



6790/731

89. -

Aus vier Jahrhunderten

Gesammelte Aufsätze zur baltischen Geschichte

von

Ernst und August Seraphim

DK
511
B3
542
198
5RL

Reval

Franz Kluge

1913

Alle Rechte vorbehalten

Vorwort.

Das vorliegende Buch enthält eine Auswahl aus den Aufsätzen und Mitteilungen, die die Verfasser in einem Zeitraum von über zwei Jahrzehnten über Fragen und Abschnitte aus dem Gebiete der baltischen Geschichte haben erscheinen lassen. „Aus vier Jahrhunderten“, der Zeit vom 16. bis ins 19. Jahrhundert, ist der Stoff der zwölf Aufsätze entnommen, zu denen jeder der beiden Verfasser die gleiche Anzahl beigesteuert hat. Ausgewählt sind solche frühere Arbeiten, von denen die Verfasser einerseits annehmen, daß sie bei den Freunden baltischer Vergangenheit auch heute noch Teilnahme erwecken werden, die aber andererseits an nicht für jeden leicht zugänglicher Stelle seinerzeit erschienen sind. Zum Teil sind die Aufsätze wesentlich umgearbeitet; noch gar nicht veröffentlicht war der 1911 in Königsberg gehaltene Vortrag über „Ostpreußisch-baltische Kulturbeziehungen im Zeitalter der Aufklärung“. —

Daß diese Bausteine auch an ihrem bescheidenen Teile dazu beitragen mögen in den baltischen Landen das Interesse an ihrer Vergangenheit und die Liebe zu ihr zu fördern ist der herzliche Wunsch der Verfasser.

Im Oktober 1912.

Dr. Ernst Seraphim-Riga.
Prof. Dr. August Seraphim-Königsberg.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Stephan Bülow, der erste Superintendent Kurlands. Von August Seraphim	1
Herzog Wilhelm von Kurland, ein Vorkämpfer der Fürstengewalt. Von Ernst Seraphim	31
Wihlungene Seefahrten nach Westindien. Von August Seraphim . . .	51
Herzog Jakobs von Kurland Beziehungen zu Spanien. Von August Seraphim	80
Der Prinz von Homburg und seine Beziehungen zu Kurland. Von August Seraphim	101
Zar Peter der Große und seine nächsten Nachfolger in ihren Beziehungen zur Stadt Riga. Von Ernst Seraphim	137
Die Schidsale der von Peter dem Großen der Stadt Riga geschenkten Handelsflotte. Von Ernst Seraphim	212
Zur Geschichte Ernst Johann Birons in der Verbannung. Von August Seraphim	230
Ostpreußisch-baltische Kulturbeziehungen im Zeitalter der Aufklärung. Von August Seraphim	259
Der Feldzug in Kurland und gegen Riga 1812. Von Ernst Seraphim .	299
Gutsherr und Bauer in den baltischen Provinzen. Von Ernst Seraphim .	346
Jurij Samarin. Von Ernst Seraphim	387



Stephan Bülow,
der erste Superintendent Kurlands.

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des deutschen
Ostens.*)

Von August Seraphim.

Es sind merkwürdige und bewegte Menschenschicksale, von denen auf den nachstehenden Blättern berichtet werden soll, Schicksale eines evangelischen Theologen, der fast immer auf noch un- bearbeitetem Boden die Saat der neuen Lehre auszustreuen berufen war. Er hat dabei stets seine ganze Persönlichkeit eingesetzt und mehr als einmal seine äußere Existenz geopfert. Was lag ihm an dieser, wenn es galt Zeugnis abzulegen für das Wort Gottes, wie er, ein treuer Jünger des Wittenberger Meisters, es erfaßt hatte. Es ist nur die Rehrseite des Bildes dieses Bekenners, wenn er auch ein unnachgiebiger, hartnäckiger Streittheologe war, tief ver- flochten in die Kämpfe der Epigonen um das große Erbe des Be- gründers der deutschen Reformation. Mag unseren Tagen das Verständnis für diese Kämpfe vielfach abgehen, im Lichte ihrer Zeit betrachtet haben auch sie ihr inneres Recht. Man streitet heute recht- haberisch um politische Formeln und will nicht begreifen, daß es sich bei den kirchlichen Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts viel-

*) Erschien in dem der kurländischen Jubel Synode gewidmeten Augustheft 1910 (Bd. 63) der „Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland“, wo die einleitenden Zeilen eine abweichende Fassung haben und auch sonst Änderungen vorgenommen sind.

1 Seraphim, Aus vier Jahrhunderten.

fach um Wichtigeres handelte, im letzten Grunde um Fragen, die, wie fremdartig auch Formulierung und Motivierung uns gelegentlich armuten mögen, schließlich doch Grundprobleme der christlichen Lehre berühren.

Der ruhelose Theologe und Humanist, denn auch das war der vielseitig gebildete Mann, von dem wir berichten wollen, hat zu den baltischen Landen in nahen Beziehungen gestanden, er ist der erste Superintendent der lutherischen Landeskirche im neu entstandenen Herzogtum Kurland gewesen und hat sich um ihre Begründung verdient gemacht. Freilich lange hat er in Kurland gewirkt, und so ist sein Andenken dort fast erloschen*). Es ist ihm nicht so gut geworden wie seinem Nachfolger Alexander Einhorn, dessen Name, mit der kurländischen Kirchenordnung von 1572 unlösbar verbunden, noch nach vielen Menschenaltern in Kurland dankbar genannt worden ist. Um so mehr mag es gerechtfertigt erscheinen den fast verwehten Lebensspuren Stephan Bülaus nachzugehen und den Weg zu verfolgen, den er gewandelt ist. Was dabei dem sammelnden Eifer sich als Ergebnis darbot, ist freilich nicht gar zu viel: im Grunde nur *disiecta membra*, nichts Ganzes, aber doch vielleicht geeignet die Kämpfernote eines Mannes klarzustellen, dessen Schicksale der Kirchengeschichte Schlesiens und Pommerns so gut angehören wie der Polens, Westpreußens und Kurlands**).

Stephan Bülow — auch die Namensformen Bilovius, Bylovius, Bilaw, Biler (!) kommen vor — ist in Oschätz in Sachsen geboren***). Nach den vorhandenen Hilfsmitteln zur Lokalgeschichte

*) Th. Kallmeyer, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands, bearb. v. G. Otto, wußte in der ersten Auflage (1890) von Bülow kaum etwas zu berichten, erst die zweite (1910) konnte bereits ein reicheres Material bieten.

**) Die von mir benutzten 3. L. archivalischen Quellen sind weiter unten an der betr. Stelle nachgewiesen.

***) Das bezeugen die Eintragungen in die Matrikeln von Leipzig und Frankfurt a. O. und die eigene Angabe auf dem Titelblatte der 1552 von ihm gegen Ostanders Lehre veröffentlichten Schrift.

dieser Stadt zu schließen, hat die Familie dort keine größere Rolle gespielt; Ratsherren, Geistliche, Lehrer dieses Namens lassen sich nicht nachweisen. Vielleicht haben sich seine Eltern dort auch nur vorübergehend aufgehalten. Wenn Stephan Bülow später in Leipzig mit der Inscriptionsgebühr von 10 Groschen in das akademische Album eingetragen wird — der gewöhnliche Satz beträgt 3—6 Groschen —, so möchte man daraus schließen, daß er vermögender Leute Kind war. Wann er geboren ist, steht nicht fest; da er aber in Wittenberg im Sommersemester 1532 immatrikuliert wurde, ohne als minorenn bezeichnet zu werden, so darf man vermuten, daß er nicht lange nach 1511 geboren ist. Diese Notiz über seine Immatrikulation in Wittenberg ist zugleich die erste, die wir von seinem Leben überhaupt haben*). Zugleich mit ihm, „Stephanus a Bilaw“, wird noch ein Student gleichen Familiennamens, „Oswaldus a Bilaw“, immatrikuliert, vielleicht sein Bruder. Die Präposition „a“ vor dem Namen braucht nicht als Bezeichnung des Adels aufgefaßt zu werden, um so weniger, als Bülow später in eigenen Briefen und denen anderer immer ohne das „a“ begegnet. Wenn man weiß, wie wenig sorgfältig diese Eintragungen in das Album oft gemacht wurden, so wird man die Vermutung nicht ganz von der Hand weisen, daß ein Versehen des Rectors, eine Verwechslung mit der Adelsfamilie von Bülow vorliegt. Welche große Zeit der Wittenberger Hochschule, als der junge Bülow ihr Jünger wurde! Luther noch auf der Höhe des Lebens und der Kraft, neben ihm Melancthon, der Präceptor Germaniä, und neben diesen ganz Großen noch viele andere bedeutende Gelehrte. Von der Gedankenwelt, in die der junge Theologe hier eingeführt wurde, ist Bülow tief ergriffen worden; sein späteres Leben zeigt, daß er nicht nur ein streitbarer Kämpfer im Sinne des großen Reformators, son-

*) Foerstemann, Album acad. Vitebergensis I 146a: Sub rectoratu v. d. Melchioris Feud, arcium mag. et lic. med. sunt recepti in numerum scholasticorum in semestri aestivo Anno MDXXXII . . .

dem auch ein treuer Anhänger seiner Theologie gewesen ist. In einer später zu erwähnenden Streitschrift gegen Andreas Osiander gedenkt er seiner theologischen Lehrer in Wittenberg und Leipzig mit Pietät und Ehrfurcht. Wie lange er in Wittenberg geblieben ist und wo er etwa darauf sich aufgehalten hat, entzieht sich der Kenntnis; nur das wissen wir, daß er den Grad eines Baccalaureus gewann. Fast ein Dezennium später finden wir Bülau in Leipzig, er wird dort im Wintersemester 1541 als Angehöriger der Meißnischen Nation immatrikuliert und zahlt dabei 10 Groschen, wie die Eintragung in die vom Rektor geführte Matrikel zeigt*). Noch in demselben Jahre wurde er nach einer Disputation, bei der er als Respondent auftritt, in die Zahl der Baccalaurei der Leipziger Universität aufgenommen. Im Wintersemester 1542 bestand er das Examen eines magister bonarum artium und erhielt so die Berechtigung selbst in der philosophischen Fakultät als Lehrer sich zu betätigen (ad licentiam in artibus admissus), doch wurde ihm die Magisterwürde solange vorenthalten, bis er aus Wittenberg die Zeugnisse über das dort gewonnene Baccalaureat beschafft haben würde. Das ist alles, was wir von seiner Leipziger Zeit wissen; daß er seiner dortigen Lehrer später mit Respekt gedenkt, ist schon erwähnt worden. Wie lange er in Leipzig geblieben ist, bleibt dunkel. Seinen Spuren begegnen wir dann in Breslau, wo die Reformation unter der Bürgerschaft schon früh Anhang gefunden hatte. Ist uns Bülau bisher nur als Student entgegengetreten, hier finden wir ihn bereits in amtlicher Stellung. Allerdings be-

*) Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig (im Cod. dipl. Saxoniae), Wintersemester 1541, Meißnische Nation Nr. 14. Vgl. auch die Defanatsmatrikel der facultas artium (Erler, Bd. II, 665): Sabbato post Oculi (1542) . . . ad numerum nostrorum baccalaureorum sunt adscripti . . . In dem zweiten Exemplar des Defanatsbuchs ist von der praesenti tota facultate sabbatho post Reminiscere erfolgten Aufnahme eines Tübingers Ulrich Reithart in die Zahl der Baccalaurei die Rede und dann heißt es: Sequenti septimana Stephanus Bilaw simili modo pro loco respondebat et receptus est, ut prior solutis solvendis. — Über seine Promotion zum Magister s. ebenda II 670, 671.

gegnet er uns mit der Namensform Biler*), aber es kann kein Zweifel sein, daß wir es mit derselben Persönlichkeit zu tun haben, denn daß Stephan Bülau, ehe er nach Danzig kam, in Breslau gewirkt hat, ergibt sich aus einem Zeugnisse des Danziger Rats. Ein Stephan Bülau läßt sich aber in der Reformationszeit in Breslau unter dieser Namensform nicht nachweisen, wohl aber ein Stephan Biler; es ist gewiß immer derselbe gemeint; die damals übliche souveräne Gleichgültigkeit gegen Namensformen oder die Nachlässigkeit der Überlieferung haben den Wechsel in der Namensform verursacht. König Ferdinand I., zu dessen böhmischem Königreiche ja auch Schlesien gehörte, hatte im Jahre 1540 die Johanniterkommende Corpus Christi in Breslau dem dortigen Rate verpfändet, in der Pfandurkunde aber ausdrücklich ausbedungen, daß die Breslauer mit Gottesdienst, Religion, Orden und Kirche der Kommende nichts zu schaffen haben, die Johanniterbrüder aber in ihrer vorhandenen Anzahl, auch Schule und katholischer Gottesdienst erhalten werden sollten. Später wurde aber doch in der Kirche nach evangelischer Art gepredigt, 1544—1548 ist „auf des Rats Besoldung“ Magister Anton Paus in der Kirche Corpus Christi als evangelischer Prediger tätig gewesen. Neben ihm finden wir an ihr auch Stephan Biler (Bülau), der aus Leipzig hergekommen war. Es läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen, wann er seine Wirksamkeit in Breslau begann. Wenn er aber später in der Schrift gegen Osiander, die 1552 gedruckt wurde, sagt, daß er sieben Jahre bereits im geistlichen Amte stände, und wenn wir annehmen, daß die pastorale Tätigkeit in Breslau die erste war, die auf seine Leipziger Studienzeit folgte, so muß er 1545 nach Breslau gekommen sein. Freilich könnte er schon in Leipzig Prediger gewesen sein. Nicht ganz klar ist ferner, wer ihn in Breslau als Prediger angestellt hat.

*) Über Stephan Bülau (Biler) in Breslau vgl. Wendt in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 35, S. 167, 168, 172. — Weitere Angaben konnten nicht festgestellt werden, obwohl Staatsarchiv, Stadtarchiv und Stadtbibliothek in Breslau befragt wurden.

Die Johanniter haben in einem 1562 gegen die Stadt geführten Prozesse behauptet, der Rat habe es getan, und bei dieser Gelegenheit gaben sie Bülau das Prädikat eines sehr aufrührerischen Ketzers (*seditiosissimus haereticus*). Der Rat aber hat das bestritten und die Sache so hingestellt, als ob nicht er, sondern der letzte Prior der Johanniterkommende Bülau als Prediger eingesetzt habe; der Rat habe ihn dagegen, da er „etwas Ungeschicktes wider die (nämlich die katholische) Geistlichkeit“ gepredigt habe, bald aus dem Amte entfernt. Wir vermögen nicht zu entscheiden, welche Darstellung die zutreffende ist, klar ist aber dieses: Bülau hat sich in Breslau nicht halten können, offenbar, weil er rückhaltlos und schroff gegen den Katholizismus aufgetreten ist. Es ist keine Frage, daß er nicht freiwillig aus Breslau schied; in einem Zeugnisse des Danziger Rats heißt es z. B. später, ihm sei in Breslau die Stadt bei Sonnenschein zu räumen geboten worden. So ist es ihm noch öfters ergangen, er erscheint auch in der Folgezeit immer wieder als ein Mann, dessen Art und Weise notwendig Anstoß geben mußte, den Vorsichtigen ein Dorn im Auge, den Gegnern wegen seiner Rücksichtslosigkeit verhaßt.

Der nächste Ort, an dem wir Bülau tätig finden, ist Danzig*).

*) Vgl. im allgemeinen H. Freytag, Wie Danzig evangelisch wurde. Danzig 1902. Simson, Geschichte Danzigs, S. 53. — Ferner f. H. Freytag, Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation, Zeitschrift des westpreuß. Geschichtsvereins 38 (1898), S. 66, 118, 119. — Ältere Angaben bei Rhesa, Kurzgef. Nachrichten von den Predigern in Westpreußen, S. 40, 250; Hirsch, Geschichte der Pfarrkirche zu St. Marien I 341; Siewert, Geschichte der Reformation in Danzig, im Preuß. Provinzialkirchenblatt IV (1842), S. 192, 193. — Ich folge für die Danziger Erlebnisse zunächst handschriftlichen Quellen, die früher nur z. T. benutzt sind: 1) Ephraim Prätorius, Das evangelische Danzig, Handbchr. in der Stadtbibliothek Danzig. Mfl. 786 I 109 ff., II 247. Die betr. Auszüge verdanke ich der Güte des Herrn Stadtbibliothekars Prof. Dr. D. Günther in Danzig. (Ein zweites Exemplar des Prätorius ebenda Mfl. 428.) 2) Aktenstücke aus dem Staatsarchiv in Danzig (Bestände des früheren Stadtarchives): König Sigismund August II. von Polen an den Danziger Rat, Wilna 1551 Okt. 29. und 30., Originale (CXXXV A.); Kaspar Schulze, Königl. Bote an den Danziger Rat, v. D. (Dezbr. 1551), Orig. (ebenda); König Sigismund August an den Danziger Rat Peterlau, 1552 März 25. Orig. ebenda); derselbe an Stephan Bülau, Thorn, 1552 Juni 18. Abschrift mit dem

Daß er von Breslau direkt hierher kam, ergibt sich aus einem Zeugnisse des Danziger Rats. War die Tätigkeit in Breslau für einen energischen Befenner des Evangeliums schon eine vielfach schwierige, so war der Boden Danzigs für ihn erst recht ein heißer. In der alten Weichselstadt, wo sich unter polnischer Herrschaft das Bürgertum seine deutsche Eigenart gewahrt hatte, war die lutherische Reformation schon früh siegreich eingedrungen, dann wurde für sie aber der große Aufruhr verhängnisvoll, der im Januar 1525 ausbrach und bei dem sich demokratischer Haß gegen das Regiment des Rats mit evangelischen Bestrebungen vereinigte. Die Bewegung hatte zunächst Erfolg gehabt, der Rat wurde gestürzt und in dem sogenannten Artikelbriefe die politischen und kirchlichen Neuerungen festgestellt. Die letzteren bedeuteten einen vollständigen Bruch mit dem Bestehenden: Mönche und Nonnen wurden in die Klöster gewiesen, evangelisch gesinnte Geistliche angestellt, die Formen des katholischen Gottesdienstes beseitigt. Der streng katholisch gesinnte König Sigismund I. von Polen verhielt sich diesen Neuerungen gegenüber anfangs zurückhaltend, aber schon bald erschien ein königliches Mandat, welches das Geschehene als eine Beleidigung der königlichen Majestät hinstellte und sofortige Genugtuung verlangte. Im April 1526 erschien der König, von einer Truppenmacht begleitet, selbst in Danzig; alsbald ging mit einer blutigen Bestrafung der politischen Führer der Bewegung die Einkerkelung der evangelischen Prediger Hand in Hand; erst später erwirkte der benachbarte Herzog Albrecht von Preußen ihre Freilassung. Die sogenannten Statuta Sigismundi brachten die politische und kirch-

Dorfalbermerk: Oblatum 23. Junii Ao. 1552; derselbe an den Danziger Rat, Frauenburg September 9, Orig. (CXXXV A). Zeugnis des Danziger Rats für Stephan Bülow, 1552 September 19. Konzept. Ein zweites Konzept, abweichend und ohne Datum. (Beide CXIX A); der Rat von Danzig an Georg Elefeld, Lic. der Rechte und Syndikus der Stadt Danzig o. D. (1552 Sommer). Orig. (CXXXV A).

3) Abschriften in Sammelbände MsL. 496 der Stadtbibliothek Danzig: 1) Bl. 11: Der Rat Danzigs an den Bürgermeister Joh. von Werden, 1551 Dezbr. 23.; 2) derselbe an König Sigismund II. August, 1552 Januar 6.

liche Restauration, der Katholizismus wurde hergestellt, die evangelischen Bücher verboten usw. Trotz alledem gelang es aber nicht die reformatorische Bewegung zu hemmen, in aller Stille gewann sie immer mehr Boden; dank namentlich der Tätigkeit des Pfarrers Pankratius Klemme war um die Mitte des 16. Jahrhunderts die weitaus größte Masse der Bewohner der Stadt evangelisch gesinnt. Außerlich freilich wurden die katholischen Formen streng aufrecht erhalten, und zwar um so mehr, als der Bischof von Kujavien (Leslau), zu dessen Diözese Danzig gehörte, ein wachsameres Auge auf den Gang der Dinge in der Weichselstadt hatte. Dieser Widerstreit zwischen äußeren Formen und innerem Bekenntnis ließ sich auf die Dauer natürlich nicht durchführen, er mußte für leidenschaftliche, ungestüme Naturen, die von zahmer Klugheit nichts wissen wollten, die sich über alle Bedenklichkeiten politischer Vorsicht hinwegzusetzen das innere Bedürfnis empfanden, besonders fühlbar werden, für sie war in dem damaligen Danzig schlechterdings kein Raum. Auch Stephan Bülau sollte das erfahren.

Über sein Auftreten in Danzig berichtet uns ein Zeugnis, das der Danziger Rat ihm später ausstellte, folgendes: Als er in Breslau seinen Abschied genommen hatte und nach Danzig gekommen war, wandten sich einige Bürger an das Bürgermeisteramt mit der Bitte Bülau zu gestatten einige Male zu predigen, der bischöfliche Offizial Benedikt Kikebusch habe seine Genehmigung dazu erteilt. Nachdem der präsidierende Bürgermeister sich vorsichtigerweise beim Offizial vergewissert hatte, daß das auch tatsächlich der Fall sei, willfahrte er jener Bitte. Daraufhin predigte Bülau einige Male in der Marienkirche. Als nun der ordentliche Prediger — welcher Kirche, wird nicht gesagt — erkrankte und in Danzig die Pest ausbrach, erhielt Bülau eine Art Anstellung, ihm wurde „zur Zeit zu predigen zugelassen“. Dies scheint im Jahre 1549 der Fall gewesen zu sein. Ephraim Prätorius erzählt in seinem in der Stadtbibliothek in Danzig aufbewahrten handschriftlichen Werke „Evan-

gelisches Danzig“ nach „einem sicheren alten Manuskripto“, daß Bülau — er nennt ihn Stephan Bülovius aus Oschaz — damals im „Hospital zu aller Gottes Engel vor der Stadt“ gepredigt habe. Er habe den Leuten das Sakrament „unter beiderlei Gestalt gereicht, welches aber in der Stadt die Papisten nicht leiden wollten“. „Er ging auch zu den Kranken (d. h. doch wohl, um ihnen das Abendmahl zu reichen), welches . . . andere zu wagen sich noch fürchteten!“ „Auch kam durch diesen Stephanum, daß man keine Vigilien mehr sang. Wurden auch nicht mehr Wachslichte für den Toten getragen, die Reichen ließen sich mit zwei Lichten begraben und mit Kartigen, die waren schwarz.“ Bülau ist aber auch an der Johanniskirche in Danzig tätig gewesen, doch seine Wirksamkeit als Prediger fand schon bald ihr Ende.

Der polnische König verbot, in Danzig Prediger amtieren zu lassen, welche sich in Deutschland wegen ihrer Stellung mißliebig gemacht hätten — „quos respiscens Germania ferre non posset“. Der Rat Danzigs war der Meinung, daß bei den Antezedentien Bülaus das Verbot auf ihn anzuwenden sei und untersagte ihm weiteres Predigen „dan man ihn weiter ann Gefaehr (ohne Gefahr) nicht zu halten wüßte“. Er erhielt für seine Tätigkeit noch eine Besoldung, ferner ein Zehrgeld auf den Weg (pro viatico) und verließ dann Danzig. Es findet sich in dem vorliegenden Materiale nichts, was zu der Behauptung berechtigt, daß Bülau sich in Danzig etwas an sich Tadelnswertes habe zuschulden kommen lassen, ebensowenig findet sich eine Unterlage für die Behauptung, er habe sich mit dem Räte entzweit, weil er gegen dessen Wunsch gleichzeitig zwei Pfarrämter, das an dem Hospital und das an der Johanniskirche, habe bekleiden und keins von ihnen aufgeben wollen*). Wir müssen vielmehr nach dem eigenen Zeugnisse des Rats annehmen, daß es die von Bülau eingeführten Neuerungen waren, die ihn dem Räte unbequem machten. Bei seiner vorsichtig lavierenden Handlung

*) So Siewert a. a. D.

mußte der Rat an dem ungestümen Vorwärtsdrängen des jungen Predigers Anstoß nehmen und ihn zu entfernen suchen, um nicht mit der polnischen Krone in Konflikt zu geraten. Für Persönlichkeiten wie Bülau war die Zeit in Danzig noch nicht gekommen.

Daß sich Bülau durch sein Verhalten bei seinen Amtsbrüdern und Fachgenossen nicht geschadet hatte, läßt sich gerade für das Jahr 1550 nachweisen, in dem er Danzig verlassen mußte. Ein damals bekannter Theologe hat ihm seine Anerkennung gerade damals ausgesprochen, es war der Dr. Johannes Draconites (Drach), ein Mann, den sein bewegtes Wanderleben später vorübergehend auch nach Preußen geführt hat*). Ein streitbarer Befenner der neuen Lehre, später auch in die Lehrstreitigkeiten innerhalb der evangelischen Kirche tief hineingezogen, war er einst als der Erste zum Doktor an der jungen Wittenberger Universität promoviert worden, also an der Hochschule, welcher auch Bülau in erster Reihe seine theologische Ausbildung verdankte. Er ließ im Jahre 1550 einen Traktat erscheinen, der den Titel führte: „Vom streitbaren Helden Gideon“ und den er dem Rate der Stadt Danzig widmete. In der vom 9. Mai 1550 datierten Vorrede erwähnt er auch unseren Bülau als Prediger des Evangelii in Danzig. Es heißt da von ihm: „Ich muß aber bekennen, daß mir der wohlgelahrte M. Stephan Bilavius mit seinem Lobe-Brief, von Euer Weisheit mir geschrieben, Ursach gegeben hat euer Gonst zu lieben und hoffen, daß ihr nicht allein diese christliche Vermahnung zum Besten auslegen, sondern auch diesen streitbaren Helden (scil. dis Tractätlein vom Helden Gideon) freundlich annehmen werdet. Drum wolt ich auch M. Stephanum Bilavium euer Gonst sonderlich befohlen haben und der herrlichen Stadt Danz̃ alles Glück und Heyl in Christo wünschen.“

*) Über ihn siehe Allgem. deutsche Biographie V, 371. Die Angaben über die Beziehungen des Draconites zu Bülau nach der Handschrift des Prätorius. Dieser Quelle entnehme ich die weitere Notiz, daß Draconites 1550 eine andere Schrift: Nahmen der Christen aus S. Schrift (2 Bogen Folio, Vorrede vom 15. Februar 1550, erschienen in Lübeck) allen Christen zu Danzig gewidmet hat und in ihr 4 evangelische Lehrer in Danzig nennt, darunter Herrn Steffan, d. h. Stephan Bülau.

Als Bülau Danzig verließ, hatte er sich nach Dänemark, dann nach Bremen gewandt. Es dauerte aber nicht lange, nur etwa ein Jahr, da trat er wieder in Danzig auf. Freunden und Anhängern dortselbst war es gelungen einflußreiche Kreise in Polen für Bülau zu interessieren.

Bischof von Kujavien war bis ins Jahr 1551 Andreas Zebrzydowski gewesen, ein Mann, der durch harten Eifer gegen die neue Lehre die Schamlosigkeit seiner Lebensführung und seinen zynischen Unglauben vergessen zu machen trachtete. Wenn er Bülau früher in seinen Amte bestätigt hatte, so mußten Zufälligkeiten mitspielen, die wir nicht kennen. Ihm folgte auf dem Leslauer Bischofsitze Jan Drohojowski, eine wesentlich anders geartete Persönlichkeit. Der Reformation stand er wohlwollend gegenüber, aber eine vorsichtige Humanistennatur, fand er nicht den Mut Hemmnissen und Gefahren gegenüber stark zu bleiben. Es konnte nicht schwerfallen, ihn für Bülau zu interessieren. Am 14. Juni 1551 schrieb er dem Danziger Rat, schon der frühere Bischof Andreas habe Bülau wegen seiner in der Pestzeit geleisteten treuen Dienste in seinen beiden Pfarrämtern (am Hospital und zu St. Johann) bestätigt und ihm deren Einkünfte zugewiesen. Das sei auch sein Wille. Indem er ferner dem Könige Sigismund August eine Abschrift seines an den Danziger Rat gerichteten Briefes zustellte, suchte er auch ihn für Bülaus Sache zu gewinnen. Daß ihm das gelang, läßt sich aus der kirchenpolitischen Situation jener Tage erklären*). Im Juni 1551 war in Petrikau eine Synode zusammengetreten, die sich die schroffste Zurückdrängung des evangelischen Bekenntnisses zum Ziel setzte und dabei der Förderung und Hilfe des Königs sicher war. Denn Sigismund August hatte damals bereits gegen die Reformation Stellung genommen. Am 20. Oktober erging ein könig-

*) Über Andreas Zebrzydowski s. Wolschke, Geschichte der Reformation in Polen (1911). S. 9 und passim.; über Drohojowski ebenda S. 36, 37, 111; über die Petrikauer Synode und die ihr folgenden Ereignisse ebenda S. 111 ff.

liches Mandat an die hohen Beamten des Reiches, das die Vollstreckung aller bischöflichen Urteile anordnete, die in Sachen der Evangelischen ergangen waren. Es bedeutete nur das Eintreten des Königs für das Recht der Bischöfe, wenn er auch im Falle Bülau sich schlechtweg auf die Seite der bischöflichen Autorität stellte. Er bestätigte Bülau in seinen Ämtern und eröffnete das dem Danziger Räte von Wilna aus in einem vom 29. Oktober 1551 datierten Schreiben; er verbot ihm Bülau in seiner Tätigkeit als Prediger zu hemmen und befahl ihm seine Einkünfte ungeschmälert zukommen zu lassen. Eine Jurisdiktion über den Prediger solle der Rat sich nicht anmaßen. Habe er Grund zur Beschwerde gegen ihn, so solle er bei seinem Bischof Klage führen. Für die Übertretung dieses Mandates wurde eine Pön von 2000 Goldgulden festgesetzt. Für den König kam also die prinzipielle Frage der Stärkung der bischöflichen Macht und Jurisdiktion im Sinne der Wünsche der Petrikauer Synode in Betracht. Wie der Fall Bülau im einzelnen lag, wird ihm nicht bekannt gewesen sein, genug für ihn, daß der kujawische Bischof für den Prediger gegenüber der Stadt Danzig eintrat, deren kirchliche Rechtgläubigkeit doch mehr als fraglich war.

König Sigismund August beauftragte am 30. Oktober 1551 den Kaspar Schulke jenes Mandat nach Danzig zu bringen und dem Räte zu eröffnen. Am 21. Dezember 1551 erschien Schulke in Danzig vor dem präsidierenden Bürgermeister und verlangte, daß zur Entgegennahme einer königlichen Botschaft der Rat sofort verbottet werden möge. Als ihm das Ungewöhnliche eines solchen Verlangens klargemacht worden war, gab er sich damit zufrieden auf dem nächsten ordentlichen Sitzungstage sich seines Auftrages zu entledigen. Am 23. Dezember erschien Schulke vor dem nunmehr versammelten Räte in Begleitung von Zeugen und eines Notars, überreichte auf einer zinnernen Tafel den Brief des Königs und verlangte, daß auch Stephan Bülau verbottet werden möge. Obwohl der Rat aus dem königlichen Mandate sich

davon überzeugte, daß dieses den Befehl Bülau zu verbotten nicht enthielt, so entsprach er doch dem Unsinnen des königlichen Boten, „umb viele Unbequemigkeit zu verhütten“, weil jener sonst selbst Bülau verbotten zu wollen erklärte. Als dieser erschien, überreichte ihm Schulke vor dem Rat die Bestätigung des Königs in seinen Ämtern. Mit dem Hinweise darauf, daß der Burggraf und andere Ratsherren nicht anwesend seien, gab der Rat Schulke zunächst keinen Bescheid, benachrichtigte aber von dem Geschehenen den Burggrafen Johann von Werden und bat ihn in Frauenburg den Rat des Ermländischen Bischofs in dieser Frage zu erbitten. Diese war in der That eine schwierige. Dem königlichen Befehl zu widerstreben war gefährlich, andrerseits sah der Rat in dem Vorgehen des kujavischen Bischofs einen Eingriff in seine Privilegien, er fürchtete die Verdrießlichkeiten, die ihm Bülaus schnell zugreifende Art bereiten konnte, und entsann sich, „was Widerwillen, Aufruhr, Zertrennung gutter friedlicher Einigkeit aus dergleichen Prädikanten voriger Zeit erwachsen“. Vor allem konnte er sich auf den königlichen Befehl stützen keine vertriebenen Prediger auf- und anzunehmen. Demgemäß verfuhr der Rat. Er gab dem nach den Weihnachtstagen vorbeschiedenen Schulke ein Schreiben an den König mit, das auf jenen Befehl des letzteren Bezug nahm, den Bischof von Kujavien für falsch informiert erklärte und eine städtische Gesandtschaft in Aussicht stellte, die dem Könige den Fall genauer darlegen werde. Zunächst freilich hatte das keine Wirkung. Der kujavische Bischof hatte den König für die Auffassung gewonnen, daß der Rat seine Kompetenzen überschritten habe, da die Statuta Sigismundi die Absetzung eines Geistlichen dem Bischof vorbehielten. Infolgedessen erging am 25. März 1552 aus Peterkau ein neues königliches Mandat an den Danziger Rat. Ungeäuert solle er Bülau die Predigt an beiden Kirchen gestatten, etwaige Klagen gegen Bülau aber bei dem kujavischen Bischof vorbringen, der nach einiger Zeit nach Danzig kommen werde. Trifft die Angabe in der

handschriftlichen Kirchengeschichte Danzigs von Prätorius zu, so hat der Rat trotzdem den Ausweisungsbefehl an Bülau wiederholt. Am 17. Mai 1552 hat nach dieser Quelle der Stadtschreiber M. Thomas ihm eröffnet, daß „er bei Sonnenschein sollte die Stadt räumen samt seinem Weibe, welche letztere aber 8 Tage Frist erhalten und ihm nach der Stolpe gefolget“*). Bald darauf stand es fest, daß König Sigismund August von Polen selbst nach Danzig kommen werde, und Bülaus Freunde gedachten bei dieser Gelegenheit für ihn einzutreten. Als sich der König auf der Reise nach Danzig am 18. Juni in Thorn aufhielt, erwirkten sie bei ihm, daß er Bülau einen Geleitsbrief ausstellte, der ihm bis zum Margareten-tage sicheren Aufenthalt in Danzig gewährleistete. Kurze Zeit später kehrte Bülau in der Tat nochmals nach Danzig zurück, wo er während des Aufenthalts des Königs auch geblieben ist. Bald darauf schlug aber seine Scheidestunde nochmals, und jetzt endgültig. Der Rat hatte offenbar dafür gesorgt, daß Bischof Johann von Ruja-vien über Bülau in geeigneter Weise informiert werde; man brachte zu seiner Kenntnis, daß er keineswegs „ein geordneter Priester und Clerikus außerhalb dem Ehlstande wäre“, sondern daß seine „Predigt mehr zum Uffrur dan Einigkeit bauen“ diene; daß er einer jener aus anderen Landen verjagten Priester sei, die der König in Danzig zu dulden verboten habe. Daraufhin ließ der Bischof, ohnehin durch den Eifer der anderen, der Reformation feindlichen Bischöfe eingeschüchtert**), dem Rat den Befehl zugehen zusammenzutreten und in Gegenwart der Schöffen Bülau seinen Willen dahin kund zu tun, daß er bisher falsch informiert gewesen sei und, nunmehr besser unterrichtet, alles zurücknehme, was er zu Bülaus Gunsten getan habe. Damit war für diesen freilich weiteres Bleiben in Danzig zur Unmöglichkeit geworden. Er wollte aber die Stadt nicht verlassen, ohne vom Könige ein Zeugnis über seine Unschuld

*) So E. Prätorius a. a. D.

**) Vgl. Wotschke a. a. D. S. 120.

zu erlangen. Indem seine Freunde dem letzteren eine dahinzielende Bitte vortrugen, konnten sie darauf hinweisen, daß während der Anwesenheit des Monarchen in Danzig doch keine Klage gegen Bülow verlautbart worden und daß das doch ein klarer Beweis dafür sei, daß man ihm nichts Nachtheiliges zum Vorwurf machen könne. Am 9. September 1552 wies der König aber den Rat von Danzig an, da er über Bülow besser unterrichtet sei als der König selbst, ihm ein Leumundszeugnis auszustellen. Daß dieses dann nicht günstig ausfiel, kann nach alledem, was sich zwischen ihm und dem Räte ereignet hatte, nicht wundernehmen. Dieses Zeugnis, das uns in zwei Entwürfen erhalten ist, bildet mit anderen Aktenstücken eine Hauptquelle für Bülaus Erlebnisse in Danzig.

Es ist bereits erwähnt worden, daß Stephan Bülow während seiner Danziger Zeit mit dem bekannten Theologen Draconites in Beziehung gestanden hat. Wichtiger war, daß er auch in den großen Streit hineingezogen wurde, der sich an die Rechtfertigungslehre Andreas Osianders knüpfte. Der bekannte Theologe*), der sich um die Einführung der Reformation in Nürnberg die höchsten Verdienste erworben, hatte, weil er sich dem Interim widersetzte, die langjährige Stätte seines segensreichen Wirkens verlassen müssen und dank der Fürsorge seines fürstlichen Gönners und Freundes, des Herzogs Albrecht von Preußen, in Königsberg einen neuen Wirkungskreis als Prediger an der Altstädtischen Kirche und als Professor an der Universität gefunden. Bald schon trat er hier mit seiner Rechtfertigungslehre an die Öffentlichkeit, die, wie immer man über sie denken mag, jedenfalls von der in Wittenberg gelehrt abwich und alsbald den Anlaß zu Streitigkeiten gab, die, mit persönlichen Momenten verquid, sich immer mehr zuspitzten und lange Zeit hindurch, auch noch lange nach dem Tode Osianders, den Frieden des Herzogtums Preußen und sein kirchliches Leben ver-

*) Über Andreas Osiander vgl. W. Möller, Andreas Osiander, Elberfeld 1870.

gibt haben, gewiß nicht ohne Osianders Schuld, aber fraglos nicht nur durch sie. Alles nahm Partei für oder wider die Lehre des bedeutenden Mannes, der mit seiner Formulierung jedenfalls eine mehr verinnerlichte Auffassung der Rechtfertigung des Menschen vor Gott hatte betonen wollen, als sie seiner Überzeugung nach in der zu juristisch gehaltenen Formel der Wittenberger Theologen sola fide zum Ausdruck kam. Bei diesen Streitigkeiten hat es an Gesinnungsschnüffelei und Verleumdung nicht gefehlt. Auch von Bülau wurde verbreitet — und er empfand es als eine Verdächtigung —, als ob er ein Anhänger der Osianderschen Lehre wäre. Er war nämlich von Danzig nach Königsberg hinübergefahren, um mit den dortigen Theologen Gedankenaustausch zu pflegen und insbesondere sich durch persönliche Fühlung über die auseinandergehenden Lehrmeinungen zu unterrichten. Er hatte damals auch mit Osiander und seinen Anhängern verkehrt, aber, wie er selbst später betonte, ihnen nicht „consentiret, sondern auch mit Unwillen widerstanden“. Der Domprediger Joachim Mörlin, der Hauptgegner Osianders, einst Luthers Kaplan und ganz eingeschworen auf die Theologie seiner Wittenberger Meister, wie er sie verstand, ein Mann, der voll ehrlicher Überzeugung, aber in den schönödesten Formen keifend und schimpfend seinen ihm als Persönlichkeit und an geistigen Gaben weit überlegenen Gegner bekämpfte, hatte damals Stephan Bülau aufgefordert, in einer öffentlichen Predigt seine Stellung zum Lehrstreite zum Ausdruck zu bringen. Bülau war darauf nicht eingegangen, weil andere Geschäfte dem damals im Wege standen, „welches ich dann“ — so schreibt er selbst später — „wie ich mich entschuldiget, aus Verhinderung meiner Sachen, darnach aus Bedenken meiner und desselbigen Volks Gelegenheit auf diesen Tag nicht habe thun mögen“. Als er sich dann abermals nach Königsberg begab in der Absicht sich in einer öffentlichen Predigt „zu entschuldigen“, lehnte es nunmehr Mörlin ab „aus notwendigen Ursachen, die ich dann selber gesehn“. Als er Danzig

bereits verlassen hatte, ließ er über seine Auffassung der Lehre Osianders eine besondere Schrift erscheinen „auf verdächtige Anforderunge etlicher von Danz̃ und von Königsperd“. Der Titel der Schrift, von der Exemplare in den Stadtbibliotheken in Königsberg und in Danzig sich erhalten haben, lautet: „Ein Bekentnis und / kurzer Bericht widder die irrige Lehr / Andree Osiandri von dem Artickel / der Rechtfertigunge / auff vordecktige / anforderunge etlicher von Danz̃ / und Königsperd durch M. / Steffanum Bilaw von / Dsthaß einfaltig / geschriben. Anno M. D. L. II.“ Einen Druckort weist die Schrift nicht auf. Ihrer Vorrede, in der sich Bülaus als gewesenen Prädikanten in Danzig bezeichnet, sind die eben mitgetheilten Angaben über die Entstehung dieses Büchleins entnommen. Er setzt auseinander, daß er den Druck lieber unterlassen, „da ein solcher bey dieser Zeit ferlich sei“, und daß er sich damit gerne begnügt hätte seine Stellungnahme in einer Predigt darzulegen. Auch glaubte er damit rechnen zu sollen, daß man ihn, der erst sieben Jahre im Predigtamte gewirkt habe, wegen seines öffentlichen Eingreifens für unbescheiden halten, ihn „einen audaculum, thumbkühnen und unerfahrenen Menschen“ nennen würde, doch meinte er demgegenüber auf seine mannigfachen Lebenserfahrungen hinweisen zu dürfen. Auch hatte er ursprünglich Bedenken getragen das Wort zu ergreifen und lieber Bedeutenderen, seinen „lieben Präceptoribus, dem Herrn Philippo (Melancthon), als dem Licht des ganzen Deutschlandes, und den anderen der löblichen Universität Wittenberg und Leipzig, wie es sich dann gehört, die Ehre lassen wollen“. Er konnte aber demgegenüber nicht nur darauf hinweisen, daß er sich mit vielen Theologen, die an jenen Hochburgen Lutherischer Lehre studiert, über das Osiandrische Problem besprochen habe, sondern daß inzwischen auch Melancthon selbst eine Schrift gegen Osiander hatte erscheinen lassen, er also dem Meister nicht mehr zuvorkomme. Über diese Schrift Bülaus äußert sich der neueste Biograph Andreas Osianders

folgendermaßen*): „Er sucht sich in der nicht sehr bedeutenden Schrift vom Vorwurfe des Osiandrismus zu reinigen, erklärt sich auch entschieden gegen ihn, in dessen Lehre er einen pantheistischen Zug zu erkennen glaubt, demgegenüber er die Einwohnung Gottes in den Gläubigen nur als eine effektive gelten lassen will. Dennoch sieht man noch die Berührungspunkte, an welchen Osianders Lehre von Einfluß auf ihn gewesen.“

Wie erzählt, war Bülow von Danzig nach Stolp in Pommern gegangen, und in der Nachbarschaft von Stolp, in Kammin, begegnen wir seinen Spuren wieder, freilich erst im Jahre 1555. Wo er inzwischen gewesen ist und wann er nach Kammin gekommen, bleibt dunkel. Er war hier 1555 Prediger des Bischofs Martin Weiger (1550—1556). Dieser war eine jener schmieg samen Persönlichkeiten, wie sie uns in jener Zeit öfter begegnen. Im Herzen lutherisch gesinnt, wußte er sich in den dem Siege Karls V. über den Schmalkaldischen Bund folgenden Jahren behutsam und klug in die durch das Interim charakterisierte Situation zu schiden, bis dann der Passauer Vertrag den evangelischen Ständen Luft machte. Im Jahre 1555 ernannte er seinen Prediger Bülow zum Lehrer an der Schule zu Kolberg**), das zu seinem Sprengel gehörte, an Stelle des aus den Rheinlanden stammenden Humanisten und Arztes Christophorus Hehl, der sieben Jahre in Kolberg gewirkt hatte, aber wegen Gehaltsfragen mit seinem bischöflichen Gönner zerfallen war. Wir dürfen also wohl annehmen, daß Bülow sich mit dem Gehalte von 60 Gulden jährlich begnügt hatte, von dem

*) Möller a. a. D. S. 502.

**) Im allgemeinen vgl. Riemann, Geschichte Kolbergs, S. 315. Über Bülaus Aufenthalt in Kolberg, Angaben in des Christophor Hehl Selbstbiographie, herausgegeben von D. Günther in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 44 (1902). Sonst weiß man von Bülaus Tätigkeit in Kolberg nichts. Siehe M. Wehrmann in den Monatsblättern, herausgegeben von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde 1904 (Nr. 18), S. 180. — Anfragen in Kolberg, Stettin und Greifswald blieben ergebnislos.

Hehl erklärte, es sei nicht ausreichend, um seinen Hausstand zu erhalten. Von der Tätigkeit Bülaus in Kammin und dann in Kolberg, die uns erst kürzlich bekannt geworden ist, wissen wir nichts Weiteres. Es ist eine eigentümliche Fügung im Leben Bülaus, daß ihn, den überzeugten, temperamentvollen Vertreter der neuen Lehre, sein Lebensweg immer wieder in unklare, unfertige Übergangsverhältnisse führte. Das sehen wir in Danzig, das gilt von Kammin und daselbe finden wir auch bei dem nächsten Felde der Tätigkeit, das wir in dem Leben Bülaus nachzuweisen vermögen, in Thorn*). Dabei bleibt es unsicher, ob er nach Thorn direkt von Kolberg berufen worden ist, oder ob er inzwischen noch woanders gelebt und gewirkt hat.

Die alte Stadt Thorn nahm unter polnischer Herrschaft eine ähnlich selbständige Stellung wie Danzig ein. Auch hier hatte das Evangelium viel früher Eingang gefunden, als die Krone Polen offiziell sein Bekenntnis gestattet hatte. Trotz der Angriffe von seiten der Katholiken finden wir schon in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Thorn zahlreiche Anhänger der lutherischen Lehre und gegen Ende des Jahrzehnts gesellten sich zu ihnen die der Reformation nahestehenden böhmischen Brüder, die wie im benachbarten Herzogtum Preußen so auch in Thorn Aufnahme fanden. Mit den Lutheranern standen sie zum Teil in gutem Einvernehmen, wie denn z. B. der lutherische Prediger Antonius Bodenstein damals ihr Freund war**), zum Teil aber wurden sie

*) Vgl. im allgemeinen Wernicke, Geschichte Thorns II (1842), S. 18, 21, 23, 130 ff., wo Bülau auf S. 23 den falschen Vornamen Johann hat. — Über die böhmischen Brüder vgl. auch U. Seraphim, Zur Aufnahme der böhmischen Brüder in Preußen, in den Forschungen zur Brandenburg-preussischen Geschichte XVIII. — Über Joh. Girk aus Strehlen († 1562) siehe Julius Gregorovius, die Ordensstadt Neidenburg (1883), S. 80 ff. — Als handschriftliche Quelle ist benutzt: die Protestation des Joh. Girk und Georg Philippenstij gegen Bülau vor dem Thorner Räte am 14. Januar 1558, Original im Sammelbande X 2, „Kirchen- und Schulsachen 1550—1580“, Bl. 12, im Stadtarchiv Thorn. Zugänglich gemacht durch Herrn Stadtarchivar Prof. Dr. Semrau in Thorn.

**) Der unbeständige Mann war später ihr Gegner, s. Woschke a. a. O. S. 236.

auch heftig angefeindet, sowohl von den Katholiken, als auch von den Protestanten. Nachdem auf dem Graudenzner Landtag 1556 die Städte Danzig, Thorn und Elbing durch eine Gesandtschaft die polnische Krone um Religionsfreiheit ersucht hatten, gestand diese sie unter gewissen Voraussetzungen im Januar 1557 zu. Bald darauf berief nun der Rat Stephan Bülau als Prediger an die St. Johanniskirche mit einem Gehalt von 200 Mark jährlich. Dabei machte er aber, dem königlichen Mandat vom Januar 1557 entsprechend, in der Vokation die ausdrückliche Bedingung, daß Bülau sich aller Mäßigung gegen alle, so der alten Religion zugethan wären, bedienen solle.

Aber sowohl mit den Katholiken wie mit den böhmischen Brüdern ist Bülau bald in verdrießliche Händel gekommen. Wie die letzteren behaupteten, hatte er sie als Pikarden und Waldenser bezeichnet, sie der Zwingelerey (Hinneigung zu Zwinglis Lehre) geziehen, ihnen Verachtung aller guten evangelischen Ordnung, pharisäische Heuchelei usw. zur Last gelegt, sie Lügner, Betrüger und Buben gescholten, und zwar „von der Kanzel öffentlich, in Privatreden und Handlungen und in seinen Schriften“. Die böhmischen Brüder im benachbarten Herzogtum Preußen befürchteten, daß sein Verhalten aufhehend gegen sie wirken müsse. Noch hat sich die Protestation zweier böhmischen Brüder, nämlich des Johann Gyrđ, Pfarrer zu Reidenburg im Herzogtum Preußen, und des Georg Philippenſky erhalten*), die sie im Namen ihrer Glaubensgenossen am 14. Januar 1558 feierlich vor dem Thorner Räte verlautbarten. Sie betonten in ihr die Übereinstimmung ihrer Lehre mit der Lutherischen und erboten sich zum Erweise, daß Bülaus Schmähun-

*) Joh. Gyrđ war nach Aufhebung der Duldung der Bruderunität durch König Ferdinand I. 1548 einer der Überbringer einer Bittschrift gewesen, in der die böhmischen Brüder auch Herzog Albrecht von Preußen um seine Hilfe gebeten hatten. Über ihn s. Wotſſſke a. a. O. S. 133, 141. — Georg Philippenſki (Philippenſis) ist 1558—1571 Pfarrer in Biszkowo (nördlich von Hohensalza) gewesen. Über ihn s. Wotſſke a. a. O. S. 141, 143.

gen „wider Gott, wider die Eynigkeit, so in der Lehr zwischen M. Luthero und den Unseren ist, wider christliche Freyheit in Ceremonien, wider den rechten götlichen Gebrauch des Sacraments, nicht den Unwürdigen zu geben, wider die gemeine Liebe, wider sein angen Wort und Zusage und wider alle Wahrhent sein und keineswegs dynen, Aynigkeit alhie am Evangelio zu erhalten“. Da wir Bülaus Antwort nicht kennen, so wissen wir nicht, inwieweit diese Behauptungen seiner Gegner im einzelnen zutreffen. Seine Stellung in Thorn wurde aber unmöglich, weil er sich auch in seiner Anfeindung der Katholiken keine Schranken auferlegte. Zweimal vermahnte ihn der Rat deswegen, da dies aber seine Wirkung verfehlte, so wurde der streitbare Bekenner der neuen Lehre am 24. August 1558 seines Amts in Thorn entlassen. Wo er sich in der nächsten Zeit aufgehalten hat, vermögen wir nicht mit Sicherheit zu sagen, weil uns Angaben hierüber vollständig fehlen. Nur das wissen wir aus Ephraim Prätorius handschriftlichem Werke „Evangelisches Danzig“, daß er 1559 in Danzig eine — heute verschollene — Schrift drucken ließ, die den Titel führt: „Von der Beicht und Abendmahl des Herrn, wie die Kinder einfältig sich dazu schiden sollen“ (5 Bogen in 8^o). Erst im Jahre 1560 begenet uns Bülau wieder. Er war damals im Sommer 1560 zum Pfarrer in Barent in Westpreußen (Kreis Marienburg) als Nachfolger des Heinrich Ringk voziert worden*), der vom Danziger Räte als Pfarrer an die Marienkirche berufen worden war, aber sein Amt erst zu Michaelis antreten sollte. Bülau kam mit seinem Vorgänger in ärgerliche Streitigkeiten über den Genuß der Pfarr-einkünfte, die Ringk bis zu seinem Amtsantritt in Danzig noch für sich in Anspruch nahm, während Bülau sich, wie sein Gegner behauptete, mit Gewalt in den Besitz der Pfarre und des geernteten

*) Der Danziger Rat an den Danziger Kastellan Joh. Kojsta, den 1. August 1560, Abschrift im Staatsarchiv Danzig (Stadtarchiv, Abt. 27, Nr. 26). Vgl. auch Siewert a. a. O. S. 183.

Getreides setzte, jedem nur den „dritten Pfennig“ davon ließ und bei dem Kastellan von Danzig, Johann Kostka, sogar den Befehl an Ringk auswirkte die Pfarre in acht Tagen zu räumen. Ringk wandte sich hilfessuchend an den Danziger Rat, dieser wiederum Beschwerde führend an den Kastellan, wobei die ganze Schuld ausschließlich Bülow zugewiesen wurde. Uns fehlen alle Unterlagen, um festzustellen, wie die Rechtsfrage hier gelegen hat, nur das können wir mit Sicherheit behaupten, daß er nur sehr kurze Zeit in Barent tätig gewesen sein kann.

Bülow's Leben hat sich bis dahin immer an der Peripherie des deutschen Lebens abgepielt, fast stets unter Verhältnissen, in denen die Reformation Luthers sich nur mühsam den Weg zum öffentlichen Bekenntnis bahnte. Auch die nächste Station auf seinem Lebenswege, der wir uns nun zuwenden und die die Leser dieser Blätter am meisten interessiert, unterscheidet sich hierin von den früheren nicht*). Gotthard Kettler, der letzte Meister des deutschen Ordens, berief ihn als Pfarrer an die deutsche, die heutige St. Trinitatis-Gemeinde zu Mitau.

Paul Einhorn erzählt ausdrücklich, daß Bülow noch zur Zeit des Ordens nach Kurland berufen worden sei. Da aber die Auflösung des letzteren im November 1561 erfolgte, wir Bülow aber noch im August 1560 zu Barent in Westpreußen fanden, so wird die Berufung mit einer großen Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1561 zu setzen sein. Ob gleichzeitig mit der Ernennung zum Pfarrer an der Mitauischen Gemeinde auch die zum Superintendenten Kurlands erfolgt ist, läßt sich aktenmäßig nicht entscheiden, zweifel-

*) Über die Tätigkeit Bülow's in Kurland und die dortigen kirchlichen Verhältnisse vgl. Paul Einhorn, *Historia Lettica*, S. 57 und *Reformatio gentis Letticae* 4a, 6b und *Oratio de ataxias incommodo*, S. 8 und die zusammenfassenden Angaben bei Th. Kallmeyer-G. Otto, *Die evangelischen Prediger und Kirchen Kurlands*, 2. Aufl. S. 3, 288. Siehe auch A. Seraphim, *Die Geschichte des Herzogtums Kurland*, 2. Aufl. S. 19 ff. — Neuerdings hat zwei Briefe Bülow's veröffentlicht G. Otto in den *Sitzungsberichten der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst* 1906, S. 67.

los bleibt nur, daß er der erste Superintendent des Landes und herzoglicher Hofprediger war, als Gotthard Kettler nach Auflösung des Ordensstaates unter polnischer Lehnsheoheit Herr der deutschen Herzogtümer Kurland und Semgallen geworden war.

Herzog Gotthards größtes Verdienst um Kurland ist die erfolgreiche Durchführung der Kirchenreformation; mit ihr wird die Nachwelt sein Andenken stets dankbar verbinden. Nicht als ob er die Reformation erst eingeführt hätte; ein großer Teil der Ordensgebietiger, Vasallen und Stadtbewohner hatten schon mehrere Jahrzehnte vor Zusammenbruch der Ordensherrschaft die Lehre Luthers angenommen. Aber — so klagte später der Landtagschluß von 1567 — es war nur „bey Wenigen der wahre Gottes-Dienst, das heil. Predigt-Ampt und Administration der hochwürdigen Sacramenten dermaassen im rechten Schwange und Gebrauch, als sie billig bei solchem hellen Lichte der erkannten evangelischen Wahrheit gehen und seyn sollten, dadurch nicht allein viel armer Seelen und insonderheit die unteutsche Armuth in ihrem Hehl und Seeligkeit jämmerlich versäümet, derer unzählich viel ohne Unterricht und Erkänntniß des wahren Gottes und seines Heil. Willens, ja auch ohne Tauf und Sacrament, als das unvernunftige Vieh in ihrem heidnischen Wesen erwachsen und also zur höchsten Seelen-Gefahr hingestorben u. s. w.“ Es fehlte an Kirchen und an Predigern, und die letzteren waren nicht sichergestellt vor der Not des Lebens. Viele von ihnen waren auch höchst ungeeignete Leute, darunter, wie der Landtag noch 1570 konstatierte, auch solche, „denen nicht Menschen, sondern Sauen zu weyden sollten vertraut und befohlen werden“, ungebildete Männer, in ihrem Lebenswandel nicht ohne grobe Unstöße, nicht selten des Lettischen, also der Sprache des Landvolkes, ganz unkundig. Es galt also fast völlig von neuem zu bauen, vor allem aber festzustellen, wie die Verhältnisse im einzelnen lagen. Zu diesem Behufe wurde vom Herzoge eine allgemeine Kirchen-

visitation angeordnet und ihre Durchführung seinem Hofprediger Stephan Bülau übertragen. Es handelte sich dabei insbesondere auch darum, zur materiellen Sicherstellung der Kirchen und Pfarren des Herzogs und „der Kirchenverwanten Zuschub zu verordnen und zu bedenden“. Diese Visitation hat, wie neuerdings bekannt geworden ist, Bülau schon 1565 begonnen, denn zu Ostern dieses Jahres finden wir ihn in Goldingen tätig*). Die Ergebnisse der Bülauschen Visitation sind jedenfalls sehr wenig ermutigend gewesen. Nur in Mitau, Bauske und Doblen fand er größere Kirchen, in Goldingen, Windau, Ludum, Talsen, Kandau und Zabeln nur kleine hölzerne Kapellen. Die anderen Kirchen, die sich noch aus katholischer Zeit im Lande befanden — und es waren, wie von kundiger Seite gezeigt ist, immerhin mehrere — waren aber seit der Einführung der Reformation in Kurland verfallen und Prediger an ihnen nicht angestellt. Das ist wohl zu erklären: die Obrigkeit des Landes, der katholische geistliche Ritterorden, hatte seit dem Durchdringen der Reformation kein Interesse mehr an den kirchlichen Verhältnissen.

Wenn die Visitation als Grundlage der erforderlichen Reformarbeit auch von höchster Bedeutung war und somit Bülau auch ein nicht unerheblicher Anteil an dieser zufällt, so hat er an ihrer Ausführung doch nicht mehr mitgewirkt. Er hat, entmutigt durch die Eindrücke, die er bei der Kirchenvisitation gewonnen hatte, schon 1566 seine Stellung aufgegeben, um nach Deutschland zurückzuführen. Die Bitten im Lande zu bleiben, vermochten ihn in seinem Entschlusse nicht wankend zu machen, er hielt sich wohl — und vielleicht mit Recht — nicht für den Mann, den die schwere Aufgabe forderte. Mit vierzehn Eigenschaften, so wird uns überliefert, mußte seiner Überzeugung nach ein kurländischer Superintendent ausgestattet sein, sollte er seinen Aufgaben entsprechen. Er fühlte, daß

*) Vgl. den Brief von Ofterabend 1565 an Herzog Gotthard aus Goldingen in den Kurländischen Sitzungsberichten 1906, S. 67.

sie ihm zum Teil fehlten. Angeführt werden von unserer Quelle unter jenen Eigenschaften: Tätigkeit, Demut und Geduld. Gewiß besaß er die an erster Stelle genannte. Aber auch die beiden anderen? Wer aber auf Trümmern bauen will, bedarf vor allem ausdauernder und hingebender Geduld. Vielleicht versteht man Bülaus Scheiden aus seiner kurländischen Stellung eher, wenn man sich in Erinnerung bringt, wie schnell entschlossen zum Wechsel ihres Wohnortes überhaupt die Humanisten und die humanistisch gebildeten Theologen jener Zeit gewesen sind. Ein sehr großer Teil, und nicht die schlechtesten von ihnen, bricht mit uns heute unverständlicher Eile oft das Wanderzelt ab, um es alsbald wo anders aufzuschlagen. Von ihnen gilt, daß sie auch im irdischen Sinne keine bleibende Statt haben. Von Bülau dürfen wir übrigens annehmen, daß er seine Stellung in Kurland ohne Zwist mit seinem fürstlichen Herrn verließ. Dafür spricht, daß er an diesen noch später in Formen schreibt, die den Gedanken an die Trübung ihrer Beziehungen nicht nahelegen. Wir wissen übrigens, daß das Mitausche Kirchspiel ihm gegenüber mit der Zahlung des ihm zukommenden Gehaltes im Rückstande war.

Auch während seines Aufenthaltes in Kurland hat Bülau mit Größen der Kirche und Theologie in Beziehung gestanden; so wissen wir, daß er 1565 mit dem berühmten Reformator der Kirche Württembergs, Johann Brenz, brieflichen Verkehr unterhielt und daß er sich über die Lehrstreitigkeiten zwischen Reformierten und Lutheranern, die in jener Zeit in Deutschland die Gemüter in Atem erhielten, auf dem Laufenden zu erhalten versuchte. Auch zwei Schriften hat er in dieser Zeit verfaßt, wie eine nachträgliche Notiz zu dem früher erwähnten handschriftlichen Werke von Ephraim Prätorius: „Das evangelische Danzig“ uns überliefert. Sie sind beide 1563 in Elbing erschienen und führen den Titel: „Von den guten und bösen Engeln“ und „Gebet wider den Moscowiter und alle Feinde“. Die letztere Schrift ist, wie ihr Titel zeigt, durch die Zeit-

ereignisse veranlaßt worden*). Beide scheinen sich nicht mehr erhalten zu haben.

Von Kurland hat sich Bülow nach Frankfurt a. D. begeben**), wo er uns im Herbst 1567 begegnet. Er hatte die Absicht, sich mit seiner Familie hier „heußlichen zu sehen“, war freilich im Zweifel, ob er selbst nicht anderswo eine Wirkungsstätte sich werde suchen müssen, und zwar wegen der in Frankfurt verbreiteten „falschen Lehre“. Da die Stelle des Briefes, in dem er Herzog Gotthard von Kurland über seine ersten Frankfurter Erlebnisse berichtet, nicht ganz lesbar und demnach auch nicht vollständig veröffentlicht worden ist, so läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, um was für Richtungen es sich dabei handelt. Doch darf auf folgendes hingewiesen werden. Kurz vor dem Eintreffen Bülaus in Frankfurt war ein Streit entstanden zwischen Andreas Musculus, damaligem Generalsuperintendenten der Mark, auch erstem Prediger an der Marienkirche in Frankfurt, und der Universität, besonders dem Professor Abdias Prätorius, der an ihr als Theologe wirkte. Prätorius verteidigte die Lehre, daß gute Werke neben dem Glauben zur Seligkeit notwendig seien. Musculus bestritt das auf das entschiedenste: „Die da lehren, man müsse gute Werke tun, gehören zum Teufel und folgen dem leibhaftigen Teufel alle, die ihnen folgen.“ Der Streit nahm schließlich einen solchen Umfang an, daß Kurfürst Joachim II. eingreifen mußte. „Da Kanzel wie Katheder“ — so berichtet der Geschichtsschreiber der Frankfurter Marienkirche — „zum Tumultplatz scheltender Theologen gemacht wurden, so entstanden Parteiungen und Unruhen in der Gemeinde, wie unter den Studenten.“ Gerade

*) Nachtrag Albrecht Rosenbergs zu einer zweiten Handschrift des Prätoriuschen Werkes (Mfl. 428, nicht identisch mit dem oben zitierten Exemplar) mit der Angabe: NB.: Beyde hat er als Superintendent im Ausland geschrieben.

**) Über Bülaus Aufenthalt in Frankfurt vgl. seinen Brief an Herzog Gotthard vom 26. Oktober 1567 in den Kurländischen Sitzungsberichten 1906, S. 69 und die Matritel der Universität Frankfurt a. D., herausgegeben von Friedländer, Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven XXXII, S. 198.

als Bülau in Frankfurt war, tobte der Streit am heftigsten*). Es ist nicht überliefert, welche Stellung Bülau zu ihm eingenommen hat, aber es spricht doch alles dafür, daß er sich in diesem synergistischen Streite nicht auf der Seite von Prätorius befunden haben wird. Er hat bald nach seiner Ankunft, jedenfalls noch im Sommersemester, sich an der Universität gleichzeitig mit seinem Sohne Martin**) immatrikulieren lassen. Das ist trotz seines Lebensalters nicht auffallend. Wer sich in jener Zeit in das akademische Album eintragen ließ, tat es keineswegs immer mit der Absicht zu studieren, vielmehr oft in erster Reihe, um der Privilegien der Universität, besonders der privilegierten akademischen Gerichtsbarkeit, teilhaftig zu werden. Auch der Sohn Martin war bereits Magister und nach seiner Fachbildung zugleich Theologe und Mediziner. Eine solche Vereinigung einander ganz fremder Fächer war in jenem Zeitalter, wo die Wissenschaften noch wenig spezialisiert waren, keine Seltenheit. Es fällt daher nicht auf, daß Bülau, als er seinen Sohn nach Kurland schickt, um die ihm noch zustehenden Bezüge von dem Mitauer Kirchspiel für ihn einzukassieren, dem Herzoge Gotthard anheimstellt jenen, falls sich seine Heimkehr über den Winter verzögere, inzwischen, sei's als Arzt, sei's im Predigtamte, zu beschäftigen: „Welch' ehr beydeß grundlichen berichtet.“ Ja, es läßt sich nicht bezweifeln, daß Stephan Bülau selbst sich mit chemischen und ärztlichen Studien befaßt hat, denn er schreibt gleichzeitig dem Herzoge, daß er dem Sohne unter anderem „ein sonderlich Kunststück mitgegeben, Aurum potabile genent“, das der Herzog ansehen oder an anderen probieren solle. Gewünschtfalls erbietet er sich zu weiterer Herstellung und Lieferung des Stoffes***). In

*) Vgl. Spieder, Geschichte der Marienkirche in Frankfurt a. D., S. 184. Was ich im Texte über diese Streitigkeiten in Frankfurt gesagt habe, verdante ich der gütigen brieflichen Mitteilung des dortigen Stadtarchivars, Herrn Prof. Dr. Kubo, vom 7. August 1910.

**) Dieser wird dabei als Lignicensis bezeichnet. Eine Wirksamkeit Stephan Bülaus in Liegnitz kann ich nicht nachweisen.

***) Er wird auch später einmal als „ein Theologus und Medicus“ bezeichnet,

diesem Briefe bezeichnet sich Bülau als Doktor. Er war eben in Frankfurt zu dieser Würde promoviert worden.

Lange hat Bülau in Frankfurt nicht gewohnt, denn schon bald taucht seine Spur im benachbarten Polen auf, und wieder finden wir ihn in Beziehungen zu den Geschiden der böhmischen Brüder, die ihm schon während seiner Thorner Wirksamkeit ein Dorn im Auge gewesen waren. Die lutherische Kirche Polens hat nicht umhin gekonnt, zur Frage Stellung zu nehmen, ob und inwieweit die böhmischen Brüder, die ja in Polen zahlreich vertreten waren, als Glaubensgenossen anzusehen seien. Die Frage war schon öfters aufgetaucht und sie beschäftigte auch die lutherische Synode, die zu Beginn des Jahres 1568 in Posen zusammentrat. An ihr hat nun, wie wir wissen, auch Stephan Bülau teilgenommen, wir können nicht angeben, in welcher Eigenschaft, und was ihn nach Posen geführt hat. Aber das erfahren wir, daß er es war, der der Synode den Rat gab, die Wittenberger Fakultät darüber zu befragen, ob die Bekenntnisschrift der böhmischen Brüder der lutherischen Lehre entspreche. Sollte Bülau, der ja die theologischen Händel mit Eifer verfolgte, der noch kurz zuvor mit Brenz im Briefwechsel gestanden hatte, sollte ihm wirklich unbekannt gewesen sein, daß in jenen Tagen in Wittenberg der Cryptokalvinismus herrschte? Das ist nicht wahrscheinlich. Es bleibt aber immerhin auffallend, daß er trotzdem die Fakultät der Hochschule, der er seine Ausbildung verdankte, für die geeignetste Instanz hielt, um zu entscheiden, was wahrhaft evangelisch sei. Wohl aber mag er nicht gewußt haben, daß die Professoren in Wittenberg zum großen Teil den böhmischen Brüdern wohlgesinnt waren, von denen manche dort ihren Studien oblagen. Die Brüder in Polen erfuhren von der Absicht der Synode und entsandten nun alsbald ihrerseits den Senior Johann Lorenz (Laurentius) nach Wittenberg, um dort ihr Interesse wahrzunehmen.

Ch. G. v. Friese, Beiträge der Reformationsgeschichte in Polen und Litthauen II. Th. 1. Bd. (1786) S. 412.

Hier fügte es der Zufall, daß er im Wirtshause mit Bülau zusammentraf, der aus uns nicht bekannter Veranlassung ebenfalls dorthin gekommen war. Bülau, der Lorenz nicht kannte, erzählte ihm von den Vorgängen auf der Posener Synode und wie er selbst den Rat gegeben die Sache der Entscheidung der Wittenberger Fakultät zu überweisen, denn die halsstarrigen und verwirrten „Piccarden“ würden doch nicht eher ruhen, als bis sie durch die Autorität einer ganzen Fakultät abgewiesen würden. So erfuhr Lorenz, der sich nicht zu erkennen gab, manches, was für ihn nicht ohne Interesse sein mochte. Der Ausgang der Sache war ein den böhmischen Brüdern durchaus erfreulicher, sie wurden von den Professoren gütig aufgenommen, und das Gutachten dieser fiel zugunsten der Brüder aus. Es ist bekannt, daß zwei Jahre später (1570) Lutheraner, Reformierte und Brüder sich zur Sandomirer Union zusammenschlossen, die nicht das die Bekenntnisse Trennende, sondern das Einigende betonte*).

Das sind die letzten Nachrichten, die wir von Bülau haben, auch sie zeigen den älteren Mann als denselben Eiferer, wie es einst der jugendliche gewesen war.

Wie lange und wo etwa er noch gelebt hat und was aus seinen Nachkommen geworden ist, bleibt in Dunkel gehüllt. Daß er einen Sohn Martin besessen hat, ist bereits erwähnt. Ephraim Prätorius vermutet in dem erwähnten handschriftlichen Werke, daß Stephan Bülau später Pfarrer in Stendal in der Altmark gewesen sei**). Bartholomäus Bylovius nämlich hat in dem 1597 in Frankfurt a. D. gedruckten Büchlein „Amores Bylovii“ (Blatt B. 3) auch ein Epigramm abdrucken lassen, das gerichtet ist „ad reverendum dn. Stephanum Bylovium, ecclesiasten Stendal. parentem suum honorandum“. Indessen stammte der Stendaler Pastor nicht wie der kur-

*) Vgl. Ch. G. v. Frieze a. a. D. II. Th. 1. Bd. (1786) S. 412 ff. und die Nachweise auf S. 420. S. auch Wotschke a. a. D. S. 240 ff.

***) Vgl. auch Möller, Andreas Osiander, S. 558.

ländische Superintendent aus Dschaz in Sachsen, sondern aus Gardelegen in der Altmark*). Auch wurde er bei seiner Anstellung (1581) nur Diakonus, nicht erster Pfarrer in Stendal, was bei dem Vorleben unseres Bülow schon auffallend wäre. Endlich werden ihm nach Ausweis der Kirchenbücher in Stendal noch Kinder geboren, was auch mit dem Lebensalter des ehemaligen kurländischen Superintendenten nicht stimmen will**). Wir dürfen wohl mit Sicherheit annehmen, daß es sich um verschiedene Personen handelt. Andererseits legt die Gleichheit des Familien- und Vornamens einen Zusammenhang derselben nahe. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß der Stendaler Pastor bereits ein Enkel oder ein Sohn des kurländischen Superintendenten war.



*) Belmann, Historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg V 1, II. Kap. Sp. 88.

***) Nach der gütigen brieflichen Mitteilung des Herrn Pfarrers Hausradt in Stendal vom 20. Mai 1910. — Der Stendaler Diakonus Stephan Bülow starb 1598 an der Pest.



Herzog Wilhelm von Kurland, ein Vorkämpfer der Fürstengewalt.*)

Von Ernst Seraphim.

Als das alte Livland zusammenbrach, hatte der letzte Ordensmeister Gotthard Kettler aus dem Schiffbruch das Herzogtum Kurland-Semgallen für sich gerettet. Unter polnischer Lehns-
hoheit wurde er Fürst des von der russischen Überflutung verhältnismäßig wenig in Mitleidenschaft gezogenen Landes, dessen Reorganisator und Reformator er wurde. Erst damals, nach 1562, ist das Luthertum dauernd in Kurland durchgeführt worden. Das Stift Pilten und das Gebiet von Grobin seiner herzoglichen Gewalt unterzuordnen gelang ihm nicht, das erstere blieb dänisch und wurde dann polnisch, Grobin aber war in brandenburgisch-preußischem Pfandbesitz. Am 17. Mai 1587 schloß der erste Herzog Kurlands seine müden Augen. Ihn überlebte seine kluge Frau, die Medlenburgerin Anna, die ihm zwei Töchter und zwei Söhne, Friedrich und Wilhelm, geboren hatte, der ältere war 18 Jahre, der jüngere kaum 13 Jahre alt, als der Vater starb. Sie hatten eine gute Erziehung genossen, kein Geringerer als der später berühmte Kostoßer Professor Chytraeus ist u. a. ihr Lehrer gewesen. 1591 bis 1593 ist Wilhelm in Kostoß inskribiert und sogar — so wollte es die

*) Der nachfolgende, im Kalender der deutschen Vereine in Liv-, Est- und Kurland 1911 abgedruckte Vortrag beruht auf historischen Arbeiten, die der Verfasser früher veröffentlicht hat, so „Die Herzogin Elisabeth Magdalene von Kurland“; „Wolmar von Jarensbach“, „Herzog Wilhelms Exil und Ende“, desgl. Dr. A. Seraphims Geschichte Kurlands.

Sitte der Zeit — Rector honoris causa gewesen. Bis zum Ende des Jahrhunderts weilen beide Brüder oft auf langen Reisen außerhalb des Landes, die Regentschaft den Oberräten überlassend. Im Sommer 1599 führte Friedrich die Prinzessin Elisabeth Magdalene von Pommern als Gemahlin heim, eine kluge und tüchtige Fürstin, die in der neuen Heimat viel Liebe gewann. In seinem Testament hatte Herzog Gotthard bestimmt, daß seine beiden Söhne die Regierung gemeinsam führen sollten, ohne daß das Herzogtum geteilt werden dürfe. Bis zu Wilhelms Volljährigkeit sollte Friedrich die Geschäfte unter Beihilfe dazu bestellter Räte führen. Dieses Testament, das in der damaligen Auffassung der Fürsten von dem privatrechtlichen Charakter des Staates wurzelte, ist die Quelle vielen Unheils geworden. Als 1596 Wilhelm mündig geworden war, teilten die fürstlichen Brüder die herzogliche Gewalt in einem Vertrage zu Hof zum Berge: Friedrich sollte über Semgallen in Mitau, Wilhelm über Kurland in Goldingen herrschen. Die beiden Brüder waren an Temperament und Anlagen sehr verschieden. Herzog Friedrich war eine Durchschnittsnatur ohne hervorstechende Eigenschaften; in jüngern Jahren tapfer im Feldlager, wohlwollend und freundlich gegen die Seinen, zu Kompromissen und Entgegenkommen in politischen Fragen geneigt, im Lebensgenuß mäßig und darin wohlthuend von den Prassern und Schlemmern abstechend, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts so zahlreich unter den deutschen Fürsten anzutreffen waren. Aber ein energischer Verfechter fürstlicher Würde gegenüber dem trohigen Adel war er nicht, ja es will scheinen, daß er den großen Interessengegensatz, in den die Fürsten jener Zeit gestellt waren, in seiner Bedeutung nicht recht erkannt hat. Und doch läßt sich durch das ganze 17. Jahrhundert das Ringen der landesherrlichen Gewalt mit der Macht der Landstände verfolgen, der meist mit dem Siege einer kraftvollen Monarchie endete. Er ist in Frankreich und England, in Dänemark und Schweden geführt worden und nicht minder in zahlreichen deutschen Fürstentümern,

am folgenreichsten und glücklichsten im brandenburgisch-preußischen Staate, wo der Große Kurfürst kraftvoll über die „Libertät“ des Adels triumphierte und seine Macht stabilisierte. Dieser Gegensatz, der sich in der Frage „Fürst oder Adel?“ zusammenfaßte, mußte natürlich auch in Kurland zutage treten und zu einer Auseinandersetzung drängen. Auch hier bei uns klingt uns in den Parteischriften das Schlagwort von der „ständischen Freiheit“, die durch die nach dem dominium absolutum strebende Fürstengewalt bedroht sei, entgegen. Und in Kurland lagen die Dinge für letztere vielfach ungünstiger als in andern deutschen Landen. Die Dynastie war soeben erst begründet, die Kettlers waren kürzlich noch Genossen der andern Edelleute gewesen, ihnen fehlte der Glanz alter Fürstenhäuser. Als „Nachbar Wilhelm“ haben die Edelleute den Herzog wohl einmal in einer Schrift angeredet! Die Abgrenzung der herzoglichen Rechte von denen der Landsassen war noch nicht vollzogen und war eine Quelle ewiger Zwietracht. Über das Aufgebot des Adels zu Kriegszwecken, über seine Verpflichtung persönlich beim Aufgebot zu erscheinen, über die „Rekognition“ der Güter, d. h. die nachzuzufuchende Anerkennung des Güterbesitzrechts durch den Herzog beim Tode des jeweiligen Besitzers, wie über die Form der Rekognition, ob sie knieend oder stehend zu erfolgen habe, über die Befreiung des Adels von der herzoglichen Kriminalgerichtsbarkeit, über das Recht des Fürsten Ausländer als Räte und als Kommandanten seiner Schlösser anzustellen u. v. a. ging auch in Kurland der Streit, und der Adel fand dabei stets einen Rückhalt am polnischen Hof und dem polnischen Reichstag. Die Zügellosigkeit des polnischen Adels war für die Kurländer ein verlodendes Beispiel und Vorbild, König und Reichstag aber nahmen nur zu gerne die Gelegenheit wahr sich in die inneren Verhältnisse Kurlands zu mengen, die fürstliche Macht zu schwächen, für den Katholizismus Vorteile zu erpressen und die Einverleibung Kurland-Semgallens in Polen nach dem erhofften Aussterben der Kettlers vorzubereiten.

Da wollte es nun das Geschick, daß der junge Herzog Wilhelm, anders als sein milder älterer Bruder, entschlossen war sich den schrankenlosen Gelüsten des Adels entgegenzustellen. Wilhelm stand, trägt nicht alles, an Gaben und Charakter höher als viele seiner fürstlichen Genossen, und wenn es ihm auch an der Selbstzucht ge fehlt hat, so daß er durch eigene Schuld schließlich um die Erfolge gekommen ist, die seinem Streben hätten zukommen müssen, so war er doch ein ganzer Mann, dem sich auch die Sympathie der Nachlebenden gern zuwendet. Den Freunden ist er ein warmherziger freigebiger „konstanter und ferner“ Freund, zu Hilfe und Rat stets bereit, die jungen Edelleute, die bei ihm Pagendienste taten, hingen an ihm mit voller Hingabe, mochte er auch bisweilen „cholertisch und jach“ sein, Offenheit war immer der Grundzug seines Wesens, Feindschaft und Abneigung, wie sie ihm in den Kreisen der Junker entgegentrat, beantwortete er mit gleichen Gefühlen, wie er denn noch am Ende seiner Tage sich zu dem Spruch bekannt hat:

„Zum lieben oder hassen ist jeder Mensch geschaffen,
Da giebt es keine Whall, der Teuffel ist neutrall!“

„Mitten steht er im Leben, dessen Freuden verschließt er sich nicht, Wein und Weib haben auch ihn gelockt. Er ist bereits über vierzig Jahre alt, als ihm die Lust an Liebeständeleien noch nicht vergangen, seine ihm eng befreundete Schwägerin Elisabeth Magdalene deutet darauf in ihren Briefen an ihn scherzend hin, wenn sie von dem Margaretlein spricht, in dessen Nähe er gewiß zu finden sein werde. Den Humpen hat er wohl zu schwingen verstanden, in seinen Briefen zeichnet er wohl den Becher auf, aus dem er dem Freunde Bescheid tut.“ Auf seinen Reisen war er in jungen Jahren weit herumgekommen. An den Höfen befreundeter Fürsten hatte er sich als fröhlicher Gesellschafter, dem kein Trunk zu lange war, viele gute Freunde gewonnen. Mit dem lustigen Hans von Schweinichen hat Wilhelm mit seinem Begleiter, dem alten Gerb von

Nolde, in Liegnitz eine Nacht durchzecht; in Stargard auf dem Wege nach Warmbad in Böhmen macht er tagelang „mit dem Trunke gute Präparatoria“. Nur in Ansbach, beim Markgrafen Georg Friedrich, geht es allzu toll her, so daß selbst der junge Herzog sich zurückzieht. Dann finden wir ihn in Kopenhagen, er taucht in Kassel, in Stuttgart auf. 1605 nimmt er in Dresden Bestallung als kursächsischer Obrist; aber im selben Jahre finden wir ihn in England beim König Jakob, von dem er später für geleistete Dienste, über deren Wesen wir nichts wissen, ein Jahrgeld von 400 Pfund Sterling bezogen hat. Reich hatte ihn die Natur ausgestattet, und auch die Bildung seiner Zeit durfte er sein eigen nennen. Von der Versumpftheit und Faulheit mancher Standesgenossen war er weit entfernt, stets war er stetig und nie ohne Ziel. Auch seine Feinde konnten ihm nicht die Anerkennung versagen, daß er sich, seitdem er zur Regierung gelangt war, um die Regierungsgeschäfte sehr ernsthaft kümmerte, daß er ein guter Finanzmann war und seine Maßnahmen darauf abzielten erfolgreich Ordnung in alle Verhältnisse zu bringen. Daß er ein eifriger Lutheraner war, braucht nicht besonders gesagt zu werden, im Unglück seines Lebens hat er in der Bibel Trost gefunden.

Seine Stellung im politischen Leben war dadurch markiert, daß die Ehe seines älteren Bruders kinderlos war und die Fortpflanzung des Kettlerschen Mannesstammes auf ihm ruhte: im Jahre 1609 schloß er eine Ehe mit Sophie von Preußen, die jedoch bei der Geburt des ersten Kindes, Jakob, am 24. November 1610 starb. Sie hatte dem Gemahl als Mitgift Pilten und Grobin zugebracht. Mit dem stolzen Adel geriet der Herzog sehr bald in scharfe Konflikte. Man beschuldigte den Fürsten, daß er unbegründete Forderungen in verletzender Form stelle, daß er, ohne den Landtag zu fragen, den Hofdienst verdoppele, man beschwerte sich über das Verlangen, daß jeder die Rekognition und zwar binnen Jahresfrist kniend leisten solle, und bezeichnete diese Form als

„longobardische Abgötterei“. Mit besonderer Heftigkeit sträubte der Adel sich gegen die naheliegende Absicht der Herzöge, ein Gegengewicht gegen ihn durch Berufung von Ausländern zu Räten und Hofämtern zu schaffen. Man bezeichnete diese Ausländer, deren ganze Existenz naturgemäß auf einer unbedingten Ergebenheit an die Fürstengewalt beruhte, wohl als Leute, „welche nackt und bloß in unsere Nester gekommen und nachdem sie sich darine wol befedert, wie die undankbaren Kukuten uns daraus verstoßen und alles dieses Spiels und Unglücks Ursacher seyn“. Ein Landtag zu Bauske (1601) sah den Zwiespalt zwischen Fürsten und Adel schon in vollster Entwicklung. Die „Gravamina“ der Ritterschaft waren in so unbotmäßigem Tone gehalten, daß die Fürsten ihre Annahme abwiesen. Von Herzog Wilhelm ging die Rede, er habe gesagt, er wolle als Feind der Landschaft sterben. Beim Auseinandergehen fehlte es an drohenden Worten der Fürsten gegen die „Rebellion“ nicht. Von da ab schleppten sich die Konflikte, bald an Schärfe abnehmend, bald ansteigend, auf Landtagen und in Warschau bei dem König und dem polnischen Reichstage, von beiden Seiten geschürt und verfochten, ohne Lösung fort. Versuche zu einem Ausgleich zu gelangen, wurden wohl gemacht, scheiterten aber an den radikalen Elementen auf beiden Seiten: hier Herzog Wilhelm, dort dem Ritterschaftshauptmann Johann v. Rolde, seinen Brüdern Magnus und Gotthard, mit denen er in heimischen Jugendjahren auch befreundet gewesen war, und dem Nachfolger des ersteren Otto von Grotthuß auf Kapfeden, einem klugen, von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugten Manne von Bildung und Energie. Als Wilhelm 1607 von einer Auslandsreise nach Goldingen heimkehrte und sich zum Empfange auch Johann v. Rolde einfand, ließ der Fürst ihm sagen, er wolle ihn nicht empfangen, „er solle vor seinen Augen nicht kommen, oder er wollte Ihm treten“. . . . Mehr und mehr spitzte sich der Konflikt zwischen den Herzögen und dem Adel zu einem persönlichen zwischen Wilhelm und den Roldes zu, die in rücksichtslosem

Haß sich gegenseitig befehdeten. Ein adliges Lehngericht in Goldingen hatte Magnus die Kalletenschen Güter aberkannt, auf Klagen in Polen war dieses Urteil dort umgeworfen, der Herzog zu den Prozeßkosten verurteilt und Kolde von der Gerichtsbarkeit seines Landesherrn befreit worden. Ja man ging in Polen, um die herzogliche Gewalt zu diskreditieren, so weit dem Adel einzuräumen, er könne sich auch ohne herzogliche Ladung zu Landtagen zusammenfinden. Aber die Herzöge ließen sich nicht einschüchtern. Wilhelm rechnete offenbar damit, daß die Partei der Unbotmäßigen im Adel nicht groß wäre und daß es nur auf Energie ankomme, um die Opposition niederzuwerfen. In der Tat sind die Landtage zu Doblen und 1615 zu Riga, die gegen herzogliche Weisung zusammentraten, sehr schwach besucht gewesen, das eine Mal von 24, das andere von 19 Gliedern des Adels. Otto von Grotthuß klagte wohl auch, daß die an den Kirchentüren angeschlagenen Ausschreiben zum Landtage nicht nur von fürstlichen Offizieren abgerissen worden seien, sondern auch von den Kirchspielsjunkern „sehr darauf getraget und gescholten worden“, daß man ohne ihre Erlaubnisse solche Anschläge gemacht habe. Der Sengaller Adel sprach sich ferner ausdrücklich gegen die Beschlüsse des Rigaschen Landtages aus und schlug schriftlich vor, „noch güttige Händel beym Fürsten zu suchen“. Diese Lage der Dinge hat in Wilhelm den blutigen Plan entstehen lassen sich der Häupter der Unversöhnlichen mit Gewalt zu entledigen. Zum 24. Juli hatten die Herzöge den Adel zu einem Vermittlungslandtage nach Mitau beschieden. Der Landtag trat bereits unter drohenden Anzeichen zusammen, die Herzöge hatten geworbene Reiterei und Fußvolk sowie 300 bewaffnete Bauern zusammengezogen, die Straßen besetzt und der Bürgerschaft befohlen auf den ersten Wink bewaffnet sich einzustellen. Es gingen Gerüchte um, Herzog Wilhelm habe aus Riga einen Henker mit zwei Schwertern verschrieben. Die auf dem Schloß erscheinenden Abgesandten des Adels begegneten schroffer Abweisung. Man sprach

ihnen gegenüber von der „Empörung“ „eizlicher weniger unruhiger widerwärtigen Personen“, man wies besonders auf Magnus von Nolde hin, der in Warschau wider seine Landesherren wühlte. Im Adel entstand der Argwohn, man wolle sich seiner Führer mit Gewalt bemächtigen. Ein Funke genügte zur Explosion. Da wollte es das Unglück, daß Magnus und Gotthard Nolde aus Riga kommend in Mitau eintrafen. Wilhelm sah darin eine Herausforderung und Hohn, er meinte, sie seien gekommen, um Öl ins Feuer zu gießen. In einer Nacht, Anfang August, zwischen 11—12 Uhr, schickte er eine Abteilung Bewaffneter in die Noldesche Wohnung am Markt; beide wurden aus den Betten gezerrt, unter Mißhandlungen bis zur Gildstube an der Drixe geführt und hier mit Hellebarden niedergestoßen. Otto von Grotthuß war mit genauer Not entflohen. Die blutige Tat rief ungeheures Aufsehen hervor und schädigte die Sache Herzog Wilhelms in schwerster Weise. Kein Zweifel, er war ihr Urheber, wenn er vielleicht auch nur auf die Gefangennahme, nicht den Tod beider Nolde gerechnet haben mochte.

Herzog Friedrich dagegen hat stets und gewiß mit Recht bezeugt, daß er dem Anschlag völlig ferngestanden habe. Für Wilhelm aber bildete er den Wendepunkt in seinem Leben. Der Adel schloß sich nun fester aneinander und erhob mit doppeltem Eifer gegen die Herzöge in Warschau Klage über Klage, polnische Kommissarien erschienen in Kurland, um gegen die Herzöge ein Verfahren namens des Königs von Polen zu eröffnen, sie sprachen dann den Adel des dem Herzog Wilhelm geleisteten Lehnseides ledig und machten kein Hehl daraus, daß die Absetzung beider Fürsten und die Aufteilung Kurlands in polnische Starosteien das wünschenswerte Ende der Händel sein würde. Es bedurfte des äußersten Entgegenkommens und schwerer Demütigungen Herzog Friedrichs, um für sich wenigstens dieses Schicksal abzuwenden. Nach endlosen Verhandlungen wurde ihm im Juli 1616 von den Kommissarien eröffnet, daß sein Bruder zwar entsetzt und geächtet bleibe, ihm

aber „aus reiner Gnade“ seine Würde belassen würde, falls er sich durch einen Reinigungseid von dem Verdacht der Mitschuld am Roldeschen Morde reinigen könne. Nachdem er das getan, sprach ihm die Kommission im Februar 1617 Semgallen als Herzogtum zu, von Kurland war dabei nicht die Rede, wenn er tatsächlich auch unangefochten die Regierung beider Fürstentümer übernahm. Eine Kompositionsakte setzte dann die Bedingung der Ausöhnung zwischen Fürst und Landsassen fest, die sogen. Regimentsformel ordnete völlig zugunsten des Adels die neue Verwaltung, die kurländischen Statuten umfaßten das neue Landrecht. Die Oberräte, bisher fürstliche Vertreter gegenüber dem Adel, vertraten nunmehr die Rechte des Adels auch dem Herzoge gegenüber. Schwere Herzens, um nicht alles einzubüßen, hatte der weiche Herzog Friedrich seinen Frieden gemacht. Sein Bruder, der jache Herzog Wilhelm, konnte sich zu solcher Unterwerfung nicht entschließen. Er war willens Gewalt mit Gewalt zu begegnen und gegenüber der feindlichen polnischen Macht Hilfe bei den Feinden Polens im Auslande zu suchen. Wie von selbst mußte sein Auge dabei auf König Gustav Adolf von Schweden fallen, der aus staatlichen und religiösen Gründen der bedrohlichste Gegner Polens war. Schon Anfang 1616 fallen die ersten dahin zielenden Verhandlungen, bei denen auch noch an einen etwaigen Anschluß Herzog Friedrichs an diese Kombination gedacht worden ist. Der polnische Gouverneur von Livland, der in Riga residierende Wolmar Fahrensbach, eine berühmte strupellose Landsknechtsnatur, der sich selbst mit Abfallsgelüsten von Polen trug, spielte dabei den Vermittler. Wilhelm ließ Gustav Adolf mitteilen, er sei bereit sich auf Schwedens Seite zu schlagen, wenn der König ihn für alle Fälle in Estland oder Deutschland sicherzustellen verspräche. Er selbst wolle außer Landes gehen und dort Hilfe werben, zu seinem Feldobersten aber er werde Fahrensbach ernennen, der dann freie Hand zum Handeln habe. Dieser werde, scheinbar aus eigener Entschließung, Windau den Schweden in die

Hände spielen. Im Januar 1617 erteilte Gustav Adolf seinem Agenten Schrapffer die Instruktion mit Wilhelm abzuschließen. Er sicherte den Herzögen Waffenhilfe zu, wenn der Krieg mit Polen fortbauere, desgleichen eine Pension von 15000 Taler bis zur Einsetzung in ihre Würde. Ein königliches Handschreiben an Wilhelm betonte die gemeinsamen protestantischen Interessen gegenüber den „Bäbſtlichen und ihrem aufdringenden Joche“. Wilhelm war damals zu einem endgültigen Bruch mit Polen offenbar noch nicht entschlossen: fand er in Warschau kein Gehör, so konnte er die scheinbare Eigenmächtigkeit Jarensbachs Gustav Adolf gegenüber als sein, Wilhelms, Werk hinstellen und den Lohn von Schweden für sich fordern, gelang es ihm dagegen wider Erwarten eine Verständigung mit Polen und dann wohl auch mit seinen Ständen zustande zu bringen, so konnte er Jarensbach mit der Behauptung preisgeben, er hätte ohne sein Wissen gehandelt. Am 1. April 1617 ernannte er Jarensbach für die Zeit seiner Abwesenheit zum Statthalter von Kurland und reiste, wohl am 20. April, zu Schiff nach Deutschland ab. Raum war er fort, so besetzte Jarensbach mit Bewaffneten Goldingen und Windau, um schwedische Truppen hier aufzunehmen. Es ist für den inneren Zwiespalt, in dem Wilhelm sich noch befand, bezeichnend, daß er von Dobberan in Mecklenburg am 15. Mai an seinen Statthalter, der ihn dringend ersucht hatte mit dem Anschluß an Gustav Adolf nicht zu säumen, ausweichend antwortete, er wolle sich zuerst an den dänischen Hof, zu König Christian IV., begeben, um hier seine Sache zu betreiben. Erst als er hier, wo man offenbar von Wilhelms heimlichen Verbindungen mit dem schwedischen Konkurrenten Kunde hatte, schroff zurückgewiesen worden war — er erlangte nicht einmal die erbetene Audienz beim Könige —, brach er die Bräden hinter sich ab und reiste nach Schweden, um seinen offenen Anschluß an Gustav Adolf zu vollziehen. In Stodholm ist er bis zum Sommer 1618 geblieben, während seine Sache in Kurland gerade in dieser Zeit eine überaus üble Wendung nahm.

Farensbach, der im Spätherbst 1617 Dünamünde den Schweden in die Hände gespielt und die kurländischen Schlösser besetzt hatte, war offenbar in Zweifel geraten, ob die Schweden willens und mächtig genug waren dem Herzoge und damit auch ihm den nötigen militärischen Rückhalt zu bieten. Er hatte daher mit Hilfe seiner polnischen Verwandten und der Jesuiten seine Versöhnung mit Polen zustande gebracht. Zu gleicher Zeit war Friedrich zu einer Verständigung mit Polen gekommen, die eine wenigstens zeitweilige und scheinbare Aufgabe der Sache des landflüchtigen Bruders in sich schloß. So wurde Wilhelm zum rückhaltlosen Anschluß an den Schwedenkönig gedrängt: wohl im Frühjahr 1618 ist zwischen beiden ein Abkommen zustande gekommen, das auf einen Verzicht Wilhelms auf Kurland zugunsten Gustav Adolfs hinauslief, wofür der König dem vertriebenen Herzog „in Schweden und Estland gewisse recompens“ versprach. Vorläufig gab er ihm zum Unterhalt die beiden Lehen Droholmen und Wartofsta in Westgotland. Es waren das aber mehr Wechsel auf die Zukunft, denn Gustav Adolf war damals, wo der Krieg mit Moskau noch nicht beendet war, gar nicht in der Lage den Krieg gegen Polen, d. h. die Vorbedingung einer Aktion für Wilhelm, ins Werk zu setzen. Er war auch viel zu sehr Realpolitiker, als daß der Herzog ohne Land und Leute, der bei ihm weilte, in seinen Plänen mehr hätte bedeuten können als eine Figur, der er sich bedienen wollte, wenn es zur Abrechnung mit Polen kam. Wilhelms Lage muß unter solchen Umständen eine überaus schwierige gewesen sein. Wir erfahren, Herzog Philipp, Gustav Adolfs jüngerer Bruder, habe sich bei einem Besuche, den er am dänischen Hofe gemacht, um freundlichere Beziehungen zwischen beiden protestantischen Vändern anzubahnen, dort nicht sonderlich respektvoll über Wilhelm ausgesprochen, und seine Diener ihre spöttischen Bemerkungen darüber gemacht, der Herzog rühme sich vieler Allianzen mit königlichen, kur- und fürstlichen Häusern, aber keiner habe auch nur einen Finger

für ihn gerührt. Was sollten auch die von Wilhelm erbetenen Bemühungen der mecklenburgischen und pommerischen befreundeten Fürstenhäuser, der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, der Stadt Lübeck und der holländischen Generalstaaten, für den Vertriebenen am polnischen Hofe ein gutes Wort einzulegen, für einen praktischen Wert haben? Kamen sie doch alle, ganz abgesehen, daß sie rein platonischer Art waren, von Staaten, die den kurländischen Handel im Licht der Abwehr katholisierender Tendenzen ansahen, denen man daher in Warschau an sich keine Sympathie entgegenbringen konnte. Und vollends, wie sollte man in Polen zu einer milden Auffassung der Situation geneigt sein, solange Wilhelm offen am Hofe des schwedischen Todfeindes verweilte? Das hat offenbar auch Herzog Friedrich, der mit Polen seinen Frieden gemacht hatte und Herr der beiden Herzogtümer Semgallen und Kurland geworden war, besonders peinlich und störend im Hinblick auf seine schon damals mit größtem Eifer aufgenommenen Pläne empfunden, die Restituierung des Bruders oder, falls das nicht zu erreichen sei, die von dessen kleinem Sohne Jakob durchzusetzen. Er warnt ihn eindringlich, sich „zu sehr mit J. K. Majestät zu Schweden zu vertiefen“, er möge lieber in Person auf den Regensburger Reichstag ziehen und bei Kaiser und Reich für seine Ausöhnung mit Polen tätig sein. Die Einsicht, daß eine sofortige schwedische Aktion nicht zu erwarten sei, und das Drängen des Bruders, vielleicht auch persönliches Unbehagen über das Leben in Schweden — er war längere Zeit krank gewesen — haben wohl zusammengewirkt, um Herzog Wilhelm im Herbst 1618 zu veranlassen seinen Wohnsitz nach Lübeck zu verlegen, von wo er in enger Beziehung namentlich zum schwedischen Kanzler Axel Oxenstjerna blieb und ihm wiederholt Nachrichten über die politische Lage Deutschlands sandte. Diese Verbindungen zerrissen auch nicht, als Wilhelm im Winter 1618 nach Dresden übersiedelte, um den Kurfürsten Georg zu lebhafterer Vermittlung in Warschau anzuregen. Hier hat er auch damals

seine hochherzige Schwägerin Elisabeth Magdalene wiedergesehen, die persönlich in seinen Sachen in Warschau, leider ohne jeden Erfolg, tätig gewesen war und ihm über ihre Reise selbst berichten wollte. Erst 1620 scheint Wilhelm wieder nach Norddeutschland zurückgekehrt zu sein: er besucht den mecklenburgischen Herzog Adolf Friedrich in Güstrow, geht dann nach Pommern, mit dessen Herzog Franz, einem Jugendgenossen, er eng befreundet war. Es traf ihn tief, daß dieser gerade damals starb. Der Bruder und Nachfolger, Bogislaw XIV., Pommerns letzter Herzog, war ein milder und frommer, aber schwacher und unselbständiger Fürst, der in eine Zeit hineingestellt war, der er nicht gewachsen war. Obwohl an Gaben und Natur von Wilhelm sehr verschieden, forderte er diesen doch herzlich an sein Hoflager in Alten-Stettin auf und nahm den Vertriebenen wie einen Bruder auf. Im herzoglichen Schloß räumte er ihm eine Anzahl Gemächer ein, und in der Hofordnung vom Februar 1621 erscheint Wilhelm als der ständige Tischgenosse des Landesherrn Pommerns, das er in der Folgezeit nur zu vorübergehenden Reisen verlassen hat. Solche führten ihn 1621 nach Berlin, Güstrow und nochmals nach Dresden, 1622 nach Schwerin, — von da ab hat er Pommern lebend nicht mehr verlassen. Und eben im selben Jahre 1621 trat an ihn die Entscheidungsfrage heran, die sein Verhältnis zu Schweden und damit seine Zukunft umfaßte: im September hatte Gustav Adolf Riga zur Kapitulation gezwungen, bereits acht Tage darauf, am 26. September, überschritten schwedische Regimenter die Düna und marschierten in Kurland ein. Die Stunde war gekommen, wo Wilhelm durch Gustav Adolf in sein Herzogtum zurückgeführt werden konnte. Am Tage der Übergabe Rigas hatte der König seinen Rat Joh. Göldener zu Wilhelm geschickt und ihn eingeladen sein Herzogtum als schwedisches Lehen aus seiner Hand zurückzuempfangen. Eine gleiche Aufforderung erging an Herzog Friedrich. Es müssen schwere Stunden gewesen sein, die Wilhelm damals durchlebte. Von seinem Bruder

wußte er, daß dieser die schwedische Aufforderung niemals annehmen würde; tat Wilhelm es, so setzte er sich in einen unüberbrückbaren Gegensatz zu ihm, dessen ganzes Denken und Trachten der Restitution Wilhelms gewidmet war. Dazu kamen andere Bedenken. Noch hatte Gustav Adolf Kurland nicht erobert, und wenn er es auch gewann, würde er es auf die Dauer behaupten können? Wilhelm konnte sich zu einer sofortigen Entscheidung nicht bereit finden. Er erwiderte in einer ausweichenden Form, die einer Ablehnung gleichkam: am 13. Oktober schrieb er aus Schwerin, aus unterschiedlichen und hohen Ursachen sei es ihm unmöglich dem Anerbieten, für das er dem Könige freundlichen und ganz fleißigen Dank sage, Folge zu leisten. Die Einzelheiten seiner Absage wolle er in kurzer Zeit dem Könige durch einen Sonderbevollmächtigten eröffnen, er bitte, jener möge ihm des Verzuges wegen nicht zürnen. Die Antwort Gustav Adolfs war ein völliger Bruch mit dem Herzog, sie bestand in der Entziehung der Einkünfte der beiden westgotländischen Lehen, bereits 1622 wurden sie an andere Herren vergeben. Die erste Periode von Wilhelms Exil nahm damit ihr Ende. In andere, ruhigere Bahnen lenkte von nun an sein Leben ein.

Die Hoffnung in Würde und Amt wieder eingesetzt zu werden und in die Heimat zurückzukehren, hat Wilhelm auch in den folgenden Jahren nicht aufgegeben und die unablässigen Bemühungen von Bruder und Schwägerin durch Ansuchen an die befreundeten norddeutschen Fürsten in gleichem Sinne in Warschau tätig zu sein, unterstützt. Seine Schwägerin Elisabeth Magdalene, die mehrfach bei ihren pommerschen Verwandten weilte, sah er wiederholt persönlich, und manches Besuch- und Grußbrieflein ging von Stettin nach Mitau, von wo der Bruder aus den Einkünften der herzoglichen Ämter wiederum nach Pommern sandte, was er nur entbehren konnte. Einen Trost bot dem Verbannten sein junger Sohn, der nachmalige große Herzog Jakob, dessen Erziehung er in der für

die Entwicklung so wichtigen Zeit zwischen dem zehnten und fünfzehnten Jahre selbst leitete. Es hat, wie ein Geschichtsschreiber mit Recht hervorhebt, etwas überaus Wohltuendes, den hart geprüften Mann mit der Ausbildung seines einzigen hoffnungsvollen Sohnes beschäftigt zu glauben, — zu glauben, daß er es gewesen ist, der in diesem die Eigenschaften herausgebildet hat, die ihn im Leben so geachtet gemacht, ihn unter den schwierigsten Verhältnissen immer die größte Besonnenheit und Einsicht bewahren ließen.

Zehn Jahre waren dahingegangen seit seiner Vertreibung aus Kurland, als die blutigen Wogen des Dreißigjährigen Krieges auch nach Pommern hinüberschlügen. Seit dem Herbst 1627 standen Wallensteiner, scheinbar als Freunde, im Lande. Aller Wohlstand schwand mit reißender Schnelligkeit, überall machte er Elend und bitterer Not Platz. Eben damals war es, daß Herzog Bogislaw seinem brüderlichen Freunde die reiche Probstei Kufelow bei Kammin zu lebenslänglichem Besitz verlieh, trotz der eigenen Bedrängnis die ungewisse Zukunft seines Gastes nicht vergessend. Die Belehnungsurkunde ehrt Geber wie Empfänger in gleicher Weise und ist ein schönes Dokument beiderseitiger Freundschaft. Erklärte Bogislaw doch ausdrücklich, daß er die Belehnung nicht als einen auf fremde Fürsprache erfolgten Gnadenakt angesehen wissen wolle, sondern sie geschehe „aus sonderbahrer zu S. V. tragenden Affektion und umb der Uns an Unserm Fürstlichen Hoffe durch eglliche Jahre vielfältig unverdroffen und annehmlich und zwar in legenvertigem Uns und Unserm unschuldigen Landenn aufgebürdeten hochbeschwerlichen Einquartierung (einer) übermæssigen Kayserl. Armee ganz betrübtem Zustande erzeugter Dienste, Liebe, Freundschaft, Conversation und Aufwartung willen, zu etwa billigem Recompens“. Welche Hinweise auf die energische und dem weichen Fürsten offenbar sehr wertvolle Beihilfe und Tätigkeit Wilhelms in den üblen Kriegsläufsten liegen doch in diesen Sätzen! Wir bedauern doppelt sie nicht durch Einzelheiten belegen zu können.

Die Wallensteinsche Einquartierung verhinderte volle zwei Jahre hindurch den Herzog die Praebende in Besitz zu nehmen, erst im August 1630 zog er aus Alten-Stettin dorthin, die Schlüssel von seinen Gemächern im Stettiner Schloß mit sich nehmend. Er fand den stattlichen Besitz, der auf einer Anhöhe an der Diewenow, gegenüber der Insel Wollin gelegen ist, in elender, durch die Kriegsvölker herbeigeführten Verwahrlosung. Das Dach war durchlöchert, Lat-ten und Balken verfault, durch die Decken leckte das Wasser hin-durch, bis in den Keller sickerte der Regen, keine Tür und Fenster, kein Ofen war heil, der Schloßsaal ebenso ruiniert wie Küche, Bade-stube und die Ackerhöfe. Herzog Wilhelm war ganz der Mann Ordnung zu schaffen. Wie ein energischer Landedelmann, dem Ar-beit eine Freude ist, ging er ans Werk, mit Kleinem beginnend, zu Größeren: fortschreitend: von der Anfertigung einer Tür mit eiser-ner Klinke vor seinem „Losement“ im Schloß bis zu den landwirt-schaftlichen Neubauten und Meliorationen der Ackerhöfe und der Bauern. Unsanft wurde er aus diesem Stilleben immer wieder durch die Kriegsereignisse aufgestört: 1630 war Gustav Adolf gelandet und hatte Bogislaw in Alten-Stettin zum Anschluß an Schweden gezwungen. Ob Wilhelm den früheren Protektor damals wieder-gesehen hat? Wir wissen es nicht. Als 1637 sein treuer Freund Bogislaw starb, eine unausfüllbare Lücke in seinem einsamen Leben hinterlassend, fiel das Land an Schweden, und von neuem fluteten die Wellen des Krieges über Pommern. Auch Wilhelm hatte hart zu leiden, aber er zeigte sich auch hier als ganzer Mann. Mutig blieb er auf seinem Posten, suchte seine Bauern durch „Salve-Garden“ vor feindlichem Ungemach so viel als möglich zu schützen und dem Ruin zu steuern. Doch vermochte er nicht, auch als mit Ende 1638 eine Pause im Kriegsgewitter eintrat, alles das her-zustellen, was die beiden bösen Jahre zerstört hatten. Sein junger Sohn weilte damals schon seit Jahren nicht mehr bei ihm. Die unsicheren Verhältnisse in Rurland und die Kränklichkeit Herzog

Friedrichs hatten diesen bewogen ihn 1625 durch seine Gemahlin aus Pommern in die Heimat bringen zu lassen. Mit Freude hat der alternde einsame Vater die Entwicklung des Sohnes verfolgt. Als Jakob 1633 mit einem Fähnlein als polnischer Offizier den Feldzug gegen Smolensk mitzumachen sich anschickte, sandte er ihm den väterlichen Segen und wünschte ihm in überaus charakteristischer Weise „ein tapffer und männlich Herz, so woll Sieg und Victorien wider J. Majett. und seine eigne so woll öffentliche als heimliche Feinde“.

In Rußelaw hatte Herzog Wilhelm sich einen kleinen eigenen Hofstaat gebildet, von dem uns einige Namen aufbewahrt sind. Bis 1630 war Christof Manteuffel sein beständiger Rat, in Rußelaw Dr. Michael Raschius. Genannt wird ferner der Kammer-schreiber, der Stallmeister; als Page wartete ihm 1620 Lubbert von Tiefenhausen auf, dann Joachim von Bohlen auf Bohlendorf, endlich Daniel Merdel. Wie Wilhelm den Bauern ein guter Herr war, so auch seiner nächsten Umgebung. Ausdrücklich rühmt Bohlen seine unerschütterliche Freundschaft, die er seinen Getreuen bewahrt habe, die Fürsorge, die er für seine Ausbildung gezeigt, die Empfehlung, die er ihm an seinen Sohn, Herzog Jakob, nach Kurland mitgegeben habe. „Ich wollte,“ schreibt er, „wenn ich nicht Bohlendorf erhalten, zu ihm (sc. Jakob) gezogen sein, nun sollens die Söhne tun. Will hoffen, der Sohn ihnen ein so guhter Herr wie der Vater sel. mir gewesen, als von dem, was von Mores weiß, ich gelernt.“

Unterdessen hatten die Verhältnisse in Kurland und Polen sich langsam, aber stetig zu seinen Gunsten geändert. 1624 hatte ein Landtag zu Mitau den Beschluß gefaßt seinen Sohn Jakob als Nachfolger des kinderlosen Herzogs Friedrich zu erbitten. Als dann 1632 König Sigismund III. Wasa in Polen starb und die mit den Kettlers verschwägerten Radziwills in der Zwischenzeit bis zur Neuwahl die leitende Rolle einnahmen, erklärte sich im Juni 1632 der

polnische Reichstag einstimmig für die Wiedereinsetzung Wilhelms, die Aufhebung aller gegen ihn gerichteten Dekrete und die Anerkennung der Nachfolge Jakobs. Welche Hoffnungen der Verbannte damals hegte, hat er in ergreifender Weise in einem Schreiben an den bekannten litauischen Großkanzler und Großfeldherrn Lev Sapieha zum Ausdruck gebracht: Er spricht die Befürchtung aus, daß es ihm gehe wie alten Bäumen, die, wenn der zausende Sturmwind zu lange anhält, mit der Wurzel ausgerissen und elendiglich niedergeworfen werden. Dauere seine Verbannung noch länger an, so würde sein mehr durch Betrübnis denn durch Alter ergrautes Haupt samt aller Hoffnung unter die Erde gebracht werden. „Lieber,“ ruft er aus, „wollte ich doch jählings sterben, als ein fortwährend elendes Leben hinschleppen.“ „In der Bekümmerniß meiner Seele seufze ich nur darnach, daß ich noch leztlich in der Heimath, in Ehren und des Bannes ledig, meinen Geist, den ganz zu Boden gedrückten, und lautlosen, aufgeben könnte. Dieses mein dürftiges Trachten kann Niemand, und wenn er der tapferste Mann wäre, gering schätzen und tadeln, und er wird im Gegenteil E. Vbd. desselben mit freundlichem Willen sich annehmen wollen.“ Als dieser charaktervolle Brief in Warschau anlangte, war die dem Herzog günstige Entscheidung auf dem Reichstage bereits gefallen.

Wie seltsam aber! Als ihm der Weg in die alte Heimat freigegeben wurde, konnte er sich nicht entschließen ihn zu beschreiten. Seit 16 Jahren waren alle seine Gedanken auf das eine Ziel gerichtet gewesen, und nun, da er davorstand, konnte er es nicht über sich gewinnen den Boden Pommerns, wo er eine Freistatt und Freunde gefunden, zu verlassen. An der Regierung Kurlands hätte er ja doch nicht teilnehmen können, da diese Friedrich zugesprochen war. Er mochte wohl auch befürchten, seine Anwesenheit in Kurland würde die Leidenschaften des Partaikampfes wieder entfachen und dadurch die Stellung des geliebten Sohnes gefährdet werden. Seinen Willen, nicht heimzukehren, muß er sehr bald nach Kurland

haben gelangen lassen: schon am 3. November finden sich Friedrich und Jakob in Grenzhof zusammen, und letzterer nimmt als Bevollmächtigter des Vaters einen Teil der herzoglichen Güter, Rußau, Bartau, Grobin, Durben, Libau, Randau, Zabeln u. a. in Empfang. Wilhelm, von Krankheit oft geplagt, — er litt an einem Magenübel, das ihm mit den zunehmenden Jahren oft arge Beschwerden machte und ihn lange ans Lager fesselte — hat in Kufelow seine Tage beschlossen. In der Lektüre frommer Erbauungsschriften, vornehmlich der Bibel, hat er in trüben Stunden und wenn die Kriegsfurie wieder durchs Land tobte, Trost und Erquickung gefunden. Noch bewahren die Nachkommen seines Vagen Joachim von Bohlen die Handbibel des frommen Fürsten, in rotem Maroquin ungemein sauber mit reichlicher zierlicher Vergoldung, Goldschnitt und Schliffen gebunden. Sie ist 1624 bei Andreas Hünefeld in Danzig gedruckt. Zweimal findet sich in ihr auf den Vorstoßblättern, zu Anfang und zu Ende, Wilhelms Namenszug, das eine Mal mit dem charakteristischen Zusatz: „Wie Gott will“. Das Exemplar trägt die Spuren eifriger Benützung, viele Stellen weisen mit ganz vergilbter Tinte Anstriche, offenbar von Wilhelms Hand, auf, so z. B. IV. Mose, 14, 11—21: „Der Herr ist geduldig und von großer Barmherzigkeit und vergibt Missetat und Übertretung“, und V. Mose 4, wo die Worte ergreifend auf sein eigenes tragisches Leben wiesen: „Und der Herr war so erzürnt über mich, um eures Thuns willen, daß er schwur, ich sollte nicht über den Jordan gehen noch in das gute Land kommen, das dir der Herr, dein Gott, zum Erbteil geben wird, sondern ich muß in diesem Lande sterben und werde nicht über den Jordan gehen; ihr aber werdet hinübergehen und solch gut Land einnehmen.“ Am 28. März 1640, während neues kriegerisches Ungewitter wieder dräugend über Pommern heraufzog, wurde Wilhelm von einem Eitergeschwür im Magen auf das Lager gestreckt, von dem er nicht mehr aufstehen sollte. Die ärztliche Kunst war nicht imstande Heilung herbeizuführen. Am

7. April ist der Fürst, versehen mit den Tröstungen der Religion, fast 66 Jahre alt gestorben. 23 Jahre hatte er im Exil verbracht. Die Grabinschrift eines ungenannten Poeten sagt von ihm:

„Die Welt war mir ein grauses Meer,
Auf welchem zwischen Sturm und Wetter
Und der getürmten Wellen Heer
Der Schiffe halb gewölbte Bretter
Bald hie, bald da, bald dorthin gehen,
Und in Gefahr der Trennung stehen;
Doch endlich kam ich aus dem Streit
Im Hafen dieser Seligkeit.“

Wilhelm hatte angeordnet, daß seine Leiche im Dom in Kammin beigesezt würde. Hier hat sie zwei Jahre in der Sakristei gestanden, bis sein Sohn Jakob, seit dem Tode Herzog Friedrichs alleiniger Regent Kurlands, im Herbst 1642 die Leiche auf einem mit schwarzen Trauersegeln versehenen Schiff aus Stettin über Libau in die Heimat bringen ließ, wohin sein nicht eben reichher Nachlaß — eine Bibel, ein paar silberbeschlagene Pistolen, einiges goldene und silberne Geschmeide, Kleider, Harnisch, Sattel, Degengefäße, Bogen, Bilder seiner Eltern u. a. m. — bereits früher gebracht worden war. In Mitau fand die sterbliche Hülle des Vielgeprüften in der Herzoglichen Gruft unter solennem Gepränge am 23. Februar 1643 ihre endgültige Ruhe. Der zinnerne Sarg, der achte in der damaligen Reihe, trug auf seinem Deckel die Worte:

„Vanitas vanitatum et omnia vanitas!“

(Eitelkeit der Eitelkeiten und alles Eitelkeit)

Heute ist die Gruft geschlossen, welche die Leichen der Herzöge Kurlands birgt. Im Andenken der Nachwelt aber sollte der Fürst mit dem jachen Gemüt und mit dem „konstanten und fermem“ Charakter, der so hoch von seiner Würde dachte, fortleben, da er in seinen Fehlern und Vorzügen ein echter Sohn unserer Erde war.



Mißlungene Seefahrten nach Westindien.*)

Von August Seraphim.

In die Tage des Merkantilismus lenken wir den Blick zurück, wenn wir der Kolonialtätigkeit des Herzogs Jakob von Kurland gedenken: Ein neues wirtschaftliches System hat begonnen die Welt zu beherrschen, es verspricht Reichtum und Emporblühen und findet daher weiteste Verbreitung. Von der Menge des in einem Lande umlaufenden Edelmetalles bemißt sich, so lehrt es, sein Reichtum. Es kommt also darauf an möglichst viel Geld dem Lande zuzuführen, das Abströmen von Gold und Silber aus ihm nach Kräften zu verhindern. Dazu tragen Ackerbau und Viehzucht nur in zweiter Reihe bei, weit wichtiger ist vielmehr die Industrie, insofern ihre Produkte ins Ausland abgesetzt werden und so Geld ins Land führen. Es ist also die Aufgabe des Staates dafür zu sorgen, daß nach Möglichkeit alle Industrieerzeugnisse im Inlande hergestellt werden. Und hat das Land selbst nicht die dazu erforderlichen Rohprodukte, so ist deren Import zu begünstigen. Und es ist nur dieselbe Tendenz, die dazu treibt Kolonien in ferneren Erdteilen und in milderen Himmelsstrichen zu erwerben, damit, was sie hervorbringen an Früchten und Gaben, die die herbere Natur Europa versagt, nicht erst über fremde Länder bezogen zu werden braucht und diesen das Geld zuführt, das dem eigenen entzogen wird. Schon früheren Zeiten nicht fremd, gewinnt das Merkantilsystem, denn so hat man die neue Lehre benannt, im siebzehn-

*) Erschienen Balt. Monatschrift 1890, hier etwas umgearbeitet.

ten Jahrhundert unbedingte Herrschaft, besonders in England durch den großen Cromwell und in Frankreich durch Colbert, den weit ausschauenden Minister Ludwigs XIV., aber dann doch wie fast in ganz Europa so auch in Deutschland. Und so sehen wir denn im Zusammenhange dieser merkantilistischen Wirtschaftspolitik, daß auch Deutschland sich an Kolonialgründungen beteiligt, daß von Bayern, von Brandenburg und anderen Staaten solche Versuche ausgehen, die freilich nur zum geringsten Teile glücken. Keine Ferne scheint unerreichbar, kein Ziel zu hoch gestellt. „Man hat,“ so hat zusammenfassend ein neuerer Forscher gesagt*), „vielfältig die überschwänglichsten Vorstellungen von dem, was auf diesem Gebiete möglich sei, und von der Fülle des Wohlstandes, den man damit dem eigenen Lande zuführen könne. Eine weitgehende Unkenntnis der realen Verhältnisse, eine sanguinische Unterschätzung der Schwierigkeiten verbindet sich oft mit solchen Bestrebungen; aber auch eine gewisse Neigung zum Fahren und Wagen und daneben das lebhaft erwachte geographische Interesse.“ „Unternehmungen und mehr noch Gedanken dieser Art erfüllen nun aber in merkwürdiger Weise die ganze Atmosphäre der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts.“

An diesen großen überseeischen Handelsbewegungen und Kolonialgründungen hat sich der Nordosten des Kontinents am wenigsten beteiligt, die geographischen und politischen Verhältnisse bieten dafür die genügende Erklärung. Um so merkwürdiger, daß zu den wenigen Ausnahmen ein Fürst gehört, der keineswegs zu den mächtigeren Herren seiner Zeit gerechnet werden kann. Herzog Jakob von Kurland, der Schwager des Großen Kurfürsten, hat in der ersten, glücklicheren Periode seiner Regierung in Afrika und in Amerika Niederlassungen begründet und mit seiner Flotte einen schwunghaften Handel getrieben. Unter großen Schwierigkeiten in den Besitz des väterlichen Herzogtums gelangt, durch fast übermächtige Landstände

*) Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1648—1740, S. 443.

auf der einen Seite, auf der anderen Seite durch den polnischen Lehnsherrn eingeengt und gehemmt, strebt der kühne, hochgebildete Fürst früh danach, diese Fesseln zu lodern und ein politischer Faktor zu werden, mit dem seine getreue Ritter- und Landschaft, mit dem sein Lehnsherr und die Nachbarn zu rechnen haben. In den Rahmen der Gesamtpolitik Herzog Jakobs fügen sich seine Kolonialpläne harmonisch ein, und sie sind, im Lichte jener oben angedeuteten Zeitrichtungen betrachtet, nichts Phantastisches und Ungewöhnliches. So erweist sich als ungeschichtlich und daher unberechtigt das abfällige Urteil, das über sie wohl auch gefällt worden ist. Nicht Ausfluß der Herrscherlaune, nicht abenteuerliche Gelüste sind sie gewesen, sondern Zeugnisse dafür, daß Herzog Jakobs vielseitiger und energischer Geist von der wirtschaftlichen Gedankenwelt seiner Zeit erfüllt war. Gewiß, an Schwierigkeiten und Mißerfolgen hat es ihm in der Kolonialpolitik so wenig gefehlt wie andern, ja wohl noch weniger als den meisten. Aber daß er doch immer wieder aller Hemmungen Herr zu werden hoffte, beweist nur die große Elastizität seiner Natur und sein zielbewußtes Streben*). Jene Schwierigkeiten sind sehr mannigfacher Art gewesen, sie sind eingetreten, wenn die Interessen der großen Seemächte berührt und gekreuzt wurden und sie ergaben sich aus dem höchst mangelhaften Menschenmaterial, das dem Herzoge für seine kolonialen Unternehmungen zur Verfügung stand. Gerade von den Schwierigkeiten der letzteren Art werden wir manches zu berichten haben, wenn wir auf den nachstehenden Blättern von den Schicksalen der Seefahrten berichten, deren Ziel das westindische Eiland Tabago war. Eine Geschichte der kurländischen Kolonie auf Tabago wäre für die Landesgeschichte eine sehr lohnende und dringende Aufgabe. Sie zu geben ist hier weder möglich noch beabsichtigt. Wir beschränken uns dar-

*) Gegenüber H. Sewigh, Eine kurländische Kolonie, Balt. Monatschrift XXI, S. 1 ff., der über Jakobs Kolonialtätigkeit abfällig urteilte, betonte eingehend den richtigen historischen Gesichtspunkt, unter dem jene zu bewerten sind, H. Dieberichs, Herzog Jakobs von Kurland Kolonien an der Westküste von Afrika. Mitau 1890.

auf, das zusammenzustellen, was bisher über die Versuche des Herzogs Jakob, auf dem Eiland festen Fuß zu fassen, bekannt geworden ist*).

Tabago ist eine der Kleinen Antillen und an Größe durchaus nicht hervorragend. Fünzig Kilometer lang, zwanzig breit, umfaßt sie etwa sechs Quadratmeilen eines zum Teil hügeligen Geländes, das bis zu 650 Meter ansteigt. Administrativ gehört die heute englische Insel zu Trinidad. Ihre Hauptprodukte sind Tabak, Zuderrohr und Kokosnüsse.

Diese Insel nun hat Herzog Jakob von Kurland vom Grafen Warwid, der an der Spitze sämtlicher englischen Kolonien in Amerika stand, erworben, wir wissen nicht, wer ihn auf sie hingewiesen hat und in welchem Jahre die Erwerbung geschah. Hat sich der vornehme Abenteurer und skrupellose Geschäftsmann, denn als solcher erscheint Warwid, wenig Bedenken daraus gemacht, die der englischen Krone gehörende Insel zu veräußern, so scheint der Mitauer Hof an der Unsechtbarkeit des Geschäftes auch keinen Anstoß genommen zu haben. War er getäuscht? Wir wissen es nicht. Wenn Karl I. von England wirklich doch seine Zustimmung gegeben hat, so fällt die formelle Erwerbung noch in die vierziger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts, die tatsächliche muß aber vor dem September des Jahres 1654 erfolgt sein, denn als damals die holländischen Kaufleute Hadrian und Cornelius Lampsin ebenfalls auf Tabago Niederlassungen gründen wollten, fanden sie den besten Hafen an der Nordwestküste offenbar schon durch die Kurländer besetzt, denn sie ließen sich an der Südostküste, an der Rootklipbai, nieder, die in jeder Hinsicht weniger vorteilhaft war als jene.

An der Bucht der Nordwestküste, die noch heute den Namen Greatcourlandbai führt, gründete der Herzog eine besetzte Niederlassung, die nach ihm den Namen Jakobsfort erhielt. Wir wissen

*) Soweit nicht andere Quellen angegeben sind, folge ich Aktenstücken des Herzoglichen Archives, früher in Mitau, jetzt in Petersburg.

von den Schicksalen der Kolonie in den ersten Jahren sehr wenig, wir können nicht angeben, ob die sonst noch genannten Niederlassungen Friedrichshafen, Kasimirshafen, Neu-Mitau eben damals schon entstanden sind oder einer späteren Zeit angehören, wir wissen auch nicht, wie groß die Besetzung des Forts und die Zahl der Einwohner der kurländischen Kolonie war und ob bereits damals der Mann an ihrer Spitze stand, den wir dort im Jahre 1658 finden. Überliefert ist uns aber, daß der Herzog für seine Kolonie einen Prediger unterhielt. Peter Heinrich Engelbrecht*) war als solcher 1656 mehrere Jahre auf Tabago tätig gewesen, als er in die Heimat zurückkehrte. Zu seinen Obliegenheiten hat auch die Mission unter den heidnischen Indianern gehört, doch verlautet über ihre Erfolge nichts.

Wir dürfen annehmen, daß das Unternehmen im übrigen nicht erfolglos war und dauernden Nutzen versprach. Hätte der Herzog sonst an ihm festgehalten? Und mochten auch ungetreue Diener und Haushalter manchen Schaden bringen, so jener Oberkommisarius Martin Bars auf dem 1657 nach Westindien abgefertigten Schiffe „Patientia“**) — die Vorteile werden die Nachteile überwogen haben. Die mannigfachen Produkte der Insel ließen sich auf des Herzogs Schiffen leicht nach Europa bringen und dort vorteilhaft vertauschen. Es ist ganz im Stile jenes merkantilistischen Zeitalters, daß der Herzog selbst und zwar ausschließlich selbst als der Unternehmer erscheint, von einer Beteiligung herzoglicher Untertanen am Handel aber nicht die Rede ist***). Aber diese Zeiten des Gedeihens sollten nicht zu lange dauern. Die Kolonie der unerwünschten Nachbarn, die niederländischen Kaufleute Lampsin, hatte seit 1654 neben der kurländischen bestanden. Kein Zweifel, daß jenen die

*) Kallmeyer-Otto, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. 2. Aufl. S. 337.

**) Kurländische Sitzungsberichte 1893. S. 19.

***) Vgl. A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland. 2. Aufl. S. 112.

†) Ebenda S. 130.

Kurländer so lästig waren, wie sie diesen. Es kam die Stunde, wo es den Niederländern gelang ihre Rivalen zu beseitigen.

Als im Jahre 1654 jener Krieg zwischen den Kronen Polen und Schweden ausbrach, der schließlich sechs Jahre den Norden Europas in Atem hielt, wurde auch der Lehnsmann des polnischen Königs, Herzog Jakob, durch ihn in Mitleidenschaft gezogen. Eine kluge, aber sich auf keine starke Militärmacht stützende Neutralitätspolitik sollte den kleinen Staat durch die Fährnisse der Kriegswirren führen. Aber als König Karl Gustav von Schweden sich durch die Politik des kurländischen Herzogs bedroht glaubte, griff er zur List und Gewalt. Ein Vertrag wiegte den Herzog erst in Sicherheit ein, dann wurde er in seinem Schlosse in Mitau überfallen und in die schwedische Gefangenschaft (1658) weggeführt, aus der ihn erst der Olivaer Friede befreite. Diese Katastrophe ist ein Wendepunkt in der Geschichte des bedeutenden Fürsten. Sie wurde auch für seine Kolonien verhängnisvoll.

Zwei kurländische Kriegsschiffe nämlich, die „Fortitudo“ mit 60 Kanonen und der „Jacobus minor“ mit 24 Kanonen, die nach Tabago gesegelt waren, um von dort fünf Fahrzeuge des Herzogs nach Windau zu eskortieren, brachten die Nachricht von seiner Gefangennahme hin. Die trotzdem nach Windau segelnde Flottille fiel dort den Schweden in die Hände und mit ihr auch die Waren, die sie geladen hatte. Der Wert der letzteren wird auf 100 000 Tr. angegeben*). Aber auch die Besitzungen in Tabago gingen damals verloren. Die mehrfach erwähnten niederländischen Nachbarn bemächtigten sich mit List und Gewalt des Jakobsforts.

Als dieses Ereignis dann später Gegenstand eifriger diplomatischer Verhandlungen wurde, gingen die Angaben der Campsins und des Herzogs von Kurland über seinen genaueren Hergang weit auseinander. Die ersteren stellten die Sache so dar, als ob die

*) Balt. Monatschrift XX (1871), S. 346. Hier wird der Gouverneur von Tabago Bevern genannt. Das stimmt mit den sonstigen Angaben nicht überein.

kurländischen Soldaten sich meist verlaufen hätten, worauf dem Kommandanten des Forts nichts übrig geblieben sei, als die Holländer um die Überfahrt nach Europa zu bitten und ihnen die Rechte des Herzogs von Kurland abzutreten. Auch sei das Inventar der im Fort befindlichen Sachen aufgenommen worden, damit aus dem Erlöse die Überfahrtskosten gedeckt und, falls nötig, das Fehlende ergänzt werden möge. Ganz anders klingt der kurländische Bericht: die Lampfins hätten den kurländischen Söldnern vorgespiegelt, daß der Herzog Jakob niemals mehr in den Besitz seines Landes gelangen werde, und sie dadurch zu einer Meuterei bewogen. Die Soldaten hätten dann den Kommandanten gezwungen, mit den Holländern einen Vertrag zu schließen, durch welchen die Insel diesen in der Tat überlassen worden wäre. Die Inventaraufnahme habe nur den Zweck gehabt, daß der Herzog später eventuell wisse, was er als sein Eigentum zu reklamieren habe. Man hat schon früher dem kurländischen Bericht den Vorzug der größeren Wahrscheinlichkeit zugesprochen*). Wir gehen auf diese Frage genauer ein, weil ein uns jetzt vorliegendes Schriftstück auf sie neues Licht wirft. Als nämlich im Jahre 1668 der kurländische Kapitän Waltmann in des Herzogs Auftrage sich Tabagos bemächtigen wollte, wurde ihm von den Holländern die Landung verweigert unter der Angabe, sie hätten die Insel von dem kurländischen Kommandanten gekauft. Waltmann meldete das dem Herzoge, dessen Antwortschreiben sich erhalten hat**). Es lautet:

„Was Ihr in Eurem Schreiben gedenket, daß Euch die Leute auf Tabago bericht, daß sie das Land nebst der Fortresse und alles, was ihnen inventirt worden, von unseren Leuten erkaufte und deswegen 300 Rth. an sie erleget, welches eine geringe Summa ist

*) Sewiggh, a. a. O. S. 13.

***) Dieses Schriftstück befindet sich in einem Aktenkonvolut des herzoglichen Archives, welches Papiere enthält, die sich auf den Prozeß gegen den Schiffer Moritz Castens beziehen. Auf diese Akte hat aufmerksam gemacht Dr. Th. Schiemann in den Sitzungsberichten der kurl. Ges. 1881, S. 10.

ein ganzes Landt nebst aller Einrichtung davor zu kaufen, darauß kann ein Jeder vernünftiger bestermåßen urtheilen, daß es in dem nicht sein kann; daß sie aber mit List daran gerathen, ist aus folgender Bewandtnis zu ersehen; wie sie sich im Anfange zu Mollins Zeiten*) daselbst als frey Leuthe unter unß gesetzt und wir durch der Schweden Einfall auß unßerem Lande entführt gewesen, unseren Leuten weiß gemacht, daß wir nimmer in unser Landt kommen, sie auch ihre Gagie quiet gehen würden, da sich denn deßfalß eine Rebellion entsponnen, daß einige Eidtbrichige und Verräther die anderen gemeinen Leute an sich gezogen, die Dffizierer gefänglich gehalten undt dahin gezwungen, Weillen die Rebeller alß Christoph Keiserling und Christian Tießen sonderß noch eigen jeder 100 Rthl. davor gegeben und wie sie die Dffizir nur aus der Fortresse gereumbt, so haben sie mit der Gemeine auch leicht rathen können, also einen nach dem anderen aus dem Lande geschafft und nach ihrem Belieben Hauß gehalten, da doch unseren Leuten an keine Lebensmittel gemangeltdt und zu der Zeit bei 100 Thonnen Mehl gehabt, deßfalls haben sie auch nicht geseuert, weillen sie gesehen, daß ihnen kein Lebensmittel gebracht, sondern sich desto eifriger haben lassen angelegen sein, die gewesene Leuthe zur Rebellion zu reizen. Dergestalt haben sie sich daselbst eingenistelt und ein solchen Kauff, der nicht billig weder vor Gott noch Ehrlichen ist, getroffen. Dat. Mitau, d. 6 July 1669. Es hat ihn auch niemand Vollmacht gegeben, weder in unseren Abwesendt noch Anwesendt mit einem oder dem andern Unterhandlung zu treiben, daß sie dies gethan, haben sie wie Rebeller und Verräther gethan und wird von Niemand auch gebilligt werden. Jacobus mpp. Wir haben bis dato nicht erforschen können, wo der Christoph Keiserling und Christoph Tießen sey, wollet Euch dessen mit Fleiß erkundigen.“

*) Wenn darunter der 1652 zum Gouverneur der kurländischen Besitzungen am Gambia ernannte Jakob du Moulin gemeint ist, der gar nicht hingelangte und wegen seiner Untreue 1653 in Goldingen gefangen gesetzt wurde, so ist die Zeitbestimmung nicht richtig. S. oben S. 54. — Über Jakob du Moulin s. Diederichs a. a. D. S. 33.

Wir können diesem Schreiben mancherlei entnehmen. Wie man sieht, haben also die Holländer im Jahre 1668 Waltmann gegenüber behauptet, die Insel für 300 Tlr. von den Kurländern gekauft zu haben; bei den mehrere Jahre später geführten Verhandlungen ist davon nicht mehr die Rede, wie wir schon oben berichtet haben. Man hat den Eindruck, als ob die Mittheilungen der Campsins von Fall zu Fall erfonnen sind, und wird sie wohl auf sich beruhen lassen können.

Sehr dunkel und schwer verständlich erscheinen des Herzogs Äußerungen über die genaueren Umstände des Verrates seiner Leute. Späterhin ist stets von kurländischer Seite behauptet worden, daß der Befehlshaber der herzoglichen Söldner, Chr. von Kenjerling, von diesen zu einem Vertrage mit den Holländern gezwungen worden sei. Aus dem Briefe des Herzogs aber gewinnt man die Meinung, daß dieser sagen will, Kenjerling und Tieffen selbst hätten mit den Holländern konspiriert. Denn wenn er schreibt, „die Rebeller, alß Chr. K. und Chr. T.“ hätten noch jeder 100 Tlr. „davor“ gegeben, so soll doch wohl damit gesagt sein, daß sie das Geld hergegeben hätten, um die Soldaten sich geneigt zu machen. Herzog Jakob scheint der Meinung zu sein, daß die genannten Persönlichkeiten, von der Ausichtslosigkeit ihrer Lage überzeugt, im Einverständniß mit den Campsins die Soldaten durch Geldspenden bewogen haben die widerstrebenden anderen Offiziere gefangen zu nehmen und sich ganz ihren Maßnahmen zu fügen. Damit würde die Bezeichnung als Verräter nicht minder stimmen als die Tatsache, daß Kenjerling und Tieffen zehn Jahre nichts von sich hatten hören lassen, wie uns des Herzogs Aufforderung an Waltmann zeigt nach ihnen sich zu erkundigen. Meint der Herzog das, so hat er später seine Ansicht geändert, da, wie gesagt, später die Kommandanten in einem weniger zweideutigen Lichte erscheinen. Als das Wesentliche in den Ausführungen unseres Schreibens erscheint aber die auch später wiederkehrende Be-

hauptung, daß ein solcher Kauf, selbst wenn er stattgefunden habe, doch keine rechtliche Bedeutung beanspruchen könne, weil der Herzog nie seine Erlaubnis dazu erteilt habe. Jedenfalls blieb das Fort zunächst verloren, obwohl der rastlos tätige Herzog fort-dauernd Versuche machte, auf diplomatischem Wege in den Besitz Tabagos zu gelangen. England hielt es schließlich für geboten dem Herzog entgegenzukommen und König Karl II. schloß mit ihm am 17. November 1664 einen Vertrag ab, durch den Jakob seine Besitzung am Gambia an England abtrat, dieses dagegen ihm Tabago verlieh*). Damit erhielten die kurländischen Ansprüche einen gewissen Rechtsboden. Trotzdem hören wir nichts von einer Besitzergreifung Tabagos durch die Kurländer, und das wird verständlich, wenn wir uns kurz vergegenwärtigen, was sich auf der Insel selbst nach dem Jahre 1658 ereignete**).

Die Lampsins hatten sich in der Meinung, daß die Generalstaaten sie in ihrem Besitze nicht genügend schützen würden, an Ludwig XIV. gewandt, der denn auch die Insel zu einer französischen Baronie und Cornelius Lampsins zum Baron von Tabago erhob. Als dann im Jahre 1665 zwischen England und Holland jener Krieg ausbrach, in dem die holländischen Seehelden de Ruyter und Tromp der jungen Flotte ihres Vaterlandes frische Lorbeeren erwarben, bemächtigten sich englische Freibeuter der Insel und vernichteten die Niederlassung der Lampsins. Aber schon bald verloren sie ihren Raub wieder an die mit Holland alliierten Franzosen, und die französische Regierung ordnete auf Ansuchen der Generalstaaten die Abtretung der Insel an die Holländer an. Während dieser Wirren hatte Herzog Jakob wenig zu hoffen, vergeblich ließ er seine Gegner 1665 durch einen Notar zur Herausgabe der

*) Jakob sollte dafür im Falle eines englischen Krieges für ein Jahr ein Kriegsschiff mit 40 Kanonen zur Verfügung stellen. Vgl. den Vertrag bei Ziegenhorn, Staatsrecht der Herzogtümer Kurland und Semgallen, Beil. Nr. 195.

***) Sewigh a. a. O. S. 20 ff.

Insel auffordern. Auch der Friede zu Breda (1667), der jenen Krieg beendete, brachte ihm keine Vorteile, alle seine Proteste und Bitten fanden taube Ohren, und die Lampfins konnten wieder ruhig daran gehen ihre Niederlassung neu zu gründen.

Unter diesen Umständen ist wohl schon im Jahre 1667 in Mitau der Plan entstanden, neben den diplomatischen Schritten auch den Versuch zu machen sich mit eigenen Mitteln Tabagos zu bemächtigen. Denn schon in diesem Jahre wurden die Vorbereitungen dazu getroffen; so z. B. erfahren wir, daß Herzog Jakob im Juni 1667 in der Person des Jakob Philipp Bönning einen Pastor für Tabago bestellte*). Auf der zu diesem Behufe unternommenen Expedition kommandierte der Kapitän Moritz Castens das kurländische Schiff, den Islandfahrer. Er wurde später nach dem Mißlingen der Unternehmung vom Herzoge peinlich belangt, und die sich darauf beziehenden, zum Teil erhaltenen Prozeßakten ermöglichen es uns über Ziele und Ausführung dieses Unternehmens ein meist ziemlich deutliches Bild zu machen**).

Was nun zunächst im einzelnen den Zweck und die Aufgabe der Expedition anlangt, so belehren uns darüber ein Memorial des Herzogs für den Kapitän Castens und eine für ihn bestimmte Instruktion, beide Papiere***) vielleicht eigene Konzepte Herzog Jakobs. In dieser Instruktion wird Castens beauftragt zunächst mit seinem Schiffe von Windau „nach dem Sund“ zu fahren. Hier soll er sein Schiffsvolk einnehmen, dasselbe vereidigen und die Gage zweier Monate voraus bezahlen. Mit dem Kapitän Hans Girgen Waltmann, dem die Führung der „Landvölker“, also der eigentlichen

*) Kallmeyer-Otto a. a. D. S. 269.

**) Vgl. Sewigh a. a. D. S. 13. Die Namensformen Carsten, Carstensen, Carstens erscheinen in den Akten neben Castens. Castens — so schreibt er sich selbst — stand übrigens, wie sein Diensteid zeigt, seit dem 5. Sept. 1660 im Dienste Herzog Jakobs. Das Datum dieses Eides ist charakteristisch: kaum zwei Monate nach der Rückkehr aus schwedischer Gefangenschaft nimmt der rührige Fürst schon seine Handelspläne wieder auf und zu dem Behufe Leute in seine Dienste.

***) Beide Schriftstücke d. d. 3. Sept. 1668.

Söldner, anvertraut wurde, soll er in Dänemark 40 Mann, die auf Tabago dauernd als Besatzung zu bleiben bestimmt waren, anwerben und sich dann ungesäumt nach dem westindischen Eilande aufmachen. Dringend wird ihm geraten auf der Reise „unter keine fremden Forten zu sitzen“, überhaupt größtmögliche Vorsicht fremden Mächten gegenüber zu beobachten. In Tabago angelangt soll er Waltmann und dessen Söldner aussetzen und dann nach Barbados fahren, um die mitgenommenen Waren, besonders den Branntwein gegen Tabak, Zucker, Indigo, Ingwer u. dgl. zu verhandeln. Um auch die Rückfahrt nutzbar zu machen, wird ihm noch befohlen das Fahrzeug als Frachtschiff von Barbados nach Dänemark zu verdingen. Schulden zu kontrahieren wird ihm streng verboten. Ähnlich spricht sich auch das erwähnte Memorial aus, welches folgendermaßen schließt: „Zur Nachricht wirdt ihm hierbey gemeldet, daß Ihr Königl. Maj. in Englandt gnädigst gegönt, unßern Schiffe sowoll in die Caribis als an die Riste von Affrica zu handeln, dagegen soll von allen Wahren drey voms Hundert abgetragen und erlegt werden, so er mit Fleiß in Acht nehmen soll. Von Barbados soll er durch eine Schlupe dem Capitain Waltmann ein stück drey Rüche, einen Bollen und welche Kalben senden, damit sie in die Wirt kommen mögen.“

Diese Schriftstücke sind nicht ohne Interesse. Schon auf die damalige Art des Handels deuten sie hin: es ist zum großen Teile Tauschhandel, den Herzog Jakob in jenen fernen Gewässern treibt. Wir sehen ferner, wie er auch die Viehzucht im Auge hat und darauf zielende Anordnungen trifft. Kollisionen mit anderen Staaten will er änglich vermieden wissen, jede Höflichkeit soll ihnen zuteil werden. „Vor alle Könige und Republiken soll er streichen, damit durch das Mittel keine Ungelegenheit entstehe.“ Auffallend ist die im Memorial enthaltene Weisung an England drei Prozent der Einnahmen vom westindischen Handel zu entrichten. In dem schon oben genannten Vertrage zwischen Karl II. und Herzog Jakob

(vom 17. November 1664) findet sich keine dahin gehende Bestimmung, sondern ist nur von einer vom Handel in Guinea zu zahlenden Abgabe die Rede*). Von einer etwaigen späteren Ergänzung dieses Vertrages ist nichts bekannt; ist ein Versehen Herzog Jakobs anzunehmen? Oder hat Herzog Jakob nach 1664 doch noch ein Abkommen getroffen, das ihn zu einer Steuer auch vom westindischen Handel verpflichtete? Oder will er mehr leisten, als er muß, um dem mächtigen Staate sich im besten Lichte zu zeigen? Hier liegt eine Lücke unserer Kenntniss vor, die zunächst unausgefüllt bleibt.

Hauptzweck der genannten Expedition ist aber auf Tabago festen Fuß zu fassen und eine Besatzung zurückzulassen. Wußte Herzog Jakob, als er jene entsandte, daß die Lamplins auf Tabago wieder sich festgesetzt hatten? Wenn man hier eine sichere Entscheidung nur schwer wird treffen können, so ist man doch geneigt nach der obigen Instruktion anzunehmen, daß der Herzog des Glaubens gewesen ist, die Insel sei im Augenblicke nicht besetzt. Es ist dort nämlich nie von irgendwelchen Schwierigkeiten die Rede, welche sich einer Besetzung Tabagos entgegenstellen könnten. Auch ist die Zahl von 40 Söldnern etwas zu gering, als daß man annehmen möchte, der Herzog habe auf Widerstand gerechnet. Liegt die Sache so, so wird man das sorglose Verfahren der Führer der Unternehmung sich eher erklären können.

Diese Expedition ist dem Herzoge gründlich mißlungen. Die führenden Persönlichkeiten, der Schiffskapitän Moritz Castens und der Söldnerführer Kapitän Waltmann haben während der Reise in steter Rivalität und beständigem Hader gelebt, wie sie zwischen Söldnern und Schiffsbemannung nicht selten vorzukommen pflegten, und dieser Umstand ist von wesentlichem Einflusse auf das Schei-

*) tria per Centum pro theloneis sive Custumis omnium bonorum et mercimoniorum in specie tam, quae importari contigerit in portas Majestatis suae in Guinea, quam quae inde exportabuntur &c.

tern des Unternehmens geworden. Bei dem später gegen Castens angestregten Prozesse versuchen er und Waltmann sich gegenseitig alle Schuld beizumessen, da aber beide stets zu Eiden bereit sind und sich auf nicht mehr zu beschaffende Zeugen mit Vorliebe berufen, so ist es schwer sich ein klares Bild zu machen. Wahrscheinlich liegt die Schuld wohl auf beiden Seiten.

In Dänemark sollte, wie wir sahen, die Mannschaft angeworben werden. Indessen war die dort wirklich geworbene Söldnerschar viel geringer, als der Herzog bestimmt hatte, und das trug nach Auffassung beider Führer die Hauptschuld am Mißlingen der Expedition. Wessen Nachlässigkeit diesen Umstand und den unnötigen Aufenthalt in Kopenhagen und Helsingör verursacht hat, läßt sich nicht feststellen. Schon am letztgenannten Orte beginnen die Desertionen, von denen wir noch mehrfache Beispiele berichten könnten, schon in England müssen die Lücken durch Neugeworbene gefüllt werden. Die Disziplin ist auch sonst eine sehr fragwürdige, man erfährt auch von solchen Prügeleien, bei denen Waltmann und Castens als der leidende Teil erscheinen. Auf kurländischen Schiffen sind übrigens Meutereien nicht selten vorgekommen, ein Schiffsjournal aus jener Zeit berichtet uns vielfach von solchen „Rebellionen“, als deren Ursache die verschiedenartigsten Dinge erscheinen; einmal wird als solche angegeben, „daß sie kein Butter hatten auf ihr Essen zu thun und kriegten so wenig, daß sie sich keine Maltzeit fatesen könnten“.

Von der Insel Wight segelt der „Islandsfahrer“ schließlich seinem Ziele zu. Über die Einzelheiten des dort gemachten Landungsversuches gehen die Aussagen Waltmanns und Castens' beträchtlich auseinander. Hören wir nun, wie der erstere die Sache darstellt. „Nachdem sie nun das Land Tabago ansichtig worden, haben sie den Abriß des Landes beobachtet, da denn der Unterfirman berichtet und gewiesen, daß der Pfordt ihnen gegenüberwehre, Capitain Moritz solches nicht annehmen wollen, sondern mit un-

nützen Worten ihn angefahren und umb ein groß Riff gesegelt, da sie Feuer gesehen, daher sie vermuthet, das Leute daselbst vorhanden (sein) müssen und darauf Anker geworfen. — Darauf ist Waltmann vom Schiffskapitain commandirt worden, dahin auszufragen und zu recongnosciren, was daselbst für Leute wehren, ist auch vom Schiffscapitain beordert worden, so es möglich, einige Personen mit an Bord zu bringen, welcher Order Waltmann pariren müssen und laut Befehl drey Personen mitgebracht, als 2 Engelländer und einen Holländer, welche denn ihnen angezeigt, daß sie das Revier verfehlet und ihnen den Weg gezeuget, da dann wir alsobaldt daß Anker lichten wollen, welche aber zu allem Unglück zerbrochen.“ Sie segeln zwar wieder nach dem furländischen Fort zurück, müssen aber bald ihre Fahrt einstellen, „maßen in der Nacht zu segeln gefährlich“. Als sie am folgenden Mittage am Jakobsfort anlangen, wird Waltmann mit etlichen Soldaten ans Land gesetzt und trifft Anstalten sich dort einzurichten. Bald darauf aber ruft ihn Castens an Bord zurück, da er das Boot, das jene ans Ufer gebracht, nötig habe. „Welcher Order Waltmann pariret und wieder an Borth kommen. Da dann nicht zwei Stunden darnach die Holländer mit ihrer Mannschaft in die Porte gerüdet, die Flagge ausgesteket und solche befehlet. Alß solches gesehen, haben sie hierauf die Losung geschossen, auch uns zu verstehen gegeben, daß wir ankommen und uns bei sie anwerben sollten, darauf wir geantwortet, weil unser Both nicht vorhanden, sie sich gedulden solten biß morgendes Tages; alß der morgende Tag gekommen, ruffen sie uns wieder zu; da denn das Both noch nicht vorhanden gewesen, wodurch Versäumnis zu verhütten, Waltmann endlich genöthiget worden, sich auf ein Floß zu setzen und mit Lebensgefahr zu ihnen herüberschwimmen.“ „Wie nun Waltmann mit dem Commandanten geredet, habe er geantwortet, daß er nichts geständig wehre, denn das Land vor 300 Stück Th — — — ihnen verkauffet worden.“ „Er, Waltmann sey beim Comman-

danten 3 Tage gewesen und weil der Moritz Castens länger nicht warten wollen, haben sie sich zurückmachen müssen. Ist also der ganze Schaden, so hierdurch entstanden, einzige allein des Capitains Halsstarrigkeit und seiner Versäumniß zuzuschreiben.“ Man erfährt ferner, daß Castens mit dem Gedanken umgegangen ist, während Waltmann auf dem Lande war, einfach ohne ihn davonzusegeln, „wider welche böse Meinung sich noch die Völker interponiret“.

Castens' Darstellung dieser Ereignisse klingt ganz anders. Daß der „Islandfahrer“ an der Jakobsbay vorübergefahren, obgleich der Steuermann sie richtig erkannt habe, stellt er in Abrede; dieser sei niemals in Westindien gewesen und habe infolgedessen eine solche Lokalkenntnis gar nicht besitzen können. Weiter erzählt er, es hätte, als sie zum Jakobsfort zurückgesegelt seien, weder Waltmann noch sein Sergeant irgendwelche Vorbereitungen zur Landung der Soldaten getroffen. Am Fort angelangt, seien er, der Korporal und einer jener an Bord gebrachten Leute, ein Holländer, ans Land gefahren. Dort habe er Vögel geschossen, aber an das Landen seiner Soldaten gar nicht gedacht. Nach drei nutzlos verbrachten Stunden sei er an Bord zurückgekehrt, aber ohne jenen Holländer, und habe erklärt, an jenem Tage nicht mehr landen zu wollen. „Nachdem aber das Bort 2 Stund von Bort nach dem Anker gewesen, sein die Hollender angekommen mit 3 Rott, worunter obgedachter Hollender war, so Waltmann an Landt mitgenommen und solches verspührt haben muß; hette er an Landt gewolt, könnte er die 5 Stunden, ehe die Hollender ankommen, viel verrichtet haben, denn ich ihm von meinen Botsleuten zu Hülf, die bei ihm auch bleiben sollten, versprach, daß ich deswegen in geringsten keine Schuld, sondern durch Capt. Waltmann der hierauß entstandener Schaden geschehen ist. Ich [habe] in den dreyn Tagen, als er bey den hollendischen Commendanten war, ihm gewartet; als er nun mit dem Burg-Meister an Bort wieder gekommen und mir vor-

gebracht, wie er mit dem Commendanten contrahiret, daß er mit 12 Muschetten, etliche Schuß Pulver und Proviand unter die Hollender bleiben soll, habe ich solches nicht gewilliget, den als ich den Serganten gefragt, ob er auch unter die Hollender bleiben wolle, mir zur Antwort geben, nein; Captein Waltmann den Serganten nochmals anbefohlen, die Soldaten zu fragen, wer Lust und Liebe darzubleiben, wonicht, wolle er sie nicht mehr als die Kost bis nach Kopenhagen geben, wie solches der Sergant aussagen wird; wo wir denn, nachdem Waltmann ihm mit Brantwein verehret, Stücke gelöset, an Landt dem Burgmeister gesezet und uns nach Barbados begeben.“

Man sieht, wie die Angaben der Nächstbeteiligten auseinander gehen. Durch wen die Holländer vom Eintreffen der Kurländer am Jakobsfort benachrichtigt worden, muß dahingestellt bleiben, sei es nun das französische Weib, sei es der von Waltmann ans Land gebrachte Holländer. Warum ferner die Landung der Soldaten unterblieb, solange sie noch möglich war, wird sich aus den widerspruchsvollen Berichten mit Sicherheit nicht ersehen lassen. Als erst die Holländer „mit 3 Rott“ eintrafen, war es für die, wie bemerkt, viel zu geringe Anzahl der kurländischen Söldner nicht möglich einen Kampf mit jenen aufzunehmen. — Jedenfalls war damit die Unternehmung mißglückt und dem „Islandfahrer“ blieb nur noch die andere Aufgabe zu erledigen den Brantwein in Waren umzusetzen und mit Fracht heimzusegeln. In Barbados stellt sich nun heraus, daß in den Fässern große Löcher sich befinden und der Brantwein „ausgepompert“ ist. Auf der Rückreise kommt es in Norwegen wieder zu einer Meuterei, Castens will das Schiff einfach verlassen, ja in Kopenhagen scheint er sich mit dem Gedanken getragen zu haben, es zu verkaufen, doch ist es zu diesen Dingen schließlich doch nicht gekommen.

So hatte die Expedition nichts genützt, dagegen große Un-

kosten verursacht, Sold und Verpflegungsgelder waren umsonst verausgabt worden*).

Unter diesen Umständen muß man des Herzogs Unternehmungsg Geist anerkennen, wenn man noch von seinen mehrfachen Versuchen Tabago zu besetzen erfährt. Soweit sie in die siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts fallen, sind sie gleich der oben berichteten erfolglos geblieben, ja die Schiffe sind an ihren Bestimmungsort gar nicht gelangt. Das Wenige, was sich darüber teils aus zerstreuten, schon gedruckten Notizen, teils aus bisher unbenutzten Aktenstücken ermitteln ließ, mag hier mitgeteilt werden. Dabei ist es natürlich keineswegs ausgeschlossen, daß außer den uns bekannt gewordenen Unternehmungen nach Tabago noch andere ebenfalls erfolglos stattgefunden haben. Das kann bei der Beschaffenheit unserer Quellen nicht auffallen.

Wenig verheißungsvoll hatten sich die diplomatischen Verhandlungen hingezogen, an denen es Herzog Jakob nicht hatte fehlen lassen, um sein Eigentum zurückzuerhalten. Es ist kein Zweifel, daß auch in England keine Geneigtheit vorhanden war auf die Niederlande zugunsten des kurländischen Fürsten in einer Weise einzuwirken, die das in Breda hergestellte Einvernehmen hätte gefährden können. Wenn König Karl II. im Mai 1671 an die Generalstaaten doch das Ersuchen richtete dem Herzog zu seinem Rechte zu verhelfen, so geschah es, weil die Beziehungen beider Staaten sich wieder getrübt hatten und er im Falle eines ablehnenden Verhal-

*) Es sei gestattet, etwas über die Verpflegung der Matrosen und Söldner mitzuteilen. Der oben genannten Instruktion für Castens ist ein Verzeichnis der jenen wöchentlich zu verabfolgenden Nahrung beigelegt. Danach soll ein jeder wöchentlich halten: 3 Pfd. gesalzen Fleisch, $\frac{1}{2}$ Pfd. Speck oder in dessen Mangel Petefleisch, 1 Pfd. Stacksisch, $\frac{3}{4}$ Pfd. Butter, 5 Pfd. hardt Brod, 2 Maß Brantwein, eine Flaschanne Griz, eine Flaschanne Erbsen, außerdem täglich eine Flaschanne Bier oder Wasser. Leider ist unsere Kenntnis der Preise der Lebensmittel in Kurland zu damaliger Zeit eine sehr ungenaue, man ist auf gelegentliche Notizen angewiesen. Im Jahre 1623 kostete eine Tonne Bier 30 Mark, 1701 ein Faß Brantwein 20 Rth. usw. Kurl. Sitzungsberichte 1888, S. 37, 79.

tens jener einen neuen Beschwerdepunkt gegen den Gegner gewann*). Die Generalstaaten ordneten nun in der That eine Untersuchung an, führten sie aber in sehr partiischer Weise, so daß der Amtmann von Friedrichshof Peter von Volkershoven, den Herzog Jakob mit der Vertretung seiner Sache im Haag betraut hatte, sich vor eine sehr undankbare Aufgabe gestellt sah. Die letzte Rücksicht ließ man aber im Haag fallen, als im Januar 1672 abermals der Krieg zwischen den Niederlanden und England ausbrach. Bei dieser Sachlage ist in Mitau der Gedanke entstanden die Verhandlungen nicht abzuwarten, sondern sich tatsächlich selbst in den Besitz des verlorenen Eilandes zu setzen. Am 27. Dezember 1670 verließ das Schiff „Möwe“ Kurland, um in England Soldaten aufzunehmen, die zur Besatzung des Jakobsforts nach Tabago bestimmt waren. Nach längerem Aufenthalte in Newcastle gelangte das Schiff, durch Stürme verschlagen, an die Küste von Neu-Granada und wurde hier von französischen Kriegsschiffen gekapert. Während der Kapitän des Schiffes, Major de Lech (?), an Land gegangen war, um Wasser zu besorgen, schenkten die Offiziere einer französischen Galliote, die dort ebenfalls vor Anker lag, auf ihre Bitte einige Fäßchen Salzfleisch. Das wurde verhängnisvoll. Bald darauf erschienen zwei französische Kriegsschiffe, ihre Kapitäne erhoben den Vorwurf gegen die „Möwe“, es habe von ihr aus ein unerlaubter Handel stattgefunden, auch erklärten sie, das Schiff nötig zu haben, da sie ihr Admiralschiff verloren hätten. Was blieb dem kurländischen Kommandeur übrig als sich der Uebermacht zu fügen, und er mußte noch froh sein, daß die Franzosen versprachen, sie würden ihrem Könige von dem Vorfalle mit der Bitte Bericht erstatten den Herzog von Kurland zu entschädigen. Als aber das Schiff nach Martinique gebracht worden war, erklärte der Gouverneur der französischen Insel, de Baas, die „Möwe“ sei ganz rechtmäßig gekapert (27. Februar 1672). Wir wissen nicht, was weiter aus dem Schiffe

*) Sewigh a. a. D. S. 24 ff.

wurde*). Es war jedenfalls ein anderes Schiff gleichen Namens, das im März 1672 aus Windau absegelte, um nach Tabago zu steuern. Aber auch über seine Erlebnisse oder Erfolge verlautet nichts**).

Wieder schien sich eine günstige Gelegenheit zur Besignahme von Tabago zu bieten, nachdem die Dampfins 1673 wiederum durch Engländer aus der Insel vertrieben worden waren***). Jedenfalls entsandte der Herzog Jakob 1675 abermals einige Fahrzeuge zu jenem Zwecke. Dem Obersten Christian von der Heyde, der früher als holländischer Beamter in Ostindien gewesen war und sich somit zu einer derartigen Verwendung zu empfehlen schien, vertraute er den Befehl über die Schiffe „Einhorn“ und „Isländer“ an, damit er „die Possession der Insel Tabago ergreifen könnte“†). Am 16. Mai 1675 segeln die beiden Fahrzeuge von Windau ab und finden in Travemünde schon den Schiffer Joh. Trois mit in Holland geworbenen Söldnern vor. Von hier sollten sich die Schiffe „via recta“ nach den herzoglichen Faktoreien am Gambia und nach Tabago aufmachen, nachdem sie in Lübeck mit Hilfe des Faktors Frese „Ammunition, als Eisen, Pulver, Blei“ eingenommen. Statt dessen begibt sich Heyde mit den Schiffen nach Kopenhagen, angeblich, um den „Islandsfahrer“ zu dichten, und hier ereignen sich merkwürdige Dinge. Obrist Heyde verkauft hier vier Soldaten an dänische Offiziere, und andere entlaufen ihm, so daß er schließlich nur 15 Mann nachbehält. Um sich dem Herzoge gegenüber dieser Verluste wegen zu rechtfertigen, berichtet er nach Mitau, daß man von dänischer Seite die Soldaten in dortige Dienste zu treten „ange reizet und gefodert“. Gegen ein derartiges Vorgehen protestierte

*) Baron Alfons von Heyling in den kurl. Sitzungsberichten 1801, S. 116 ff.

***) Kurl. Sitzungsberichte 1896, S. 16.

****) Sewigh a. a. D. S. 22.

†) Nach Altenstücken des herzoglichen Archivs und den Protokollen des Rigaer Burggrafengerichts im Stadtarchiv Riga. Vgl. kurl. Sitzungsberichte 1882, Anhang S. 12; 1892, S. 19.

Herzog Jakob bei der dänischen Regierung. Die darauf erfolgte Antwort hat sich bei den Akten erhalten. Es wird in ihr bestimmt in Abrede gestellt, daß die dänische Regierung kurländische Söldner in ihre Dienste gezogen, jene seien vielmehr meist selbst entlaufen. Als zwei Jahre später der Herzog gegen Hende, der sich damals in Riga aufhielt, bei dem dortigen Burggrafengerichte einen Prozeß anstellte, lauteten die Aussagen der Zeugen so, daß man an der Richtigkeit der dänischen Darstellung zweifeln möchte. Nach den Zeugen sei eine vornehme Persönlichkeit — sie nennen sie doch wohl irrtümlich den König — an den „Einhorn“ herangefahren und habe Hende „im Schlafrock und salva venia Pantoffeln mit sich genommen. Nachmittags sei Hende wieder an Bord zurückgekehrt und habe gesagt: „Kinder, gut dänisch!“ worauf die Söldner geantwortet hätten: „Gut kurisch, wir dienen dem Herzog von Kurland.“ Darauf habe Hende gesagt: es könne nicht anders sein, wir müssen dem Könige von Dänemark dienen. Er wolle das große Schiff („Einhorn“) zum Orlogschiff, das kleine („Islandfahrer“) zum Brander machen. Und um die Leute gefügiger zu machen, habe er Branntwein bringen lassen. Die Söldner hätten nun auch die Gesundheit des dänischen Königs getrunken, allerdings nicht als ihres Herrn. Aber der Ausgang ist doch der, daß jedenfalls ein Teil des Schiffsvolks des „Einhorn“ dem Herzog verloren geht und der Proviant durch den nutzlosen Aufenthalt verzehrt wird. Ja, Hende zwingt sogar den mitfahrenden herzoglichen Kaufmann die Ladung ihm herauszugeben, er gibt sie den Söldnern statt der Gage. Nachdem Hende das zweite Schiff, den „Islandfahrer“, zum Herbeiholen von Lebensmitteln nach Kurland entsandt hat, macht er sich mit dem „Einhorn“ nach Norwegen auf und ladet hier Getreide nach Amsterdam, — alles gegen seine Order. Als er aber statt dessen nach England oder Schottland steuern will, um dort seine Ladung vorteilhafter zu verkaufen, zwingt ihn das Schiffsvolk nach Holland zu segeln. Nach mehreren Unfällen läuft er in

den Hafen von Medlemblik in Holland ein. Die mitgenommenen Lebensmittel gedenkt der ungetreue Mann in Amsterdam zu verkaufen, doch gelingt ihm diese Absicht nicht. Prinz Friedrich Kasimir von Kurland, der durch jenes oben referierte Schreiben seines Vaters auf Heydes voraussichtliches Eintreffen in Holland aufmerksam gemacht worden war, hindert ihn daran. Troßdem gelingt es ihm das Schiff zu versehen. Ob der unehrliche Handel rückgängig gemacht worden ist, wissen wir nicht.

Kein besseres Schicksal hat der „Isländer“ gehabt, der auch nie bis Tabago gekommen ist. „Dieses Schiff haben Ihr Königl. Maj. zu Daenemard alsofort arrestiren, spoliiren und wider die Cron Schweden zu einem Brenner anfertigen lassen“ — heißt es in des Herzogs Klageschrift gegen Heyde. Zwar wird das Schiff schließlich ausgeliefert, aber nach Tabago ist es nicht gelangt. Von der Heyde wurde im Jahre 1677 vom rigaschen Burggrafengerichte, da er „durch solche Proceuduren seinen Herrn in großen und von ihm unersehlichen Schaden gebracht und dero ihm hochanbetrachte wichtige Dessen und Vorhaben verhindert und zu nichte gemacht hat“, verurteilt vom Leben zum Tode durch das Schwert gebracht zu werden; da er aber noch während des Verfahrens entflohen, wurde er in den altehrwürdigen Formeln des Prozesses „in die Acht erklärt, aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt und sein Leib und Leben wie eines Vogels in der Luft jederman gemein gemacht“*).

Nicht günstiger ging es den zwei Fahrzeugen, der „Rose“ und dem „Islandfahrer“ (ob derselbe, der 1668 nach Tabago fuhr?) die der Herzog 1677 nach Tabago schickte: sie wurden von franzö-

*) Heyde scheint auch sonst ein wilder Gesell gewesen zu sein. Die Akten berichten, obwohl er in Mitau Frau und Kinder hat, von häufigen Liebshäften, die er anspinnt. Ja, in Norwegen hat er sich mit „eines Capitains Tochter verloben wollen und sich gar freundlich mit ihr begangen, sie geherzhet, geküßet, sie sein Engelgen genannt und sie mit aller Hand Galanterei beschendet, mit ihrem Vater auff Gesundheiten in Bier und Brantwein gezechet usw.“

sischen Schiffen gekapert*). Die See bei Tabago selbst wurde in jenem Jahre der Schauplatz blutiger Kämpfe, die zwischen dem holländischen Admiral Birdes und dem französischen d'Estrées stattfanden und deren Ergebnis die vorübergehende Besetzung der Insel durch die Franzosen war**).

Schließlich hat aber Herzog Jakob am Abend seines Lebens doch noch die — freilich kurze — Freude gehabt in den Besitz seiner Kolonie zu gelangen, und zwar mit englischer Hilfe. König Karl II. wies den Gouverneur von Barbados Jonathan Atkins an des kurländischen Herzogs Schiffe und Leute bei ihren Versuchen sich Tabagos zu bemächtigen zu unterstützen. Die Weisung an Atkins wurde — sofern unsere Quellen richtig berichten — dem nach Tabago bestimmten Kommandeur des kurländischen Schiffes „Der Blumentopf“ Nagler zur Uebergabe an jenen ausgehändigt. Aber Nagler erwies sich als ein ebensolcher Schwindler wie Hendje: er spielte das Schiff verräterischerweise algerischen Seeräubern in die Hände***). Die Zeit dieser Expedition kennen wir nicht, vielleicht fiel sie ins Jahr 1679; zu Beginn des folgenden — am 18. Januar 1680 — wiederholte Karl II. seine Weisung an Atkins und nun hören wir auch wirklich von einer Landung der Kurländer auf der Insel. Aber diese Besitzergreifung war nicht von langer Dauer; die kurländische Besatzung war nicht stark genug, um den Angriffen der Indianer und der diesen beistehenden französischen Freibeuter zu widerstehen. In den Kämpfen mit diesen fiel ein Teil der kurländischen Besatzung, ein anderer räumte die Insel und trat noch vor dem Sommer 1681 über Barbados die Heimreise nach Kurland an†). Aber schon in den letzten Monaten desselben Jahres entsandte Jakob abermals einige Schiffe nach Tabago und es gelang seinen Leuten auf dem Eiland

*) Kurl. Sitzungsberichte 1861, S. 116.

***) Bloß, Geschichte der Niederlande, V, 413.

****) Zedlers Universallexikon, Bd. 41, Sp. 1273. Ich kann seine Quellen nicht nachprüfen.

†) Sewigh a. a. D., S. 29, 30 und Zedler a. a. D.

festen Fuß zu fassen. Als Gouverneur der Kolonie erscheint Franz Mond, nachdem sich im Jahre 1679 ein deutscher Fürst, der Herzog Rudolf Friedrich von Schleswig-Holstein, zu diesem Amte vergeblich erboten hatte*). So hat Herzog Jakob in der Neujahrsnacht des Jahres 1682 seine Augen in dem Bewußtsein schließen können, daß trotz allem doch auf der fernen westindischen Insel das Banner der Herzöge von Kurland wehe.

Aber der Herzog hatte sich doch noch im letzten Jahre seines Lebens davon überzeugt, daß eine gedeihliche wirtschaftliche Ausnutzung des westindischen Eilandes von Kurland aus nicht wohl möglich sei und daher einen anderen Weg einzuschlagen für ratsamer gehalten. Er schloß mit dem englischen Kapitän John Poyntz, einem Abenteurer, den sein wechselreicher Lebenslauf auch einmal nach Westindien geführt hatte und der ihn durch Vorspiegelungen und erdichtete Berechnungen täuschte, durch seinen Agenten Abraham Marin einen Vertrag ab, in dem er ihm und einer von ihm zu gründenden Kompagnie Tabago unter folgenden Bedingungen zur Ausnutzung überließ. Die Kompagnie sollte in drei Jahren 1200 Menschen, und später noch mehr, auf der Insel ansiedeln. Diese Kolonisten sollten nach sieben abgabefreien Jahren dem Herzoge einen jährlichen Zins zahlen, im übrigen eine weitgehende Selbstverwaltung erhalten, dem Herzog und dem englischen Könige den Treueid leisten und, falls diese beiden Herrscher einmal miteinander in Kampf geraten würden, sich neutral verhalten. Katholiken sollten auf der Insel nicht angesiedelt werden. Der Kompagnie verlieh der Herzog das Recht mit der ganzen Welt Handel zu treiben, und das war eine höchst merkwürdige Überschreitung seiner eigenen Rechte, denn der oben erwähnte Vertrag von 1664, durch den der englische König ihm Tabago verlieh — sein einziger wirklicher Rechtstitel —, besagte ausdrücklich, daß der Handel von Tabago nur nach Danzig und den kurländischen Häfen stattfinden dürfe.

*) Woldemars Lexikon, Mfl. im kurländ. Landesarchiv. — Sewigß a. a. D. S. 32.

Offenbar hielt sich Jakob an diesen nicht gebunden, da auch England gegen seine Bestimmungen ihm den freien Handel an der afrikanischen Küste, am Gambia, tatsächlich zur Unmöglichkeit machte. Im Oktober 1681 ratifizierte Herzog Jakob diesen Vertrag, aber eine Wirkung übte er nicht aus.

Herzog Friedrich Kasimir nämlich, Jakobs ältester Sohn, der ihm 1682 in der herzoglichen Würde gefolgt war, verwarf den Vertrag und beauftragte im November den englischen Baron Sir Richard Deerham mit der Vertretung seiner Interessen und wies ihn an von Pohnz bessere Bedingungen zu erwirken. Pohnz hatte inzwischen schon ein Schiff nach Tabago vorausschicken wollen, aber die ostafrikanische Kompagnie, an deren Spitze des Königs Brüder, der Herzog Jakob von York (der spätere Jakob II.) stand, veranlaßte, daß es in Gravesend mit Arrest belegt wurde, weil ihr die kurländische Kolonie unbequem war, und ihren Wünschen entsprechend weigerte sich die englische Regierung das Schiff freizugeben. Aber auch der englische Gouverneur der Tabago benachbarten Insel Barbados Dritton wirkte den kurländischen Bestrebungen entgegen. Seine Mißwirtschaft hatte die Insel ruiniert und die Bewohner einem starken Steuerdrucke unterworfen. Es war vorauszusehen, daß, wenn in Tabago eine lebensfähige kurländische Niederlassung entstand, die Bewohner von Barbados sich vielfach dorthin wenden würden. Die Besatzung, die unter Franz Monk sich noch auf Tabago befand, hat sich bei dieser Sachlage schließlich nicht länger dort zu halten vermocht. 1683 kehrte Monk, von allen Mitteln entblößt, nach Europa heim*).

Aber mit jener Zähigkeit, die wir angesichts der vielen Mißerfolge kaum verstehen können, gab auch Herzog Friedrich Kasimir das Spiel noch nicht verloren. Bisher waren es meist unzuverlässige und landfremde Männer gewesen, deren nicht immer reinen Händen die kurländische Kolonie anvertraut gewesen war. Es war

*) Sewigh a. a. D. S. 30 ff.

daher an sich ein glücklicher Gedanke, daß der Herzog 1686 zum Gouverneur von Tabago einen Mann ernannte, der, dem heimischen Adel angehörig im Landesdienste es zu einem der höchsten Ämter gebracht hatte, den Oberrat und Landmarschall Dietrich von Alten-Bodum, der als tüchtiger und tapferer Mann bekannt und geschätzt war. Er hatte sich nicht, wie ein Teil der anderen Gouverneure zu dem Posten angeboten, sondern auf Bitten seines fürstlichen Herrn sich bereit erklärt drei Jahre das Gouvernement des westindischen Eilandes zu übernehmen. Die am 6. August 1686 in Mitau ausgestellte Bestallungsurkunde sicherte ihm 3600 Reichstaler als Gehalt und ein beträchtliches jährliches Deputat zu*). Sein Rang und Titel sollten ihm nach seiner Heimkehr verbleiben. Wie groß die Flotte war, die — wohl gegen Ende 1686 — aus Windau nach Tabago aufbrach, und welche Schiffe zu ihr gehörten, wissen wir nicht. Es ist überliefert, daß im Oktober 1686 das Schiff „Der Jäger von Tabago“, dessen Kapitän Weibrand Staß hieß, im Windauer Hafen lag und dazu bestimmt war nach Tabago auszulaufen und dort längere Zeit zu verweilen**), aber ob dieses Schiff wirklich Alten-Bodum und seine Leute nach Westindien brachte, bleibt unentschieden. Die Fahrt ging über Ferro, wo ein anderes Schiff, „Das Wappen von Tabago“, einer Reparatur unterzogen werden mußte, ehe es nach Bergen mit Waren expediert wurde. Es war also für die eigentliche Tabagofahrt überhaupt nicht bestimmt. Auch über dieser doch mit Umsicht und nicht geringen Opfern vorbereiteten Expedition schwebte ein Unstern. Bei

*) „Als zwo Last Roggen Mehl, zwo Last Malz, zwo Last Haber, vier Tonn Fleisch, zwey Tonn Sped, zwey Schiff Pfund Hopffen, zwey Tonn jedes Grühes, vier Tonn Salz, zwey Tonn Erbsen, zwei Tonn Butter, vier Liß Pfund Stodfisch, zwey Rüllmet Sempff und zehn Stoff Baumöhl.“ Über Alten Bodums Expedition s. kurländ. Sitzungsberichte 1896, S. 16. — Reskript Herzog Friedrich Kasimirs an den Windauschen Strandvoigt Anthoni Wedtkind von 1688 Juli 26. Orig. im kurländ. Landesarchiven (Bestände des Provinzialmuseums).

**) Mitteilung des Herrn Konsistorialnotars R. Mahler in Mitau aus dem kurländ. Landesarchiv (Abteilung Windauer Ratsarchiv).

der Landung in Tabago — sie vollzog sich, wie es scheint, ohne jede englische Behinderung — zog sich der Gouverneur Alten-Bodum schwere Verletzungen zu, denen er erlag. Auf der Insel wurde er beerdigt. Aber die von ihm hingeführte Mannschaft blieb auf Tabago unter der Führung des Leutnants Fanton, der noch im Sommer 1690 dort weilte. Zu seinem Nachfolger ernannte im letzteren Jahre Herzog Friedrich Kasimir den Adolf Esmit, dem Fanton die Mannschaft, die Munition und das Inventar zu übergeben angewiesen wurde*). Im Oktober 1690 warb er in Windau schon Handwerker zur Übersiedlung nach Tabago**). Aber es scheint, daß dieser Mann, der eine langjährige Tätigkeit im Dienste vieler Potentaten in Europa und Amerika hatte, überhaupt gar nicht nach Tabago abgesegelt ist. So wenig wir wissen, wie lange die kurländische Besatzung unter Fanton in Tabago blieb, so wenig können wir mit Sicherheit angeben, weshalb aus der Esmitschen Expedition allem Anscheine nach nichts wurde. Wir können es aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vermuten.

Schon im Jahre 1681 hatte der Generaldirektor der Brandenburgischen Marine, Benjamin Raule, der auch in der brandenburgisch-afrikanischen Kompagnie die maßgebende Rolle spielte, dem Großen Kurfürsten den Vorschlag gemacht die Insel Tabago vom Herzoge von Kurland zu erwerben. „Es ist ihund schon die beste von allen Caribischen Inseln, da Indigo, Cacau, Coffij, Zuder, Cassiav, Ingber, Toback und alle andern westindische Früchte in großer Abundanz wachsen. Und sie ist sowohl zum Sklavenhandel gelegen, daß man dazu keine bessere Situation wünschen könnte.“ Da Kaufleute von der Insel Curaçao sich auf Tabago ansiedeln wollten, wenn der Kurfürst die Insel an sich brächte, so wurde der Gedanke von diesem ernsthaft erwogen und für den mit dem kurländischen Herzog abzuschließenden Vertrag ein Entwurf

*) Kurl. Sitzungsberichte 1896, S. 18.

***) Mitteilung des Herrn R. Mahler aus derselben Quelle.

hergestellt; danach sollte Friedrich Kasimir dem Kurfürsten die Hälfte der Insel für 40000 Tlr. überlassen und der letztere auf seinem Gebiete eine Festung bauen. Aber dann ließ man die Sache in Berlin fallen, die Unsicherheit der von den Engländern und Niederländern gleichermaßen angefochtenen Rechtsansprüche des Herzogs mag zu diesem Entschlusse geführt haben. Aber die damals fallen gelassenen Fäden wurden wieder aufgenommen, nachdem der kurländische Herzog am 29. April 1691 seine Cousine Elisabeth Sophie, die Schwester Kurfürst Friedrichs III. geheiratet hatte. Kurz nach der Hochzeit kam — am 4./14. Mai 1691 — zwischen Friedrich Kasimir und seinem Schwager ein Vertrag zustande, wie er den Wünschen der brandenburgisch=afrikanischen Kompagnie entsprach. Er besagte im wesentlichen, daß für den in sieben Jahren zu entrichtenden Kaufpreis von 40000 Tlr. die Hälfte der Insel an Brandenburg fallen, auf gemeinsame Kosten eine Festung gebaut werden und zwischen den beiderseitigen Untertanen ein friedlicher Handelsverkehr Platz greifen solle*). Es ist nun wahrscheinlich, daß Esmit, als jener Vertrag abgeschlossen wurde, noch nicht abgesegelt war und dann zunächst zurückgehalten wurde, bis die Frage der Ratifikation geklärt war. Denn war sie erfolgt, so kam Esmits Stellung in Wegfall, da der Vertrag einen gemeinsamen Gouverneur in der Person des Balthasar Bex vorsah. Indessen fand die Ratifikation überhaupt nicht statt, da man sie, wie es scheint, in Berlin von der Aufgabe der englischen Ansprüche auf Tabago abhängig machte und England an seiner ablehnenden Haltung festhielt. So wurden denn am 25. August 1693 die Vertragsurkunden wieder ausgeliefert und die Sache aufgegeben. Ob damals noch eine kurländische Besizung auf der Insel war und wie lange sie da geblieben ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Als Herzog Friedrich Kasimir im Jahre 1698 vorzeitig zu seinen Vätern ver-

*) Schüd, Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik I 207, 234. Der Vertrag II Nr. 134.

sammelt wurde, war Tabago tatsächlich für das kurländische Herzogshaus verloren. Als Gegenstand diplomatischer Verhandlungen begegnet die Insel freilich noch viel länger. Die Regentschaft für Friedrich Kasimirs unmündigen Sohn Friedrich Wilhelm suchte für dessen Rechte auf Tabago in London durch den Baron Johann Blomberg, im Haag durch den Gesandten Praetorius zu wirken. Aber Erfolg hat ihre Mission nicht gehabt. Das vom letzteren dem französischen Gesandten Bonnerepos gemachte Angebot, Frankreich möge die Insel vom Herzoge von Kurland kaufen, wurde von jenem abgelehnt. Im Jahre 1699 hat Herzog Ferdinand als Mitvormund seines Neffen Friedrich Wilhelm auch mit dem russischen Zaren Peter wegen Abtretung Tabagos an Rußland verhandelt, doch kam es dazu nicht. Die kurländischen Rechtsansprüche blieben auf dem Papier noch fortbestehen, aber in Wirklichkeit kam ihnen keine Bedeutung bei. Dänische Anknüpfungen (1705) und mehrfache Bemühungen des preußischen Königs für das ihm verwandte Herzogshaus — zuletzt noch im Jahre des Nystedter Friedens 1721 — blieben erfolglos, da England in keiner Weise entgegenkam*).

Als ein Beitrag für die weite Verbreitung des Merkantilismus und dafür, mit welcher Zähigkeit man kolonialen Plänen im 17. Jahrhundert nachging, sind die oben erzählten mißlungenen Seefahrten nach Westindien nicht ohne Interesse. Aber es wäre zu wünschen, daß diese Dinge eingehender erforscht werden; wissen wir doch von dem Leben der kurländischen Kolonisten auf Tabago und dem dortigen Handel des Herzogs im einzelnen fast nichts. Erst wenn in dieser Richtung die großen Lücken unserer Kenntnis ausgefüllt sein werden, wird es möglich sein an Stelle der Umrisse, die hier geboten wurden, ein lebensvolles Bild zu sehen.



*) Schüd a. a. O.; A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland, S. 166.



Herzog Jakobs von Kurland Beziehungen zu Spanien.*)

Von August Seraphim.

Auf den vorhergehenden Blättern ist erzählt, wie an den überseeischen Handelsbeziehungen und Kolonialgründungen des 17. Jahrhunderts auch ein Fürst teilnahm, dessen Land selbst auf deutschem Kolonialboden des Mittelalters lag, der Herzog Jakob von Kurland, der Schwager des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. An der Westküste Afrikas am Gambia und auf dem westindischen Eiland Tabago hat seine Flagge geweht, bis übermächtige Gewalten ihn um die Frucht seiner Mühen und Sorgen brachten. Und an diesen Bestrebungen und Plänen hat er auch dann festgehalten, als Mißerfolg sich an Mißerfolg reihte und eine Enttäuschung der andern folgte. Niemals scheint dieses fürstlichen Kaufmannes großen Stils Elastizität zu versagen, er glaubt an seine Sache und er glaubt auf dem richtigen Wege zu sein, wenn dieser Weg auch noch so dornig ist. Freilich eins teilt er mit vielen seiner Zeitgenossen: die wirklichen Verhältnisse hat er nicht immer klar zu übersehen vermocht und über die Schwierigkeiten, die sich seinen Unternehmungen in den Weg stellten, hat er sich nur zu oft getäuscht. Zu jenen Schwierigkeiten gehörte, wie wir gesehen haben, das mangelhafte und ungeeignete Menschenmaterial, das der Herzog zu seinen Seefahrten und zur Verwaltung seiner Kolonien

*) Erschien 1890 in den Sitzungsberichten der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Die Einleitung ist geändert.

verwenden mußte, aber auch vor allem die Interessenkollision mit den großen Seemächten jener Zeit, denen gegenüber seine Rechte zu wahren dem fernen Herzog von Kurland freilich schwer genug fallen mußte. Wie wenig dann seine diplomatischen Agenten ausrichteten, zeigt die Geschichte der Besitzungen am Gambia nicht minder als die der Kolonie auf Tabago. Die folgenden Blätter nun, welche über die Beziehungen des Herzogs zur Monarchie Karls V. handeln sollen, bieten dafür einen weiteren Beitrag. Sie zeigen uns aber auch, wie inmitten der größten Mißerfolge Herzog Jakob sich stets neue Ziele steckt und ihnen unermüdlich nachgeht. Aber auch hier krönt kein Erfolg die Mühe*).

In den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts wurden einige herzoglich-kurländische Schiffe auf der Höhe von Ostende von Spaniern aufgebracht und dem Herzoge nicht zurückerstattet. Wir wissen das Jahr dieses Ereignisses nicht genau, es läßt sich aus den politischen Verhältnissen der damaligen Zeit auch nur vermutungsweise der äußere Anlaß oder Vorwand zu diesem völkerrechtswidrigen Verhalten erschließen. Daß es einige von Frankreich kommende oder nach Frankreich fahrende Schiffe waren, darf wohl angenommen werden, denn damals hatte der Herzog nur mit diesem Staate einen Handelsvertrag, nämlich den, welchen der Major von Firds 1643 abgeschlossen hatte**). Da Frankreich nun das ganze vierte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts mit Spanien im Kriege lag, so ließe sich die Kaperei von Frankreich kommender Schiffe an der Küste der spanischen Niederlande wohl erklären. Denn auch für den Neutralen — und das war Herzog Jakob doch damals in Bezug auf die westeuropäische Politik — bot die völkerrechtliche Auffassung der Zeit viel Gefährliches. Direkt freilich wurden neutrale Schiffe

*) Auf Herzog Jakobs Beziehungen zu Spanien hat zuerst hingewiesen Th. Schieman, „Historische Darstellungen und archivalische Studien“, Mitau 1886, S. 130. Gestreift werden sie in der Balt. Monatschr. XXXVII, S. 70. Unsere Darstellung stützt sich auf Aktenstücke des Herzogl. Archivs zu Mitau.

***) Der Text bei Ziegenhorn, Kurl. Staatsrecht, Beilage Nr. 154.

nicht behelligt, und nur Ludwig XIV. stellte den Grundsatz auf, ein kriegsführender Teil sei berechtigt auch neutrale Schiffe zu kapern, falls es seine Bedürfnisse augenblicklich erforderten. Da es aber selbstverständlich neutralen Schiffen nicht gestattet war einem kriegsführenden Teil Kontrebande zuzuführen, da ferner damals der Grundsatz sich in Frankreich und auch in Spanien Bahn brach, wonach ein neutrales Schiff dem einen der kriegsführenden Teile verfallt, wenn es Güter des anderen Teils geladen habe, so bildete sich ein ausgeprägtes Visitationsrecht aus, welches nur zu oft mißbraucht wurde und bei dem die kleineren Staaten durch die großen Seemächte nur zu häufig benachteiligt wurden. Welcher äußere Grund also die Spanier oder die niederländische Provinzialregierung zu ihrem Verhalten gedient hat, ist nicht festzustellen. Um die Auslieferung der gewaltsam weggenommenen Fahrzeuge oder einen entsprechenden Schadensersatz zu erlangen, wendete sich der Herzog an einige uns nicht näher bekannte Persönlichkeiten in Amsterdam, wahrscheinlich wohl um durch sie auf die benachbarte spanische Provinzialregierung in Brüssel einzuwirken. Diese Leute machten aber die Sache so ungeschickt, daß nichts bei ihren Bemühungen herauskam. Da beschloß der Herzog sich an seinen Oberlehnherrn, den König von Polen, zu wenden, dessen Fürsprache er auch noch später bei Gelegenheit eines Streites mit Portugal in Anspruch genommen hat (1681)*). Der König scheint zur Interzession bereit gewesen zu sein. Jedenfalls beauftragte der Herzog nun seinen langjährigen Gesandten in Paris, den Freiherrn Major G. von Firds, der sich im Jahre 1648 nach Kurland zurückbegab, auf der Heimreise in Brüssel die Angelegenheit zu betreiben. Da er aber auf das Emp-

*) Kopie eines Schreibens König Johannis III. von Polen an die portugiesische Regierung d. d. 16. Sept. 1681, im Herzoglichen Archiv. Die kurländischen Schiffe waren bei Lissabon gelapert worden. In dieser Angelegenheit interzedierte übrigens auch die Königin von England bei dem portugiesischen Hofe für den Herzog von Kurland. S. den Brief des herzogl. Agenten in London, Marín, an Herzog Jakob d. d. 21. April 1679, Herzogl. Archiv.

fehlungs schreiben des Königs von Polen an den Statthalter der spanischen Niederlande vergeblich warten mußte, auch andere erforderliche Dokumente nicht eintrafen, so reiste er unverrichteter Dinge wieder ab. Der Herzog wandte sich nun an den spanischen Gesandten in Polen, den Marquis Castel Rodrigo (wohl denselben, der später Gouverneur der spanischen Niederlande war, einen tüchtigen, energischen Mann*), dessen Vermittlung es auch erwirkte, daß dem Erzherzoge Leopold, dem damaligen Statthalter der spanischen Niederlande, der Befehl erteilt wurde die Angelegenheit aufs neue zu untersuchen und dem Herzoge Satisfaktion zu geben. Da aber dieser, der damals schon durch die nordischen Verhältnisse sehr in Anspruch genommen war, nicht dazu kam einen Bevollmächtigten in den Niederlanden zu ernennen, so verlief auch jetzt die Angelegenheit im Sande. Leider wissen wir nicht das Jahr dieser Ereignisse. Im Jahre 1652 versuchte der Herzog einen anderen Weg. Der polnische Resident im Haag Bye, der in Sachen seiner Kolonie am Gambia für ihn tätig war, sollte auch diese Angelegenheit ins reine bringen, und zwar auf folgende Weise. Wir entsinnen uns, daß Herzog Jakob damals am Beginne seiner Kolonialtätigkeit stand, daß er im Jahre 1651 am Gambia seine ersten Erwerbungen gemacht hatte und dem Papste damals den Plan einer großen gemeinsamen Handelsunternehmung nahelegte. Da es nun um die Rückgabe der gekaperten Schiffe übel aussah, so war der Herzog jetzt entschlossen diese Angelegenheit mit seinen überseeischen Plänen zu kombinieren und so auf einmal zwei Ziele zu erreichen. So beauftragte er denn Bye**) mit dem spanischen Gesandten in Haag (Brun) in Beziehung zu treten. Er solle von ihm eine Insel in Ost-

*) Philippson, Das Zeitalter Ludwigs XIV., S. 71. Marquis Castel Rodrigo war 1647 bei den Friedensverhandlungen zwischen Spanien und den Niederlanden tätig. Ferreras, Geschichte Spaniens XIII, S. 290.

**) Byes Briefwechsel, für die Kolonialbeziehungen Herzog Jakobs zu Afrika von H. Diederichs a. a. D. verwendet, ist auch für unsere Zwecke von Interesse und den Mitteilungen über die durch Bye gepflogenen Verhandlungen hier zugrunde gelegt. Vgl. Bye an Herzog Jakob d. d. 7. Januar 1652, 14. Februar 1653, 26. April 1653.

oder Westindien als Entschädigung für die weggenommenen Schiffe verlangen. Bye erfüllte (1652) seinen Auftrag und der spanische Gesandte schrieb auch an die Madrider Regierung, erhielt aber keine Antwort, so daß Bye den Eindruck erhielt, man fühle sich in Spanien durch die Angelegenheit lästig berührt. Der spanische Gesandte machte auf den Umstand aufmerksam, daß seine Regierung bei überseeischen Unternehmungen spanische Handelskompagnien bevorzuge, sowie auf die „Diversitet der religion“, welche man in Madrid sehr „in Consideration ziehe“. Doch der Herzog läßt sich nicht abschrecken. Im folgenden Jahre (1653) läßt er durch Bye dem spanischen Gesandten mitteilen, wenn die Madrider Regierung Fremde in ihren Kolonialbesitz nicht hineinlasse, so werde er der Krone Spanien das „homagium praestiren“. Aber jener habe, schreibt Bye, nur mit der Aufziehung der Schulter geantwortet.

Der Gesandte verspricht zwar schließlich ein Memorial, welches Bye ihm eingehändigt, nach Madrid zu senden, macht aber wenig Hoffnung auf Erfolg. Mit Recht, denn es bleibt alles beim alten. Nicht mehr erreicht der Herzog, als er durch den spanischen Gesandten in Kopenhagen Robelleo auf die Madrider Regierung einzuwirken versucht*).

Man kann sich das dilatorische Verhalten der spanischen Regierung lebhaft vergegenwärtigen. Bei den steten Geldkalamitäten**), wie sie der Regierung Philipp IV. eigen waren, pflegte sie ihren Verpflichtungen, selbst wenn sie dieselben anerkannte, nicht nachzukommen. Der Große Kurfürst, der mit Spanien 1677 einen Subsidienvvertrag abgeschlossen hatte, mußte Jahre hindurch vergeblich an die Zahlung mahnen. Sein Gesandter Melchior von Red, der 1678 deshalb nach Spanien geschickt wurde, kehrte nach mehrjährigen Bemühungen in Madrid ohne Resultat nach Hause

*) Bye an Herzog Jakob am 22. Januar 1654.

**) Hierüber s. im allgemeinen Ferreras, Geschichte Spaniens, im 12. u. 13. Bande.

zurück*). Was war dagegen zu tun? Sollte der Herzog Repressalien gegen Spanien ergreifen? Er wird gewichtige Gründe dagegen gehabt haben. Er hat zwar Portugal gegenüber daran gedacht Gewalt zu brauchen, wobei er sich auf den Rechtsgrundsatz berief: *quavis suo jure utitur, neminem laedit*, aber er hat bei seiner Kollision mit Spanien davon Abstand genommen, wie auch sogar der Große Kurfürst einige Jahre später (1678) sich nicht gleich dazu entschließen mochte, als ihm jene bedungenen Subsidien nicht bezahlt wurden.

Für den Herzog trat aber ein Ereignis ein, welches alle seine Pläne auf Jahre hinaus zurücksetzte. Am 30. September 1658 erfolgte der berühmte Überfall des Schlosses Mitau durch die Schweden und der Herzog Jakob verlor Thron und Freiheit. Zwar gab der Friede von Oliva 1660 ihm die Freiheit und sein Herzogtum wieder, aber vor der nächsten ihm sich bietenden Aufgabe die Wunden, die der Krieg seinem Lande geschlagen hatte, einigermaßen zu heilen, mußte die spanische Angelegenheit wie so manche andere naturgemäß zurücktreten und erst im Jahre 1664 sehen wir einiges in der Sache geschehen. In diesem Jahre sendete der Herzog den Falkonier Jean van Dielen mit einigen Falken nach Madrid — ein Geschenk für den König — und ließ bei dieser Gelegenheit durch die Vermittlung des schon oben genannten Marquis de Castel Rodrigo wegen seiner Forderungen Schritte tun. Auch dieses Mal erfolgte der Befehl an den Statthalter der Niederlande, sich entgegenkommend zu verhalten, allein da der Herzog wiederum keinen Beamten zu diesem Zwecke nach den Niederlanden beordert hatte, so blieb alles beim alten. Es ist schwer sich des sonst so rührigen Fürsten passives Verhalten zu erklären. Es scheint durchaus, als ob, wenn man spanischerseits die nötigen Befehle an den Statthalter der Niederlande überhaupt erteilt hat, von diesem Um-

*) Schüd, Brandenburg.-preuß. Kolonialpolitik, Seite 98 und 112. Siehe auch Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1648—1740, I, 459.

stande der Herzog gar nicht oder zu spät unterrichtet wurde. Im Jahre 1669 wiederholte sich dasselbe Verfahren, als der Herzog abermals einen Delegierten*) nach Madrid beordert hatte. Auch dieses Mal ging ein ähnlicher Befehl nach Brüssel direkt an den Gouverneur der Niederlande ab, wurde aber dem kurländischen Abgesandten selbst nicht insinuiert, „daß es auch hiermit nur ein Spiegelfechten gewesen“. Im Jahre 1673 ernannte der unermüdlche Herzog zu seinem Bevollmächtigten Christoph Hagedorn, einen geborenen Deutschen, welcher es in Spanien im königlichen Dienste zum Baron d'Estroe gebracht hatte oder wohl vielmehr gebracht haben wollte. Er wurde, als er in Madrid seine Tätigkeit begann, ebenfalls nach Brüssel an den dortigen Gouverneur Conte de Monteren verwiesen und begab sich auch 1673 dorthin**). Da er indessen hier Schwierigkeiten fand, welche noch dadurch größer wurden, daß er in Madrid keine Persönlichkeit hinterlassen hatte, welche ihm von dort aus durch Muskünfte, Korrespondenzen usw. hätte behilflich sein können, so befaßte er sich mit der Sache nicht weiter, sondern begab sich in eigenen Angelegenheiten nach Dänemark und kehrte erst 1674 wieder nach Madrid zurück. Es ist nur eine Kopie der am 13. August 1675 vom Herzoge Jakob für den Genannten ausgefertigten Instruktion erhalten. Der Fürst, welcher einsah, daß er zu einer baren Bezahlung seines Kapitals nie gelangen werde, kam auf den schon durch Bye 20 Jahre früher der spanischen Regierung nahegelegten Vorschlag zurück. Er würde statt des Geldes auch „mit einer der amerikanschen Inseln vergnügt sein, welche an Einkünften die jährlichen Interessen vom obgedachtem Capital austragen könnte, und zwar mit der Insel St. Trinidado, — In

*) Für die vorher dargelegten Verhandlungen ist maßgebend ein Schreiben Joh. Ramelows an den Herzog Friederich Kasimir d. d. 18. März 1683 aus Madrid. S. unten im Texte.

***) Es ist derselbe Conte de Monteren, der in der zeitgenössischen Geschichte vortheilhaft hervortritt, „ein kräftiger, unverzagter Kriegermann, der mitten im Elend und Unglück seines Vaterlandes die Erinnerung an dessen glorreiche Vergangenheit, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht aufgegeben hatte.“ S. Phipps a. a. D. S. 109.

maßen die spanische Monarchia sothaner Insuln unzählbare Menge habe“. „Sollte man aber,“ fährt der Herzog weiter fort, „dagegen einwenden, daß die Einkünfte derselben Insul Trinidad so groß nicht wären, als die Interessen von unserer Praetension sich erstrecken, maßen es jährlich dem Könige nur 300 Cores geben soll, So sind wir doch damit auß diesen Ursachen Zufrieden, weil es uns wegen der Insul Tabago, So wir Von Ihr. Königlichen Majestät in England erhalten, gar gelegen ist*).“ Sollte das Recht Spaniens über die Insul zu disponieren je mit Recht angegriffen werden, so sollte Spanien den Herzog schadlos halten, im übrigen aber diesem Staate das Vorkaufsrecht gewahrt bleiben, wobei dann dem Herzoge das ihm schuldige Kapital nebst Zinsen und die für Meliorationen ausgegebenen Summen zurückerstattet werden sollten. Spanien und dessen Untertanen sollten, solange der Herzog die Insul besäße, in keiner Weise durch Kontributionen, Auflagen und Zölle belästigt werden.

Der Herzog sah aber wohl ein, daß der streng katholische Hof von Madrid einem protestantischen Fürsten schwerlich eine seiner Besitzungen einräumen würde und daß die Jesuiten alles mögliche zur Verhinderung eines solchen Planes tun würden. Man braucht sich ja, um das ganz zu verstehen, nur zu erinnern, welche Rolle die Inquisition damals in Spanien spielte. Auch die Kolonien Spaniens in Amerika zog sie in ihre Kreise hinein, ist es doch überliefert**), daß sie im Jahre 1686 einen Bischof von Carthagena in Amerika nichtiger Vorwände halber vor ihr Forum zog und nur päpstliche Interzession den Prälaten rettete. Dazu war man in

*) Wie hoch der Herzog seine Forderung schätzte, wissen wir nicht. Daß die Summe keine ganz geringe war, können wir aber schon daraus ersehen, daß der Herzog den Schaden, der ihm durch die Wegnahme des Schiffes „Patentia“ bei Lissabon im Jahre 1660 erwachsen sei, die Zinsen für neun Jahre (1660—1669) einbegriffen, in einer für den König von Portugal bestimmten Aufrechnung auf 156 594 Rtlr. schätzt. Bei der Präntension an Spanien handelte es sich aber um mehrere Schiffe, und es waren über dreißig Jahre seit Wegnahme der Schiffe vergangen.

**) Florente, Kritische Geschichte der Inquisition in Spanien, Teil IV, S. 376 ff.

Spanien, besonders nach dem Tode des in dieser Beziehung freier denkenden, ehrenhaften und umsichtigen Ministers Don Louis de Haro*) ängstlich gegen jede Verbindung mit anderen Staaten, da man sich von einer solchen der größten Gefahren versah. An diesem Widerstreben scheiterte auch der Plan einer vom Großen Kurfürsten betriebenen ostindischen Kompagnie, die er im Bunde mit Österreich und Spanien im Jahre 1661 gründen wollte, obwohl er in der religiösen Frage bei prinzipieller Betonung der Gleichberechtigung der im römischen Reiche geduldeten Konfessionen die Einräumung zu machen bereit war, daß an den Orten, wo bereits der Katholizismus eingeführt war, Neubekehrungen von Heiden nur zu dieser Konfession stattfinden sollten. Im Hinblick auf diese Verhältnisse erbot sich der Herzog in der genannten Instruktion den Katholiken, die in Trinidad sich schon befanden oder „künftig dafselbst einfinden und setzen möchten, die Religion in ebender selben Freiheit, als sie sonst unter der Krone Spanien haben“. Ja, er war sogar geneigt den katholischen Geistlichen und Bischöfen dieselben „salaria und reditus zu leisten“, die Spanien ihnen zu gewähren pflege. Im allgemeinen aber werde jede christliche Konfession von ihm geschützt und anerkannt werden, „dann,“ fügt er hinzu, „ob wir zwar uns bemühen werden, meist Catholische dahinzubringen, So kann doch die Population anders nicht geschehen, als durch die Freiheit von allerhand Nationen und Religionen.“ Man kann verstehen, warum der Herzog damals gerade auf diesen Plan zurückkam. Er war um jene Zeit in Bezug auf seine westindische Kolonie Tabago besonders hoffnungsvoll gestimmt. Im Jahre 1673 waren nämlich seine Gegner, die holländischen Kaufleute Lampsin, von Engländern aus Tabago vertrieben worden, und daß der Herzog der festen Überzeugung lebte, sich der Insel wieder bemächtigen zu können, ersehen wir daraus, daß er im Jahre 1675

*) S. Schüd a. a. D. S. 73; Philippson a. a. D. S. 58. Haros Nachfolger war der Herzog v. Medina Sidonia.

unter Führung des Obersten Hende eine Expedition dorthin entsandte*). Gelang es ihm Tabago wiederzugewinnen, so war Trinidad für ihn von doppeltem Werte. Indessen der Herzog hatte dieses Mal bei seinem Plan die Rechnung ohne den Wirt gemacht. In Spanien war keineswegs geneigt auf die Abtretung der Insel einzugehen. Trotzdem erhielt der Bevollmächtigte des Herzogs diesen in steter Unkenntnis vom Stande der Sache und stellte seinem Vollmachtgeber diese so vor, als ob ein Erfolg demnächst zu erwarten sei.

Im vollen Vertrauen ließ der Herzog 1677 schon ein Konzept zu dem zwischen ihm und Spanien abzuschließenden Vertrage verfertigen, in welchem wir die obengenannten Bedingungen und Stipulationen wiederfinden. Nun erscheint in diesem lateinischen Vertragsentwurfe eine Bestimmung, die uns fast wörtlich in dem kurländisch-englischen Vertrage von 1664 entgegentrat, daß der Herzog von Kurland im Kriegsfall ein Schiff mit 40 Kanonen in Hamburg oder wo es sonst gewünscht werde, dem Könige von Spanien zur Verfügung stellen solle und zwar auf die Dauer eines Jahres, Spanien solle Besoldung und Unterhalt des Schiffsvolkes zufallen**). Dagegen wird dem Herzoge Handelsfreiheit in der spanischen Monarchie zugesichert***). Estroe stellte diesem jetzt die Sache so vor, als ob man in Spanien an sich abgeneigt sei Trinidad ihm abzutreten, nur stoße man sich noch an der protestantischen Konfession des Herzogs. Um diesen Umstand aus dem Wege zu räumen, wendete sich derselbe jetzt an den Jesuitenpater Sturm in Wien, um durch dessen Vermittlung die Interzession des Kaisers Leopold beim spanischen Hofe zu erreichen. Der Herzog erbietet sich hier den Jesuiten die Einrichtung des Gottesdienstes auf der Insel zu

*) Vgl. oben S. 70.

***) Der Text des englisch-kurländischen Vertrages von 1664 bei Ziegenhorn, Kurl. Staatsrecht, Beilage Nr. 195.

****) In quovis portu vel flumine intra Dominia Maiestatis suae accedendi, commorandi, exeundi libertate.

überlassen und ihnen ein Kloster aufzubauen, Konzessionen, welche für einen protestantischen Fürsten jener Zeit recht weitgehende sind, aber doch in sonstigen Handlungen des Herzogs ihre Analogie finden*). Der letztere war dabei voll der sanguinischen Hoffnung, daß er die Insel, was die spanische Regierung anlange, erhalten könne. Seine Bedenken sind anderer Art, sie sind durch die Zeitverhältnisse bedingte. Es waren nämlich die Tage des holländisch-französischen Krieges, den Ludwig XIV. 1672 unternahm und den dann bekanntlich erst der Nymweger Friede 1679 beendete. Während dieses Krieges, dem Spanien 1674 beitrug, war auch Amerika mehrfach der Schauplatz kriegerischer Ereignisse; so besetzten im Jahre 1677 die Franzosen Cayenne in Südamerika, nachdem erst im vorhergehenden Jahre die Holländer sich dort festgesetzt hatten. Das beunruhigt den Herzog. „Wir möchten,“ schreibt er an Estroe, „gerne benachrichtigt sein, wie es anihö mit sothaner Insel Defension stehe, dan weilien dieselbige nahe bei Caiana, welche Insel die Franzosen den Holländern, wie wir vernommen, abgenommen, gelegen, so fürchten wir, daß dieselbige, ehe wir sie in Possesß bekommen, auch in Gefahr lauffe. „Nebst dem, fährt der Herzog fort, so möchten wir auch gerne benachrichtiget seyn, wie wir, wan es nun zur Vollkommenheit kommt, die Versicherung der Einweisung selber erhalten und wer uns dieselbige thun solle, damit wir nicht etwa vergebliche Unkosten darauf wenden und die Schiffe, wan etwa die Gouverneurs oder Einwohner der Orten die Possession nicht gestatten solten, nicht eine vergebliche Reise thun mögen**).“ An dem schließlichen Erfolge zweifelt aber der Herzog nicht. Noch in demselben Jahre***) schreibt er an den Agenten der Hansestädte in Paris

*) Siehe die für diese Frage bedeutsamen Mitteilungen Dr. Th. Schlemanns in seinem Aufsatz „Herzog Jakobs Beziehungen zur päpstlichen Kurie“ in seinen „Histor. Darstell. u. Archiv. Stud.“, S. 239, 240.

***) Herzog Jakob an Estroe d. 24. April 1677.

***) d. d. 9. November 1677. S. Sitzungsber. d. Kurl. Ges. f. Lit. u. K. 1861, S. 117. Mitteilungen des Baron A. v. Heyling über Herzog Jakobs Beziehungen

Bed, der auch die kurländischen Interessen dort wahrnahm, er habe nun unter allen Potentaten etwas und hoffe unter Spanien bald Trinidad zu haben. Während der geschädigte Herzog so bestrebt war alle Schwierigkeiten zu beseitigen, geschah in Spanien gar nichts. Man wird auch dem spanischen Hofe eine gewisse äußere Veranlassung dazu nicht abspreehen können; die Wegnahme der Schiffe hatte vor Dezennien stattgefunden; jetzt erst wurde die Sache von kurländischer Seite betrieben und verlangt, daß man des Herzogs Forderungen Glauben beimesse. Estroes Pflicht wäre es gewesen dem Herzoge die Augen zu öffnen, allein es lag im persönlichen Interesse des Agenten möglichst lange jenem die wahre Sachlage vorzuenthalten, „um seinen Characterem unterdeßen zu conserviren und seine eigene Avantage an diesem Hofe zu suchen.“

Im Jahre 1681*) kann er dem Herzoge erst schreiben, ihm habe der Secretario d'Etat berichtet, daß der Hof ein Dekret an den „Etat-Rath“ gesandt habe eine Form zu suchen die Prä-tension des deutschen Fürsten zu befriedigen. Der Herzog ist in Folge dieser Mitteilungen nicht zufrieden. „Falls wir nun,“ schreibt er an Estroe**), „die Intromission der Insel Trinitado nicht erhalten, so lauffet wieder der Winter vergebens dahin und also eine Zeit nach der anderen.“ „Weilen man Uns doch kein Bahrgelt geben kann, Trinitado ihnen auch wenig trägt, so vermeinen wir, daß sie deßfalls kein Difficultäten zu machen Ursachen haben.“ „Solche vergebliche Unkosten so lange zu treiben, frißet endlich gar das Capital auf.“ Als Estroe in eigenen Angelegenheiten 1681 zu verreisen hatte, empfahl er zu seinem Nachfolger den Don Bartholomeo Quinzano, einen ihm befreundeten Mann. „Er ist intellegent und ein ehrlicher Mann,“ schreibt er dem Herzoge. Doch ist es nicht un-

zu Frankreich. Statt des von Baron Heyling selbst beanstandeten Wortes „Hüttland“ habe ich Trinidad conjiectiren zu dürfen geglaubt.

*) d. 1./11. Juli 1681.

**) d. 4. Oktober 1681.

möglich, daß ein unsauberer Handel dieser Empfehlung zugrunde liegt, denn der Genannte legte, wie wir noch sehen werden, unendlichen Wert auf die Erlangung eines Gesandtentitels, der zumal in dem Spanien jener Tage greifbare Vorteile einzutragen versprechen mochte. Doch es kam zu dieser Abreise des Barons d'Estroe nicht, denn in demselben Jahre ereilte ihn der Tod*), ohne daß er vorher die Angelegenheiten des Herzogs in Ordnung gebracht hätte.

So blieb die ohnehin nicht sehr eifrig betriebene Sache wieder stecken, da der Herzog keinen Bevollmächtigten in Madrid mehr hatte. Trotz allem muß er sich seiner Sache nach wie vor recht sicher gefühlt haben, denn er hielt schon seit 1679 zwei Schiffe nebst dem zur Beförderung desselben gehörigen Schiffsvolke bereit, um sich eventuell sofort der Insel zu bemächtigen**). Daß man auch in weiteren Kreisen damals die Aussichten des Herzogs für sehr günstige hielt, können wir daraus entnehmen, daß im Jahre 1680 sein Schwiegersohn der Landgraf Friedrich von Homburg ihm schon für die Insel „Trinitatis“ einen geeigneten Gouverneur in der Person des Malteserritters Ferdinand Leopold Maria Dubsky, Freiherrn von Trebomisliz, empfahl, da dieser „deroselben Reichthum und Wesen, auch worin der Profit künftig als gegenwärtig zuzufuchen, gutte Wissenschaft trage“***). Wir sahen schon, daß der Baron d'Estroe auf den Titel eines herzoglichen Gesandten besonders Gewicht gelegt hatte, ja, daß er, um diesen sich zu wahren, in seinen Berichten an Herzog Jakob der Wahrheit nicht immer treu geblieben war. Man versteht es unter solchen Verhältnissen, daß sich in Madrid jezt Persönlichkeiten genug fanden, welche die Nachfolge anzutreten große Neigung hatten. Estroe selbst hatte schon

*) Er schonte seinen Körper gar nicht, nec in potu nec usw. Mitteilung Quinzanos an Herzog Jakob, vgl. unten im Text.

***) Konzept Herzog Jakobs aus dem Jahre 1681 und Schreiben (Konzept) desselben an Estroe d. 30. Sept. Anno (1681?)

***) Landgraf Friedrich von Homburg an Herzog Jakob, d. d. Breslau d. 21./11. Nov. 1680, Orig. H. A.

vor seiner geplanten Reise nach Hamburg, wie erwähnt, als Stellvertreter einen guten Bekannten, den Bartholomeo Quinzano, empfohlen, ja er hatte ihm gestattet über der Thür seines Hauses des Herzogs Wappen (freilich *decentissima pictura*) aufzuhängen. Dieser war nur einer der Prätendenten um den erledigten Posten eines ausländischen Gesandten. Ein anderer Bewerber war Don Juan Guilliermo Chetelet (eigentlich ein Deutscher mit Namen Settel), welcher vor den anderen den Vorteil hatte, daß ihm von einem spanischen Minister, dem Marquis de Canales, die im Nachlasse Estroes befindliche Korrespondenz des Herzogs zum Übersehen anvertraut worden war, so daß er sich in ihrem tatsächlichen Besitze befand. Beide Genannte gaben sich nun alle erdenkliche Mühe einander bei dem Herzoge von Kurland in ein möglichst schlechtes Licht zu setzen. So berichtet Chetelet über Quinzano, daß dieser aus der Hinterlassenschaft Estroes sich Geld und Edelsteine angeeignet und den Befehl erhalten habe die Sachen herauszugeben, bei der Drohung im Weigerungsfalle ins Gefängnis geworfen zu werden. Auch sei er vom Stallmeister des venetianischen Gesandten auf öffentlicher Gasse insuliert worden, ohne die Sache weiter zu verfolgen. Es sei anzunehmen, daß der spanische Hof einen solchen Gesandten gar nicht annehmen werde, wie es schon mit dem des Pfalzgrafen von Neuburg*) der Fall gewesen sei. Er sei überhaupt ein übles Subjekt. Dementsprechend wird Chetelets Bild von Quinzano ebenfalls in nicht gerade schmeichelhaften Farben gemalt**). Der Herzog war seinerseits sehr zurückhaltend, schrieb allerdings an beide Genannten, aber höchst spärlich — und hielt sich die Hand frei. Er hatte die Absicht einen neuen Spezialbevollmächtigten aus Kurland nach Spanien zu senden, bis es aber dazu kam, bediente er sich tatsächlich beider Agenten. Während er nämlich Chetelet seine Ange-

*) Es ist wohl Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg gemeint. Chetelet an Herzog Jakob d. 8. Januar 1682 und 16. Oktober 1681.

***) An Herzog Jakob d. 5. Febr. 1682. Ein „*homo loquax et dexteritatis Curiae inexpertus et non sanae intentionis*“ — sei Chetelet.

legenheiten interimistisch ans Herz legte (interim commiserat *), machte er auch Quinzano Ausichten sein Bevollmächtigter zu werden; jedenfalls glaubte der letztere dieses aus dem Umstande entnehmen zu sollen, daß er vom Herzoge in einem Schreiben „gewogener Freund“ (amicus benevolus) tituliert wurde. Beide Agenten erschöpfen sich in Vorschlägen und Mitteilungen. Chetelet benachrichtigt den Herzog von der Unwahrheit der Angaben d'Estroes und setzt ihn davon in Kenntnis, daß Spanien nicht daran denke Trinidad abzutreten. So geht denn sein Rat dahin, man möge mit einer Geldentschädigung sich begnügen**). Als ob auch nur die zu erlangen gewesen wäre! Bedeutend zahlreicher sind die Schreiben Quinzanos, der als des Deutschen und Französischen nicht mächtiger Spanier sich der lateinischen Sprache in seinen Briefen bedient und dabei sehr ergötzliche Proben seiner Latinität gibt***). In dem Punkte gleicht er seinem Nebenbuhler, besonders, daß auch er wie jener mit großer Energie dem Herzoge abrät, einen Spezialgesandten nach Madrid zu schicken, so daß sich die wahre Tendenz der Abenteuerer selbst Bevollmächtigte zu sein oder zu bleiben auch hier wieder deutlich erkennen läßt. Nach seiner Versicherung ist er ganz uneigennützig, er will keine Gagierung, sondern nur den ganz kleinen „titulus ablegati residentis“. Der Herzog war durch die Erfahrung, welche er mit Estroe gemacht, sehr verstimmt. Er mochte auch über die Zustände in Trinidad in Kenntnis gesetzt worden sein, wo sich inzwischen Flibustier festgesetzt hatten. Erbittert schreibt er, an Trinidad liege ihm nicht allzuviel, „gestalt sie ihnen wenig Nutzen und also über 300 Cores oder Häute nicht bringet, zudem auch noch voller Wilden ist und etwa ein 20 oder 30 Banditen auf sich hat, die wir ihnen wohl lassen wollen, wann sie begehren“. Aber

*) Quinzano an Herzog Jakob d. 5. Febr. 1682 interim sua negotia comiserat.

***) Chetelet an Herzog Jakob d. 16. Oktober 1681.

****) Außer eigentümlichen Satzformationen u. dgl. finden sich z. B. oft folgende Formen: ientium, respondidit; id, quo nihil est preciosior.

da Spanien keine Finanzen besäße, so müsse solch eine territoriale Entschädigung dringend verlangt werden. Quinzano ist nun trotz mangelnder Legitimation — jedenfalls nach seinen Briefen — unermüdllich für den Herzog tätig, wird aber von diesem nur spärlich mit Antworten bedacht, ein Umstand, über den er sich bei Beginn fast jeden Briefes beklagt. Da Trinidad nicht zu erlangen sei, so würde es gut sein eine Entschädigung in Belgien sich zu verschaffen, oder er werde eine andere in Amerika belegene Insel als Entschädigungsobjekt in Vorschlag bringen, die vor feindlichen Einfällen geschützt und einsam gelegen sei (deserta). Als Mittel den Widerstand des Concilium Toledanum im Hinblick auf die religiöse Frage zu brechen empfiehlt er, daß der Herzog sich erbieten soll*), nur katholische Kolonisten und einen Gouverneur deselben Glaubens auf dieser leider nicht mit Namen genannten Insel zu halten. Dieselbe trage Kakao, Tabak, sei jagd- und fischreich und besitze Quellen. Hierauf folgt ein für die damalige Zeit höchst origineller Vorschlag. Als Bewohner empfehle er Verbrecher zu importieren und zwar mit ihren Frauen, damit die Insel sich allmählich bevölkere. Es war das eine in jenen Tagen im Westen Europas sehr seltene Maxime; so viel wir wissen, hat erst die Königin Elisabeth von England den Anfang damit gemacht Verbrecher zu deportieren. Auch einen neuen Namen schlägt er vor, Neu-Kurland oder Neu-Semgallen würde sehr passen, die Hauptsache freilich, guten Willen von seiten Spaniens zu finden, zumal eben noch immer Dokumente über den vor Jahrzehnten erlittenen Schaden fehlten und ohne solche sich nichts erreichen ließ, wird mit Stillschweigen übergangen. Einige von den Ratsschlägen, welche Quinzano dem Herzog Jakob im Laufe des Briefwechsels erteilt, erwecken nun besonderes Interesse. So legt er ihm unter anderm nahe**), die Konstellationen der großen Politik seinen Zwecken dienstbar zu machen. Frankreich mache, meint

*) Quinzano an Herzog Jakob d. 13. September 1681.

**) Schreiben an Herzog Jakob d. 30. September 1681 und 9. Januar 1682.

er im Jahre 1682, zu große Fortschritte, habe es doch eben im Frieden Straßburg dem Deutschen Reiche entrissen. Das sei von den anderen Staaten nicht zuzulassen, und so werde sich auch Spanien Frankreichs Gegnern anschließen. Der Herzog möge daher mit Spanien ein Bündnis eingehen, dann würden, da er seiner Flotte wegen ein sehr erwünschter Bundesgenosse sei, seine Präntensionen gleich Berücksichtigung und Befriedigung finden. Freilich eilen die hier ausgesprochenen Gedanken den Tatsachen weit voraus, denn erst vier Jahre später, im Jahre 1686, vereinigten sich der Kaiser Leopold, Holland, Brandenburg, Schweden und Spanien in Augsburg zu einem Bündnisse gegen das immer bedrohlicher werdende Frankreich. Wiederholt kommt er auf diese Idee zurück, die der Herzog indessen nicht berücksichtigt zu haben scheint. Obgleich von diesem wenig aufgemuntert, läßt er sich nicht verdrießen von einem Würdenträger zum andern zu pilgern. Man hört ihn geduldig an und -- tut nichts. Er reicht dem Könige eine Supplik ein und wird von dem Staatssekretär Don Hieronymus de Guija belehrt*), daß den König der Inhalt jener Eingabe nicht interessiere. Der Staatssekretär Petrus de Colonna, Marquis de Canales vertröstet ihn auf Belgien, wohin die Sache verwiesen sei, was schon Estroe gewußt habe. Er möge den Madrider Hof doch lieber verlassen, jezt sei keine Zeit über dergleichen Dinge, die schon so weit zurück lägen, zu beraten; der König, fügte er spöttisch hinzu, habe eben kein Geld um derartige Ansprüche zu befriedigen. Ebenso belehrt ihn der Herzog von Ossuno, daß man an die Entschädigung durch Trinidad gar nicht mehr denke; übrigens sei dem Statthalter von Belgien Alexander Farnese von Parma die Sache zur Erledigung überwiesen worden. Quinzano will nun alles tun, um sich zu vergewissern, was eigentlich der König dem Statthalter aufgetragen habe, und dazu sollen ihm seine Beziehungen zum Herzoge von Ossune behilflich sein. Sogar eine Audienz beim Könige will

*) Für das Folgende: Brief Quinzanos an Herzog Jakob d. 5. Februar 1682.

er gehabt haben, der gesagt habe, daß er sich der Sache erinnern werde („Je me recordare scilicet ego recordabor“). Auch habe der König sein, Quinzanos, Auftreten gelobt; alle die genannten spanischen Würdenträger hätten dringend abgeraten, daß der Herzog einen Bevollmächtigten nach Madrid sende, es würde zu nichts führen und nur unnütze Kosten verursachen. In Summa läßt sich das so zusammenfassen, daß man, des lästigen Gläubigers überdrüssig, die Sache hinauschiebt und zufrieden ist, daß die des Herzogs Interesse wahrnehmenden Persönlichkeiten kein offizielles Mandat dazu haben. Während dieser Verhandlungen stirbt der Herzog Jakob*) und sein ältester Sohn Friedrich Kasimir folgt ihm auf dem Throne. Unter diesem Herzoge wird die Sache noch weiter verfolgt, die letztgenannten Mitteilungen Quinzanos sind schon an ihn gerichtet. Der neue Herrscher entschließt sich sogar jetzt dazu den schon vor längerer Zeit annoncierten neuen Bevollmächtigten nach Madrid zu senden. Er fand ihn in der Person Johann Kamelows, welcher sich dem fürstlichen Hause schon bei der von ihm geleiteten Erziehung des Prinzen Ferdinand, des späteren Herzogs, als treuer Diener erwiesen hatte**). —

Von dem Herzoge Friedrich Kasimir scheinen alle überseeischen Entschädigungen nicht mehr ins Auge gefaßt worden zu sein. Er gab Kamelow den Auftrag, „die baare Bezahlung oder in Ermangelung dessen die Cession einiger Dörfer in den Niederlanden zu urgiren“***). Am 14. Mai 1682 meldete der Gesandte dem Herzoge seine Ankunft in Madrid. Von Chetelet sollte er die in dessen Besitze befindlichen Papiere empfangen, aber er konnte ihn zunächst nicht auffinden; die Bemühungen Quinzanos und Chetelets wurden im übrigen gänzlich ignoriert. In wie große Verlegenheit übrigens ein Gesandter des Herzogs von Kurland geraten konnte, erfahren

*) In der Nacht vom 31. Dezember 1681 zum 1. Januar 1682.

***) S. Sitzungsber. d. Kurl. Ges. f. Lit. u. K. 1888, Anhang S. 22.

***) Kamelow an Herzog Friedr. Kasimir d. 14. Mai 1682.

wir aus Ramelows Mitteilung an den Herzog, daß er in Madrid seine Kleinodien habe versehen müssen. Er bemerkt mit Recht, daß dergleichen, wenn es bekannt werde, ihm und dem Herzoge Schaden müsse. Eine Instruktion darüber, was er tun solle, „im Fall man sich aber allhie zu gar nichts verstehen oder ihn auf's neue nach Flandern ad liquidandum verweisen sollte“, bittet er sich vom Herzoge dringend aus. Dieser scheint indessen die Sache recht säumig betrieben zu haben, denn im Januar 1683 schickt er erst das zweite Schreiben an seinen Bevollmächtigten in der spanischen Hauptstadt. Es gelingt Ramelow beim Könige und der Königin-Witwe eine Audienz zu erlangen. Seine Sache wird endlich in Beratung gezogen, aber als deren Resultat teilt ihm der Herzog von Albuquerque im Namen des Königs mit, daß die Sache wieder in die Niederlande remittiret sei*). Als Grund dieser Resolution wird ihm an-gegeben, daß „in der Segretaria del Norte gar keine Wissenschaft von des Herzogs Praetensionsachen vorhanden, ohne allein etliche Befehle, so Philippus IV. und die verwittibte Königin an einige Gouverneurs der spanischen Niederlanden ergehen laßen, worinnen ihnen anbefohlen worden die Sache zu untersuchen und zu liquidiren“, welches aber, fügt Ramelow hinzu, „niemahlen geschehen wäre, weil von Ew. hochf. Durch. Seiten keiner gewesen wäre, der die Affairen daselbst urgiret hätte“. Gegen diese Resolution reichte Ramelow eine Remonstration beim Ministerium ein, in welcher er ausführte, daß eine Verweisung der Angelegenheit nach den Niederlanden unnütz und schädlich sei. Nebenbei werden der Herzog von Albuquerque und andere Staatsräte aufgesucht. Wenn Spanien die auf 200000 Tlr. angewachsene Schuld zu bezahlen bereit sei, so werde der Herzog von dieser Summe einiges ablassen, „auch Seiner königlichen Majestät alles Dasjenige zu offeriren, was sie zur Auffnehmung dero Monarchie, Königreiche und Landen selbst dienlich zu sein erachten würden, zumahlen der Herzog geneigt

*) Für das Folgende: Ramelow an Herzog Friedr. Rajimit d. 18. März 1683.

wäre mit Suppeditierung einiger Schiffe, Schiffsgeräthschaften, Provianten und andern dergleichen zu Unterhaltung einer Schiffsflotte nothwendigen Sachen gegen baar Bezahlung und vermittelt einer sincera und der Monarchie sehr vortheilhaftigen Allianz seiner königlichen Majestät zu succuriren und ihnen die Sachen in einem den 4ten Theil geringeren Preiß zu überlassen, als Sie dieselbigen den Holländern und anderen bezahlen müssen“, da der Herzog an dergleichen Dingen Überfluß habe. Indessen wird ihm stets zur Antwort, daß es bei der ersten Resolution bleiben müsse (que se conserva la primera Resolution). Ja, auf seine Replik wird ihm keine Antwort zuteil, vielmehr zu verstehen gegeben, daß dieselbe übel aufgenommen worden sei, da es nicht „styli sei, auf des Königes Resolution und Ordre, welche im Staatsrathe wohl und reifflich und solange Zeithero erwogen worden, zu repliciren, angesehen selbige niemahlen, wo es nicht *salus publica exigire*, pflege geändert zu werden“; der Konduktor der Ambassadeure insinuiert ihm dagegen ein Schreiben des Königs an den Marquis de Grana, den Gouverneur der Niederlande, worin er ihm befiehlt den furländischen Bevollmächtigten schleunigst zu expedieren. Man bedeutet ihm ferner, daß mehr Beweise und Dokumente, als bisher beigebracht wären, gewünscht würden. So rät denn Kamelow dringend ihn mit dem Titel eines Envoyés nach den Niederlanden zu entsenden, dagegen in Madrid Chetelet, den er mittlerweile gefunden, als Bevollmächtigten, und zwar unter dem Titel eines Residenten zurückzulassen, damit sich beide Vertreter des Herzogs so in die Hände arbeiten können, denn Chetelet sei bei dem Marquis wohl angesehen. Der Herzog hoffte dagegen immer noch, die Sache in Spanien selbst erledigen zu können. „Sollte aber,“ schreibt Friedrich Kasimir an Kamelow, „Ihre Königliche Majestät von solcher ihrer Resolution nicht abstehen wollen, so werdet ihr bitten, daß, weillen uns wißendt, daß der Hoff in den Niederlanden Jahr und Tag traniret, Ihre Majestät solche Ordre stellen wollen, daß ohne

Auffschub also fort die Sachen weggenommen werden.“ Der deutsche Kavaliere — wohl Chetelet — solle dann die Sache in Madrid gleichzeitig zu Ende bringen.

In diesen Dispositionen ist aber dann wieder eine Änderung eingetreten, denn schließlich reist Chetelet nach den Niederlanden und überreicht in Brüssel seine Vollmacht, sehr gegen die Wünsche des Herzogs, der die Zeit nicht für opportun gehalten zu haben scheint.

Damit bricht der Briefwechsel des Herzogs Friedrich Kasimir, sowohl was Kamelow als auch Chetelet und Quinzano anlangt, ab, und die weiteren Schicksale dieser Angelegenheit ließen sich nicht mehr feststellen. Es darf aber wohl als sicher gelten, daß sie allmählich eingeschlafen sein wird, nachdem sie Jahrzehnte hindurch in oft fragenhafter Weise betrieben oder auch nicht betrieben worden war. Was Herzog Jakob nicht hatte erreichen können, das durchzusetzen waren Herzog Friedrich Kasimirs Persönlichkeit und politische Stellung gewiß nicht imstande.





Der Prinz von Homburg und seine Beziehungen zu Kurland.*)

Von August Seraphim.

„Der Prinz von Homburg.“ Nach archival. u. a. Quellen von Dr. J. Jungfer.
Berlin 1890. Brachvogel. VIII, 147 S.

Seit jenen Tagen, da unter dem frischen Eindrucke des Siebenjährigen Krieges Lessings „Minna von Barnhelm“ erschien, hat der Staat der Hohenzollern in der deutschen Dichtung keine solche Verherrlichung gefunden wie in dem Schauspiele „Der Prinz von Homburg“, welches der unglückliche Heinrich von Kleist kurz vor dem tragischen Abschlusse seines Lebens beendete. Der echt patriotische Gehalt der Dichtung, der Gegensatz zwischen dem Ernst und der Würde militärischer Zucht einerseits und dem echt menschlichen Empfinden andererseits, das alles verleiht dem Schauspiele seinen Zauber voll liebenswürdiger Frische, so daß dasselbe trotz den Strömungen unserer Zeit auch der Bühne nicht fremd geworden ist. Daher kommt es, daß die Gestalt des Prinzen von Homburg in dem Bewußtsein der gebildeten Kreise des deutschen Volkes zumeist so fortlebt, wie ihn Kleist gezeichnet hat: ein feuriger Jüngling, tapfer auf dem Felde der Ehre, ein ungestümer Kriegermann, aber dabei von zartem Empfinden, voll Liebe und Hingebung. Gerade dieses letztere Moment tritt aber in Kleists Dichtung in eigentümlicher Weise hervor, an einigen Stellen vielleicht schon in einem Grade, der gewiß noch echt menschlich ist, aber

*) Erschien in der Baltischen Monatschrift 1892.

doch vielleicht dem Maßstabe nicht mehr ganz entspricht, den unser heutiges Bewußtsein an heldenhaftes Denken und Handeln legt. Wer erinnert sich nicht, wie der zum Tode Verurteilte sich mit aller Kraft an das Leben anklammert, wie er es selbst zur Kurfürstin von Brandenburg unumwunden ausspricht:

„Seit ich mein Grab sah, will ich nichts, als leben,
Und frage nicht mehr, ob es rühmlich sei!“

Gewiß söhnt uns das spätere Verhalten des Prinzen mit diesen Szenen aus, aber sie sind doch für den Charakter, welchen der Dichter zeichnen will, von maßgebender Bedeutung.

Etwa die oben erwähnten Züge hat das Bild, welches wir uns in der Regel machen, wenn wir an den „Prinzen von Homburg“ denken, obwohl es schon lange kein Geheimnis mehr ist, daß dieses Bild den geschichtlichen Tatsachen nicht entspricht.

Wenn nun die neueste Biographie des Prinzen von Homburg uns den lebendigen Beweis liefert, wie weitgehend diese Verschiedenheit von Wahrheit und Dichtung ist, so sind nicht zum wenigsten die Beziehungen des Prinzen zu Kurland dazu geeignet uns die derb realistische Gestalt des historischen Prinzen Friedrich von Hessen-Homburg greifbar vor Augen zu rücken. In diesem letzteren tritt uns statt eines gefühlvollen Jünglings eine kräftige Soldatennatur entgegen, dabei ein sparsamer Wirt und guter Hausvater, welcher seinen erlaubten Vorteil recht genießt. Drehen sich doch z. B. die Beziehungen des Prinzen zum Herzog Jakob, seinem Schwiegervater, zum großen Teile um Fragen des materiellen Besitzes. Sonst, möchte man sagen, liegt in dem äußeren Lebenslaufe unseres Prinzen etwas Typisches. Wie so viele Söhne fürstlicher Familien in die Dienste größerer Staaten traten, um dort volle Lebensbetätigung, Ruhm und Ansehen zu erlangen, wie etwa Eugen von Savoyen, Karl von Lothringen, Ludwig von Baden in kaiserliche Dienste traten und sich dort ihren geschichtlichen Namen

erwarben, so hat auch unser Prinz zuerst schwedische Dienste genommen, bis ihn die Verhältnisse zu dem Staate in nahe Beziehungen brachten, welcher sich eben damals anschickte in die Erfüllung seiner großen weltgeschichtlichen Aufgaben einzutreten.

Suchen wir nun in kurzen Strichen an der Hand der neuesten Biographie des Prinzen uns dessen äußeren Lebensgang zu vergegenwärtigen, wobei wir auf Grund kurländischer Quellen bei den Beziehungen, in welche er zu Kurland getreten ist, eingehender verweilen wollen. Die Hoffnung, daß die hier zu Gebote stehenden Quellen eine reiche Ausbeute für die Biographie des Prinzen ergeben würden, ging nur bis zu einem gewissen Grade in Erfüllung, das Wenige ist in die Darstellung herangezogen worden*).

* * *

Prinz Friedrich von Hessen-Homburg ist während der Wirren des Dreißigjährigen Krieges, welcher auch sein Heimatländchen vielfach in Mitleidenschaft zog, am 30. Mai 1633 als jüngster Sohn des Landgrafen Friedrich I., des Stifters der Linie Homburg, geboren worden. Seine Mutter, Margaretha Elisabeth, aus dem gräflichen Hause Leiningen-Westerburg, leitete nach dem frühen Tode ihres Gatten (1638) die Erziehung der Kinder und fand an dem Landgrafen Georg II. von Darmstadt, einem Neffen ihres Gemahls, einen verwandtschaftlichen Freund und Berater. Am Hofe dieses Fürsten wurde nun Prinz Friedrich gleichzeitig mit dessen Söhnen mehrere Jahre hindurch erzogen in all den „Studiis und Exercitiis“, welche man für junge Fürstensöhne für angebracht hielt. Später kehrte er dann wieder zu seiner Mutter zurück, und hier wäre beinahe in seiner Entwicklung eine entscheidende Wendung eingetreten. Als nämlich im Jahre 1648 französische Truppen unter Turenne nach Homburg kamen, war der fünfzehnjährige Knabe gleich bereit den Vorschlag des französischen Feldherrn anzuneh-

*) Am meisten hat das kurländische Landesarchiv (Archiv der kurl. Ritterschaft) einschlägiges Material.

men, der ihm versprach ihn auf seine Kosten ausbilden zu lassen und ihm dann ein Regiment anzuvertrauen. Die besonnene Landgräfin verweigerte indessen ihre Einwilligung zu diesem Plane. Nachdem Prinz Friedrich dann noch die Akademie in Genf besucht hatte, ging er auf Reisen, die ihn nach Frankfurt und Italien führten, und kehrte erst 1653 nach Deutschland heim. Bei den geringen Mitteln seiner Familie und entsprechend der allgemeinen Richtung der Zeit beschloß der Prinz sich dem Kriegshandwerk zu widmen und trat in fremde Dienste. Die Zeitumstände waren diesem Vorhaben günstig. Karl Gustav von Schweden begann im Jahre 1655 jenen Krieg gegen Polen, der für die Geschichte Brandenburgs von so entscheidender Bedeutung wurde, denn bekanntlich erlangte und behauptete der Große Kurfürst während desselben die Souveränität in Preußen. Wem aber die Geschichte der baltischen Lande nicht fremd ist, der weiß auch, daß Herzog Jakob von Kurland, der Schwager Friedrich Wilhelms von Brandenburg, eben durch diesen Krieg auf das schwerste geschädigt wurde, daß die Schweden im Jahre 1658 sogar das Schloß zu Mitau überfielen und bald darauf den Herzog in die Gefangenschaft fortschleppten, aus welcher ihn erst der Friede zu Oliva befreite. — Prinz Friedrich von Homburg war trotz anfänglicher Bedenken seiner Mutter in die Dienste Karls Gustavs getreten und nahm als Oberst eines Dragoneregiments an dem polnischen Feldzuge teil. Wir finden ihn bei mehreren Gelegenheiten kriegerisch tätig; bei der Belagerung Danzigs durch die Schweden wird er in Folge eines Sturzes vom Pferde schwer beschädigt, man zweifelt an seinem Aufkommen, aber seine kräftige Natur überwindet den Unfall. Bald darauf verläßt er diesen Kriegsschauplatz, als die Dänen, welche sich den Feinden Schwedens angeschlossen hatten, im Jahre 1657 in das schwedische Gebiet an der Weser einfielen und Karl Gustav diesem neuen Feinde entgegen längs der Ostseeküste an die Elbe zog, Schleswig und Jütland eroberte und durch seinen trefflichen Feldherrn Wrangel die

tapfer verteidigte Festung Fredericia einnahm. Unter dem Kommando dieses Mannes finden wir auch den Prinzen von Homburg wieder. Um seine Erfolge ganz auszunutzen, beschloß Karl Gustav, die dänischen Inseln selbst zu erobern. In kühnem Zuge, bei dem sich das Eis des Kleinen Belts unter dem Tritte der Soldaten bog, führte er seine Truppen nach Fünen und von dort über den Großen Belt nach Seeland, wo er alsbald zur Belagerung Kopenhagens schritt. Bei ihr zeichnete sich der Prinz von Homburg vorteilhaft aus und geriet mehrfach in Lebensgefahr. Einem dänischen Obristleutnant, der die Muskete auf ihn anlegt, ruft er die drastischen Worte zu: „Schieß, du Hund!“ Der Mann gibt Feuer und man hält den Prinzen, der sich auf den Sattelknopf niederbückt, schon für tot, doch ein glücklicher Zufall hat ihn gerettet. Die Schärpe hat das tödliche Geschloß aufgehalten. Weniger glücklich erging es ihm, als die Schweden von der Seeseite, wo die Festungswerke besonders schwach waren, Kopenhagen anzugreifen unternahmen. Dem Landgrafen, der sich besonders exponierte, wurde das rechte Bein von einer sechspfündigen Kanonenkugel abgeschossen, so daß das Pferd „durch und durch geschossen“ wurde und auf seinem fürstlichen Reiter verendete. „Ihr Schenkel,“ erzählt des Prinzen Kammerdiener Podßen in seinen Aufzeichnungen, „war abgeschossen, er hing aber noch an der großen Sehne; ließen sich ein Messer geben, schnitten den Schenkel selber ab, und hatten sich so sehr verblutet, daß auch ein Arjudant gerennet kam, und brachte ein Glas mit Schlagwasser, sie damit anzustreichen. Nahmen Sie dem Arjudant das Glas aus der Hand und setzten es an den Mund und tranken es aus; darauf wurden sie wieder ganz frisch. Wurden Se. D. in einen Schlitten gelegt, daß sie unter den Stücken hinwegkämen, brachten sie ihn nach ihrem Quartier.“ Als Belohnung für seine Tapferkeit ernannte der König den schwer darniederliegenden Prinzen zum Generalmajor der Kavallerie und versprach ihm eine jährliche Pension von 2000 Reichsthalern bis an sein Lebensende. Wir

werden bald sehen, wie wenig diese Versprechungen gehalten wurden.

Da der Prinz durch seine Verwundung an kriegerischer Tätigkeit zunächst verhindert war, so wollte er nach Holland reisen, um dort Genesung zu finden. Aber das Schiff, mit dem er reiste, litt Havarie und dabei verlor er die Schatulle mit seinem Gelde und allen Nachweisen über seine schwedischen Dienste. Infolge dieses Unfalles gab er seine holländische Reise auf und begab sich nach Hause, um sich völlig zu erholen. Dabei stellte sich auf der Reise in der Wunde der kalte Brand ein, doch überwand der Prinz auch dieses Mal das gefährliche Leiden. Seit dieser Zeit trug er aber ein silbernes Bein und behielt infolgedessen bei seinen Zeitgenossen dauernd den Beinamen des „Prinzen mit dem silbernen Bein“. Kaum genesen, erhielt der Prinz die Nachricht vom Tode Karl Gustavs von Schweden und daß die vormundschaftliche Regierung des Königreiches ihn aus der schwedischen Armee entlassen und ihm die zugesicherte Pension entzogen habe. Bei den sich hieran knüpfenden Verhandlungen hatte Friedrich von Homburg den oben erwähnten Verlust aller seiner Dokumente bitter zu beklagen.

Prinz Friedrich, der seine Gesundheit der Krone Schweden zum Opfer gebracht hatte und gänzlich mittellos da stand, wäre durch diesen schnöden Undank, mit dem ihm gelohnt wurde, schwer geschädigt worden, wenn er nicht noch kurz vorher eine Ehe eingegangen wäre, die ihn zum Gemahl einer der reichsten Damen Schwedens machte. Er heiratete nämlich die 58 Jahre alte Gräfin Margaretha Brahe, die schon zweimal und zwar mit Bengt Oxenstjerna, dann mit Johann Oxenstjerna, dem Sohn des großen Staatsmannes, verheiratet gewesen war. Wir können nicht annehmen, daß unser Prinz zu der 30 Jahre älteren Frau, mag sie noch so lebenswürdig gewesen sein, sich hingezogen gefühlt hätte, wenn nicht ihre großen Reichtümer ihm die Aussicht gewährten sich eine unabhängige Zukunft zu gestalten. Es ist der derbe realistische Zug der

Zeit, der uns auch in dieser Handlungsweise so überraschend entgegentritt. Zunächst freilich brachte diese Heirat unseren Prinzen in peinliche persönliche Verwicklungen. Der Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, ein 66jähriger Witwer mit zahlreichen Kindern, hatte sich ebenfalls um die reiche Gräfin Brahe beworben, ja sogar schon, durch das Entgegenkommen derselben verleitet, eine Gesandtschaft nach Stodholm geschickt, um sich offiziell ihr Jawort zu erbitten. Durch seinen Mißerfolg auf das Schwerste gereizt, ließ er im Jahre 1661 eine Schmähschrift gegen die Gräfin Brahe erscheinen, von welcher unser Prinz meinte, „sie sei nur von einem Sauhirten zu vermuthen“ gewesen, sie sei eine „verfluchte Lügenschrift“ usw. Auch eine Gegenschrift unter dem Titel: „der beantwortete zwar ungenannte, aber überaus schandlose und unverächtliche nassau-dillenburgische Pasquillant“ ließ er erscheinen, um zu beweisen, daß die Gräfin Brahe keineswegs durch ein Eheversprechen dem Grafen von Nassau gegenüber gebunden gewesen wäre. Mit dem Vermögen seiner Gemahlin kaufte der Prinz sich jetzt mehrere Güter, so das Amt Weserlingen im Halberstädtischen und Neustadt an der Dosse in Brandenburg. Die Ehe mit der Gräfin Brahe wurde im Jahre 1669 durch ihren Tod gelöst, und der Prinz blieb auch in der Folge ein wohlthätiger Mann, da seine Gattin ihn zu ihrem Universalerben eingesetzt hatte, unter anderem auch aus dem Grunde, weil er sie „so herzlich liebe und ehre und mit allen Treuen meine“ und sich ihrer stets „getreulich angenommen habe“. Während aller dieser Jahre finden wir den Prinzen auf seinen Gütern eifrig beschäftigt, und der tapfere Krieger tritt uns nun als ein sorgfamer Administrator entgegen, der stets das Praktische findet und mit scharfem Blicke erkennt, was nottut.

Seine besondere Fürsorge wandte er dem Amte Neustadt zu, wo er eine Eisenhütte, eine Glashütte und manche andere nützliche Unternehmungen ins Leben rief, den Grund zu der jetzigen Stadtkirche legte und im Jahre 1664 dem aufblühenden Orte vom Gro-

ßen Kurfürsten die Stadtgerechtigkeit erwirkte. Manches von dem, was unser Prinz in Neustadt geschaffen, prosperiert, wie Theodor Fontane erzählt*), noch bis zu dieser Stunde.

* * *

Die Erwerbungen, welche der Prinz im Brandenburgischen gemacht hatte, waren die erste Veranlassung, daß er in die Dienste des Mannes trat, der mit Recht als der Begründer der Größe Brandenburg-Preußens verehrt wird. Bevor er jedoch in die Armee des Großen Kurfürsten eintrat, ging er seine zweite Ehe ein; und gerade die Art und Weise, wie Friedrich Wilhelm bei dieser Gelegenheit das Interesse des Prinzen von Homburg wahrnahm, ist für den großen Mann und sein Verhalten zu seiner Schwester Louise Charlotte und deren Gemahl, dem Herzoge Jakob von Kurland, so charakteristisch, daß genauere Mitteilungen über diese Eheschließung wohl gerechtfertigt erscheinen, um so mehr, als sie auch geeignet sind uns das Bild des geschichtlichen Prinzen von Homburg lebendiger zu vergegenwärtigen.

Bereits kurz nach dem Tode seiner ersten Gattin (am 15. August 1669) muß im Prinzen von Homburg der Wunsch rege geworden sein sich wieder zu verheiraten. Wenn seine Wahl auf die Prinzessin Louise Elisabeth von Kurland fiel, so ist hierbei wohl anzunehmen, daß die Schwester der Herzogin Louise Charlotte von Kurland, Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Kassel, welche auf den Prinzen von Homburg großen Einfluß besaß, ihre Hand mit im Spiele gehabt habe. Andererseits mag dem Großen Kurfürsten selbst daran gelegen haben, eine Verbindung zu fördern, welche auch ihn mit dem wohlgeschätzten Kriegsmanne in nähere Beziehungen zu bringen versprach.

Schon im Oktober 1669 sind die Verhandlungen im Gange; der Landgraf schreibt an seine zukünftige Schwiegermutter, ihm

*) Wanderungen durch die Mark Brandenburg III. Die Grafschaft Ruppin. 4. Aufl. S. 360—367.

habe ein Herr von Ziegenhain viel über die kurländische Fürstengeneration erzählt, „wir haben fast den ganzen Abend zusammen geplaudert von Kurland, und hat er mir, wann die Wahrheit sagen darf, so viel Gutes von den hohen Meriten der allerliebsten Prinzessin gesagt, daß nun noch impatienter bin, bis die Genade hab von E. Md. einige Schreiben und Befehl zu erhalten“^{*)}.

Vergegenwärtigen wir uns nun in kurzen Zügen, wie der Lebensgang der jungen kurländischen Fürstentochter sich bisher gestaltet hatte. Prinzessin Louise Elisabeth von Kurland ist am 12. August 1646 gegen 6 Uhr abends auf dem Schlosse zu Mitau geboren worden^{**}). Ihr Vater, Herzog Jakob von Kurland^{***}), war eine groß angelegte Persönlichkeit, für deren volle Entfaltung die kleinen kurländischen Verhältnisse nicht die rechte Möglichkeit boten. Seine Gemahlin, Louise Charlotte, erscheint demjenigen, der sich das Sein und Walten dieser edlen Fürstin etwa nach ihren Briefen veranschaulicht, in einem selten liebenswürdigen Lichte. Eine liebevolle Gattin, teilt sie die oft schweren Sorgen ihres Gemahls und bleibt ihren Kindern allezeit eine zärtliche Mutter[†]). „So ein gnedige Frau Mutter ist in der Wehld nicht zu finden, als E. Md. sind,“ lesen wir in einem Briefe der Prinzessin Louise Elisabeth. Nach dem zu urteilen, was wir über die Erziehung der Söhne Herzog Jakobs wissen, wird auch die der Prinzessin eine sorgfältige gewesen sein, zumal da wir annehmen dürfen, daß die Herzogin bei der Erziehung ihrer ältesten Tochter dieselben Grundsätze befolgt hat, wie sie später bei der ihrer jüngsten, Marie Amalie, der späteren Landgräfin von Kassel, zur Anwendung gelangten. „Meine Marigen

^{*)} Friedrich v. Homburg an Louise Charlotte, d. d. Homburg, d. 6. Okt. 1669.

^{**}) Herzog Jakob an Amalie Elisabeth, Landgräfin zu Hessen-Kassel, d. d. Mytrow, d. 30. August 1647. Orig. im kgl. Staatsarchiv zu Marburg.

^{***}) Prinzessin Louise Elisabeth an Herzogin Louise Charlotte von Kurland, d. d. Berlin, d. 9. Oktober 1670.

[†]) Vgl. mein Buch „Eine Schwester des großen Kurfürsten, Louise Charlotte, Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Kurland“, 1901 (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. II. Reihe, I.)

habe ich erzogen als ein Hauskintd, das von aller Fines und Arglist Nichtes weis,“ so schreibt die Herzogin an den Landgrafen Karl von Hessen-Kassel im Jahre 1669*). Ein devoter Berserfchmied bezeichnet die Prinzessin Louise Elisabeth bei ihrem Scheiden aus Kurland als:

„Ein Zierde dieser Zeit, ein Spiegel aller Tugend,
Womit Sie angeschmückt von Anfang Ihrer Jugend**).“

Wird man mit Recht ein solches Zeugnis nur zum kleinen Teil gelten lassen wollen, so ist uns der Briefwechsel Louise Elisabeths während ihrer Kinderzeit eine um so reinere, wenn auch nur spärlich fließende Quelle für die Erkenntnis ihres Gemütslebens. Der lebenswürdige Zug, der uns in der Familie des Herzog Jakob so stark entgegentritt, das Familiengefühl, das liebevolle Zusammenhalten der Geschwister, wir finden das alles auch bei der Prinzessin Louise Elisabeth wieder. In eifrigem Briefwechsel steht sie mit ihren Brüdern, wenn diese in der Ferne weilen, und den ältesten, Friedrich Kasimir, den späteren Herzog von Kurland, scheint sie besonders geliebt zu haben. Als der Prinz seine große Bildungsreise nach Deutschland angetreten hat, da gibt es stets etwas aus Kurland zu berichten und zu senden. „Ew. Ud.“ schreibt die 14jährige Schwester, „werde ich schon mein Chonterfee schicken, aber E. L. müssen mich ihrß auch wieder schicken. ich wollte wünschen, das ich das Glück mocht haben, E. L. hier zu sen, eir lieben versehen sich, das nicht ein Stunde vorbeiget, daß ich an E. L. lieben gedenk. ich wolt wünschen, das ich mocht so glücklich sein, das E. lieben so oft an mich gedachten, wie ich an E. L.“ Als der Bruder schwer erkrankt, da beteuert sie ihm nach seiner Genesung: „ich wins mich den Thag nimmer zu erleben, das E. L. sollen sterben, so werde

*) Louise Charlotte von Kurland an Karl von Hessen-Kassel, d. d. Mitau, d. 5. Oktober 1669. Orig. im Staatsarchiv zu Marburg.

***) „Glückwünschung zu der bevorstehenden Reise usw.“ von Joh. Herre, Mitau. Gedruckt bei Michael Karnall. In einem Sammelbande des kurländischen Provinzial-Muzeums.

ich gewis auch nicht gerne mich länger wünschen zu leben, dan ich bilde mich ein, das ich noch die liebste Schwester bei E. L. were seyn, wie zufohren, wann ich das nicht versichert wehr, so wirdt ich mich recht sehr grehmen.“ Als der brieffaule Bruder ihr nicht antwortet, da meint sie, früher habe sie sich rühmen können, daß „ich einen lieben Bruder hab gehabt, nuh ist es leider ganz aus*.“ Mehr wissen wir über die Erziehung der Prinzessin im einzelnen nichts zu sagen, als daß sie in den Lehren der reformierten Kirche erzogen wurde. Zwar hing das fürstliche Haus der Kettler seit den Tagen, da der livländische Ordensstaat zusammenbrach, treu zur Lehre Luthers, aber es gelang der Herzogin Louise Charlotte, welche gleich ihrem berühmten Bruder und ihrer Schwester, der Landgräfin Hedwig Sophie von Kassel, eine hochheifrige Calvinistin war, bei der Erziehung ihrer Kinder mehrfach den Standpunkt ihrer Kirche zur Geltung zu bringen. Nicht allein ein so nachgiebiger Mann wie der Superintendent Daniel Hassfstein, sondern sogar der streng lutherische Superintendent Paul Einhorn**) unterließen bei der Taufe der fürstlichen Kinder den damals von der lutherischen Kirche besonders betonten Exorzismus (Austreibung des Teufels) und machten der Landesfürstin noch andere Konzessionen. Ihre Töchter erzog die Herzogin Louise Charlotte reformiert, entsprechend den Bestimmungen der Ehepakten, welche am 13. Juli 1645 festgestellt worden waren. Diese besagten nämlich, daß „Kinder beiderlei Geschlechts bis ins 7. Jahr von Ihrer Abd., als der Frau Mutter, in der Furcht des Herrn erzogen werden“, Töchter „auch nach der Zeit nicht minder der freyen mütterlichen Education vorbehalten bleiben“ sollten, während die Söhne nach diesem Lebensjahre den „Verfassungen und Reversalen“ gemäß in der evangelischen, d. h. luther-

*) Briefe Louise Elisabeths an Friedrich Casimir vom 6. Juli 1661, 15. März 1666 und mehrere ohne Datum.

**) Ein altes Verzeichnis der fürstl. Kinder nebst Angaben ihrer Geburts- und Taufstage usw. im kurl. Ritt.-Archiv.

rischen Religion zu unterweisen seien. Neuerdings ist nun gezeigt worden, daß auch der Prinz Alexander von Kurland infolge des Einflusses seiner Mutter zur reformierten Kirche übertrat und der Herzog Ferdinand bei dem Abfel seines Landes ebenfalls in den Verdacht geriet seine Konfession gewechselt zu haben*).

Das äußere Leben der Prinzessin Louise Elisabeth war durch die Verhältnisse der Politik nicht unberührt geblieben. Zwölf Jahre alt, war sie gleich den übrigen Geschwistern in die schwedische Gefangenschaft weggeführt worden und auch in der Folgezeit brachte es die bedrohte Lage des kleinen Herzogtums mit sich, daß die fürstlichen Kinder zeitweilig in Deutschland, besonders in der Residenzstadt des großen Oheims, ihren Aufenthalt nehmen mußten**).

Nach dem oben Gesagten versteht man es, daß, als die Frage einer Ehe der Prinzessin mit dem Prinzen von Homburg in Erwägung gezogen wurde, die Frage der Religion selbstverständlich nicht übergangen werden konnte. In den Verhandlungen, welche der Heirat vorausgingen, spielt sie dann auch eine hervorragende Rolle. Prinz Friedrich war schon im Frühjahr (wohl Anfang März) 1669 nach Berlin gekommen, um mit dem Großen Kurfürsten, welcher die Ehe vermittelte, die Ehepaktien persönlich im einzelnen zu besprechen.

Allerdings stand der Prinz innerlich der reformierten Kirche damals bereits näher als der lutherischen, in deren Lehren er erzogen war, aber äußere Gründe hielten ihn zunächst von einem offenkundigen Glaubenswechsel zurück. „Was die Religion betrifft,“ schreibt der Große Kurfürst an seine Schwester, „da kann ich E. Vd. wohl versichern, das er gutte Inclination zu unserer Religion hatt, wegen seiner Brüder halber muß er es sich noch nicht merken lassen,

*) Hierüber siehe die Mitteilungen in meiner biographischen Skizze „Aus dem Leben des Prinzen Alexander von Kurland“, in Ernst und August Seraphim, Aus Kurlands herzoglicher Zeit, S. 175.

***) Herzog Jakob an Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, d. d. 3. Nov. 1665, Berlin, Staatsarchiv. Orig.-Rep. 9 Nr. 7, S. 5.

er bittet, das in der Heirath Verschreibung solches ausgelassen werden möge, erbeudet sich aber dafür einen Revers unter seiner Handt undt Siegell zu geben, welchen man anstellen mogte, so wie man will, welches dann auf eines außkumbt.“

Wegen der Errichtung der Ehepakten solle der Herzog eine zuverlässige Persönlichkeit aus Kurland absenden, doch würde der Abschluß derselben am besten in Kassel erfolgen, „weill unsere Schwester des Landtgraffen ganz mächtig ist“*). Die Landgräfin Hedwig Sophie von Kassel that denn auch alles, um den Prinzen geneigt zu machen in die Ehepakten Bestimmungen aufzunehmen, welche der Konfession der kurländischen Prinzessin Genüge leisten sollten. Die Wünsche des herzoglichen Paares in Kurland gingen dahin, daß die Prinzessin in der Ausübung ihres Glaubens unbeschränkt sein, etwa der Ehe entstammende Töchter aber reformiert erzogen werden sollten. Während dieser Verhandlungen ist Hedwig Sophie voll der besten Aussichten, nur bedauert sie, daß der Prinz seinen Glauben nicht wechseln wolle. „Den Revers,“ schreibt sie an ihren Bruder, den Großen Kurfürsten**), „werde ich sehen unterschreiben zu lassen, dann J. L. sich ganz nicht weigern; ich glaube aber, es werde doch gut sein, daß in den Ehepakten der Freiheit der Religion auch gedacht werde, sonst möcht' es Gedanken bei den Brüdern verursachen; doch daß es ein wenig gelind aufgesetzt werde, damit sie nicht Bedenken haben dürfen es zu unterschreiben. Ich habe gehofft, E. L. und Dero Gemahlin würden den Landgraf befehrt haben, da J. L. bei E. L. waren; nur Gott weiß die Stunde, wann er die Seinigen berufen will, der wird auch die Stunde ersehen, wann er diese Seele in seinen Weinberg berufen wird.“ Im Juni weiß der Große Kurfürst nach Kurland schon zu melden, daß es mit dem Reverse keine Schwierigkeiten haben werde. In der That wurden diese Schwierigkeiten auch bald gelöst. Als der Prinz im Hochsommer auf seinem

*) Friedrich Wilhelm an Louise Charlotte, d. d. 4. März 1670.

**) Bei Jungfer, siehe Beilage Nr. 5 (d. d. Kassel d. 14. April 1670).

Gute Weserlingen schwer erkrankte, faßte er den Entschluß sich auch äußerlich mit der reformierten Kirche zu vereinigen. „E. L. Sohn,“ schreibt der Große Kurfürst an seine Schwester, „der Landgraff, ist unserer Religion geworden, wie er dan schon vom Hofprediger von Kassel das Nachtmall auf unsere Ehrdt empfangen hat*.“

War somit eine wichtige Frage gelöst, so blieb noch eine andere, peinlichere, zu erledigen. Die Verhandlungen über die Ehepакten und insbesondere über die materiellen Verpflichtungen, welche die fürstlichen Gatten gegen einander übernehmen sollten, zogen sich in die Länge. Besonders scheint man in Mitau Schwierigkeiten gemacht zu haben. Inzwischen war die fürstliche Braut auf dringende Aufforderung des Großen Kurfürsten und ihres zukünftigen Gatten, welcher ja die Prinzessin noch gar nicht kannte, am 19. Mai in Begleitung eines Herrn von Bistramb von Mitau aufgebrochen und am 21. Juni (1. Juli) um 9 Uhr abends in Berlin angelangt, wo sie an Stelle des abwesenden Kurfürsten von seinen beiden älteren Söhnen empfangen wurde. Der Bräutigam der Prinzessin war damals nicht in Berlin, erst am 13. Juli (a. St.) traf er in der brandenburgischen Residenz ein und hatte noch an demselben Abend eine zweistündige Unterredung mit seiner Braut. „Sie gefehldt ihm gar woll, er ist ein überauß lieber Herr,“ so schreibt Bistramb an die Herzogin Louise Charlotte, und dieser Mitteilung läßt er einige Wochen später folgende Versicherung folgen: „Auch kann ich E. Hochfürstl. Durchl. unbericht nicht lassen, wie herzlich die beyde hochfürstl. Personen sich lieben. Gott verbünde ihrer Herzen; ihr Durchl. die Prinzessin hatt auffs neuw ein pahr kostbahre Ohrgehenge von Sr. Durchl. dem Landtgrawen bekommen.“ Diesem Geschenke folgen noch manche andere, ein Arm-band mit Diamanten, ja sogar „ein Carosz mit 6 Pferden“. Die Hochzeit wurde auf Mitte August festgesetzt, da man aller Schwie-

*) Friedrich Wilhelm an Louise Charlotte, d. d. Potsdam, d. 6. Sept. 1670. d. d. Eßln a. d. Spree, d. 13. Juni 1670.

rigkeiten bald Herr zu werden hoffte. Als sich diese Hoffnung nicht erfüllte, wurde die Hochzeit verschoben, bis des Landgrafen Rath Weismar, der mit der Schnellpost nach Kurland reiste, heimgekehrt sein würde und alle „Difficultäten“ beseitigt wären*). Man kann sich vorstellen, in eine wie peinliche Lage die Prinzessin kommen mußte, als die Verhandlungen dermaßen in Stodung gerieten, daß sich schließlich ihr Ende gar nicht absehen ließ. In erregten Worten geht Louise Elisabeth ihre Mutter an**), sie möge auf Herzog Jakob einwirken, daß er die billigen Anforderungen des Prinzen von Homburg erfülle. „Auf sohn Weis, wan der Fürst nichtens sol mitt-krigen, wuhns ich mich lieber bey E. L., es wehr besser, als das ich soldte ungelücklich bey im sein und immer Vorwurf haben; hette ich gewußt, das es mich so solt gen, nicht 10 Pferd hetten mich sollen aus Churlandt ziegen; ich hab' mich eingebild, es wehr Alles richtig, das ein jedes Kind wüßte, was es haben sol, aber nu gett es so. Wan ich nicht selber Schande darvon hett, ich kem mitt E. L. Hofmeisterin wieder zurüd, dan von Liebe allein kann man nicht eßen. Pasiance. Herr Vater hett das E. L. sollen sagen und mich nicht ungelücklich machen. Vielleicht will Herr Vater es gern, Gott wird es aber andehr machen und vor mich sorgen, dem stell ich Alles heim, ich glaub, das nicht ein ungelücklicher Mensch unter dehr Sonnen kann sein, als ich und Gott hadt mich doch alle Zeit geholffen. E. L. vergeben mich, das ich mein Meinung so frey schreib, aber was das Herz voll ist, gett der Muntt ibehr, dan wan ein Wurm gethretten wird, so kriempt er sich, vielmehr ein Mens, das sein Verstand hadt.“ — Sie bittet dringend, im Punkte des Geldes keine Schwierigkeiten zu machen, sie meint, der Prinz von Homburg sei nur ein deutscher Fürst, und die haben nicht viel zum Beißen. Sie bittet ihre Mutter um Übersendung ihrer Perlen und um Geld, da sie dessen sehr be-

*) Bistramb an Herzogin Louise Charlotte, d. d. Berlin, d. 12. Sept. 1670 und mehrere Briefe ohne Datum.

**) Louise Elisabeth an Herzogin Louise Charlotte d. d. Cölln, d. 9. Oktober 1670.

dürfe. „Weis nicht, wie ich es mitt das Gekhdt werde machen, dann ich nictes kann geleied krigen, in ein firzehn Tag sohl die Hozeitt sein; wie ich noch aus Berlin komme, das weiß Gott.“ Der Prinz schreibe ihr gelegentlich, sie werde der Mutter die Briefe schicken, „aber unterweillen bringt er solche Possen, das E. L. würden lachen“. — Mochte so der Prinz seiner Braut in seinen Briefen liebenswürdig entgentreten, mochte er es, wie oben erzählt, an Aufmerksamkeiten ihr gegenüber nicht fehlen lassen, so war er doch keineswegs gesonnen die Ehe zu schließen, ehe er genau wußte, was er in materieller Hinsicht zu erwarten hatte. Vielleicht gehen wir nicht irre in der Annahme, daß in den zwei voneinander nicht unerheblich abweichenden Entwürfen zu Ehepакten, die sich erhalten haben, jener Widerstreit der Interessen des Herzogs von Kurland und seines Schwiegersohnes seinen deutlichen Ausdruck findet. In dem einen, welchen, wie wir sehen werden, der neueste Biograph des Prinzen von Homburg doch wohl mit Unrecht als die abgeschlossenen Ehepакten ansieht und veröffentlicht*), sind die Leistungen des Landgrafen an seine zukünftige Gemahlin geringer bemessen, die Verpflichtungen des Herzogs seiner Tochter und deren Gemahl gegenüber dagegen viel größere als in dem anderen Entwurfe, welcher sich abschriftlich in der Dorpater Universitätsbibliothek erhalten hat**). Haben wir in dem letzteren die Formulierung der Vorschläge des Herzogs zu sehen, so dürfte das erstere uns dagegen zeigen, wie sich dieselben im Laufe der durch Weismar in Mitau geführten Verhandlungen allmählich veränderten und den Wünschen des Landgrafen sich näherten; freilich nicht in dem Maße, daß die Differenzen der beiden kontrahierenden Teile gänzlich ausgeglichen worden, denn wie die späteren Mitteilungen zeigen werden, wurden Verhandlungen über erst abzuschließende Ehepакten

*) Bei Jungfer a. a. D., S. 138.

***) Von mir veröffentlicht in den Sitzungsberichten der Kurländ. Gesellschaft für Lit. u. Kunst 1891. Anhang S. 50—58.

noch nach der Hochzeit der Prinzessin Louise Elisabeth zwischen Berlin und Mitau gepflogen. Daß wir es in diesen beiden Entwürfen eben nur mit solchen zu tun haben, dürfte sich auch daraus ergeben, daß die beiden Aktenstücke nicht datiert sind, was bei einer rechtskräftig vollzogenen Urkunde kaum der Fall gewesen sein wird. Suchen wir uns nun den wesentlichsten Inhalt dieser Aktenstücke zu vergegenwärtigen, die, wenn auch nur Entwürfe, zum großen Teile gewiß den schließlich vereinbarten Eheakten entsprochen haben dürften. Das beiderseitige Heiratsgut wurde auf je 20000 Rthl. festgesetzt. Dazu sollte der Prinz von Homburg seine Gattin „nebst Ueberreichung eines rühmlichen Kleinodes oder anderer fürstl. Praesents mit 4000 Gulden — — — bemorgengaben, sowie zum täglichen Handpfennig und Spielgelde, auch Ihrer selbstigen Kleidung jährlich auf 3 Termin 2000 Gulden Zeit seines Lebens auszahlen“. Abweichend davon erscheint in dem einen Entwurfe statt der letztgenannten Summe die von nur 1000 Gulden. Ferner sollte der Prinz „eine Hofmeisterin, drei adelige Jungfern, Kammer- und andere Mägde nach Nothdurft, einen Junker, 2 Pagen und zwei Lakaien mit Besoldung, Kleidung und andern Zubehör zu versorgen und zu unterhalten“ haben. Minder greifbar waren die Aussichten, welche nach diesen beiden Entwürfen Herzog Jakob seinem Schwiegersohne machte. Er übernahm seine Tochter „mit fürstl. Geschmück, Kleidern, Kleinodien, Silbergeschirr und allen anderen — —“ zu versehen. „Ferner wollen wir, Jacobus ic., Unsere Tochter über obberührte Ehegelder noch mit einer Summa von 60000 Rthl. dergestalt versehen haben, daß, sobald wir entweder aus Polen, Schweden oder anderen Dertern unsere Schulden werden mächtig werden können, dieselbe an gewisse Dertter, es sei Städt oder Ämpter auf interesse geleyet werden sollen, damit Se. L. der Landgraf Friedrich die Zinse jährlich daraus habe und so lange Er lebet, zu Seinem und Seiner Gemahlin Nutzen und Frommen anwenden möge, das Kapital aber an selbigen Ort unverrückt

verbleibe. Sollten Wir aber die Gelder nach Erlegung der Ehegelder nicht mächtig werden können, alsdann Wollen Wir gedachte summa mit 5 pro cento verzinsen und jährlich zustellen.“ In dem den Ansprüchen des Landgrafen mehr gerecht werdenden Entwürfe erscheinen zwar statt der 60 000 Rtlr. 70 000, aber es scheint sich bei den Differenzen zwischen Herzog Jakob und seinem Schwiegersohne weniger um die Größe der Summe, als vielmehr um die große Unsicherheit derselben gehandelt zu haben. Die Anwartschaft auf Gelder, welche dem Herzoge aus Polen und Schweden (wohl als Kriegsentschädigung von den Kriegsjahren 1655 bis 1660 her) zustanden, oder welche er „an anderen Orten“, etwa in Holland, Dänemark, Spanien, Portugal, Frankreich, für fortgenommene Schiffe zu fordern hatte, war in der That eine so problematische, daß man sich nicht wundern kann, wenn der Prinz von Homburg mit so unsicheren Faktoren nicht rechnen wollte. Noch im Sommer des folgenden Jahres (1671) richtete der Große Kurfürst, der sich dem Prinzen gegenüber dazu für verpflichtet erachtete, ein geharnischtes Schreiben an seine Schwester in Mitau*).

„Ob ich zwar bedenden getragen, mehr zu schreiben, weill ich aber sehe, das ohn E. Vdn. undt Dero H. Seiten so ungereimbte Dinge in die Ehepacten gebracht, so hab ich mich nicht enthalten können, noch für diesses mahl dieselben zu erinnern und zu Gemüthe zu führen, ob man mitt erlichen Leuten solchergestaldt handelten und gleichsam in April schiden, wie man den Landtgraffen thut in die Everschreibung (Cheverschreibung), da man ihn mitt die Gelder baldt nach Schweden, baldt nach Engellandt auff ungewiße Forderungen weisset, dieses mag der Gebrauch in Churlandt zwischen den Bauern sein, aber in Deutschland unter den fürstlichen Persohnen ist es nicht Herkommen, noch erheret. Werden darumb bitten undt ermahnen Ew. Vd. ich undt für alle mahl, dieselben wollen sich

*) Friedrich Wilhelm an Louise Charlotte von Kurland, d. d. Potsdam, den 16. Juni 1671.

nebenst dero H. begreifen und hierin thun, was Recht und Billigkeit mit führet undt solche ungewiße Anweisungen in gewiße Anweisungen verendern, damit ich sehen möge, das meine wolgemeinten Erinnerungen, so zu ihrer beiderseits häußern Wolfahrt undt Ehre gerichtet, nicht vergeblich gewesen sey. Ich zweiffele nicht, da noch in Ew. Md. beiderseits einige Ehre und Generositet sey, dieselben werden hierin sich eines andern bedenden undt hierin dergestalt verfahren, wie es unter Fürsten Herkommens undt Ihnen beiderseits zu keiner Blame und Verkleinerung gereichen möge.“ Es ist das eine offene Sprache, und sie scheint auch nicht ohne Erfolg geblieben zu sein. Leider kennen wir nicht das schließlich ratifizierte Abkommen. Auf die aus demselben sich ergebenden Zahlungsverbindlichkeiten werden wir noch mehrfach zurückzukommen Gelegenheit haben.

Aus der einschlägigen Korrespondenz ersieht man, wie die dilatorische Behandlung dieser Angelegenheit in Mitau beinahe noch kurz vor der Hochzeit zu einer Lösung des ganzen Verhältnisses geführt hätte. Einen Tag vor der Hochzeit, am 22. Oktober, machte der Prinz von Homburg dem Großen Kurfürsten als dem Ehevermittler schriftlich ernstliche Vorstellungen*). Er habe sich in Cölln (an der Spree) eingefunden, in der festen Hoffnung, daß „aus Churland nunmehr die völlige Ratification und Resolution der Ehepacten, wie solche zulezt von mir dahin geschickt worden, eintommen“. Er wolle in seinem und in der Prinzessin Interesse nicht heiraten, ehe die Ehepacten in Ordnung seien. Er bitte den Kurfürsten, nachdem derselbe „in dieser Heyrath vielfältige Bemühung aus sonderbahrer Gütigkeit über sich genommen“, entweder jene Ratifikation herbeizuführen oder aber selbst garantieren, daß „es bey dem, was in denen zulezt überschickten Ehepactis begriffen, ver-

*) Kopie eines Schreibens des Prinzen von Homburg an Friedrich Wilhelm d. d. Berlin, d. 22. Okt. 1670 und Kopie der nicht datierten, aber gewiß am selben Tage geschriebenen Antwort.

bleiben undt des Hrn. Herzogs zu Churland Vdn. solches zu adimpliren gehalten sein solte“. Widrigenfalls müsse er „die Hochzeit anoch anstehen laßen“. Einen Tag vor der Hochzeit war also diese Frage noch nicht gelöst. Auf jenes Schreiben des Prinzen nun antwortete Friedrich Wilhelm noch an demselben Tage. Er bedauert das Zögern seines Schwagers, „Kann aber gar nicht raisonable finden, das Ew. Vd. desfalls die Copulation, wozu Alles angestellet und alle Leute schon invitiret worden, verschieben wollten, aldiweil nicht zu zweifeln, daß des Herzogs von Churland Vdn. auf Ew. Vdn. jüngstgethane Erklärung sich zu dero Genüge erklären werden. Ew. Vdn. können leicht ermessen, was dieses an alle Churfürstl. und fürstl. Höfen Vor eine frembde undt ungleiche Ausdeutung verursachen auch denen fürstlichen Eltern in Churland die Gedanken machen würde, als wan Sie sie hierzu zu forciren gedächten.“ Werde der Prinz jezt nicht die Hochzeit halten, so werde der Kurfürst, der demnächst verreise, sich um die Sache überhaupt nicht weiter kümmern. „Ew. Vd. wissen,“ so schließt das Schreiben, „mit was Eifer ich dero Bestes bisher in Churland beobachtet, ich verspreche deroselben auch churfürstl., daß ich darinnen, biß Ew. Vdn. Contentement haben würden, continuiren will, halte mich auch versichert, der Herzog von Churland undt meine Fraw Schwester werden mich hierunter nicht stecken laßen, besondern sich vielmehr ihrer vielfältigen gethanen Zusage erinnern und die Ehepacta dergestalt einrichten, daß Ew. Vdn. damit zufrieden seyn werden.“ So fand denn, ohne daß diese Frage ihre Erledigung gefunden hätte, am 23. Oktober in Berlin unter großem Gepränge die Trauung der Verlobten durch den Hofprediger Dr. A. G. Bergius statt. Zahlreiche fürstliche Gäste und Anverwandte, darunter Prinzessin Marie Amalie, die Schwester der Braut, hatten sich eingefunden, um das Fest, welches der Kurfürst ausrichtete, mitzumachen. Nach dem oben dargelegten Stande der Verhandlungen kann es kaum zweifelhaft sein, daß Friedrich Wilhelm diese Gelegenheit wahr-

nahm, um dem Prinzen von Homburg einen Beweis seiner besonderen Gnade zu geben. Die fürstlichen Eltern in Kurland dankten dem Kurfürsten*) für das „gar herrliche und stattliche Beilager“ in der verbindlichsten Weise, „da wir nicht anders gemeinet, als daß solches nur schlechterdings hätte abgehen und verrichtet werden sollen“. Daß trotzdem die Verhandlungen nicht aufhörten, haben wir schon oben erzählt. Der Kurfürst schickte seinen Briefwechsel mit Landgraf Friedrich nach Mitau und trat für ihn auf das eifrigste ein.

Wir dürfen über die Hartnäckigkeit, mit welcher beide Teile ihren materiellen Vorteil wahrnahmen, nicht staunen. Daß fürstliche Ehen, zumal in jenen Tagen, Sache des Vorteils und der Berechnung waren, das ist ja nicht unbekannt. Die ganze ungeschminkt realistische Auffassung der Zeit, welche das Wesen der Sache nicht so verschleiert, wie es ein in der äußeren Form fortgeschritteneres Geschlecht heutzutage tut, tritt uns in diesen Verhandlungen entgegen. Bietet doch schon die erste Ehe des Prinzen von Homburg einen sehr sprechenden Beleg dafür, welche Erwägungen bei fürstlichen Eheschließungen maßgebend zu sein pflegten. Auch die Korrespondenz des Großen Kurfürsten mit seiner kurländischen Schwester zeigt uns, daß er für die Kinder derselben vorteilhafte Heiraten ausfindig zu machen nicht müde wurde. So z. B. hatte er für die Prinzessin Charlotte, die indessen unvermählt blieb und Äbtissin von Herford wurde, den „Markgraf von Bahereit“ ausersehen, denn es sei „eine sehr gute Occasion“. Und als er auch für den Erbprinzen Friedrich Kasimir eine reiche Heirat in Aussicht hat, da mahnt er die Herzogin Louise Charlotte, ja nicht zu säumen, weil es „ein sehr fetter Bissen sei“**).

Wie sich voraussehen ließ, wurde die Ehe, welche der Prinz von Homburg mit der kurländischen Prinzessin einging, der Ritt,

*) Bei Jungfer a. a. D. S. 41.

**) Friedrich Wilhelm an Louise Charlotte, d. d. Potsdam, 6. Sept. 1670.

welcher die Beziehungen des ersteren mit dem großen Oheim Louise Elisabeths zu noch festeren und näheren gestaltete. Daß Prinz Friedrich in des Kurfürsten Dienst treten würde, wurde schon vor der Eheschließung erwartet. „Ich hab mich eingebildet,“ schreibt die Braut des Prinzen an ihre Mutter, „der Kurfürst wird den Fürsten zum General machen, aber vor der Zeit hörtt man nichts und dehr Kurfürst kan so still darmitt sein; gibt Ander, die nicht halb so Viel wehrd sein*.“ Die in diesen Worten sich aussprechende Befürchtung der Prinzessin sollte eine unbegründete bleiben. Am 9. Dezember desselben Jahres (1670) übertrug der Große Kurfürst dem Prinzen von Homburg im Hinblick auf seine „Tapferkeit, gute Conduite und andere fürnehmen Qualitäten“ das Generalat über die brandenburgische Kavallerie: „Damit Sie Unser gutes Gemüt und geneigten Willen desto mehr in der That verspüren mögen, so haben Wir — — eine Pension von 2000 Rthlr. jährlich zugesagt und versprochen**.“ So war denn eine Verbindung eingegangen, welche für die militärische Entwicklung und die geschichtliche Stellung des Prinzen von Homburg von großer Wichtigkeit werden sollte.

Es waren bedeutungsvolle Zeiten, welchen Brandenburg in diesen Tagen entgegen ging. Ludwig XIV. von Frankreich schickte sich an Holland zu überfallen und ließ schon vorher durch seinen Marschall Crequi Lothringen in Besitz nehmen. Dann drang das französische Heer durch das Gebiet des verräterischen Kurfürsten zu Köln an den Rhein, überschritt ihn bei Tolhuis und brachte Holland in die größte Gefahr. Es mochte zunächst fraglich erscheinen, wie sich der Große Kurfürst jetzt stellen werde. Wie man in weiteren Kreisen noch im Frühjahr 1672 dachte, zeigt uns ein Brief, welchen die neuvermählte Louise Elisabeth von Hessen-Homburg an ihren Bruder Friedrich Kasimir nach Mitau schrieb. „Die Franzosen,“ so lesen wir, „sind gahr starg und mehren sich von

*) Louise Elisabeth an Herzogin Louise Charlotte, d. d. 9. Okt. 1670.

***) Bei Jungfer a. a. D., Beilage 7.

Tag zu Tag nicht weit vom Chlewischen. Man kan aber noch nicht recht Gewisses wieschen, was S. Ldn. Churfürstl. Durchlaucht werden sein, es kan so grad Franzos sein als Hollandes.“ — Indessen ist es bekannt, daß Friedrich Wilhelm, der die große Gefahr erkannte, welche Frankreichs Übermacht für die Sache des Protestantismus und das ohnmächtige deutsche Reich bedeutete, der zudem durch seine Cleveschen Besitzungen an dem Verlaufe des Krieges auf das stärkste interessiert war, sich Hollands annahm. Der Prinz von Homburg stand auch innerlich ganz auf seiten seines Kriegsherrn. Im Herbst des Vorjahres (1671) hatte er von Kassel aus, wahrscheinlich in Lothringen, Turennes Truppen gesehen, „so mir,“ schreibt er nach Kurland, „ganz wohl gefalt, wo es nur nicht auf den Ruin des Römischen Reiches angesehen wehre“*). Allein er sollte zunächst diesem Feinde nicht gegenüberreten, zu dem er übrigens, wie wir bemerkten, schon als Knabe in persönliche Beziehungen getreten war. Obwohl er das Kavallerieregiment „Landgraf von Homburg“ angeworben und sich für den Feldzug vorbereitet hatte, erhielt er zunächst die diplomatische Aufgabe die Gesinnungen des Administrators des Erzstiftes Magdeburg, August von Sachsen, dem man nicht recht traute, zu erforschen, und bald darauf wurde er zum Statthalter der Mark für die Dauer des Krieges ernannt. Es geschah das zum höchsten Arger des Prinzen, der durchaus auf den Kriegsschauplatz wollte und der sich noch mehr verletzt fühlte, als nach dem Frieden zu Vosssem Friedrich Wilhelm, durch die bittere Not bewogen, vier Kompagnien seines Regiments auflöste; eine Maßregel indessen, die im folgenden Jahre rückgängig gemacht wurde. Bei Wiederaufnahme des Feldzugs 1674 gingen des Prinzen Wünsche in Erfüllung. Als von Magdeburg, dem Sammelpunkte der Armee, Friedrich Wilhelm nach dem Oberrhein aufbrach, kommandierte der Prinz von Homburg zunächst den rechten Flügel, später die Avantgarde. Das eifersüchtige Verhalten

*) d. d. Cassel 21. Aug. 1671, an Herzogin Louise Charlotte.

des kaiserlichen Generals, des Herzogs von Bournonville, ließ die Truppen zu keinen Erfolgen kommen. Zum höchsten Unwillen des Großen Kurfürsten und auch unseres Prinzen, welcher im Kriegsrate mehrfach gegen den Rückzug stimmte, mußten die verbündeten Truppen doch über den Rhein zurückgehen, und in Franken schlug der Kurfürst seine Winterquartiere auf. Hier bei diesem Rückzuge zeichnete sich der Prinz mehrfach aus und mit Recht weist der neueste Biograph die Äußerung, welche der Große Kurfürst in Kleists Schauspiel macht, daß der Prinz ihn um zwei Siege am Rhein gebracht habe, in das Gebiet der Dichtung. — Während der Kämpfe am Rhein war Friedrich Wilhelm von einem neuen Feinde angegriffen worden, die Schweden waren in Brandenburg eingefallen. Als nun der Kurfürst im Mai 1675 in sein Land aufbrach, um dasselbe von den Feinden zu säubern, da befehligte der Prinz von Homburg den rechten Flügel. Aber gerade damals war er fest entschlossen den brandenburgischen Dienst aufzugeben und sich von der Armee des Großen Kurfürsten zu trennen. Die Gründe zu diesem Schritte waren mannigfacher Art. Persönliche Gereiztheit über vermeintliche Zurücksetzung von seiten des Großen Kurfürsten, der seine Wünsche, wie er glaubte, mit Unrecht nicht berücksichtigte, traf mit sachlichen Gesichtspunkten zusammen, welche nicht wohl von der Hand gewiesen werden konnten.

Seine homburgischen Räte Kohlhans und Geismar bestürmten ihn brieflich und persönlich seine Gesundheit nicht in fremden Diensten zu ruinieren, sondern daran zu denken, daß sich ihm die Aussicht bot, demnächst regierender Landgraf von Homburg zu werden. Sein Bruder Wilhelm Christoph hatte das Ländchen dem nächstfolgenden Georg Christian abgetreten, der es wieder an Darmstadt verpfändete. Wollte Prinz Friedrich die Landgraffschaft wieder einlösen, so mußte er alle wirtschaftlichen Hilfsquellen, über welche er verfügte, möglichst fruchtbar machen. Hierzu kam noch, daß auch seine Gemahlin, Louise Elisabeth, ihn immer wieder zu bewegen

suchte dem Kriegsleben zu entsagen und sich seiner Familie und deren Interessen zu widmen. Daß dieses Ansinnen erklärlich war, verstehen wir, wenn wir die häuslichen Verhältnisse des Landgrafen uns kurz vergegenwärtigen.

* * *

Louise Elisabeth von Kurland war, als sie den Prinzen von Homburg heiratete, eine Ehe eingegangen, die wir mit Recht als eine glückliche bezeichnen können. Eine große Kinderschar füllte das landgräfliche Haus (es wurden ihnen zwölf Kinder geboren), und der Prinz wahrte seiner Gemahlin, die er in seinen Briefen als seine „Allerliebste Dide“ oder „Engelsdide“ anredet, stets treue Ergebenheit. Vom Kriegsschauplatz, nach geschlagener Schlacht, benachrichtigte er sie persönlich von seinen Erlebnissen, und an diesem Verhältnis scheinen auch die Mißhelligkeiten nichts geändert zu haben, in welche er mit seinem Schwiegervater gelegentlich geriet. Weniger günstig gestalteten sich die äußeren Verhältnisse der jungen Landgräfin. Sie mußte gerade die ersten Jahre ihrer Ehe viel Schweres durchleben und war von ihrem Gatten oft auf längere Zeit getrennt. Die militärische Stellung des Prinzen von Homburg brachte es mit sich, daß er häufig seinen Gütern seine volle Sorge nicht zuwenden konnte. So wurde es ihm denn schwer den fürstlichen Haushalt seiner Familie zu bestreiten. Die Landgräfin mit ihren Kindern residierte während der Kriegsjahre teils in Braunschweig, teils auf Weferlingen oder auf anderen Ämtern ihres Gemahls. Wie ernst aber die materielle Lage des Prinzen, der in seinem Dienste mehr zusehte als einnahm, war, zeigt uns die dringende Vorstellung seiner Räte: „Sollten nun E. D. — — hingerißen werden, würden fürwahr Dero Frau Gemahlin und allerliebste Kinder in solchen miserablen état gesetzt sein, daß vor selbige wir keine Hilfsmittel, sich wieder herauszureißen, absehen können.“ Dazu kam noch hinzu, daß die Leistungen, welche der Herzog Jakob von Kurland bei der Eheschließung übernommen hatte, nicht regelmäßig erfüllt wurden.

Zuweilen konnte der durch den schwedisch-polnischen Krieg materiell so geschädigte Fürst seinen Verpflichtungen nicht nachkommen und der Landgraf mußte oft an seinen Schwiegervater mahnende Briefe richten, ehe die verabsäumte Zahlung entrichtet wurde. „Es sei daher,“ meinten seine Räte, „nicht aus Consideration zu setzen, wieviel E. D. in den kurländischen Interesse verabsäumen müssen, da doch sonderlich summum in mora periculum dabei versiret; maßen da entweder des Herzogs (Jakob) oder dero Gemahlin Fürst. Durchl. vor völlig erlangter Richtigkeit verfallen (sterben) sollte, E. D. noch dero fürstl. Posterität sich nicht das Allergeringste, wie deroelben schon genugsam wissend, würden daher zu getrösten haben.“ — Die junge Landgräfin, deren ausgeprägtes Familiengefühl wir schon hervorhoben, blieb auch während ihrer Ehe, namentlich in ihrer ersten Hälfte, in stetem Briefwechsel mit den Ihrigen in Kurland, besonders mit der geliebten Mutter und dem Lieblingsbruder Friedrich Kasimir. Als dieser 1672 sein Kommen nach Deutschland und Holland anmeldet, rät die Schwester ihm von seinem Vorhaben ab. „Ew. Vdn. bedenken sich aber erst wohl, ob es nicht beßer wehr, ihr eigen Land zu helfen. — — als so wegzuzigen, sie seind alleben wohl dehr elste und zu dem sagen sie hier, das dehr Thater (Tatar) diesen Sommer in Pohlen wird zigen und Cosag auch, so wirdt den, fürcht ich, Churland auch Noth haben — — — Dan mich recht Angst wird sein vohr E. L. und mein Herr Vatter.“ Wie sie uns hier als die treu an den Geschiden der Eltern teilnehmende Tochter erscheint, so finden wir in anderen Briefen dieselbe Harmlosigkeit wieder, welche uns in den Kinderbriefen der Landgräfin entgegentrat. Sie beklagt sich über die Schreibfaulheit der Geschwister, von denen nur Prinzessin Charlotte eine Ausnahme mache, und meint: „Vielleicht werde ich den Titul nicht gros genug gemacht haben in den vorigen Briffen, als habe ich in dem Brif es gröser gemacht.“ — Wenn wir nun jene oben besprochenen materiellen Verhältnisse in Betracht ziehen, so kann es nicht wundernehmen, daß die Gattin

endlich wünschte, der Landgraf möchte seiner Soldatenlaufbahn Valet sagen und an die Seinen denken.

Allein dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung. Eifriges Zureden seiner Freunde, sowie wahrscheinlich auch eine persönliche Unterredung mit dem Großen Kurfürsten bewogen den Prinzen bis zum Ende des Feldzuges seinen Entschluß zu verschieben. Für seinen geschichtlichen Namen war das ein Glück.

So wirkte er denn als Nächstbeteiligter an den hochbedeutenden Vorgängen der nächsten Zeit mit. Am 15. Juni fiel Rathenow in des Kurfürsten Hände. „Es ist die schönste Action von der Welt, vor der ganzen Feinds Armada einen so considerablen Ort zu gewinnen.“ Aber eine noch schönere Aktion stand dem Prinzen bevor. Der schwedische Generalleutnant Wrangel, von der Einnahme Rathenows auf das äußerste überrascht, schlug, um aus dem gefährlichen Havellande zu entkommen, den Weg nach Fehrbellin ein, die Brandenburger immer hinter ihm her. „Wir seind braff auff der Nacht mit den Herren Schweden,“ schreibt unser Prinz zwei Tage darauf von Nauen an seine „Engelsdicke“, und meint von den Brandenburgern: „morgen frihe werden sie den Schweden den Morgenseggen singen.“ Von diesem Orte nach Fehrbellin führte nur eine Straße; hier nun die Schweden zum Stehen zu bringen, ehe sie Fehrbellin erreichten, war die Aufgabe der brandenburgischen Avantgarde. Der Prinz von Homburg, der die an sein Amt Neustadt grenzende Gegend genau kannte, erbat sich die Führung jener und erhielt sie auch. Schon am Morgen des 18. Juni konnte er dem Kurfürsten melden lassen, daß er die Schweden beim Dorfe Linum zum Stehen gebracht habe. Nachdem der Kurfürst zunächst Bedenken getragen Homburg den geplanten sofortigen Angriff zu gestatten, entschied er sich, als der Prinz seine Bitte durch einen zweiten Adjutanten wiederholte, trotz Derfflingers Widerraten schnell dazu auf den Wunsch des kampfesmutigen Reitergenerals einzugehen. „Weill wir den Feind so nahe haben, muß er Fell

oder Federn lassen.“ So begann denn der Prinz, ohne das Hauptgros der Armee abzuwarten, die Schlacht. Dreimal verdrängte er die Schweden aus ihren Stellungen und fiel dann über ihre bloßgegebene rechte Flanke her, die er zugleich zu umgehen suchte, um ihnen die Rückzugslinie abzuschneiden. Als der Große Kurfürst eintraf, blieb es im großen und ganzen bei den von Homburg geschickenen Anordnungen. Der linke Flügel der Brandenburger führte die Entscheidung herbei, besonders wogte der Kampf um den Besitz eines Hügels, von welchem aus die Kanonen Friedrich Wilhelms die schwedische Front bestrichen. Der Kurfürst selbst und auch Derfflinger gerieten hierbei in die größte Gefahr. „Es ging sehr hart zu,“ so lesen wir in demselben Briefe *), „dann wir gegen die Schweden continu fechten mußten, Gott hat mir doch allemal wieder draus geholfen; und wären alle unsere Stücke (Kanonen) und der Feldmarschall selbst verloren gewesen, wenn ich nicht en personne secundieret hätte.“ Schließlich mußten die Schweden den Rückzug antreten. „Da ging es recht lustig ein Stunde 4 oder 5 zu, bis endlich nach langem Gefechte die Feinde weichen mußten, und verfolgten wir sie von Linum bis nach Fer-Berlin und ist wohl nicht viel mehr gehöret worden, daß eine formierte Armee, mit einer starken Infanterie und Kanonen so wohl versehen, von bloßer Kavallerie und Dragonern ist geschlagen worden.“ Die gänzliche Erschöpfung der Truppen hinderte den Prinzen von Homburg, welcher die Verfolgung leitete, diese mit voller Energie zu betreiben; so entkam ein Teil der schwedischen Armee über Fehrbellin.

Wenn wir hier im Gange der Erzählung innehalten und uns fragen, wie sich diese geschichtlichen Vorgänge, die wir nach der jüngsten Lebensbeschreibung des Prinzen berichteten, zu der Rolle verhalten, welche Heinrich von Kleist in seinem Drama den Landgrafen von Homburg spielen läßt, so sehen wir, daß von einer Verschuldung des Prinzen in Wirklichkeit nicht die Rede war. Er hat

*) Bei Jungfer, Beilage Nr. 11.

nicht durch sein dem angeblichen Befehle seines Kriegsherrn widersprechendes Handeln die Kriegszucht verlegt, sondern sein Angriff auf die Schweden geschah auf Anordnung Friedrich Wilhelms und trug wesentlich zu dem glücklichen Ausgange der Schlacht bei Fehrbellin bei. Daß der Prinz damals keineswegs ein verliebter Jüngling war, daß er zur Prinzessin Natalie von Oranien niemals in zarte Beziehungen getreten ist, brauche ich dem Leser nicht erst in Erinnerung zu bringen. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß die pseudo-geschichtliche Auffassung, welche Kleist verwertete, schon kein Geringerer als Friedrich der Große in seiner Geschichte des Hauses Brandenburg in die historische Literatur eingeführt hat. Eine Tatsache aber ist es andererseits, daß der Große Kurfürst mit den Leistungen der Reiterei am Schluß der Schlacht bei der Verfolgung der Schweden nicht zufrieden war und mit einer Untersuchung drohte. Man versteht, daß der Prinz von Homburg, der mit Recht für sich einen Hauptteil des Verdienstes an der gewonnenen Schlacht in Anspruch nehmen konnte, sich verlegt fühlte. Er nahm daher plötzlich Urlaub und nicht ohne Mühe wurde eine Versöhnung herbeigeführt. Nach kurzem Aufenthalt zu Hause fand er sich im November wieder bei der Armee ein. Wir sehen ihn dann unter dem Oberbefehle des dem Kurfürsten verbündeten dänischen Königs Christian V. in Medlenburg tätig, das Städtchen Ribnitz eroberte der Prinz an demselben Tage, an welchem Wismar in die Hände der Dänen fiel. Währenddessen hatte der Große Kurfürst die Odermündungen erobert, und als er im Sommer 1676 wieder aus Berlin, wo er krank gewesen war, sich nach Pommern wandte, stieß auch Friedrich von Homburg in Medlenburg zu ihm. Bei den nun folgenden Kämpfen zeichnete sich der Prinz besonders bei der Belagerung Anklams aus und wurde für seine Verdienste vom Kurfürsten mit fünf Gütern belehnt, gewiß zur lebhaften Genugthuung seiner Gemahlin, welche damals gerade in der Umgebung der Kurfürstin Dorothea im Feldlager weilte. Während dieser Zeit bot

sich ihm Gelegenheit seinem Schwiegervater behilflich sein zu können, der in Pommern die sog. Ostenschen Güter besaß, aber bei der Kriessunruhe diesen Besitz nur zu leicht verlieren konnte. Er schützte die Güter vor Kontributionen „während der Kriesspressuren“, und obgleich der Herzog selbst einen gewissen Joachim Tede aus Kurland mit Vollmacht nach Osten schickte, so glaubte der Prinz doch im Interesse seines Schwiegervaters zu handeln, wenn er als brandenburgischer General die Güter von sich aus auf drei Jahre an einen gewissen von Parsenau verpachtete, „gar keines Genusses wegen, sondern vielmehr zu Conservation der albereit in Theilung gehenden Güter und zu deren Meliorationen“ und es so in „seinen Schutz“ nahm *). Nach der Einnahme Stettins, bei welcher er nicht besonders hervortritt, erhielt der Prinz im Frühjahr 1678 einen ehrenvollen Auftrag. Da man nämlich einen Einfall der Schweden von Livland aus ins Herzogtum Preußen befürchtete, so wurden, um dem entgegenzutreten, Truppen dorthin geschickt. „Nachmalen es sich so fügen müssen,“ lesen wir in einem Briefe des Prinzen an seinen Schwiegervater**), „daß Sr. Churfürstl. Gnaden zu Brandenburg sich gemüßigt befunden, uns nebenst einem unterhaltenden Corps d'Armee nach dem Herzogthumb Preußen marchiren und daselbst über die Milic das völlige Commando zu lassen, als seind Sr. Churf. Gnaden gnädigen Willen wir umb so viel lieber gehorsambst nachgekommen, weil wir die Hoffnung geschöpft, deß Glückes fähig zu werden, Ew. Gnaden in Erwegung, wir von den Grenzen Ihres Landes nicht entfernt, zu sehen und aufzuwarten.“ Da es zu dem erwarteten schwedischen Einfalle nicht kam, so konnte der Prinz die Reise nach Kurland ausführen, nachdem er des Kurfürsten Erlaubnis und außerdem einen Geleitspaß des Königs von Polen erhalten hatte. Freilich handelte es sich nicht nur um einen freundschaftlichen Besuch bei seinem Schwiegervater, sondern es war ihm

*) Der Prinz an Herzog Jakob d. 19. Okt. 1677, d. 15. Mai 1681. Homburg.

**) d. d. 14./24. April 1678. Insterburg.

zunächst um die Erledigung einer Anzahl geschäftlicher Fragen zu tun, die zum Teil mit dem im August des Jahres 1676 erfolgten Ableben seiner Schwiegermutter zusammenhingen. Über die Hinterlassenschaft der Herzogin Louise Charlotte kam auch am 25. Juni in Mitau eine Einigung zustande. Sie besagte, daß die 28216 Floren, welche aus der Erbschaft der verstorbenen Herzogin der Landgräfin Louise Elisabeth zukamen, durch Verpfändung des Gutes Grünhof sichergestellt werden sollten. Für die drei Höfchen Lapsfahln, Bahrenhoff und Kampenhoff, welche aus dem Nachlasse der Herzogin ebenfalls der Landgräfin gebührten, übernahm Herzog Jakob die Zahlung einer lebenslänglichen jährlichen Pension*) von 500 Rtlr. Aber auch die streitigen „Ehe-, Hochzeit- und Paraphernalgelde“, welche, wie schon bemerkt, nur unregelmäßig gezahlt worden waren, war schon einige Tage früher, am 12./22. Juni, eine Transaktion abgeschlossen worden, welche auch vom Erben des herzoglichen Stuhles, dem Erbprinzen Friedrich Kasimir, unterzeichnet und dann am 3. April 1679 noch vom Könige von Polen konfirmiert wurde. Wie sich aus den späteren Verhandlungen ergibt, war diese Forderung der Landgräfin durch Eintragung auf die Ämter Ruhau und Niederbartau sichergestellt worden. Kaum nach Preußen zurückgekehrt, erhielt der Prinz den Auftrag einen Teil seiner Truppen nach Pommern zu führen, um an der Belagerung Stralsunds teilzunehmen. Wir finden ihn dann auch vor der Festung tätig, bis sie sich am 15. Oktober ergeben mußte. Zwar wissen wir von starken Differenzen zwischen dem Prinzen von Homburg und dem Großen Kurfürsten, welche in diese Zeit fallen, aber als sich der erstere vom brandenburgischen Heere im Jahre 1679 trennte, tat er es im besten Einvernehmen mit Friedrich Wilhelm und nur durch Familienverhältnisse dazu be-

*) Information, was es vor eine Beschaffenheit mit den 3 Höfgen Lapsfahln usw. und versprochenen 5000 Rthl. habe.

wogen. Es war ein dauernder Abschied, aus dem Reitergeneral wurde jetzt der Regent eines kleinen Staates.

Wir verstehen, warum der Landgraf aus fremden Diensten schied. In den Briefen an seinen Schwiegervater erwähnt er schon 1678*) seinen festen Plan die Landgrafschaft Homburg von Darmstadt einzulösen und motiviert seine Erinnerungen, der Herzog Jakob möge seine Zahlungen doch prompt liefern, damit, daß er ihm darstellt, er habe auf diese Posten „sein ganzes Facit gemacht“. Als dann die am Advent 1678 fällige Rate von 10000 Tlr. nicht gezahlt wird, da ist er es müde sich „mit bloßen lehren Brieffen und Versicherungen unß zu unserem größten Nachtheil, Schaden und Beschimpfung herumbzuführen zu laßen“. Er beauftragt seinen Rat Friedrich Wippermann nach Mitau zu gehen und kategorisch die Auslieferung der verpfändeten Güter Ruzau und Niederbartau zu fordern, „die Possession in beiden Aemtern auch die Reverse an Eydesstadt von denen Beamten zu nehmen und so lange zu Rozzau zu verharren, bis wir Jemand anders verordnet haben, welcher daselbst bleiben und daß alle Intraden treulich abgeliefert werden, die Obacht haben soll“**). Das Manquement seines Schwiegervaters zwingt ihn Geld auf zwei Monate gegen Lieferung eines Pfandes aufzunehmen, weil, wie er an Herzog Jakob schreibt: „Wir in sicherer Veranlassung auf diese Geldter in einem gewissen Accord wegen unßeres Stammhauses Homburg unß eingelassen und davon ohnmöglich, ohne größten Schimpf und unwiderbringlichen Schaden abgehen können.“ Aber da Wippermann vom Herzoge ziemlich ungebärdig abgefertigt wird, so beschließt der Prinz nochmals persönlich nach Kurland zu reisen. Herzog Jakob suchte seinerseits eine Verständigung, indem er auf die Ostenschen Güter zurückkam und diese seinem Schwiegersohn als Ersatz für die verpfändeten kurländischen Güter anbot. Dieser lehnte jedoch ab und kam mit

*) 3. B. d. d. Grubenau d. 15./25. November 1678, d. d. Frankfurt d. 22. März 1679, d. d. Weferlingen d. 7./17. Januar 1679.

**) Prinz Friedrich von Homburg an Herzog Jakob, d. d. Weferlingen d. 26. April 1679.

seinem Räte Geismar selbst nach Kurland. Herzog Jakob war durch seine Kränklichkeit, welche ihn in den letzten Jahren seiner Regierung vielfach hemmte, verhindert zu einer Entrevue mit dem Prinzen von Homburg auf eines seiner Güter ihm entgegenzueilen. In Mitau aber fürchtete er ihn zu empfangen, weil die Kriegszeiten und die „benachbarte Schwedische Aufmerksamkeit“ die Anwesenheit des brandenburgischen Generals in der kurländischen Residenz, zumal mit der erforderlichen „convenablen Escorde“ nicht erwünscht scheinen ließen. Trotzdem kam der Prinz, der „bei fast geschlossener Friedensruhe“ — es waren die Tage nach dem Frieden von St. Germain en Laye — diese Bedenken nicht teilte, nach Mitau. Leider kennen wir nicht das Resultat dieser Reise und können daher nur mutmaßen, daß es nicht sehr groß gewesen ist, denn die Bitten die Geldsendungen prompter zu liefern, hören in den nun folgenden Jahren nicht auf. Seit seinem Scheiden aus der Armee widmete sich der Landgraf Friedrich II. von Homburg der Verwaltung seines schönen Ländchens. Das Schloß erstand in dieser Zeit und auch ein neuer Stadtteil, nach der Landgräfin Louise Elisabeth die „Louisenstadt“ benannt, in welchem französische Réfugiés angesiedelt wurden, als sie nach Aufhebung des Ediktes von Nantes angesichts der harten Gewissensbedrückung in ihrer Heimat nicht bleiben konnten. Daneben widmete sich der Landgraf der Verwaltung seiner Güter im Brandenburgischen, freilich viel weniger als in früheren Jahren. Mit Kurland wurden die Beziehungen nicht gelöst und neben den geschäftlichen Veranlassungen finden wir auch andere Gegenstände in den Briefen des Prinzen an seine kurländischen Verwandten berührt. So empfiehlt der Prinz seinem Schwiegervater im Jahre 1680 einen Gouverneur für dessen überseeische Kolonien.

Herzog Jakobs körperliches Befinden wurde in den letzten Jahren seines Lebens immer schlechter. Schon Ende des Jahres 1680 war er bedenklich krank. „Er sehe mit Bestürzung S. D. d. H. Batters zugestoßene Unpäßlichkeit. Gott wolle S. L. nach

dero gefallen erhalten," schreibt der Prinz von Homburg an den Erbprinzen Friedrich Kasimir und fügt die Bitte hinzu, er möge, wenn er auf den Thron komme, die homburgischen Forderungen nicht vergessen*). Rascher, als man es gedacht, in der Neujahrsnacht auf das Jahr 1682 schlossen sich Herzog Jakobs Augen zur ewigen Ruhe. Bei der nun folgenden Erbteilung kam es zu Differenzen. Herzog Friedrich Kasimir stellte sich auf den Standpunkt des väterlichen Testamentes, welches besagte, daß die Ehe- und Paraphernalgelder von den ausstehenden Schulden des Herzogs abgetragen werden sollten. Da man in Homburg die Sache anders auffaßte, so kam es zu Verhandlungen, die der Landgraf durch seinen Bevollmächtigten Maximilian von Knigge in Mitau führen ließ. Nachdem dieser am 19./29. Oktober 1682 dem jungen Herzog eine Erklärung überreicht hatte, kam am 9. November eine Punktation zustande, welche ihren offiziellen Ausdruck in einem Vergleiche fand, der am 14. November in Mitau und am 27. November in Kassel von den Interessenten unterzeichnet wurde. Danach zahlte Herzog Friedrich Kasimir von den schuldigen Ehegeldern sofort 17000 Rtl., so daß noch 50000 als schuldig verblieben. Diese sollten in der Weise getilgt werden, daß der Herzog an den Johannisterminen 1683—1686 (also viermal) je 1562 Tonnen Weinsaat seiner Schwester liefern sollte, jede Tonne à 8 Rtl. gerechnet, im ganzen also 6250 Tonnen im Werte von 50000 Rtl. Der Transport sollte auf herzogliche Kosten nach Roscoffe in Frankreich (am Kanal) geschehen, wo es der Landgraf durch seine Agenten verkaufen sollte. Die Gefahr des Transports trägt der Herzog, welcher auch für den Fall, daß der Seehandel ganz gesperrt und somit die Lieferung von Weinsaat unmöglich werden sollte, sofortige Bezahlung der Ehegelder verspricht. Die Summe von 8623 Rtl., welche der Herzog Jakob von den auf Grünhof aufgetragenen, von der Herzogin Louise Charlotte geerbten Geldern noch schuldig ge-

*) Friedrich von Hessen an Friedrich Kasimir d. 25. Januar 1681. Homburg v. d. Höhe.

blichen war, versprach Herzog Friedrich Kasimir zu Johannis 1683 zu zahlen. Die von den drei Höfchen bezogene Pension sollte mit 5000 Rtl. bei Auswechslung der Vergleichsurkunde abgelöst werden und in diese Summe zugleich die Entschädigung für den sechsten Teil der Mobilien des Herzogs Jakob, welcher der Landgräfin laut Testament des Vaters zufiel, eingeschlossen sein. Nach Bezahlung aller dieser Summen und Lieferung der Weinsaat sollte der Landgraf eine vom König von Polen als Oberlehnherrn des Herzogs von Kurland zu konfirmierende „Generalquittanz“ ausstellen und seine Ansprüche, auch auf Ruzau und Niederbartau, an den Herzog zedieren. Da aber dieser die so übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllen konnte, so kam im Januar 1684 noch eine neue Abmachung zustande, in welcher die Landgräfin die ihr vom Herzoge Friedrich Kasimir schuldige Summe bis zu Johannis 1685 terminierte und sich dafür das Amt Grünhof mit der Zusicherung, daß keine anderen Schulden darauf gemacht werden sollten, verpfänden ließ; der Hofmarschall Christian Ewald von Kleist, der Verwalter des Gutes, sollte angewiesen werden ihr die auf sechs Prozent zu berechnenden Zinsen jenes Kapitals jährlich auszusahlen.

Diese Angelegenheit zieht sich noch weit in die neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts hinein und man gewinnt den Eindruck, daß Landgraf Friedrich besser gefahren wäre, wenn er es gleich dem Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, dem Gemahle der jüngsten Tochter Herzog Jakobs, gemacht hätte: dieser war nämlich so klug im Jahre 1681*) die ganze Schulforderung, welche er an das Haus Kurland hatte (106 000 Flor. poln.), dem Könige von Dänemark zu zedieren und sich somit den peinlichen Auseinandersetzungen mit seinen nächsten Verwandten zu entziehen.

Das Jahr 1686 brachte der Landgräfin Louise Elisabeth den Tod ihres jüngsten Bruders, des Prinzen Alexander von Kurland, der als brandenburgischer Obrist bei der Belagerung Ofens ein

*) d. 29. März 1681.

frühes Ende fand. Über die Frage der Erbschaft des Prinzen entstanden wieder zwischen den Interessenten Mißhelligkeiten, welche eine Mission des Baron Kettler nach Mitau notwendig machten*). Letzterer war noch im Jahre 1687 in Mitau tätig. Ebenso wurden weitläufige Korrespondenzen zwischen dem Mitauer und Homburger Hofe durch den Umstand veranlaßt, daß der Sohn des Landgrafen, Prinz Friedrich Jakob, nur schwer in den Besitz der ihm vom Prinzen Alexander testamentarisch vermachten 6000 Rtl. gelangen konnte. Noch im Jahre 1699, als Herzog Friedrich Casimir schon tot war, war diese Angelegenheit nicht geordnet. Mit diesen Mitteilungen brechen wir unsere Erzählung der geschäftlichen Beziehungen des Landgrafen Friedrich zu Kurland ab. Die persönlichen wurden wesentlich gelockert, als am 16. Dezember 1690 die treue Lebensgefährtin des Landgrafen, Louise Elisabeth, nach zwanzigjähriger glücklicher Ehe die Augen zur ewigen Ruhe schloß.

Wie der Landgraf schon kurz nach dem Tode seiner ersten Gattin seine zweite Ehe eingegangen war, so blieb er auch jetzt nicht lange Witwer. Im Jahre 1692 heiratete er in dritter Ehe Sophie Sibylle, verwitwete Gräfin von Leiningen-Heidesheim, geborene Gräfin Leiningen-Westerburg, welche ihm mehrere Kinder schenkte und auch den noch unerzogenen Kindern Louise Elisabeths eine treue Mutter wurde. Als dann die Tage kamen, da es Abend ward in Landgraf Friedrichs Leben, als er kränklich und hinfällig wurde, fand er in Louise Sibylle eine treue Pflegerin seines Alters. Am 24. Januar 1708 endete sein an Mühen und Kämpfen reiches Leben. Mit ihm sank ein Mann in das Grab, der billig darauf Anspruch erheben konnte, in dem Gedächtnis der Nation fortzuleben; denn in der Zahl der militärischen Mitarbeiter des Großen Kurfürsten ist gewiß einer der eigenartigsten der Schwiegersohn Herzog Jakobs von Kurland, der Landgraf mit dem silbernen Bein.

*) Über diese Angelegenheit s. A. Seraphim, Aus dem Leben des Prinzen Alexander von Kurland, in „Aus Kurlands herzoglicher Zeit“ S. 217.



Zar Peter der Große und seine nächsten Nachfolger in ihren Beziehungen zur Stadt Riga.*)

Von Ernst Seraphim.

Über zwei Jahrhunderte liegen hinter uns, daß Livland und Estland dem großen Zaren Peter von Rußland gehuldigt haben und damit ihre Zugehörigkeit zu der von ihm geschaffenen Großmacht tatsächlich festgelegt wurde, wenn die völkerrechtliche Billigung auch erst 1721 zu Nystedt erfolgte.

Zar Peter ist der Erfüller Jahrhunderte langer russischer Träume. Darin besteht für die Weltgeschichte seine Größe. Alt-Livland ist von einem Geschichtschreiber nicht mit Unrecht das Schicksalsland Osteuropas genannt worden. Seine geographische Lage am Westade des Meeres hat seinen Herrn auch zum Herrn des Meeres gemacht. So weit die Kunde reicht, ist daher um das Ostseeufer gekämpft worden. In altersgrauen Tagen, ehe die Deutschen ihren Fuß hierher setzten, haben die skandinavischen Wikinger zu Handel und Raub unsere Küsten befahren und heimgesucht. Früh hat der

*) Das hier eingehend behandelte Thema, das auf einer Verarbeitung der in den „*Altensstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740*“ abgedruckten Altensücken beruht, ist im Auszuge in der „*Baltischen Monatschrift*“ Juli/August 1910 unter dem Titel „*Riga nach dem Nordischen Kriege 1710—1740*“ erschienen. Die einleitenden Gesichtspunkte sind einem bisher ungedruckten Revaler Vortrage (No. 1912) entlehnt. Die Episode der vom Zaren Peter der Stadt geschenkten Schiffe, die im folgenden Aufsätze behandelt wird, ist als Sonderaufsatz aus dem Rigaschen Almanach 1910 unverändert neugedruckt.

russische Einfluß sich hier geltend gemacht. Aus Nowgorod und Pleskau drängten sie ins Esten- und Lettenland, von Pologz faßten sie Fuß im Dünatal. Die deutschen Ankömmlinge haben den skandinavischen und russischen Einfluß ausgeschaltet, aber der kriegerische Gegensatz nahm an der Ostgrenze, so lebhaft hier der Handel zwischen Hansa und den russischen Handelsrepubliken sich auch entfaltete, kein Ende. Zwar sank er während der Mongolenherrschaft häufig zu Grenzfehden herab, aber die Erinnerung an die frühere russische Herrschaft in Livland flammte immer wieder auf, und als in Moskau mit Iwan III. eine starke Persönlichkeit an die Spitze trat, die das Joch der Mongolen brach und die Eingliederung der Teilfürstentümer durchführte, wurde auch die Erwerbung der Ostseeküste auf das Programm gesetzt. Noch einmal gelang es dem Ordensmeister Wolter von Plettenberg die Gefahr für ein halbes Jahrhundert zu beschwören. Sein glänzender Sieg am See Smolina, „diese ritterliche Tat und glückselige Victorie“, sicherte Livland fünfzig Jahre Frieden.

Iwan der Schreckliche nahm 1558 den Kampf wieder auf und unter den Verwüstungen und militärischen Erfolgen der Russen brach das von Kaiser und Reich verlassene und im Innern morsch gewordene Livland zusammen. Doch der Siegespreis entging Moskau. Das vom Papsttum lebhaft unterstützte katholische Polen und das zur Großmacht aufsteigende Schweden drängten auf über ein Jahrhundert Moskau von neuem von der Ostsee ab.

Auch im 17. Jahrhundert glückten die Anstürme nicht. Zar Michael Feodorowitsch' Absichten wurden durch Gustav Adolf 1617 zunichte gemacht. Durch die Besetzung einer Reihe von festen Punkten an der Newamündung griff Schweden vielmehr auch in Ingermanland fest zu: „Nicht die geringste der Welttaten, die Gott Schweden erzeugt hat,“ so sprach nach dem Frieden von Stolbowo König Gustav Adolf zu den schwedischen Ständen, „ist die, daß der Reuße auf ewig das Raubnest muß fahren lassen, von dem er uns so oft beunruhigt hat. Rußland ist von der Ostsee ausgeschlossen, und ich

hoffe zu Gott, es wird dem Moskowiter künftig schwer werden über diesen Bach zu springen.“

Nicht glücklicher war ein Versuch Livland zu gewinnen, den vierzig Jahre später während des sogenannten schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges Zar Alexei Michailowitsch 1656 machte, indem er mit einer Armee von über 100 000 Mann in das von schwedischen Truppen gänzlich entblökte Livland einfiel, wo sich die Tage Zwans des Grausamen erneuern zu wollen schienen. Aber Riga zu nehmen glückte nicht und auch Dorpat, „das väterliche Erbe“, wie es schon Zwan III. genannt hatte, mußten die Russen 1661 im Frieden zu Kardis räumen.

Diese Skizze der frühern livländisch-russischen Beziehungen müssen wir im Auge behalten, um die geschichtliche Bedeutung der durch den Nordischen Krieg endlich herbeigeführten Angliederung Livlands und Estlands an Rußland voll zu erkennen. Schon die Zeitgenossen sind sich darüber im Klaren gewesen und haben in des Zaren Niederlage bei Narwa durch Karl XII. eine „göttliche Sache“ gesehen, die eingetreten sei, „weil die Moskowiter die ihrem Reiche von Gott selbst gesetzten Grenzen überschritten hätten“. Wenn nun trotzdem bei Poltawa Peter die Schweden in den Staub rang, so mußte man darin eine das Fundament des damaligen Staatensystems erschütternde dämonische Kraft erkennen.

Und dieser Rußland in das europäische Staatensystem einfügende Herrscher war nicht nur ein ruhelos auf das eine große Ziel lossteuernder Politiker, er war zugleich ein Reformator voll glühenden Eifers, der das Wort, das sich auf seinem Siegel während seiner großen Auslandsreise findet: „Ich bin ein Lernender und begehre der Lehrenden“ für sein ganzes Volk als Sinn- und Wahlspruch aufgestellt hat. Gewiß ist bei seinen Umwandlungen und Reformen viel Gewalttämes und viel Außerliches festzustellen, gewiß ist es, daß es ihm nicht gelang die Nation zu einem allgemeinen innern moralischen Fortschritt mit fortzureißen, aber man verkennt denn

doch den Charakter des eisernen Mannes, wenn man geglaubt hat sagen zu können, er habe die Kultur des Westens nur insofern eingeführt, als sie das materielle Wohl seiner Untertanen befördern konnte. Gewiß standen ihm Flotte und Armee, Handel und Gewerbe hoch und er hatte recht darin, wenn er bei dem niedrigen Niveau seiner Untertanen diese Dinge nicht vernachlässigte zugunsten von geistigen Bestrebungen, für die das Verständnis erst langsam geweckt werden mußte. Aber Großes hat er doch auch hier getan. War es keine große Tat, daß er die orientalischen Schranken der russischen Frau niederbrach und seine Frau in die volle Öffentlichkeit des flutenden Lebens stellte, war es nicht eine geistige Befreiungstat, daß er die neue Hauptstadt an der völkerverbindenden See nach dem Muster baltischer Städte gründete und daß hier im offenen Gegensatz zu der altmoskowitzischen Residenz die Kirchen der Andersgläubigen unangefochten und an hervorragenden Punkten errichtet werden durften? Und mochte er selbst bei seinem auf das Augenfällige und Praktische gerichteten Sinn für die feinere Geistesbildung kein volles Verständnis haben, ja gar nicht haben können, um so größer bleibt sein Verdienst den Absichten höher gebildeter Männer sich gefügt zu haben, wie denn der Schwede Patkul in seinem Namen mit dem großen Philosophen Leibniz über die Förderung der Bildung und Religion in Rußland unterhandelte.

Nicht leicht ist es ihm geworden sich durchzusetzen. Wie den Antichrist haben ihn seine Untertanen in scheuer Furcht betrachtet und die Vertreter altmoskowitzischer Tendenzen, die bald nach seinem Tode zur Geltung zu kommen Gelegenheit hatten, beteuerten, daß Zar Peter ein Verräter am heiligen Rußland gewesen sei. Und es gibt gewiß auch jetzt noch nicht geringe Kreise in Rußland, die in der bewußten Abkehr Peters von den moskowitzischen Traditionen, in seiner freien Anerkennung der kulturellen Überlegenheit des Westens einen verhängnisvollen Bruch sehen, an dessen Folgen

Rußland noch heute krankt, — eine gefühlsmäßige Anschauung freilich, die vor einem ruhigen Urtheil nicht bestehen kann.

Dieser große und eigenartige Mensch trat nun auch in das politische Leben unserer Heimat. Wir Nachlebenden pflegen mit seinem Namen den Beginn einer zweihundertjährigen, kaum merkbar mehr unterbrochenen Friedenszeit zu verbinden, und es ist für uns heute keinem Zweifel mehr unterworfen, daß damals eine neue Periode heimischer Geschichte begonnen hat. Aber ebenso sicher ist es, daß eine solche Anschauung unsere Vorfahren weder hatten noch haben konnten. Die Unterwerfung der Ritterschaften und Städte des Landes unter russisches Szepter war einmal unter Bedingungen erfolgt, die keineswegs sofort Erfüllung fanden, sie war zum andern von Schweden nicht sanktioniert, Livland und Estland waren nicht aus der Hoheit der Krone Schweden entlassen worden. Die brutale Macht hatte einen Sieg erfochten, widerwillig nur hatten die Liv- und Estländer das Band mit Schweden gelöst, die Hoffnung ist sicher in vielen lebendig geblieben, daß es nur ein Provisorium gelte. Zu einer solchen Anschauung waren sie berechtigt und blieben sie noch ein Jahrzehnt berechtigt, da es ihnen kein Geheimnis war, daß zwar in der Feindschaft gegen Karl XII. alle Mächte einig waren, die Ansprüche auf den deutschen und baltischen Ostseebesitz Schwedens erhoben, daß aber weder Polen noch der Kaiser, weder Preußen, das Pommern und Stettin zu gewinnen trachtete, noch England, dessen Könige als Kurfürsten von Hannover das schwedische Bremen und Verden in die Augen stach, willens waren Zar Peter Liv-, Est- und Finland zu überlassen und eine schwedische Übermacht zugunsten einer russischen zu zerstören. Auch Zar Peter hat das sehr wohl erkannt, und wenn er, obwohl er zweifellos die Macht besessen hätte Riga und Reval ohne Affordpunkte und ohne Zusicherung der Privilegien zu gewinnen, doch so sichtbaren Wert auf eine freiwillige Unterwerfung der Lande legte, so tat er das ohne Frage nicht zum letzten deshalb, weil er den ihn zur Herausgabe

drängenden Mächten entgegenhalten konnte, daß die Ritterschaften und Städte beider Provinzen sich seiner Botmäßigkeit ohne Zwang unterworfen und unter Rußlands Zepter bleiben zu wollen erklärt hatten. Freilich wußte er selbst keineswegs, ob er das Eroberte würde behaupten können, und mehrere Male ist er zeitweilig zu großen Zugeständnissen bereit gewesen. Aber auch hierbei mußten ihm die Kapitulationen eine wertvolle Unterstützung seiner Pläne geben, an denen er im Grunde doch immer festgehalten hat. Als er 1711 am Pruth von den Türken, die Karl XII. von Bender aus zu einem Kriege gegen die Russen aufgereizt hatte, eingeschlossen und in Gefahr gefangen genommen zu werden war, schien er bereit auf Livland zu verzichten. Auch 1713, als die schwedischen Truppen unter General Stenbock den russischen Truppen, die in Norddeutschland fochten, erfolgreich widerstanden, erklärte er sich abermals einverstanden Livland an Polen auszuliefern. Es tauchte auch der Plan auf Riga als freie Stadt gleich Danzig unter polnische Protektion zu stellen. Dann wechselte wieder Kriegsglück und Stimmung und bald machte der Zar dem holländischen Gesandten gegenüber kein Hehl aus seiner Absicht, wenn man ihm Livland nicht lasse, es so zu verwüsten, daß es weder für Polen, noch Schweden noch sonst einen Wert habe. Im Februar 1713 erörtert er in einer Instruktion an Mentschikow den Plan einer Teilung Livlands zwischen ihm und König August: Riga will er schweren Herzens bei Polen lassen, Rußland soll dagegen den Dörptschen Kreis erhalten, der offenbar für diesen Fall schon im Oktober desselben Jahres aus Livland ausgeschieden und mit Reval vereinigt wurde. In Verhandlungen mit dem soeben zum Regiment gelangten König Friedrich Wilhelm von Preußen äußerte sich dieser im Dezember 1713, wohl wolle er dem Zaren Petersburg „mit Hafen und allen Pertinentien“ zubilligen, aber Livland und Kurland „nit“. Schon im Sommer 1714 gab Preußen aber diese Stellung auf und schloß mit Peter einen Geheimvertrag, in dem Preußen Pommern und

Stettin, Rußland Ingermanland, Karelien und Estland garantiert wurden und weiteren Eroberungen Peters keine Hindernisse in den Weg zu legen versprochen wurde. Erst als England-Hannover und Polen mit immer wachsendem Mißtrauen den russischen Aspirationen auf Livland entgegentraten, erklärte Friedrich Wilhelm, daß auch er die polnischen Ansprüche auf Livland unterstützen werde. Dann aber drohten die Verhältnisse eine völlig neue Wendung zu nehmen, als Karl XII. im November 1714 nach seinem berühmten Gewalttritt aus der Türkei in Stralsund eintraf, um zu retten, was zu retten war. Der kühne Plan einer Verständigung Schwedens und Rußlands auf Kosten von dessen Alliierten tauchte auf: gegen Preisgabe von Liv- und Estland seitens Schwedens will Peter für dessen deutsche Besitzungen mit Waffengewalt eintreten. Aber die Verhandlungen, die auf den Ålandsinseln geführt wurden, zogen sich hin, und der Tod König Karls, den am 11. Dezember 1718 eine verirrte Kugel vor der norwegischen Festung Frederikshall traf, warf alle diese Kombinationen über den Haufen.

Aber was Schweden nicht mehr vermochte, Peter den Besitz von Livland und Estland zu wehren, unternahm in zwölfter Stunde das seegewaltige England. Argwöhnisch hatte man hier schon lange das Wachstum der russischen Macht beobachtet. Die russische Konkurrenz in der Ostsee dünkte ihm weit gefährlicher als die des produktienarmen Schweden. Seitdem es 1718 durch den Utrechter Frieden aus den Wirrnissen des spanischen Erbfolgekrieges herausgelangt war, schien es entschlossen die Vorherrschaft des Zaren im Nordosten nicht zu dulden: die Wiener Allianz vom Januar 1719 brachte eine englisch-hannoverisch-habsburgische Kombination zustande, der schließlich auch Preußen beitreten mußte: alle diese Mächte schlossen mit Schweden Separatfrieden ab, das ihnen die deutschen Besitzungen bis auf geringe Reste preisgab. Auch Polen machte seinen Frieden mit Schweden, das Livland zurückerhalten sollte. Drohend wandte sich jetzt die Koalition gegen Peter. Eng-

land verlautete hochmütig, daß „der Zar weder sein commercium etablieren, noch viel weniger eine Flotte haben dürfe“. In Stockholm glaubte man, daß der Kaiser, die Seemächte und Preußen Schweden nicht im Stiche lassen würden. Offenbar unter diesem Gesichtspunkte erließ am 30. Juni 1719 die Königin Ulrike Eleonore einen weitgehenden Gnadenbrief für die Liv- und Estländer. Hier war außer der Garantie der lutherischen Konfession und der Landesrechte eine Union Liv-, Estlands und Desels proponiert, den Ritterschaften Delegierte bei Königswahlen und Angriffskriegen bewilligt, den Landtagen die Gesetzgebung und das Steuerbewilligungsrecht zugestanden. Weitere Punkte ordneten das adlige Kirchenpatronat und adlige Güterrecht und bestimmten, daß die Adelsfahne nur im Lande selbst gebraucht werden dürfe. Doch das Spiel war endgültig verloren: Preußen, ohne das die große antirussische Aktion unmöglich war, weigerte seine Beteiligung.

England aber gab Schweden preis. Der Gesandte Stanhope gab in Stockholm die Weisung, Schweden möge zusehen, wie es mit Peter zu Strich komme. So wurde denn, da Peter bei weiterem Zögern mit dem Auslaufen einer großen Flotte drohte, am 30. August (10. September) 1721 der Nystedter Friede abgeschlossen: der Zar gab Finland zurück, Livland, Estland und Desel wurden ihm dagegen zugesprochen, in den §§ 9 und 10 den Landen aber die in den Affordpunkten und Generalkonfirmationen von Rußland zugesicherten Rechte völkerrechtlich garantiert. Erst von diesem Augenblicke war der Periode der Unsicherheit und des daraus erwachsenen gegenseitigen Mißtrauens der Untergrund entzogen.

War mithin die Reserve der Liv- und Estländer gegenüber Rußland im ersten Jahrzehnt durch die politische Lage vollauf erklärlich, so kam, wie kürzlich von einem unserer Historiker eindringlich und überzeugend ausgeführt worden ist, noch ein zweites ethisches Moment hinzu, das der 1710 begonnenen baltisch-russischen Annäherung hemmend in den Weg trat: die seit Jahrhunderten ein-

gewurzelte traditionelle Feindschaft unserer Vorfahren gegen die Russen, die als der Erbfeind Alt-Livlands galten. Moskau und seine Zaren, vor allem Iwan der Schreckliche und Alexei Michailowitsch, sind es gewesen, die Liv- und Estland mehr denn einmal mit unbeschreiblicher Grausamkeit verheert und verwüstet haben. Da ist es kein Wunder, wenn glühender Haß gegen die Russen aus Chroniken und Akten des 16. und 17. Jahrhunderts spricht und wenn sich dieser Haß fortpflanzte und zum Gemeingut wurde.

Und wenn wir gerecht abwägend urteilen, werden wir gestehen müssen, daß die entsetzlichen Verheerungen des Landes im Nordischen Kriege durch die russischen Heerhaufen so beispiellos waren, daß es unsern Vorfahren sauer genug gemacht wurde in dem nun eingetretenen Regierungswechsel den Anbruch einer neuern bessern Zeit zu sehen. Hatte doch schon 1702 Scheremetjew dem Zaren melden können, daß der allmächtige Gott und die hl. Gottesmutter seinen Wunsch erfüllt hätten: in dem feindlichen Lande gäbe es nichts mehr zu zerstören. „Nichts steht aufrecht außer Reval und Pernau, nur hin und wieder ein Hof am Meere, sonst ist von Reval bis Riga alles mit Stumpf und Stiel ausgerottet.“ So gründlich war man vorgegangen, daß im September 1711 Patkul namens des Königs von Polen sehr ernste Vorstellungen erhob über die „Ravage von Livland und die gar zu unchristlichen Prozeduren mit den Bewohnern des Landes“. Und welche Sprache redete das Schicksal des von den Russen durch Kapitulation genommenen Dorpat, dessen Bewohner 1707 und 1708 fast alle unter dem falschen Verdacht der Konspiration mit den Schweden nach Moskau und Wologdo verschickt wurden, von denen nur wenige nach einem halben Menschenalter die zu einem Trümmerhaufen gemachte Vaterstadt wiedergesehen haben.

Kann es da wundernehmen, wenn die Unstimmigkeiten auf der ganzen Linie auch nach der Unterwerfung der Städte und Provinzen ihren Fortgang nahmen und nicht aufhörten, solange der

Zar lebte. Mit dem tiefgehenden Mißtrauen Peters gegen die Liv- und Estländer verbanden sich das Unvermögen der durch Krieg und Pest an den Rand des Verderbens gebrachten Provinzen die enormen Militärlasten, Rekrutenstellung und Einquartierung zu leisten, und der an Erfahrungen der innerrussischen Zustände ausgebildete Argwohn Peters und seiner hohen Beamten gegen die Selbstverwaltung der Städte, die sich eine strengere Regierungskontrolle über ihre Finanzgebarung nicht gefallen lassen wollten. Der Kern der nicht abreißenden Zwistigkeiten war eben darin zu suchen, daß den Russen damals jedes Verständnis für die Prinzipien städtischer Selbstverwaltung abging und es um so schwieriger war die Gegensätze auszugleichen, als die autokratische Natur des großen Zaren, trotz seiner Vorliebe für die neugewonnenen „deutschen Provinzen“ doch zu sehr in den Ideen unbeschränkten Selbstherrschertums lebte, um andern Auffassungen gerecht werden zu können, wenn sie seinen Interessen entgegenzutreten schienen.

Der Ausbruch des Nordischen Krieges traf Riga, dessen Wohlstand auf dem freien Handel zur See wie binnenwärts mit Polen und Rußland beruhte, mit ganzer Wucht. Jede Unterbrechung des Friedens mußte in der Handelsstadt, deren russisch-polnische Verhältnisse um die Jahrhundertwende auf die enorme Summe von 1 000 000 Reichstaler geschätzt wurden, auf das schwerste empfunden werden. Mit der schwedischen Reichsregierung gab es wohl bisweilen Reibungen, aber im allgemeinen war das Verhältnis ein gutes. 1661 war der Stadt der Besitz des Gutes Neuermühlen bestätigt worden, und wenn auch zwanzig Jahre später die bekannte Zurückführung der der Krone Schweden in der langen Vormundschaftszeit Karl XI. entfremdeten Güter (die Güterreduktion) Riga Neuermühlen wieder nahm, so wurde doch ein gütlicher Ausweg gefunden, der gegen eine „leidliche Urrende“ der Stadt die Nutznießung zu ewigen Zeiten zusicherte. Eben erst hatte man sich von den Kriegsläufen von 1656—1658, die Russen und Polen

vor Riga geführt hatten, und von den großen Bränden vom Mai 1677 und Juli 1689 erholt und die 1658 in Asche gelegten Vorstädte, in denen viele Bürger ihre Gärten hatten, wieder wohnlich eingerichtet, als das am 11./12. Februar 1700 in der Nacht unvermutet erfolgende Erscheinen einer polnisch-sächsischen Armee an den Ernst des Krieges gemahnte. Doch scheiterte dieser Anschlag aus Mangel an schwerem Belagerungsgeschütz, der wider Patkuls Erhoffen schwedentreuen Haltung des livländischen Adels und an der militärischen Umsicht des schwedischen Generalgouverneurs Erich Dahlberg, der trotz seiner 75 Jahre die Verteidigung meisterlich leitete. Zwar besetzten die Sachsen die Cobronschanze und am 13. März auch Neumünde (Dünamünde), aber großen Erfolg hatten sie nicht. Als Anfang Mai der schwedische Generalissimus Otto von Bellingk aus Finland mit Truppen anlangte, ging der Feind nach Kurland und Polen zurück nicht ohne schlimme Spuren zu hinterlassen. Auf Befehl Dahlbergs war ein großer Teil der Vorstädte niedergebrannt worden, damit der Feind keinen Stützpunkt finde, zahlreiche Kaufleute, namentlich Holländer, hatten schwere Einbuße an Materialien gehabt, das Patrimonialgebiet war gründlich verwüstet worden. Im August erschienen die Polen und Sachsen, deren Ausrüstung Patkul mit rastlosem Eifer betrieben hatte, abermals vor Riga und begannen die Stadt, wenn auch ohne sonderlichen Erfolg zu bombardieren. Immerhin empfand man hier namentlich die Unterbrechung des Seehandels sehr drückend, der „biß auff wenige außerordentliche Schiffart über Wettjaek“ (Wezhafe an dem heute toten Dünaarm) ganz unterbunden war. Erst Karls XII. Siegeszug von Narwa über Laisholm, wo er Winterquartier genommen, auf Riga und sein glorreicher Sieg über die sächsisch-polnische Armee am 9. Juni 1701 an der Düna machten der fast siebzehnmonatlichen feindlichen Blockade ein Ende. Mitte Dezember kapitulierte dann auch Dünamünde. Während Karl XII. mit seinen Truppen den geschlossenen Feind rastlos weiter nach

Polen hinein verfolgte, kehrte äußerlich in Riga der Friede wieder ein. „Privat-Leute bedieneten sich diese Befreyung, fingen an in der Vorstadt sowohl diß — als jenseit der Duna ihre Gärten und Häuser einzurichten und ließen ihre noch überbliebenen Mittel dahinfließen, in Meinung, der Friede würde nun bald erfolgen, alsdann sie den erlittenen Schaden wieder nachhohlen könnten.“ Nur gelegentliche Einquartierungen durchziehender Truppen und von Jahr zu Jahr anwachsende Kontributionen und Anleihen (Vorschüsse), auch Getreidelieferungen machten sich fühlbar. Schon im Oktober 1702 waren die Stadtfinanzen so sehr in Mitleidenschaft gezogen, daß die Ratsherren und die Ratsbeamten nur noch ein Drittel ihres Gehaltes ausgezahlt erhielten. In der Folgezeit wurde die Auszahlung ganz eingestellt, so daß nicht nur wirklicher Mangel in viele sonst gut situierte Familien einzog, sondern auch die Stadt eine große Schuldenlast aufhäufte. Ein späterer Anschlag vom Mai 1719 bezifferte die rückständigen Gagen unter Nichtberücksichtigung der an der Pest Gestorbenen auf 75623 Rtlr. Wb. 54½ Gr. Die Stadt sah sich gezwungen, Anweisungen auf die Stadtkasse (Assignmenten) auszugeben, doch sanken diese so sehr im Wert, daß nur die äußerste Not zu deren Annahme veranlassen konnte. Standen sie doch 1707, wo der Rat eine Halbjahresgage auszusahlen willigte, 40 unter pari*). Eine völlige Konfusion drohte schon 1705 einzureißen, als der Gouverneur Carl Gustav Frölich auf den abenteuerlichen Gedanken einer Wertverdoppelung der schwedischen Münze geriet, indem er am 4. Dezember durch ein Plakat „die mit des Königs Nahmen gestempelte, doppelte, einfache und halben Caroliner, wie auch das 5 ferdingsstücke in einem doppelten Wehrte hiesigen Bürgern aufdrängen wollte“. Es glückte zwar seinem Nachfolger Adam Ludwig Grafen Löwenhaupt zur Zurücknahme dieses un-

*) Im Dezember 1720 beschloß der Rat zur Einlösung der Stadtkasse-Assignmenten, die damals 16000 Rtlr. betrug, das Gut Ladenhof für einige tausend Rtlr. zu verpfänden.

sinnigen Plakats zu bewegen, aber die Unzufriedenheit der Bürgerschaft und die Reibungen mit der Regierung steigerten sich doch mit den zunehmenden Beschwerden des fortdauernden Krieges, den man durch das Aufhören des polnisch-russischen Handels, welchen die in Kurland fortdauernden kriegerischen Operationen unmöglich machten, schmerzlich genug empfand. Vorübergehend streiften die Russen wohl auch vor die Stadt, so im August 1705, wo sie bis Anfang September an der Marienmühle Posto faßten, ohne daß die durch die Sendungen auf den Kriegsschauplatz geschwächte Garnison Entscheidendes zu tun gewagt hätte. Dazu gesellte sich im Jahre 1708 ein ungewöhnlich harter Winter, der schon Mitte Oktober die Düna gefrieren ließ, während im November eintretendes Tauwetter zu einem großen Schaden verursachenden Eisgang führte, um im Dezember abermaligem Frost zu weichen, der so streng wurde, „als in undenklichen Zeiten nicht größer gewesen“. „Viele Menschen büßeten Nase und Wangen jämmerlich ein, und etliche Schildt-Wachen wurden auf ihre Posten todt gefunden. Die Wasser Canäle in der Stadt waren so feste verfrohren, daß sie fast biß nach Johannis nicht zu gebrauchen und mit glühenden Bolzen nach und nach unter der Erden geöffnet werden mußten.“ Der Eisgang setzte am 6. April 1709 mit furchtbarer Verheerung ein, das Wasser ergoß sich, nachdem es die dicke Eisdede bei der Stadt gesprengt hatte, über die Holme, zerstörte zahlreiche Schiffe, die im Winterlager verankert waren, und drang über die Karl-, Stifts- und Riefing-Pforten in die Stadt, so daß die Domkirche und der Kreuzgang unter Wasser standen.

Mittlerweile war König Karl XII., nachdem er Polen und Sachsen niedergeworfen hatte, zu dem unseligen Entschluß gekommen Zar Peter in seinem Reiche selbst aufzusuchen und über die Ukraine, wo er auf den Anschluß der Kosaken hoffte, nach Moskau zu ziehen. Indem er alle nur verfügbaren Truppen an sich zog, entblöhte er Livland von Verteidigungsmitteln, so daß die kleinen schwedischen Kavallerie- und Infanterieabteilungen unter Kaulbars,

Brömsen und andern wadern Offizieren, trotz aller Bravour, den überlegenen russischen Heerhaufen unter Bauer und Graf Schaumburg, die das flache Land systematisch zur Wüste machten, nicht die Spitze zu bieten vermochten. Im Juli 1708 fiel Dorpat, im September schlug Peter die zur Verstärkung Karls heranmarschierenden Schweden unter Lewenhaupt bei Lissa und am 27. Juli 1709 erfolgte die vernichtende Niederlage Karls XII. bei Poltawa, die sofort zur Wiederherstellung der polnisch-sächsisch-dänisch-russischen Allianz führte.

Riga mußte nun darauf rechnen, daß Zar Peter alles aufbieten würde, um sich der wichtigen Stadt zu bemächtigen. Die schwedische Regierung, die schon 1708 4000 Rekruten hineingelegt hatte, wodurch nicht nur große Quartierlast, sondern dem Stadtsäckel auch eine Schuldenlast von 170000 Rtlr. entstanden war, so daß der Rat sich genötigt sah das Silbergerät der Großen Gilde und der Schwarzen Häupter zum großen Teil im Dezember 1708 zu verpfänden, ernannte den Geheimrat Graf Nils Strömberg aus Reval zum Generalgouverneur von Riga und trug ihm die Verteidigung auf. Alle Schrecken des Krieges ergossen sich nun über die Stadt, wohin die in den Vorstädten Wohnenden und der Adel vom Lande flüchtete und wo die Bürger durch die ca. 13000 Mann starke Garnison, die zum Teil in ihre Häuser in Quartier gelegt werden mußte, in Mitleidenschaft gezogen wurden. Nach einer im Januar 1710 auf Befehl des Generalgouverneurs angefertigten Liste betrug die Zahl der in den Bürgerhäusern Wohnenden 10455 Personen, davon 8534 Einwohner der Stadt, 1245 vom Lande Eingeflüchtete und 676 Militärs. Der weitaus größte Teil der Soldaten war also in den Kasernen untergebracht. Nicht mit eingerechnet sind in die Liste die in den von Militärlast freien Häusern der Edelleute Lebenden. Um die Wende zum neuen Jahr 1710 dürfte die in der belagerten Festung befindliche Einwohnerzahl in Summa 20000 um ein Geringes überschritten haben.

Am 22. Oktober waren die russischen Vortruppen eine Viertelmeile vor der Stadt bei Schulkenhöfchen erschienen, am 3. November bemächtigten sie sich der von den Schweden demolierten Cobronschanze, am 15. November legten sie bei Hagenshof „am Fuß des Berges“ eine Mörserbatterie an und warfen gegen 100 Bomben in die Stadt, die meist in der Gegend der Domkirche niederfielen, die eben erst nach der Überschwemmung vom April wieder in Gebrauch genommen worden war. Größern Schaden richteten die Batterien an, die auf der Cobronschanze aufgestellt worden waren: Bomben von 80 bis 250 Pfund und Feuerkugeln riefen eine derartige Panik hervor, daß die Einwohner aus den unsichern und zum Teil auch zerstörten Häusern „sich in finstere Keller und dünstige Casernen verkriechen mußten, allwo sie in steter Todes-Angst gehalten wurden“. Eine schwere Katastrophe erfolgte dann am 13. Dezember, wo das Pulvermagazin in der Zitadelle in Brand geriet und in die Luft flog, wobei 800 Menschen umkamen, zahlreiche Häuser demoliert und die Bastion am Pulverturm zerstört wurde.

Es soll hier nicht die Geschichte der Belagerung der Stadt erzählt werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß seit Anfang des Jahres 1710 die Lage in der Stadt anfang unhaltbar zu werden. Die Bürgerschaft murrte über die zunehmende Belastung mit Lieferungen an das Militär, der Generalgouverneur seinerseits aber, dem die schwere Verantwortung für die Garnison oblag, scheute vor den härtesten Maßnahmen, wie der Gefangensetzung des Rats und der Durchsuchung der Häuser nach Viktualien und Korn nicht zurück, was die Erregung begreiflicherweise steigerte. Die Preise stiegen rapid, schließlich brach Hunger unter der Bevölkerung aus, die mit Pferdefleisch und „andere ungewöhnliche Speisen“ sich zu nähren begann. Es sollen sogar viele Hungers gestorben sein, doch wird wohl anzunehmen sein, daß die meisten Todesfälle auch in den ersten Monaten des Jahres 1710 auf die unter den eng beieinanderlebenden und schlecht ernährten Einwohnern ausgebrochenen

Krankheiten zurückzuführen sind. Im Juni zog, nachdem schon vereinzelt Fälle nach Ostern (24. April) vorgekommen, ein neuer fürchterlicher Feind in die Stadt ein, die Pest, die unter der zusammengepferchten Bevölkerung entsetzlich wütete. Die Garnison hatte so schwer zu leiden, daß sie nach dem Memorial der Schwarzen Häupter auf 1500 Mann reduziert wurde. Das Sterben ging so rasch von statten, „daß von der mächtigen Anzahl der Garnison häufig welche zur Erden gebracht und unterschiedlich gar eilig, so daß sie nur 48 Stunden oder kaum so lange, lebendig, gesund und tod gewesen, heimgerißen wurden“. Aber nicht minder groß waren die Opfer unter der Bürgerschaft. Nach einer Aufzeichnung von Pastor Lauterbach sind allein in der deutschen Stadtgemeinde 1951 Personen Anno 1710 gestorben, „ohne was sonst heimlich und unwissend weggestellt worden“ und ungerchnet die Edelleute der Jakobikirche und die große Zahl der umgekommenen Undeutschen. Nicht weniger als zwölf evangelische Prediger Rigas und Umgegend starben im Laufe des Jahres an der Seuche, darunter der Superintendent Liborius Depkin, und unter den Mitgliedern des Rats und den höheren Beamten zählt ein Verzeichnis 18 Tote auf, darunter die Bürgermeister Joh. von Dreiling und Hermann Witte von Nordack.

Und während Seuche und Hunger ihr Werk vollbrachten, dauerte das verderbenbringende Bombardement ununterbrochen fort: zwischen 7000 bis 9000 Bomben sollen in die Stadt gefallen sein. Jede Aussicht auf Entsatz war zudem längst geschwunden. Was Wunder, daß der tapfere Kommandant, als am 12. Juni der feindliche Generalissimus Graf Scheremetjew im Namen des Zaren und unter Androhung fortgesetzter Beschießung die Übergabe Rigas verlangte, mit den in der Stadt befindlichen Gliedern der Ritterschaft, den Vertretern der Stadt Riga und seinen Stabsoffizieren in Beratungen trat, ob man nicht mit Scheremetjew wegen der Kapitulation verhandeln solle. Am 29. Juni wurde hierauf ein schwedischer Tambour ins russische Hauptquartier geschickt, am 30. erschien ein

russischer Tambour mit dem Bericht, Scheremetjew sei gern bereit am folgenden Tage Geißeln auszuwechseln und die Kapitulationsbedingungen gemeinsam festzustellen.

Am 4. Juli wurden die Affordpunkte zwischen der schwedischen und russischen Generalen abgeschlossen, so daß die schwedischen Unterhändler Obrist Vietinghoff und Buddenbrock schon am 5. Juli früh morgens in Riga waren. Die Deputierten der Ritterschaft, des Rats und der Bürgerschaft langten aber kurz vor Mitternacht des 5. Juli zu Hause an: Scheremetjew, der ihnen mißtraute, daß die Stadt russische Garnison aufzunehmen wirklich bereit wäre, ließ nämlich, während die Deputierten unter allerhand Vorwänden aufgehalten wurden, am 5. Juli um 2 Uhr mittags 6000 Mann unter Fürst Repnin und Generalleutnant Baron v. Osten in die Stadt marschieren und 2000 von ihnen unter Oberst Lacy die Zitadelle besetzen. Als er Nachricht erhalten, daß die Befehle ausgeführt seien, teilte Scheremetjew es den Deputierten mit, versicherte sie der Großzarischen Gnade und versprach die zugestandenen Affordpunkte sofort zur Ratifikation an den Zaren zu schicken.

Der in 22 Punkten festgelegte Afford bewilligte der Stadt, analog den Kapitulationspunkten für die livländische Ritterschaft, die Ausübung der evangelisch-lutherischen Konfession, die kirchliche Administration, den Gebrauch der deutschen Sprache in Kirche und Schule; ferner die städtischen Privilegien und Einkünfte, den ungehinderten Besitz der ihr verliehenen Güter, die Erhaltung der städtischen Administration, Bürgerschaft, Zünfte und der deutschen Geschäftssprache in allen städtischen Institutionen. Aber daneben stellten sich doch auch einer ganzen Anzahl städtischer Forderungen von Scheremetjews Seite Bedenken und Einwendungen entgegen, die auf die Schwierigkeiten, welche die Zukunft bringen mußte, charakteristische Hinweise enthielten. In Punkt VI. hatte die Stadt gebeten, daß alle Obligationen und Schuldverschreibungen der Rigischen, sowohl städtischer wie privater Art, in Kraft

bleiben sollten. Scheremetjew gestand das zwar im allgemeinen zu, nahm aber alle Forderungen an die schwedische Regierung aus, falls diese etwa „auß publique güther und Oconomie“ angewiesen und verschrieben seien: „Wie nun unter keinem Praetext oder Schein der Willigkeit Cz: M: angemuthet werden kann, Königl. Mant. v. Schweden Schulden zu bezahlen.“ Der Zar könne solche Gläubiger ledigliß an die Königl. Kammer in Stodholm verweisen. In Punkt VIII wollte der Rat die städtischen Befestigungen, die Artillerie, die Zeughäuser „mit den Bedienten der Artillerie und Fortification, nebst der geringen Infanterie“ wie bisher der Hoheit der Stadt gewahrt wissen. Scheremetjew bewilligte das zwar, aber mit der, wenn auch in fortdauernden Kriegszeiten begreiflichen, für die Stadt freilich in praxi nicht durchführbaren Klausel, „daß E. E. Rath mit allem Eiffer dahin sehen, daß alles, so in dießem Punct benennt ist, allzeit in dem Stande gehalten werde, daß man Sich en cas de besoin davon bedienen könne“, eine Klausel, die zum mindesten eine stetige militärische Kontrolle seitens der russischen Generalität zur Voraussetzung hatte, aber wohl berechtigt war.

Wenig nach dem Sinne der Stadt war auch, daß Scheremetjew sich vorbehielt, daß die Artillerieverwaltung sich für Brücken und Fortifikationsarbeiten eine Vorhand auf die Rund- und Eichenholzstapel der Bürger vorbehielt, diese, die einen bedeutenden Exportartikel Rigas ausmachten, mithin nicht ohne weiteres zum Handel freigegeben werden sollten.

Noch viel einschneidender aber war, daß Scheremetjew die Bitte der Stadt die von der schwedischen Regierung eingeführten Zölle und Auflagen (Charta Sigillata, Stempelpapier, Recognition und Convonegelder) möchten aufgehoben, dagegen Riga bei der bisherigen Münze (Taler Albertus) belassen werden, als seine Kompetenz überschreitend an den Zaren verwies, dabei aber hinzufügte: „in deßen wirdt die Bürgerschaft von denen, so was kauffen (es seye

gleich wo undt waß es wolle), ahnnehmen und unsere Münze acceptiren müssen.“

Wenig verbindlich lautete endlich, um nur das Wesentliche hervorzuheben, Scheremetjews Bemerkung zu Punkt XVI., die Stadt solle mit keiner Einquartierung außer den Kasernen, sowie mit keinen Kontributionen und anderen Auflagen beschwert werden. Er wolle „so viel wie möglich“ dem entsprechen. So lange der Sommer dauere, solle die Garnison auf den Wällen kampieren, sobald aber die Kälte eintrete, müsse die Garnison in die Kasernen einrücken, „der Rest muß in die Stadthäuser dem alten Gebrauch nach verlegt (werden) oder muß von der Stadt andere Anstalt gemacht werden und geschehen, zum raisonnablen Unterkommen; mit ungewöhnlichen Auflagen oder extraordinairern Contributionen soll niemandt gravirt werden“.

Der Rat und die Bürgerschaft, die offenbar der Tatsache nicht genügend Rechnung trugen, daß der Krieg fort dauerte und Zar Peter alle Vorkehrungen treffen mußte, daß die Stadt auch in seinem Besitz bis zum definitiven Frieden bleibe, die aber offenbar auch das ausgesprochene Mißtrauen des Zaren und seiner Generale, ob Riga wirklich ohne Hintergedanken den Anschluß an die russische Regierung vollzogen habe, nicht richtig einschätzten, mußten sich mit dem vorläufig Erreichten zufriedengeben.

Die Lage der Stadt, die sich nunmehr zur feierlichen Huldigung bereit zu machen die Order erhielt, war auch nach aufgehobener Belagerung eine schier verzweifelte. Die Pest breitete sich täglich mehr aus, ja sie scheint gerade im Sommer besonders bössartig geworden zu sein, die Stadt war zudem in einer Weise verunreinigt, die aller Beschreibung spottete: Leichen und Unrat lagen überall auf den Gassen und in den Häusern, es fehlte an Menschen und Pferden, um Wandel zu schaffen, die Wasserverhältnisse waren, da die Marienmühle noch gesperrt war, trostlos, es mangelte ferner an Nahrung, da der Handel so schnell nicht aufgenommen werden

konnte, zudem das flache Land bis tief nach Kurland hinein völlig devastiert war und der Hafen verödet dalag, da die Schifffahrt verboten war und aus Furcht vor der Pest Peter den Zuzug russischer Kaufleute aus dem Innern zurzeit untersagt hatte. In den Gotteshäusern verbreiteten die hier in großer Zahl beige-setzten Leichen einen pestilenzialischen Geruch, auf den Straßen stießen sich zu Bettlern gewordene Bauern umher, die aus Furcht vor den Räubereien der Kosaken es nicht wagten die Stadt zu verlassen. Kein Wunder, daß Scheremetjew Bedenken trug seinen Einzug zu halten, ehe nicht dem Ärgsten ein Ende gemacht sei. Er ließ der städtischen Deputation sagen, man möchte tunlichst Ordnung schaffen, wozu er Leute zur Verfügung stellen wolle, die Stadtuhren in Gang bringen, die Glocken in Stand setzen, die Kirchen zum Gottesdienste herrichten und darauf sehen, daß allenthalben „fleißig Wachholderstrauch geschmauchet“ werde. Es ist ein klägliches Zeichen für den Zustand der Stadt, daß der Bürgermeister Begeßak am 7. Juli dem Generalleutnant von der Osten erklären mußte, die Stadt sei völlig außerstande, in vollem Umfang Wandel zu schaffen, da man keine Leute, kein Geld, ja keinen Wachholder habe. Auf Ostens ärgerliche Bemerkung, „daß man doch solcher Kleinigkeiten wegen nicht difficultiren sollte“, mußte er auf dem Unvermögen der total verarmten Stadt beharren. Am demselben Tage hatte von der Osten den Münsterherrn zu sich beschieden, diesem einen Artilleriemajor mitgegeben und sich die Pulvertürme, Pulverkammern und das Laboratorium aufschließen lassen. Nach einer Inventaraufnahme hatte er sie versiegelt und überall russische Militärwachen aufgestellt. Es war ein geringer Trost, „daß Ihre Exc. hoch contestiret, daß solches in keiner andern Absicht, als bloß zu der Stadt eigenen Sicherheit geschehen und dadurch denen accordirten Puncten in keinem Wege ein Praejudice zuwachsen sollte“.

Am 10. Juli verließen die schwedischen Truppen, soweit sie

Schweden waren, die Stadt, die Livländer und Finnen wurden „als conquetirte Untertanen“ zurückbehalten. Noch vor dem auf den 14. Juli anberaumten Huldigungsakt stellten sich neue Schwierigkeiten ein. Der vom Zaren als sein Plenipotentiar Scheremetjew beigegebene Baron von Löwenwolde ersuchte den Bürgermeister Witte von Nordes im Hauptquartier in Dreilingshof, ihm umgehend ein Verzeichniss aller Aktiosschulden, die die Bürger in Polen ausstehen hätten, einzureichen. Man habe gehört, daß die schwedische Regierung ein Verzeichniss hätte und müßte befürchten, daß sie versuchen würde, sich in Besitz der Posten zu setzen.

Die feierliche Huldigung am 14. Juli auf dem Marktplatz unterbrach die Verhandlungen, die einen prinzipiellen Gegensatz beider Parteien gleichs anfangs erkennen ließen. Es ging glücklich und programmäßig alles seinen Gang. „Bei der Verlesung des Kaiserlichen Tituls commitirte kein lapsus,“ die Ratsherren wurden recte mit „Diener und Untertanen“, die übrigen mit „Bürger und Untertanen“ angeredet und auch der von Scheremetjew im letzten Augenblick, als er schon auf der Estrade stand, ausgesprochene Befehl, in den zarischen Titel den Satz „wie auch des Herzogthums Liefflandts, Ingermanlandes und Carelen Ueberwinder, Herr und Besizer“ aufzunehmen, vom Obersekretario pflichtschuldigst erfüllt. Die Huldigung der Ritter- und Landschaft war vorher auf dem Schloß erfolgt, ein Bankett im Hauptquartier, wo Scheremetjew Vertreter der Ritterschaft und Stadt „herrlich tractiret“, machte den solennen Abschluß des Tages, auf den alle wohl mit Befriedigung zurückblickten. War doch durch Darbringung von zwei goldenen Schlüsseln auf samtnem Kissen an Scheremetjew dieser hoch erfreut worden und auch dem präventiösen General Repnin Genüge geschehen, der im letzten Augenblick darauf bestanden hatte, daß die Stadt auch ihm nach der russischen Sitte „Salz und Brod“ überreichen solle! In der schon erwähnten Unterredung Witte von Nordes mit Löwenwolde am 13. Juli hatte dieser, wie dem cha-

rakteristischen Ratsbericht zu entnehmen ist, sich darüber gewundert, daß man das Verlangen des Generals Repnin nach Salz und Brod ganz unberücksichtigt gelassen habe, und gesagt, „es möchte solches Unterlassen der Stadt nicht wenig schädlich fallen, man möchte Ihr. Durchl. je eher, je lieber noch was hinaufsenden, sonst würden wir unglücklich sein“. Der Rat beschloß hierauf: „Sollen die Praesenten, so gut man sie haben kann, Sr. Durchl. fordersamst hinaufgesandt und daß solches nicht eher geschehen, damit entschuldiget werden, daß man das Salz und Brodt nicht eigentlich verstanden.“

Raum war der Festtag vorüber, so begannen die Unstimmigkeiten auf der ganzen Linie. Die Armut der Stadt, das oft kleinliche Bemühen des Rats alle Zumutungen materieller Natur abzuweisen und das weit mehr berechtigte Bestreben die nach ihrer alten Selbstverwaltung ihnen zustehenden Befugnisse zu wahren stießen hart mit den russischen Forderungen zusammen, die zum Teil gewiß durch die Unsicherheit der Lage geboten und begründet waren, zum Teil aber auch auf der oben (Seite 153) dargelegten grundsätzlichen Differenz der Meinungen beruhten.

Ein Gedanke, der den Zaren schon vor der Eroberung Rigas sichtlich beschäftigt hatte, war der, daß die schwedische Regierung sich bemühen werde, die staatlichen Kassen bei der Kapitulation in Sicherheit zu bringen, was Scheremetjew um jeden Preis verhindern sollte. Ferner glaubte er zu wissen, daß in Riga fremde Schuldbriefe, namentlich litauische, sich befänden, aber auch auf Amsterdam, London und Hamburg lautende Forderungen. Eindringlich mahnte er kurz vor dem Einzug Scheremetjew, er solle die Urkunden an sich nehmen, bevor sie unter den Händen verschwänden. Auch über die von der Bürgerschaft und dem Rat an die schwedische Kasse während der Belagerung Rigas gemachten Zahlungen und Lieferungen wollte der Zar unterrichtet sein, sei es, um diese Forderungen seinerzeit in Stodholm zu melden, sei es, um auf diese Weise zu erfahren,

welche Einwohner durch materielle Bande an Schweden geknüpft und daher im Auge zu behalten seien.

Es ist begreiflich, daß Rat und Bürgerschaft herzlich wenig erbaut von dieser neugierigen Fürsorge waren. Der Rat antwortete auf diesbezügliche Anfragen des Generalleutnants von der Osten, inbetreff der Lieferungen an die Krone Schweden sei es ihm nicht möglich Antwort zu geben, da viele gestorben, viele krank oder verzogen seien und es sich zum Teil um Kleinigkeiten handle. Auskunft könne aber der Rentmeister von Lindenstern geben. Ablehnender lautete der Bescheid in bezug auf die Ausstände und Schuldforderungen, die rigische Bürger in Litauen und sonst im Auslande, wohl auch in Schweden hatten. Abgesehen von der Unmöglichkeit sie aufzugeben, trage man auch erhebliche Besorgnis, „daß, wann auff solche Weise der Bürgerschaft Schwäche entdedet werden sollte, der Credit derselben, welcher doch bey izigem ganz mittellosem Zustand ihr einziger Hoffnungsgrund zu ihrer Retablirung und auch ohne dem die Seele der Commereien ist, sowohl in- als außerhalb Landes dadurch verlohren gehen würde, in Betracht, daß Mancher zwar etliche Tausende von Andern zu fordern hat, hingegen aber mehr und wohl doppelt soviel Andern wieder heimlich schuldig ist“.

Doch weder diese Vorstellung noch die der Bürgerschaft hatte Erfolg, Zar Peter selbst schrieb energisch vor, die Besitzer der Schuldforderungen sollten ungesäumt diese und zwar nicht in Kopien, sondern in den Originalen vorstellen und einreichen, was denn auch, wir wissen zwar nicht in welchem Umfange und ebensowenig mit welchem Effect, geschehen mußte.

Viel Schwierigkeiten machte dem Rat auch eine andere Anforderung des Zaren, der, ohne dem verkümmerten und verwahrlosten Zustand des Handels Rechnung zu tragen, von der Stadt die Überweisung großer Geldsummen auf ausländische Geldmärkte, das eine Mal noch 1710 von 35 000 Rtlr. nach Kopenhagen und im Jahre 1712 gar von 100 000 Rtlr. nach Amsterdam verlangte. Der

Rat legte entschieden Verwahrung ein, als Repnin ihm im August 1710 die Kopenhagener Anforderung stellte: man hätte das leicht und gern in früheren Zeiten, da Handel und Wandel in Flor gestanden, tun können, jetzt aber sei es einfach unmöglich, da der Handel darniederliege, die Schifffahrt gehemmt und „also keine Treffanten, kein Verkehren noch Cours im Wechsel igo für der Hand“ sei. Das war fraglos nicht unrichtig, da erst am 11. Oktober von Repnin der Handel nach Holland, England, Polen und Litauen wieder freigegeben und gar erst im folgenden Februar ein Lotsenkommandeur eingesetzt wurde.

Es spielte aber noch eine für den Kaufmann überaus wichtige Frage hinein, die der Rat auch angedeutet, nämlich die des Kurses und der russischen Münze, die bekanntlich in den Scheremetjew'schen Affordpunkten ungelöst geblieben war. Im Juli 1710 hatte von der Ostn auf die Annahme der russischen Münze im Verkehr gedrungen. Am 19. November verordnet der Rat denn auch, wenn auch mit sichtlichem Widerstreben, daß die russischen Münzsorten „in ihrer vollgültigen Würde acceptiret und vor gangbahr gehalten werden sollen“, nachdem Scheremetjew sich bitter darüber beklagt, daß Weiterungen gemacht würden, und mit der zarischen Ungnade gedroht hatte. Zugleich hatte er namens des Zaren anbefohlen, daß ein Taler Spezies gleich 80 Kopelen gerechnet werden solle. Dieser Münzfuß war sehr willkürlich und wurde es um so mehr, als man den Taler Spezies hierbei dem Taler Albertus gleichsetzte, welcher im Kurse oft bis zehn Prozent höher stand. Es lag ferner nicht in Peters Macht die ausländischen Banken und Händler zu diesem Kurse zu zwingen. Das spielte natürlich auch mit, als die Stadt dringend bat mit dem Geschäft verschont zu werden. Peter war sichtlich sehr gekränkt. Ein Ukas vom 15. September aus Petersburg erklärte, wider Erwarten erfahre er, daß, wo er sich das erste Mal an Riga wende, die Stadt sich unter allerhand Ausflüchten weigere und so wenig Eifer erzeige den zarischen Willen zu erfüllen.

Es ergehe daher der Befehl, ohne Ausflüchte und ungesäumt die Summe von 35 000 Rubel auf Kopenhagen oder Hamburg durch Wechselbrief anzuweisen, nachdem die Stadt diese Summe in „Timpfen“ (Kopeken) von der Staatskasse in Riga erhalten habe. Noch einmal versuchte die Stadt bei Kepnin um Aufhebung zu bitten, er blieb dabei. Schließlich scheint sich die Sache aber doch zugunsten Rigas aufgelöst zu haben.

Unders endete dagegen die Affäre mit den 100 000 Tl. Ab., die zu Beginn des Jahres 1712 an Riga herantrat. Am 10. Februar kam im Rat die schriftliche Weisung des Fürsten Menschikow zur Verlesung 100 000 Rtlr. in Wechseln auf Amsterdam unter den rigaschen Kaufleuten aufzubringen, wobei bei ablehnender Haltung „Sr. Groß-Zaar: Majstt: unvermendlich und darauß zu entstehende Ungnade zu befürchten seyn“ werde. Der Münzfuß solle auch jetzt 1 Rtlr. = 80 Kopeken sein. In demselben Sinne äußerte sich Fürst Menschikow zu den in Petersburg weilenden, auf Ermäßigung der Quartierlast hinwirkenden rigischen Abgeordneten, Bürgermeister von Bendendorff, Altermann Joachim Cordes, Ältester Beyer und Sekretär Johann Schrader. Cordes konnte sich dem nicht entziehen, daß ihm gleich ein Teil der Summe, 20 000 Rubel, ausgezahlt wurden, damit er sie, „als der reußischen Sprache kundig“, nach Riga bringe. Zwei Tage hatte Cordes in der Residenz „mit zehlen, wegenpaden, in Tonnen mit Matten versehen und mit mein Betttschaft versiegeln“ zu tun. Man wollte ihm dann noch weitere 30—40 000 Rubel mitgeben, er machte aber lebhaftere Vorstellungen, „daß es ohnedem die gute Stadt und die liebe Bürgerschaft, welche ganz krafft- und wehrloß, daas zu schwer fallen dörrfte“, die 20 000 Rubel anzuweisen. In Riga gelang es Cordes zwar 5000 Rtlr. an den Prinzen Kurakin in Amsterdam anzuweisen, aber nur mit dem enormen Kursverlust von 750 Rtlr. Man begreift, daß der Rat „aufs Höchste consterniret“ war. Aber was blieb ihm übrig. Er konnte noch zufrieden sein, wenn es ihm ge-

lang wenigstens Aufschub zu erhalten. In diesem Sinne wandte man sich an Menschikows „höchstbekandte Gnade“ und des Zaren „weltgepriesene Kayserliche Clemence“. Unter allen möglichen Weiterungen über die Gültigkeit der russischen Timpfen, Weigerungen der russischen Kaufleute, die Kursdifferenzen zu bezahlen, vor allem auf mehr Geld Anweisungen zu geben als die Stadt von der Krone erhalten hatte, die ihrerseits statt 100 000 nur 75 000 Tlr. in russischer Münze eingezahlt hatte, zog sich die viel Ärger und böse Stimmung erzeugende Affäre bis in den Herbst 1712 hin. Die Stadt wußte sich schließlich nicht anders zu helfen, als die Kursdifferenz von 7300 Tlr. für die 75 000 Tlr., da die Krone strikt bei der Weigerung sie zu begleichen blieb, durch eine Kopfsteuer aufzubringen. Die 25 000 restierenden Taler hat der Zar wegen „wahrer Unmöglichkeit“ „dieser armseeligen und ganz enervirten Stadt“ schließlich „gnädigst erlassen“.

Anlaß zu Reibungen waren auch sonst in Hülle und Fülle vorhanden. Die Staatsregierung, Menschikow, Löwenwolde, Repnin, Osten, drängten begreiflicherweise ununterbrochen auf Herstellung geordneter Verhältnisse und zwar um so energischer, als Zar Peter schon im Jahre 1710 den Wunsch ausgesprochen hatte Riga zu besuchen, sobald die Pest erloschen und die Zustände es einigermaßen erlaubten. Mit Nachdruck beschwerten sie sich daher über den Schmutz und Unrat in der Stadt, über die mangelnde Polizeiaufsicht, über die Lässigkeit bei Instandsetzung der „Wasserkunst“, die Ausflüchte, die bei Reparierung der Kasernen und der Wiedererrichtung der Floßbrücke über die Düna gemacht wurden. Wegen der Dünabrücke gab es 1720 neuen Streit: als der Rat erklärte, er habe nicht Leute und Geld, um sie in Stand zu setzen, ließ die Krone sie auf Kosten der Stadt durch Soldaten fertigstellen und trieb die Baukosten von 2600 Tlr. aus der Stadtkasse bei, während die Stadt gehofft hatte durch Anweisung der Brüdeneinnahmen Scheremetjew zufrieden zu stellen. Doch dieser refüsierte

die im Dezember ihm übermachten 279^l Tlr. mit der sarkastischen Bemerkung: „die wehlen wir unß nun im geringsten zu dem Zollwesen nicht interessiren wollen.“

Die Stadt ihrerseits wich auch in Kleinigkeiten nur Schritt für Schritt zurück, und schier unaufhörlich sind ihre Klagen über Chikanen, Beeinträchtigungen und Nichtbeachtungen des alten Zustandes: bald sind es die Juden, die vor den Toren mit Branntwein widerrechtlich handeln, bald die Ausschreitungen der Soldaten, die in den Quartieren alles, was sich fortschleppen läßt, insonderheit Eisen, mitnehmen und alles verschmutzen, bald die willkürlichen Eingriffe, die das Amt der Fuhrleute zu erleiden hatte, denen die Soldaten die Boote an der Düna fortnehmen, um sich selbst Einnahmen aus dem Übersetzergewerbe zu machen, bald der unrechtmäßige Handel, den die Soldaten oder russische Händler vor den Toren trieben. Zwar war im September 1710 die Bestätigung der Stadtprivilegien gemäß den Akfordpunkten durch Zar Peter erfolgt, aber an den tatsächlichen Verhältnissen änderte das nichts und die im Oktober vom Zaren übersandten Erläuterungen zu den bei der Kapitulation offen gebliebenen Fragen waren nicht eben geeignet die Zufriedenheit zu mehren, da sie gegen die Auffassung der Stadt ausfielen, namentlich die von Schweden eingeführten Zölle und Hafenauslagen in Kraft beließen.

Die gedrückte Stimmung erhielt neue Nahrung durch das zutage tretende Bestreben des Zaren die städtischen Häuser, deren Besitzer während der Belagerung gestorben und für die nicht rechtmäßige Erben sich meldeten, für die Krone einzuziehen. Das war ein offener und schwerer Eingriff in das Stadtrecht. Der Rat antwortete Löwenwolde, dem eine zarische Instruktion als Präsidenten der Livländischen Kommission vom 17. Oktober dahin gehende Order erteilt hatte, am 4. Dezember 1710: nach den Stadtgesetzen hätten die nächsten auswärtigen Erben die Frist eines gewöhnlichen Jahres zur Abforderung eines Nachlasses nach Abzug

des der Stadt zufallenden Zehnten. Nach Ablauf der Frist falle das Unabgeforderte der Stadt zu. So sei es seit hermeisterlichen Zeiten Rechtens gewesen, so durch die Privilegienbestätigung konfirmiert worden. Der Rat bitte daher von der Forderung der Aufstellung und Einlieferung eines Verzeichnisses der Nachlässe abzustehen. Ehe Löwenwolde diese Verordnung der Stadt mit einer gleichen der Livländischen Ritterschaft dem Zaren hatte zusenden können, war bereits eine neue Weisung Peters angelangt dem Brigadier von Tzerikow die ganze Angelegenheit zu übergeben. Löwenwolde richtete daher am 22. Dezember an den Rat die Aufforderung am andern Tage dem genannten Brigadier bei der Aufnahme und Versiegelung der erblosen Häuser und Güter die erforderliche Beihilfe zu leisten, damit die Sache noch im alten Jahre zu Ende gebracht werde. Er versicherte natürlich, daß niemand hieraus „eine Ombrage“ nehmen dürfe, der Zar denke nicht daran die Rechte der wahren Erben anzutasten. Die Stadt fügte sich zwar dem Zwang, protestierte aber am 9. Januar 1711 beim Grafen Scheremetjew in Riga gegen die Rechtsverletzung, der beruhigend seine Vermittlung in Aussicht stellte. Als kein Bescheid erfolgte, wandte sich im März 1711 der Rat direkt an den Zaren und bat unter Darlegung des Rechtsstandpunktes, die eventuell erblosen Häuser ihm um so eher zu belassen, als sie zur Bezahlung der Stadtschulden und zur Reparatur der durch die Beschießung ruinierten Stadthäuser unentbehrlich seien. Schließlich fand die Frage eine merkwürdige Lösung. Offenbar um den Rechtsstandpunkt zu wahren und doch dem Zaren zu Willen zu sein, schenkte im Juni 1711 der Rat die der Stadt als erblos zugefallenen Sterbehäuser dem Zaren, wobei er die Geringfügigkeit der Schenkung mit der noch andauernden Notlage Rigas entschuldigte. Der Zar muß damit doch nicht völlig zufriedengestellt gewesen sein, da noch im Mai 1712 und später das Begehrt ihm eine Liste der caduzierten Häuser vorzulegen wiederholt wird.

Wir erwähnten schon das immer wieder zutage tretende Mißtrauen des Zaren und seiner hohen Beamten gegenüber der loyalen Gesinnung der rigischen Bürgerschaft, der man offenbar starke schwedische Sympathien nachsagen zu müssen glaubte. War es nun auch nicht anders denkbar, als daß die Bürgerschaft in der That das mit ihr durch Bande gleicher Religion und nationaler Verwandtschaft eng verknüpfte schwedische Regiment, unter dem sie gute Tage gelebt hatte, nur notgedrungen aufgegeben hatte, so lag es anderseits so klar zutage, daß ein Umschwung der Lage zugunsten Schwedens völlig außerhalb aller Hoffnungen der Bürger Rigas stand, es also Torheit von diesen gewesen wäre ihren inneren Gefühlen irgendwelchen Spielraum auf ihr Tun einzuräumen. Zar Peter hat sich trotzdem veranlaßt gefühlt gegen jede Ueberraschung sich zu sichern. Mit großem Mißfallen erfuhr er davon, daß der Oberwethherr Herbert Ulrich und der Kämmerherr Palm Rigemann seit dem August 1709 im Auftrage der Stadt in Stockholm weilten. Er glaubte ihn und den früheren Postdirektor Grön als die Urheber der Gerüchte, als ob eine Fortführung der rigischen Bürgerschaft nach Moskau geplant werde, bezeichnen zu müssen. Ulrich und Grön hätten auch die „höchststrafbare Kühnheit“ gehabt nicht nur die aus Moskau und Deutschland einlaufenden Briefe zu öffnen, sondern auch „Pasquillen gemacht und viele andere Dinge mehr zum größten Nachteil Ihrer Groß Czaarischen Majestät: prediciret“. Im Oktober 1710 erging der Befehl an den Rat das Vermögen beider mit Arrest zu belegen und ihre Familienglieder zu verhaften. Im Dezember desselben Jahres ist des Ratsherrn Tochter Klara noch in Haft, doch hat ihr bald darauf Löwenwolde gestattet Riga zu verlassen und nach Deutschland zu gehen, offenbar zu ihrem Vater, der von Stockholm nach Lübeck gereist war und sich bei der Stimmung des Zaren und wohl auch bei seiner gut schwedischen Gesinnung nicht entschließen konnte nach Riga zurückzukehren, während Rigemann durch die Ebbe in der Kasse der Stadt, die ihm kein Reisegeld

schiden konnte, in Stockholm noch bis zum April 1711 zurückgehalten wurde. Auch er ist dann nicht nach Riga heimgekehrt. Die beiden Männer haben noch ein Jahrzehnt später in das Geschick ihrer Mitbürger in für diese empfindlicher Weise eingegriffen.

Im Oktober 1710 ermahnte der Gouverneur von der Ostern Rat und Bürgerschaft, daß sich niemand unterwinde, unter seiner Korrespondenz Briefe der zurückgehaltenen schwedischen Offiziere und Zivilbeamten zu versenden; am 10. Dezember verordnet er, daß alle nach Schweden oder an schwedisch Gesinnte nach Lübeck und andere ausländische Städte abzusendenden und von dort eintreffenden Briefe der Regierung zur Durchsicht vorgelegt werden sollten! Es wird ferner wiederholt verlangt, man solle ehemalige schwedische Soldaten als Knechte anstellen nur unter Ausstellung eines namentlichen Reverses, auch vor den vielen zu russischen Diensten gepreßten ehemaligen schwedischen Soldaten, die in Haufen desertierten, wird nachdrücklich gewarnt. Löwenwoldes schon erwähnte Instruktion enthielt die Weisung keinem einzigen Schweden oder schwedisch Gesinnten bei der Durchsicht der Güterbesitzdokumente seine Güter zu lassen: „man solle sie ihm abnehmen und sie, die Schweden, heraus aus dem Lande schicken“. Am 17. Oktober 1710 erging endlich ein zarischer Befehl an alle außer Landes befindlichen Livländer, Edelleute und Städtische, die „sich entweder Studirens halber auf Peregrinationen oder bey militären Engagements außerhalb Landes und in der Fremde, insonderheit aber in Unseres Feindes Diensten auffhalten, in ihr Vaterland unweigerlich zu revertiren“. Dazu wurde eine Frist von einem Jahr sechs Monaten gegeben, „denen in feindlichen Dienst aber sich befindenden nach der Capitulation sechs Monate Zeit gelassen und concediret“. Die Nichtbefolgung des Befehls sollte Ungnade und Verlust der Rechte und des Eigentums für den Widerspenstigen und seine Nachkommen zur Folge haben. Den nicht in feindlichen

Diensten Stehenden wurde übrigens bei rechtzeitiger Meldung eine Verlängerung des Termins in Aussicht gestellt.

Die Maßnahmen gegen die Schweden und schwedischer Sympathien Verdächtigen führten in Riga zu wiederholten Konflikten zwischen dem Zaren und den Stadtbehörden. Am 30. Dezember 1710 hatte Baron Löwenwolde u. a. dem Rat geschrieben, es wäre nötig, die in Riga vorhandenen Effecten der Schweden sowie der noch in Schweden oder außerhalb Landes sich Befindenden unter Sequester zu stellen. Unter Eid sollten die Bürger ihre diesbezüglichen Angaben machen, damit „eine genaue, richtige und vollständige Designation“ geschehen könne. Erregt antwortete der Rat, er könne seine Hand dazu nicht geben, da „solches praejudicialisch den Commercien und den hiesigen Ihro Groß-Czaarischen Mantt allertreuesten Untertanen sey, indem selbige, sobald dieses Verfahren in Schweden éclatiren würde, nicht anderes zu erwarten, als daß man mit ihren dafelbst stehenden Effecten, welche die hier befindliche Schwedische um ein großes übergehen möchten, auff gleichmäßige Art verfahren dürffte, und sie daher des ihrigen zu unersehlichen Schaden des publique und privat Interesse würden entbehren müssen“. Der Rat lege daher im Interesse des Zaren und der Stadt gegen diesen Schritt Verwahrung ein, der zudem in striktem Gegensatz zu Punkt 6 der confirmierten Stadtkapitulation stehe.

Während diese für Wohlstand und Handel Rigas bedrohliche Angelegenheit sich unerledigt in die folgenden Jahre hineinschleppte, zeigten sich bald neue Symptome der mißtrauischen Stimmung auf russischer Seite: am 1. März 1711 erging nämlich seitens des Generalgouverneurs Fürsten Menschikow das Ansuchen an den Rat ihm die Schlüssel der Stadttore zu übergeben. Der Rat verwahrte sich bereits am folgenden Tage: die Aufbewahrung der Torschlüssel sei der Stadt von der ersten Foundation bis an diesen Tag beständig anvertraut gewesen, die Schlüssel seien bei der Kapitulation zum Zeichen der Devotion gegen den Zaren dem Grafen Schere-

metjew überreicht, der Stadt aber zurückgegeben worden. Die Tore würden endlich nie anders als unter Begleitung und in Gegenwart der russischen Wache geöffnet und geschlossen, „und dannhero nicht die allergeringste Gefahr hiebei zu besorgen“. Es half alles nichts, am 4. März mußte der Sekretär Schrader die Schlüssel, in Summa 78, dem Sekretär Menschikows übergeben. Wenige Tage darauf richtete der Rat ein Gesuch um Rückgabe der Tor Schlüssel an den Zaren selbst. Das süßeste Vergnügen der unschätzbaren Gnade des Monarchen, die ihnen als teuerstes Kleinod gelte, sei unverhoffterweise nicht wenig beunruhigt, da durch die befohlene Auslieferung der Stadtschlüssel die Stadt sich dem schmerzlichen Verdacht ausgesetzt sehe, als ob sie des Vertrauens des Zaren nicht mehr würdig sei. Da sie sich dessen rühmen könnte ihren Treueid gehalten zu haben und bereit sei mit Gut und Blut für den Zaren einzustehen, bäte sie um Aufhebung der zu widrigen Gerüchten Anlaß gebenden Maßnahme. Aber es ist dabei geblieben, da Zar Peter im Mai zur Antwort gab, er zweifele zwar an der Treue Rigas nicht und sei auch willens, deren Rechte zu halten, aber die Maßregel sei durch die Kriegsläufe nötig geworden. Er versichere, daß er „nach Gott gebe glücklich geendigter Campagne“, wenn er nach Riga komme, eine günstige Disposition treffen werde.

Es kam aber noch schlimmer: bevor Menschikow im März nach Petersburg verreiste, gab er dem Oberkommandanten der Stadt Polonskoi, zu dem das Verhältnis der Stadt sich von Beginn an gespannt gestaltet zu haben scheint, Befehl, daß die Bürgerschaft ihre Degen ablegen sollte, daß ferner die während der Belagerung an die Bürger ausgeteilten Waffen unverzüglich ins städtische Zeughaus zurückgeliefert würden und daß endlich Polonskoi in der Nacht Patrouillen durch die Straßen gehen lasse, da man davon gehört hätte, daß die Bürgerschaft sich zu zehn und zwölf Personen zusammenrotte und gar spät auf den Gassen angetroffen werde. Gegen das Degenverbot legte die Bürgerschaft wohl mit Erfolg Protest ein. Charak-

teristisch für die gereizte Stimmung ist es, daß im Juni 1711 wieder Gerüchte umliefen, es stehe nach Dörptschem Beispiele eine große Versekung rigischer Bürger nach Moskau bevor, Gerüchte, die so hartnädig waren, daß Löwenwolde durch ein Plakat ihnen nachdrücklich entgegenzutreten für nötig hielt.

Ungeachtet dieser Zwistigkeiten und Gegensätze begann, wenn auch langsam, das Leben in der Stadt ein normaleres Gepräge zu erhalten: die Postverbindung über Mitau nach Memel wurde wieder eingerichtet, die Schifffahrt auf der Düna und zum Meere hinaus in Stand gesetzt, ein Schornsteinfegermeister aus Danzig angestellt, das Feuerkommando wieder gebildet, dem planlosen wilden Bauen in den Vorstädten gesteuert, die Zufuhr von Nahrungsmitteln ins Werk gesetzt, durch Taxen die Preise den Zeitverhältnissen gemäß herabgesetzt, der Johannisjahrmarkt abgehalten und nach Möglichkeit an die Reparatur der Häuser und die Reinigung der Gassen geschritten. Im Juli 1710 konnte Löwenwolde ferner bekannt geben, daß die Kronschule, das Lyzeum, wieder in Stand gesetzt sei, „so daß die studirende Jugend nach Beschaffenheit ihrer Capacitè, Prospekten und Alters, in allen Classen zum Heyl und Wohlsenn nicht minder des Kirchenfaches als sonst des Publici in allen Ständen mit nützlicher Information wol und zureichlich kan versehen und bedienet werden“. Die Leitung lag in den Händen des Generalsuperintendenten Heinrich Brüning.

Am 15. September konnte dann auch die erste Wahl von Ratsgliedern nach der Kapitulation stattfinden, die dringend notwendig war, da nur acht Ratsherren von der Pest verschont geblieben und gerade die jüngeren Glieder hingestorben waren. Das Ratsprotokoll hebt hierbei hervor, daß ausgenommen den früheren Oberamt- und Münsterherrn und wortführenden Bürgermeister Johann von Bendendorff, der durch seine während des Krieges bezeugte „Vigilanzke, freye Aufführung, hurtigen Verstand“ und die zum Besten der Vaterstadt nach Stodholm unternommenen vielfachen

Reisen sich hervor getan, „eben hiezu vor die Hand keine besondere geschickte Ingenia vorhanden gewesen“. Der Rat wurde durch sechs Glieder ergänzt und Bendendorff abermals zum Wortführenden gewählt. Am 5. Oktober fand die feierliche Einführung statt, am 12. Oktober schloß sich daran die Neuwahl der Kanzleibeamten, in deren Reihen die Seuche auch große Lücken gerissen hatte.

Das waren doch alles Zeichen der Rückkehr zu geordneteren Zuständen, mochte auch im Juni der Rat in einer Eingabe an den Zaren die Lage in beweglichen Worten und gewiß mit Recht als noch sehr verbesserungsbedürftig hinstellen und namentlich die Schuldenlast und den Geldmangel hervorheben, der so groß sei, daß Magistrat, Ministerium und Schulbediente nun schon neun Jahre keine Besoldung erhalten hätten, und daß es nicht möglich wäre, „auch nur das Rathhaus zu repariren, nachdem es von den Bomben abgededet, dessen obere Gemächer zererschmettert, und so sehr beschädiget worden, daß der Regen überall durchschläget und die Gerichte fast nicht mehr im trudenen geheget werden können“.

Da die Pest im Jahre 1711 erloschen war, so zögerte Peter nicht im Winter den längst angesehnten Besuch in Riga auszuführen. Energische Mandate ergingen die Gassen zu säubern, die Wege und Brücken auszubessern, Prahme und Böte in Ordnung zu halten. An die Ritterschaft richtete Löwenwolde die Weisung sich aus dem Lettischen, Pernauschen und Dorpater Distrikt unweigerlich in Riga einzufinden, an die Bürger ergeht die Aufforderung bei der Anwesenheit des Zaren die Fenster mit Sinnbildern und Lichten zu schmücken, am 14. November wird dem Rat befohlen 150 Pferde zur kurländischen Grenze dem Zaren entgegenzustellen und ihn an der rigischen Grenze mit einem Frühstück aufzunehmen, was letzteres der Rat jedoch als unmöglich ablehnt. Der Zar traf am 18. November mit Menschikow und großer Suite zu seinem ersten feierlichen Besuch in Riga ein und blieb bis zum 7. Dezember früh. Die Stadt Riga feierte den ruhmvollen Augustus in ungewöhnlich

schlechten Versen, in denen der Zar auch als Cäsar, Trojan und Justinian gepriesen wurde. Das Lyzeum wollte natürlich nicht zurückstehen. In dem Poem hieß es u. a.:

„Die Weißheit strahlt aus Diamanten,
Die Klugheit zieret deinen Thron,
Du bist der andre Salomon,
Und unter deinen Anverwandten,
Soviel wir sie aus Schrifften kennen,
Bist du der beste Fürst zu nennen.“

Peter schien sehr zufrieden, ließ sich von den Schwarzhäuptern feiern, besuchte die Petrikirche, bestieg deren Turm und erfreute sich an ihm zu Ehren veranstaltetem Feuerwerk. Aber die Arbeit ruhte deshalb nicht: die erhaltenen Aktenstücke aus diesen Wochen beweisen, daß ihn die Frage der kaduzierten Häuser, die Einkünfte, die die Krone Schweden aus den Zolleinnahmen und aus Hauszins u. a. gezogen, ferner die Anwesenheit vieler früherer schwedischer Soldaten, von denen einige sogar noch unter den Stadtsoldaten und der Stadtartillerie Dienst gefunden hätten, aufs lebhafteste beschäftigten. Der Stadt bot er für diese Ersatz aus dem Argangelschen an. Der Rat beschloß am 24. November die Schweden alle zu entlassen.

Offenbar ist der Zar aber auch von der irrigen Anschauung nicht losgekommen, der Rat und die Bürgerschaft wollten ihm in den städtischen Finanzfragen nicht reinen Wein einschenken, so daß wohl schon damals der Plan bei ihm entstanden ist sich durch einen Vertrauensmann, den er über den Rat setzte, diese Einsicht zu erzwingen. Es erregte in Riga Befremden, daß der Zar, als er nach Reval weiterreiste, dem Rat befahl, der Bürgermeister von Bendendorff und drei Älteste der Bürgerschaft sollten sofort unter Mitnahme genauerer Daten „von der Stadt Einkünfte und Zöllen“ nach Reval aufbrechen (von wo sie übrigens noch weiter nach Petersburg gehen und hier zum Teil bis spät ins nächste Jahr weilen mußten).

So ging das Jahr trotz der Feste des Kaiserbesuchs nicht ohne Mißklang zu Ende, wozu das brüste Benehmen des Oberkommandanten Polonskoi und die vom Zaren selbst noch angeordnete Einquartierung dreier Regimenter in die Bürgerhäuser und die Lieferung von Holz und Licht an Offiziere und Soldaten sowie die Quartierung zahlreicher durchreisender Offiziere, „so ein großes Geschleppe an Bagage, Pferden und Bedienten bey sich hatten“, das Thrige beitrugen. Rechnet man noch hinzu, daß zu Anfang 1712 gerade die erwähnte Anforderung des Zaren 100 000 Rtlr. nach Amsterdam anzuweisen Bestürzung und Erregung in Riga zeitigte, so erhalten wir ein recht unerquickliches Bild der allgemeinen Lage. Die Verzweiflung der Bürgerschaft stieg, als im Februar 1712 zwei neue Regimenter unter dem Generalmajor Golovin den Bürgern ins Quartier gelegt wurden. Damit nicht zufrieden, erzwang Polonskoi aus dem städtischen Zeughaus die Herausgabe von 870 Flinten und Munition, ohne auch nur eine Quittung darüber auszustellen. Ein gresles Licht auf die eingerissene Zügellosigkeit wirft ein Aktenstück vom 7. April 1712. In hellem Grimm ersucht der Rat den Oberkommandanten Polonskoi doch dafür Sorge zu tragen, daß die Moskowiter aufhörten sich auf dem Stadtgut Jungfernhof so häuslich einzurichten und anzubauen, als ob es ihnen gehöre, ferner die versprochene Quittung für die dem Zeughaus entnommenen Flinten, Flintensteine und Munition auszureichen, desgleichen den Offizieren zu untersagen nach Willkür Leute zu verhaften und längere Zeit in Haft zu halten*), der Garnison Befehl zu geben, Bürgern und Bauern Pferde und Wagen wegzunehmen, sich leerstehender Häuser zu bemächtigen und diese durch Aushauen von Sparren und Latten, Einschlagen der Öfen und Ausreißen der Eisenteile zu ruinieren. Nicht minder empörend sei, daß die Russen in den Stadtwäldern ohne jede Erlaubnis das

*) So war auch der Rathherr Johann Grote vorübergehend ohne richterlichen Spruch gefangen gefeßt worden.

Holz abschlagen und es, ohne sich um die Marktgerechtigkeit zu kümmern, die den Bürgern den Handel mit Holz und Heu vorbehalten, auf dem Markt zu Riga feilböten.

Es sei hier aus dem Tagebuche des Oberpastors Bartholomäus Depkin folgende prägnante Aufzeichnung über die Molesten der Einquartierung (vom Anfang 1713) hergeseht: „Mennse Febr. Habe meine Plage wieder gehabt mit Einquartierung. Den 21. Febr. legte man mir ins Hauß 6 à 7 Mann, 2 Rüstwagen mit 7 Pferden, sammelten sich darnach auf 18 Pferde, gingen fort den 27. Febr. General Polonskoi antwortete, wo sollt er sie laßen.

3 Mart. von neuen 1 Major und seine Frau, 1 Kind, 2 Megde, 4 Knechte, 1 Lieutenant, 1 Rüstler, 1 Cornet, 20 bis 25 Pferde. Hauß und Hoff voll, daß man nicht einen Schritt thun konnte, Item 7 Wagen, 1 Ruje Heu bis oben zu. Gingen den 12 Mart fort.

23 Mart. Der Czaren Hofprediger (sic!), dem aber meine Stube noch nicht gut genug war, befall selbst, ein Quartir zu suchen und kam zu logiren im Licenthause, Wagen und Wache blieb doch hier, konnte nicht mehr als seine eigene Sprache. Polonskoi ließ ihn bitten, möchte vergnügt sein etc. Er sahe aber seinen Vater den Majoren nicht mit den Rücken an, ja nahm das Licht und besah den Konterfaiten, wie der andere Abschied nahm. Die andern Legati durfften nicht einmal über die Stube kommen. Sageten nicht guten Tag, nicht guten Weg, da er kam und wegging. Erst ließ Polonskoi befehlen und brauchten seine Domestiken das Maul, da ich mich aber mit Cz. Maj. Gnade schützete, (Depkin war 1711 Peter d. Gr. vorgestellt worden) ließ er mich grüßen, es sollte das letzte mahl sein.“

Anfang Juni 1712 weilte Zar Peter abermals in Riga. Am 11. Juni richtete der Rat bei dieser Gelegenheit an den Monarchen eine lange und eindringliche schriftliche Bitte den überhandnehmenden Mißständen zu steuern, ihm den Rest von 25 000 Tr. von dem Wechsel auf Amsterdam zu erlassen, die Torßchlüssel zurückzu-

geben, den Kommandanten Polonskoi anzuhalten, den Übergriffen der Garnison zu wehren, die Einquartierung zu erleichtern u. a. m.

Die Gerüchte, der Zar wolle mit Umstoßung der Verfassung zur Kontrolle der Finanzgebarung der Stadt dem Rat einen russischen Vorgesetzten geben, hatten mittlerweile sichtlich bestimmte Formen angenommen. Der Rat bemerkte daher in Punkt 6 der Eingabe: „Es gehet der allgemeine Bruit, alßwann ein gewisser russischer sogenannter Oberinspector, der zugleich bei dem Collegio des hiesigen Magistrats und über dieser Stadt wenigen Revenuen und Einkünfften eine Aufsicht haben und mit darinnen disponiren wird, von Ewer Kayserl. Maytt solle constituiret sein. Wann aber zu keiner Zeit unter allen Herschafften eine solche Einrichtung, unseren Privilegiis zuwieder, bei uns ist gemachet — — — alß hoffen wir unterthänigst, daß, wenn ja ein solcher neuer Oberinspector anhero kommen sollte, selbiger mit unserem Wesen sich nicht werde zu meliren haben, damit anders wir nicht bei der Welt und Nachbarschafft in unschuldigen Verdacht gerahen, alß wenn wir uns gegen Ewer K. M. in diesem Stück auf einige Weise verbroschen hätten“ usw.

Eine Antwort des Zaren auf die sorgfältig und besonnen abgefaßte Supplik des Rats hat sich nicht erhalten, sie ist wohl auch gar nicht erfolgt. Wir erfahren nur, daß Peter am 27. Juni den Jahrestag der Schlacht bei Poltawa mit Gottesdienst in den Hauptkirchen zu feiern befohlen hat, desgleichen der Namenstag des Zaren am 29. Juni kirchlich begangen werden sollte. Auch eine allgemeine Illumination wurde für beide Abende angeordnet. Doch noch vor diesen Festtagen erging der gefürchtete Befehl Peters an den Rat „dem zur Beförderung der Commereien zum Praesidenten und Oberinspectoren in Riga ernannten Ilja Issajew in allen denen Sachen, die zum Rathhaus gehören und die Revenues betreffen, gehorsam zu seyn und ohne deßen Vorwissen sowohl in diesen Sachen als auch in Hebung des Zolles nichts zu tun“. Obwohl es nach all den früheren Erfahrungen als sicher gelten konnte,

daß der Zar von diesem Schritt nicht abgehen würde, so reichte doch der Rat nach Rücksprache mit beiden Gilden am 28. Juni beim Großkanzler Grafen Golowkin eine schriftliche Verwahrung ein mit der Bitte sie dem Zaren, der am 1. Juli Riga verlassen sollte, zu unterbreiten. Am selben Tage beschloß der Rat aber auch Issajew, der vier Anfragen gestellt hatte, darunter, welche Revenuen dem Zaren aus Riga zukämen, und welche in die Stadtkasse fließen, zur Ratsitzung zuzulassen und seine Anträge zu verschieben. Am 9. Juli verfügte der Rat ferner IJa Issajew, falls er es wünschen sollte, die Ratsitzungen anzufagen und ihn auch in der Sitzung zur Abgabe seiner Stimme aufzufordern. Der Effekt der von Peter anbefohlenen Durchsicht der Zollverhältnisse war jedenfalls eine nicht unerhebliche Beschneidung der städtischen Einkünfte: die Verzollung der russischen Waren, von der bisher der Stadt wie von allen Zolleinnahmen die Hälfte zugefallen war, wurde lediglich der Krone zugeführt, desgleichen verlor die Stadt den Grundzins von den russischen Inhabern zugehörenden, auf städtischem Grunde errichteten Häusern. Issajew fühlte sich offenbar als unumschränkter Herr der Situation und des Rückhalts bei Peter sicher. Am 15. Juli 1712 forderte er von Rat und Gilden, daß die Stadt ohne sein Vorwissen nichts unternemen noch bauen lasse, kein Geld ohne seine Genehmigung ausgeben, bei der Stadtwage nicht mehr die zugunsten der Stadt üblichen Abgaben erhebe, den Fremden dieselben Handelsrechte einräume wie den Bürgern u. a. m., kurz Dinge, von denen der Rat nicht zu Unrecht behauptete, daß sie den wahrhaften Untergang der Bürgerschaft und des hiesigen Kommerziums in sich schlossen. Die Forderungen Issajews waren so ungeheuerlich, daß auch Löwenwolde versprach die Stadt beim Zaren zu vertreten. Ohne rechten Erfolg! Denn wenn Issajew, dessen „honette Auf-führung“ der Rat Peter gegenüber hervorheben zu müssen glaubt, auch mildere Saiten aufzog, so blieb seine Machtvollkommenheit

doch ungeschmälert. Sie äußerte sich zudem nicht nur in einer schier endlosen Reihe von Anfragen über Verfassung der Stadt, Personalien, Eagen, Finanzen u. a. m., was den Rat zu umfangreichen Gutachten zwang. Es blieb nicht bei der bekannten „Bumagenwirtschaft“, sondern führte zu immer neuen Zusammenstößen, so im November 1711, wo Issajew plötzlich dem Rat verbot die Akzisekasse zu städtischen Zwecken in Anspruch zu nehmen, so im Oktober 1714, wo er sich in die Ratsherrnwahl mengte und sie beanstandete, was freilich durch höheres Eingreifen wieder gutgemacht wurde, aber doch dem Faß den Boden ausgeschlagen zu haben scheint, da der Rat Anfang Dezember den Zaren dringend bittet Issajew aus Riga abuberufen. Das geschah natürlich nicht, er blieb vielmehr bis zum März 1721. Das Verhältnis zwischen ihm und der Stadt scheint sich allmählich gebessert zu haben, da er, je mehr er sich in die Verhältnisse eingearbeitet hatte, erkannte, wie unbegründet das Mißtrauen gegen die Administration war. Immerhin blieben die Beziehungen gespannt genug und als er später unter der Kaiserin Katharina nach Riga nach längerer Abwesenheit wiedertehrte, tröstete man in Petersburg die Rigerser damit, er „soll sich gefelliger, freundlicher, beßer als vormahls geschehen, aufführen“. Auch der im Frühjahr 1713 (durch die Pest) erfolgte Tod des Oberkommandanten Polonskoi führte zu einer Abschwächung der Gegensätze, da der vom Zaren zum Gouverneur von Riga — die Stadt sollte mit Smolensk zusammen (!) ein Gouvernement bilden — ernannte Senateur Fürst Peter Galizin eine konziliante Natur war. Das Memorial der Schwarzen Häupter bemerkt von seinem Regime: „Nach und nach wurde unter dessen Gouverno das Polizen=Wesen in beßerem Stande gesezet, der Soldatesque verübete Exorbitantien vorgebeuget, mit Hinwegnehmung der Bürgerpferde eingehalten und also Handel und Wandel, als worin die Seele dieser Stadt bestehet, hiedurch freierer Lauf gelaßen.“ Die Stadt hat sich mit ihm im ganzen freund-

lich zu stellen gewußt. Sie war ihm namentlich dafür zu Dank verpflichtet, daß er die immer wieder erneuten Befehle des Zaren, die Stadt möge die Artillerie mit russischen Leuten besetzen, dilatorisch zu behandeln wußte. 1717 verehrt sie ihm, um ihn „bey guter Hummeur zu behalten“, ein schönes Biergespann. Ein Freund vom Bezahlen scheint er nicht gewesen zu sein. Als er im Mai 1719 seinen Posten verließ und abreiste, bemerkt des Ratscherrn Peter von Schiewelbein Tagebuch lakonisch: „er hinterließ viele Schulden sowohl bey den Kauff- als Handswerds Leutten.“ Er hat aber offenbar auch volles Verständniß dafür gehabt, wenn andere nicht zahlten. Der Bürgermeister von Bendendorff konnte jedenfalls bei Galizins Abreise im Rat mitteilen, Galizin habe versprochen dem künftigen Gouverneur Fürst Repnin vorzustellen, daß er Anträge der Gläubiger der Stadt ablehnen möge, da sie bei ihrem schlechten und desolaten Zustande nichts zahlen könne.

Von bedeutendern Vorgängen ist in diesen Jahren nicht viel zu berichten. Es bleibt im Grunde das ewige kleinliche Einerlei, das der zu einer verarmten Mittelstadt von höchstens 8000 Einwohnern herabgesunkenen Stadt ihren Stempel aufdrückt: Militärlasten, den Handel beengende, durch die Kriegslage aber bedingte gelegentliche Kornausfuhrverbote oder Weisungen größere Roggenvorräte aufzukaufen und fürs Militär bereit zu halten, oder aber sonderbare Zumutungen an die Stadt, so (März 1714) aus 12000 Lof geliefertem Mehl Zwiebacke (Suchari) zu backen, dann wieder Klagen der Stadt, sie könne die Dünabrücke nicht in Stand setzen, wozu sie der Gouverneur aber streng anhält, oder Beschwerden, daß man dem Buchdrucker Samuel Lorenz Trölich seine ganze Druderei nach Petersburg fortgeführt habe, was den Gouverneur zum Bescheid veranlaßt, die Stadt solle eine neue gründen. 1718 wird die Kaufmannschaft dadurch in Erregung versetzt, daß ein kaiserliches Mandat den Handel nur mit chinesischen über Sibirien eingeführten Seidenwaren gestattet, ein Gebot, das zwar nach-

drücklich eingeschärft wird, aber offenbar nicht beachtet worden ist, weil es undurchführbar war. Dann wieder ergeht an den Rat der Befehl zum Ausbau des Revaler Hafens größere Eisenpartien aufzukaufen und dorthin zu senden. Der Rat weigert sich und erklärt, er könne unmöglich den Anforderungen auf Instandhaltung der städtischen Befestigungswerke nachkommen, wenn man ihn zwingt das rare Eisen fortzuschicken. Man einigt sich dann auf der mittleren Linie.

Anderer Argernisse entstehen aus Zwistigkeiten mit dem livländischen Adel, der bei der Obrigkeit wiederholt über die in die Stadt geflüchteten Bauern klagt, die der Rat, sobald sie zwei Jahre lang nicht reklamiert worden seien, nicht herausgeben wolle, da Stodtlust dann freimache.

Auch Unstimmigkeiten in der Stadt selbst, Zänkereien zwischen Gilden und Rat, Proteste über Wahlen, Klagen über Nichterhaltung gebührender Titulaturen und ähnliches begegnen uns. Gelegentlich stoßen wir auf Äußerungen des Mißvergnügens, daß Reformierte im Rat und den Gilden zu Ehrenämtern kommen, dann wieder zürnen die Prediger, daß die „Sächsischen“ Komödianten viel Zuspruch finden und Sittenverderbnis einzureißen beginne. So findet sich in des Oberpastors Depkin Diarium zum Jahre 1716, in dem eine Schauspieltruppe anlässlich des Besuchs des Zarenpaares in Riga weilte, folgende überaus bezeichnende (wenn auch in allen Einzelheiten nicht ganz verständliche) Notizen: „Wegen der Comoedien ist zu notiren, daß unser Raht sie freigegeben, die erste Marterwoche alle Tage biß Sonnabend, in der andern am Mittwoch und Donnerstag und zwar am Mittwoch wegen, so die Comoedianten invitiret, Ihr. Cz. M. Nahmenstag. Erst dies festi Cathedrae Petri: Petri Stuhlfeier. NB. Das Ministerium (Consistorium) wolte dem Raht eine Erinnerung geben, quod factum fuisset, sed aegrotasset Primarius. Ist dennoch aber geschehen per Willebrandum (Oberpastor Andreas Willebrandt).

H. Bürgermeister von B(endorf) hat diese Leute einst laßen tractiren, ist täglich da. Wer speiset und trändet die armen Glieder Christi, sed quid dixeris? Des Müllers, qui non caput horum moriorum, hat schon wohl 30 zu Gaste gehabt etc. A. B. C. etc. nominandi. Soll nicht wissen, wie sie sich verstellen und wie sie sich excusiren soll. Mundus vult decipi. Notabene fit sine causa. Diese war neulich die nackte Eva und hat da wohl gefallen. Ein muscowitischer Officier, ein Deutscher, hat gesaget, eß sei nicht zu glauben, daß sich auch Eheleute nach der Zeit in sie so verliebet, daß sie diese Evam alle Tage einer nach dem andern zu Gaste laden. Nonne divinari? L. gewöhne dich nicht zu Sängerin etc. B(ürgermeister) B(endorff) (meinte), der Superintendent B(rüning) und (Pastor) W(illebrandt) wären vernünftig, redeten nicht davon. Aber dom. Laetare, da höreten sie seine Hauptmeinung, nemlich des Herrn Superintendenten, da er die 1/2 Predigt gehandelt von Kirch und Comediengehen. Die Comedien seien voll, Kirchen leer. Daß sie in die Comedien können gehen, versehen sie ihr Silber, aber zu Kirchen, Schulen etc. haben sie nichts et ita porro. Die es in der Fastenzeit hätten freigegeben, solten es verantworten. Haben etliche gelachet, geplaudert. Dixit: irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten.“

Von den Ereignissen der großen Welt, den Wechselfällen des Krieges, wie sie mit Karls XII Rückkehr nach Stralsund, später mit seinem Tode vor Frederikshall zusammenhingen, von den verschiedenen Gruppierungen der Mächte erfahren wir aus den uns überlieferten Quellen so gut wie gar nichts. Herumgeredet wird man fraglos davon haben, gewiß sind auch Briefe und Flugblätter, wie jene Zeit sie liebte, nach Riga gekommen, aber das Mißtrauen des Zaren, die scharfe Aufsicht seiner Beamten in Riga haben es mit sich gebracht, daß derartiges Gerede in engsten Kreisen vor sich ging und man dem Papier nichts anvertraute. Einige Mandate des Rates, die vor falschen Gerüchten, die in Weinhäusern in Um-

lauf gebracht wurden, warnen, zielen offensichtlich auf politische Unvorsichtigkeiten hin.

Und man hatte allen Grund die Worte zu wägen und die Handlungen peinlichster Selbstkritik zu unterziehen. Wiederholt wird von willkürlichen Verhaftungen rigischer Bürger berichtet und der erschütternde Vorfall, der sich 1716 bei der Anwesenheit des Zarenpaares in Riga mit dem Oberlandvogt Paul Brodhausen abspielte, spricht eindringlich genug von der Unsicherheit.

Die in den Einzelheiten wiederholt dargestellte Affäre betraf in Kürze folgendes: Gegen die privilegierte Befreiung von militärischer Einquartierung war dem Oberlandvogt während der Anwesenheit Peters, der am 1. Februar eingetroffen war, General Weyde ins Quartier gelegt worden. Brodhausens Proteste waren abgewiesen worden, worauf er, offenbar ein jähzorniger und auf sein „Recht“ pochender Mann, sich aufmachte, um persönlich bei dem Zaren, der gerade bei Menschikow mit seinem Gefolge speiste, Beschwerde zu führen. Hier kam es zu einer erregten Szene. Brodhausen beharrte auf seiner privilegierten Stellung, der General müsse aus dem Hause: „Sol,“ erzählt Depkin in Wiedergabe der Stadtgerüchte, „mit dem Fuß auf die Erde gestoßen haben, ganz feurig Ihr Maj. angesehen, die Thür geworfen haben, den Kopf geschüttelt und dixit, eß sei wieder Accord und Versprechen.“ In dem Befehl Peters wegen Gerichtsübergabe Brodhausens an den Rat heißt es, dieser habe „Unsere Gegenwart nicht respectirendt, mit einer unbeschreiblichen Grobheit, Schreyen und gar mit einer denen Unterthanen unanständigen Excusen in Unserer Praesence gegen Euch (Golizyn) lamentiret.“ Wegen dieses „großes Verbrechen, Grobheit und Unhöflichkeit“ solle er vor Gericht gestellt und gestraft werden. Aus dem Bericht des Gouverneurs Golizyn vor dem Rat, der am 4. Februar früh 4 Uhr morgens zu einer bis Mittag 12 Uhr dauernden Sitzung zusammengetreten war, ergibt sich ferner, daß General Weyde ur-

sprünglich ein anderes Quartier erhalten, aber um dem Zaren näher zu sein, gebeten hatte ihm ein neues anzuweisen. Der Platzadjutant hatte nun das Brodhausensche in Vorschlag gebracht und selbst Brodhausen gebeten („angedeutet“) es einzuräumen. Aber dieser hatte auch auf wiederholtes Ersuchen sich geweigert und als man über sein Recht nunmehr zur Tagesordnung übergegangen war, in höchster Erregung den Weg zum Zaren gefunden.

Der Rat konnte sich nicht zu einem einmütigen Urteil zusammenfinden, die Mehrheit mit dem Burggrafen und Bürgermeister Joh. von Dettingen an der Spitze stimmten, da Brodhausen in „ganz unbedachtsamer Weise den einem Unterthanen gegen seinen Souverainen gebührenden allerunterthänigsten Respect an die Seite gesetzt“ auf Amtsentsetzung, Ausschluß aus dem Rat und Haft auf ein Jahr. Die Minderheit mit dem wortführenden Bürgermeister Joh. von Wendendorff fand diese Sentenz noch zu milde und befand, daß Brodhausen zu lebenslänglicher Haft zu verurteilen sei! Der Zar „leuterirte allergnädigt“, als er Riga am 8. Februar wieder verließ, das Urteil dahin, daß „beregter Brodhausen in Ungnade mit aller seiner Familie nach Dubolsto in Syberien, daselbst zeitlebens zu bleiben, gesandt werden solle und daß Brodhausen sich gegen diesen nächstbevorstehenden Freitag zu solcher vorzunehmenden Reise ohnfehlbar anscheiden möge, als umb welche Zeit die hiezu benötigte Schuke (Postpferde) parat seyen sollen“. Diese „Leuteration“ machte einen niederschmetternden Eindruck in Riga. Es glückte schließlich durch Fürbitten und einen Fußfall der Frau und Tochter bei der am 4. Februar auch in Riga angelangten Kaiserin Katharina zu erwirken, daß die Familie in Riga bleiben könne. Am 23. Februar wurde Brodhausen selbst in Eskorte von vier Reitern und eines der russischen Sprache mächtigen Dieners, den er für 100 Rtlr. angenommen, fortgeschickt. Die Vaterstadt hat er nicht wiedergesehen: am 4. Januar 1717 ist er in Solikamsk an der sibirischen Grenze den Strapazen der Reise

und den Erregungen des Unglücks erlegen. Die Begnadigung die die in Königsberg studierenden Livländer, darunter Brodhausens Sohn, erbaten, als der Zar durchreiste, gelangte nicht mehr zu des Beurteilten Kenntnis.

Raum war diese traurige Angelegenheit in den Hintergrund getreten, so rief eine andere Beunruhigung und Erregung hervor. Sie reichte noch in den Sommer 1714 zurück. Zwei Älteste der Großen Gilde, malkontent und ehrgeizig, offenbar nicht ohne Begabung und Agitationsgaben, Michael von Mallen und Johann Harms, hatten mit geschickter Behandlung der Fragen, die bei Peter stets besonderer Beachtung sicher waren, der schwedischen Sympathien in Riga und der Verheimlichung der städtischen Finanzlage, eine nichtsnutzige Aktion gegen den Rat in Szene gesetzt. Sie sprengten aus, daß der Rat, der dem Zaren gegenüber immer das absolute Unvermögen der Stadt materielle Leistungen zu übernehmen betone, gerade während der Jahre 1710 bis 1713 fast 90 000 Rtlr. eingenommen und, ohne der russischen Obrigkeit davon Mitteilung gemacht zu haben, an verschiedene Gläubiger bezahlt habe, zum andern brachten sie den greißen Burggrafen von Dettingen schwer belastende Gerüchte in Umlauf, dieser hätte schon 1713 sich zu dem Stadtleutnant Haltermann dahin geäußert, die Schweden würden nächstens vor Riga erscheinen und die Stadt werde dann wieder gut schwedisch werden. Der Rat hatte nun zwar sofort gegen die „Schelme, Diebe, Buben“ protestiert und vom Gouverneur Galizyn die Erlaubnis zu ihrer Verhaftung erbeten. Diese Erlaubnis war auch erfolgt, aber der Rat hatte in unglücklicher Unentschlossenheit davon Abstand genommen und Galizyn mitgeteilt, er trage Bedenken selbst zu urteilen und hätte den Gouverneur eine Kommission in dieser Sache zu verordnen, damit sie Recht spräche. Die beiden Zwischenträger hatten es darauf für gut befunden, den heißen Boden Rigas zu verlassen und in Petersburg persönlich ihre Denunziationen zu be-

treiben. Mallen verschwindet bald aus unserem Gesichtskreis, Harms aber fand größere Beachtung als ihm gebührte.

Als Zar Peter 1716 auf der Reise nach Riga war, hatte jener die Unversfrorenheit ihm zwei Meilen vor der Stadt entgegen zu reisen, um ihm eine Supplik zu übergeben. Der Zar hatte sie anfänglich nicht annehmen wollen, „wie er aber gesagt, eß liege Ihr Maj interesse daran, haben Sie die Hand ausgestreckt“. Depkins fügt hinzu: „Sol oft hinter Ihr. M. stehen und gehen,“ was für den Rat kränkend genug sein mußte. Welchen Erfolg freilich Harms noch erzielen sollte, davon wußte der Rat damals noch nichts.

Am 8. Februar hatte Peter Riga wieder verlassen, offenbar voller Sorge um die Entwicklung der Dinge und in Furcht, daß ein Umschwung zugunsten Schwedens eintreten könnte. So allein erklären sich seine draconischen Maßnahmen, die er noch am 7. Februar dem Gouverneur Golizyn einschärfte. In einem Ukas befahl er ihm, um zu verhindern, daß die schwedischen Agenten in Riga (!) mit ihren Freunden in Verbindung träten, alle drei Monate ein Verzeichnis der Einwohner anfertigen zu lassen, alle Anreisenden zu verhören, die verdächtigen zu verhaften und gegen sie eine Untersuchung einzuleiten; für die Bauern einen Markt vor der Stadt einzurichten und in die Stadt nur das Unentbehrlichste, wie Holz, Heu und Korn, und auch nur durch zwei bestimmte Tore einführen zu lassen. Mehr als 300 Personen sollten an einem Tage nicht in die Stadt hineingelassen werden. Nach dem, der am Abend nicht wieder hinausgefahren ist, solle man nachforschen, bei wem er genächtigt habe; die Fuhrn nach Flinten und Leuten zu untersuchen; bei Anwesenheit sächsischer Truppen in Kurland oder in Littauen durch verdoppelte Wachsamkeit jede Verbindung zwischen ihnen und der Stadt zu verhindern; im Sommer die Schiffe durch zuverlässige Offiziere zu untersuchen und die die Düna herabkommenden Fahrzeuge bei Jungfernhof darauf besichtigen

zu lassen, ob sie nicht überflüssige Mannschaft mit sich führten, jedenfalls aber nicht mehr als 1000 Mann auf einmal nach Riga hinunterzulassen. Das waren sehr drückende Bestimmungen. Dazu kamen die immer von neuem drängenden Anforderungen die städtische Artillerie mit russischen Artilleristen aus Smolensk zu besetzen, was eine Entlassung der deutschen Soldaten zur Folge haben mußte; die sich steigenden Kontributionen für das Fortifikationswesenn, nicht zu vergessen die nicht abzuweisenden Geschenke, die den hohen Beamten in Riga und Petersburg immer wieder gemacht werden mußten und die in vielen Dukaten, Zucker, Apfelsinen und Zitronen, Sekt, Rot- und Weißwein, Anchovis bestanden. Menschikow, Issajew, Galizyn, der Kanzler Schasirow und mehrere andere kommen in der Liste vor; 1707 verehrt man der Kaiserin zwei silberne Körbe „mit frantschen Confituren und ein holländischen Korb mit Brustzucker und Blumwerk“.

Im April 1719 war der neue Generalgouverneur, der Fürst Repnin, aus Kurland in Riga eingetroffen, womit die eigenartige Verbindung Rigas mit Smolensk ein Ende fand. An Stelle des rigischen Gouverneurs trat jetzt ein Vizegouverneur und zwar Mojeikow. Die Repninschen Jahre bis über den Nystedter Frieden waren für Riga im Zusammenhang mit den sich kritisch gestaltenden Vorgängen der großen Politik, so den letzten Versuchen Schwedens, vor allem mit englischer Hilfe Rußland zurückzuwerfen, überaus schwere. Das Mißtrauen des Zaren erreichte einen erschreckend hohen Grad, die Anforderungen an die Leistungen der Stadt wurden immer größer, und die Maßnahmen für den Fall einer etwaigen Belagerung der Stadt durch die Schweden und deren Alliierte ließen das Schlimmste befürchten.

Der Fürst Repnin selbst erscheint dabei keineswegs als eine der Stadt ungünstig gesinnte Persönlichkeit, im Gegenteil, er hat wiederholt bei Konflikten sich als ein entgegenkommender und die schwierigen Verhältnisse Rigas würdigender Generalgouverneur

gezeigt und 1724 der Stadt als Zeichen seines Wohlwollens sein Porträt verehrt, aber ihm waren in allen wesentlichen Fragen die Hände durch die besondere Instruktion, die er am 19. Juli 1719 vom Reichssenat erhalten hatte, und durch das persönliche Eingreifen des Zaren selbst gebunden. Diese Instruktion ist auch dadurch interessant, daß in ihr die Fürsorge für die Staatskirche („die unverfälschte christlich-katholische Religion“) Repnin ganz besonders ans Herz gelegt und ihm befohlen wurde energisch einzuschreiten, falls er bemerkte, daß Leute sich bemühten Angehörige der Staatskirche „heimlich zu fremden Glaubensbekenntnissen zu verführen“. Sie schrieb dem Generalgouverneur ferner vor auf schwedische Spione und Parteigänger ein scharfes Auge zu haben und für die Befestigungen der Städte zu sorgen, damit sie nicht in Verfall gerieten. Peter habe es gerade in Riga für notwendig befunden die Aufsicht über die Festungswerke und die städtische Artillerie zweien höheren Offizieren, Oberst de Wyart und Oberstleutnant Kober, zu übertragen, die durch den Generalleutnant Bohn abgelöst wurden, dessen „Komplimentierung“ den schon leeren Stadtsäckel mit einer Spende von 150 Flaschen Wein und einigen hundert Zitronen und Apfelsinen belastete.

Wie zu erwarten, war der Generalleutnant Bohn mit dem Zustand der rigischen Befestigungswerke durchaus unzufrieden. Sie befanden sich in kläglichem Zustande, waren zum Teil in Verfall, zum Teil den neueren Anforderungen nicht entsprechend angelegt. Kategorisch verlangte er, daß die Stadt Abhilfe schaffen und große Mittel zur Ausbesserung anweisen solle. Nicht mit Unrecht konnte der Rat im Oktober darauf erwidern, daß ihm seit der Zeit des Oberkommandanten Polonskoi gar nicht mehr das Recht zustehe „sich mit der Fortification, Zeughäusern und dergleichen zu bemengen“, da dieser der Stadt nicht nur die Mittel für den Stadt-ingenieur und die Zeughausangestellten entzogen und die dafür bestimmten 1500 Rtlr. ohne jede Quittung an sich genommen,

sondern, gleichfalls ohne Quittung, Flinten, Ober- und Untergewehre aus dem Zeughause fortgeführt und auch ruhig zugehört habe, wie „die kostbare(n) Baraden, welche wir zu Logirung der Regimenter kurz vorher mit schweren Kosten adoptiert“, durch Ausbrechen der Anker und „was an Eisen auszubrechen gewesen“ ruiniert worden wären. Der Rat sei alle diese Jahre hindurch von jeder Aufsicht ausgeschlossen geblieben, dabei aber vom Präsidenten Issajew zu einer jährlichen Bezahlung von 1900 Rtlr. für die Artilleriemannschaft herangezogen worden. Ungeachtet dieser Lasten und der benannten Verringerung der städtischen Einkünfte aus den Zöllen und Zinsen habe die Stadt unter Aufwendung großer Geldsummen an der Verbesserung der Werke mitgearbeitet, insbesondere durch Anweisung des nötigen Holzmaterials. Der Rat glaubte endlich auch darauf hinweisen zu müssen, daß der städtische Pulvervorrath in Riga dadurch sehr auf die Reize gegangen, daß die Zuführung von Pulver zur See streng verboten und „durch die bisherige Honneurschütze, die wir aus aller unterthänigstem Respect gegen Ihrer Groß Zaarische Majst., den hohen Hauses Angehörige und bey ander Gelegenheit haben thun müssen, der gehabte Borrath angegebener Maßen verbraucht worden“ sei.

Die Zwistigkeiten zwischen Stadt und Gouvernement führten zu unleidlichen Zusammenstößen und Akten brutaler Rechtsbeugung. Anfang Mai hat Repnin die Ratsherren Wille von Norded und Johann Hollander im Rathhause festnehmen und arretieren lassen, da die Arbeiten an den Festungswerken nicht eifrig genug gefördert wurden. Auf Vorstellung des Bürgermeisters Zimmermann und des Rämmerers Schwarz wurden die beiden Ratsherren zwar freigelassen, aber wenige Tage darauf mußte der Rat in eine neue, ihn schwer kränkende Maßnahme willigen, die Ersetzung der bisherigen Stadtartilleriebedienten durch russische Mannschaften. Kein Sträuben half: als der Rat zögerte, erschien der Plazmajor Besobrasow selbst am 1. und 2. Juni in der Ratsversammlung und

erzwang schließlich am 10. Juni die Zustimmung. Es war natürlich eine sehr durchsichtige Form, wenn der Generalgouverneur erklärte, die russische Mannschaft solle unter Aufsicht des Rates stehen, dieser dafür auch Gage und Traktament leisten. Die frühere Mannschaft wurde bis auf den von Repnin zeitweilig noch geduldeten Zeugwärter entlassen. Im Herbst und Winter mußte sich der Rat dann noch zu Quartieren, Licht und Holz für die Artilleristen und ihre Offiziere bequemen.

Im Jahre 1720 spitzten sich die Verhältnisse, parallel mit der gegen Peter gerichteten Gruppierung der Mächte, von neuem zu. Peter befürchtete einen direkten feindlichen Anschlag auf die Stadt und erließ Verordnung über Verordnung, um sich gegen unliebsame Überraschungen zu schützen. Am 10. Februar schrieb er Repnin vor bei Annäherung des Feindes sei die ganze Bürgerschaft zu entwaffnen; nur die alten und schwachen Männer und Weiber dürften in Riga bleiben, alle übrigen aber, desgleichen der Adel auf dem Lande, seien bei Todesstrafe aus der Stadt in das Innere des Reiches zu verweisen. Jeder Stadtbewohner habe sich mit Lebensmitteln und Pferdefutter für 1 Jahr (!) zu versehen. Am 25. Mai schärfte der Generalgouverneur diese Weisungen dem Rat und dem Adel sehr energisch ein und warnte sie eindringlich „weder mit dem Feinde einige Correspondence zu führen“, noch ihm gar Beihilfe oder Vorschub zu leisten.

Aus den Ratspapieren ergibt sich, daß neben den finanziellen Belastungen, die nach der Meinung der Rigischen sich mit den Stadtgerechtsamen nicht vereinigen ließen, und den Eingriffen in die städtische Gerichtsbarkeit auch andere Sorgen den Rat drückten, namentlich die Nichteinhaltung der Kapitulationsweise aus bedungenen deutschen Amtssprache. Daß die russischen Ausfertigungen an den Rat im Original zum Teil russisch waren und eine deutsche Kopie hatten, war schon Regel geworden; daß den Schreiben des Rats eine russische Übersetzung beigelegt wurde, hatte

sich aber nicht eingebürgert. Jetzt begannen aber Russen sich auch an die rigischen Gerichte in russischer Sprache zu wenden. Im Oktober 1719 reichte der Rat eine Verwahrung bei Repnin ein, in der es hieß: „Daß sonsten Eurer Hochfürstl. Durchl. dessen Supplique (der Mann, der sich ans Wettgericht gewandt hatte, hieß Gerassimow) in russischer Sprache uns Communiciren haben geruhen wollen, desfalls und weiln es in andern Begebenheiten mehrmaln geschehen, haben wir in tiefster Unterthänigkeit zu bitten, daß, weiln es dieser Stadt ihrer mit Sr. Groß-Zarischen Mayst., unseren allergnädigsten Kayser und Herrn, getroffenen Capitulation gemäß, daß alles in deutscher Sprache an uns gelangen möge, wir auch in diesem Stück bei unserer Capitulation mögen conserviret und nicht anders denn in der deutschen Sprachen mit uns agiret werden, sintemaln wir, alß der russischen Sprache unkundig, den Einhalt dessen, was von uns verlangt wird, nicht verstehen mögen, auch durch die Übersetzung ins Deutsche, indem es uns noch dazu an einem Translateuren fehlet, es nicht anders denn viele Confusion und Unordnung, wenn insonderheit in dem Vertiren was versehen und ihr Sensus nicht eigentlich getroffen wird, nach sich ziehen kan.“

Es sind das Klagen, die immer wieder auftauchen, gegenüber dem Reichskommerzkollegium, später gegenüber dem Gouverneur Peter de Lacq, den Bizegouverneuren Hartmuth und Ludolf von Bismard, ein Zeichen, daß man russischerseits dieses privilegiertenmäßige und im Nystedter Frieden garantierte Recht immer wieder beiseite zu setzen beliebte.

Mag auch der Rat nicht immer erkannt haben, daß die außerordentliche Lage besondere Opfer materieller Art von der Stadt heischte, mag er sich in dem an sich gewiß richtigen Bestreben die verarmte und verelendete Stadt nach Möglichkeit von Lasten und Abgaben freizuhalten, manchmal engherzig benommen und den Zorn des Monarchen also gesteigert haben, das wird man ihm

nicht absprechen können, daß er mannhaft die Verfassung und Rechte Rigas dem Zaren und seinen Beamten gegenüber verteidigt hat und nie ohne Rechtsverwahrung von dem Boden des Überkommenen gewichen ist. Ein weiteres lebhaftes Zeugnis dafür bietet uns auch der Brief, den der Rat, als es bekannt geworden war, daß der Präsident Issajew nach Petersburg abberufen sei, Ende Januar 1721 an Repnin nach Petersburg sandte und in dem er ihn bat auch seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß kein neuer Präsident dem Rat vorgefetzt würde. Es heißt da u. a. in bezeichnender Weise: Der Rat könne sich nur vorstellen, daß damals bei der Installierung Issajews Leute, die der Stadt übel wollten und sie aus eigenen Interessen anzuschwärzen bemüht gewesen seien, den Zaren beeinflusst hätten. Nun, Herr Issajew habe während der langen Zeit seiner Tätigkeit nichts das Stadtwesen Belastende finden können. Vielleicht habe der Zar auch den Gedanken gehabt, als wenn der hiesige Magistrat bei Einnahme der Zölle und Revenuen „nach Art und Weise der russischen Bürgermeistere“ zu tun pflegte und deshalb ein Oberinspektor nötig gewesen sei. Nun sei es aber ja satzsam bekannt, daß der Rat nichts mit Sr. Maj. Zöllen und Mitteln das geringste zu tun habe, auch nicht einmal mit den allgemeinen Intraden und Stadtmitteln, die von den Kaiserlichen gänzlich geschieden seien. Die städtischen Finanzen verwalte das Stadtcassacollegium, das Rat und die Bürgerschaft bei den Gilden repräsentiere. Der Rat bitte daher inständig, daß die Stadt der alten Freiheit wieder genießen und des Oberinspektorats entbunden werde.

Es sei dahingestellt, wie weit die Petition darauf eingewirkt hat, daß in der That bis 1726 kein neuer Präsident und Oberinspektor ernannt wurde, in welchem Jahre Issajew im April von der Kaiserin Katharina abermals auf den Posten nach Riga abgesandt wurde. Anzunehmen ist aber, daß andere Einflüsse, vielleicht Repnins Wille, den Ausschlag gegeben haben, denn die

Stimmung des Zaren war keineswegs eine solche, daß Riga aus ihr Vergünstigungen hätte ziehen können. Er hatte für den März 1721 wieder einmal seine Ankunft in Riga in Aussicht gestellt. Bis dahin wollte er wissen, wer alles vom Adel und der Bürgerschaft Geld ins Ausland habe bringen lassen und wie groß diese Summen seien. Wenige Tage vor seiner Ankunft, die zum 18. März angesagt war, am 10. März, ließ Repnin unter dem Verdacht schwedischer Gesinnung eine Anzahl angesehenen rigischer Bürger verhaften, und es erregte begreifliche Konsternation, als die Nachricht bekannt wurde, der Burggraf von Bendendorff, der Bürgermeister Zimmermann, der Quartierherr Diedr. Timmermann, der Rathsherr Hollander, der Älteste Joh. Hinrichs und neun andere Bürger seien ihrer Freiheit beraubt worden, ohne daß man sie vor das städtische ordentliche Gericht gestellt hätte. Was man ihnen im einzelnen vorwarf, ist nicht mehr genau zu erkennen. So viel ist aber sicher, daß der „Hochverrat“ in der Korrespondenz mit dem aus Stockholm nicht zurückgekehrten, sondern in Lübeck, Hamburg und Danzig lebenden ehemaligen Rathsherrn Herbert Ulrich bestehen sollte, an den die Inhaftierten aus Riga ihm gehörende und für ihn einfließende Gelder übersandt haben sollen, obgleich solche Korrespondenz laut Patent vom 10. Dezember 1710 verboten worden war. Recht wahrscheinlich dürfte die Annahme sein, daß der aus Riga nach Petersburg gezogene Älteste Johann Harms, der sich seit Jahren an Peters Fersen geheftet hatte, und ein Johann Salmon, der direkt von Repnin als Angeber bezeichnet wird, die Urheber der Denunziation gewesen sind. Anders läßt sich die als eine Kränkung schwerster Art empfundene Ernennung dieser beiden übel beleumundeten Personen zu Fiscalen von Riga und Livland, die kurz darauf erfolgte, kaum erklären. Müssen es doch besondere Gründe gewesen sein, die den Zaren zu einem solchen Affront gegen den Rat bewogen haben. Gegen die Verhaftungen legte der Rat natürlich sofort bei Repnin Verwahrung ein und

bat inständig die Bürger gegen „Caution und Revers“ loszugeben, sowie die gerichtliche Prozedur dem Rat oder zum mindesten einem collegium mixtum aus Juristen der Krone und der Stadt zu übertragen. Aber alle Schritte waren umsonst. Repnin erwiderte dem Kammerer Schwarz: wenn er selbst die Arrestierten nicht für „graviret und bey der Inquisition für mit intressiret achtete“, hätte er sie schon längst aus der Haft freigegeben.

Unter solchen Umständen langte der Zar am 18. März in Riga an, um hier längeren Aufenthalt zu nehmen; am 23. März traf auch die Kaiserin Katharina ein. Charakteristisch war, daß am 22. März Repnin vom Rat genaue Listen aller derer verlangte, welche 1710 den Huldigungseid geleistet hatten, nicht weniger charakteristisch aber, daß sich dabei herausstellte, daß diese Listen gar nicht mehr in Riga, sondern offenbar in Petersburg verlegt und verschwunden waren. Am selben Tage forderte die Regierung eine sofortige Angabe, welche ins Ausland verzogenen Edelleute und Bürger in Riga Liegenschaften hätten. Der Rat antwortete: Sovieel er wisse, habe Palm Rigemann ein Haus in der Kalkstraße, Ulrich ein verwüstetes Höfchen über der Düna und der frühere Postdirektor Grön ein verwüstetes Höfchen außerhalb des Rauns-(?) tors. Unterdessen hatte der Rat eine neue Eingabe wegen der Inhaftierten gemacht und diesmal direkt an Peter. Mit unverhüllter Indignation war hier darauf hingewiesen worden, daß die widerrechtliche Verhaftung rigascher Bürger und die Versiegelung ihrer Briefschaften eine Verletzung der vom Zaren 1710 feierlich bestätigten Kapitalution enthalte und überall den denkbar schlechtesten Eindruck hervorrufen, das Renommee und Handel und Wandel der Stadt untergraben müsse, wenn nicht „schleunige Aenderung“ eintrete. Es dauerte jedoch noch bis zum 1. April, bis Bendendorff und Zimmermann, deren völlige Unschuld die Untersuchung nachgewiesen hatte, entlassen wurden, die anderen scheinen noch bis Ende des Monats in Gewahrsam gehalten worden zu sein. In diesem Zusammenhang

sei zur Kennzeichnung der schwülen Lage darauf hingewiesen, daß Peter Mitte Mai auf eine Anfrage Repnins, ob man sich der Dienste des Angebers Salmon weiter bedienen solle, der zudem um eine Belohnung bitte, persönlich vermerkte: „Anzunehmen und eine Belohnung zu geben, damit er weiter suchet und gerne die Dienste leistet.“

Aus anderen Quellen erfahren wir, daß der Zar am selben Tage befohl den Kaufmann Siebold Ludersohn unter Tortur zu befragen, mit wem und wie oft er verräterische Korrespondenz gehabt. Ferner bestimmte er, daß diejenigen, die ihren Verwandten oder Korrespondenten in Schweden ihnen gehöriges Geld zugesandt, mit der gleichen Summe zu pönen sein, die, welche an sie Geld aus der Kronskasse (?) geschickt hätten, aber mit der doppelten Summe. Wer sich unterstehe ferner Nachrichten, wenn auch über geringfügige Dinge, zu geben, werde mit dem Tode und Vermögensverlust bestraft werden. Furchtlos hat der Rat auch gegen diese Verfügungen, nachdrücklich gegen das peinliche Verfahren wider rigische Bürger protestiert, aber die Supplique wurde vom Zaren, als sie Geheimrat Tolstoi ihm am 20. Mai vortragen wollte, als zu weitläufig zurückgewiesen, auch abgelehnt von ihrem Inhalt jetzt Kenntniss zu nehmen. Tolstoi möge sie ihm zwei Tage vor der Abreise vortragen, dann würde er darauf resolvoieren. Statt einer erhofften Antwort erhielt der Rat am 18. Mai eine geharnischte neue Verfügung des Zaren: da die Stadt offensichtlich ihre Pflichten zur Konservation der Fortifikationen und vieles andere negligire, so befehle er ohne Vorwissen des Generalgouverneurs und ohne dessen Weisung über die Einkünfte der Stadt nicht zu verfügen. Vergeblich verwahrte sich der Rat abermals, Repnin weigerte die Uebergabe einer neuen Supplique.

Am 24. Mai verließ das Kaiserpaar die Stadt und reiste nach Reval ab: eine Woche später traf die Ernennung von Harms und Salman zu Fiskalen in Riga ein. Im Juli wurde das Ur-

teil gegen Bendendorff und die übrigen Inhaftierten publiziert, Bendendorff zu 400 Mark verurteilt. Aus einem späteren Bericht ersehen wir, daß u. a. auch der Oberkommissar von Földersam, Assessor Schulz, Bürgermeister Zimmermann, Präfekt Dettingen zwar verurteilt worden, aber im August mit der Zahlung im Rückstande waren oder aber sich apellierend an das Reichsjustizkollegium gewandt hatten. Schließlich aber haben sie doch zahlen müssen. Am 16. September erfolgte die Einziehung der Häuser Riegemanns, Ulrichs und des Assessors von Dunten durch die Krone. Peter entfernte ferner auf einige Zeit Bendendorff aus der Stadt: er berief ihn, sehr wider dessen Willen, in den Reichsmagistrat nach Petersburg. Im August mußte er abreisen und ist dort längere Jahre geblieben.

Man kann sich ausmalen, wie tief deprimiert die Stimmung in Riga damals gewesen ist, zumal zu all dem Leid des Einzelnen und des wie ein Alb auf der Stadt lastenden Mißtrauens des Zaren der durch einen Blitzstrahl herbeigeführte Brand der Petrikirche am 10. Mai Riga seines vornehmsten Wahrzeichens beraubte und allgemeine Bestürzung und Trauer hervorrief.

In solcher traurigen Verfassung nahm man die Kunde von dem am 20. August zu Nystedt abgeschlossenen Frieden mit großer Freude auf, da man von der Einkehr friedlicher Zustände auch die Wiederkehr normaler Beziehungen zwischen Krone und Stadt erhoffen konnte. Der Überbringer der Nachricht, der Seekapitän Goslar, erhielt ein Geschenk von 300 Dukaten und eine silberne Uhr mit dem Stadtwappen. Festgottesdienste mit dem Te Deum laudamus, Bankette, Illuminationen und Festkarmina waren der Ausdruck der gehobenen Stimmung. Peter der Große schenkte im November 1710 der Stadt als Zeichen seiner Gunst zehn Schiffe, deren Verwendung und Unterhalt der Stadt freilich noch so manches Kopfzerbrechen verursachen sollte. Am 15. April 1722 fand dann in der Domkirche die feierliche Huldigung der

Stadt und des Adels in corpore und die Eidesleistung jedes einzelnen statt. Die völkerrechtlich gewährleistete Einverleibung von Land und Stadt war damit solenniter vollzogen.

Ein glücklicher Zufall befreite Riga um dieselbe Zeit von dem gefährlichen Fiscal Harms, der sich durch seine Zügellosigkeit und frechen Übermut selbst unmöglich machte. „Der schwarze Harms“, wie er in der Stadt gerufen wurde, erschien am 13. Oktober, als der Rat seine Session in der Kämmererei abhielt, um 10½ Uhr mit großem Ungeßüm, gefolgt von einem russischen Soldaten, und nahm sogleich beim Ratstisch den Platz des vorstehenden Burggrafen ein. Auf die Vermahnung, er solle den ihm nicht zukommenden Platz räumen, entgegnete er voller Unmut: „Ich sitze im Namen Thro Majestät und präsentire Deroselben Person“, eine Redensart, die er häufig anzuwenden beliebte. Zugleich schickte er, als die Ratsherren von ihren Stühlen aufstanden, um damit der Sitzung ein Ende zu machen, den Soldaten mit der Ordre in russischer Sprache nach der Hauptwache, sofort eine Abtheilung von 20 Mann mit einem Offizier hierher zu führen. Vergeblich versuchten einzelne Ratsglieder den rabiaten Fiscal, der immer wiederholte, er stehe hier an der Stelle des Kaisers und habe das Recht zu sehen, was allhie eigentlich passiere, zum Einlenken zu bewegen. Mittlerweile kam die Wache und wurde von Harms überall vor die Türen mit der Weisung verteilt keinen herauszulassen, worauf er „sogleich mit zornigen Gebärden, und nachdem er den Herrn Obervoigt Wiedau, welcher, was dieses vor eine Procedure sey, dem H. Fiscaln zu Gemühte führete, an die Seite gestoßen, unter Ausschüttung allerhand lästerlichen Schmähworten von Grobian, Durad u. u. sich vom Rahtthauß ab und weg begeben.“ Nur dem wortführenden Bürgermeister Zimmermann war es gleich zu Beginn gelungen in die Kanzlei zu eilen, von wo er den Sekretär Berens zu dem Bizegouverneur Wojeikow

sandte, der denn auch in etwa Stundenfrist die Wache vom Rathhause zurückzuziehen befohl. Ein anderer Bericht erzählt ferner: „Weil nun außer dem Rath Niemand die Ursache dieses Verfahrens und daß es von Harms herkomme, gewußt, so entsethet darauff ein großer Schrecken und Consternation auff dem Markte und in der ganzen Stadt und Vorstadt, sonderlich auff der großen Guldstuben, maachen die Aeltesten just darauff versammelt gewesen, aus Furcht aber, auch versperret zu werden, über Hals und Kopff auseinandergehen.“ Eine andere Version wieder besagt, nicht Wojekow sei eingeschritten, sondern der Fürst Repnin, der von einem Ausritt heimkehrend den Standal bemerkte und als er sich bei Wojekow vergewissert, daß dieser von nichts wisse und keine Befehle gegeben habe, zum Rathhaus gejagt sei, die Soldaten weggeschickt habe und Harms „nachdem er ihn im Branntweinhouse gefunden“, in Arrest zu nehmen befohlen habe. Es scheint ferner, daß der andere Fiscal Salomon, der mit Harms keineswegs in Eintracht lebte, besonders eifrig gegen ihn vorgegangen ist. Als Harms arrestlich auf die Hauptwache gebracht und vor dem Rathhause vorübergeführt wurde, drohte er mit der Faust hinauf und rief laut, er würde sie alle samt dem Salomonschen bekommen!

Die Affäre, die im ganzen Lande, namentlich auch bei dem „fremden Mann“, den Ausländern und Russen, worauf der Regierungsrat von Földersahm am 18. Oktober den Generalgouverneur noch besonders aufmerksam zu machen sich verpflichtet fühlte, Aufsehen machte, hatte für Harms sehr üble Folgen. Er wurde bis zum Tode Zar Peters des Großen in strengem Gewahrsam gehalten und erst von der Kaiserin Katharina unter Amtsverlust entlassen. So verschwindet dieser unwürdige und gefährliche Gast aus der Stadt und unserem Gesichtskreise.

Die durch den Nystedter Frieden geschaffene Situation legte der Stadt Riga neue Verpflichtungen auf. Vor allem mußte alles daran gesetzt werden, eine Bestätigung der Stadtprivilegien zu er-

langen, wobei alle die in über zehnjährigem Uebergangsstadium oft so peinlich empfundenen Differenzpunkte zu einer der Stadt günstigen, wenn auch vorläufigen Lösung gebracht werden mußten.

Es mußte ferner der Stadt sehr daran liegen, eine Klärung und Bestätigung ihres Eigentumsrechts an den Gütern Metkull, Kirchholm und Neuer Mühlen durchzusetzen. Letzteres war der Stadt 1658 von Karl Gustav von Schweden geschenkt und 1661 von der schwedischen Regierung eingewiesen worden, nachdem Riga bis dahin mit 2000 Rtlr. aus den rigischen Hafengeldern schadlos gehalten worden war. Die Reduktion beraubte zwar Riga dieses Gutes, doch gab es ihr Karl XI. gegen eine „leidliche Arrende“ auf ewige Zeit zur Nutzgenießung.

Die Verhandlungen wegen der Privilegien und der Güter haben sich sehr lange hingezogen. Der Rat sandte deswegen eine besondere Legation nach Petersburg, die aus dem wortführenden Bürgermeister Christian Zimmermann, dem Kämmerer Ad. Heinr. Schwarz, dem Ratssekretär v. Schivelbein und Vertretern der Großen und Kleinen Gilde bestand. Aber trotz eifriger Bemühungen bei den großen Würdenträgern, den Reichssenatoren und trotz gnädigen Audienzen bei Zar Peter und der Kaiserin gelang es weder den rigischen, noch den Vertretern der livländischen Ritterschaft des Rigischen und Livländischen Kreises, noch der Stadt Pernau die Bestätigung ihrer untertänigsten Petitionen durchzusetzen. Der Hof und der Senat siedelten im Dezember nach Moskau über und die Gesandten kehrten nach Riga zurück. Im Februar 1722 beschloß der Rat unter Zustimmung beider Gilden den Sekretär Gottfried Berens nochmals nach Petersburg zu senden, der ein neues Corpus Privilegiorum miterhalten sollte, das in 70 Punkten alles zusammenfaßte. Berens war am 7. März abgereist und zwar nach Moskau. Während er dort im Grunde erfolglos wirkte, wurden Anfang Juni und im August 1722 dem Rat die Antworten des Zaren resp. die Ausfertigung des Senats in bezug auf eine ganze Anzahl

strittiger Punkte in einer im Vorjahr übergebenen Petition durch den Reichssenat übersandt. Diese zarischen Resolutionen konnten wenig befriedigen. Zwar wurde der Stadt zugesichert, daß sie bei allen ihren Privilegien, Einkünften und Patrimonialgütern „konservirt“ und gemäß den Bestimmungen des Nystedter Friedens verfahren werden würde, in fast allen angeführten Einzelpunkten erfolgte aber kein definitiver Bescheid, weder in der Tor Schlüsselfrage, noch in der über die städtische Artillerie, noch in der freien Wahl der städtischen Beamten, in der Herabsetzung der Zölle, der Garnison und Militärlasten, des Verbots des freien Handels der Edelleute und der russischen Kaufleute, der Mißwirtschaft der Fiskale, der Angebereien und der Verfolgung der auf administrativem statt auf gerichtlichen Wege Verurteilten, u. v. m. Teils wurde hierbei gesagt, es solle bleiben, wie es z. Zt. sei, teils es solle gehalten werden wie zu schwedischer Zeit, worüber aber der Senat „umständliche“ Mitteilungen einziehen werde. In Betreff der widerrechtlich Arrestierten wurde erfreulicherweise ihre Freigabe gegen Bürgschaft gestattet, in Bezug auf die Angebereien bestimmt, daß sie an den Gouverneur zu gehen hätten. Glaube dieser, daß sie „Fondament“ haben, so solle er „denen Rechten folgen, die mit den Friedenstractaten übereinkommen“. Ein wirklicher Erfolg war die kaiserliche Genehmigung, daß die Stadt zur Bezahlung ihrer Schulden eine Frist von 10 Jahren erhalten sollte. Die Bitte, daß für die während der Kriegszeit aufgenommenen Schulden (also rückwirkend!) nur 3%, für die späteren 6% zu zahlen wären, wurde zurückgestellt, bis man in Riga untersucht habe, „ob solche Exempel zu Riga gewesen und in andern Örten und Renten irgendwo gefunden werden“. Die Verhandlungen wegen der Privilegienbestätigung ziehen sich dann durch die kommenden beiden Jahre. Erkundigungen an Repnin, vom Senat, Antworten des Rats, Abänderungen in einzelnen Punkten, das kehrt immer wieder, ohne daß man ans Ziel kommt. In der wichtigen Frage der Bestätigung des burggräflichen Gerichts

wurde der Stadt aufs heftigste von der Ritterschaft und, wie die Folgezeit erwies, nicht ohne guten Erfolg entgegengearbeitet. Eine neue schmerzliche Enttäuschung erlebte die Stadt in Bezug auf das Stadtgut Neuermühlen. Der mächtige Geheimrat Graf Gollowkin hatte als Gemahl einer Gräfin Dohna die Rechtmäßigkeit des Besitzrechtes der Stadt angestritten, indem er sich darauf berief, daß 1512 der Ordensmeister Neuermühlen dem Grafen Heinrich Dohna geschenkt habe. Dieser Schenkungsakt war vor 1518 rückgängig gemacht worden, ohne freilich daß die Dohnas das anerkannt hatten. Auch die schwedische Regierung hatte sich über die Ansprüche der Dohnas nicht hinwegsetzen können und ihnen, als Riga das Gut zu ewigen Zeiten erhielt, Ersatz versprochen. Die Ansprüche Rigas waren mithin wohl anfechtbare, zumal man sich auf die Reduktion nicht beziehen konnte. Die Stadt hat denn auch versucht, die Position dadurch zu retten, daß sie ihre Rechtsansprüche zurückstellte und die Zuweisung als Gnadengeschenk zu erreichen suchte. Aber erfolglos: der Senat entschied am 13. Juli 1723 gegen die Stadt. Nicht besser ist es der Stadt mit dem Versuch geglückt die sehr bedeutenden Ausstände, die, sei es Einzelpersonen, sei es die Stadtkasse als solche, bei der Krone Schweden hatten, zurückzuerhalten. Die Gesamtsumme betrug 30145 Spec. Nr. 71422 Alb. Nr. und 133568 Courant, sowie 11061 Daler Silbermünze. Obwohl die russische Regierung diese Forderungen aufs nachdrücklichste unterstützte und der Oberlandvogt v. Wegesack mit Genehmigung der Regierung namens des Rats in Stockholm unablässig betrieb, blieb Riga doch ohne das Geld, das es in seiner bedrängten materiellen Lage wohl hätte verwenden können.

Noch waren alle diese Fragen in der Schwebe, als am 5. Februar 1725 Zar Peter starb und seine Gemahlin Katharina das Erbe antrat. Eine Deputation der Stadt von acht Gliedern begab sich zur Beisehung nach Petersburg, während in Riga Trauergottesdienste abgehalten und allgemeine

Stadttrauer befohlen wurde. Die üblichen Trauercarmina und die im byzantinisch-schwulstigen Ton gehaltenen Eintragungen in den zeitgenössischen offiziellen Aufzeichnungen lassen keine Schlußfolgerungen über den Eindruck zu, den das so bedeutsame Ereignis in Riga gemacht hat. Hat man die überragende Größe des Herrschers sicher auch hier erkannt, so ist der Druck seiner Hand doch auch aufs schwerste empfunden worden. Die Segnungen des Friedens voll zu genießen, dazu waren die Verhältnisse aber noch zu unfertige und die Nachwirkungen des Krieges noch zu fühlbar. Mit andern Worten, der Abstand zu Zar Peter war zeitlich noch zu gering, um zu einem geschichtlich richtig abwägenden Urtheil gelangen zu können.

Es bleibt charakteristisch, daß auf russischer Seite die Auffassung fest wurzelte, des Zaren Eingreifen sei durch Viederlichkeit und Eigenwilligkeit der Stadt bedingt gewesen, als deren Spitzführer die Burggrafen von Dettingen und von Bendendorff galten. Noch 1732 äußerte sich ein so guter Freund wie der Geheimrat Baron Ostermann: „Gleich beym Anfange dieser Regierung habet Ihr mit dem poubliquen Stadtgeldern übel gehauset, gar keine Ordnung in Befetzung der Magistratsglieder und anderen importanten Diensten der Stadt obteniret, sondern denen beyden Bürgermeistern Ditting und Bendendorff alle böse Freyheit gelassen.“ So groß war doch das Nichtverstehen, daß man das Eintreten für der Stadt Rechte nur auf persönliche Mächtigkeiten zu schieben vermochte.

Die kurze Regierungszeit der Kaiserin Katharina I. brachte der Stadt noch keine Besserung der schwierigen Lage. Die Bemühungen Rigas in Petersburg die Abstellung der in ihren 28 Beschwerdepunkten niedergelegten Klagen und eine sich nicht nur in genereller Weise aussprechende Bestätigung der Stadtprivilegien zu erreichen, schlugen, obwohl der einflußreiche Geheimrat Baron v. Ostermann der Stadt nicht abgeneigt war, fehl. Der

Einfluß des Adels, der in Rußland damals der einzige politische Stand war, machte sich hierbei sehr zu Gunsten der Bestrebungen des livländischen Adels geltend, der durch seine Vertreter in Petersburg auch das sehr wirksame Mittel reicher materieller Geschenke nicht sparte, um in den Streitpunkten mit der Stadt durchzudringen. Hier stand die Forderung der Aufhebung des Burggrafengerichts in Riga, dem die livländischen und andere Edelleute bei in Riga begangenen Delikten unterstanden, an erster Stelle. Der Adel betrieb mit Nachdruck die Ueberweisung dieser Prozesse an das livländische Hofgericht. Nicht geringes Gewicht legte er ferner auf die Abweisung des von Riga festgehaltenen Usus entlaufene Bauern, die zwei Jahre in der Stadt geblieben, ihrem Herrn nicht auszuliefern. Weitere Forderungen des Adels betrafen das Recht der Edelleute in Riga auf freien Einkauf der Waren von den ankommenden Schiffen sowie auf das prätendierte Vorrecht des Adels adlige Güter zu kaufen und Kronsarrenden zu besitzen. Der Adel sei durch den Krieg und die Pest verarmt, während die Bürger in den Städten ohnedem ihre Nahrung und Wohnung hätten. Gegen eine Verpfändung solcher Güter an Bürgerliche wandte der Adel nichts ein. Eine Angelegenheit, die Riga materiell belastete und deren Abstellung Rat und Bürgerschaft daher sehr am Herzen lag, betraf die 12 von Peter dem Großen der Stadt zur Wiederaufnahme des Seehandels 1722 geschenkte Schiffe. Diese ließen sich kaum zu dem gewünschten und bestimmten Zweck benutzen, einmal weil sie 3. L. unbrauchbar waren, 3. L. weil sie bei dem meist von Holländern und Engländern betriebenen Seehandel und der tiefgesunkenen Unternehmungslust rigischer Kaufherrn, sowie bei der der Stadt auferlegten Verpflichtung für die Matrosen zu sorgen, eine Quelle unproduktiver und jährlich wachsender Ausgaben geworden waren.

In allen diesen Fragen etwas zu erreichen war nicht leicht. Als die eigentliche Triebfeder erscheint dabei der älteste Bürger-

meister Melchior Wiedau, von dem, als er 1740 starb, eine Aufzeichnung rühmt, daß er ein Mann gewesen sei, „der dem Gemeinen Wesen in den gefährlichsten Zeiten mit redlichem Eifer und großer Dexterität“ gedient habe. Rat und Bürgerschaft beschloßen daher zur Betreibung der Stadtangelegenheiten den energischen, klugen und der russischen Sprache mächtigen Gerichtsvogt Caspari zum Vertreter der Stadt Riga in Petersburg zu bestellen, der vom 15. August 1725 ab über fünf Jahre mit Geschick und schließlich bei der sich ändernden politischen Situation in der Residenz nicht ohne bedeutende Erfolge seine Mission geführt hat. Seine Berichte an den Rat sind auch kulturgeschichtlich von großem Interesse, weil sie uns tiefe Einblicke in die Intriguenwirtschaft und die Käuflichkeit der meisten Magnaten und der höheren Beamten gestatten. Sehr bald hat Caspari, dessen klarer Blick Personen und Verhältnisse rasch durchschaute, sich auf dem glatten Parkett zurechtgefunden. In dem Generalprokureur Jagussinsky fand er den „Canal, den ich so lange gesucht und durch die Hülfe Gottes und raisonabler Herren Gemüther auch gefunden habe“, d. h. dieser erbot sich gegen 2000 Dukaten „Erkenntlichkeit“ der Stadt Sache zu der seinigen zu machen. Auch der Geheimrat Schafirow, der sehr offenherzig die Preise für seine Schritte angab, mußte warm gehalten werden. Aber Jagussinsky vermochte doch gegen den Fürsten Menschikow nichts auszurichten und die Hoffnungen, die man in Riga auf eine Audienz bei der Kaiserin am 24. November, dem Katharinentage, setzte, an dem Caspari eine kunstvolle silberne Schale und ein Huldigungscarmen auf weißer Seide namens der Stadt überreichte, erwiesen sich schließlich als arge Illusionen: am 22. Dezember 1725 erfolgte die Aufhebung des Burggrafengerichts, am selben Tage eröffnete der Senat dem Generalgouverneur Fürsten Repnin, daß die zweijährige Verjährung der Rechte auf Rückforderung der Bauern nicht mehr Geltung haben sollte. Mit der Bitte der Stadt die lästigen Schiffe abzunehmen, wollte es auch

nicht vorwärts gehen, die Kaiserin Katharina scheint Riga noch neue haben schenken wollen, so daß keiner der Würdenträger es auf sich nehmen wollte, die unzeitgemäße Petition vorzulegen. Waren schon alle diese Dinge unerfreulich genug, so zeigte eine weitere Verordnung der Kaiserin, daß sie durchaus nicht gewillt war von den Wegen abzuweichen, die Zar Peter gegangen. Im April 1726 mußte Caspari nach Riga melden, daß der frühere Präsident und Oberinspektor Issajew, den man in der Stadt wahrlich nicht in bestem Gedenten hatte, von neuem in seine Ämter in Riga eingesetzt worden sei. Alle seine Vorstellungen waren vergeblich. Der Etatsrat Mafarow „führte sich hieben wie ein Rusche auff und antwortete beständig, er könne nichts hierbey schaffen, weil es Ihre Manntt. expresse ordre wäre.“ Der Geheimrat Baron Ostermann, bei dem Caspari eindringlich auf den § 9 des Nystedter Friedens verwies, der die rigaschen Privilegien gewährleiste, lächelte und sagte: „Mein lieber Herr Caspari, ich rühme Eure Intention und patriotische Neigung, beklage aber dabey, daß Ihr starke und hohe Berge ansteigen müßet, umb deren Höhe zu erreichen. Gott ist es bekannt, ob Ihr in Specie wie auch die Stadt nicht dabey könnet zu leyden kommen. Kan ich Euch insgesambt helfen, so will ich es gern tun, allein ich zweiffele, daß ich mit Nutzen hirinnen was werden effectuiren können.“ Wenn schon Ostermann, der Riga wirklich ein treuer und uneigennütziger Freund war, da er keine Geldgeschenke irgendwelcher Art annahm, so sprach, so mußte der Rat die Demarchen gegen Issajew als aussichtslos aufgeben.

Es war dann eine weitere ungünstige Konjunktur, daß am 3. Juli 1736 der Generalgouverneur Fürst Repnin starb und damit die Stadt einen Mann verlor, der sich im allgemeinen Riga freundlich erwiesen und ihren Interessen in Petersburg nicht entgegengearbeitet hatte. Der Todesfall war um so bedauerlicher, als der Fürst Menschikow, der in Riga weilte, um

von hier aus seine Wahl zum Herzog von Kurland zu betreiben, aus seiner Abneigung gegen die städtische Selbstverwaltung und die Klagen und Forderungen Rigas kein Hehl machte und, schon um den kurländischen Adel günstig zu stimmen, Riga nicht entgegenkam. So beginnen denn die alten Scherereien: Menschikow und Issajew verlangen, daß die Stadt ihre Ausgaben vor allem auf die Festungswerke richte, ohne „expresse Ordre“ Issajews aber über die Summe von 5000 Rbl. Alb. per annum nicht irgendwelche andere Ausgaben zu machen sich unterstehe. Um das zu kontrollieren, wird der Rat verpflichtet über alle Einkünfte wöchentlich an Issajew Rapport zu erstatten. So aberwitzig diese Befehle waren, so lähmend sie auf jede Arbeit der Stadt wirken mußten, so eindringlich Caspari bei Menschikow in Petersburg auch vorstellig wurde, es blieb bei den Weisungen, ja Issajew legte am 9. August sein Veto gegen die Absendung von 200 Rbl. an Caspari und von Reisegeldern an den in Stockholm in neuer Mission weilenden Landoogt von Vegesack ein — er müsse deswegen erst in Petersburg anfragen! Auch gegen die Auszahlung der Vierteljahresgage an den Rat und die Stadtbeamten und Prediger, die der Rat am 24. Dezember beschlossen hatte, verwahrte er sich. Die unhaltbaren Zustände nötigten die Stadt zu einer direkten Beschwerde bei der Kaiserin, die am 24. November 1726 bei der großen Cour anlässlich ihres Namenstages ein Carmen entgegennahm, worauf Katharina „mit ungemein graziöser Tendresse „ich danke und bleibe meiner Stadt Riga gewohgen“ (in deutscher Sprache) erwiderte. Caspari wurde in besonders huldvoller Weise ausgezeichnet, indem die Kaiserin, nachdem ein jeder einen Pokal Ungarwein erhalten hatte, der Herzogin von Holstein die Ordre gab „einen ziemlich grozen Deckelglaz ungarischen Wein auff einen Praesentirteller zu geben und nachdem Unsere Kaiserin solchen auß deren Händen der Prinzessin erhalten, windete Sie mit gnädigem Kenf. huldren Blicken und der rechten Hand mich nochmahls

vor Ihr zu kommen, da mich dann Platz von denen Großen sogleich gegeben ward und nachdem unsere Große Kaiserin solchen mich überreicht, sagende: trinket dieses auff meine Gesundheit und seid meiner Gnade versichert, ward selbiges von mir sogleich bewerkstelligt und mußte ich das ausgelährte Glas unsere Kaiserin selbstn auf den Teller wieder setzen, da Sie mich dann abermahl Ithro Kais. hulde Hände zu küssen reichete und mit nochmaliger Versicherung Kais. Gnade und daß ich mich noch verweilen und die treffliche Musique mit ansehen möchte.“

Das waren gewiß Beweise persönlicher Huld, aber auf die Gestaltung der rigaschen Verhältnisse blieben sie ebenso ohne jede Einwirkung, wie die Bemühungen der Stadt durch Geschenke von kostbaren Kleiderstoffen an Menschikoff und die Monarchin sie günstiger zu stimmen. Auch die Neubesetzung des durch Repnins Tod erledigten Generalgouverneurpostens durch den Generalkriegskommissar Grigori Tschernitschew (5. Oktober) erwies sich als wenig erfreulich, da er der Stadt, mit Ausnahme ihrer regelmäßigen Geschenke an Dukaten, Wein, Früchten, Gewürzen und Schlachtvieh, nicht das geringste Verständnis entgegenbrug und die scharfen Weisungen der Repninschen Instruktion, die auch ihm geworden waren, brutal in Anwendung brachte, ja in willkürlicher und offenbar eigenütziger Weise bei den nun wieder mit Hochdruck betriebenen Festungsarbeiten die Arbeitslöhne fixierte, ohne sich dabei an die vom Fürsten Menschikow aufgestellten und der Stadt zur Auszahlung vorgeschriebenen Preise zu halten. War schon an sich die von der Regierung für die Arbeiten vorgeschriebene Zahl der Kronsarbeiter (Soldaten) eine so große, daß der Rat meinte, daß er „die von ihnen bestellte Arbeit wohl mit dem dritten Teil anderer Tagelöhner bestellen könne“, so stieg durch die Willkür Tschernitschews die sofort auszuzahlende Summe um mehrere tausend Rubel. Tschernitschew blieb allen Vorstellungen gegenüber taub, desgleichen lehnten Issajew und der Oberkommandant der Truppen, von

Bohn ihre Vermittelung ab, als Tschernitschew mit Exekution im Fall der Zahlungsweigerung drohte.

Doch der Umschwung stand bereits vor der Thür: am 12. Mai 1727 starb die Kaiserin Katharina I. und bald darauf erfolgte ein jäher Umschlag in der Leitung des Staates. Fürst Menschikow, der seine Stellung dadurch hatte sichern wollen, daß er seine Tochter Marie mit dem jungen Kaiser Peter II. verlobte, der ferner soeben noch Fürst des römischen Reiches mit reichen Liegenschaften in Schlesien geworden war, dem der Rat von Riga, um sich bei ihm zu empfehlen, den neben seinem Hause in Riga gelegenen Christianischen Platz verehrt hatte, wofür er denn allerdings die Tschernitschewsche Lohnerhöhung am 6. September annulliert hatte, war am 8. September von seiner schwindelnden Höhe herabgestürzt worden. Der junge Kaiser hatte alle seine Anordnungen aufgehoben und Ende September seine Verschickung nach Sibirien dekretiert. Seine Familie mußte ihm dahin folgen. Seine Rolle war ausgespielt.

Der Stadt Riga erwuchs nunmehr in dem zum Vizekanzler erhobenen Baron Ostermann ein treuer Gönner und Freund, der den billigen Vorstellungen des Rats und den von Caspari mündlich vorgebrachten Darstellungen der Willkür Tschernitschews Gehör schenkte und auch der erbetenen Bestätigung der Privilegien der Stadt seine wohlwollende Aufmerksamkeit zuwandte. Da er die Seele der Hohen Geheimen Kommission war, die an Stelle des dirigierenden Senats getreten war, so vermochte sein Wort sehr viel. Es soll hier nicht im einzelnen geschildert werden wie er Caspari die Wege ebnete und das Werk vollenden half. Mitte November 1727 wurde Caspari eingeladen einer Sitzung der H. G. Kommission beizuwohnen und persönlich Erläuterungen zu den 28 Punkten abzugeben. Er fand in der dreistündigen Konferenz das größte Entgegenkommen. Leider verzögerte sich, da der junge Kaiser um die Jahreswende zur Krönung nach Moskau reiste, wo

Riga durch den Bürgermeister von Schulzen und den mittlerweile zum Waisenherrn emporgestiegenen Ratsherrn Caspari vertreten war, die Erledigung der Privilegienbestätigung, so daß Ischernischew in Riga mit immer größerer Nichtachtung der Rechte der Stadt sein Wesen treiben konnte, bei Nichterfüllung seiner Präntensionen den Ratsgliedern Soldaten in die Häuser legte, sich in die Rechtsprechung mischte, kurz unleidliche Zustände zuwege brachte.

Am 12. September 1728 erfolgte dann endlich die so emsig betriebene Entscheidung des Hohen Geheimen Conseils über die im Ukas Peters des Großen vom 10. Juli 1722 noch nicht endgültig entschiedenen Punkte der *humillima petita* der Stadt vom 2. Dezember 1721, und am 13. Oktober die kaiserliche Bestätigung der Privilegien. Es war damit ein glänzender Sieg der Stadt über die willkürliche Bureaukratie erfochten worden, denn die Entscheidung des S. G. Conseils gab der Stadt in fast allen strittigen Punkten recht: die Tor Schlüssel sollten wieder auf dem Rathhaus aufbewahrt werden, die Artillerie dem Munsterherrn unterstellt sein, die von Polonskoi seiner Zeit entnommenen 870 Flinten eventl. aus dem Kriegscollegium restituiert werden; die Garnisons- und Quartierlastfrage wurde in billiger Weise geordnet, die russischen Grundbesitzer sollten gehalten sein dieselben Abgaben zu zahlen wie die deutschen Bürger, das Moratorium für die Schulden der Stadt wurde mit dem Zusatz anerkannt, daß die Stadt für fremde Schulden nur 3% zu zahlen habe u. a. m. Der bedeutsamste Punkt 3 aber lautete: „Das Cassa-Collegium, welches über alle diese Einkünfte und Ausgaben der Stadt Cassa gesetzt ist, soll der Magistrat unter guter Disposition halten und muß aus der Cassa sowohl das Stadtbauwesen, als auch die Fortification und alle andere Reparation und Benötigungen, was zum besten dienet, mit Vorwissen und Befragung des Generalgouverneuren unterhalten werden, über soltane Einkünfte und Ausgaben aber müssen richtige Rechnungen gehalten und nach

Verfließung jeden Jahres davon dem Generalgouverneuren Rapport abgestattet werden.“ Das hatte Riga vor allem Baron Oftermann zu danken und es war wahrlich das Geringste was der Rat tun konnte, daß er ihm ein tiefempfundenes Dankschreiben übersandte. Geschenke waren bei ihm ausgeschlossen: „alle praesenten, weil er dergleichen keines annimmt, bedeuten bei ihm eine Sache mehr, als sie anderer Orten selbige im Gange zu bringen und guth zu machen scheinen“ bemerkt Casapri bezeichnenderweise.

Œhernitschews Tage waren gezählt. Seine Wirtschafft in Riga habe in Petersburg bei so manchem Kopfschütteln hervorgerufen. Im Mai 1729 beschloß der S. G. Conseil seine Abberufung und setzte seinen Versuchen trotz klarer Kaiserlicher Entscheidung die Chikanen fortzusetzen ein definitives Ziel. Sein Nachfolger wurde der bald so berühmte General und spätere Feldmarschall Peter de Lacy, der bis zu seinem Tode im April 1751, also fast 22 Jahre lang, das hohe Amt mit Würde und Geschick bekleidet hat. Schon zu Anfang des Jahres 1729 hatte die Stadt die Bestätigung ihrer Besitzrechte auf Kirchholm und Äxküll erhalten, der sich die huldreiche Einwilligung anreichte, daß der Stadt die ihr vom Zaren Peter dem Großen geschenkten Schiffe wieder abgenommen werden sollten, soweit dieselben noch vorhanden waren. Wie wenig Glück Riga mit ihnen gehabt hatte, ersieht man aus der Abrechnung vom Dezember 1728: danach waren 1722 und 1723 bei Holland, Norwegen und im finnischen Meerbusen 5 Schiffe, darunter das größte, „Jakob“, untergegangen oder im Eise erdrückt worden, 1725 dann noch ein Schiff bei Holland gescheitert und 1726 das zweitgrößte, „Stadt Riga“, bei Spanien gesunken. Zwei Schiffe lagen unbrauchbar im Stadtgraben, brauchbar waren allein noch die Galliotte „Weißer König“, die im Stadtgraben lag, für die 1054 Tr. Alb. Reparaturgelder ausgegeben waren, und die „Anna“ in Danzig, für deren

Ausbesserung aber 3072 Tl. Alb. gebucht waren. Abgerechnet die Versicherungsgelder hatte die Stadt bisher 18720 Tl. Alb. für die Schiffe auszahlen müssen.

Schließlich bildete sich auch zwischen der Stadt und dem Präsidenten IJa Iſſajew, der unter den Übergriffen Iſcherniſchewſ gleichfalls viel zu leiden gehabt hatte, ein freundliches Verhältnis aus, nachdem ein Befehl Kaiſer Peters II. vom 7. Auguſt 1729 ihm ſeinen Wirkungskreis allein auf die Zolleinkünfte des Hafens begrenzt und damit der Möglichkeit eines Zuſammenstoßes mit dem Rat vorgebeugt hatte. Ende Mai 1731 hat er Riga dann ganz verlaſſen, um in Moſkau das Vizepreſidium des Reichskommerzkollegiums zu übernehmen. Mit aufrichtiger Trauer hat man nach dieſem Wohlwollen des jungen Kaiſers in Riga die Nachricht von ſeinem nach zwölfſtägiger Pockenkrankheit am 22. Januär 1730 erfolgten Tode erfahren. Den „unvergleichlichen monarquen in Europa“ nennt ihn Caſpari. Den ruſſiſchen Thron nahm nunmehr die Herzogin-Wittwe von Kurland Anna Iwanowna ein. Am 29. Januär traf ſie aus Mitau in Riga ein und fuhr am 30. Januär nach Petersburg weiter. Oſtermanns Einfluß trat mehr in den Hintergrund, der eigentliche Beherrſcher Rußlands wurde der Günstling der Kaiſerin, der Kammerherr von Biron. Caſpari hatte es ſoſort erkannt, wie notwendig es wäre ſich mit ihm gut zu ſtellen, verhehlte ſich aber die Schwierigkeiten nicht, da er ihm gleich bei der erſten Audienz nicht undeutlich zu verſtehen gegeben hatte, „daß er vor dem lieſl. Adel ſehr portiret.“ „Enſin, daß ich mich kurz explicire,“ ſchrieb Caſpari 6. März 1730 an den Rat, „dieſen Cammerherrn von Biron muß meine Vaterſtadt ob Intereſſe derſelben gewinnen, will ſie eines geheimen Cabinetſpatronen bey unſerer Landesmutter ſich verſichern.“ Die Stadt hat es ſich denn auch viel koſten laſſen, eine Forderung ſeines Vaters an den Stadtkaſten befriedigt, ſeinen Wünſchen auf das Stadtgut Pinſenhof, das er in Pfandbeſitz zu nehmen verlangte, willfahrt

und auch sonst immer wieder den selbstherrlichen, keinen Widerspruch duldenden Machthaber versöhnen müssen, der dann freilich auch der Stadt so manchen guten Dienst geleistet hat. So erlangte Riga durch ihn den Aufschub der Rückzahlung der Schulden, die Peter auf zehn Jahre bewilligt hatte, auf weitere fünf Jahre, ferner im Oktober 1732 eine unumgängliche Anleihe von 25 000 Rtlr. Alb. auf fünf Jahre und im November 1735 — schließlich eine in zehn Jahren zu tilgende große Anleihe von 100 000 Tr. Alb. zur Begründung einer Handelsbank in Riga, die den Namen Handlungskasse erhielt.*) Die neun Directeurs wurden zu je drei aus dem Rat und den beiden Gilden gewählt.

Zufrieden konnte die Stadt auch damit sein, daß bei der 1735 im Frühjahr eintretenden Neubesezung des Bizeguberniats der Schwager Birons Ludolf von Bismarck das Amt erhielt, zugleich damit das Kommando der in Riga und in Kurland stehenden russischen Truppen. 1740 im Frühjahr wurde ihm der Titel eines Gouverneurs zu teil, während de Lacq, den seine militärische Stellung als Feldmarschall vielfach außer Landen führte, Generalgouverneur blieb.

Ludolf von Bismarck war ein grader tüchtiger Mann, der sich mit dem Adel wie mit der Bürgerschaft in freundliches Einvernehmen setzte, freilich auch die üblichen klingenden Erkenntlichkeiten, die er anfangs entschieden abgelehnt hatte, allmählich ohne Zaudern annahm, im übrigen gelegentlich mit militärischer Kürze zu verfahren liebte. Charakteristisch für seine praktische Denkweise ist ein eigenhändig von ihm an den Oberwetherrn Caspari gerichteter Brief, der nunmehr seit 1735 heimgekehrt war und neben dem ausgezeichneten wortführenden Bürgermeister Melchior Wiedau auf die innere Verwaltung von großem Einfluß blieb. In

*) 1741 im April kann der Direktor Oberamtsherr Gothan dem Rat berichten, daß bereits 50 000 Tr. Alb. an die Krone zurückgezahlt seien und daß die Cassa von 1736 Dez. bis 1740 Dez. an Interessen gegen 22 000 Rtlr. R. verdient habe. 1746 26 II sind dann auch die letzten 10 000 Tr. der Krone zurückgezahlt worden (III 148).

diesem Brief heißt es in Bezug auf Konfliktpunkte Rigas mit dem 1737 zum Herzog von Kurland gewählten Ernst Joh. von Biron: „Ich bitte euch Herren, laßt doch den Niestedschen Frieden en regard dessen fahren, der Herr ist ohngemeint piquirt; es sehndt seine expressions, daß er euch zeigen will, waß er kann, ich habe mir die Freyheidt genommen zu bitten, Er möge doch dieses mahl noch gnade vor recht ergehen laßen, dieses bleibet unter unß, indessen bitte doch eure(n) Herren zu bedeuten, daß sie raison annehmen, wonächst allezeit ergebensts verharre M. S. ganz ergebener Diener L. A. von Bißmarck.“

Ein neuer einschneidender Wandel stand bevor: am 17. Oktober 1740 starb die Kaiserin Anna, nachdem sie kurz vorher den zweimonatlichen Sohn ihrer Nichte Anna, Herzogin von Braunschweig, als Johann III. zum Nachfolger bestimmt hatte, für den aber nicht sein Vater, der Herzog Anton Ulrich, sondern Herzog Ernst Johann von Kurland die Regentschaft führen sollte. Doch schon am 9. November wurde Biron vom Synod, dem Ministerium und der Generalität der Regentschaft entsetzt. In den Sturz des Allmächtigen wurde auch sein Schwager Bismarck hineingezogen. Am 12. November bereits wurde er in Riga verhaftet und seine Güter beschlagnahmt, am 15. Novbr. wurde er mit seiner Gemahlin unter starcker Eskorte nach Petersburg abgeführt. Am selben Tage ordnete der Rat nach Anfrage beim Generalgouverneur Lacy an, daß seiner im Kirchengebet nicht weiter gedacht werden sollte.

Ein Jahr später war auch diese Episode vorüber. Noch am 5. September 1741 vermerkte der Ratsherr von Schivelbein in seinem Tagebuch: „Den 5. Septembris ist der Kayserl. Prinzessin Elisabeth Rahmenstag alhie nicht gesehret worden“, aber am 25. November vermerkt er: „Den 25. haben Jhro Kayserl. Majesté die Kayserin Elisabeth Petrowna den Rußischen Thron bestiegen“. Die nationale Reaktion setzte mit brutaler Wucht ein: der Generalmajor von Wildemann wurde seines Amtes als Vizegou-

verneuert entsetzt, den Präsidenten des Hofgerichts Baron Mengden und seinen Bruder, den Generaldirektor, traf dasselbe Los. Am Abend des 29. Dezember langten in Riga der gestürzte Regent Herzog Anton Ulrich und Frau in Riga an und wurden auf der Citadelle „logiert“, um erst später nach Cholmogory übergeführt zu werden. Am 7. Februar 1742 mußte auch von den Kanzeln aller rigaschen Kirchen das Todesurteil über Ostermann, Münnich, Golowkin, Löwenwolde, den Präsidenten des Kammer- und Kommerzkollegs Baron Mengden und den Etatsrat Timirjasew verlesen werden, die aus besonderer Gnade statt aufs Schafott zur Verbannung nach Sibirien geschickt wurden.

Am 5. April 1742 hatte Riga die Ehre die neue Kaiserin Elisabeth Petrowna in seinen Mauern begrüßen zu können.

Die Geschichte der Stadt Riga, soweit sie ihre Beziehungen zur Regierung betrifft, dürfte während der Zeit der Kaiserin Elisabeth keine bedeutsameren Momente aufweisen. Erst mit dem Regiment der Kaiserin Katharina II. wurde die Stadt in lebhafteste Verfassungskämpfe hineingezogen, die mit den Plänen der Monarchin für das gesamte Reich in engster Beziehung standen.





Die Schicksale der von Peter dem Großen der Stadt Riga geschenkten Handelsflotte.

Nach dem in den „Aktenstücken und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740“
enthaltenen Material.

Von Ernst Seraphim.

Die Freude an der Schifffahrt und die Sorge um den Handel, das Kommerzium, bilden einen ausgeprägten Zug in dem Charakter des gewaltigen Zaren. Der Kampf um die Ostsee, das mit eiserner Energie verfolgte Bestreben Besitz von Riga und Reval zu nehmen, ein Fenster nach dem Westen auszubringen und tätigen Anteil an dem regen Wettbewerb der das Meer befahrenden Mächte zu gewinnen, war ja die eigentliche Triebfeder des Nordischen Krieges.

Raum war Riga nach langer Belagerung erobert, noch wütete die Pest mit voller Kraft in der verarmten und zerschossenen Stadt, so stoßen wir schon auf die ersten Anzeichen, daß der Zar sich mit der Wiedererrichtung der Schifffahrt von Riga aus trug. Schon am 28. August 1710 berichtete der Burggraf und Bürgermeister von Dettingen, der Gouverneur von Osten habe an den Rat einen Zettel geschickt, der in drei Fragen „spudige“ Antwort über die Schiffsbauerei erbat. Wir wissen nur, daß der Rat zur Antwort gab, soviel er wisse, seien in Riga nur wenige Schiffe gebaut worden. So hätten Oberst Cronstjern, Franz Lauen und Schelton Schiffe hier gebaut, doch sei es ihm nicht bekannt, in wessen Auftrag sie es getan und woher sie das erforderliche Bauholz hätten.

Doch noch waren die Verhältnisse nicht soweit normale geworden, daß Peter der Wiederaufnahme des rigischen Handels seine volle Aufmerksamkeit hätte zuwenden können. Der Krieg tobte weiter und je höher dabei die Chancen auf einen dauernden Erwerb der Ostseeküste durch Peter stiegen, um so größer wurde das Mißtrauen der Mächte, die keineswegs deshalb Karls XII. Vorherrschaft an der Ostsee gebrochen hatten, um das dominium maris baltici an Rußland gelangen zu lassen. Das Haus Habsburg sowohl wie der Seemächte rüsteten sich zu einer mächtigen Gegenaktion. Wenn diese 1720 doch zusammenbrach, so war das das Verdienst des brandenburg-preußischen Staates: König Friedrich Wilhelm I. verweigerte seinen Beitritt und brach der drohenden Mächtegruppierung damit die Spitze ab. Im August 1721 wurde zu Nyssädt nach langdauernden Verhandlungen der Friede geschlossen, durch den Livland und Estland unter völkerrechtlicher Garantie der von Zar Peter den Provinzen kapitulationsmäßig zugesicherten Landesrechte dauernd dem russischen Reich einverleibt wurden.

Kaum war also der Besitz der baltischen Küste gesichert, so nahm Zar Peter seine Pläne mit lebhaftem Eifer auf. Er wollte Riga, Reval und Pernau mit einer Handelsflotte beschenken, die dann von den Städten selbst auf eigene Rechnung zur Entwicklung der Schifffahrt benützt werden sollte. Es schwebte ihm ferner der Gedanke vor, daß diese Schiffe eine praktische Schule zur Ausbildung russischer Matrosen werden sollten. Während Reval und Pernau, unter Hinweis auf die Armut und Zerrüttung des Handels, baten ihnen den Unterhalt der Schiffe zu erlassen, und der Zar dem auch Rechnung trug, erging am 17. November 1721 an den Generalgouverneur Repnin in Riga folgender charakteristische Ukas des Zaren:

„Demnach wir durch Gnade des Höchsten anjeho Frieden haben und wegen guter Ordnungen im Reich bemüht sein müs-

jen, so befinden wir unter anderem auch dieses, daß die Stadt Riga einen großen Handel habe, welchen sie blos mit fremden Fahrzeugen treiben, wir aber dadurch sowohl des Genusses als der Erlernung der Navigation entbehren müssen, zu welchem Ende wir dieser Stadt zehn Seefahrzeuge samt Matrosen ohne Entgelt geben wollen, die sie zu unterhalten schuldig seien. Sollte aber einiges Unglück einem dieser Fahrzeuge zustoßen, so soll an der Stelle ein neues nach ihrem Gutbefinden verfertigt werden, nur daß dasselbe nicht geringer an Lasten ist. Es soll also diese Zahl allezeit komplett sein und solche nicht nur beständig unterhalten, sondern auch veranlaßt sein selbige zu vermehren. Zu dem Ende muß der Magistrat angewiesen werden ehestens eine Werft an bequiemem Orte anzulegen. Die hierzu erforderlichen Matrosen müssen auf ihre Unkosten unterhalten werden.

Petrus.“

Am 22. Dezember 1721 richtete der Rat an Repnin ein Schreiben: er werde die vom Kaiser mit dem Geschenk der Schiffe verbundenen Bedingungen gern erfüllen. Zur Werft habe man einen außerhalb der Karlsporte belegenen ehemaligen Bauhof, auf dem sich augenblicklich noch einige hölzerne Katen befänden, in Aussicht genommen, der geräumig sei, genügende Wassertiefe aufweise und durch den Eisgang nicht in Mitleidenschaft gezogen werde.

Im Juni 1722 langten die geschenkten Schiffe nebst den Matrosen über Reval in Riga an, wo sie am 20. Juni vom Rat in Besitz genommen wurden. Es waren: eine Flette „Der Halbmond“, eine Galliotte „Das weiße Kreuz“, eine Schute „St. Helena“, eine Schute „St. Jacoba“, ein Kreuzer „de Hoop“ (Hope), eine Galliotte „Phönix“, eine Pinck (?) „Fortuna“, eine Pinasse „de Hoop“.

Von diesen an Größe und Seetüchtigkeit sehr verschiedenen Schiffen scheinen einige sofortiger Reparaturen bedurft zu haben.

Es stellte sich sehr bald heraus, daß der Verwirklichung der Absichten des Zaren fast unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege standen. Der Handel Rigas über See beruhte seit alter Zeit auf der Vermittelung der Lübecker, Holländer und Engländer, wobei seit Beginn des 16. Jahrhunderts die Holländer unangefochten an der Spitze standen. Nur wenige rigische Großkaufleute befrachteten Schiffe auf eigene Rechnung oder besaßen gar eigene Schiffe. Sie besorgten vielmehr den Weiterverkauf der von ihnen in Riga angekauften Waren aus Rußland, Polen, Litauen, Kurland und dem übrigen Hinterlande und hüteten sich namentlich in Zeiten schweren geschäftlichen Niederganges vor dem Risiko der eigenen Verfrachtung. Es kam hinzu, daß die holländischen Großkaufleute und Reeder, deren Schiffe die Touren regelmäßig machten und ihre festen Abnehmer für die Importwaren und festen Lieferanten für den Export hatten, gar kein Interesse daran hatten, daß ihnen durch rigische Kaufleute Konkurrenz entstände. Sie waren auch in der Lage durch größere Seetüchtigkeit und billigere Frachtgelder, sowie durch ihre weit größere Kenntnis der fremden Märkte dieser Konkurrenz erfolgreich zu begegnen.

Wollte die Stadt Riga nun dem Willen des Kaisers gemäß an dem Handel direkten Anteil nehmen, so war es notwendig eine Verwaltungsbehörde mit seemännischen Fachleuten zu errichten, die Werft zu bauen, um die Schiffe instand zu setzen, das Geld zu schaffen, das dazu und zur Versicherung der Schiffe nötig war, und nicht zum letzten unter den handeltreibenden und kapitalkräftigen Elementen eine Kompagnie zusammenzubringen, die das ganze Unternehmen kaufmännisch betreiben konnte, im schlimmsten Falle aber die Schiffe an Privatpersonen für einzelne Fahrten zu vermieten. Es mußte dabei aber auch mit dem Umstande gerechnet werden, daß es der Seetüchtigkeit der Schiffe und im Gefolge dessen der Garantie für die glückliche Verschiffung der Waren eine erhebliche Einbuße tun mußte, daß die Bemannung

der Schiffe zum Teil aus unausgebildeten Matrosen bestand, deren Ausbildung Peter als ein Hauptzweck bei seiner Schenkung vorgeschwebt hatte.

Trotzdem hat der Rat, obwohl die Stimmung weiter Kreise von Beginn an sehr ungünstig war, sich redlich Mühe gegeben das Unternehmen, das dem Zaren am Herzen lag, zu fördern. Ein Schiffahrtskollegium mit einem Direktorium an der Spitze (der Bürgermeister Zimmermann war Vorsitzender, Kaspar Hornick der besoldete Buchhalter) wurde beim Rat gebildet, Geld auf die Stadtgüter aufgenommen, so vom Wettherrn Elvers 5000 Rtlr. auf Ürfüll, um die Schiffe zum Teil instand zu setzen. Aber es gab von Beginn an Unglücksfälle und Widerwärtigkeiten, die namentlich aus der Unbotmäßigkeit der russischen Matrosen gegen die vorgesezten deutschen Schiffer entstanden. Schon im Dezember verunglückte die Schute „St. Jacoba“ auf der Fahrt nach London unter Norwegen, wofür die Stadt zwar eine Versicherungssumme von 1068 Rtlr. erhielt, ohne daß dadurch aber der ganze Schaden ersetzt worden wäre.

Ein Unglücksjahr war 1723. Nicht weniger als 6 Schiffe verunglückten oder wurden völlig unbrauchbar. Im Frühjahr scheiterte die Schute „St. Helena“ an der holländischen Küste, im Herbst verunglückten der „Halbmond“ zwischen Reval und St. Petersburg und der Kreuzer „de Hope“ — wo, ist nicht angegeben — unter Verlust der 7 Mann Mannschaft. Die Pinasse „de Hope“ wurde im Winter 1723 im Eise bei St. Petersburg zerdrückt und die Schute „Agatha“ stellte sich als derartig unbrauchbar heraus, daß man sie für 28 Rtlr. auf Abbruch verkaufen mußte. Der Ersatz, den die Stadt für die verlorenen Schiffe an Fracht und Versicherungsgelder erhielt, betrug knapp 1500 Rtlr.

Es waren mithin nur noch 4 Schiffe übrig geblieben. Zar Peter befahl daher Ersatz zu schaffen und war sichtlich darauf

bedacht, dieses Mal größere und tüchtigere Fahrzeuge der Stadt zu überweisen. Schon im Januar 1724 teilte er durch den Generalgouverneur dem Rat mit, daß er durch den russischen Residenten in Holland, Brandt, zwei Schiffe habe ankaufen lassen: den „Ratspensionarius Heinsius“, der nachher in „Stadt Riga“ umgetauft wurde, und die „Jungfer Anna“, die im Juli 1725 mit 4845 und 3254 Rtlr. zu Buch standen, also jedenfalls die anderen Schiffe überragten, von denen der „Weiße Bod“ mit 1760 Rtl. die Pinck „Fortuna“ mit 2858 Rtlr., das „Weiße Kreuz“ mit 1390 Rtlr. und die Galliotte „Phönix“ mit 844 Rtlr. Wert im Debet standen.

Diese traurigen Resultate der Schifffahrt, zu denen sich die Schwierigkeiten eine geeignete Stelle für eine Werft ausfindig zu machen und die wachsenden Unkosten für Schiffsbauer, Courtagé, Verzinsung und Matrosengehälter, die im Juli 1725 bereits die Höhe von 4359 Rtlr. erreicht hatten, sowie der freilich nicht hohe Etat des Schiffskollegiums selbst gefellten, fanden ihren scharfen Widerhall in der Bürgerschaft, die Anfang 1725, am 13. Januar, auf der Großen Gildstube zusammenberufen worden war, um mitzuhelfen die Sache in Aufschwung zu bringen. Wir haben darüber einen kurzen aber drastischen Bericht in der Chronik des Ältesten Joachim Hartwich, wo es heißt:

„Den 13. Januarii fand die Bürgerschaft sich ein auf der Großen Gildstuben und ward von dem Herrn Aeltermann proponirt, daß nunmehr unmöglich fernerhin, die Schiffe, welche von Ihro Kaiserl. Majestät der Stadt geschenkt worden, könnten unterhalten und fortgepflanzt werden, sondern es müßte die Ehrliebende Bürgerschaft bedacht sein, auf wes Art und Weise sie einen fond erfinden möge, wie künftig die Schiffe unter Bau, als auch die Leute (Matrosen) erhalten werden könnten. Es wäre in der Kammerei zwar ein Projekt, wie wenn 10—20 Personen sich als Rheder in die Schiffe begäben, da dann, wenn

der Höchste es gesegnen sollte, ein ziemlicher Nutzen ihnen daraus erwachsen könnte. Wie denn Holland und England durch Schiffahrt ihren meisten Reichtum erworben haben. Es deuchte etlichen dieses vor was Schweres und Großes zu sein, welches doch in der That nicht so schwer ist, wie wohl auch, wenn sie bleiben (verloren gehen) sollten, davon zu verlieren ist.

Die Antwort ist, daß die Ehrliebende Bürgerschaft bei Uebergang der Schiffe nichts damals wissend gewesen ist, sondern wundert ihnen, daß E. Edler Rath sich im Namen der Stadt bedanket habe. Denn wenn es ihnen kundgethan worden (wäre), so hätte die Bürgerschaft gesucht, gleich wie Reval und Pernau, sich davon zu befreien. Was aber der Herr Aeltermann wegen der Rhederei, daß selbiges in 10—20 Personen könnte erhalten werden (gesagt), (so) überließen sie (es) gerne denen, die hierin Liebhaber wären. Sie aber müßten leider erfahren oder wenigstens die Herren Directores und Disponenten von der Stadt (es) (an) zeigen, wie viel es in dieser kurzen Zeit gekostet hat. Sie aber wüßten von keinem anderen Expediens, (als) um sich zu bemühen, daß sie sich davon befreien könnten.“

Das war nun zwar leicht gesagt, aber schwer getan. Zar Peter betrieb die Angelegenheit gleichsam als seine persönliche. Seine Gesinnung gegen die Stadt Riga war so wie so keine gute. All die Jahre seit 1710 hatte es Reibereien, ja schwere Konflikte zwischen ihm und Riga gegeben. Er hatte sie im Verdacht heimlicher Beziehungen zu Schweden gehabt und strenge Maßnahmen, die viel Verstimmung hervorgerufen hatten, gegen sie getroffen. Zugleich hatte er geglaubt, daß der Rat ihm keine Einsicht in die Finanzwirtschaft der Stadt gewähren wolle, weil diese unreell sei und man der Krone die ihr zukommenden Einnahmen aus Zoll und Liegenschaften vorenthalten wolle. Man mußte daher annehmen, daß die Bitte der Stadt die Schiffe wieder abzunehmen die volle Ungnade des Monarchen und einen

ablehnenden Bescheid zur Folge haben würde. Es war das um so sicherer, als ein bereits im Februar 1723 an den Kaiser gerichtetes Bittgesuch der Stadt einige Erleichterungen zu gewähren damit die Schiffe leichter der Konkurrenz*) entgegentreten könnten, obwohl die Vorschläge überzeugend genug begründet worden waren, ganz ohne Folge, ja es will scheinen, ganz ohne Antwort geblieben war. In diesem Gesuch hatte der Rat sich dahin ausgesprochen, daß es der Schifffahrt zu nicht geringem Nutzen gereichen würde, wenn den genannten Schiffen nach den in Schweden früher für alle auf schwedischen Werften gebauten Fahrzeugen üblichen Vorschriften gestattet werden würde, abgesehen von der Freiheit vom Sundzoll bei Helsingör, in einheimischen und russischen Häfen nur zwei Drittel von den gewöhnlichen Zöllen zu bezahlen. Der Rat hatte ferner darauf hingewiesen, daß die Zahl der Matrosen zu groß und ihre Fähigkeiten zum Teil sehr minderwertig seien, und gebeten „ein Drittel der Schiffer, Steuerleute und Matrosen von Fremden nehmen (zu dürfen) und zwei Drittel von den Nationalleuten zu behalten, damit diese desto mehr von jenen, als welche der fremden Seen und Fahrten, wie auch der Manöver kundig (sind), profitieren und lernen, die fremden Negotianten aber, als Holländer, Lübecker und Holsteiner u., desto eher die Güter in solche Schiffe zu laden bewogen werden mögen, wenn sie (auch) von ihren Nationen (welche) mit zur Führung solcher Schiffe und zum Transport, auch Aus- und Einladung ihrer Güter employiret sehen.“

Im Januar 1725 starb Peter der Große. Die zum Leichenbegängnis des Zaren Ende Februar abgeschickte Deputation des Rats und der Gilden erhielt in ihrer Instruktion ausdrücklich die Weisung um die Zollerleichterungen für die Schiffe sich zu bemühen. Aber man kam damit keinen Schritt vorwärts, denn die

*) A. u. U. I. 698.

Kaiserin Katharina I. wich in allen wichtigen Fragen von den Richtlinien, die Zar Peter gezogen hatte, nicht ab.

Der Rat aber, durch optimistische Berichte über die Stimmung bei Hofe irreführt*) und durch die völlig ablehnende Haltung der Bürgerschaft zu radikalen Beschlüssen gedrängt, beschloß dem Gerichtsvogt Melchior Caspari, der Ende Juli 1725 als ständiger Vertreter Rigas nach St. Petersburg abdelegiert wurde, die Instruktion zu geben die Frage der Zollerleichterungen fallen zu lassen und mit Nachdruck die Rücknahme der noch vorhandenen Schiffe zu betreiben**). Am selben Tage überreichte der Rat dem Generalgouverneur Fürsten Repnin, auf den er schon im Dezember des Vorjahres einzuwirken versucht hatte und der in der Tat die eminenten Schwierigkeiten der ganzen Angelegenheit erkannt zu haben scheint, eine große Denkschrift***), in der das Unvermögen der Stadt erfolgreich mit den Holländern zu konkurrieren, die großen Kosten, die bis hierzu schon fast 25 000 Rtblr. betragen und eine Verpfändung der Stadtgüter Ärküll und Kirchholm zur Folge gehabt hätten, und die unüberwindlichen Hindernisse, die der Errichtung einer Schiffswerft im Weg ständen, mit Nachdruck betont wurden. Es sei dahingestellt, wie weit namentlich im letzteren Punkte die Ausführungen überzeugend sein konnten oder wieweit die Absicht sich der unbequemen und kostspieligen Lage möglichst rasch zu entledigen mitgewirkt hat. Der Rat glaubte hervorheben zu müssen, daß abgesehen von den großen Unkosten einer Werft, deren Grundriß und Anfang allein einen Vorschuß von vielen tausend Rubeln erfordern würde, „die Ufer, woran ein solches Werk angelegt werden mag, sowohl diesseits als jenseits der Stadt, aller dagegen genommenen praecautio ungeachtet, vor der Gewalt des Stromes und Eisganges niemals

*) A. u. U. II. 20.

***) A. u. U. II. 28.

****) A. u. U. II. 26.

gesichert gewesen (sei)“. Auf Fossenholm z. B., wo der Oberinspektor von Dannenstern eine Schiffsbaustätte gehabt habe, hätten, obwohl der Holm mit Pfählen geschützt worden sei, Eisgang und Strom derartige Verwüstungen angerichtet, daß heute nicht eine Spur von der ehemaligen Werft zu sehen sei. Caspari, ein geschickter und kluger Mann, der sich sehr schnell auf dem St. Petersburger Parkett zurecht fand und Einfluß und Macht der einzelnen hohen Herren richtig einschätzte, kam bald zur Überzeugung, daß er vor eine Aufgabe gestellt war, die höchstens mit reichen Geldsummen, die in die richtigen Hände gelangten, günstig gelöst werden könnte.

Wie die Kaiserin persönlich zu den Wünschen der Rigenser stand, erhellt aus ihrer Anfrage vom September desselben Jahres an Repnin, ob die Rigenser nicht weitere 5—7 Schiffe nötig hätten; sie sei bereit sie in St. Petersburg bauen und nach Riga überführen zu lassen, falls die Stadt die Arbeitslöhne bezahlen und die Schiffsausrüstung auf sich nehmen wolle. Das war sehr ungünstig, mochte auch Caspari wissen, daß nicht nur die Monarchin, sondern auch Fürst Menschikow, der Kanzler Graf Golowkin, der Vizekanzler Ostermann, der Generalprokureur Jagussinski, der Geheimrat Baron Schafirow und andere Große ein entscheidendes Wort mitzureden hatten. Aber auch bei diesen Personen stieß er auf offenen oder passiven Widerstand. Trotzdem Fürst Repnin im September die Bitte der Stadt mit einer Befürwortung nach St. Petersburg geschickt hatte, mußte Caspari Anfang November nach Hause schreiben, der Kabinettssekretär Makarow wage es aus Furcht vor Ungnade nicht das Gesuch wegen der Schiffe der Kaiserin vorzutragen. Da schien sich fast unerwarteterweise in der Person des Generalprokureurs Jagussinski ein einflußreicher Vermittler darzubieten. In einem Briefe vom 9. November schrieb nämlich Caspari über eine Unterredung, die er mit jenem bei dem Herrn Geheimrat von Bassewitz gehabt, wo er zum Mit-

tag eingeladen worden war. Das für die damaligen Petersburger Verhältnisse höchst charakteristische Postskriptum des Briefes lautet:

„Das Schreiben habe heute vor Tisch angefertigt, nachdem mir von Sr. Exz. des H. Geheimen Rats von Bassewitz Lakaien angedeutet worden, zu Mittag alda zu Tisch zu kommen, maßen Sr. Exz. der Herr Generalprokureur Jagussinsky ebenmäßig allda sich einfinden würden, da dann weiter der bewußten Affaire halber gesprochen werden sollte. Selbige war die völlige Declinirung und Wiederabnehmung der uns vor drei Jahren geschenkten Schiffe, nachdem ich vor 4 Tagen bei einer Gelegenheit, da ich eben bei dem Herrn Envoyé und Hofkanzler Stambke, wo eben der H. Geh. Rat von Bassewitz hernächst sich einfand, (gewesen) war. Nach aufgehobener Mahlzeit trat der H. Geh. Rat von Bassewitz mit gedachtem Generalprokureur Jagussinski in die Kammer und sprachen eine Weile mit einander; ich aber erhielt die Ordre, mich zu verweilen. Nach einer halben Stunde öffnete wolged. H. v. B. die Thür und hieß mich hineintreten. Da ich dann der Schiffsmaterie wegen ein vollkommenes Examen ablegen mußte und, wie ich merkte, waren sie mit meiner Relation vollkommen zufrieden. — Und wie diese Conference zu Ende, sagte der H. Generalprokureur zu dem H. G. R. v. B.: „Ich will der Stadt Riga abgeredeter Maßen von dieser Last abhelfen.“ Und beim Weggehen tat er gleichmäßige Versicherung. Dieses schien mir ein Rätsel zu sein, aber da wolged. Geh. Rat noch bei des Herrn Hand mich in sein Cabinet nahm, wurde mir selbiges eröffnet, daß der Generalprokureur diese Materie en praecense Ihro Kais. Maj. vorzutragen sich anheißig gemacht. Da dann allem Vermuten nach an dieser gnädigen Resolution man nicht zu zweifeln hätte. Jedemoch würde dieses nicht eher geschehen, bis ich mich würde expliciret haben, ob die Stadt nicht desfalls gegen den Generalprokureur erkenntlich sein wollte und möchte ich dem Kind den Namen geben. Nachdem ich mich nun sogleich

auf diese Eröffnung und Antrag nicht resolviren konnte, sagte der S. Geh. Rat, in Absicht der andern Affairen*) beim Senat und insonderheit dieser importanten Schiffsmaterie wegen, könnte ich wohl 2000 Ducaten dem Herrn Generalprocureur offeriren und würden meine Prinzipales vollkommen damit zufrieden sein, worauf ich respondierte, daß wenn ich 1000 Ducaten offeriren sollte, ich selbiges wohl zu verantworten gedachte, 2000 Ducaten würden schier unmöglich fallen. Er revocirte, er gestünde, daß es ein Vieles wäre, müßte aber besorgen, daß meine Gedanken in Offerirung von 1000 Ducaten zu gering wären. Doch ich möchte mit heutiger Post, jedoch sub rosa, desfalls zurückschreiben und meiner Prinzipalen Sentiment einziehen. Mon ami wird diese materie insgeheim, mit denen es nötig tut, überlegen und mit dem ersten desfalls den gemachten Schluß melden, denn ich heißet es aut nunc, aut nuncquam (jetzt oder niemals!) Dieses ist eben der Canal, den ich so lange gesucht und durch die Hilfe Gottes und raisonabler Herren Gemüther auch gefunden habe. Zwar 2000 Ducaten scheinen viel zu sein, wenn wir aber alle geschenkten Schiffe los werden und den halben oder dritten Teil der Matrosen behalten, ist es mea opinione nicht zu viel, doch salvo meliori (ich beuge mich dem Einsichtigern). Ich bitte, keine Stunde zu versäumen, um mir zu antworten, jedoch muß die Sache so geheim, als es immer sein mag, begangen und beratschlagt, auch mir die Gelder sogleich, wenn die Resolution erwünscht erfolgt, angewiesen werden. Die Post eilet wie auch meine Feder und ich bin nebst schönem Empfehl an E. W. E. Rat und die respect. Herren Aelterleute

le votre Caspari.“

Der Rat bewilligte am 18. November die 2000 Ducaten, 1000 für die Schiffsaffäre, 1000 für die Erledigung der anderen

*) Es handelte sich u. a. um die Bestätigung von 22 Punkten, in denen die Stadt ihre wesentlichen Differenzen mit Zar Peter niedergelegt hatte und die gleichsam eine Ergänzung und Erläuterung der Privilegien waren.

Fragen, aber der Hauptfaktor der Aktion zog sich zurück: schon am 13. November war Caspari benachrichtigt worden, daß Jaggussinski bei der ablehnenden Haltung der Kaiserin die Sache für aussichtslos halte und nicht helfen könne. Aus dem Ausgabebuch Casparis ist denn auch zu ersehen, daß er außer 80 Bou- teillen Sekt an den Generalprokureur und für 40 Rbl. Wein an 15 Senatsbeamte sowie 4 Anker Wein an den Grafen Tolstoi keine Zahlungen oder Geschenke gemacht hat.

Im März des folgenden Jahres (1726) finden wir dagegen folgende Eintragungen: „1. März an den Fürsten Mentšikow 500 Ducaten, an 8 Herrn Senatores 500 Ducaten; am 5. März des Fürsten Mentšikows beiden H. Secretären Wust und König 200 Ducaten; dann später am 9. Juli an den Fürsten W(assili) D(olgoruſh) 200 Ducaten.“ Damit schien die Sache denn wirk- lich eine günstigere Wendung zu nehmen. Am 2. April konnte Caspari dem Rat melden, er habe in der Morgenfrühe um 5 Audienz bei Fürst Mentšikow gehabt und dieser ihm versichert, es sei ihm gelungen die Kaiserin davon zu überzeugen, daß man Riga von der schweren und unnützen Last befreien müsse. Die Kaiserin habe sich jedoch vorbehalten „die Erfüllung dessen nicht eher, als bei ihrer in diesem Sommer (bevorstehenden), höchst beglückten Ankunft in Riga völlig in Effect zu setzen“. Der Fürst werde dann auch anwesend sein und verspreche seine Dienste. Caspari hat offenbar die Empfindung gehabt, daß es sehr gut wirken würde, wenn des Fürsten Wohlwollen noch auf weitere materielle Unterlagen gestellt würde. Der Rat solle sich bei ihm bedanken und ihm dabei am besten „per avance eine reelle Offerte“ machen. Der Rat, der schon vorher von Caspari Nachricht erhal- ten, Mentšikow habe für den Fall einer in allen Stücken gün- stigen Resolution 1500 Ducaten „pro labore und patrocinio“ (für Arbeit und Gönnerschaft) verlangt, drückte am 9. April dem Für- sten seine Bereitwilligkeit aus „sotane Protection und Huld=Ge-

wogenheit mit danknehmendem Eifer dem Willen und der Tat nach zu erkennen“.

Doch auch Menschikow brachte den Stein nicht ins Rollen. Im Mai 1727 starb die Kaiserin, ohne daß eine Entscheidung erfolgt wäre, und der junge Kaiser Peter II. befreite sich Anfang September von der lästigen Vorherrschaft des allmächtigen Fürsten Menschikow, den er nach Sibirien in die Verbannung schickte. Damit erwiesen sich alle auf die Unterstützung dieses Mannes aufgebauten Pläne als aussichtslos. Die Arbeit mußte von neuem aufgenommen werden. Andere Fragen drängten sich dabei aber in den Vordergrund: die Privilegienbestätigung und die Erläuterung der 22 Punkte, energische Klagen über den Nachfolger des gestorbenen Generalgouverneurs Fürsten Repnin, den Ende 1726 zum Gouverneur ernannten Grigori Tschernitschew, der sich in brüster und dabei völlig unwissender Weise in die Geschäfte des Rats mischte, die fremden Kaufleute, namentlich russische, die sich während der Zeit der Pest und der Kriegswirren den freien Handel angemacht hatten, der nur rigischen Bürgern zukam, darin schützte und eine willkürliche Beamtenwirtschaft etablierte. Daneben mußten Schritte zur Freigabe des mit einem Zoll belegten Malzes und Getreides u. a. m. unternommen werden. Einen uneigennütigen und treuen Freund gewann die Stadt bei all diesen Fragen in dem späteren Vizefinanzler Ostermann, der als eine seltene Ausnahme in der bestechlichen Schar der hohen Würdenträger keine Geldgeschenke annahm, kaum daß er sich ein paar rigische Lachse oder frisch geräucherte Butten in seine Küche liefern ließ. Aber Caspari kannte die Verhältnisse in St. Petersburg doch zur Genüge, um nicht zu wissen, daß es gut sei, auch die anderen Granden warm zu halten. In sein geheimes Ausgabebuch hat er daher im Juni und August 1728 700 Rbl. und 600 Dukaten als „Erkenntlichkeit“ für verschiedene Würdenträger, Obersekretäre und Sekretäre eingetragen und am 20. April

1729 findet sich dann der lakonische aber vielsagende Vermerk „die Abnahme der Schiffe“ — 500 Dukaten! Ferner im November 400 Rbl. „an sechs Glieder vom Cammer- und Commerz-Collegium“, 120 Rbl. an den Feldmarschall Fürst Dolgoruky „vor ein Ochshofft Wein“. Dann stoßen wir 1730, den 21. Februar auf die Notiz: „weilen meine 4 Pferde an den Feld M. Fürst Dolgoruky verschenken müssen, habe von dem Senatssec. Serrieup wieder welche gef. 119 Rbl.“ Am 22. Juni lesen wir: „wegen Abnahme der Matrosen — 1500 Rbl.“; am 15. August: „wegen der Malz-Resolution“ — 200 Rbl.; am 18. August: „wegen Vinderung des Roggen-Zolles“ — 150 Rbl.; am 31. August: „wegen der General Confirm. von Petro II. do — 500 Rbl.“

Als Parallele dazu bemerken wir, daß am 2. September 1728 das Hohe Geheime Konseil, das Zar Peter II. an Stelle des Senats eingesetzt hatte, die 22 Punkte fast durchweg in einem Riga günstigen Sinne entschied, daß am 13. Oktober desselben Jahres Zar Peter II. die Privilegien der Stadt feierlich bestätigte und daß nunmehr zu Beginn des Jahres 1729 der Boden soweit geebnet war, daß die Stadt am 8. Januar an den Kaiser die Bitte richten konnte, ihr die von Peter dem Großen geschenkten Schiffe gnädigst abzunehmen. Aus der Bittschrift ist zu ersehen, daß der Stand der Dinge ein ganz trostloser geworden war: schon im Herbst 1725 war der „Phönix“ unter Holland gesunken. An Fracht- und Versicherungsgeldern waren der Stadt 167 Rtlr. zugute gekommen, während das Schiff selbst noch 1724 mit 844 Rtlr. zu Buch gestanden hatte. Im Jahre 1726 war das größte Schiff „Stadt Riga“ bei St. Ibiža in Spanien untergegangen. Auch hier standen Fracht- und Versicherungsgelder mit 758 Rtlr. gegen den Buchwert des Schiffes von 4845 Rtlr. Das einzige Schiff, das damals in fremdem Hafen, in Danzig, lag, also benutzt wurde, war die „Jungfer Anna“,

doch hatte ihre Ausbesserung bisher bereits 3077 Rtlr. betragen, also fast soviel wie ihr ursprünglicher gebuchter Wert. Brauchbar war außerdem damals noch die Galliotte „Weißes Kreuz“, für die über 1000 Rtlr. an Remonten aufgewandt waren. Doch im April 1729 wird auch dieses Schiff als unbrauchbar über See zu fahren bezeichnet. Es lag unbefrachtet im Stadtgraben im Winterhafen. Unbenutzbar geworden waren die im Stadtgraben liegende Pinck „Fortuna“, nachdem 2665 Rtlr. für sie aufgewendet worden waren, und der „Weiße Bod“, dessen Konto mit 1262 Rtlr. belastet war. Dem Schiffsbauer Peter Wibes waren an Lohn bis dahin 1850 Rtlr., dem Buchhalter Hornid 790 und dessen Nachfolger Joh. Berent Hobbe 250 Rtlr. ausgezahlt worden. Der Unterhalt der Matrosen, deren Zahl auf 66 angegeben wird, hatte nicht weniger als 10593 Rtlr. betragen. Die Unkosten der Stadt berechnete der Rat auf insgesamt 18720 Rtlr.

Und dieses Mal kam man nach über vierjährigen Mühen ans Ziel. Am 17. März 1729 konnte Caspari nach Hause melden, der Geh. Rat Masselow habe ihm mitgeteilt, der Kaiser habe darin gewilligt, daß die Schiffe der Stadt abgenommen und verkauft würden, worauf aber das Geld in die Kronskasse abzuführen sei. Wegen der Matrosen sei man noch nicht einig, wozu man sie benutzen würde, „weil man sie gerne beim rigischen Fahrwasser conserviret wissen wollte.“ Caspari fügt dem folgende bezeichnenden Worte hinzu: „Nun heißt es bei mir: stare promissis (das Versprechen halten). Ew. Herren sammt die Herren Uelterleute werden nicht ungleiche Gedanken dieser Worte halber haben, angemerkt die uns auferlegten Schiffe, wenn patria mea dieselben als ein ewiges onus (Last), wie das propos der gottsel. Kaiser Petri I. nie gewesen (!) beibehalten sollen, es nicht anderes (bedeutet) denn in einer immerwährenden, beständigen, innern Staatskrankheit degeneriren, die von Jahr zu Jahr unheilbar werden muß. Diesen unfehlbaren und unumstößlichen Satz nun auf einmal zu

heben, habe ich gewissen Freunden, so ich nicht namhaft machen muß und werde, pro labore et patrocinio 3000 Rubel versprochen, wozu Ew. Herren nebst den 5. Aelterleuten, welchen ich diesen Umstand in Wahrheit en confidence melde, sogleich die Anstalt zu machen, gütigst geruhen werden. Denn wäre dieses reelle Engagement von mir nicht geschehen, so würde auch diese Sache dergestalt nicht à la hâte gegangen sein.“

Am 30. März 1729 erging denn auch aus dem Hohen Geh. Konseil der Kaiserliche Ukas, der den Verkauf der Schiffe zu Gunsten der Krone befahl und die Überführung der Matrosen auf andere städtische Fahrzeuge anordnete, damit sie die Seefahrt erlernen könnten. Die Stadt war damit nicht ganz zufrieden, sie hatte gehofft, daß bei den großen Unkosten, die die Schiffe ihr verursacht hatten, der Erlös der verkauften Schiffe dem Stadtsäckel zufließen würde und daß ihr die Matrosen ganz abgenommen würden, da sie gar keine eigenen Fahrzeuge besaß, zumal die Leichter „zum Aus- und Einladen der schweren Lastschiffe, die den Strom nicht hinauffsegeln können“, die ihr früher gehörten, jetzt von der Krone beschlagnahmt waren und benützt wurden.

Schon am 20. Juni schritt man zur Versteigerung der Reste der rigischen Handelsflotte: die „Fortuna“ erwarb Christian Eger für 109 Rtlr.; sie war einst 2858 Rtlr. wert gewesen. Die Gleite „Der weiße Bod“, wert 1760 Rtlr., ging für 460 Rtlr. in den Besitz des Ältermanns Gr. Gilde Georg Gottfried Brodhausen über, der auch die Gerätschaften der geschleiften Schute „Agatha“ für 70 Rtlr. kaufte. Ratsherr Zimmermann, der Direktor des Schiffskollegiums, erstand „Das weiße Kreuz“ (1390 Rtlr. 1724) für 350 Rtlr. Am 30. Juni fand die Auktion der „Jungfer Anna“, die aus Danzig heimgekehrt war, statt, sie erzielte mit 4250 Rtlr., die der Älteste Valentin Grave bot, einen ausgezeichneten Preis, der nicht unerheblich über den Buchwert vom Jahre 1724 hinausging, ein Beweis, daß das Schiff in gutem

Stande war und gute Revenuen versprach. Der Gesamterlös der „Flotte“ betrug mithin 5169 Rubel.

Die völlige Liquidation zog sich noch eine Zeitlang hin. Anfang Februar 1730 starb Peter II. an den Pocken und die Herzogin Witwe von Kurland, Anna Iwanowna, bestieg den russischen Thron. Eifrig betrieb Caspari seine Mission, dabei das Geld an der richtigen Stelle anwendend. Am 28. Mai berichtet er, er habe drei Senatoren je 400, einem 300 Rbl. versprochen, wenn der Stadt die Matrosen abgenommen und der Erlös zugebilligt werde. Nach vielen Weiterungen wurden die Matrosen Ende September 1730 vom Postkapitän Smit übernommen und am 23. April 1731 schenkte ein Kaiserlicher Ukas der Stadt die Summe von 5169 Rubel.

Am 22. April 1731 findet sich in diesem Zusammenhang in Casparis Geheimbuch die Eintragung: „wegen der von der Stadt einbehaltenen Schiffsgelder — 500 Ducaten.“

So endete diese eigenartige Episode rigascher Handelsgeschichte.





Zur Geschichte Ernst Johann Biron's in der Verbannung.

Nach einem Briefwechsel.*)

Von August Seraphim.

Des Glückes Unbestand spiegelt weniger Menschen Leben in dem Maße wieder, wie das Ernst Johann Biron's, dessen wechselvolle Laufbahn unlösbar mit der Geschichte des Herzogtums Kurland verbunden ist. Auf einen Aufstieg fast beispielloser Art folgte ein jäher Absturz, der den Günstling des Glückes von den Höhen menschlicher Macht in das tiefste Elend versetzte und erst nach über zwanzig Jahren führte ein abermaliger plötzlicher Umschwung den Verbannten in sein Herzogtum zurück, freilich auch in Verhältnisse, denen die schon gebrochene Kraft eines Greises nicht mehr gewachsen war.

Das Charakterbild Ernst Johann Biron's wird einen geschichtlichen Beschauer schwerlich sehr sympathisch berühren: gleich anderen politischen Abenteurern großen Stils, wie sie uns gerade in der russischen Geschichte des 18. Jahrhunderts nicht selten begegnen, besaß er einen hochfliegenden Ehrgeiz und wenig Bedenken in der Wahl der Mittel, die ihn zum Ziele führen sollten. Aber es ist kein Zweifel: sowohl im Hinblick auf Biron's Regententätigkeit im großen russischen Reiche, auch als auf seine Verwaltung im Her-

*) Für die Zugänglichmachung des Briefwechsels, den die Libauer Stadtbibliothek aufbewahrt, bin ich dem damaligen Stadthaupt von Libau, Herrn Hermann Adolphi, zu Dank verpflichtet. Der Aufsatz erschien im Feuilleton der Duna-Zeitung 1894.

zogtum Kurland geht die fast bedingungslos verurteilende Auffassung vieler russischer Historiker weit über das Ziel hinaus; das läßt sich schon heute sagen, wenn auch ein abschließendes Urteil über die immerhin eigenartige Persönlichkeit Birons vielleicht verfrüht sein dürfte. *) Täuschen wir uns nicht, so treten in den Tagen des Unglücks, im Exile, die besseren Seiten seines Wesens hervor und dem Biographen wird gerade dieser Abschnitt aus Birons Leben, wenn erst die Quellen reichlicher fließen, von besonderem psychologischen Interesse sein. Auch ihn machte das Schicksal, so will es scheinen, indem es ihn demütigte, größer, als er gewesen war.

Bei der geringen Zahl der Nachrichten, die über Birons Leben im Exil bis jetzt ans Licht der Öffentlichkeit gelangt sind, mußte es als eine erfreuliche Tatsache erscheinen, als vor einigen Jahren in Libau in der städtischen Bibliothek ein Briefwechsel des verbannten Herzogs gefunden wurde, der von Jaroslaw aus gepflogen worden ist. Es wird, wenn der Inhalt dieser Korrespondenz auch nicht von weittragender Bedeutung für die politische Geschichte ist, immerhin nicht ohne Interesse sein, sich über den wesentlichen Gewinn, den wir aus ihr ziehen können, klar zu werden. Ehe wir jenen festzustellen beginnen, mögen einige einleitende Worte vorausgehen.

Es war eine höchst ungewöhnliche Laufbahn, die Biron in die Höhe geführt hatte. **) Durch die Gunst der russischen Großfürstin Anna Iwanowna, einer Nichte Peters des Großen, war der einer adligen, aber von der kurländischen Ritterschast in ihre Korporation niemals aufgenommenen Familie entsprossene junge Kurländer zu hoher Stellung am russischen Hofe gelangt und als seine Gönnerin 1730 Kaiserin wurde, die einflußreichste Persönlichkeit im Reiche geworden. Im Jahre 1737 wählte nach dem Tode des letzten Herzogs aus dem Kettlerschen Stamme die kur-

*) Eine objektive Würdigung Birons gibt neuerdings Strojew, die Bironsche Periode und das Ministerkabinett (russisch) I, S. 46 ff., Moskau 1909.

**) A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland (2. Aufl.), S. 196 ff.

ländische Ritterschaft Biron zum Herzoge von Kurland und der polnische König als Oberlehnsherr bestätigte die Wahl. Aber der Tod der Kaiserin (28. Oktober 1749) sollte für ihn verhängnisvoll werden. Die Verstorbene hatte testamentarisch den Sohn ihrer Nichte Anna und des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, den minderjährigen Prinzen Iwan zu ihrem Nachfolger und bis zu seiner Volljährigkeit Biron zum Regenten ernannt. Der Herzog, der sich zur Übernahme der Regentschaft erst hatte bitten lassen, glaubte auf die Unterstützung des Feldmarschalls Münnich zählen zu dürfen, allein das war ein Irrtum. Als der Feldmarschall eine starke Hinneigung der streng nationalen Partei zu Elisabeth, der Tochter Peters des Großen, wahrnahm und die Überzeugung gewann, daß Biron unter Umständen sein Mündel den jugendlichen Kaiser Iwan fallen lassen werde, um sich dem neuen Gestirn anzuschließen und so seinen Einfluß zu retten, da verbündete er sich, weil er vor Elisabeths Rache nicht ohne Grund Besorgnis hegte, mit den Eltern des jungen Zaren, die mit Erbitterung auch Biron's Stellung und ihre eigene Bedeutungslosigkeit blickten, zum Sturze des Regenten. Der Staatsstreich gelang.

Es war in der Nacht auf den 20. November 1740, gegen 4 Uhr morgens, als Münnich's Adjutant, Manstein, mit einer Abteilung Gardisten in das Sommerpalais, wo Biron wohnte, eindrang. Man versicherte sich der Wachen und eilte in das Schlafgemach des Herzogs. Es gelang den Verschworenen Biron nach heftiger Gegenwehr zu entwaffnen und den Widerstand, den er und seine Gemahlin noch leisteten, zu brechen. Der Herzog blutete aus 20 Wunden, von denen die letzte eben erst vollkommen verheilt war, als ihn ein polnischer Agent im Herbst 1742 in Jaroslaw besuchte.*) Man zwang den Herzog und die Herzogin sich anzukleiden und brachte sie in Münnich's Karosse ins Winterpalais, wobei der Pöbel Gelegenheit fand seinem Hasse gegen

*) Hermann, Geschichte Rußlands, V, S. 179.

den gestürzten Regenten in mannigfachen Schimpfreden Luft zu machen. Von dort wurden die Gefangenen in die Festung Schlüsselburg übergeführt, die Regentschaft aber für Iwan III. übernahm in der That seine Mutter Anna von Braunschweig.

Eine geheime Kommission, deren Leitung in den Händen Münnichs und Ostermanns lag, entwarf eine aus 19 Artikeln bestehende Anklage gegen den gestürzten Herzog und ließ die Untersuchung durch eine besondere Delegation führen, Biron wurde in Schlüsselburg durch den General Uschakow und den Generalauditeur Ehmer vernommen und bereits am 9. Januar 1741 fiel das Urteil. Es war glimpflicher als man vielfach vorausgesehen hatte. Glaubte man doch beispielsweise in Moskau, wie ein guter Gewährsmann erzählt, daß ein Pastor sich bereits nach Schlüsselburg begeben hatte, um Biron auf den Tod vorzubereiten.*) Die Entscheidung verurteilte Biron zur Konfiskation des Vermögens und Verweisung nach Sibirien. Doch wurde mit der Vollstreckung des Urtheils nicht geeilt, erst im Juni trat Biron mit seiner Familie die traurige Reise an, die ihn nach Pelym in Sibirien führen sollte. Am 6. (17.) November bezog die herzogliche Familie ihren neuen Wohnort. Eine besondere Gnade der Regentin hatte dem Verbannten gestattet zu seiner Begleitung zwei Kammerdiener, 6—7 Bediente und noch acht Personen zur Bedienung seiner Familie mitzunehmen, ebenso Möbel und seine treffliche Bibliothek. Auch geistliche Bedienung fehlte nicht. Dagegen war ihm sein Silbergeschirr genommen und statt dessen zinnernes mitgegeben worden.

In allgemeinen wissen wir von dem Aufenthalte in Pelym sehr wenig, mit Lektüre und religiösen Betrachtungen wird der Verbannte seine Zeit zugebracht haben, lange sollte er aber hier überhaupt nicht bleiben. Wiederum griffen die Verhältnisse des Petersburger Hofes entscheidend in Birons Leben ein: noch das

*) S. P. Pelarski in den Schriften der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften, V, 1865. Beil. III, S. 66.

Jahr 1741 brachte den Sturz Münnich's und die Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth, der Tochter Peters des Großen. Allgemein erwartete man damals, daß die neue Herrscherin Biron nach Petersburg zurückberufen würde, daß seine Restitution bevorstehe. Allein dazu kam es nicht. Wohl aber trat in seinen Verhältnissen insofern eine Wendung zum Besseren ein, als ihm statt des weltverlorenen Pelym die Stadt Jaroslaw als Wohnsitz angewiesen wurde. Es ist oft erzählt worden, wie der aus Sibirien an seinen neuen Wohnort reisende Herzog in Kasan mit dem beim Beginn des neuen Regimentes nach Sibirien verbannten Feldmarschall Münnich, dem alten Gegner, zusammentraf und wie sie, ohne sich zu grüßen, schweigend aneinander vorbeifuhren. In Jaroslaw hat Biron dann über 20 Jahre zugebracht, zwar kein Gefangener, aber auch nicht ganz frei, er durfte 8 Meilen im Umkreise sich mit der Jagd beschäftigen und mit seinen Anhängern und Freunden korrespondieren.

Zu der Korrespondenz, die Biron führte, gehört auch der Briefwechsel, mit dem wir es hier zu tun haben.

Von den vor uns liegenden 32 Briefen haben 22 den Herzog Ernst Johann selbst, 8 seine Gemahlin, die Herzogin Benigna, geb. von Trotha, gen. Treiden, zu Verfassern, zwei, die nur inhaltlich mit den vorgenannten zusammengehören, rühren vom kurländischen Kanzler H. C. Find von Findenstein her. Alle Briefe sind an denselben Adressaten gerichtet, an den Kommerzienrat Daniel Fehrmann in Mitau, und auf seinen Nachlaß mag wohl in letzter Reihe der vom Zufalle nach Libau verschlagene Briefwechsel zurückgehen.

Daniel Fehrmann war ein seiner Zeit in Kurland nicht unbekannter Mann. Als Kaufmann und Seidenhändler hatte es der rührige Mann zum Hoffaktor des Herzogs Ernst Johann und der russischen Kaiserin Anna, sowie zum königlich polnischen Kommerzienrat gebracht und sich geraume Zeit in behaglichen,

wohlhabenden Verhältnissen befunden. Seit dem 6. Oktober 1718 mit Margaretha Tieden, die ihn lange überlebte (sie wird noch 1763 in Mitau erwähnt), verheiratet*), hat Daniel Fehrmann sein tätiges Leben meist in der herzoglichen Residenzstadt Mitau verlebt und gewirkt, als eifriges Mitglied der reformierten Gemeinde am kirchlichen Leben rege Teil nehmend, als treuer Anhänger Biron's dem politischen nicht fremd. Wie Fehrmann es sich angelegen sein ließ, der kleinen, vielfach angefeindeten reformierten Gemeinde Mitaus den nötigen Rechtsboden zu sichern, wie er zum Baue eines Gotteshauses im Auslande, besonders in Preußen, Kollekten veranstaltete, wie er, als es zu diesem Bau schließlich kam, ihn überwachte und leitete, wie er endlich der Gemeinde als Kirchenvorsteher vom Jahre 1730 an treu gedient hat, bis er 1751 seine Augen schloß und seine letzte Ruhestätte im Gewölbe der von ihm so wert gehaltenen Kirche**) fand, das gehört alles nicht in diesen Zusammenhang. Mehr interessieren uns hier die Beziehungen Fehrmann's zum verbannten Herzog Ernst Johann Biron, für die der in Rede stehende Briefwechsel beredtes Zeugnis ablegt. Wie weit jene Beziehungen zurückreichen, ließ sich nicht feststellen, vielleicht ist die Vermutung nicht verfehlt, wenn man annimmt, daß die Dankbarkeit für das wohlwollende Interesse, das Biron in den Tagen der Macht der reformierten Gemeinde stets erwiesen, eines der Momente gewesen sein wird, die Fehrmann zum Herzoge auch zu einer Zeit haben treu halten lassen, als er von den meisten als ein aussichtsloser Mann betrachtet und fallen gelassen wurde.

Fehrmann war es, der die ökonomischen Angelegenheiten des Herzogs, dessen Hoffaktor er war, auch während seiner Verbannung regelte, ja der die Verbindung des Gestürzten mit Kur-

*) Ein Gedicht zur Silberhochzeit Fehrmann's vom Postsekretär Berger in der Buchholtschen Sammlung in der Rigaschen Stadtbibliothek.

**) Denkschrift zur Erinnerung des 150jährigen Bestehens der reform. Kirche in Mitau, S. 142.

land über ein Jahrzehnt hindurch aufrecht erhielt und vermittelte. Sind es nun auch zunächst Besorgungen, Aufträge und Geschäfte, die der Kommerzienrat für Biron erledigt, so kommen doch in dem Briefwechsel zuweilen auch politische Angelegenheiten zur Sprache und die Erklärung hierfür findet sich nicht schwer: Mit dem Geschäftsfreunde ließ sich viel gefahrloser, ohne Aufsehen zu erregen, auch über politische Dinge korrespondieren, als mit den an maßgebender Stelle stehenden Anhängern im Herzogtum. So sehen wir denn, daß den Briefen an Fehrmann nicht selten solche an einflußreiche Personen als Einlage mit der Bitte um Bestellung beigegeben sind und daher erscheint der gewiegte Kommerzienrat in gewissem Sinn als politischer Agent des Herzogs während der Jahre des Exils, stets tätig, stets in Beziehung zu den politischen Köpfen des Landes, immer darauf bedacht dem Herzoge durch Mitteilungen wichtiger Neuigkeiten zu nützen und seine Lage zu verbessern. Biron selbst hat das in Dankbarkeit mehrfach anerkannt und nicht selten begegnen wir in den Briefen derartigen Aeußerungen: „der große Gott“ — schreibt der Herzog am 20. Juni 1750 an Fehrmann — „sei dereo großer Lohn, der wolle auch mich und die Meinigen in dem Stande setzen, daß wir unser erkentliches und danckbahres Herz in der That zeigen könnten“ und am 15. November desselben Jahres: „Mein lieber Herr Fehrmann, da das Jahr wieder zu Ende gehet, so kan nicht nachlassen, Ihnen aufs allerersinnlichste zu danken vor alle Güte, Liebe, Sorge und Mühe, die so standhafft vor mein unglückliches Hauß getragen haben. Gott wolle Ihnen und den Ihrigen vielfältig vergelten, Inndhem er am besten belohnen kan, mit herzlichher Bitte, daß Sie auch in diesem neu angehenden Jahre in Ihrer Liebe und Mühe nicht ermüden wollen. Gott, der barmherzige Vater, laße dieses antretende Jahr Ihnen ein Jahr des Glückes und der Freuden sein, gebe Ihnen Gesundheit und Alles, was Sie von demselben wünschen, Niemandt wirdt mehr

Antheil nehmen, als wir.“ An diese Worte des Dankes an den Lebenden, für die sich leicht mehr Belege anführen ließen, reihen sich noch die gewiß von Herzen kommenden Zeilen, die der Herzog im Januar 1752 an Fehrmanns Witwe richtete, nachdem ihm diese den Heimgang ihres Gatten mitgeteilt hatte:

„In meinen Unglücksjahren“ — schreibt er — „ist mein täglicher Gast Betrübniß und Herzeleid. Allein da ich dero Schreuben erhalten und den Verlust Ihres geliebten Ehegatten darauß ersehen, so kan frey sagen, das ich und mein betrübtes Haus so geriert sind, das wir uns bis izo nicht aushelffen können. Ich bescheide mich, das man zu den Fühgungen des Allerhöchsten stille halten mus, allein der Schmerz und Verlust ist allzu hart. Sie haben Ihren lieben Man verlohren, ich aber die Treue, Liebe, Erkendlichkeit und Beständigkeit, die ich in dehm vollkommene Grade nimmermehr in dieser Welldt antreffen werde. Doch ich will mich trösten, das ich ihm ehwiger wieder sehen werde und wieleucht balde. Liebe Frau Rächin, Sie aber fassen sich und gedenden, das daß der Zweck aller Sterblichen ist, welches Niemandt vermeiden kann. Der barmherzige Gott, der Sie so hoch betrübett, wolle nun fernerhin Ihr grosser Trost sein und seine Gnade täglich neu werden lassen, behüte sie vor aller Wüderwärtigkeit, und laß nur den geringsten Chagrin weut von Ihrem Hauße entfernet sein.“ Und noch mehrere Jahre später (am 31. Januar 1754) kommt der herzogliche Briefsteller auf dieses Thema zurück:

„Liebe Frau Rächin, der frühzeitige Todt Ihres Ehliebesten ist gewiß in meinen grossen Leiden eines der allerschmerzhaftesten, die mir hätten begegnen können.“ Nach dem Tode ihres Gatten hat Frau Margarethe Fehrmann, so weit es ihr möglich war, seine Tätigkeit fortgesetzt und auch ihr gegenüber äußert der Herzog nicht selten seine Dankbarkeit: „Wan ich“ — schreibt er am 3. Februar 1755 — „oder die Meinigen vermöhgent wahren, Ihnen und dero Familie Proben zu geben von der Erkendlich-

keit, die wir vohr alle das Guhte vor ihnen haben, so wurden sie werden sie überführet werden, das die That weit allen Versiche-
rungen übertreffen würde, allein so lange wie unser Wille dar-
niederlieget, so mus nur das sehnliche Wünschen und Verlangen
unser natüthlichen Trieb ersehen.“

Und wie das Unglüd die Menschen überhaupt einander zu
nähern pflegt, so sehen wir auch den Herzog es nicht verschmähen,
sich als „treuer beständiger Freund“ des Kommerzienrates und
seiner Gattin in den Briefen zu unterzeichnen. Mehr wahrst
die übrigens fromme und demütige Herzogin die Formen ihrer
früheren Stellung, sie bleibt in ihren Schreiben stets der Frau
Kommerzienrätin „wohlaffectionierte Herzogin“^{*)}.

Über den Lebenszuschnitt und die häuslichen Verhältnisse
der verbannten Herzogsfamilie sind uns aus dem Jahre 1742
in den Berichten des sächsischen Gesandten Bezold Mitteilungen
erhalten, die ihr Los noch als ein keineswegs beneidenswertes er-
scheinen lassen.^{**)} „Mit seiner Gemahlin“ — hatte ein Gewährs-
mann Bezolds, der Biron in Jaroslaw gesprochen, erzählt —
„und drei Kindern sitze er zusammen in einem schlechten hölzern-
en Hause; zur Wache habe er 40 Mann. Diese wohnten und
schlafen mit ihm in einerlei Zimmern und bezeigten sich auch
sonst so hart gegen ihn, daß, um sie einigermaßen bei Gutem
zu erhalten, er sie mit Essen und Trinken versehen. Auf diese
Weise gingen die ihm täglich ausgemachten 16 Rbl. auf, ohne
daß das Geringste zur Anschaffung anderer Notwendigkeit übrig
bleibe, und es habe daher auch von der ganzen Familie niemand
beinahe ein ganzes Hemde auf dem Leibe. Außer der Wache tue
ihm der mitgegebene Kabinetsprediger alles gebrannte Herzleid
an und weil er sich zu der umständlichen Ohrenbeichte, welche

^{*)} Die Herzogin war bekanntlich auch Dichterin geistlicher Gedichte, die 1777 in
Mitau unter dem Titel „Eine große Kreuzträgerin“ erschienen.

^{**)} Bei Herrmann, Geschichte Rußlands, V, S. 179 ff. abgedruckt. Hier auch die
Nachrichten über Pestocq's Bemühungen.

selbiger unter Anderem begehre, nicht verstehen wolle, habe er, seitdem er aus Schlüsselburg fortgebracht sei, nicht wieder kommunitizet. Auf dem andern Ende der Stadt wohnten seine beiden Brüder nebst dem General Bismarck und dessen Gemahlin wieder in einem Hause zusammen und wären in gewissen Stücken noch schlechter gehalten.“ Gaben dem Verbannten zu kommen zu lassen, sei gestattet, Pezold selbst wollte ihm Leinwand senden. Die Kaiserin war selbst nach Pezolds auf Vestocq zurückgehenden Informationen damals geneigt ihm eine bessere Wohnung und andere Bequemlichkeiten zu gewähren. Aber da ihre Befehle nicht in schriftlicher Form ergingen und Biron's Feinde entgegenarbeiteten, so blieb seine Lage eine mißliche. Erst gegen Ende des Jahres 1742 erreichte Vestocq, daß Biron zu seinem ordentlichen Gehalte noch 5000 Rbl. zur freien Verfügung erhielt, seine Brüder wurden später in Freiheit gesetzt und auch Biron's Verhältnisse dürften sich sonst gebessert haben. Wie der Baron Klopmann in seiner französisch geschriebenen Geschichte Kurlands berichtet, hat er später in einem Gebäude gewohnt, in dem einst auch Peter der Große gewohnt hatte. Noch hat sich das Haus erhalten, in dem Biron in Jaroslaw lebte und ebenso weist das nordwestlich von der Stadt gelegene Romanow Borissoglewsk ein Bironhäuschen auf, das zu Zeiten den einst so mächtigen Mann beherbergt hat. — Wir wissen nicht, wie sich später des Herzogs Verhältnisse zu seinem Hofprediger, der Magister Joh. Hermann Frihen, gestaltet hat, der ihn während der letzten Jahre des Jaroslawer Aufenthaltes seelsorgerisch bediente.*) Daß Biron auch in Jaroslaw seine Bibliothek nicht gefehlt hat, dürfen wir sicher annehmen.**) Manche weitere Anhaltspunkte gewähren die Briefe an Fehrmann, von denen hier die Rede ist.

*) Kallmeyer-Dtto, Die evang. Kirchen und Prediger Kurlands, 2. Aufl., S. 352.

***) Baron Klopmann in seiner Geschichte Kurlands erzählt eine Anekdote, in der die Bibliothek eine Rolle spielt. Als nämlich Biron in Jaroslaw davon erfahren habe, daß sein alter Gegner Anton Ulrich v. Braunschweig auf seiner Reise in die Verbannung Jaroslaw passieren würde, habe er seinen Sohn Peter, den späteren (letzten) Herzog

Es waren doch trotz der nicht unbedeutenden Geldsummen, die, wie schon erzählt, Biron erhielt, elende Verhältnisse, in denen er lebte. Da von den fürstlichen Gütern in Kurland, die von der russischen Regierung sequestriert waren, keine Einnahmen flossen, so war Geldverlegenheit am Jaroslawer Hofe nicht selten. Der König von Polen hatte den Oberräten in Kurland verboten, dem verbannten Herzoge Geld zukommen zu lassen. „Es kann“ — klagt Biron am 20. Februar 1749 seinem getreuen Kommerzienrat — „den Herrn Ober Rechten meine Noth nicht verborgen sein. Ich bin gut davor, wan man in Warsau (Warschau) darumb Erwennung gethan, das ihro Königl. M. nicht verbohten hätten, an mir was zu remidiren (remittieren), allein hieran will man nicht gedenden, Gott aber ist gerecht, er wird d'rein sehen.“ Acht Jahre später hatten sich die Verhältnisse geändert, der König von Polen erließ ein Reskript, das den Oberräten vorschrieb, für den Herzog Zahlungen zu machen; aber die Rücksicht auf den russischen Residenten in Mitau und wohl auch andere Gründe wirkten zusammen, um bei den Oberräten eine ablehnende Haltung zuwege zu bringen.*) Über senie gedrückte pekuniäre Lage äußert sich Biron nicht selten. „Mein Zustand“ — schreibt er 1749 an Fehrmann — „ist so beschaffen, das offtmahlen nicht weus, wie der Tag enden soll, umb mich in keine Schulden zu setzen. Der Ort ist ellend und theur, wan die Fastenzeit ist, so wüssen wir nicht, womit wir uns öfter sätigen sollen. Ich mus jährlich an Lohn und Kleidung an Leiten bey 1000 Rbl. geben. Ein Mensch, der in

von Kurland, dem Verbannten entgegengeschickt und ihm alle möglichen Bequemlichkeiten anbieten lassen. Der Herzog Anton Ulrich habe indessen in der Kalesche sitzend den Hut tief ins Gesicht gezogen und sich dann schlafend gestellt. Seine Gemahlin, die Herzogin Anna, habe dagegen mit Worten des Dankes die Überweisung eines Theiles der Biron'schen Bibliothek sich gern gefallen lassen. Diese Erzählung nicht anstandslos hinzunehmen, legt die offenkundig panegyrische Tendenz Klopmanns nahe. Über diese vgl. S. Diederichs in den Sitzungsberichten der kurländ. Gesellschaft für Lit. und Kunst 1892.

*) Die Herzogin Benigna an Frau Fehrmann den 10. Mai 1757.

der Küchen arbeitet, muß $1\frac{1}{2}$ Rubel Essen und Trinken des Monats haben. Und was bey uns einer thut, da mus man drei vor halten.“ Infolge dieser oft mißlichen Lage muß der Herzog in demselben Jahre die von Fehrmann angebotene Übersendung eines Kammerdieners ablehnen, „brauch ich nicht, ich hab ihm nichts zu geben und weus nicht, wo ihm lassen soll.“ Natürlich kam Fehrmann dadurch nicht selten in Auslage, ja direkte Geldsendungen von ihm werden erwähnt. Die Dienstboten, deren Untüchtigkeit das zuletzt genannte Schreiben Birons gedenkt, mußten vielfach aus Kurland verschrieben werden und erwiesen sich nicht selten als ungeeignet. Indem der Herzog für Übersendung eines Koches, der „für 130 Rbl. und alles frey“ für den herzoglichen Dienst angenommen worden war, Fehrmann am 3. März 1749 dankt, fügt er hinzu: „allein die Kunst würdt mir zur Last, Ich weus nicht, wo ich ihm lassen soll, und was er mir Nuß werden kan, zu dehm hab ich gehöhret, das er sich in Mitau mit allerhand Plauderei eingeschleppt, dieses Handtwerck bin ich feind und würdt mir hir unter den bösen Leuten viel Verdruß machen.“ Die Verschreibung von Dienstboten aus Kurland wird noch mehrfach erwähnt, so zuletzt noch 1760, wo die Herzogin Benigna die Frau Kommerzienrätin bittet, „ob es nicht möglich ist, einen Kutscher anhehro zu senden, der kein Säuffer ist, und wan es auch kein Teitzer (Deutscher) wehre, so wolte auch einen Bauer kaufen, wan er nur mit 6 Fehrde fahren kann.“ Aber auch sonst zum Hauswesen erforderliche Dinge werden aus der Heimat verschrieben; so bittet Biron am 15. Juli 1749 den Kommerzienrat: „ob man aldort von denen Jägers nicht ein aldt gebrauchtes Jägerhorn bekommen künfte, die aus den Buden sind nichts nuße, es müste sie dan einer aussuchen, der sie probiren künfte.“ Dazwischen kommen auch aus Kurland Geschenke an. Einmal finden wir sogar einen Dank des Erbprinzen (Peter) „vor die kuhrsche Kässe“, auch denen, „die Broht und Käse gesandt.“ Die Vermittelung übernahmen in

den meisten Fällen Petersburger und Moskauer Kaufleute und oft auch gelegentlich reisende Privatpersonen. Dabei entstand zuweilen die Sorge, daß die Kaufleute selbst unsichere Leute seien, und obwohl die Sendungen Fehrmanns mit einer Konsignation versehen waren, fehlten zuweilen Gegenstände, einmal z. B. „ein paar vergüldete Knöpfe“ und im Jahre 1754 macht Biron der Frau Rätin die merkwürdige Mitteilung: „die letztere Sachen, die sie uns sendete, durch Monsieur Maß und Maibaum (2 Moskauer Kaufleute), haben sehr lange Zeit in Petersburg gelegen, endlich sind sie uns zugesandt worden: aber das holländische Leinwandt, Camme-Tuch u. u. ist bey Hoffe genommen worden und das Geldt an Maß und Maibaum eingezahlt worden.“ Rechnungen seiner Beamten, z. B. seines Hofpredigers, sandte Biron nach Petersburg, wo mit Fehrmann in Geschäftsverbindung stehende Kaufleute sie beglichen. Dorthin gingen aber auch Zahlungen Biron's an Fehrmann für seine Auslagen und an andere. Die herzogliche Familie verschmähte es ihrerseits wieder nicht der Kommerzienrätin geschäftliche Gefälligkeiten zu erweisen, deren Art und Weise sich aus folgender Mitteilung der Herzogin ergibt: „Was die verlangte par Zobel anbetrifft, so sende sie, so gut ich sie habe, bessere seint nicht zu bekommen, weil sie wieder sehr rahr geworden seint und vihl getragen werden.“ Ein viel genannter Agent des Herzogs, der für ihn nach Petersburg und Moskau reist, ist ein gewisser Schwarzströhm, dessen trotz bösem Siedtum nie ermüdende Dienstfertigkeit Biron mehrfach hervorhebt. Um die privaten Lebensverhältnisse, auf die uns der Briefwechsel hinweist, abzuschließen, so erwähnen wir nur noch, daß die Biron'sche Familie im Frühjahr 1751 und 1754 von schwerer Krankheit heimgesucht wurde.

Der Ton, in dem Biron und seine Gattin schreiben, ist bei aller Gemüthsdepression, die er widerspiegelt, doch ein resignierter und ergebener; die Briefe enthalten nicht selten den Gedan-

ten, daß nicht durch Menschen für ihr Schicksal etwas zu erhoffen sei, sondern nur durch Gott, und der Hinweis auf die Bibel tritt uns hier und da entgegen. Im Jahre 1759 z. B. — als in Kurland der Prinz Karl von Sachsen zeitweilig Herzog geworden war — schreibt die Herzogin Benigna Biron: „Wir können mit Wahrheit auch sagen, wie der König David in seinem ganzen 88 Psalm spricht . . . Ich kan vor Tränen nicht mehr schreiben.“ Solche Beispiele ließen sich noch mehr anführen und es ist durchaus kein Grund zu zweifeln, daß den Herzog die religiösen Gedanken, denen er in seinen Briefen Ausdruck verleiht, auch wirklich erfüllt haben. Die Bibel, die er im Exil viel gelesen und in der er die auf ihn und sein Geschick besonders anwendbaren Stellen unterstrichen hat, gehört heute zu den interessantesten Schätzen des kurländischen Provinzialmuseums.

Der Gewinn, den wir für die politische Geschichte Kurlands aus dem Briefwechsel ziehen können, ist kein erheblicher. Immerhin aber regen einige Notizen und Angaben dazu an ihnen nachzugehen, sie mit anderen erhaltenen Nachrichten zu kombinieren, und so bieten auch sie einen Beitrag zur Erhellung einer in ihren Einzelheiten bisher dunklen Periode baltischer Vergangenheit. Wie sehr die Forschung bisher diese Gebiete vernachlässigt hat, spürt der schmerzlich, der sich ihnen zuwendet. So konnte für die folgenden Mitteilungen nicht überall die wünschenswerte Klarheit erreicht werden, es fehlte zu sehr an Vorarbeiten jeglicher Art.

Wir erwähnten, daß Biron in der Verbannung in Jaroslaw mit seinen Anhängern korrespondieren durfte, und es liegt in der Natur der Sache, daß es sich dabei um die Angelegenheiten des kurländischen Herzogtums in erster Linie gehandelt haben dürfte. Nicht selten zeigt die Fehrmannsche Korrespondenz, daß der Kommerzienrat vom Herzoge Briefe an einflußreiche Personen zur Bestellung erhält, so z. B. an den Schwager des Herzogs, von

Trotta, genannt Treiden, an den Kammerherrn Kanjerling, an Frau von Bismard*), die Schwester der Herzogin, an die Ober-
räte, an den Kanzler Find von Findenstein und andere. Gewiß
ist die Zahl derartiger Schreiben eine nicht unbedeutende gewe-
sen, aber zunächst liegen sie, soweit sie sich erhalten haben, im
Schoße der Briefladen, und erst wenn diese überaus reiche Fund-
grube nicht allein wirtschaftlicher, sondern auch politischer Ge-
schichte durch eine planmäßig durchgeführte Erforschung erschlos-
sen sein wird, wird auch so manches Schriftstück, das Biron in
der Verbannung geschrieben, zum Vorschein kommen.

Biron hat, so weit die Verhältnisse es ihm gestatten, in
seinem Interesse auch von Jaroslaw aus tätig zu wirken gesucht.
Dort ist z. B. eine Denkschrift entstanden, das die Gründe seiner
Verbannung von seinem Standpunkte aus darlegt und wohl
bestimmt gewesen ist im Lande unter seinen Anhängern verbrei-
tet zu werden. Jedenfalls haben sich hier und da im Lande
Abschriften erhalten.**) Von Jaroslaw aus hat er alles getan, um
seine Befreiung und Restitution zu erreichen und mit seinen kur-
ländischen Anhängern stets Fühlung gehabt. Freilich hat es an
Gegenkandidaten auf den Herzogsstuhl nicht gefehlt, 1741 hat
Herzog Ludwig Ernst von Braunschweig, 1742 der russische Feld-
marschall Prinz Ludwig Bruno von Hessen-Homburg vergeblich
diesem Ziele zugestrebt. Es ist hier nicht der Ort im einzelnen
auf diese Dinge einzugehen, im allgemeinen kann bemerkt werden,
daß die Oberräte die Sache des Herzogs Ernst Johann eifrig und
treu vertraten, während die Majorität der Landboten mit dem
augenblicklichen Stande der Dinge zufrieden war, der das Ver-
lorende hatte, daß der russische Ministerresident die sequestrier-
ten Güter Herzog Ernst Johanns den Edelleuten unter überaus
vorteilhaften Bedingungen in Arrende gegeben hatte. 1744 hat-

*) Dieselbe, die später das Katharinenstift in Mitau gründete.

**) Windelmann, bibl. Liv. hist. Nr. 8836.

ten die Oberräte, die im Auftrage des Königs von Polen an Stelle des abwesenden Herzogs die Regierung führten, den Antrag gestellt auf die Restitution Ernst Johanns hinzuwirken, aber die Majorität hatte sich nur dazu bereit gefunden im allgemeinen die Wiederherstellung der herzoglichen Regierung als wünschenswert hinzustellen. Es waren dann arge Konflikte gefolgt, die 1746 auf dem Landtage mit einer Niederlage der Oberräte geendet hatten, um bald freilich von neuem zu beginnen, und in eigentümlicher Weise war dabei die Frage des Herzogsstuhles mit ständischen Fragen verquidelt gewesen und nicht minder mit persönlichen Gegensätzen, die in Kurland zu allen Zeiten eine große Rolle gespielt haben. Während dessen wirkte der kurländische Kanzler Find von Findenstein am Warschauer Hofe eifrig dafür, daß dieser sich der Befreiung Birons annehme, denn das war ja klar: nicht in Mitau konnte, wie sehr sich auch die Köpfe hier erhitzten, die Entscheidung fallen, sondern nur in Warschau und in letzter Reihe in Petersburg.

Im Jahre 1748 gewann es nun in der That den Anschein, als ob in dem Geschehe des gefangenen Herzogs ein Wandel eintreten werde. Auch am polnischen Hofe konnte man sich der Einsicht nicht entziehen, daß der damalige Zustand unhaltbar sei, daß ein Wechsel stattfinden müsse, wenn anders Kurland dem Einflusse Polens nicht ganz verloren gehen solle. Es gab in Warschau eine große Partei, welche den Herzogsstuhl am liebsten unbesetzt und in einer unmittelbaren Vereinigung des Landes mit Polen das für die Interessen des Königreiches günstigste Auskunftsmitglied sahen. Aber daß Rußland, dessen Resident tatsächlich Herr und Gebieter in Kurland war, das nicht zugeben würde, lag nahe, und so erblickte man dann schließlich in einer Restitution Birons die beste Lösung der verworrenen Frage.

Der Kommerzienrat Fehrmann hatte, wohl mit Zustimmung des Herzogs, von Mitau mit maßgebenden Persönlichkeiten in

Warschau korrespondiert und einigen nicht unerhebliche Geldanerbietungen für den Fall gemacht, daß die Angelegenheit Birons zum erwünschten Ziele geführt werden würde. Der Kanzler Fınd von Findenstein war mit Fehrmanns, wenn auch gut gemeinten, so doch seiner Ueberzeugung nach unvorsichtigen Schritten wenig zufrieden. Er bedauerte in einem Schreiben an Fehrmann, daß dieser die günstigere Wendung für den Herzog brieflich anderen gegenüber erwähnt habe „in dem es eine Sache ist, die die veritablen Freunde des Herzogs sehr cache halten“ und in einem weiteren Schreiben*) kommt er auf die Geldanerbietungen Fehrmanns mißbilligend zurück. „Ich lobe, schreibt der Kanzler, dero Eiffer, allein daß Ew. Wohl Edlen soviel von die 100 000 schreiben, gefällt mir nicht. Sie machen denen Leuthen Appetit und wann es hernach nicht erfolgen wird, konten ein und andere Schwierigkeiten entstehen.“ Derselbe Brief ist von besonderem Interesse, weil Fınd**) hier die Lage in Warschau genauer auseinandersetzt. Mehr als auf den russischen Gesandten am polnischen Hofe Michael Bestuschew komme es auf die Stellung des russischen Großkanzlers Alexei Bestuschew an und sodann auf die Energie des polnischen Hofes. Die von den besten Hoffnungen erfüllten Mittheilungen Fınds lauten: „das Meiste aber komt auff . . . das negotium unseres (d. h. des polnischen) Hoffes an, und dasselbe ist nunmehr auf einen solchen Fuß gesetzt, daß Rußland sich ohnfehlbar worzu entschließen muß. Denn die Sache wird mit Ernst poussiret. Ich werde Ewer Wohl Edlen iho etwaß melden, welches aber niemanden zu offenbahren bitte. Denn es wissen hier sehr wenige. Es ist

*) Schreiben vom 26. November 1748 und 9. November 1748.

**) Hermann Christoph Fınd von Findenstein, geb. 1693, Erbherr auf Alt-Rahden, Pfandhaller von Ixtrum, Herr auf Bergfried und Augenbach, 1733 Hauptmann in Doblen, 1736 Kanzler, † 1758. Für die Reformierten wirkte er in Warschau auf dem Reichstage 1739, wo er für Biron die Lehnen erhielt. 1737 schloß er als Bevollmächtigter Ernst Johann Birons am 12. November zu Danzig mit den polnischen Delegierten eine Konvention, durch welche der Herzog, der dafür manche Konzession machen mußte, von Polen als Herzog von Kurland anerkannt wurde.

auch nicht nothig, daß es eclat werde. Des Herrn Premier Ministress Excellence (Graf Brühl) haben vor einigen Tagen mit dem Herrn Graf Bestuscheff (dem Gesandten Rußlands) eine sehr nachdrückliche Conferenze gehabt und demselben zu verstehen gegeben, daß die Sachen wegen Kurland ohnmöglich länger so bleiben konten, und daß Ihre Maytt. sehr wünschten von Ihre Kayserlichen Maytt. zu vernehmen, ob Sie den Herzog loß lassen wolten oder nicht, oder ob Rußland einen anderen Herzog wünschte. Man möchte nur einmahl die Final resolution von sich geben; So würde mann sich darnach richten, indem das ganze Reich dieses nur wissen wolte. Der Herr Graf Bestuscheff soll hierauf geantwortet haben, daß er zwar selber sehe, daß mann, was die Curschen Affaires anlangte, darin zu weit gienge. Allein mann mechte nur etwaß in Geduld stehen. Es werde sich in Kurzem ändern. Ihre Kayserliche Maytt. hätten Gnade vor den Herzog. Des Groß=Canzlers Excellence wäre sein Freundt, also wäre an einen erwünschten Erfolg nicht zu zweiffeln. Nur bätthe er sich auß, daß in der Konstitution (des poln. Reichstages) nichts hereingesetzt werde, welches seinem Hoffe nachtheilig sein möchte. Ich antwortete dem guten Freunde, der es mir sagte und auff den ich mich gewiß verlassen kan, daß es vielleicht nur eine Finte wäre, um nur den Reichstag vorbei gehen zu lassen. Er meinte aber nicht und hoffte, es würde gut gehen. Diese Nachricht ist ganz gewiß. Sie können sich darauff verlassen. Behalten Sie aber selbige bey sich. Es siehet also gut auß. Und Ich bin der Meinung, der Herzog komt loß. Gott gebe nur, daß er hernach mit denen Schulden und seine ruinirte Ambter wird zu rechten kommen können.“

Was die in diesem Briefe erwähnte wohlwollende Gesinnung des russischen Großkanzlers Alexei Bestuschew für Biron anlangt, so sind wir über diese auch sonst ebenso unterrichtet, wie darüber, daß er gerade in jener Zeit — im Herbst des Jah-

res 1748 — für den Herzog tätig war. Damals waren nach Berlin an den preußischen Hof Gerüchte über Bemühungen des Kanzlers gedrungen, bei der Kaiserin Elisabeth Birons Befreiung und Einsetzung in sein Herzogtum zu erwirken.*) König Friedrich der Große, der am 3. Dezember 1748 diese ihm aus Wien zugegangenen Nachrichten seinem Gesandten in Petersburg mitteilte, wünschte von ihm Genaueres zu erfahren.

Die Geneigtheit des sächsisch-polnischen Hofes für Biron zu wirken, deren Find von Findenstein gedenkt, durfte damals als nicht aussichtslos erscheinen. Wir werden, um das zu verstehen, der damaligen politischen Lage der europäischen Großmächte kurz gedenken und uns speziell die Rolle vergegenwärtigen müssen, die der sächsisch-polnische Hof damals spielte.**)

Der Wiener Hof, der den Verlust Schlesiens an den preußischen König nicht verschmerzen konnte, hatte schon bald nach dem Dresdener Frieden begonnen, gegen den verhassten, mächtig emporstrebenden Nachbarn Allirte zu werben. In der Tat war denn auch am 22. Mai (2. Juni) 1746 in Petersburg ein österreichisch-russischer Defensivvertrag abgeschlossen worden, der seine Spitze gegen Preußen richtete. Bald darauf hatten die neuen Verbündeten sich angeschlossen auch Sachsen zum Beitritte zu gewinnen, obwohl dieses mit Frankreich, dem damaligen Verbündeten König Friedrichs des Großen, einen noch bis 1750 reichenden Subsidienvvertrag abgeschlossen hatte. Während nun die geheimen Räte des Kurfürsten August III. von dem neu angebotenen Bündnisse abrieten, ließ der Leiter der sächsischen Politik, Graf Brühl, der Preußen bekanntlich ingrimmig haßte, durch sächsische Agenten am Petersburger Hofe die Verhandlungen stets fortsetzen, jedoch ohne sich zunächst zu binden.

*) „les menées du chancelier pour faire résoudre à l'Imperatrice de relâcher le duc de Courlande et de le remettre en possession de ce duché“. Polit. Korresp. Fried. d. Gr., Bd. VI, S. 304. Nr. 3364, d. d. Potsdam, den 3. Dez. 1748.

**) Über diese Rolle vgl. A. Schaefer in v. Sybels Histor. Zeitschrift Bd. XV, S. 135.

Erst als England 1749 dem antipreußischen Bündnisse beigetreten war, brachte der englische Gesandte am preußischen Hofe, Williams, es im September 1751 zustande, daß Graf Brühl sich zum Anschlusse an die Seemächte und zur Neuerneuerung des Subsidienvtrages mit Frankreich verpflichtete. Während jene Verhandlungen wegen des Beitritts Sachsens noch in den Jahren 1748 und 1749 schwebten, konnte dieser in der kurländischen Sache entgegenkommen erwarten; die eigentümliche Vereinigung der königlich-polnischen Würde mit dem sächsischen Kurfürstenthum in der Person König August des Dritten brachte es mit sich, daß, wenn Sachsen gewonnen werden sollte, Polen nicht zu schroff verletzt werden durfte. Und die Kaiserin Elisabeth, in deren Händen ja das Schicksal Biron's lag, war persönlich lebhaft an den antipreußischen Koalitionsversuchen interessiert.

In der That konnte der österreichische Botschafter in Moskau, Graf Joseph von Bernes, seinem Kollegen am Dresdener Hofe, dem Grafen Philipp Franz von Sternberg, am 14. August 1749 aus Moskau melden*): „Wegen Kurland hat der dortige (d. h. sächsische Hof durch Funde**) wegen des unglücklichen Herzogs, vormaligen Grafen von Biron Loblassung und Restitution in sein Herzogtum die nachdrücklichsten Vorstellungen thun lassen; es stehet aber zu erwarten, was solche nach sich ziehen werden. Welche Nachricht aber nur zu dero geheimer Wissenschaft zu behalten bitte.“ Wenige Wochen später theilte Friedrich der Große dem preußischen Legationssekretär von Voß in Dresden***) mit, daß der Dresdener Hof dem russischen eine Memoire hinsichtlich der dringend zu verlangenden Befreiung des Herzogs Biron habe überreichen lassen, gleichzeitig aber auch, daß Graf Brühl dem englischen Gesandten am Berliner Hofe, Chevalier Williams, die

*) Polit. Korresp. Fried. d. Gr. VII. S. 82.

***) Joh. Friedr. Aug. v. Funde, kurländ. Legationssekretär in Petersburg.

****) Polit. Korresp. Fried. d. Gr. VII, S. 94, d. d. Potsdam, den 3. Sept. 1749

Verficherung gegeben habe, daß Sachsen englische Subsidien den französischen vorziehen werde.

Wenn nun auch der große König wiederum einige Wochen (später*) den preußischen Legationsrat von der Goltz in Moskau anwies sich darüber zu orientieren, welches im letzten Grunde die Absichten Brühl's in der kurländischen Sache wären, so wird es gewiß gestattet sein anzunehmen, daß die Liebeswerbungen der gegen Preußen verbündeten Mächte um Sachsens Beitritt zu ihrer Koalition den Kurfürsten in die Lage setzten als polnischer König mit Forderungen hervorzutreten, die in der That im höchsten Interesse des Warschauer Hofes lagen. Nahm doch nachgerade in dem zu Polen gehörigen Herzogtum Kurland der Einfluß einer fremden Großmacht bedenkliche Dimensionen an.

Dieser Lage der allgemeinen Verhältnisse stand Biron, durch seinen Briefwechsel, den er nicht nur mit seinen kurländischen Anhängern, sondern auch u. a. mit zwei sächsischen Diplomaten am russischen Hofe, dem Legationssekretär Funke und dem Residenten Johann Sigismund von Bezold unterhielt, eingehend unterrichtet, doch sehr mißtrauisch gegenüber. „Der Herr Kanzler Find“ — so klagt er am 26. Februar 1749 seinem Kommerzienrate brieflich — „schreubt so vill von der Gnade des Königs, allein die Thadt zeugt es nicht. Denoch freut es mir, daß ich Thro Königl. Mannt. grosse und importante Dienste geleistt habe, auch villen Andern mehr, vergessen es, mag sein, der Trost ist aber doch dabey, das es Gott nicht vergessen würdt, dessen Hand ich mich und sie ergebe.“ „Was soll ich thun, lebendig kan ich nicht in der Grube trehten, sondern ich mus meine Qwall leuden, so lang es Gott gefeldt. Ist nun kein Erbarmen bey Menschen und wollen die von Zeiten zu Zeiten mein Elend noch befördern, wollen, alles wird doch ein Ende nehmen, und so herlich, das uns nichts mehr betrüben würd, der Herr mache uns alle Tage gesidit und bereitt,

*) Ebenda VII, S. 141, d. d. Potsdam, den 18. Oktober 1749.

die Stunde mit getrostem Muht entgegenzugehen.“ „Ich kann mit Wahrheit sagen, ich sitze gefangen, und kann nicht auskommen, wer niemtt sich meiner an?“ Und bald darauf, am 3. März desselben Jahres, kommt er aus daselbe Thema zurück: „Meine Furcht bestehet, das man alles vor ledige Possen ansehen möchte, doch Gott der almächtige, der alles deregirt, wolle auch hir seine Gnade nicht entziehen — man leßt mir sagen, ich solte mich fassen, es würde gethann, was nur in dero Vermögen stünde. Ubere leuder 7 Jahr, da ich schon hir bin, hab ich genud diese Vertröstungen erhalten. So daß ich fast schon dahin gerichtet bin, das wan mann mir auch würdlich die Gnade bekindt machte, ich schir als ein treuemender es vernehmen würde.“ Doch legte der Verbannte deshalb die Hände nicht passiv in den Schoß. „Sonsten“ — berichtet er am 25. März 1749 — „mein lieber Herr Raacht, thu ich alles, was ich nur erdencken kan, Gott würdt doch endlich ihre kaiserl. Mayestt. Herz in Gnaden gegen uns unschuldigen wenden.“

Es ist ja bekannt, daß Biron mit seinem Mißtrauen recht behalten sollte, mochte zunächst auch die Hoffnung Finds von Findenstein keine ungerechtfertigte gewesen sein.

Während Biron aber in Spannung wartete, ob nicht Polens Eintreten für ihn und Bestuschews Sympathien einen Erfolg haben würden, erstand dem Herzoge im Jahre 1749 ein neuer Feind in einem alten Rivalen, der sich wieder anschickte auf den Schauplatz der kurländischen Dinge zu treten.

Graf Moriz von Sachsen, der Sohn August des Starcken und der Aurora von Königsmark, der bekannte Marschall von Frankreich, hatte schon 1727 als Herzog von Kurland mit wenig Glück debütiert, dann aber unter dem Zwange russischer Waffen das Land verlassen müssen; ein im Jahre 1742 erneuter Versuch Morizens, der selbst nach Petersburg geeilt war, das Herzogtum zu gewinnen, war erfolglos geblieben.

Jetzt im Jahre 1749 machte der Marschall von Frankreich

einen letzten Anlauf, um zum Ziele zu gelangen.*) . Als er im Juli 1749 nach Dresden gekommen war, beschloß er energische Schritte zu unternehmen und entsandte im Herbst d. Js. den polnischen Kammerjunfer Gurowski mit geheimen Aufträgen nach Moskau, stattete ihn mit Geldmitteln aus und gab ihm eine eigenhändige Obligation mit, in der er als Lohn für die Erlangung seiner Zwede 25 000 Dukaten versprach. Die Sache wurde sehr geheim betrieben. „Ich bin“ — schrieb damals**) der österreichische Gesandte in Dresden, der Graf von Sterberg, „begierig, zu vernehmen, was des vor einigen Monaten von hier abgegangenen Kammerjunfers Gurowski dasige Berrichtungen sind, zumal ich muthmaße, daß er wegen des Grafen von Sachsen in den kurländischen Angelegenheiten etwas in Commission habe.“ Als Gurowski indessen in Moskau angelangt war, erfuhr der dortige kaiserliche Gesandte, Graf Bernes, bald von der Sache.

„Ich weiß“ — so berichtete er seinem Dresdener Amtsgenossen***), „durch einen geheimen Canal, daß er (nämlich Gurowski) dem Großkanzler (Bestuschew) 1000 Dukaten und 16 000 Dukaten im Fall offeriren sollen, wenn durch dessen Hilfe der Maréchal von Sachsen zum Herzogthum Kurland gelangen könnte. Ich weiß aber auch, daß er unverrichteter Sache von hier weggehen werde.“

Bernes sollte recht behalten.

Der Anteil des sächsischen Hofes an den Plänen des Grafen von Sachsen ist im einzelnen nicht leicht festzustellen, es scheint aber sehr wahrscheinlich, daß, wie er sich im Jahre 1742 zu ihnen durchaus ablehnend verhalten hat, so sie auch im Jahre 1749 kaum gefördert haben kann. Das zeigt das ganze Eintreten des polnischen Hofes für die Restitution Birons gerade während

*) v. Weber, Moritz von Sachsen, S. 181 und 270.

**) Am 23. Dezember 1749, f. Pol. Korresp. Friedr. d. Gr. VII, S. 208.

***) Am 13. Nov. 1749, f. Polit. Korresp. Friedr. d. Gr. VII, S. 187.

der Jahre 1749 und 1750, das hat auch König Friedrich der Große nach seinen Informationen in jener Zeit für allein glaublich gehalten*). So war denn auch das Scheitern der Mission Gurowskis unvermeidlich. Als er nach Moskau kam, wollte ihn der Großkanzler erst gar nicht empfangen, als er ihm aber im Oktober durch den sächsischen Legationsrat von Funde vorgestellt worden war und sein Anerbieten wegen der 16000 Dukaten**) vorgebracht hatte, faßte Bestuschew den Plan ihn nicht direkt abzuweisen, sondern in aller Stille für seine Pläne, d. h. die Wiedereinsetzung Biron's, auszunutzen. Er hoffte nämlich, daß die in der kurländischen Sache noch unschlüssige Kaiserin Elisabeth durch die ihr durchaus unwillkommene Bewerbung Moriz' von Sachsen eher zu einer Biron günstigen Entscheidung gebracht werden würde. Gurowski ließ sich ganz und gar täuschen. In der Meinung befangen, daß Bestuschew für Moriz sei, erzählte er ihm, Graf Brühl habe, wenn es Moriz gelinge, Herzog von Kurland zu werden, diesem die Hand seiner ältesten Tochter zugesagt, eine Erzählung übrigens, deren Wahrheit der Legationsrat von Funde dem Kanzler nicht bestätigen konnte. Gurowski blieb noch einige Monate am russischen Hofe, begleitete ihn nach Petersburg und war über seine Position ganz im Unklaren, als er am 11. April 1750 den Befehl erhielt in 3 Tagen Petersburg, in 12 Tagen aber das russische Reich zu verlassen, vorher aber seine Schulden zu bezahlen. Mit Funde's Hilfe gelang ihm auch letzteres, wenn auch nicht ohne Mühe.

Während der Kandidatur des Grafen Moriz von Sachsen noch im Gange war, hatte sich nicht nur der Landgraf Friedrich Karl Ludwig Wilhelm von Homburg am 9. April 1749 der kurländischen Ritterschaft als Herzog empfohlen, sondern das Gerücht er-

*) Friedr. d. Gr. an den Legationsrat von d. Golz in Petersburg, d. d. Potsdam, den 13. Sept. 1749, f. Polit. Korresp. Friedr. d. Gr. VII, S. 91.

***) Bei Weber a. a. O. S. 271: 25,000 Dukaten.

zählte sogar davon, daß zwei andere Großsöhne Herzog Jakobs von Kurland, die Prinzen Wilhelm oder Georg von Hessen-Kassel, sich um den Herzogsstuhl zu bemühen Willens seien.

Allen diesen Versuchen, Plänen und Gerüchten ist Biron in Jaroslaw mit lebhafter Spannung gefolgt und in der Korrespondenz mit Fehrmann tritt dieses gespannte Interesse mehrfach zu Tage. Schon am 25. August 1749 kann er Fehrmann mittheilen, „das der Graff von Sachsen einen nach Moskau senden würd, umb seinem Projekt zu possiren. Wie leucht würd er in der Schwite des neuen Königl. Gesanten sein.“ Weniger Sorge als die erneuten Pläne des Grafen Moriz von Sachsen bereiteten ihm die angeblichen Absichten der Kasseler Prinzen. „Sonsten“ — heißt es in demselben Schreiben — „was Cassel anbetrifft, da hat es Nichtes auff sich, wer wolte es suchen, der Eine Prinz*) sieht alle Tage entgegen, das er als LandtGraff regiren würdt, Prinz Georg ist allschon 60 Jahr, und geheirath ist er nicht, würd sich in solche Weitläufigkeit schwerlich einlassen, der Man hat keine männliche Erben, ist auch nicht seine Sachen.“

Aber auch darüber war Biron unterrichtet, daß des Grafen Moriz von Sachsen Pläne vom Könige von Polen — trotz der Verwandtschaft — nicht gefördert wurden. „Es ist gewiß“ — lesen wir in einem Briefe Biron's vom 23. September 1749 — „das sich der Königl. Hoff noch niemahlen mehrer Bewegungen wegen unser Befreyungen gegeben, wie anizo, Gott der allmächtige wolle es nur unterstützen, und bewahren, das nicht grosse Coniuncturen sich ereignen möchten, wodurch es wieder in Schahden gerathen möchte, Thro Kaysserl. Mayst. sein gnädig und werden sich doch ein mahl meines Elendes jammern lassen, ach 9 Jahre sind dahin,

*) Wilhelm von Cassel bestieg den landgräflichen Stuhl in der That schon im Jahre 1751, den er bis 1760 innehatte. Der jüngere Bruder Georg ist am 8. Januar 1691 geboren. Beide waren Söhne vom Landgrafen Karl und Maria Amalie, Tochter Herzog Jakobs. S. Hübner, Stammtafeln I, 209.

da wir es tragen — und es ist fast nicht zu glauben, das ein Mensch all solch Creuz so lange ausstehen künfte.“

Und am 6. Oktober schreibt er: „Ein Mahl ist es gewis, das es an Thro Kayserl. Majest. Gnade nicht fehlet und dan an der ausnehmender Betreibung Thro Königl. Mayst. Und so stark wie noch nie mahl gewest, Gott mus aber den Segen hinzu geben, und selbigen sind wir Elende nicht kräftig zu erbitten, Sondern er mus es aus Gnaden senden.“

Gegen Ende des Jahres 1749 beschloß der Dresdener Hof in der Person Karl Sigmund von Arnims einen neuen Gesandten nach Petersburg zu entsenden, der die Angelegenheit des Beitritts Sachsens zur antipreußischen Alliance, aber auch die Befreiung Biron's betreiben sollte. Somit war diese Mission indirekt auch gegen den Grafen Moriz von Sachsen gerichtet. Auch davon waren Biron Mitteilungen zugegangen.

„Was den Herrn Gesanten anbetrifft, so weus Gott, was er mir helfen würd, Solte er zum Contradireren des Moriz seiner Absichten anhero kommen, so würde er nicht säumen, allein ich schweige und überlasse es alles dehm, der alles weiß. Auch Moskau weis zu dato Nichtes, als das er (d. h. Gurowski) seine Commission mit großem Ernst führet, es soll ihm aber eine Krankheit zugestoßen haben, welches ihm in seinem Fahrt ganz hindern mag, Gott mach alles, wie es ihm gefelbt, seine (sic) Wille ist der beste.“*)

Arnim trat im Frühjahr des Jahres 1750 seine Reise nach Moskau an und trat auch mit Biron in briefliche Verbindung.

*) Über Gurowskis Krankheit auch Polit. Korresp. Friedr. d. Gr. VII, 187. Schreiben des Grafen Bernes, d. d. Moskau, den 13. Nov. 1749. Über Arnims Mission s. Schaefer in der Hist. Zeitschrift, Bd. XV, S. 137. Über den ihm erteilten Auftrag, für Biron zu wirken, äußert sich Friedrich der Große in einem Schreiben an seinen Legationsrat Warendorff in Petersburg am 4. Juli 1750 (Polit. Korresp. Friedr. d. Gr. VIII, S. 3): il est constaté, que les dépêches, dont ce courier a été porteur, ont eu pour objet les affaires de Courlande et la delivrance du Comte de Biron.

Noch am Schlusse des Jahres 1749 (am 23. Dezember) hatte dieser an Fehrmann geschrieben, er tröste sich mit der Hoffnung, „das Gott und Thro Kaiserl. Majest. sich doch einmal über ihn erbarmen würde“ und im folgenden Jahre scheint er etwas hoffnungsvoller gestimmt gewesen zu sein. „Wie es mit dem Grafen von Sachsen seine Negotiation von Zeit zu Zeit gegangen, habe ich genaue Nachricht gehabt“ — berichtet der Herzog am 20. Juni 1750 — „auch gleich wie das Ende davon gewest.“ Und im Hinblick auf den mißglückten Versuch Gurowskis den Kanzler Bestuschew durch Geldanerbietungen zu gewinnen, fährt er fort: „also siehet man, daß auch grosse Summen Gelder nicht den Effect haben, welchen man sich einbildet, apart wan man mit Gemüther zu thun hat, die eben keine Mammonsdiener seind.“ Biron meint ferner, es wäre gut gewesen, wenn seine Angelegenheiten in Polen auf dem Reichstage zur Sprache gebracht worden wären, erklärt sich aber das Unterbleiben dieser Interpellation durch die immer noch in Polen beobachtete Rücksicht auf den französischen Hof, dem die Candidatur des Grafen von Sachsen, der ja französischer Marschall war, durchaus genehm sein mußte und der mißtrauisch geworden wäre, wenn man Biron's Befreiung gar zu offen betrieb, die ja Bestuschew, der Feind Frankreichs, so eifrig protegierte. „Wäre meine Affaire in denen (!) öffentlicher Deliberation gesetzt, so glaub ich, daß es nicht ohne Nutzen gewest, aber ich glaube, man will den françoisischen Hof nicht so platterdings resistiren.“ Auch über seine Beziehungen zu Arnim äußert sich Biron: „General Arenheim hat an mich überaus obligeant geschrieben und erstlich darin gemeldet, daß er sich meiner vorigen Freundschaft erinnert, und umb nichts mehr streben wird, sich sozubenehmen, daß ich vollkommen werd zufrieden seyn, indem seine größte Sorge sein wird, ohn Ermüden wegen meiner Befreyung zu arbeiten, bedauret auch, daß es so lange damit trainiret, auch all mein Chagrin, den ich dabei und die Meinigen empfinden. Ob nun zwar

er alles mit Freuden tun wird, was nur möglich, so wäre dieses alles unvollkommen, wan nicht dero hohe Befehl, welches er in seiner Instruction hätte, ihm noch mehr dazu obligirte, welches der größte Punct in seiner Negotiation wäre. Ich habe ihm geziemend geantwortet und an den Hh. Fund (den sächsischen Residenten) schreibe ich beständig.“ Doch auch die Arnimsche Mission hat bekanntlich zu keinem Biron günstigen Resultat geführt. Mag auch die persönliche Gegnerschaft der beiden sächsischen Diplomaten am Petersburger Hofe, Arnim und Fund, deren Friedrich der Große in seiner Korrespondenz gedenkt*), ein erfolgreiches Betreiben der Arnimschen Mission beinträchtigt haben, der Hauptgrund dafür, daß sich in Biron's Verhältnissen nichts änderte, ist in der Abgeneigtheit der Kaiserin Elisabeth zu suchen, seine Freilassung und Restitution zu gewähren.**) So blieb denn der einst allmächtige, nun gestürzte Regent dazu verurteilt, noch über ein Jahrzehnt in den ihm so unsympathischen Verhältnissen Jaroslaws zu bleiben, erst im Jahre 1762 hat ihm die Stunde der Befreiung geschlagen.

Leider bietet der Fehrmannsche Briefwechsel keine Anhaltspunkte über einige Vorgänge, die sich im Jahre 1749 in Kurland abzuspielen begannen. Als im Frühjahr 1749 der Landgraf von Homburg sich für den Fall einer neuen Herzogswahl den Oberräten als Herzog empfohlen hatte, hatten diese von sich aus geantwortet, daß dieser Fall nicht eintreten werde. Das hatte dann zu argen Zerwürfnissen auf dem Landtage und da die Oberräte mit einigen Kirchspielen in der Minorität blieben, sogar zur Gründung einer „Union“ der sog. Majoristen geführt, bis dann endlich die Krone Polen sich zu energischen Kundgebungen gegen die Union erhob und sie verbot. Biron spricht über diese Dinge und Vorgänge, in denen der ganze Jammer staatlicher Zer-

*) Polit. Korresp. VIII, S. 3.

***) E. Winkelmann, Rußland und Ernst Joh. Biron. Balt. Monatschr. XV, S. 361 ff.

fahrenheit einer aus den Fugen gehenden Zeit zum Ausdruck kommt, in seinen Briefen an Fehrmann mit keiner Silbe; nach anderen Quellen über sie zu berichten liegt nicht im Rahmen unserer Aufgabe.

Es ist bekannt, daß, so lange die Kaiserin Elisabeth lebte, die Sachlage für Biron gleich ungünstig blieb.*) Als sie am 5. Januar 1762 gestorben war und in ihrem Testamente eine allgemeine Amnestie angeordnete hatte, eilte der Herzog nach Petersburg, um seine Rechte auf Kurland geltend zu machen. Aber der Kaiser Peter III., der Neffe und Nachfolger der Verstorbenen, hatte andere Wünsche. Der sächsische Prinz Karl, der durch Elisabeths Förderung Herzog von Kurland geworden war, sollte zwar das Land räumen, aber nicht um Biron Platz zu machen, sondern des Kaisers Oheim, dem Herzog Georg Ludwig von Holstein, der preußischer General war — ein Plan, der vom Standpunkte der russischen Politik gewiß verfehlt war. Ließ sich doch leicht voraussehen, daß mit dem Holsteiner der preußische Einfluß statt des russischen sich in Kurland einnisten werde. Aber dieser ganze Plan kam nicht zur Ausführung, da Peter III. bald den Thron verlor. Seine geniale Nachfolgerin und Gemahlin, die große Katharina, sah die Sache nüchtern vom russischen Standpunkte an, sie erkannte, daß da an die Einverleibung Kurlands in das russische Reich zurzeit noch nicht zu denken war, der Einfluß des Zarenreichs im polnischen Lehnshertzogtum Kurland am besten gewahrt werden könne, wenn Biron restituiert werde. Als ein Werkzeug der russischen Politik sollte er wieder in seinem Lande regieren. Und in der That hat der im Exil gealterte Mann im Januar 1763 unter dem Schutze russischer Truppen seinen Einzug in Mitau halten können, um noch sieben Jahre Kurland als Herzog zu regieren.

*) Vgl. A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland, 2. Aufl., S. 217.



Ostpreußisch=baltische Kulturbeziehungen im Zeitalter der Aufklärung.*)

Von August Seraphim.

Die baltischen Provinzen Rußlands sind durch ihre Geschichte mit Ostpreußen nahe verbunden. Ein Zweig des deutschen Ritterordens, der in Preußen deutsche Kultur und christliches Bekenntnis verbreitete, hat seit 1237 in Livland und Kurland geherrscht, nachdem hier Christentum und Deutschtum schon zwei Menschenalter früher als in Ostpreußen Eingang gefunden hatten. Das ganze Mittelalter hindurch haben enge Beziehungen zwischen den beiden Ordensländern bestanden. Beide gehörten kirchlich zur Kirchenprovinz Riga, beide waren durch viele gemeinsame Interessen verbunden, bald freilich auch durch auseinanderstrebende getrennt. Als der Staat der Brüder vom deutschen Hause sich in Preußen 1525 auflöste und auf den Trümmern der Vergangenheit das evangelische Herzogtum Preußen entstand, hat sein erster Beherrscher zuerst für sich selbst, dann doch im Interesse seines Landes und Hauses indirekt in Livland festen Fuß zu fassen versucht. Sein Bruder Wilhelm wurde wirklich Erzbischof von Riga; die Hoffnungen freilich, die sich an ihn knüpften, gingen nicht in Erfüllung, mit dem Zusammenbruche des livländischen Ordensstaates und der mit ihm konföderierten Bistümer hörte auch

*) Vortrag, gehalten im Verein für Geschichte Ost- und Westpreußens in Königsberg am 24. April 1911.

das Erzbistum Riga als politischer Faktor auf zu bestehen. Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß die livländischen Pläne in der Gesamtpolitik Herzog Albrechts eine fast überwiegende Bedeutung gehabt haben. Ganz erfolglos waren Albrechts Bestrebungen doch nicht, 1560 gewann er, als er den durch Rußland bedrohten Ordensmeister in Livland mit Geld unterstützte, pfandweise das Gebiet von Grobin und Libau und 1585 glückte es dann dem tatkräftigen Markgrafen Georg Friedrich durch kluge Ausnutzung der politischen Situation das ehemalige Bistum Kurland, das sog. Stift Pilten, ebenfalls als Pfand von Polen zu gewinnen. Als 1609 die Prinzessin Sophie von Preußen, eine Tochter des Herzogs Albrecht Friedrichs, des blöden Herrn, den Herzog Wilhelm von Kurland heiratete, trat Preußen diese Außenposten seiner politischen Macht, nicht ohne gewichtige Bedenken, als Heiratsgut an den kurländischen Herzog ab. Wilhelms bedeutender Sohn Jakob hat später die ältere Schwester des Großen Kurfürsten, dessen Tochter Elisabeth Sophie Jakobs Sohn und Nachfolger Friedrich Kasimir geheiratet. Brachten diese dynastischen Beziehungen und die gemeinsame, für Preußen allerdings nur bis 1657 bestehende Abhängigkeit von Polen schon Berührungen Preußens und Kurlands in politischer Hinsicht mit sich, so haben solche im 18. Jahrhundert nicht aufgehört. Im nordischen Kriege strebte Preußen mehrfach nach dem Besitze Kurlands, dessen innere Wirren zur Einmischung des Auslandes einluden. Erfolg hatte dieses Streben so wenig, wie die gegen Ende des 18. Jahrhunderts gemachten Versuche es zu verhindern, daß bei der Aufteilung Polens dessen Lehnshertzogtum Kurland 1795 an Rußland fiel. Aber nicht nur politisch blieb Kurland in Augenweite der preußischen Politik; nahe Familienbeziehungen verbanden den deutschen Adel Kurlands mit seinen preußischen Standesgenossen. Durch das ganze 17. Jahrhundert lassen sich auch nahe Kulturbeziehungen zwischen den baltischen Ländern und Preußen nachweisen. Diese nehmen

aber im 18. Jahrhundert in sehr bemerkenswertem Maße zu, man darf getrost sagen, so fern im allgemeinen dem Interessenkreise der heutigen Deutschen die Geschichte des baltischen Deutschtums liegen, so wenig er im allgemeinen überhaupt von ihnen auch nur Genaueres weiß: im 18. Jahrhundert war der Kur- und Livländer dem Ostpreußen eine wohlvertraute Spezies protestantisch-deutscher Art und enge Banden verbanden beide Länder. Man wußte, daß man es mit deutschen Stammesgenossen zu tun hatte, mochte man nach dem Herzogtum Kurland, mochte man nach den seit 1710 zu Rußland gehörigen Provinzen Livland und Estland kommen, in denen auf Grund der Unterwerfungskapitulationen privilegiengemäß das gesamte öffentliche Dasein und alle Äußerungen des Kulturlebens — und so ist es ja bis vor etwa 25 Jahren geblieben — sich in deutscher Sprache abspielten.

Diese Beziehungen sind besonders intim in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geworden, sagen wir kurz im Zeitalter der Aufklärung. Im allgemeinen, wenn auch nicht ausschließlich, war Ostpreußen dabei der gebende Teil. Die Beziehungen zwischen den beiden alten deutschen Kolonialländern treten uns besonders entgegen in der Rolle, die die Universität Königsberg für Kur- und Livland damals spielte, ferner in der Zugehörigkeit vieler Liv- und Kurländer zu den Freimaurerlogen und zur „Deutschen Gesellschaft“ und vor allem in der Tatsache, daß Preußen einen nicht geringen Teil der geistigen Kräfte lieferte, die man im Baltischen nützlich hatte. Auch der Buchhandel ist in diesem Zusammenhange zu nennen, dessen bedeutendster Repräsentant in Riga ein Ostpreuße war. Aus all diesen Momenten sachlicher und geschäftlicher Art ergaben sich aber soviel persönliche Berührungen, daß die Länder einander nahe rückten, so nahe, wie nie vorher und wie auch später nicht mehr. Versuchen wir das nun im einzelnen auszuführen:

Die Universität Königsberg, mit der wir beginnen, hat

nicht erst im 18. Jahrhundert für die baltischen Lande eine sehr erhebliche Bedeutung gehabt. Als ihr Stifter, Herzog Albrecht, sie 1544 ins Leben rief, da hat er ausdrücklich auch die evangelischen Nachbargebiete, die selbst einer Hochschule entbehrten, im Auge gehabt. Und in der Tat, die baltischen Lande machten von der ihnen benachbarten Bildungsstätte alsbald Gebrauch. Neben Rostock, das für den Livländer auf dem Seewege leicht zu erreichen war, wurde die Albertina in Königsberg die von den Balten gesuchteste Universität, ja, Rostock überflügelnd, gewann sie im 17. Jahrhundert eine solche Bedeutung, daß man sie fast als die Universität der Balten schlechthin bezeichnen kann. 637 Studenten baltischer Provenienz haben im 17. Jahrhundert die Königsberger Universität bezogen und im 18. Jahrhundert behauptet diese ihre Stellung, die weder von dem in jener Zeit von Balten sehr besuchten Jena noch von Leipzig erreicht wird. In der Zeit Friedrich Wilhelms I. war die Zahl der Balten allerdings zurückgegangen, weil die gewaltsamen Werbungen selbst die Fremden nicht verschonten. Im Jahre 1719 war ein Livländer mit Gewalt von seiner Stube genommen, auf Anhalten seiner Landsleute freilich freigelassen worden; trotzdem sank die Zahl der Livländer 1723 von 100 auf 23 herab. Später stieg sie indessen wieder.*)

Im 17. Jahrhundert gliederte sich die Studentenschaft in die sogenannten Nationalkollegia, die trotz aller Verbote sich nicht unterdrücken ließen. Da griff die Obrigkeit 1670 zu dem Mittel, die Nationalkollegia dadurch unschädlich zu machen, daß sie sie selbst gestattete und unter ihre Kontrolle nahm. Sie verordnete, daß bei Strafe jeder Student sich einem der 4 Nationalkollegia (der Preußen, Pommern, Westfalen, Schlesier) anschließen müsse. Zur preu-

*) Erler, Die Matrikel der Universität Königsberg S. CXXXI.

**) Vgl. A. Seraphim, Die Kur-, Liv- und Estländer auf der Universität Königsberg I, 1544—1710. G. Otto, Die Kur-, Liv- und Estländer auf der Universität Königsberg II, 1719—1800. Mitteilungen aus der livländischen Geschichte XVI.

hischen Nation gehörten nach der dabei vorgenommenen Einteilung auch die Balten. Aber die so unter obrigkeitliche Leitung genommene Einrichtung war den Studenten eben deshalb nicht schmachhaft. Die Nationalkollegia schloßen bald ein. Die Landsmannschaften, die wir im 18. Jahrhundert finden, sind mit ihnen nicht zu verwechseln, sie waren lose Verbindungen zu dem Zwecke, daß bei öffentlichen akademischen Feierlichkeiten und allgemeinen Angelegenheiten die Studierenden einer Provinz zusammentreten und „um Unordnungen und Verwirrungen zu vermeiden, sich einen oder zwey Senioren erwählen“. Es gab außer den Preußen noch eine schlesische, pommerische, livländische, kurländische, polnische, märkische und russische Landsmannschaft.**) Doch dürfen wir wohl als sicher annehmen, daß jedenfalls in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Angehörigen der einzelnen Provinzen gesellschaftlich zusammenhielten. Offenbar bildete sich dabei ein bestimmter Typus aus oder richtiger die Angehörigen oder einzelnen landsmannschaftlichen Gruppen machten doch auf den Fremden den Eindruck einer bestimmten Eigenart. Gerade über die Beurteilung, welche Liv- und Kurländer als Studenten der Albertina im 18. Jahrhundert gefunden haben, besitzen wir Zeugnisse von Männern, die zu den bemerkenswertesten Erscheinungen Ostpreußens in jener Zeit gehören: Johann Georg Scheffner und Th. G. von Hippel. Der Kriegsrat Scheffner, der im Jahre 1752 Jünger der Albertina wurde, spricht von den „offenen, etwas rohen Kurländern“, die er lieber gehabt habe als „die in allem feinzierlichen Livländer, die immer sanft und süß taten und andere Studierende nicht recht für voll anzusehen schienen“.***) Hippel erwähnt in seinem berühmten Roman, den Lebensläufen, ebenfalls vielfach die Kurländer, ist doch Alexander, der Held des Buches, der Sohn eines Predigers in Kurland. Hippel kannte gewiß auch viele Studenten aus Kurland,

*) Goldbeck, Nachrichten von der Universität Königsberg (1782), S. 119. P. Rhode, Das akademische Verbindungswesen der Albertina, 1905.

**) J. G. Scheffner, Mein Leben, S. 48.

sonst hätte er sich nicht so eingehend über sie äußern können. Die kurze Reise nach Petersburg, die ihn auch durch Kurland geführt hat, konnte ihm so eingehende Kenntnisse nicht geben. Er schildert die Söhne des Herzogtums so, wie sie auch nach anderen Zeugnissen damals waren: fest mit der heimatlichen Scholle verwachsen, durchaus Landkinder, die gegen das städtische Leben nicht selten eine gewisse Abneigung hatten, gut zu Roß, eifrige Nimrode und Hundefreunde, dem schönen Geschlechte stark ergeben und bei diesem offenbar nicht ohne Erfolge. „Mich müßte der Teufel plagen — so läßt Hippel in den Lebensläufen einen Kurländer selbst sagen, — ein Mädchen in Königsberg zu heiraten, wo Kurländer gerade über logiert haben.“ „Ihr könnt nicht glauben, wie die Mädchen unserer Landsmannschaft treu hold und gewärtig sind. Ein Präsentchen und ihr habt das ganze Spiel gewonnen.“ Freilich wissen wir heute durch Hippels neuesten Biographen, daß bei dieser Aeußerung des Dichters Eifersucht auf einen glücklichen Nebenbuhler im Spiel ist. *) — Beim Examen beim Dekan der philosophischen Fakultät, das der Immatrikulation vorausging, forderte man von ihnen, wie überhaupt von Ausländern geringere Kenntnisse als von Landeskindern. Der Dekan, der den Helden der Hippelschen Lebensläufe examinierte, will, als dieser das von ihm blos zum Spaß lateinisch begonnene Gespräch auch lateinisch fortsetzt, nicht glauben, daß er Kurländer sei. Die von Scheffner erwähnte Roheit bestätigen auch Stellen in den Lebensläufen Hippels. Der mehrfach erwähnte Held — Alexander — ist stolz als Senior der Landsmannschaft das sonst, wie es scheint, gern geübte Fenstereinschlagen bei seinen Landsleuten verhindert zu haben. Der junge Livländer Michael Reinhold Lenz zog sich von den Gelagen seiner Landsleute zurück, die sich oft mit Aneipen und Kartenspielen die Zeit vertrieben.

*) Ferdinand Josef Schneider, Theodor Gottlieb von Hippel in den Jahren 1741—1781, S. 167.

Aber vergessen wir es nicht, der dichterische Sonderling war kein rechter Student mit Jugendfrohsinn und jenem holden Leichtsinne, von dem Goethe sagt, daß wir ohne ihn das Leben nicht ertragen könnten. Daß endlich die Rauffucht und die Freude am Duell bei ihnen entwickelt waren, ist bekannt. Hippel erzählt in seiner Selbstbiographie von einem Edelmann, den er in Mitau auf der Durchreise im Gasthose kennen lernte, daß ihn jener von Hauen, Stechen und Schießen bis zum Überdruß unterhalten habe. Der Mann macht auf Hippel in seinem damaligen Entwicklungsstadium einen wenig anziehenden Eindruck.*) Aber im großen und ganzen sind die Aeußerungen von Zeitgenossen über die Kurländer jener Tage solche, daß ein gewisses Wohlwollen nicht zu verkennen ist. Offenbar waren diese etwas wilden Gesellen, die doch auch mannhaft für das, was sie getan, eintraten, in Königsberg wohl gelitten. Wollte man nur nach jenen Mitteilungen über das ungebundene Leben der Liv- und Kurländer auf der Universität ihr Wesen und ihre Leistungen beurteilen, so würde man zu einer sehr falschen Meinung kommen. Es liegen Urtheile vor, die gerade sehr günstig lauten. Hamann war deshalb so leicht entschlossen nach Livland als Hauslehrer zu gehen, weil, wie er sagt, er ein sehr günstiges Vorurteil für Livland und die Lebensart der Livländer wegen einiger Freunde hegte, die er unter denselben hatte.**) Er spricht einmal direkt in einem Briefe an den Rektor Lindner von der „Reizbarkeit des Gefühls, welche ihm den Umgang mit Livländern immer so angenehm gemacht“.

Vor allem aber: wir sind in der Lage das spätere Leben fast sämtlicher Liv- und Kurländer nach ihrer Königsberger Studentenzzeit zu übersehen und man kann danach sagen, daß der Most doch noch einen guten Wein gegeben hat. Die meisten sind

*) Werke XII, 127.

**) Gildemeister, Hamanns Leben I, S. 29.

tüchtige Leute geworden, die im Leben ihren Mann gestanden haben. Außerlich mit am wenigsten hat der Mann erreicht, dessen krankhaft sensibles Dichtergemüt von der Art seiner Landsleute sich, wie schon erwähnt, abgestoßen fühlte, der unglückliche Jakob Michael Reinhold Lenz*), der Dichter, der wie Goethe in seiner Straßburger Zeit die Liebe Friederike Brions erwerben und es ihm auf dem deutschen Parnaß gleich tun wollte. Wie uns Lenz' neuester Biograph zeigt, hat auf seine geistige Entwidlung Kant großen Einfluß gewonnen, dessen Vorlesungen er mit Eifer hörte. Auch mit Hamann hat der livländische Prediger John vielleicht damals die Beziehungen angeknüpft, die sie später brieflich verbinden. Als Kant 1770 endlich Professor wurde, überreichten ihm die Liv- und Kurländer eine auf weißem Atlas gedruckte Gratulationsode, die Lenz verfaßt hatte. Sie pries beredt den großen Mann und schloß mit den stolzen Worten:**)

Jhr Söhne Frankreichs! schmäh't denn unseren Norden,
 Fragt, ob Genies hier je erzeugt worden,
 Wenn Kant noch lebet, werdet Jhr diese Fragen
 Nicht wieder wagen.

Wenn die Königsberger Universität ein nicht unerhebliches Bindeglied zwischen den baltischen Landen und Preußen war, so gilt das aber nicht nur in dem Sinne, daß, wie erwähnt, viele Balten hier studierten. Eine Anzahl von Professoren der Albertina hat mit jenen auch andere Berührungen gehabt. Der berühmteste aller Universitätslehrer, die jemals in der Pregelstadt gelehrt haben, der große Immanuel Kant, hat in engen Beziehungen zu manchem Angehörigen der baltischen Lande gestanden, wovon sein Briefwechsel ein beredtes Zeugnis ablegt.***) Wir finden in ihm Männer, die wenig hervorgetreten sind, neben solchen, die Liv-

*) Vgl. Rosanow, *Jak. Michael Lenz*, deutsche Ausgabe, S. 52.

**) *Kants Werke*, herausgegeben von der preußischen Akademie der Wissenschaften, Band 12, S. 427.

***) *Kants Werke*, Bd. 10—12.

land zu seinen besten zählte, unter den letzteren z. B. den vortrefflichen August Wilhelm Hupel. Aus dem Weimarschen stammend war Hupel 1757 nach Livland gekommen und sechs Jahre später Pastor in Oberpahlen geworden, wo er 41 Jahre segensreich gewirkt hat. Als Herausgeber der „Nordischen Miscellaneen“ des Idiotikons der deutschen Sprache in Liv- und Estland, durch seine estnische Sprachlehre und andere Werke hat sich dieser überaus rührige Publizist und Sammler um die livländische Kulturgeschichte Verdienste erworben, wie im 18. Jahrhundert wohl nur wenige andere. Jünger als Hupel sind zwei Korrespondenten Kants, die später in der Jugendgeschichte der Universität Dorpat eine Rolle gespielt haben, Karl Morgenstern, der treffliche Professor der Philologie, an den der Morgensternsche Garten auf dem Domberge und seine der Universitätsbibliothek einverleibte Bibliothek noch heute erinnern, und der Philosoph Gottlieb Benjamin Jaesche, der aus Kurland, wo er Hauslehrer war, mit Kant korrespondierte. Des großen Mannes Schüler, dann sein Kollege in Königsberg, ist er 1802 gleichzeitig mit Morgenstern nach Dorpat berufen worden. — Verhältnismäßig häufig begegnen wir im Briefwechsel Kants dem Rigaer Rektor Johann Gottlieb Lindner, der zwar nicht aus Königsberg stammte, aber hier studiert hatte. Er schreibt an Kant von Schülern, die er ihm empfiehlt oder auf die er Acht zu geben bittet, aber auch von wissenschaftlichen Dingen; ferner, ebenfalls aus Riga Hamanns und Herders Freund Joh. Christoph Berens und der Buchhändler Hartknoch. Aus Kurland schreibt der geistreiche Graf Heinrich Christian von Keyserling vieles Interessante über Politik und die Art seiner Landsleute, die er nur zu böse verspottet; ferner der aus Schwaben an die Mitauer Akademie berufene jugendliche Professor und Dichter Gottlob David Hartmann, der auf der Hinreise nach Mitau 1774 Kant in Königsberg besucht hatte und von ihm über das große Werk unterrichtet worden war, an dem Kant damals arbeitete. „Ihre

Kritik der reinen Vernunft, aus welcher Sie mir so Manches erzählt haben, hat mich bisher recht lange und oft beschäftigt. Wenn Sie dann einmal dieses Werk vollendet haben, so hat, wie mich dünkt, die Philosophie eine ganz andere Gestalt zu erwarten.“ Unter all den Brieffschreibern aus den baltischen Landen — wie sollte ich sie hier alle namhaft machen? — steht keiner durch nächste Bande Kant so nahe, wie sein Bruder, Johann Heinrich Kant, der als Hofmeister nach Kurland gekommen war und erst nach langjähriger Betätigung als solcher spät zu einer ausreichenden Lebensstellung gelangte, erst als Rektor der großen Stadtschule in Mitau, dann als Pastor zu Alt-Rahden. Seine allerdings oft viele Jahre feiernde Korrespondenz handelt von seinen eigenen Schicksalen, aber auch die Lebensumstände des berühmten Bruders werden nicht selten berührt. 1774 weiß er von dem Gerücht, daß dieser auf der Liste der Professoren stände, die an das neubegründete akademische Gymnasium in Mitau berufen werden sollten. „O, wie würde ich mich freuen, wenn das wahr wäre und Du keine Ursache fändest einen solchen Ruf auszuschlagen.“ Diese Freude wurde Kants Bruder bekanntlich nicht zuteil. Ebenso mißglückten seine Versuche den großen Philosophen von seiner Abneigung gegen die Ehe zu bekehren. Indem er ihm seine eigene glückliche Häuslichkeit pries, fügte er hinzu: „Ich bin glücklicher als Du, mein Bruder. Laß Dich durch mein Beispiel bekehren. Das Cölibat hat seine Annehmlichkeiten, so lange man jung ist. Im Alter muß man verheiratet sein oder sich gefallen lassen ein mürrisches, trauriges Leben zu führen.“ Ein anderes Mal spricht er von dem berühmtesten Werk seines Bruders: „Deine Kritik der gereinigten Vernunft hat hier die Stimmen aller Denker.“ Kant hat auch seinerseits den Bruder nicht vergessen und seine Kinder in seinem Testament bedacht.*)

*) Victor Dieberichs, Joh. Heinr. Kant. Balt. Monatschrift XXVI. — Kants Werke, herausgegeben von der königlich-preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. X.

Ein anderer Universitätslehrer, der damals zu Kurland persönliche Beziehungen hatte, war der Theologe Georg Ernst Hennig*), der als Professor an der Universität, außerdem aber als Pfarrer an der Löbenichtschen Kirche wirkte. Um Ostpreußen hat er sich besonders als Provinzialhistoriker und als Präsident der Deutschen Gesellschaft verdient gemacht und in dieser Eigenschaft das „Preussische Archiv“ herausgegeben, das auch für kurländische Verhältnisse jener Zeit teils von Hennig, teils von seinem Sohne Ernst, teils von anderen Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft manchen schätzenswerten Beitrag enthält. Im Jahre 1788 lernte er Kurland selbst kennen. Sein Sohn Abraham Ernst war nämlich auf der Hochschule in Königsberg mit dem jungen kurländischen Baron Heinrich Ernst Wilhelm von Buttler bekannt und befreundet geworden, der seit dem September dort studierte und auch Mitglied der deutschen Gesellschaft war. Als nun Buttler nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn nach Kurland zurückkehrte, forderte er den Vater seines Freundes auf ihn dorthin zu begleiten und Land und Leute Kurlands kennen zu lernen. Hennig folgte der Aufforderung und reiste mit Buttler und drei anderen Bekannten**) in das ihm bisher unbekannte Herzogtum. Hennigs Reise dauerte nur acht Tage, aber sie bot ihm das Interessante genug. Sie führte ihn in das Landleben in Kurland ein, von dem er später im Archiv der Deutschen Gesellschaft sehr interessante Mitteilungen gemacht hat. In Hennigs Hause haben auch junge Kurländer als Pensionäre Aufnahme gefunden. Unter diesen befand sich auch der junge Baron Ulrich von Schlippenbach, der

*) Vgl. Joh. Sembriski in den Oberländischen Geschichtsblättern IV (1892).

**) Unter diesen befand sich auch Ferdinand Gottlieb Reichwald, der, wie Hennig, von Geburt Schlesier, damals bereits in Kurland als Hofmeister tätig war. Er hat später als Besitzer des kleinen Gutes Dannenhof bei Rönnon eine Erziehungsanstalt unterhalten, die er dann in die Nähe von Grobin verlegte. Seine neue Heimat hat er in dem Archiv der Deutschen Gesellschaft, der auch er angehörte, in den heute noch interessanten „Statistischen Briefen über Kurland“ beschrieben im „Preussischen Archiv“ (1792), S. 116, 295, 426, 499. Vgl. über ihn Rede und Napierstys Schriftstellerlexikon, III, 496.

später sich in Kurland als Dichter einen Namen zu erwerben verstand. Schlippenbach ist einer der ersten gewesen, die öffentlich für die Einschränkung der Leibeigenschaft*) eingetreten sind, indem er 1803 dem Piltenschen Landtage eine dahin zielende Schrift übergab. Er hat sie, wie ein bei den Akten der Deutschen Gesellschaft in Königsberg befindlicher Brief Schlippenbachs an Hennig zeigt, diesem vor ihrer Veröffentlichung zugesandt und es dabei ausgesprochen, daß er Hennig die Grundsätze verdanke, die er vertrete. Dieser Brief bestätigt die Annahme des bedeutendsten livländischen Agrarhistorikers, daß die mehrfach zu Beginn des 19. Jahrhunderts uns in Kurland begegnenden Pläne die Leibeigenschaft einzuschränken, auf die während der Studienzeit in Königsberg gewonnenen Eindrücke zurückzuführen seien.***) Und das ist auch an sich wahrscheinlich. Die Königsberger Luft war am Ende des 18. Jahrhunderts sozusagen erfüllt von den Gedanken des Naturrechts und speziell die Lage der Bauern in Preußen war vielfach Gegenstand der Erörterung in den Kreisen, die in jener Luft atmeten. Der Jurist Schmalz hat sich verurteilend über die Leibeigenschaft geäußert. Kant und der Nationalökonom Kraus und Hennig haben sie scharf getadelt.***) Gerade diese Männer aber sind vielfach eben die Lehrer der Balten gewesen. Es ist besonders zu bedauern, daß speziell über Kraus' Einfluß in dieser Richtung auf Söhne der baltischen Lande unmittelbare Zeugnisse nicht bekannt geworden sind.

Gewisse Beziehungen zwischen Preußen und Kurland knüpfte auch die damals einzige gelehrte Körperschaft Königsbergs, die „Deutsche Gesellschaft“, die 1741 von dem Königsberger Magister,

*) Über Schlippenbach s. G. von Wiltterling in „Zeitgenossen dreier Reiche“, II, 7, S. 51—70. Vgl. U. Seraphim, Zu Ulrich von Schlippenbachs Schrift über die Einschränkung der Leibeigenschaft in Kurland und Piltten (1803). Im Rigaer Tageblatt 1912, Nr. 2.

**) U. Tobien, Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert, I, 320, Anm. 3.

***) Eide, Der ostpreußische Landtag von 1798 (1910), S. 18.

späteren Professor Coelestin Christian Flottwell im Sinne und Geiste Gottscheds ins Leben gerufen, die Pflege der deutschen Sprache und Art sich angeeignet ließ. Zu dieser Gesellschaft haben nun auch sehr zahlreiche Balten gehört (wobei die Kurländer weit die Livländer überwiegen, im übrigen Edelleute und Bürgerliche gleichermaßen vertreten sind). Ein kleiner Teil dieser in Liv- und Kurland lebenden Männer gehört seiner Abstammung nach Preußen an, mehrere haben aber in Königsberg studiert. Die Mitgliederverzeichnisse sind nicht so vollständig erhalten, daß man genaue Listen anfertigen könnte. Ein solches Verzeichnis, das dem Jahre 1759 angehört, weist unter den 45 Ehrenmitgliedern der Deutschen Gesellschaft fünf in den baltischen Landen lebende, unter den 100 Mitgliedern aber nicht weniger als 18 Balten auf, d. h. etwa der sechste Teil wurde von diesen gestellt. Auch noch in den späteren Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts waren viele Kurländer Mitglieder der „Deutschen Gesellschaft“, sie bildeten eine förmliche Filiale, deren Geschäftsführer der Baron Buttler auf Kruthen war. Es sind 3. T in der baltischen Geschichte nicht unbekannt Männer, auch der Magister Tetsch, der gelehrte Verfasser der „Kurländischen Kirchengeschichte“, befindet sich unter ihnen.*)

Auch die Freimaurerlogen haben in der Geschichte der preußisch-baltischen Kulturbeziehungen ihre Bedeutung gehabt, der kurländische Freiherr Christoph Heinrich von Schroeders, der in Königsberg studiert hatte, Hausgenosse des Professors Flottwell und bis 1763 als Referendar des Hofgerichts tätig war, ist einer der Begründer der ältesten unter den Königsberger Logen, der Dreikronenloge. Er und einige andere Kurländer, die zu dieser Loge gehört hatten, sind später Mitglieder der „Loge zu den drei gekrönten Schwertern“ gewesen, die in Mitau, oder wie es im Sprachgebrauch der Maurer hieß, in Tempelburg, entstand. Zu

*) Nach den Akten der „Deutschen Gesellschaft“.

der kurländischen Ordensprovinz gehörten auch die damals ja noch politisch zu Polen gehörigen Städte Danzig und Thorn. Ja die Mitauer Loge hat sogar den Anspruch erhoben, daß die Königsberger zu ihrer Provinz gehöre. Sie geriet darüber in Streit mit der Berliner Loge und dieser wurde schließlich dadurch beendet, daß die Königsberger als selbständige Mutterloge anerkannt wurde. So geht die Freimaurerei in der kurländischen Hauptstadt auf Königsberger Anregungen zurück und durch die Begründung jener erfüllte sich ein Wunsch Herders, der in seinem Tagebuche die Meinung ausspricht, „dem kurländischen Adel sei durch die Freimaurerei beizukommen“. Denn er hielt das Logenwesen für ein bedeutsames Mittel die Edelleute für die ihn vor-schwebenden Humanitätsideale zu gewinnen. Das ist wohl verständlich, war doch das 18. Jahrhundert die große Zeit der Freimaurerei, der damals eine Bedeutung zufiel, wie niemals wieder später.*)

Wichtig ist für den Zusammenhang, der uns beschäftigt, auch der Buchhandel gewesen.**) Schon früh kamen wie aus Leipzig so auch aus Königsberg sog. „Buchführer“ in die baltischen Lande und aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts haben wir die wohlüberlieferte Nachricht, daß die Königsberger Firmen einen guten Absatz in den Ostseeprovinzen hatten. Diese Beziehungen belebten sich dann in sehr erheblichem Maße in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts und zwar dank der rührigen Tätigkeit des Buchhändlers Joh. Jakob Kanter. Was dieser Mann für das geistige Leben Königsbergs bedeutet hat, ist oft betont worden und seine Verdienste werden dadurch nicht viel geringer, daß er im

*) R. Fischer, Die Johannisloge zu den drei Kronen in Königsberg i. P. u. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland, 2. Auflage, S. 259.

**) Vgl. Dreher, „Der Buchhandel und die Buchhändler zu Königsberg“, 1896, bes. S. 30, 62. Über Hartknoch ist besonders auf Julius Edarts schönen Aufsatz zu verweisen, zuletzt gedruckt in „Jungrossisch und Altivländisch“. Er benutzt vielfach die Hupelschen „Nordischen Miscellaneen“, Stüd 4 (1782) und Stüd 26. Über Hinz s. Refe-Napiersky, Schriftstellerlexikon II, 313.

Grunde ein projektenreicher Sanguiniker und kein Geschäftsmann war. Man weiß, daß Hamann trotz gelegentlicher Verstimmungen bis zuletzt zu ihm hielt und wenn sich in Herders Briefwechsel nicht selten Äußerungen des Mißmutes über ihn finden, so dürfen wir nicht vergessen, daß Herder bei aller Größe ein schwerlebiger und unharmonischer Charakter war. Kanter's Unternehmungsgeist richtete sich auch auf Kurland und Riga, wo es an ausreichenden eigenen Buchhandlungen gebrach. Bei der Verwirklichung dieser Pläne hat er sich eines Mannes bedient, dessen Name sowohl in der Bildungsgeschichte der baltischen Lande einen trefflichen Klang hat als auch in der Altpreußens, Johann Friedrich Hartknoch. Diese ehrenwerte und tüchtige Persönlichkeit hat sich aus kleinen Verhältnissen nicht ohne schwere Jahre zu späterer Höhe emporgearbeitet. Als der 16jährige Sohn des Goldaper Organisten und Torschreibers nach Königsberg kam, sah er sich auf sich selbst angewiesen. Er mußte sich durch Unterrichteilen die Mittel erwerben, um leben und sein theologisches Studium betreiben zu können. Obwohl Amanuensis des Ordinarius Professor Buch, hörte er besonders Immanuel Kant, der kurz zuvor seine langjährige Lehrtätigkeit als Privatdozent begonnen hatte. Wichtig wurde es für Hartknoch, daß er Kanter kennen lernte und dieser ihm gestattete in seinen Buchladen zu kommen und dort zu lesen, was ihm gefalle. Kanter fand an dem Studenten solch ein Gefallen, daß er ihm, als er 1761 zur Ostermesse nach Leipzig reiste, die Leitung seines Geschäfts für die Zeit seiner Abwesenheit übertrug. Hartknoch bewährte sich in dieser Vertrauensstellung so sehr, daß Kanter ihm nach seiner Rückkehr vorschlug in sein Geschäft als Buchhändler einzutreten. Hartknoch, dem wohl der innere Drang zum theologischen Studium fehlte, ging darauf ein und das wurde für sein Leben entscheidend. Zwei Jahre ist er im Kanter'schen Geschäft tätig und in dieser Zeit u. a. mit Herder bekannt geworden, der als Student der Theologie die A-

bertina eben damals bezogen hatte. Reisen im Interesse seines Prinzipals führten Hartknoch nach den baltischen Landen, nach Riga und nach der Hauptstadt des Herzogtums Kurland, nach Mitau. Hier nun etablierte sich Hartknoch 1763, zunächst wohl als Verwalter einer Filiale Kanters, später in selbständiger Stellung als Inhaber einer Buchhandlung. Er war in dieser Zeit mit seinem ostpreußischen Landsmanne Jakob Friedrich Hinz assoziiert, der aus Neidenburg in Ostpreußen gebürtig, in Königsberg Philologie studiert und dann in Riga eine Stelle als Kollaborator an der Domschule gefunden hatte. Doch bald hatte er die Schultätigkeit, obwohl in dieser anerkannt, aufgegeben und war Buchhändler geworden, erst in Riga, dann in Mitau, zunächst zusammen mit Hartknoch, später allein. Er machte aber Bankrott und ist später in juristischer Stellung in Bernau gestorben. Er hat übrigens auch später die Beziehungen zur preußischen Heimat gepflegt und noch 1773 der Dreikronenloge in Königsberg ein Exemplar der bei ihm verlegten Bücher geschenkt. Dasselbe hat auch damals Hartknoch getan. Diesem waren die äußeren Erfolge in reichem Maße zugefallen, die seinem Landsmanne Hinz versagt blieben. Die Verhältnisse waren günstig und Konkurrenz so gut wie nicht vorhanden. Livland hatte sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts von der furchtbaren Verarmung und materiellen und geistigen Verödung zu erholen begonnen, die als Folge des Nordischen Krieges eingetreten waren. Es gab eine ganze Anzahl bedeutender Schriftsteller, wie Hupel und Gadebusch, und es gab in allen Ständen gebildete Kreise, nicht zum wenigsten in Riga, wie wir noch weiter ausführen werden. Ebenso günstig gestalteten sich die Dinge in Kurland, ein Teil seines Adels erschloß sich damals dem Aufschwunge, den das geistige Leben des Mutterlandes nahm, mit offenem Sinne und warmem Herzen. Am bekanntesten ist aus diesem Kreise Elise von der Rede, geb. von Medem geworden, die vielen literarischen Größen jener Tage nahe gestanden hat,

später die Entlarverin Cagliostro und die gütige Freundin Liedges. Sie hat zu Hamann und zu Herder Beziehungen gehabt. Der erstere war durch die Erzieherin ihrer Schwester, der späteren Herzogin Dorothea von Kurland, das Fräulein Stolz, eine Ostpreußin, mit ihren Geschicken bekannt geworden, nachdem diese 1777 nach Königsberg zurückgekehrt war. Hamann hat sich, als Elise von der Rede ihre Ehescheidung betrieb, sogar für berechtigt gehalten, ihr in einem „Hirtensbriefe“ von diesem Schritte abzuraten (1781), wenn auch ohne Erfolg. Drei Jahre später besuchte sie ihn in Königsberg auf ihrer großen Reise. Auf dieser hat sie auch Herder in Weimar besucht, freilich keinen uneingeschränkt günstigen Eindruck dort hinterlassen, wie denn auch Hamann ihre Freundschaft zu Zeiten lästig wurde.*) — Und neben diesem adligen Kreise wies die kurländische Residenz damals auch eine nicht geringe Zahl feingebildeter Männer aus dem Bürgerstande auf; der Hofrat Schwander, ein edler Patriot und feingebildeter Mann, und sein vortrefflicher Kollege Tetsch, ferner der Hofrat Tottien, der eine große Bibliothek besaß — alle drei sind Hamann und zum Teil auch Herder nahe getreten — waren hervorragende Vertreter dieses Bürgertums. Im Jahre 1775 erhielt dann das Herzogtum Kurland in dem akademischen Gymnasium eine Bildungsstätte, die halb Schule, halb Universität, eine Anzahl trefflicher Gelehrter ins Land zog und auf dessen geistige Entwicklung starken Einfluß gewann.

Kein Wunder also, wenn Hartknoch's Buchhandlung in Riga trefflich gedieh. Zu ihr gesellte sich bald ein sehr lebhafter Verlag. Nicht nur einheimische Literaten haben von ihm Gebrauch gemacht. Uns interessieren hier die geschäftlichen Beziehungen Hartknoch's zu Ostpreußen in erster Reihe. Mehrere Jugendschriften Herders, dessen Berufung als Kollaborator an die Domschule er mit

*) Vgl. Warda, Zu einem Stammbuchblatt von J. G. Hamann, Altpreußische Monatschrift Bd. 45 (1888), S. 606.

veranlaßt hatte, so die „Kritischen Wälder“, sind bei Hartknoch erschienen, vor allem aber die großen bahnbrechenden Werke seines Königsberger Universitätslehrers Kant, dessen „Versuch den Begriff der negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen“ eröffnet 1763 die Reihe, deren bedeutendste Glieder vor allem „Die Kritik der reinen Vernunft“, „Die Kritik der praktischen Vernunft“, die Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die Grundlegung der Metaphysik der Sitten sind. Für Herder ist Hartknoch nicht nur der Verleger gewesen, sondern der großmütige Freund, der ihm mit Geld immer wieder aushalf, freilich nicht stets den verdienten Dank dafür erntete, weder von dem nur zu leicht zur Galligkeit neigenden Herder noch auch und zwar erst recht nicht von dessen nur allzu subjektiver Gattin Karoline. Von den vielen Schriften, die Hartknoch noch später von Herder verlegt hat, nenne ich hier „die älteste Urkunde des Menschengeschlechts“ 1774 und die 10 Jahre später erschienenen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“, sowie „die Briefe zur Beförderung der Humanität“, in denen auf Berens und die Rigaer Freunde vielfach Bezug genommen wird. Es fehlte dem rührigen Buchhändler, der ja ohne Betriebskapital sein Geschäft eröffnet hatte, nicht an sorgenvollen Zeiten, zumal er in großherziger Weise stets für Not und zur Förderung idealer Zwecke eine offene Hand hatte. Auch mit dem Unverstand hatte er zu kämpfen und mit Mißdeutungen, aber es war doch das Gefühl weit verbreitet, als er 1789 plötzlich starb, daß eine bedeutende Persönlichkeit vom Schauplatz des baltischen Lebens abgetreten sei. Nicht mit Unrecht hat diesen Ostpreußen sein letzter Biograph als den baltischen Perthes gefeiert. Für den allgemeinen Zusammenhang, der uns beschäftigt, ist es doch sehr bedeutsam, daß die Werke der größten Geister Ostpreußens jener Zeit in Riga verlegt worden sind. Es war doch nur möglich, weil der Vorort der baltischen Lande dem Bewußtsein jener Tage noch durchaus als zum deutschen Kulturgebiet gehö-

rig erschien. Eine Zeitlang ist auch noch Hartknoch's Sohn und Nachfolger Johann Friedrich Hartknoch Kants Verleger gewesen und als der große Philosoph sich später auch an andere Verleger hielt, war er tief verstimmt und glaubte das Verleumdungen zuzuschreiben zu sollen. Nicht unerwähnt werden soll, daß der im Beginn des 19. Jahrhunderts in Königsberg wohlbekannte Buchhändler Friedrich Nicolovius 1787—90 bei Hartknoch in Riga seine fachmännische Ausbildung genossen hat.

Ein großer Teil der Berührungen zwischen den baltischen Landen und Ostpreußen ist, wie schon bemerkt, durch die Tatsache bedingt, daß beide einander in gewissem Maße nötig hatten. Preußen erzeugte mehr geistige Kräfte als es verwenden konnte. Ein großer Teil der Söhne des Landes war darauf angewiesen außerhalb desselben sein Brot zu suchen. Für die baltischen Lande trifft das aber nicht zu. Nur für seinen zahlreichen und zum Teil unbemittelten Adel lagen die Dinge ähnlich. Für viele seiner jüngeren Söhne war der Militärdienst das Nächstliegende. Kurland aber selbst hatte keine Armee — die kleine herzogliche Garde kommt nicht in Betracht — und der russische Kriegsdienst übte damals noch keine sehr erhebliche Anziehungskraft auf den baltischen Adel aus. Kein Wunder daher, daß wir seine Söhne in den Heeren deutscher Fürsten zahlreich vertreten finden, in keiner Armee aber zahlreicher als in der Preußens. Als der große Kampf der sieben Jahre ausbrach, dienten nicht weniger als fünfzig Kurländer im Heere Friedrichs des Großen, meist in Regimentern, die in Ostpreußen garnisonierten. Für die anderen gebildeten Stände bot die Heimat aber in der Regel reichlich Möglichkeit Amt und Brot zu finden. Ja es gab weitaus mehr Stellen zu besetzen, als Menschen vorhanden waren. Das war nicht immer so gewesen, im 17. Jahrhundert hatte noch ein großer Teil der amtlichen Stellen mit Landeskindern besetzt werden können, nach dem großen Nordischen Kriege war aber darin ein Wandel einge-

treten. Man war schlechterdings auf das Ausland angewiesen. Unter den Bezugsquellen für geistige Kräfte für die baltischen Lande steht aber das benachbarte Ostpreußen obenan. In allen Berufsarten, die akademisches Studium zur Voraussetzung haben, sehen wir Söhne Ostpreußens tätig. Das gilt von Livland und in erhöhtem Maße von Kurland. Am wenigsten trifft es bei den Ärzten zu, deren es überhaupt nur sehr wenige in den Provinzen gab. Ich nenne den aus Landsberg in Pr. stammenden Johann Christoph Köster, der in Goldingen in Kurland als Arzt wirkte und mit dem Sohne des Professors Hennig, dem Archidirektor Ernst Hennig befreundet war. Sein Bild ziert dessen Geschichte Goldingens. Ich erwähne ferner den vortrefflichen Mitauer Arzt Friedrich Ehregott Lindner, den Bruder des Rigaer Rektors, einen edlen in Königsberg gebildeten Mann, den körperliches Leiden nach Hamanns Urteil geläutert und gereift hatten und von dem er sagt, man könne an seinem Beispiel lernen, wie klug uns die Erfahrung und unwissend und eitel uns die Schule mache.*) Am zahlreichsten waren die Ostpreußen unter den Geistlichen der evangelischen Landeskirche der baltischen Lande, besonders Kurlands vertreten. Es läßt sich feststellen, daß im 18. Jahrhundert nicht weniger als fast 60 Ostpreußen (dazu fünf Westpreußen) in Kurland ins geistliche Amt gekommen sind, d. h. etwa der vierte Teil der in jenem Zeitraum ordinierten Prediger (im 17. Jahrhundert waren es nur fünf Ostpreußen und ein Westpreuße). Natürlich standen diese Männer mit ihrer Heimat z. T. noch in Beziehungen. Als Beispiel nenne ich einen schlichten Landprediger in Livland, der in Hamanns und Hippels Lebensgeschichte erwähnt wird, den aus Gerdauen in Ostpreußen stammenden Prediger Blanß in Papendorf. Er war es, der Hamann seine erste Hauslehrerstelle vermittelte und ihn hat noch später der berühmteste Sohn der-

*) Vgl. auch G. Otto, „Das Medizinalwesen Kurlands unter den Herzogen“ in den kurländischen Sitzungsberichten 1897, bef. S. 91, 98.

selben Kleinstadt, Th. G. von Hippel, auf seiner Reise nach Petersburg in seinem Pastorat aufgesucht und gastliche Aufnahme bei ihm gefunden. Es ist ohne Zweifel so mancher nur ausgewandert, weil er in der preußischen Heimat nicht unterzukommen konnte. Als der Libauer Pfarrer, der gelehrte Magister Karl Ludwig Tetsch, 1748 in die „Deutsche Gesellschaft“ aufgenommen wurde, spricht er in seinem Dankschreiben ausdrücklich von „meinem Vaterlande, welches mich selbstem doch niemahlen in seinen mir sonst so liebgewordenen Schoß aufnehmen mögen“. In dieser Hinsicht kann man sagen, daß die baltischen Lande nicht nur der nehmende, sondern auch der gebende Teil in diesen Beziehungen waren. Sie gaben zahlreichen Ostpreußen, was ihnen die Heimat versagte: Amt und Brot. —

Neben den Predigern sind es die Lehrer der baltischen Lande, zu denen Ostpreußen damals einen großen Beitrag lieferte. Wir müssen hier zwischen den Lehrern an öffentlichen Schulen und den sog. Hofmeistern — so hießen damals die Hauslehrer — einen Unterschied machen. Die Hofmeister sind eine in die Augen springende Erscheinung in der Kulturgeschichte Preußens und Kurlands im 18. Jahrhundert.*)

Freilich wissen wir, daß es sehr verschiedene Elemente waren, die diesen Beruf ergriffen. „Wenige werden Hofmeister aus Neigung, viele aus Schicklichkeit, die meisten aus Not. Der bessere Teil der Hauslehrer besteht aus Kandidaten des Predigtamts, der schlechtere aus unvollendeten Studenten, jene haben, wenn auch nicht Erzieher-talent, doch Reife der Sitten und Kenntnisse vor diesen voraus. Überhaupt ist der Hofmeisterstand die beste Vorübung zu Schuldiensten, welche in Preußen mit Recht der Schlüssel zu Pfarren sind. — Der größte Teil unserer Studierenden hält das Hofmeisterleben für seine erste Bestimmung und vielleicht ist

*) Vgl. Annalen des Königreichs Preußen, 1792, III, 26. Über das Hofmeisterwesen in Preußen.

die häusliche Erziehung nirgends gemeiner als in Preußen und Kurland.“ Beide Arten von Hofmeistern sind in den baltischen Ländern nachweisbar. An die Gruppe der verbummelten Studenten denkt wohl Rants schon erwähnter Bruder, wenn er dem berühmten Königsberger Weltweisen schreibt: „Die Leute, die sich als Hauslehrer durch Empfehlung einschleichen — sind oft wahre Adepten, sie versprechen goldene Berge und zeigen sich am Ende als unwissende Betrüger.“ Aber die andere Gruppe ist ebenfalls zahlreich vertreten gewesen, tüchtige Männer, die als Hofmeister ins Land kamen und dann zum größten Teil in ihm eine zweite Heimat fanden. Sie sind meist erst Lehrer an den Stadt- und Lateinschulen geworden, um dann in der Regel ins geistliche Amt überzugehen. Andere freilich kehrten später wieder in ihre Heimat zurück. Der berühmteste aller ostpreußischen Hofmeister, die auf baltischem Boden gewirkt haben, ist bekanntlich Johann Georg Hamann, der Magus des Nordens gewesen, von dem noch die Rede sein wird. Sein Kollege in derselben Stellung war der ihm nahe befreundete Gottlieb Emmanuel Lindner, der jüngste Bruder des Mitauer Arztes und des gleich zu erwähnenden Rigaer Rektors.

Von den Lehrern an den öffentlichen Schulen der baltischen Lande ist ebenfalls ein Teil ostpreußischer Herkunft gewesen. Sehr zahlreich waren freilich in jenen diese Anstalten nicht, die als Stadt- und Lateinschulen die Vorbildung der Jugend für das weitere Berufsleben oder für die Universität besorgten. Am besten war es mit dem Schulwesen in Riga und Mitau bestellt. Riga hatte zwei höhere Lehranstalten, das Kaiserliche Lyzeum und die städtische Domschule. Am ersteren hat im 18. Jahrhundert je ein Ostpreuße als Rektor und Prorektor gewirkt. An der Domschule sind im selben Zeitraum acht Lehrer (fünf Kollaboratoren, zwei Kantoren, ein Subrektor) und drei Rektoren ostpreußischer Herkunft

*) Schweder, Das Rigaer Stadtgymnasium, die alte Rigaer Domschule.

tätig gewesen. Von den Kollaboratoren nenne ich Hamanns energielosen und geistig minderwertigen Bruder Johann Christian und den uns schon als Buchhändler entgegengetretenen Jakob Friedrich Hinz, vor allem aber Johann Gottfried Herder, über dessen Rigaer Periode noch zu sprechen sein wird. Unter den Rektoren sind zwei zu erwähnen, Johann Gotthilf Lindner (1755—65) und sein Nachfolger Gottlieb Schlegel. Beide sind Herders Vorgesetzte gewesen, beide in ihrer Art brauchbare, aber auch sehr verschiedene Männer. Lindner ein Ästhetiker und Freund der Literatur, wie es scheint ohne alle Anlage zur Pedanterie und zum Bürokratismus, wohlwollend und human, wenn auch keine sehr selbständige Natur, Schlegel fast in allem sein Gegenbild, ein gründlicher Schulmonarch, den selbst Herder trotz reichlicher Antipathie als solchen anerkannte, streng kirchlich gesinnt; er hat später sein Leben als Generalsuperintendent des schwedischen Pommern beschlossen. Seine Wirksamkeit an der Domschule bedeutete für diese eine Periode der Blüte.

In der kurländischen Hauptstadt Mitau hat in denselben Jahrzehnten Matthias Friedrich Watson als Rektor dem Lehrberufe obgelegen. Er hatte die Stellung eines außerordentlichen Professors an der Königsberger Hochschule 1759 aufgegeben, um das ihm auf Vorschlag seines ehemaligen Schülers, des Mitauer Stadtschreibers Stegmann angebotene Rektorat der großen Mitauer Stadtschule anzunehmen. Später erschloß sich ihm ein seinen gelehrten Neigungen noch mehr entsprechender Wirkungskreis.

Herzog Peter von Kurland gründete 1775 in Mitau das akademische Gymnasium, das teils Schulanstalt, teils Universität war und in manchen jenem Jahrhundert angehörigen Gründungen auf deutschem Boden sein Analogon fand. Watson wurde an der neuen Bildungsstätte Professor der lateinischen Sprache und Literatur, eine tüchtige und friedfertige Persönlichkeit. In seiner preussischen Heimat hatte Watson sich allerdings während seiner Kö-

nigsberger Dozentenzeit den Vorwurf zugezogen während der Okkupation Königsbergs durch die Russen gar zu entgegenkommend gegen den siegreichen Feind zu sein.*) Sein Kollege an der Akademie als Professor der Philosophie wurde 1776 Johann August Starck, der allerdings nicht Ostpreuße von Geburt war, aber bis dahin als Generalsuperintendent und Professor der Theologie an der Pregelstadt gewirkt hatte. Starck ist eine der eigenartigsten Erscheinungen des Aufklärungszeitalters. Er siedelte später nach Darmstadt als Oberhofprediger über und geriet dort in eine höchst merkwürdige Fehde mit den Berliner Aufklärern, die in der „Berliner Monatschrift“ bekanntlich ihr Organ hatten. Man wollte ihm nachweisen, daß er — der evangelische Oberhofprediger — heimlich Katholik, ja Jesuit geworden sei. Elise von der Rede hatte in diese Fehde auch eingegriffen und sich dabei auf das Zeugnis des kurländischen Predigers Wehrt berufen. Dieser wollte das von ihm Behauptete in einer Schrift beweisen, die er 1789 erscheinen ließ. Er hat sie auch Kant mit einem empfehlenden Briefe zugesandt. Den Beweis für seine Behauptung vermochte er freilich nicht zu erbringen und der Streit zog sich noch längere Zeit hin.**) Tatsächlich lag, wie wir heute wissen, die Sache so, daß Starck als junger Mann in Paris zur katholischen Kirche übergetreten, später aber wieder Protestant geworden war. Ihm blieb aber eine Vorliebe für die Papstkirche, die er mit anderen Zeitgenossen gemeinsam hatte. Einige von ihnen, wie den Grafen Stolberg hat sie bekanntlich in der Tat zu Konvertiten gemacht. — Später fand an derselben Bildungsstätte ein tüchtiger und leistungsfähiger Ostpreuße seine Wirksamkeit, Karl Wilhelm Crusé, von dessen Söhnen ein Teil nach Königsberg zurückgekehrt ist und auch hier die

*) Hasenkamp, Ostpreußen unter dem Doppelaar, S. 299, 300.

**) Über Starck vgl. P. Konischel, Hamanns Gegner, der Akyptokatholik D. Joh. August Starck, Königsberg 1912. Die Mitauer Zeit ist sehr kurz behandelt auf Seite 49—55. Über den Streit mit Werth s. Kallmeyer-Otto, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands, 2. Aufl., S. 720.

Familie fortgesetzt hat. Er war 1791 Kabinettssekretär des letzten kurländischen Herzogs und 1792 Lehrer der kurländischen Prinzessinnen geworden, hatte später aber seinen Wohnsitz nach Riga verlegt. Als im Jahre 1798 in dem inzwischen an Rußland gekommenen Mitau die Professur der Geschichte am akademischen Gymnasium vakant wurde, erhielt sie Cruse. Er hatte sich vorher brieflich an Kant gewandt und gebeten Zeugnisse seiner Lehrer, des Nationalökonomens Kraus und des Mathematikers Schulz in Königsberg über seine Studien zu beschaffen. Kant entsprach der Bitte und Cruse hat das Vertrauen seiner neuen Landsleute und seiner alten akademischen Lehrer schön gerechtfertigt. Seine „Geschichte Kurlands unter den Herzögen“ (2 Bde. 1833—37) ist über ein halbes Jahrhundert das Hauptwerk über die Geschichte seiner neuen Heimat gewesen, um erst in neuerer Zeit durch eine andere Darstellung ersetzt zu werden.

Es liegt im Wesen der Dinge, daß diese so mannigfachen und und sich stets wiederholenden Berührungen ein völliges Einanderfremdsein für beide Länder ausschloßen. Sie sind nicht weniger wichtig für unseren Zusammenhang als die an sich bekannteren und interessanteren Beziehungen, die einzelne hervorragende Geister jener Zeit persönlich zu den baltischen Landen gehabt haben. Von den literarischen Größen Preußens im Zeitalter der Aufklärung haben drei baltischen Boden betreten: Hippel, Hamann und Herder. Hippel hat, als er als 20jähriger Student nach Petersburg eine Vergnügungsreise machte, auch Kurland und Livland passiert, aber sich nur einige Stunden in den Hauptstädten der Länder aufgehalten. Der durch einen ihm unsympathischen renommierten Junker in Mitau im Gasthose hervorgerufene unangenehme Eindruck hat ihn zu recht verallgemeinerten Urteilen über die Art des Landes veranlaßt, von denen er aber in seiner Selbstbiographie selbst andeutet, daß sie auf jugendlichen Eindrücken beruhten.*)

*) Vgl. oben S. 265.

Wer die Art eines Landes verstehen will, soll ja in ihm wohnen, es aber nicht nur durchfliegen. Nun zeigt aber Hippels Hauptwerk, der schöne Roman „Die Lebensläufe“ — wenn auch die meisten Figuren Menschen seiner preußischen Heimat zum Urbilde haben — eine so gute Kenntnis kurländischer Art in ihren Vorzügen und mit ihren Auswüchsen, eine solche Vertrautheit mit dem Lokalkolorit, daß man wohl zu der Frage berechtigt ist, woher Hippel dazu kam. Man muß annehmen, daß Universitätsbekanntschaften und Schilderungen seiner mit dem Lande bekannten Freunde ihn zu einer so lebensvollen Schilderung befähigt haben. Noch heute ist das Buch in den baltischen Ländern, nicht zum wenigsten Dank der kürzenden Bearbeitung Alexander von Dettingens, mehr gelesen als in Preußen. In den Tagen, als es zuerst erschien, hat es an seinem Teile dazu beigetragen Kurland in Preußen bekannter zu machen. — Hippel hat übrigens noch im Jahre 1767 den Gedanken nicht von der Hand gewiesen in Mitau Advokat zu werden. „Man wird dort geschätzt, nimmt gewiß in einem Jahre mehr ein als hier in zehn.“*) Aber der Plan zerstückte sich und Hippel blieb seiner ostpreußischen Heimat erhalten.

Weit bedeutsamer und reicher sind die Beziehungen Hamanns zu den baltischen Ländern gewesen. Johann Georg Hamann, der Sohn des Baders der Altstadt Königsberg hatte mit 16 Jahren 1746 die Universität bezogen, wo er sich mit Faustischem Drange der Theologie, Jurisprudenz, der Philologie, kurz jedem Wissensgebiete zuwandte, keinem aber die vertiefte Arbeit weihte, die doch die Voraussetzung für die praktische Verwertung des Studiums war. In dieses Leben ohne rechtes äußeres Ziel — das zu erreichen doch seine materiellen Verhältnisse nahelegten — fiel nun das Anerbieten Blands in Livland Hofmeister zu werden. Hamann griff zu. Aber seine erste Kondition — so sagte man damals — befriedigte ihn so wenig, wie seine rohe und unwissende Prinzipalin, die

*) Vgl. Schneider a. a. D. S. 159.

Baronin Budberg auf Regeln. Als Hamann der Dame ein ungeschminktes Bild ihres Sohnes entwarf, den er unterrichten sollte, wurde er Knall und Fall entlassen. In dem Briefe, indem sie Hamann die Entlassung mitteilte, nannte die Baronin ihn „eine Säule mit vielen Büchern umhängen, welches noch garnicht einen geschickten Hoff Meister ausmacht.“ Hamann hatte aber die Genugthuung, daß ihm nicht allein die Liebe seines Zöglings treubleib, sondern selbst die Verwandtschaft der Baronin diese verurteilte, die offensichtlich in dem Hauslehrer eine bessere Art von Domestiken gesehn hatte. Nach einer sehr peinlichen Wartezeit in Riga fand er eine zweite Stellung, diesmal in Kurland und zwar auf dem Gute Grünhof bei Mitau beim General von Witten. Er fühlte sich hier namentlich dank der Liebenswürdigkeit der Hausfrau wohl und genoß mancherlei freundschaftlichen Umgang, namentlich auch den seines Landsmannes, des Dr. Friedrich Ehregott Lindner in Mitau. Eine unerwartete Freude wurde ihm durch den Besuch eines Universitätsfreundes zuteil, der in seinem und auch in Herders Leben eine so große Rolle zu spielen berufen war, daß ich auf ihn eingehn muß, es ist Johann Christoph Berens, der Mann, den ein bekannter Forscher den Weder aller Talente Ostpreußens genannt hat.**) Die Familie Berens in Riga stand im größten Ansehen. Eben zu jener Zeit — um die Mitte des 18. Jahrhunderts — waren in ihr Karl Berens und sein älterer Bruder Arend Berens als hochgeachtete Kaufherrn tätig. Ein jüngerer Bruder — Johann Christoph — hatte in Königsberg, wo er sich innig mit Hamann befreundet hatte, dann in Göttingen studiert und war aus Paris, wohin er auf der damals üblichen

*) Eine kongeniale Hamannbiographie existiert noch nicht. Benutzt sind: Gilde-meister, „J. G. Hamann, der Magus im Norden“, Hamanns Werke, herausgegeben von Roth, Rudolf Unger, „Hamann und die Aufklärung“ (1911). Wenig gerecht wird dem von Goethe so hoch eingeschätzten Manne Haym in seiner großen Herderbiographie.

**) Vgl. Gervinus, Neuere Geschichte der poetischen Rationalliteratur der Deutschen (1840) I, S. 439. Über Joh. Christoph Berens s. bes. (Berens) Silhouetten eines Rigaer Patriziergegeschlechts, Baltische Monatschrift Bd. 30, 31, 32, 35, wo leider alle Quellenbelege fehlen.

Bildungsreise gelangt war, auf die Nachricht von der schweren Erkrankung der Mutter 1754 in die Vaterstadt heimgekehrt. Kaum hatte er vom Rektor Lindner vernommen, daß sein Jugendgenosse Hamann in erreichbarer Nähe lebe, als er sich auch aufmachte, nach Mitau hinüberfuhr und seinen Freund durch Estafette aus Grünhof abholen ließ. Wohl die Wirkung dieses anregenden Besuches war es, daß Hamann seine Stellung in Grünhof kündigte und nach Riga übersiedelte, wo er den Freunden Berens und Lindner, dem Rektor der Domschule, nahe sein konnte. Als er im Sommer 1755 nach der Dünastadt kam, fand er in dem feingebildeten, anregenden Kreis der Familie Berens und ihres Anhanges liebevollste Aufnahme. Wie ein Bruder wurde er behandelt, er nahm mit der Familie seinen Sommeraufenthalt auf dem Höfchen Hagenshof und trank mit ihr dort zur Erfrischung der Gesundheit den damals so modernen Pyramonter Brunnen. Sein enthusiastischer Freund Johann Christoph Berens aber führte ihn in ökonomische und handelspolitische Fragen ein, zu denen Hamann allerdings fast alle Voraussetzungen fehlten. Gemeinsam lasen die Freunde des heute vergessenen Franzosen Dageuils Werk: „Anmerkungen über die Vor- und Nachteile von Frankreich und Großbritannien in Absicht auf die Handlung und andere Quellen der Macht der Staaten“ und auf Berens Rat ließ Hamann eine anonyme deutsche Übersetzung davon erscheinen. In der Beilage, die er selbst dieser hinzufügte, entwarf er u. a. auch ein Bild einer bürgerlichen Kaufmannsfamilie mit festem Zusammenhalt und starken Traditionen, wie sie sein soll. Die Frage, wer ihm das Muster dazu geliefert, beantwortet Hamann in einem Briefe an seinen Bruder selbst: So wenig ein ehrlicher Mann ein romanhafter Begriff ist, so wenig ist es eine solche Familie. Ich kenne sie usw. Es ist das Berenssche Haus.*) Die äußere Situation zwang ihn vorübergehend nochmals in Grünhof Hofmeister zu

*) Gildemeister I, 94.

werden, aber schon nach einem halben Jahre verließ er die Stellung, diesmal um nach Königsberg an das Sterbebett der geliebten Mutter zu eilen. Aber er kehrte dann doch wieder nach Riga zurück. Sein Freund Johann Christoph Berens hatte es sich vorgenommen ihn, den Gelehrten, zu einem Herrscher zu machen und so an die Berens'sche Familie sowie an Riga dauernd zu fesseln. Man hat mit Recht betont, daß es doch sehr wunderbar sei, daß nicht nur Hamann selbst in diesen Wechsel des Berufes gewilligt hat, sondern daß auch der klarblickende ältere Karl Berens gleich dem sonst so menschenkundigen Johann Christoph Berens sich so über den Charakter und die Anlagen Hamanns täuschen konnten. Indessen, der Versuch wurde gemacht: Hamann wurde von der Familie Berens auf Reisen geschickt. Sie sollten ihn u. a. nach London führen, wo es wichtige Geschäfte zu regeln galt, deren Wesen wir allerdings nicht kennen. Es ist ja bekannt, daß Hamann nicht allein keinen Erfolg hatte, da er seiner Aufgabe ganz und garnicht gewachsen war, sondern auch, daß er in der englischen Hauptstadt sich einem leichtfertigen Lebenswandel ergab, der ihn sittlich tief demütigte. Es ist aber auch weiter bekannt, daß er in London seine Stunde von Damaskus erlebte und den Glauben fand, der ihm von nun an als ein Licht gelehrt hat auf seinem Wege. Er fand sich selbst wieder und kehrte nach zweijährigem Fernsein nach Riga zurück, da er wußte, daß man dort das Interesse an ihm nicht verloren hatte. Und in der That, er fand den liebenswürdigsten Empfang in dem Hause von Karl Berens. Daß er das Vertrauen der Familie getäuscht und mit dem ihm anvertrauten Gelde übel gewirtschaftet hatte, wurde ihm weitherzig verziehen. Er wurde und blieb zunächst Hausgenosse bei Karl Berens, half dem Kaufherrn bei seiner Korrespondenz und unterrichtete eine seiner Töchter und seinen jüngeren Bruder. Es war eine für Hamann glückliche Zeit, dieses halbe Jahr im Berens'schen Hause. Seine neugewonnene religiöse Stellung aber brachte ihn

mit dem Jugendgenossen Joh. Christoph Berens auseinander, der damals außerhalb Rigas weilte, da er die Interessen seiner Vaterstadt in Petersburg bei der russischen Regierung zu vertreten bestimmt worden war.*) Die Freunde führten eine Korrespondenz, bei der auch ihr verschiedener religiöser Standpunkt eine Rolle gespielt haben dürfte. War Berens der rationalistische Skeptiker geblieben, als den er auch Hamann früher ansehen zu dürfen geglaubt hatte, so erschien ihm nun dessen neu erwachtes Glaubensleben als Aberglaube und vernunftwidriger Mystizismus. Daß Hamann mit dem Eifer des Bekehrten sich als der unendlich reichere und bevorzugtere erschien, mußte den Freund reizen, der Hamanns sittliche Schwäche noch in frischer Erinnerung hatte, und veranlaßte eine Entfremdung zwischen ihnen, die schließlich ein äußerer Umstand zum Bruche führte. Hamann hatte nämlich um die Hand der Schwester seines Freundes, um Katharina Berens angehalten und sie hatte ihm ihr Jawort gegeben. Die Bekanntmachung der Verlobung wurde aber von der Zustimmung von Johann Christoph Berens abhängig gemacht und diese brieflich erbeten. Allein er verweigerte sie. Wir kennen seine Motive nicht; es ist nicht nötig anzunehmen, daß er der Verbindung der Tochter des alten Patrizierhauses mit dem Königsberger Badersohne für eine gar zu große Mißheirat angesehen hat. Es liegt näher, daß er das Schicksal seiner Schwester nicht an das eines Mannes binden wollte, dem zum praktischen Fortkommen im Leben eigentlich alles fehlte und der eine fast zynische Geringschätzung gegen des Daseins äußere Güter empfand. Die begreifliche Folge der Stellung des Freundes war, daß Hamann das Berenssche Haus verließ. Er kehrte nach Königsberg zurück, wo er sich der Pflege des schwer erkrankten alten Vaters widmete. Der Bruch wurde auch nicht geheilt, als Berens bald darauf, teils in Geschäften, teils in Sorge um einen Bruder nach Königsberg kam. Die Freunde sahen sich

*) Nach Berens Silhouetten.

wieder und wie schon vorher brieflich der Rektor Lindner in Riga, so hat sich jetzt der große Kant, den beide so gut kannten, persönlich vergeblich um eine Verständigung der einander Entfremdeten bemüht. Sie lebten in zu verschiedenen Welten, als daß sich eine Brücke von der einen zur andern schlagen ließ. Sie haben zwar in der Folge mit Teilnahme ihre Schicksale verfolgt, aber ihre Wege blieben geschieden. Ganz freilich ließ sich die alte Freundschaft nicht bannen und der Abend ihres Lebens sollte noch eine Annäherung bringen. Ein Menschenalter später — es war im Jahre 1787 — hat Berens Königsberg mit der Absicht besucht Hamann als seinen Gast auf eine Reise mitzunehmen. Doch war dieser damals in Münster und so mußte sich Berens damit begnügen der Familie des alten Freundes viel Freundlichkeit zu erweisen. Auf das Verhältnis zu Berens hatte übrigens schon Hamanns erste schriftstellerische Leistung Bezug gehabt, die 1759 erschienenen „Sokratischen Denkwürdigkeiten“.^{*)} Nach sechs Jahren, während deren Hamann seinen Vater pflegend und planlos studierend gelebt hatte, ohne es doch zu einer festen Berufsstellung zu bringen, hat er nochmals baltischen Boden betreten. Im Jahre 1765 ging er — die äußere Veranlassung dazu ist nicht bekannt — nach Mitau, um sich bei dem Hofrat Tottien in die geschäftliche Praxis einzuarbeiten. Tottien war ein Mann, der sich großen Vertrauens des kurländischen Herzogs Ernst Johann Biron erfreute und von ihm zu politischen Missionen an den Hof seines Lehnsherrn, des polnischen Königs verwandt wurde. Im Tottienschen Hause lebend, ist Hamann nach einer freilich noch der Bestätigung bedürftigen Überlieferung Redakteur der ersten Mitauer Zeitung, der „Nachrichten von Staats-, gelehrten und einheimischen Sachen“ geworden. Er blieb bis 1767 in Mitau, begleitete dazwischen seinen Gastfreund in politischer Mission nach Warschau, machte auch reichlich Gebrauch von der schönen Bibliothek Tottiens, die auch Herder während

^{*)} Boel a. a. O. S. 50.

seines Rigaer Aufenthalts benutzt hat. Denn Johann Gottfried Herder, der in den vorhergehenden Jahren in Königsberg Hamann nahegetreten war, weilte seit 1765 in dem Mitau benachbarten Riga und hielt, soweit möglich, gute Nachbarschaft mit Hamann, beide Freunde haben sich an ihren Wohnorten besucht. Aber der Zweifel, ob der eingeschlagene Weg doch der rechte sei, um eine feste Lebensstellung zu gewinnen und in ihr innere Befriedigung, bewog Hamann 1767 zur Rückkehr in die preußische Heimat, in der er dann dauernd geblieben ist. Auch die Kinder des merkwürdigen Mannes sind Kurland nahegetreten: Hamanns Sohn Michael, der spätere Direktor des Altstädtischen Gymnasiums in Königsberg hat als Hauslehrer in Blieden in Kurland beim Grafen Keyserling gewirkt, zwei Töchter sind an kurländische Ärzte, zwei Brüder Rosenberger verheiratet gewesen, von denen der eine aber später seinen Wohnsitz nach Königsberg, der andere nach Dresden verlegt hat.*)

Von nicht geringerer Bedeutung als für Hamann ist die Berührung mit den baltischen Landen für seinen soeben genannten großen Freund, für Herder, geworden.**) Auch an diese Beziehungen sei noch erinnert. Johann Gottfried Herder war am Friedrichs-Kollegium in Königsberg als Lehrer tätig, als an ihn, den damals erst einundzwanzigjährigen jungen Gelehrten der Ruf erging an der altherwürdigen Domschule in Riga die Stelle eines Kollaborators, so nannte man einen Teil der Lehrer, zu übernehmen; sein Landsmann, der Rektor Lindner, ein Freund der Familie Berens, hatte den Rat der Stadt auf ihn hingewiesen und, wie es scheint, auch Hartknoch seine Berufung befürwortet. Sie war für Herder ein großes Glück, sie führte ihn, den Unbemittelten, in eine materiell günstigere Lage; er hatte, wie er Hamann

*) Warba, Zwei Briefe von Hamanns Tochter Elisabeth Regina und ein Brief seiner Tochter Magdalena Katharina. Ostpreußische Monatschrift Bd. 43 (1906), S. 229.

***) Jegor von Sivers, Herder in Riga (1868).

schrieb, bei sehr mäßiger Arbeit alles, was zur Notdurft des Lebens gehöre und Luther in die vierte Bitte fasse, außer Weib und was folgt. Nicht gleich freilich fand sich Herder in die neue Lage, er, der fast nie Zufriedene, hatte manches zu tadeln, besonders bis er in die Rigaer Gesellschaft Aufnahme fand. Namentlich öffneten sich ihm das Berenssche Haus und das der ihm nahe verbundenen Familien. Es ist von diesem Kreise schon die Rede gewesen, der ja auch für Hamanns Leben so wichtig geworden war. Es war ein wahrhaft vornehmer. Er pflegte eine edle und reiche Gastfreundschaft und eine Geselligkeit, die nicht im Äußern stecken blieb, wie der gesellige Verkehr so oft, sondern die Dinge und Fragen in den Kreis der Erörterung zog, die die wertvollsten sind, die Religion, die Kunst, die Wissenschaft. Unregend wirkte der junge Gelehrte auch in seinem Amte und er genoß Förderung und Wohlwollen von seinem Vorgesetzten, dem „guten“ Rektor Lindner. Freilich verließ dieser schon bald darauf Riga, um als Professor der Beredsamkeit nach Königsberg zurückzukehren, und sein Nachfolger und Landsmann Gottlieb Schlegel war nicht nach Herders Geschmack. In der Technik des Schulbetriebes dem schöngeistigen Vorgänger überlegen, entbehrte er nach Herders Urteil der gesellschaftlichen Gaben und der Persönlichkeit, die der Boden Rigas forderte. Jedenfalls haben sich beide Männer wenig verstanden und angezogen. Wenn für jeden jüngeren Mann Anerkennung und erkennbare Wertschätzung ein großes Glück sind, ja für manche Charaktere eigentlich die Vorbedingung für freudiges Weiterstreben bilden, so galt das insbesondere für einen so sensibeln und eindrucksfähigen Mann wie Herder. Und dieses Glück fand der junge Gelehrte in jenen Patrizierhäusern. Aber auch die Kreise des Adels, der geistig rege Baron Campenhausen, der Baron Budberg, zogen ihn heran, bald war Herder der erklärte Liebling der gebildeten Gesellschaft Rigas und seine Persönlichkeit stieg noch, als der Rat, um ihn an Riga zu fesseln, ihm die Stelle eines

Predigers an der Vorstadtkirche übertrug. Inzwischen wurde mit dem alten Freunde Hamann, der damals, wie erzählt, im benachbarten Mitau beim Hofrat Lottien lebte, Verkehr gepflegt. Auch mit den geistig hervorragenden Persönlichkeiten, die die kurländische Residenz aufwies, hat Herder, wie sein Briefwechsel mit Hamann zeigt, damals Beziehungen angeknüpft. Wohl klingt durch diesen manche Klage über die Unbequemlichkeiten in literarischer Hinsicht, die sich aus der weiten Entfernung des Ortes ergaben, und über diese und jene andere Unzuträglichkeit. Aber im großen und ganzen war es doch eine glückliche Zeit im Leben Herders, ja, rein menschlich betrachtet, wohl die glücklichste Periode in seinem Dasein. Gehoben durch das Bewußtsein von den besten Männern und Frauen in Stadt und Land geschätzt zu werden, übernahm Herder in dieser Zeit auch mit vollen Segeln die Fahrt auf die hohe See der schriftstellerischen Produktion, und zwar mit einer Frische und Unbefangtheit, wie sie ihm später nicht immer wieder zur Verfügung gestanden haben. Auf die Schriften, die damals entstanden und denen in der deutschen Geistesgeschichte keine geringe Bedeutung zufällt, hier einzugehen, ist nicht erforderlich. Wichtig ist für unseren Zusammenhang, daß die ganze geistige Entwicklung, die Herder damals durchmachte, schließlich dazu beitrug seinem Bleiben in Riga ein Ziel zu setzen. Es ist sehr wohl möglich, daß er sonst, ob schon er sich nur auf drei Jahre in Riga gebunden hatte, doch dort noch länger geblieben wäre, wo sich ihm große Aussichten eröffneten. Aber seine religiöse Entwicklung in jener Zeit hatte ihn von den Glaubenslehren der Kirche soweit entfernt, daß er den Zwiespalt zwischen innerer und äußerer Stellung, zwischen Überzeugung und Kirchenamt drückend zu empfinden begann und ihn die Freude des Lebens zu verlassen drohte. Und dazu kam noch anderes. Er hatte seine — zum Teil gegen den bekannten Gegner Lessings den Pastor Kloß, gerichteten — „Kritischen Wälder“ damals

anonym erscheinen lassen und obgleich seine Autorschaft nicht geheim blieb und bleiben konnte — sie doch vor der Öffentlichkeit glatt abgeleugnet; eine Unwahrhaftigkeit, deren sittlichen Unwert ihm sein Freund Hamann offen darlegte. Aber auch die Beziehungen Herders zu der von ihm treu verehrten Frau Busch — sie erinnern an die Goethes zu Frau von Stein — dürften von ihm schließlich als ein Drück empfunden worden sein. So wirkte manches zusammen: Herder war auf dem kritischen Punkte angekommen mit sich und seinem Tun unzufrieden zu sein und sich gedrückt zu fühlen. Als das rechte Mittel, um sich selbst zu entfliehen, erschien ihm nun seinen Wohnort, seinen Beruf, seine Tätigkeit als Schriftsteller aufzugeben und in neuen Verhältnissen ein neues Blatt seines Lebensbuches aufzuschlagen. Und an diesem Vorsatze hat er sich durch die Bitten seiner Rigaer Freunde so wenig irre machen lassen wie durch den Versuch seiner Gönner ihn dadurch an Riga zu fesseln, daß ihm die Leitung des Lyzeums, des staatlichen Gymnasiums in Riga, in Aussicht gestellt wurde, von dessen alten Rektor Loder es feststand, daß er nicht mehr lange sein Amt werde wahrnehmen können. Nach rührendem Abschied von seinen Freunden und vom getreuen Hartknoch reichlich mit Geld versehen, ging Herder zu Schiff; er trat die Reise nach Nantes an, die für ihn eine Periode der Wanderjahre eröffnen sollte. Er war jedoch keineswegs gewillt mit Riga grundsätzlich dauernd zu brechen. Er war des Rufes als Pastor zu St. Jacobi und als Rektor des Lyzeums sicher, als die Türme der alten Hansestadt vor den Augen des Reisenden verschwanden. Er hatte sich den Rücken gedeckt: fand er ihn nicht mehr lodendes, in Riga war ihm für alle Fälle eine Stätte bereitet. Und die livländische Hauptstadt blieb noch lange in seinem geistigen Gesichtskreise. Als er auf dem Schiffe sein Tagebuch führt, da ergeht sich der Geist des großen Plänenmachers in Gedanken, wie er die alte Stadtverfassung Rigas reformieren, Stadt und Land, Stadt und Regierung

in harmonischen Einklang bringen könne. Und er entwirft ferner ebendamals das Ideal einer Schule, wie sie sein soll, es ist das Lyzeum, das er dereinst leiten und erfüllen will mit seinem Geiste. Es ist ja bekannt, daß ihn sein Lebensweg anders geführt hat. Jener 23. Mai 1769, an dem er Riga verließ, hat für ihn die dauernde Trennung von den baltischen Landen bedeutet. Auf dem Boden des Mutterlandes, im unmittelbarem Zusammenhang mit dem ebendamals so lebendig aufblühenden Geistesleben der Nation war es Herder wirklich möglich und auch bestimmt hineinzuwachsen in die Stellung, die ihm in unserer geistigen Entwicklung zufällt. Aber das nordische Gestade hat seine Blicke immer wieder angezogen und mehr als einmal trägt er sich mit dem Gedanken dorthin zurückzukehren, wo ihn einst sovie! Liebe und Anerkennung umgaben. Als er 1771 eben die Stellung als Prediger in Büdaburg angenommen, aber noch nicht angetreten hatte, wurde die Würde des livländischen Generalsuperintendenten frei und Herder hätte sie nur zu gerne erlangt, er hatte sie, wie er einmal schreibt, „zum letzten Ziele seiner Pilgrimschaft in den Hütten Livlands gemacht“. Es kann nicht befremden, daß der noch nicht 27 jährige Mann zu jenem reife Lebenserfahrung fordernden Amte nicht berufen wurde. Aber es ist für Herders Selbstbewußtsein bedeutsam, daß er nun selbst die Berufung zum Rektorate des Lyzeums durch unerfüllbare Bedingungen vereitelte. Wenige Jahre später schien sich ihm eine neue Aussicht zu bieten in den baltischen Landen wieder festen Fuß zu fassen: das akademische Gymnasium in Mitau sollte begründet werden; schon 1772 stand der Plan in der Hauptsache fest. Der Wandsbeker Bote brachte in der Meinung Herder zu nützen, die Nachricht, er sei der erste, der an die neue Pflanzstätte der Wissenschaften berufen werden würde. Herder bezweifelte es, hoffte aber im Stillen, es sei was an der Sache; er war gehoben durch die Aussicht so seinem geliebten Riga nahezu-

rüden. „Es ist überhaupt — so schreibt er an seine Braut — in den dortigen Gegenden mehr zu machen als in dem verwünschten, unter kleinen Herrn zertheilten Deutschland.“ Noch immer lockte ihn der Gedanke einmal an die Spitze der lutherischen Kirche Livlands zu treten und dazu sollte ihm die Professur im benachbarten Mitau sozusagen die Brücke bilden. Als Hartknoch im Jahre 1774 Herder in Büdaburg besuchte, erwogen sie den Plan, der beide so lebhaft interessierte. Man gewann als Vermittler den jungen schwäbischen Dichter Hartmann, der soeben von dem mit der Berufung der Professoren betrauten Vertrauensmann des kurländischen Herzogs, dem Berliner Akademiker Sulzer, einen Ruf als Professor der Philosophie nach Mitau erhalten hatte. Er sollte nun Herder für die Professur der Theologie bei Sulzer in Vorschlag bringen. Er tat es auch, aber Sulzer lehnte den ihm unsympathischen Herder, der ihm als hypergenialer Neuerer galt, schlechtweg ab. Noch einmal spielt Mitau in Herders Leben hinein. Im Jahre 1785 ist die Stelle des Superintendenten im Herzogtum Kurland zu besetzen und Elise von der Rede, die ja die Schwester der kurländischen Herzogin Dorothea war, spricht in Karlsbad von der Möglichkeit, daß sie Herder übertragen werden würde. Allein es blieb ein Gerücht, das sich nicht bewahrheitete.

So sehen wir, daß die baltischen Lande in der Lebensgeschichte zweier der größten Söhne Altpreußens eine nicht wegzudenkende Rolle gespielt haben. Immer wieder wird an sie erinnert, wer jener nachgeht.

Es mag zum Schlusse noch eine andere Art von Beziehungen erwähnt sein, die freilich an Bedeutung hinter den bisher erzählten zurücksteht: auch die baltischen Lande haben Preußen in jener Periode einige tüchtige Männer geliefert. Ein solcher war der preußische Tribunalsrat Ziegenhorn, der Verfasser eines tiefgründigen kurländischen Staatsrechtes. Er war in seiner kurländischen

Heimat herzoglicher Rat gewesen und als solcher tief verflochten in die Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und dem Adel des Landes. Die Verhältnisse waren ihm verleidet und er fand in Königsberg einen Wirkungskreis und eine neue Heimat. Viel bedeutsamer für die Kulturgeschichte Ostpreußens war aber der Graf Heinrich Christian von Kenyerling.*) Er war 1727 als Sohn des Grafen Hermann von Kenyerling geboren, der sich in russischen Diensten als Gesandter in Polen und in Wien, aber auch Präsident der Akademie der Wissenschaften in Petersburg betätigt hatte. Sorgfältig erzogen, studierte Graf Heinrich Christian in Leipzig und Halle und hatte 1745 die Gelegenheit als Gesandtschaftskavalier der Chur-sächsischen Botschaft in Frankfurt a. M. bei der Wahl und Krönung des deutschen Kaisers Franz I. anwesend zu sein. Er trat später in kaiserliche Dienste und wurde in Wien Reichshofrat und Kammerherr. Auf den Wunsch seines Vaters ging er dann nach Petersburg, trat in russische Dienste über und begleitete seinen Vater, als dieser als Botschafter nach Warschau geschickt wurde, um die Wahl des Grafen Stanislaus Poniatowski zum König von Polen zu unterstützen (1764). Nach dem in demselben Jahre erfolgten Tode seines Vaters nahm er seinen Wohnsitz teils auf seinem Gute Blieden in Kurland, meist aber in Königsberg, wo er sich wohler fühlen mochte, als in seiner Heimat. Wohl liebte er sein Kurland und mit tiefem Verdrusse schaute er auf die Entwicklung der politischen Verhältnisse in seiner alten Heimat. Aber als dauernden Aufenthalt zog er die Fremde vor. Mit scharfen und geistreichen, freilich nicht immer ganz gerechten Worten hat er sich über den Bildungsstand und die politische Unreife seiner heimatlichen Standesgenossen geäußert, mit einem Sarkasmus, der ihn über das Ziel hinauschießen

*) Vgl. jetzt G. Conrad, Beiträge zur Biographie des kais. russ. Geh.-Rats Heinrich Christian Reichsgrafen von Kenyerling. Ostpreußische Monatschrift, Bd. 48 (1911), Heft 1 und 2. Hier ist die ältere Literatur verzeichnet.

ließ, aber dem man es ansieht, daß er mit dem Herzen an den Dingen beteiligt ist, von denen er spricht. Ihn, der in der großen Welt weit herumgekommen war und sich betätigt hatte, stieß die selbstgenügsame kleine kurländische doch vielfach ab. Sein reger und feiner Geist brauchte eine andere Nahrung, als sie ihm daheim erreichbar schien. Und in der Pregelstadt hat er damals offensichtlich das gefunden, was er wünschte. Sein gastfreies Haus auf dem Roßgarten, in dem er mit seiner feingebildeten Gattin als vornehmer Mäcen waltete, erschloß sich allen, die auf geistiges Streben Anspruch machen durften und wurde ein Mittelpunkt der feinen Geselligkeit. Zu ihm haben fast alle literarischen Größen Beziehungen gehabt, so Hippel, Hamann und Christian Jakob Kraus, der Nationalökonom, vor allem aber der große Kant. Er hat später die Grafschaft Rautenberg in Ostpreußen erworben, die noch heute im Besitze der Kerserlingschen Familie sich befindet.

Die Kulturbeziehungen der baltischen Lande zu Ostpreußen haben seit dem beginnenden 19. Jahrhundert an Umfang und Bedeutung immer mehr abgenommen. Die Faktoren, die im 18. Säculum jene herbeigeführt hatten, begannen zu versagen. Die Universität in Königsberg verlor ihre Bedeutung und Anziehungskraft für Livland und Kurland, seitdem die Provinzen 1802 durch Kaiser Alexander I. in Dorpat eine eigene Hochschule erhielten. Diese ist dann, solange sie den Bildungsidealien des Landes entsprach, in immer steigendem Maße sein geliebtes geistiges Kleinod geworden. Damals haben die meisten Balten in Dorpat studiert, viele von ihnen nur dort, nur gelegentlich hat der eine oder andere auch auf den Hochschulen Deutschlands seinen Studien obgelegen. Das gilt namentlich von Livland und Estland. Kurland gewöhnte sich erst allmählich an die neue baltische Landesuniversität und pflegte noch längere Zeit die Beziehungen zu deutschen Hochschulen. In immer steigendem Maße

wurde es möglich wenn auch nicht alle, so doch die meisten Stellen, die Universitätsstudium voraussetzen, mit Einheimischen zu besetzen, immer weniger sah man sich auf das Ausland angewiesen. Die Provinzen wiesen auch bald eine größere Zahl von gelehrten Gesellschaften auf, teils solche, die allgemeine wissenschaftliche Zwecke verfolgen und wie die 1815 begründete kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst an das Vorbild der in demselben Sinne einst wirkenden „Deutschen Gesellschaft“ in Königsberg erinnern, teils andere mit enger begrenzten wissenschaftlichen Aufgaben. Sie sind heute nicht wegzudenkende Träger und Hüter deutscher Wissenschaft im Lande geworden und geblieben. So fielen auch Anlaß und Nötigung fort sich an ausländische Gesellschaften, wie z. B. die Deutsche Gesellschaft in Königsberg anzuschließen. Je inhaltsvoller und reicher das Leben der Provinzen sich gestaltete, um so ferner rückten diese den benachbarten deutschen Ländern. Und dazu kam noch etwas anderes. Während in Deutschland die politische Einheitsbewegung alles Denken und Empfinden immer mehr in Anspruch zu nehmen begann, führten die baltischen Lande den stillen Kampf um ihr kulturelles Dasein; in diesen Mühen, Sorgen und Gedanken erschöpfte sich annähernd der Inhalt des baltischen Lebens, und sie schufen im Verein mit der Universität Dorpat eine geistige Gemeinschaft aller drei baltischen Provinzen, wie sie den vorhergehenden Jahrhunderten seit den Tagen des Mittelalters fremd gewesen war. Je ausgeprägter die in dieser Gemeinschaft sich ausbildende Eigenart war, um so mehr verblaßten die Beziehungen zu dem anderen Koloniallande des deutschen Ordens, von deren Bedeutung und Umfang im Zeitalter der Aufklärung auf den vorstehenden Blättern erzählt worden ist.





Der Feldzug in Kurland und gegen Riga 1812.*)

Von Ernst Seraphim.

I.

Der Einmarsch über Litauen nach Kurland.

Dem weiteren Laienpublikum ist der Feldzug von 1812 in Kurland und vor Riga eine terra incognita. Und doch sollte dem nicht so sein. Ist er doch, seit 1710 die Kanonen vor Riga donnerten, der einzige Krieg, den unsere Heimat im Verlauf von bald zweihundert Jahren gesehen hat. Er war ferner das erste und letzte Zusammentreffen preußischer und russischer Waffen seit dem Siebenjährigen Kriege. Er war endlich die Vorbereitung der durch Scharnhorst, Clausewitz und deren Genossen nach dem Zusammenbruch von Jena und Auerstedt reorganisierten preußischen Armee zu dem glorreichen Befreiungskampf gegen die Napoleonische Zwingherrschaft. „Es war, heißt es im preußischen Generalstabswerk über den Feldzug in Kurland 1812, gewissermaßen die Armee selbst in ihrer neuen Einteilung und Ausbildung, die dort ihre erste Feuerprobe nach schwerer Unglückszeit siegreich bestand. Das gesunkene Selbstgefühl hob sich, verwischt wurden die schmerzlichen Erinne-

*) Der Aufsatz ist zuerst in der Baltischen Monatschrift 1812 in erheblich knapperer Form erschienen. Umgearbeitet, bildet er den dritten Abschnitt der vom Deutschen Verein in Livland herausgegebenen Festschrift über den Krieg 1812, die aber nicht in den Buchhandel gelangt ist. Mit der dort gegebenen Fassung deckt sich der hier abgedruckte Aufsatz in allen wesentlichen Stücken.

rungen des letzten Krieges, die kriegerischen Tugenden des Volkes lebten wieder auf. Das Lagerleben, ein aufreibender, mit steten Gefechten verbundener Vorpostendienst, Entbehrungen aller Art bildeten eine vortreffliche Schule, die in der eigenartigen Zusammenfügung der Truppen dem ganzen Heere für die folgenden großen Kämpfe zugute kam. Männer wie Nord, Kleist und Horn gaben ein leuchtendes Beispiel hoher Pflichttreue, indem sie, entgegen ihren innersten Empfindungen, nur dem Befehl des Königs gehorchend, ihr bestes Können in den Dienst des eigentlichen Feindes stellten.

Selbst Vorbilder strengen Gehorsams und ritterlicher Tapferkeit, wußten sie das Vertrauen der Truppen zu ihrer Führerschaft zu wecken und zu befestigen. Wie glänzend sollte sich diese schon in dem nächsten Jahre erweisen!“

* * *

Für den Feldzug des preußischen Korps, das ursprünglich militärisch selbständig stehen und operieren sollte, von Napoleon aber in Nichtachtung der Pariser Konvention als 17. Division dem 10. Korps unter Macdonald, Herzog von Tarent, einem ritterlichen und humanen Offizier, dessen militärische Gaben aber den Durchschnitt nicht überragten, unterstellt wurde, kam das zwischen Ostsee, dem Rigaschen Meerbusen, der Festung Dünamünde und der Wilja gelegene Gebiet mit der Düna als Ostgrenze in Betracht. Es bildete ein hügeliges, mit Wäldern und Sümpfen bedecktes Gelände, durchflossen von zahlreichen Flüssen und Bächen, die sich teils in das Meer, teils in die kurländische Na ergießen. Nördlich von Schaulen flacht sich das Land nach der unteren Düna zu ab. Für eine größere Armee bot das Land nur wenig Hilfsmittel, „nur hin und wieder — schreibt ein junger preußischer Offizier in sein Tagebuch — traf man auf elende Ortschaften, die kaum den Namen von Dörfern, geschweige von Städ-

ten verdienten, indem sie aus niedrigen, mit Stroh bedeckten Hütten von Holz bestanden, die sich durch Armut, Unordnung und Schmutz gleich auszeichneten.“ Eine Dase bildeten in Kurland die Landgüter, Pastorate und leidlich gehaltenen Krüge. Die Wege waren schlecht, über die Moräste führten nur Knüppeldämme, größere Lasten wurden in der Regel nur im Winter auf Schlitten bewegt.

Den Preußen war in erster Reihe die Mitau durchströmende und bei Dünamünde in die Düna fließende kurländische Na mit ihren Nebenflüssen von Wichtigkeit, in zweiter Reihe die Düna, die an der oberen kurländischen Grenze zirka 250 Schritt breit, bei Riga sich zu 800 Schritt und zur Mündung zu noch mehr erweitert. Das preußische Hilfskorps war aus Truppenteilen der ganzen Armee zusammengesetzt und bestand aus 14 000 Mann Fußvolk, 4000 Reitern und 60 Geschützen mit 2000 Mann Bedienung. Oberbefehlshaber war auf Napoleons Wunsch der General der Infanterie von Grawert geworden, dem jedoch Friedrich Wilhelm III. noch einen zweiten Oberbefehlshaber in dem Generalleutnant von York zur Seite gesetzt hatte, der sich seines besonderen Vertrauens erfreute.

Die Gründe für die Schaffung dieser eigentümlichen Stellung erhellen zur Genüge aus der Kabinettsordre an York. Es heißt darin unter anderem: „... Zum Oberbefehlshaber dieses Korps habe Ich nach den Wünschen des Kaisers Napoleon den Generalleutnant von Grawert ernannt. Da es Mir aber sehr wichtig ist, das ganze Korps noch einem zweiten General untergeordnet zu wissen, der sich durch seine Kriegserfahrung, seine Tätigkeit und seine Anhänglichkeit an Meine Person Mein Vertrauen in gleichem Grade erworben hat, so ernenne Ich Sie hiermit zum zweiten Befehlshaber desselben unter dem Oberbefehl des Generalleutnants von Grawert in der Überzeugung, daß Sie dieser neuen Bestimmung sich gern unterziehen und Mir in derselben bei eintretenden ernstern Fäl-

ten gewiß bald Gelegenheit geben werden, Ihnen Mein Wohlgefallen besonders zu bestätigen.“

Der König hatte eigenhändig hinzugefügt: „Es ist Mir äußerst viel daran gelegen, daß Sie die Ihnen bestimmte Stelle annehmen, da Mir Ihre bewährte Treue, Anhänglichkeit und Kriegserfahrung zur Genüge bekannt ist und ein solcher zuverlässiger Mann bei diesem Korps und unter solchen Umständen unumgänglich notwendig wird. Ich werde jede Gelegenheit wahrnehmen Ihnen dafür Meine Dankbarkeit zu beweisen.“

Dorff fügte sich, wenn auch schweren Herzens, den Wünschen seines Königs. Er selbst äußerte sich darüber in einer späteren Denkschrift: „... Ich mußte ins Feld rücken, in einen Kampf gegen mein Gefühl und unter so widrigen Verhältnissen, daß nur meine Unterwürfigkeit gegen den mir stets heiligen Willen meines Königs mir Gehorsam gebot. Der erste Teil des Feldzuges 1812 war sehr niederdrückend für mich, mein Obergeneral hatte ganz andere und leidenschaftlichere Ansichten über den Feldzug als ich.“

Um Übergriffen und Plünderungen vorzubeugen, erließ der Marschall Macdonald einen strengen Befehl, worin jedem Offizier, welchen Grades er sei, der einen für das Korps bestimmten Transport anhalten oder sich eine vorschriftswidrige Wegnahme von Lebensmitteln aus den Magazinen oder von den Wagen zu schulden kommen lassen würde, Bekanntmachung seines Namens bei Parole, Entfernung vom mobilen Korps und kriegsgerichtliche Bestrafung, nach vorangegangener Meldung beim Kaiser angedroht wurden.

Daß auch beim preußischen Korps bei den großen Entbehrungen und dem schlechten Beispiel der 7. Division Ausschreitungen vorkamen, ist nicht zu verwundern, jedoch fanden sie nur vereinzelt statt. Schon im Tagesbefehl vom 23. Juni hatte der Marschall in Folge der Reibungen, die bei Verteilung der Lebensmittel

vorkamen, angeordnet, daß die Divisionskommandeure die erforderlichen Bedürfnisse durch regelmäßige Weitreibungen sichern und dieselben „zur brüderlichen Verteilung im 10. Korps“ bei den Divisionsparcs niederlegen sollten. Der Intendant des preußischen Korps und der Kriegskommissar der 7. Division waren angewiesen sich über die gleichmäßige Verteilung, im Verhältnis der Stärke ihrer Truppen, zu einigen. Glücklicherweise wurde der Intendant des preußischen Korps, Königl. Preußischer Staatsrat Ribbentrop, am 3. Juli mit den Obliegenheiten eines Intendanten (ordonnateur en chef) für das ganze 10. Korps betraut. Der ausgezeichneten Pflichttreue und Tätigkeit dieses Beamten ist es nicht zum wenigsten zu verdanken, daß die Verpflegung des preußischen Korps von diesem Zeitpunkt an eine gute war und es solange blieb, bis ein französischer Beamter an seine Stelle trat.

Der von Kaiser Napoleon geforderte zwanzigtägige Bedarf an Lebensmitteln, den die Truppen mit sich führen sollten, war in folgender Weise verteilt: der Mann trug in seinem Fouragierbeutel 4 Pfund Brot, 1 Pfund Zwieback, 1 Pfund Reis, d. h. für 3 Tage Brot und 6 Tage Reis. Jede Kompagnie, Eskadron, Batterie hatte einen vierspännigen Proviantwagen mit Brot und Zwieback für fünf Tage. Die zwölf Brot- und Mehlwagenkolonnen, je zwei bei jeder der drei Train-Kompagnien, führten den Bedarf für weitere zwölf Tage mit. Beschwerlicher war der Transport der Fourage, die man nur für zwei Tage mit führen konnte. Auch ihre Beschaffung war nicht immer möglich gewesen und man hatte schon zur Hälfte Roggen verausgaben müssen.

Die größte Schwierigkeit aber machte die Geldverpflegung der Truppen. Bei der gänzlichen Leere der Regierungskasse in Königsberg hatte der kommandierende General es nur durch die Beschlagnahme aller Provinzialkassen ermöglicht bisher den Truppen ihren Sold zahlen zu können. Im späteren Verlaufe des Feldzuges erhielten die Regimenter oft monatelang keine Löhnung.

Die Ausstattung der Truppen mit Schuhen und kleineren Ausrüstungsstücken war gut, dagegen fehlte es noch Ende Juni an den für die Kriegsausrüstung der Truppen erforderlichen neuen großen Montierungsstücken.

Die dem Macdonald'schen Korps zufallende Aufgabe lag in den Verhältnissen offen begründet: es sollte die linke Flanke der großen, nach Rußland eindringenden Armee sichern, die zum Schutz Petersburgs nördlich der Düna stehenden Truppen unter Wittgenstein festhalten und später mit dem Dubinot'schen Korps gemeinsam gegen sie zur Offensive vorgehen und wenn möglich gegen Petersburg vorstoßen. Vorbedingung für diese weitgehenden Pläne war die Einschließung und Eroberung Rigas, wo der Kriegsgouverneur von Essen, dem als Generalstabschef der frühere preußische Major von Liedemann zur Seite stand, nur über knappe 15 000 unausgebildete Soldaten (Rekruten und Depottruppen) verfügte und auch die Festungswerke, obwohl verbessert, einer ernstlichen Belagerung nicht hätten standhalten können. Riga hätte in preußisch-französischem Besitz ein vortreffliches Winterquartier und die natürliche Operationsbasis gegen Wittgenstein abgegeben. Sein Verlust hätte in moralischer Hinsicht einen großen Eindruck gemacht und wäre namentlich auch in der Beziehung bedeutsam gewesen, daß Riga damals der einzige Hafen war, der mit England Handel trieb und der von Napoleon verfügten Kontinental Sperre trotzte. Welcher Triumph für Napoleon diesen Hafen in seiner Hand zu wissen! Wäre man in Eilmärschen auf Riga mit kühnem Wagemut losgegangen, es wäre höchstwahrscheinlich trotz der kleinen englischen Flotte, die unter Admiral Martin kreuzte und deren Kanonenboote von Dünamünde aus auf der Düna und der kurländischen Na operierte, geglückt die Festung zu überumpeln. Statt dessen erging sich Macdonald in ängstlichen Maßnahmen gegen einen Feind, der gar nicht da war und gab Essen in Riga Zeit sich vorzubereiten. Vergeblich hatte der Kaiser ihm am

9. Juli (25. Juni) aus Wilna vorgeschrieben schnell zu handeln; erst eine zweite Weisung Napoleons, er möge die Aufmerksamkeit der bei Riga stehenden Russen auf sich ziehen, da er zwischen dem 18. (6.) bis 20. (8.) Juli eine Schlacht an der oberen Düna erwarte, bewog Macdonald am 16. (4.) Juli den Vormarsch durch Litauen in verstärktem Tempo aufzunehmen und die Richtung auf das kleine kurländische Städtchen Bauske zu nehmen. Am 18. (6.) besetzte die Avantgarde der Division Grandjean das Städtchen, schwenkte dann aber auf Friedrichsstadt und Jakobstadt, an der oberen Düna, ab, während allein die Preußen den Befehl erhielten, durch Kurland auf Riga zu marschieren und es von der Südseite zu zernieren, ein Plan, dessen Zwecklosigkeit auf der Hand lag, da eine solche teilweise Einschließung niemals zur Kapitulation der mit der See in Verbindung bleibenden und im Norden unbelagerten Festung führen konnte. Es war zudem nicht einmal die ganze preußische Truppenmacht, die gegen Riga dirigiert wurde, da Generalleutnant von York mit einer Abteilung und Geschütz in Memel geblieben war, von wo er auf Macdonalds Befehl ein Detachement unter Oberst Jürgaß nach Libau vorschob, wo die englische Flotte vor dem Hafen kreuzte. Bei dem auf Libau vorgehenden Truppentkörper befand sich der Leutnant Hartwich, dessen anschaulichen Tagebuchaufzeichnungen wir amüsante Mitteilungen über das Stilleben der Stadt und über ein blutiges Rencontre im Hafen verdanken. Über Polangen, die heilige Na, Rußau ging es „saß unausgesetzt durch Wälder, wo öde Fichten mit herrlichen Tannen und Buchen (?) abwechselten.“ Weiter über Niederbartau, das damals einem Herrn von Funf gehörte, einem Onkel des Kommandeurs des zur Abteilung gehörenden Füsilier-Bataillons Nr. 7, der alle gastfrei aufnahm; dann an der Ostseeküste bis Libau, wo man am 20. (8.) Juli ankam und einige gemüthliche Wochen verlebte. Nachdem auf Macdonalds Befehl eine allgemeine Entwaffnung durchgeführt worden war, rückten

die Preußen, die Ordre erhalten hatten, am 8. August über Durben, Rumbahnen, Schründen, Frauenburg, Grenzshof, Doblen nach Mitau, wo sie am 13. (1.) August eintrafen.

Währenddessen waren die preußischen Hauptkräfte unter Grauert auf dem Anmarsche gegen Riga. Macdonald war nach Friedrichstadt und Jakobstadt mit der Division Grandjean gezogen, später verlegte er sein Hauptquartier, um der großen Armee näher zu sein, sogar nach Dünaburg.

II.

Vorbereitungen zum Empfang des Feindes in Kurland und Riga. — Okkupation Kurlands.

In Kurland, der zuerst durch den Einfall der Feinde bedrohten Provinz, die erst wenig über 15 Jahre mit dem russischen Reich vereinigt war, machten sich die Anzeichen des Schwersen, das zu erwarten stand, schon Anfang des Jahres 1812 bemerkbar: bereits seit drei Jahren hatte der Handel unter dem Einfluß der Kontinentalsperre und der Unsicherheit auch in Kurland einen allgemeinen Rückgang erfahren, die Preise für Getreide und Vieh waren arg zurückgegangen. Zahlungsstockungen traten allenthalben auf, jeder wollte sich des Bargeldes im Hinblick auf die kommenden Tage nicht entäußern. Gleichwohl hat Kurland mit den übrigen Theilen des Reiches an Opferwilligkeit gewetteifert. Die am 12. April anbefohlene Bildung von Verpflegungsmagazinen legte der Bevölkerung große Lieferungen von Mehl, Grütze, Fleisch und Branntwein auf. Im Mai wurden fliegende Magazine gebildet, die bedeutende Podwoden beanspruchten, d. h. die Stellung von Pferden, die auf 25 000 Stück geschätzt werden können. Manche Zuhren mußten 300 bis 500 Werst machen. Im ganzen hat Kurland Proviant für 1 109 470 Rbl. geliefert, von dem 489 217 Rbl.

freiwillige Spenden darstellten. Adel und die übrige Bevölkerung haben unter den ungünstigen Zeitläuften sich sehr anstrengen müssen, um das Verlangte zur Stelle zu schaffen.

Gouverneur von Kurland war der Geheimrat Friedrich Wilhelm von Sivers, zugleich livländischer Landrat, ein Mann, der durch seinen Geist und seine Energie die meisten überragte und durch seine Bemühungen auf dem livländischen Landtag 1803 die Bauernreform durchzuführen, die die Leibeigenschaft in eine Erbhuntertänigkeit umwandelte, sich Liebe und dankbare Verehrung erworben hatte. Freilich, seine rücksichtslose Art, mit der er das für recht Erkannte durchsetzte, fand nicht immer Billigung und hatte in den Kreisen seiner livländischen Standesgenossen ihm manchen Gegner geschaffen. Als die Kriegsgefahr unausweichlich geworden war, begann ein allgemeiner Auszug aus Kurland. Wer konnte, flüchtete nach Riga, und von dort ins Innere Livlands oder nach Desel. Aus Mitau und den anderen Städten wurden die Archive und Kronskassen nach Riga gebracht. 200 000 Rbl. Kupfergeld, das im Mitauer Schloß lagerte, führte man auf Flachbooten nach Riga; aus Libau und Windau wurde das Geschütz seewärts fortgebracht oder an Ort und Stelle vernichtet.

Als der Feind in Litauen einrückte, mußten die Bauern zu neuen Podwoden herangezogen werden, um aus den bedrohten Magazinen alles nach Riga überzuführen. Alle Wege nördlich der Na waren mit endlosen Fuhrenzügen bedeckt, um Mitau sah es einer Völkerwanderung ähnlich. Der Wirrwar und die Not steigerten sich noch, als die abziehenden russischen Truppen, um dem Feinde nichts zu hinterlassen auf Befehl des Kriegsministers gegen Quittung den Bauern Pferde und Vieh abnahmen, Wagen und Schlitten zerbrachen, Wege und Brücken untauglich machten. — In dieser Verfassung fand der Feind — Macdonald und die Grauert'sche preußische Division — Kurland, als sie Anfang Juli über die Grenze rückten.

In Livland, wo die Festung Riga den Hauptstützpunkt des Widerstandes bilden sollte, lagen die Verhältnisse nicht so schlimm, wie in dem aufgegebenen Kurland. Livland, in seinem Gebiet fast völlig vom Kriege verschont, hat dafür mit großer Opferwilligkeit den Anforderungen der Kriegsverwaltung entsprochen. Der Wert der Leistungen der Podwoden, Proviant und Pelzlieferungen, Arbeitstage für den Festungsbau beziffert sich offiziell auf drei Millionen 95 364 Rbl. Die Zahl der Pferdetage berechnete man auf 186 000, der Arbeitstage zu Fuß auf 125 000. Obwohl eine Entschädigung aus der Kronkasse dafür vorgesehen war, verzichtete die Ritterschaft auf sie und wurde in folgedessen des warmen Dankes Kaiser Alexanders I. gewürdigt.

In Estland beschloß der Adel, je 17 Rekruten von 500 Seelen zu stellen und 20 Offiziere auszurüsten. Er hat außerdem an Militärnaturallasten solche im Wert von 593 902 Rbl. aufgebracht. Ganz beispiellos groß war die Zahl der in der russischen Armee für Kaiser und Reich als Offiziere dienenden baltischen Edelleute: ihre Zahl beläuft sich auf mehrere hundert.

Die Hauptstadt und Festung Riga war auf der rechten Seite der Düna durch fünf bastionierte Fronten und ein gleichfalls bastioniertes Fünfeck (Citadelle) sowie gut erhaltene nasse Gräben geschützt. Man hatte sich hier auf Ausbesserungen, Palissadierung und Anlage einiger vorgeschobener Werke beschränkt. Auf der linken Seite dagegen arbeitete man schon seit 1811 an einem geräumigen Brückenkopfe, der vor Beginn des Krieges fertig wurde und aus mehreren sich gegenseitig unterstützenden Werken bestand. Auch Dünamünde wurde befestigt, Strandbatterien schützten die Einfahrt in die Düna. Insgesamt hatten die Russen hier 5—600 Geschütze mit bedeutendem Munitionsvorrat. Militär-Generalgouverneur von Liv- und Kurland war seit dem 31. Mai (12. Juni), wie schon oben erwähnt, Generalleutnant Swan von Essen I., als solcher Kommandierender aller Truppen. Von ihm, der am 4. Juni aus

Wilna in Riga eintraf, entwirft der Generalleutnant J. F. Emme, Kommandant der Festung Riga, folgende Charakteristik:

„Was die moralischen Eigenschaften des Generals betrifft, seine Treue, Redlichkeit und Ehrenhaftigkeit, von denen er sich stets leiten ließ, so erschien er von dieser Seite als tadellos. Leider aber brachte er sich dank seinem heftigen und über die Maßen aufbrausenden Charakter zuweilen in eine unrichtige Lage in schwierigen Fällen, die sowohl ihm selbst, als auch die ihm übertragene Verwaltung betrafen, da er den Rathschlägen von Personen, die ihn umgaben, zu viel Bedeutung beimaß und sich ihnen leicht unterordnete. Außer der ihm eigenen Unentschlossenheit in seinen Anordnungen kam oft und sehr zur Unzeit über ihn eine Furcht, zuweilen sogar etwas wie ein panischer Schrecken, der übrigens nicht aus Feigheit hervorging, was er mehr als einmal zu beweisen Gelegenheit hatte, sondern allein aus Furcht vor der auf ihm liegenden Verantwortung. Dieser Umstand schadete bei allen seinen guten Absichten seiner Ehre. Der ließ ihn auch oft den Kopf verlieren, und vor einer Stunde getroffene Anordnungen abändern; er war fast nie überzeugt davon, inwieweit sie dem gegebenen Augenblick entsprachen.“

Man wird nicht sagen können, daß Essen die Persönlichkeit war, die die Lage erforderte. Einer seiner ersten Schritte war die Verlegung der lokalen Behörden unter dem Zivilgouverneur Duhamel nach Bernau. Am 29. (17.) Juni wurde dann der Belagerungszustand proklamiert.

General Essen wandte zugleich seine Aufmerksamkeit der Ausbildung der vielfach aus Rekruten bestehenden Truppen zu. In der Stadt, deren Bevölkerung vom besten Geiste beseelt war, unterstützte ihn die Bürgerwehr. Schwere Sorge bereitete ihm offenbar schon von Beginn an der Paragraph 57 Punkt 3 der „Allgemeinen Verordnung vom 5. Juni“, der vorschrieb: „Wenn der Feind weniger als 3 Tagemärsche von einer Festung entfernt ist,

so hat der Kommandant die Ermächtigung innerhalb der Festung alles zu zerstören, was die Tätigkeit der Truppen und die Wirksamkeit der Geschütze hindern kann, außerhalb alles, was dem Feinde Sicherung gewähren und seine Annäherungsarbeiten begünstigen kann.“

Handelte Essen nach dem Wortlaut der Instruktion, so mußte er die der Festung vorliegenden Vorstädte Rigas spätestens in Brand stecken, sobald der Feind Mitau besetzte. Daß ein solches Unheil über die Vorstädte über kurz oder lang hereinbrechen würde, das war in Riga offenbar allgemeine Überzeugung und nicht der letzte Grund dafür, daß auch aus Riga eine allgemeine Flucht der Besitzlichen stattfand.

Um gesichert zu sein, hatte Essen zur Beobachtung von Bauske und für Erkundung des feindlichen Anmarsches eine stärkere Truppenabteilung unter General Weljaminow nach Mitau vorgeschickt. Dessen Patrouillen hatten bei Schaulen und Ponewesch mit den anrückenden Preußen Fühlung genommen. Während er noch in Mitau stand, wurde er aber durch den General F. von Löwis, einen tüchtigen, besonnenen Offizier, abgelöst.

Zwischen Riga und Dünamünde und auf der Reede stand eine recht starke Bootsflottille. Sie sollte, sobald Riga zu Lande eingeschlossen war, den Verkehr zur See aufrechterhalten, auf der eine englische Flotte unter Admiral Martins die preußische Küste beunruhigen und geheime Verbindungen mit den Landeseinwohnern im Rücken der feindlichen Armee unterhalten sollte. Die Böte, — Kanonierschaluppen genannt — waren teils russische (21), von der Scherenflotte stammende, teils englische (18). Geschützhausrüstung und Bemannung waren meist englischer Herkunft. Jedes von ihnen führte zwei schwere Geschütze oder Mörser im vorderen und hinteren Teil, in der Mitte befanden sich zwei 2—3-Pfünder zum Seitenfeuern. Sie waren mit Segeln und Rudern versehen und mit 5—6 Matrosen und 40—60 Infanteristen bemannt.

Da Riga von der Landseite nicht vollständig zerniert worden ist, so hat die Flottille aber nicht die Rolle gespielt, die ihr zuge-
dacht war.

Im langsamen Vormarsch waren die Preußen von Ponewesch in drei Kolonnen über die kurländische Grenze gerückt. Ein Versuch des Generals von Löwis ihnen bei Edau die Spitze zu bieten, war am 19. (7.) Juli gescheitert. Löwis gab nunmehr dem Gouverneur von Kurland Fr. von Sievers den Befehl Mitau sofort zu räumen und die dort stehenden Truppen nach Riga zu führen.

Der 20. (8.) Juli war für Mitau ein schwerer Tag. In Erwartung des Abzuges der russischen Truppen hatten sich auf dem anderen Ufer der Na Räuberbanden angesammelt, die Sivers durch Salven zerstreuen ließ. Nachdem Sivers die Aufloßbrücke als letzter überschritten hatte, ließ er sie abbrechen, um so auch den Marodeuren den Eintritt unmöglich zu machen. Ungeschlagene Bekanntmachungen des abziehenden Gouverneurs dankten den Bewohnern für ihre Treue und Ergebenheit und empfahlen die Stadt zugleich der Schonung und Menschlichkeit eines achtungswerten Feindes. Den Befehl Mitau zu verbrennen führte Sivers nicht aus. Er nahm, wie sein Biograph Sonntag sagt, die Verantwortung dafür auf sich und sein Monarch dankte dem mutigen Manne für die Ignorierung des erhaltenen Befehles herzlicher, als er ihm für seine Erfüllung hätte danken können.

Raum waren die Behörden und die Truppen abgezogen, so begannen Banden von Bauern aus der Umgegend in die Stadt zu strömen, um sich der noch zurückgebliebenen Vorräte zu bemächtigen und zu plündern. Zwischen den lettischen Bauern und den Bürgern kam es zu drohenden Zusammenstößen und erst, als am späten Abend zwei Kompagnien preußischer Infanterie einrückten und der Oberst Kaumer die Plünderer auseinandertreiben ließ, atmeten die Bürger auf. Am 25. (13.) Juli wurde hierauf vom

Oberkommandierenden dem General Grawert eine Proklamation angeheftet, in der es hieß: „Unter der Bauernbevölkerung haben sich lügnerische Gerüchte verbreitet, daß der Krieg und die Anwesenheit der preußischen Truppen die Bauern von ihren Verpflichtungen an die Gutsbesitzer befreie. Um dieser Lüge die Spitze abzubrechen, erkläre ich hiermit, daß bis auf eine höhere Anordnung keinerlei Veränderung in der Verwaltung der Provinz und in den Beziehungen von Gutsherr und Bauer eintritt und daß das preußische Korps solche Beziehungen nicht nur nicht verletzen, sondern im Gegenteil sie energisch aufrechterhalten, die Ordnung schützen und jeden streng bestrafen wird, der sie sich zu verletzen unterfährt.“

Kein Wunder, daß man in Kurland mit Dankbarkeit des preußischen Regimes gedachte und Leutnant von Hartwich diese Empfindung weiter Kreise in seinem Tagebuch vermerken konnte, die freilich nichts mit einer Zuneigung zu Napoleon zu tun hatte. Keiner hat diesem in Kurland den Treueid geleistet und in den Kirchengebeten wurde stets Kaiser Alexanders gedacht.

In der ersten Zeit machte sich die veränderte Herrschaft denn auch wenig bemerkbar. Der russische Reichsadler war überall geblieben, dieselben Behörden und Beamten wirkten weiter.

In Mitau wurde zum Platzkommandanten Major Both ernannt, der die Polizeifunktionen ausübte; in den kleinen Städten funktionierten gleichfalls überall preußische Offiziere. Die Hauptarbeit betraf die Verpflegung und Einquartierung der preußischen Truppen, die natürlich den Bewohnern des Landes aufgelegt wurde. Diese Obliegenheiten wurden dem „Zivilkomitee zur Erfüllung der Militär-Requisitionen“ aufgetragen, das, wie auch die russischen Quellen betonen, alles aufgewandt hat, um die Lasten zu erleichtern. Ein am 23. (11.) Juli erlassenes Reglement gab die allgemeinen Gesichtspunkte dafür an. Soviel wie möglich wurde das Militär aus den Magazinen verpflegt, die Bürger wurden

mit der Naturalverpflegung verschont. Im Komitee saßen seitens des Adels Hauptmann von Grand und Rentmeister Baron Stempel; seitens der Bürger die Advokaten Mönch und Grzymacher, den Magistrat vertraten Assessor Charpentier, Kaufmann Hafferberg und die Älterleute Classon und Rohrbach.

Zum Unglück für Kurland wurden diese preußischen Anordnungen bereits am 1. August von Grund aus abgeändert und die ganze Verwaltung französischen Beamten übergeben. Seitdem lernten die Kurländer den ganzen Druck des Krieges gründlich kennen.

III.

Das Gefecht bei Eckau am 7. (19.) Juli.

Am 25. Juni hatte Generalleutnant Friedrich von Löwis die Bestätigung als Nachfolger Weljaminows erhalten. Am 7. (19.) Juli erfuhr er, daß die preußischen Abteilungen von Ponewesch aus im Aufmarsch seien: General Kleist mit der östlichen Kolonne auf der großen Straße Schönberg-Riga sollte bis Ranken-Drafen vorrücken, Grawert mit der Hauptkolonne Bauske erreichen, Raumer mit der westlichen Kolonne Mitau besetzen. Löwis rechnete offenbar damit bei der starken Entfernung der drei Marschkolonnen die mittellste angreifen und schlagen zu können, ehe die anderen zur Stelle waren, und beschloß bei Eckau an der Schnittfläche der Straßen Ponewesch-Bauske-Riga und Mitau-Friedrichstadt Stellung zu nehmen. Hinter dem Fließchen gleichen Namens wollte er dem Feinde entgegentreten und so kam es hier am 19. (7.) Juli zum erstenmal seit dem siebenjährigen Kriege zu einem größeren Gefecht zwischen Preußen und Russen, in dem auf beiden Seiten mit großer Bravour gekämpft wurde.

Die Ortschaft bestand aus einer Anzahl einzelner Gehöfte mit zum Teil massiven Gebäuden. Eine gute feste Brücke verband

beide Ufer und führte auf die Mitauer Straße. Auf dem nördlichen Ufer bot sich in der Umgebung der Kirche bei Pfarrhaus und Kirchhöfen eine gute Stellung, die durch das tief eingeschnittene Flußtal und die steile Böschung an der etwa 40 Schritt breiten Eßau noch verbessert wurde. Große Steine im Flußbett machten ein Durchreiten oder Durchfahren auch an flacheren Stellen schwierig. Oberhalb des Pastorats macht der Fluß eine scharfe Biegung. Hier lag auf der südlichen Seite das schöne Schloß Eßau, auf der nördlichen lagen Wirtschaftsgebäude und Windmühle. Die Brücke zwischen beiden Gebäudekomplexen war schlecht. Ungünstig für die Verteidiger war der von Süden und Osten im wellenförmigen Gelände für den Feind leicht zu vollziehende unbemerkte Anmarsch und die Gefahr in dem auspringenden Bogen des Flusses von beiden Seiten umfaßt zu werden.

Grawert war am 19. (7.) Juli um 7 Uhr morgens in Bauske eingetroffen und nach längerem durch den Durchmarsch der französischen Brigade Ricard verursachten Aufenthalt über die kleine Memel (Niemeneć) gegangen. Der vorausgesandte Generalstabschef von Röder hatte bei Karlshof, etwa 13 Werst nördlich Bauske, die Avantgarde von Löwis, Kosaken, getroffen. Der ihm zum Suksurs herbeieilende Major von Stjern mit vier Eskadronen Dragoner und einer halben Batterie warf sich auf den weiter nach Norden zurückweichenden Feind. Gefangene berichteten, daß ein starkes feindliches Korps mit zehn Geschützen bei Eßau stände. Daraufhin sandte General von Grawert um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr mittags den Rittmeister von Schenk auf Ranken zu an Kleist: dieser solle sofort auf Eßau zu einschwenken und den dort stehenden Gegner, den er von Süden angreifen werde, im Rücken und Flanke fassen. Um das Herankommen von Kleist abzuwarten und den Feind nicht zu vorzeitigem Abzuge zu veranlassen, machte Grawert eine längere Rast und zog die Truppen in der Höhe von Georgenhof zusammen.

Als gegen 5 Uhr nachmittags von Kleist noch keine Nachricht da war, machte er von neuem Halt und ließ einige Signalküsse abgeben. Es dauerte aber noch bis sieben Uhr, ehe die ersten Kanonenschüsse von Kleist übertönten; dann brach die Grawert'sche Abtheilung ungestüm zum Angriff gegen Eđau vor: Hauptmann von Hugo warf mit seinen Tirailleuren die russische Arriergarde mit dem Bajonett aus Klein-Sorgen heraus und setzte sich in den südlichen Gebäuden des Dorfes fest. Eine Abtheilung durchwatete den Fluß und besetzte ein alleinstehendes Gebäude am jenseitigen Ufer. Durch das Feuer, das sie von hier auf die den Brückenübergang verteidigenden Russen abgaben, zwangen sie diese zur Aufgabe der Brücke, über die nun Hugo ins nördliche Dorf eindrang und Pfarrhaus und Kirchhof in seine Gewalt brachte. Einem weiteren Vordringen geboten die nördlich aufgestellten russischen Streitkräfte aber Halt.

Um diese Zeit griff Kleist, der bis Balke, etwa 3 Werst von Eđau, von Osten anmarschierend gekommen war, in den Kampf ein. Im Flußthal vorbrechend, eröffnete er ein Geschützfeuer gegen Schloß Eđau und eroberten in hartem Kampf Schloß und Hof Eđau.

Während diese Position in preußische Hände fiel, hatte General Grawert selbst auf dem linken preußischen Flügel mit Nachdruck sich auf den rechten russischen Flügel geworfen und diesen zum Abzug nach Grunwald gezwungen. Zwischen dem Dorf Eđau und dem Vorwerk Rafftermünde tobte ein heftiges Rückzugsgefecht und hierbei wurde eine russische Fahne erbeutet. In diesem Gefecht hatte das Gros der Russen, wenn auch unter Verlusten, im Schutz der Dunkelheit den Abmarsch auf der Rigaer Straße bewerkstelligt. Es scheint, daß Löwis nicht gewahr geworden war, daß die Schloß und Hof verteidigenden russischen Truppen nicht mehr nach Norden den Anschluß an die Abziehenden hatten durchsetzen können. Aber auch die Preußen waren aufs höchste überrascht

plötzlich, etwa um 10 Uhr abends, in ihrer Mitte starke russische Abteilungen beim Pfarrhause auftauchen und zur Mitauer Straße durchbrechen zu sehen. Eine allgemeine Verwirrung brach aus: Major Hugo sah sich genötigt 150 Gefangene preis zu geben, ja die Russen bemächtigten sich eines beim Krüge aufgefahrenen preußischen Geschützes und setzten sich im Pfarrhause und am nördlichen Teil des Dorfes fest. Freilich nur für kurze Zeit: Abteilungen des Kleist'schen Detachements und Oberstleutnant von Horn mit der Grawert'schen Hauptmasse warfen sich auf den Feind, gewannen das Geschütz zurück und trieben die Russen in Unordnung über die Edau. Ihre Trümmer erreichten die Straßen nach Mitau, da die Dunkelheit einer wirksamen Verfolgung bald ein Ziel setzte.

Am Kampf sind von russischer Seite etwa 6000 Mann und 10 Geschütze, von preußischer 6585 Mann und 32 Geschütze beteiligt gewesen. Die Preußen verloren in Summa 5 Offiziere und 88 Mann an Toten und Verwundeten, dazu 116 Pferde, die Russen an Gefangenen 312 Unteroffiziere und Soldaten und sieben Offiziere und etwa 300 Tote und Verwundete. Das Treffen war vor allem von Bedeutung als erste Waffenprobe der erneuten preußischen Armee, die die Prüfung gut bestanden hatte. Der Generaloberst von der Goltz faßt das in folgende Sätze zusammen: „Das Mißverhältnis bei der Einbuße auf dem Gefechtsfelde sprach deutlich dafür, daß die jetzige Fechtweise durchaus zweckmäßig war. Dies gab der ganzen Armee Sicherheit und Vertrauen zu ihren neuen Lehren und Vorschriften.“

Die preußischen Verluste sind auffallend gering, wozu Leutnant von Hartwich's Tagebuch bemerkt: „Die Kameraden, die bereits im Gefecht gewesen sind, und das sind fast alle, versichern, daß die Russen sehr viel feuern und ein beständiger Kugelhagel über die preußischen Linien hinweggegangen ist. Die Ursache davon ist, daß die Russen in der Eile nur äußerst selten das Gewehr an

die Schulter anlegen, sondern die Kolben an die Hüften setzen und abschießen.“

Eine lebendige Schilderung dieses Tages gibt auch ein anderer preußischer Offizier, Wilhelm Magnus v. Eberhardt.*) Er schreibt:

„Am 18. Juli n. St. morgens bog sich plötzlich unser Marsch ganz nach links zu unser aller größter Freude, denn wir hofften nunmehr bestimmt, daß wir Kurland besetzen sollten, welches eine der schönsten Provinzen Rußlands ist. Und richtig, je näher wir der kurländischen Grenze kamen, desto reinlicher und freundlicher wurden die Häuser, desto fruchtbarer und abwechselnder die Gegend.

Den 19. Juli betraten wir Kurland. Wir waren schon um 2 Uhr morgens aus unserem Biwak abmarschiert bei strömendem Regen, wodurch der Weg sehr schlecht geworden war. Erst gegen 8 Uhr früh brachen sich die Wolken und es hörte auf zu regnen. Wir näherten uns der ersten Stadt auf kurländischem Gebiet, Bausken, ganz nett gelegen und hübsch gebaut. Die Russen hatten hier eine große besetzte Stellung erst am Tage vorher verlassen, weil sie mit ihren Verschanzungen nicht fertig geworden und wir ihnen zu schnell auf den Hals gerückt waren. Die Anlage war aber anscheinend recht gut und hätte uns gewiß viel Blut gekostet, wenn wir sie hätten nehmen müssen. — Wir ruhten bei Bausken ein paar Stunden, machten Feuer an und trockneten vor allen Dingen unsere Kleider. Ich war währenddem in der Stadt, um meinen Schimmel, der seit ein paar Tagen lahmt, von einem verständigen Schmied beschlagen zu lassen. Man hörte hier zur großen Freude mal wieder seine Muttersprache reden. Ein Stabsoffizier vom Generalstab nahm mich mit in die Apotheke, wo sehr nette Menschen uns mit Frühstück bewirteten. Der Apotheker erzählte, daß sie in den vorhergehenden Tagen durch ihre eigenen Truppen fürchtbar zu leiden

*) Magnus von Eberhard: Aus Preußens schwerer Zeit. Berlin 1907. Verlag von R. Eisenschmidt.

gehabt hätten, auch die polnischen Truppen von unserer Avantgarde wären sehr rücksichtslos gewesen.

Als wir von Bausken weitermarschierten, hörten wir bereits fortwährendes Schießen, trafen bald eine Menge Blessirte und Gefangene, hauptsächlich vom Feinde, und hörten, daß unsere Avantgarde mit den Russen im Gefecht sei. Gegen 1 Uhr wurde etwas geruht, dann zuerst General von Kleist mit mehreren Bataillonen Infanterie, etwas Kavallerie und Artillerie detachiert, um dem Feinde in die linke Flanke zu gehen. Bald darauf rückten auch wir in der Front vor und warfen die Russen zurück. Für unsere Truppen war das rasche Folgen sehr ermüdend, da wir immer bis unter die Arme in hohem, dichten Getreide und durch Dörfer über Gräben, Hecken und Zäune marschieren mußten, und die Bataillone, welche durch diese Terrainhindernisse zurückgeblieben waren, immer ganze Strecken laufen mußten, um ihren Platz in der Linie wieder einzunehmen; wir hatten überdies schon einen starken Marsch hinter uns. Aber wir sollten heute auch noch ernster ins Gefecht kommen. Die Russen waren nämlich inzwischen bis in eine Position zurückgegangen, wo sie ihre Hauptkräfte entwickelt hatten und unseren Angriff abwarteten. Die natürliche Gestalt der Gegend bei Eßau war für die Russen sehr günstig, auch mußten wir erst ein Defilee überschreiten, um bis an die Brücke über das Fließchen Eßau heranzukommen, welches vor der Front der Russen lag.

Die Russen konzentrierten ihr Feuer natürlich auf das Defilee, schossen aber nicht gut und so gelang es uns mit mehreren Bataillonen die Brücke zu erreichen und zu überschreiten. Unser Bataillon hatte den linken Flügel und bekam den Befehl der russischen Kavallerie, die sich noch auf dem diesseitigen Ufer des Fließchens befand, den Rückzug abzuschneiden. Wir wurden zwar von der russischen Infanterie, welche jenseits der Eßau höher wie wir stand, mit einem furchtbaren Kugelregen empfangen, der

aber über unsere Köpfe hinwegsauste und von uns mit einigen Bataillonssalven erwidert wurde. Unser rasches Vorgehen hatte den Erfolg, daß ein großer Teil der russischen Kürassiere von der Brücke abgeschnitten wurde. Sie ritten zwar einige schneidige Uttaden, wurden aber jedesmal von uns zurückgeworfen, hatten viel Verluste, besonders an Gefangenen, und nur wenige Reiter retteten sich durch Schwimmen. Bei dieser Gelegenheit erbeutete ich ein Pferd, einen sehr hübschen Fuchs, der mir gerade sehr zuftatten kommt.

Unterdes war auch General von Kleist dem Feinde in die linke Flanke gefallen und unsere Kavallerie hatte die Brücke über die Eßau passiert. Die Russen erlitten hierdurch eine vollständige Niederlage; unsere Kavallerie eroberte eine Fahne, mehrere Munitionswagen und machte viele Gefangene. Nur die furchtbare Ermüdung unserer Truppen und der Mangel an frischer Kavallerie hinderten unseren General von Grawert, welcher selbst kommandierte, daß der fliehende Feind vernichtet wurde. Wir biwakierten auf dem Schlachtfelde; unsere Verluste waren nicht bedeutend, im ganzen an Toten, Verwundeten und Gefangenen gegen 100 Mann. Dagegen haben wir den Russen über 300 Gefangene abgenommen, und sie ließen an 600 (?) Tote und Blessierte auf dem Schlachtfelde liegen. Die Russen waren viel stärker als wir (?) und uns an Kavallerie um die Hälfte überlegen, dagegen hatten wir sehr viel mehr Artillerie. Auffallend war das schlechte Schießen der russischen Infanterie; aber auch mit ihren Kanonen hatten sie uns wenig Schaden zugefügt.“

Über das Lagerleben der folgenden Tage entnehmen wir den Briefen noch folgendes:

„Am 20. Juli n. St. rückten wir aus der Gegend von Eßau ab und marschierten ohne auf den Feind zu stoßen bis nach Peterhof, wo wir am 24. das Lager bezogen. Nur am 22. abends hatten die Russen unser Biwak bei St. Olai alarmiert. Hier im

Lager bei Peterhof erwarten wir unser Belagerungsgeschütz, um dann vor Riga zu gehen; auch muß erst Marschall Macdonald mit dem übrigen Teil des 10. Korps herankommen, ehe wir zur Belagerung schreiten können.

Unsere Zeit wird fleißig zum Exerzieren benutzt, auch arbeiten wir viel an unserem Lager, um es so wohnlich wie möglich einzurichten. Ursprünglich lagen wir auf einem schrecklichen Sturzader, der aber jetzt völlig eingeebnet ist und sogar zum Teil mit Gartenanlagen versehen wird, allerdings nur für unsere bescheidenen Ansprüche berechnet. Zum Geburtstage unseres Königs hatten wir besondere Anstalten gemacht, um das Lager recht festlich herzurichten. Durch die Gassen ziehen sich seitdem lauter gerade Alleen, zwischen den Bäumen stehen in regelmäßigen Abständen unsere Hütten. In den Intervallen sind Rondelle von Rasenbänken angelegt oder Lauben, Grotten, Pyramiden mit Inschriften usw. gebaut; kurz, es ist jetzt ganz hübsch hier bei uns. Am 3. August morgens hatten wir zuerst Gottesdienst im Lager, welchem der kommandierende General mit dem ganzen Stabe beiwohnte, darauf traten sämtliche Truppen unters Gewehr und während des Präsentierens erscholl ein dreimaliges Vivat, von Artilleriefalben begleitet. Nach dem Parademarsch rückten wir wieder in unsere Zelte, und nun begann das Fest, welches noch bis spät in die Nacht fort dauerte, und wobei sich unsere Leute durch Ordnung und Mäßigkeit auszeichneten. Wir Offiziere hatten so gut als möglich ein anständiges Diner arrangiert, uns einen großen Tempel aus hohen Bäumen bauen lassen, mit Festons aus Eichenlaub und Blumen-Quirlenden verziert, in dem wir sehr vergnügt und fröhlich aßen und nachher sogar tanzten. Abends war das ganze Lager illuminiert, vor der Front große Feuer in Kreis- und Schlangenform angezündet, was sehr hübsch aus sah. So hatten wir auch inmitten des Krieges einen frohen Tag, der uns allen unvergeßlich bleiben wird.

Gestern am 15. (2.) August wurde der Geburtstag des französischen Kaisers bei der Armee gefeiert. Auch bei unseren Korps mußten drei Artilleriefalben abgegeben werden.“

IV.

Der Brand der Vorstädte von Riga. — Borck erhält das Kommando. — Die Kämpfe bei Dahlenkirchen am 22. (10.) August.

Macdonald, erfreut über den Erfolg bei Eckau, befahl Grawert den Feind zu verfolgen, der Mitau aufgebend auch Dahlenkirchen räumte, als die Vorhut der Preußen heranrückte und auf Riga zurückging. Grawert schlug sein Quartier in Olai, halben Weges zwischen Mitau und Riga auf, welche erstere Stadt der Marschall zum Hauptstapelplatz für das preußische Korps bestimmt hatte. Die Nachricht von dem Anmarsch der Preußen und die Furcht vor einer Beschießung riefen in Riga eine Panik hervor, deren Folge der übereilte Befehl Essens zum Niederbrennen der Vorstädte am 12. (24.) Juli war.

Man scheint befürchtet zu haben, daß die Preußen Löwis auf dem Fuße folgen und die Stadt beschießen würden.

Ein großer Teil der Einwohner flüchtete daher bereits am 20. (8.) Juli aus der Stadt und am selben Tage wurde auch die Mitauer Vorstadt den Flammen übergeben. Die Lage darauf fing man an auch die Hagensberger Vorstadt abzubrennen, ferner wurde ein Teil der Häuser der auf dem östlichen Ufer liegenden Petersburger und Moskauer Vorstädte zur Räumung durch die Bewohner und zur bevorstehenden Verbrennung bestimmt. Als dann am 23. (11.) abends die Meldung von dem auf dem rechten Ufer befehligen Offizier einging, daß die Preußen an der Furt von Dahlenkirchen angelangt seien, gab General von Essen den Befehl zum Anzünden der östlichen Vorstädte. Die

Flammen wurden durch den starken Wind auch auf die Häuser getrieben, deren Vernichtung nicht beabsichtigt war und so lagen am 24. (12.) Juli 4 Kirchen, 35 öffentliche Gebäude und 702 Privathäuser in Asche. Der Schaden wurde auf 16 Millionen Rbl. (Banko) geschätzt.

Gegenüber der vielfach laut gewordenen Meinung, die Niederbrennung der Vorstädte sei einer momentanen Verwirrung Essens zuzuschreiben, muß mit Nachdruck festgestellt werden, daß dem nicht so ist. Aus den Berichten des Pastors Martin Bertholz wissen wir genau, daß sich alle Bewohner der Vorstädte lange darauf vorbereitet hatten, indem sie ihr Hab und Gut meist rechtzeitig in Sicherheit brachten. Auch Essens Vorbereitungen lassen keinen Zweifel darüber, daß er den Akt seit langem für notwendig gehalten und sorgfältig vorbereitet hat. Nur über den Termin war er unschlüssig. Heute läßt sich mit Sicherheit sagen, daß die Essensche Maßnahme übereilt und unnütz war. Sie war nicht der Ausfluß einer augenblicklichen Kopflosigkeit Essens, der auf Gerüchte hin handelte, statt die Antwort des auf Refognoszierung ausgerittenen Quartiermeisters von Liedemann abzuwarten, sie beruhte an sich auf falschen Voraussetzungen. Essens Furcht vor einem plötzlichen Erscheinen des Feindes vor Riga war umso unberechtigter, als der französische Belagerungspark eben damals erst in Danzig zusammengezogen wurde und Macdonald mit der Division Grandjean untätig in Dünaburg lag. Dort blieb er fast zwei Monate, ohne sich zu rühren, obwohl ihn Napoleon wiederholt zum Überschreiten der Düna drängte, damit er Wittgenstein eine Schlacht liefere. Macdonald ließ sogar Dubinot, der auch gegen Wittgenstein operierte, ohne Unterstützung und verschuldete dessen zwischen dem 28. (16.) Juli und 9. (21.) August (Juli) erfolgte Niederlagen. !

Währenddessen standen die Preußen in einem großen Halbbogen von Schloß ihre Vorposten bis ans Meer vorschiebend

über Olai bis Dahlenkirchen an der Düna, auf diese Weise Riga zwecklos zernierend. Die Stellung war militärisch sehr übel, denn die Linie war zehn Meilen lang, dazu an vielen Stellen durch Wälder und Sümpfe unterbrochen, die Zahl der Truppen auch viel zu gering. Die Gefahr lag nahe, daß ein siegreicher Vorstoß der Russen auf eine Stellung den Rückzug der gesamten preußischen Armee zur Folge haben mußte, wollten die anderen Teile nicht im Rücken erfaßt und vernichtet werden. Die Russen hatten die verzettelte Situation natürlich gleich erfaßt und handelten danach: nachdem sie am 5. August einen Vorstoß auf den linken preußischen Flügel bei Schloß gemacht hatten, drangen sie unter Löwis unterstützt von zahlreichen Kanonenbooten auf der Na bis nach Kiewenhof und Wolgund bei Mitau vor; aber Erfolg hatten sie auch diesmal nicht. Kleist warf sie in heftigen Gefechten unter starken Verlusten auf Riga zurück, wo sie am 8. August wieder anlangten.

Am 13. (1.) August trat ein einschneidender Wechsel im preußischen Oberkommando ein: an Stelle des schwer erkrankten Generals v. Grawert trat Generalleutnant v. Nord. Da er ohne Macdonalds Weisung nichts an der Gesamtdisposition ändern konnte, so ließ er die einzelnen Posten sich zu hartnäckiger Verteidigung einrichten und belebte den Vorpostenkrieg, den er zur Schulung aller seiner Truppen im zerstreuten Gefecht benutzte. Am 15. (3.) August feierte der Generalintendant von Kurland, Mr. Chaudouin, Napoleons Geburtstag mit einem spendiden Ball auf dem Mitauschen Schloß. „Vormittags“, schreibt von Hartwich, „war ein Tedeum abgehalten worden und abends war die Stadt illuminiert, wobei das Schloß und das Gymnasium sich vorzüglich abhoben. Die Ballräumlichkeiten im Schloß waren feenhaft erleuchtet und die Erfrischung kostbar und im Überfluß. 300 Flaschen Champagner wurden geleert, außerdem Madeira und Ungarwein in bedeutenden Mengen genossen und Medoc und an-

dere französische Weine aus Biergläsern getrunken. Der Aufwand war königlich.“

Neun Tage später, am 22. (10.) August, hatten die Preußen einen blutigen und verlustreichen Tag: General Löwis hatte nach dem unglücklichen Vorstoß gegen Wolgund-Kliewenhof-Mitau und in der Voraussicht, daß ein Angriff gegen das Zentrum der Preußen bei Olai von Beginn an völlig aussichtslos wäre, eine Überrumpelung des schwächsten Postens der Aufstellung, des rechten Flügels bei Dahlenkirchen in aller Stille ins Werk gesetzt. Oberst Horn, ein Löwenmutiger Offizier, von dem Macdonald wohl bewundernd gesagt hatte, gegen Horn sei Banard nur ein Poltron gewesen, hatte seine Truppen damals durch eine vorübergehende Entsendung einer fliegenden Kolonne nach Friedrichsstadt nicht unerheblich geschwächt, sodaß er nur über ein 1500 Mann verfügte, Löwis griff ihn im Morgennebel mit weit überlegenen Truppen von zwei Seiten her an und zwar längs der Rigaer Straße am Südufer der Düna gegen die Front und bei der durchwatbaren Düna über die Insel Dahlen hinweg im Rücken (Oberst Edeln). Die Russen hatten, wie ein preußischer Teilnehmer der Affäre, Kapitän von Schaurtoth, dem Leutnant Hartwich erzählte, durch einen desertieren braunen Husaren Parole, Feldgeschrei und Losung bekommen, waren so durch die Vorposten, die sie niedermachten, bis an das Lager der vordersten Füsilierbataillone gelangt und stachen hier die Leute, die noch im Hemde waren, nieder, nahmen sie gefangen oder jagten sie in die Flucht. Dadurch war Oberst von Edeln zum weiteren Vormarsch veranlaßt worden, den er schon im Begriff gewesen war aufzugeben, da er von Löwis, der von den Preußen von Neuhof zurückgedrängt worden war, keine Kunde hatte. Auf die Nachricht von der schlimmen Lage auf dem rechten preußischen Flügel gab Horn dem linken Flügel den Befehl über die Redau nach dem Gehöft Gange zu die Straße nach Plafanzeem zu gewinnen, aber seine Soldaten

hatten sich so verbissen, daß sie erst auf einen zweiten Befehl hin gehorchten. Und nun war es zu spät. Die Russen überflügelten die Preußen von rechts, nur ein Teil erreichte Gange, der größte Teil der Infanterie und der Jäger wurde abgeschnitten und gefangen. „Das Gefecht,“ bemerkt das preußische Generalstabswerk bezeichnend, „ist ein Beispiel, daß zu große Tapferkeit unangebracht ist.“

Einen dauernden Erfolg vermochten die Russen jedoch aus ihrem Siege nicht zu ziehen, denn als Nord, um die Schlappe auszuweken, Horn befahl Dahlenkirchen wieder zu besetzen, gaben sie am 26. (14.) August die Stellung ohne Kampf auf und gingen auf die Insel Dahlen zurück. In den Kämpfen, in denen auf russischer Seite etwa 600 Mann fielen oder verwundet wurden, fand auch der Oberstleutnant von Tiedemann seinen Tod. Der Oberpastor Grave hielt ihm, der mit Recht als bedeutender Militär und Ratgeber Essens galt, die Trauerrede.

Nord war über das Schicksal der gefangenen Offiziere und Mannschaften in Sorge und entsandte den Major von Rudolphi nach Riga, um mit Essen eine eventuelle Auswechslung der Gefangenen zu beraten. Er fand hier die Gefangenen gut aufgehoben, die Offiziere, denen der Degen wiedergegeben war, sogar in Bürgerhäusern in Quartier. Die Verhandlungen, die zwischen Löwis und Massenbach und Roeder im Sastawakrüge am 18. (6.) Aug. fortgesetzt wurden, führten jedoch zu keinem Resultat. Die meisten Offiziere traten bald darauf in die vom Freiherrn von Stein begründete deutsch-russische Legion über.

Weitere Aktionen gegen Riga konnte Nord freilich nicht planen, ehe nicht der für eine Belagerung notwendige große Geschützpark beisammen war, der eben damals bei Schloß Ruhenthal zwischen Mitau und Bauske einzutreffen begann. Ja, es lag die ernste Gefahr vor, daß die Russen von Riga aus den kühnen Gedanken zur Tat werden lassen könnten durch einen energischen,

mit allen verfügbaren Kräften unternommenen Angriff auf Ruhenthal die lockere Zernierung zu durchbrechen und die zur Verteidigung des Belagerungsparks zusammengezogenen preußischen Truppen zu vernichten.

Um diesem gefährlichen Plane rechtzeitig zu begegnen, befohl Nord daher, unter starker Abgabe von Truppen aus Olai an Horn, Dahlenkirchen nur durch Beobachtungspiketts zu besetzen, das Hauptquartier aber bei Tamoschna südlich auf dem Wege nach Eđau zu nehmen. Sollte ein Hauptvorstoß der Russen erfolgen, so sollten alle Truppen über Eđau nach Ruhenthal zurückgehen, wohin Nord auch von der Division Grandjean im Falle der Gefahr von Westen Sukkurs heranziehen zu können hoffte.

Der entscheidende Schlag sollte in der That bald erfolgen. Am 23. (11.) September war in Riga nämlich zu Schiff aus Finnland das Korps des Grafen Steinheil, zirka 10000 Mann, eingetroffen und mit ihm der Befehl des Kaisers Alexander sofort die Zernierung von Riga zu durchbrechen, sich des feindlichen Belagerungsparks zu bemächtigen und den Marschall Macdonald von einer Diverſion gegen das erste russische Korps unter Graf Wittgenstein abzuziehen. So wurde denn russischerseits ein Vorgehen auf der ganzen Linie beschlossen.

V.

Die Schlacht bei Bauške.

Vom 26. (14.) September — 2. Oktober (20. September).

Das von den Russen ins Werk gesetzte Unternehmen trug von Beginn an den Keim des Mißerfolges in sich, da es zwischen Essen und Steinheil, dem der Kaiser, obwohl er im Dienst jünger war, den Oberbefehl anvertraut hatte, zu Konflikten kam. Essen dachte an einen Vorstoß gegen Mitau als den Sitz der

französischen Behörden, Steinheil wollte den Ruhenthaler Artilleriepark fortnehmen und da keiner nachgab, so führte das zu einer Zersplitterung der Kräfte. In einem Kriegsrat einigte man sich schließlich dahin eine Scheindiversion gegen Schloß, Mitau und Dlai zu unternehmen, die Hauptarmee aber, 18 000 Mann Infanterie, 1300 Mann Reiterei und 23 Geschütze, unter Löwis und Steinheil über Dahlenkirchen, Eckau und Bauske vorstoßen zu lassen und den auf 130 Geschütze angewachsenen Artilleriepark aufzuheben.

Mit großer Energie handelte nun Yorck. Er gab seine Stellung bei Dlai auf, vereinigte sich durch einen Rechtsabmarsch auf Eckau mit Horn und rief Kleist von links, den Obersten Hünerbein von Friedrichstadt herbei. Am 28. (16.) September nahm er bei Schloß Ruhenthal Aufstellung, wo in der Morgenfrühe des 29. (17.) September auch Kleist eintraf und am selben Tage Hünerbein seinen Anmarsch auf Zerraukt südlich von Bauske signalisierte. Die preußische Stellung war eine überaus ungünstige und man begreift, daß Augenzeugen von höchst verdrießlicher Laune des Generals Yorck berichten, in dessen Charakter es lag vor der Entscheidung sich trüben Gedanken hinzugeben, die sich erst zerstreuten, wenn die gegenwärtige Gefahr seine großartigen militärischen Eigenschaften hervortreten ließ. Die Frage entstand: sollte Yorck den Belagerungsplatz bei Ruhenthal, der ohne sein Verschulden in eine so gefährliche Lage gekommen war, verteidigen und das Korps einer Niederlage durch die feindliche Macht aussetzen oder seine Truppen dem Könige erhalten und den weniger ehrenvollen, aber vielleicht klugen Ausweg wählen, den Park seinem Schicksal zu überlassen und nach rechts zur Düna Anschluß an das 10. Korps unter Macdonald zu suchen. Die Offiziere waren geteilter Meinung, bis der Rittmeister à la suite Graf Brandenburg mit kühner und entschiedener Beredsamkeit seine Meinung durchsetzte, die Waffenehre verlange unter allen

Umständen, daß die Preußen sich bei Ruhenthal bis auf den letzten Mann schlugen. So wurde denn am 16. (28.) September um 9 Uhr abends in einem Kriegsrat in Kohlkrug auf dem nördlichen Uufer, Ruhenthal gegenüber, die Vereinigung aller Truppen in Ruhenthal, also auf dem südlichen Uufer befohlen und in stoßfinsterner Nacht ausgeführt. Das Korps nahm hinter einem tiefeingeschnittenen Bach zu beiden Seiten des Geschützparkes Aufstellung, dessen Geschütze in einem gegen Mitau offenen Biered aufgefahen waren: die 45 Zwölfpfänder waren an den drei Seiten gleichmäßig verteilt, die 25 pfündigen Haubitzen standen in den Ecken und an den Hauptzügen. Die noch auf den Transportwagen befindlichen 25 pfündigen Kanonen und schweren Mörser wurden als Barrikaden zwischen den übrigen Geschützen aufgestellt, die Kugeln vor der Front und den Flanken des Biereds niedergelegt und in dessen Mitte alle Artilleriesfahrzeuge vereinigt — das Ganze wohl eine der merkwürdigsten Stellungen, die die Kriegsgeschichte kennt. Am Morgen des 29. (17.) Septembers freilich erkannte Nord, daß diese Position schwer zu halten sei: ringsum in der Nähe große Waldungen, namentlich nach Bauske zu, in der Mitte der alles hindernde Park, im Rücken kaum 1000 Schritt zurück zwei Scheunen, in denen 5000 Zentner Pulver lagen, in der Verlängerung des rechten Flügels ein mit Munition aller Art gefülltes Laboratorium. Zu gleicher Zeit, als Kleist am 29. (17.) September früh aus Mitau in Ruhenthal eintraf, kam Kunde vom Anmarsch der Russen. Sie hatten sich geteilt und marschierten in zwei Kolonnen heran, die eine aus Bauske, die andere auf Grafenthal etwa anderthalb Meilen nordwärts von Ruhenthal. Darauf beschloß Nord sofort bei Mesoten zwischen Ruhenthal und Grafenthal über die Anordnungsmaßregeln auf die gegen Grafenthal anrückenden Russen vorzustoßen. „Mein längst gefaßter Entschluß mich aus dieser peinlichen Lage durch einen kraftvollen Angriff auf den Feind zu

ziehen wurde unerschütterlich fest," heißt es in Dords Gefechtsbericht. Während Hünerbein Bauske besetzte und Zanneret von Mesoten aus Steinheil beschäftigen sollte, der bei Zoden einige Werst nördlich von Bauske stehen geblieben war, wollte er bei Grafenthal den Hauptschlag tun. Aber die Russen standen verzettelt an mehreren Punkten und zogen sich ohne sich einer eigentlichen Entscheidung auszusetzen, beim Rosakenkrug und bei Grafenthal von den Preußen scharf bedrängt, dem Laufe der Na folgend auf Pastorat Sallgaln zurück, wohin ihnen am 30. (18.) September auf beiden Ufern der Na die Preußen folgten.

Am Abend vorher war an eine Verfolgung seitens der Preußen nicht zu denken gewesen; die bitterkalte Nacht, die nassen Kleider und die große Ermüdung stellten sich hindernd in den Weg, zudem hatte man 9 Offiziere und 350 Mann eingebüßt. Für die Russen war der Hauptzweck der Kämpfe nicht erreicht: bereits in der Nacht hatte der russische Oberkommandierende beschlossen von weiteren Unternehmungen gegen den Artilleriepark abzustehen und hatte den allgemeinen Rückzug auf Garosen an der Na, wo der Weg nach Peterhof-Riga abbiegt, befohlen. Mit russischen Arrietruppen, die beim Lautschukrug und bei Sallgaln den Abzug der Hauptarmee tapfer deckten, kam es am 30. (18.) September zu für die Russen verlustreichen Gefechten. Sie büßten zirka 1400 Gefangene ein, einer entscheidenden Niederlage entgingen sie aber, da Dork den Befehl zum Abbruch des Kampfes gab, weil ein zu ungestümes Vordrängen bei nicht genügender Information über die Stellung des Feindes den unseligen Belagerungspark in Gefahr hätte bringen können.

Als am anderen Morgen, dem 1. Oktober (19. September), die Verhältnisse sich dahin geklärt hatten, daß die Russen Eckau geräumt hatten und sowohl auf dem Wege nach Dahlenkirchen wie über den Garosenkrug nach Riga zurückgingen, erhielten die Preußen bei Tagesanbruch den Befehl aufzubrechen. Das Gros sollte

Mitau erreichen, eine kombinierte Kolonne unter Oberst Jeanneret die russische Arrieregarde beim Garosefrug werfen und die Verfolgung auf der Rigaer Straße aufnehmen.

Die Vorhut der Kolonnen unter Jürgaß stieß mit den an der Garose sich tapfer zur Wehr setzenden Russen zusammen. Es kam zu einem erbitterten Ringen, bis das um 11 Uhr vormittags eintreffende Gros unter Jeanneret den arg bedrängten Jürgaß entsetzte. Aber erst als von Eckau her weitere Truppen unter Hünerbein herangezogen worden waren und gegen Abend den Russen in die linke Flanke fielen, gelang es den Preußen durch einen stürmischen Angriff auf der ganzen Linie über die Garose zu gehen und die Russen aus dem hartnädig verteidigten Garosefrug hinauszwerfen.

Das preußische Hauptkorps war unterdessen nach Mitau gelangt. Hier hatten die Russen während einer Besetzung von zwei Tagen — vom 29. (17.) September bis 1. Oktober (19. September) — die alten Behörden wieder eingesetzt; dann hatten sie die Stadt aber wieder geräumt. Essen selbst hatte die hier konzentrierten 4000 Mann auf die Nachricht vom Mißerfolge der Steinheilschen Truppen nach Olai zurückgeführt. Nord traf nun weitere Maßregeln, um die beim Garosefrug festgehaltenen Russen von der Rückzugslinie abzuschneiden. Rauer erhielt Befehl zur Garose aufzubrechen, Kleist auf Olai vorzustoßen. Doch diese Maßnahmen blieben ohne Erfolg: dank der glänzenden Verteidigung der Arrieregarde beim Garosefrug hatte Steinheil die Hauptkräfte nach Riga zu in Sicherheit bringen können. Am 1. Oktober (19. September) war er in Olai, am 2. Oktober (20. September) zog er, von Essen gefolgt, wieder in Riga ein. Nur einige hundert Ermüdete fielen den Preußen in die Hände, die bei Peterhof Halt machten.

So war das russische Unternehmen gegen den Belagerungspark mißlungen, trotzdem den 22000 Russen nur 16800 Preußen

gegenübergestanden haben. Erstere verloren in den unter dem Namen der Schlacht bei Bauske zusammengefaßten Kämpfen vom 26. (14.) September bis 2. Oktober (20. September) 4—5000 Mann, darunter allein 2500 Gefangene. Aber auch die preussischen Verluste waren schwer: sie betrug 42 Offiziere, 81 Unteroffiziere und 1096 Mann. York selbst maß diesen Kämpfen auch politisch eine große Bedeutung bei. „Die Schlacht bei Bauske und die mit derselben verbundenen fünftägigen Gefechte waren,“ sagte er in einer späteren Denkschrift, „für Preußens Politik von größter Wichtigkeit. Für mich waren sie von größter Genugthuung, sie zwangen Napoleon, der mich haßte, zur Anerkennung, daß ich Soldat sei.“ Es waren dieses zugleich aber auch die letzten großen Kämpfe der Preußen gegen die Russen auf dem kurländischen Kriegsschauplatz. Zwar nahmen die Preußen allmählich wieder die alte Zernierungslinie vor Riga ein: York selbst in Peterhof=Olai, Horn in Dahlenkirchen und an einzelnen Gefechten, gegenseitigen Überfällen und kleinen Zusammenstößen hat es im Oktober und November nicht gefehlt — namentlich seitdem an Essens Stelle Mitte September der Marquis Paulucci den Oberbefehl in Riga übernommen hatte, zeigten die Russen wieder mehr Rührigkeit, aber größere kriegerische Operationen hörten auf, da die Grundbedingungen sich völlig verändert hatten. Das Steinheilsche Korps war nämlich nicht mehr, um die Scharte auszuweihen, gegen York verwandt worden, sondern in Eilmärschen auf dem rechten Dünaufer an das Korps des Generals Wittgenstein herangerückt, um mit diesem gemeinsam gegen St. Cyr zu operieren, der an des verwundeten Marschalls Dudinot Stelle den Oberbefehl über die französische Nordarmee übernommen hatte. Am 5. Oktober (23. September) verließ Steinheil Riga. Macdonald aber, der York zu Hilfe geeilt und auf die Kunde von dessen Sieg nicht umgekehrt war, sondern mit der Division Bachelu sein Hauptquartier nach Stalgen (nicht weit von Garosen) an der Na ver-

legt und selbst den Oberbefehl gegen Riga übernommen hatte, unterließ es seinen Kollegen von der drohenden russischen Gefahr zu benachrichtigen.

VI.

Der Kleinkrieg in Kurland bis zum Abzuge des Feindes.

Im Herbst und Winter kamen größere Gefechte von Bedeutung nicht vor. Aber Scharmüchel wurde überall, so im November bei Dahlenkirchen, Friedrichstadt, Neugut und Edeau, wobei sich Oberst Horn besonders schneidig bewährte.

Veranlaßt wurden, wie schon bemerkt wurde, diese Kämpfe durch den neuen Militärgouverneur Marquis Paulucci, der seit den ersten Novembertagen Essen abgelöst hatte und sich durch kühne Unternehmungen bemerkbar machen zu wollen schien. Essen war wegen des Brandes der Vorstädte zuerst zu einer Erklärung aufgefordert worden, sein Hinweis in der Proklamation vom 29. (17.) Juli, er habe auf bestimmten Befehl gehandelt, wurde in Petersburg sehr übel vermerkt — am 17. (5.) Oktober genehmigte der Kaiser sein Abschiedsgesuch. Am 4. November (23. Oktober) traf sein Nachfolger, der Generaladjutant Marquis Paulucci ein, der früher in sardinischen und österreichischen Diensten gestanden hatte. Sein Adjutant war der Oberst Esksparre. Man hat damals Essens Abgang doch in Riga aufrichtig bedauert und es Paulucci gut angerechnet, daß er mehrere der Hauptpersonen der Stadt aufforderte, Essen ein „Abschiedskompliment“ zu machen. Doch dieser war in tiefer Verstimmung schon abgereist, nachdem er in einem herzlichen Schreiben vom 9. November (28. Oktober) von der Stadt Abschied genommen hatte. Nachdem er noch einmal den Brand der Vorstädte als durch die Notwendigkeit diktiert hingestellt hatte, schloß er mit den Worten: „Ich ersuche einen Wohlledlen Rat

der Dollmetscher meiner dankbaren Gefühle bei allen Bürgern Rigas zu sein. Die Zerstörung des Krieges möge fern von ihnen sein; und ein blühender Handel ihnen einen reichen Ersatz für ihre patriotischen Aufopferungen darbieten! Keine Entfernung und keine Zeit wird meine innige Freude hierüber zu mindern imstande sein.“

Russische Truppen kamen auf Pauluccis Geheiß namentlich zwischen Dahlenkirchen und Friedrichstadt über das Eis der Düna, da die Kälte bereits auf 18 Grad gestiegen war und die Eisdecke der Gewässer überall fest war. Als die Russen über Walldorf und Neugut vorstießen, beschloß Macdonald die östlich Edau vorgeordneten Abteilungen abzuschneiden und die Gegend dort ein für allemal zu säubern. Zwischen dem 15. (3.) und 19. (7.) November fanden denn auch täglich vereinzelt Gefechte an den genannten Orten statt, die zwar zugunsten der französisch-preussischen Truppen ausfielen, nicht aber den von Macdonald gehofften Enderfolg hatten. Am 15. (3.) November operierte Horn so erfolgreich gegen Dahlenkirchen, daß er bei einem Verlust von nur 20 Mann dem Gegner 100 Tote und Verwundete beibrachte und 400 Gefangene machte. Eine Rekognoszierung am 16. (4.) November gegen die Neue Mühle zur Insel Dahlen rief in Riga, wo man den Kanonendonner hörte, lebhaft Unruhe hervor. Löwis, der den Feind, der natürlich keine Absichten auf Riga haben konnte, zurückdrängte, erhielt den Vladimirorden II. Klasse. Am 17. (5.) November abends rief ein Befehl des Marschalls Bachelu die Preußen wieder nach Edau zurück. Die anderen preussischen Abteilungen, die mehr zu Düna zu bei Friedrichstadt und Walldorf standen, nahmen von den Russen am 17. (5.) und 18. (6.) November in Scharmücheln 19 Offiziere und 540 Gemeine gefangen.

Macdonald erkannte in einem Tagesbefehl die Tapferkeit der Preußen an: „Dem Brigadier Oberst von Horn, nach seiner

Gewohnheit bei den Tirailleurs sich aufhaltend, wurde ein Pferd unter dem Leibe erschossen, wobei er durch den Sturz eine starke Kontusion erhielt, die den braven Militär indes nicht abhalten konnte, an die Spitze seiner Truppen zurückzukehren.“ Ferner: „Der Marschall bezeugt seine Zufriedenheit den Offizieren aller Grade und Waffen, den Truppen nicht weniger über ihr gutes Benehmen bei dieser Gelegenheit, wo die Rauheit der Witterung, die Entbehrungen aller Art, und die Gewaltmärsche die Unternehmung so höchst schwierig machten.“ Zu seinem Freunde Bergier äußerte er sich noch lobender: „Hohe Achtung muß man der Bravour und Ausdauer der preussischen Truppen und der richtigen Einsicht ihrer Offiziere zollen, und meine Achtung vor ihnen steigt mit jedem Tage, sie rufen Hurra! dann sind sie auch dem Feinde gleich mit dem Bajonett in den Rippen.“

Troßdem wurde das Verhältnis zwischen dem Marschall und dem preussischen Oberkommandierenden York, dessen Reizbarkeit groß war, bald ein sehr gespanntes, was teils durch Macdonalds Bestreben preussische Abteilungen unter französischen Befehl zu stellen, teils durch die Übergriffe der französischen Intendantur in die ohnehin sehr schwierige Verpflegung der preussischen Truppen hervorgerufen wurde.

Seit Mitte November war große Kälte eingetreten, die um so fühlbarer wurde, als ein Teil der russischen Truppen noch immer Leinenhosen trug. York schrieb u. a. an den König: „Durch den hohen Grad der Kälte stehen die Truppen sehr viel aus, besonders aber diejenigen, die noch jetzt in Stroh und Erdhütten haben lagern müssen; auch leidet die Kavallerie, deren Pferde z. T. auf den Vorposten unter freiem Himmel stehen, außerordentlich. Die Anzahl der Kranken nimmt sehr zu, wozu nun auch täglich Leute mit erfrorenen Gliedmaßen treten.“ Ferner meldete er, daß wieder seit geraumer Zeit die Kriegskasse gänzlich von Geld entblößt und dadurch die Not bei den Truppen, besonders aber

den Offizieren zu einem Grade gestiegen sei, der wahrhaft bemitleidet zu werden verdient. Alle Beschwerden bei Macdonald blieben ohne Antwort, so daß York sich am 23. (11.) November gezwungen sah ihm zu bemerken, er habe Pflichten wegen Erhaltung der Truppen gegen seinen König und sei verpflichtet einer völligen Auflösung des Dienstes und ernstest Gefährdung der preußischen Waffenehre vorzubeugen. Macdonald antwortete sehr scharf mit Vorwürfen und persönlichen Beschuldigungen gegen York über dessen bösen Willen.

Wer weiß, welchen Umfang diese Zwistigkeiten genommen hätten, wenn nicht die Nachrichten von der Großen Armee, von deren furchtbarem Geschick allmählich Kunde durchsickerte, Anfang Dezember den sofortigen Ausbruch aus Kurland zur Folge gehabt hätten. Am 14. (2.) Dezember langte bei Macdonald ein Befehl Berthiers an ungesäumt hinter den Njemen abzumarschieren. Macdonald wies darauf York, der am 16. (4.) Dezember in Mitau erfahren, daß die Überreste des kaiserlichen Heeres in traurigstem Zustande auf preußischem Boden angelangt seien, an die Bagagen von Mitau nach Memel in Marsch zu setzen, wohin der Ruhenthaler Artilleriepark schon früher abgeführt worden war. Bei Janischki sollten die Abteilungen sich konzentrieren. Am Abend des 20. (8.) Dezembers verließ hierauf das Yorksche Korps seine Stellungen an der Eckau und Misse, die es seit dem 19. (7.) Juli, also volle fünf Monate, inne gehabt hatte. In einem Nachtmarsch von mehr als vier Meilen bei 24 Grad Kälte, Glatteis und starkem Schneefall erreichte es die litauische Grenze. Langsam folgten ihm die Russen — Löwis (zirka 9000 Mann) und Paulucci (zirka 2500) — gemäß der vom Oberkommandierenden Kutusow erteilten Weisung: „das Verweilen Macdonalds in der Gegend von Riga zu benutzen, um ihn vom Njemen ab nach der Ostsee zu drängen.“

VII.

Die Franzosen räumen Kurland. — Die Konvention bei Sauroggen.

Langsam wandte sich nun das Blatt. Man vernahm von Verhandlungen, die Paulucci mit Yord anknüpfte, um ihn zum Abfall von Napoleon zu bewegen, machte sich seine Gedanken, warum Yord so hartnäckig blieb, bis endlich am 21. (9.) Dezember die Gewißheit alle ergriff: der Feind ist im Abzuge, alle Not hat nun ein Ende. Die Freude war allgemein und aufrichtig. In Libau griffen die Bürger, als am 10. Dezember eine französische Abteilung sieben gefangene russische Offiziere und etwa 100 gefangene Soldaten durch die Stadt führte, die Franzosen an, befreiten die Gefangenen und verbargen sie in ihren Häusern. Am 16. (4.) Dezember gingen in Mitau Gerüchte um, daß die Preußen nach Litauen abziehen würden. Man wagte es zuerst nicht daran zu glauben, aber am 19. (7.) Dezember verließen in der That alle höheren französischen Beamten die Stadt, in der Nacht rückte die preußische Infanterie und Kavallerie ab; ihnen folgten Bayern und Polen, die dabei alles kurz und klein schlugen, was ihnen in die Hände kam. Mit Aufgebot aller Kräfte verhinderten die noch am Ort befindlichen preußischen Truppen eine Plünderung der Stadt, in der sich die Bewohner in banger Furcht in ihren Häusern verbarricadiert hatten, bis man endlich am 20. (8.) Dezember am Ufer der Na die ersten Kosaken erblickte, die mit Jubel begrüßt wurden.

Um Mitternacht trafen auch Paulucci und Fr. Wilh. von Sivers ein. Wie ein Alp hatte die französische Herrschaft seit Anfang August, wo die trefflich funktionierende taktvolle preußische Verwaltung einer französischen hatte weichen müssen, auf Kurland gelegen. Im Namen Napoleons und im Gegensatz zu der anfänglichen Verwaltung der Preußen wie unter rücksichtsloser Ignorierung der russischen Hoheit hatten die beiden Intendanten

Jules de Chambodouin und Charles de Montigny geschaltet. Am 8. Oktober (26. September) hatte Macdonald für Kurland noch einen Kriegs- und Zivilgeneralgouverneur in der Person des Divisionsgenerals Campredon ernannt, der in Mitau residierte und — eine Ausnahme unter den höheren französischen Beamten jener Zeit — durch Gerechtigkeit und Herzensgüte hervorragte. Schon am 1. August (20. Juli) hatte der Marschall aus kurländischen Edelleuten und Beamten die „Landesregierung des Herzogtums Kurland und Semgallen und des Piltenischen Distrikts“ gebildet. Den Vorsitz führte gezwungenermaßen Graf Karl Medem, ein Bruder der letzten Herzogin; ihm standen zur Seite: Domänenrat Ernst von Schöppingk, Gerichtsrat von Rüdiger und der Doblenische Assessor von Holtei. Sekretär war Gouvernementssekretär Schulz, Procureur der frühere Oberhauptmann Harry von Engelhardt, Fiskal der frühere Fiskal Contradi. Nur ungerne und allein von Patriotismus getrieben, um die Lasten des Krieges nach Möglichkeit zu mildern, haben jene Männer die Mühewaltung auf sich genommen. Kaiser Alexander hat das auch gebilligt und jede Untersuchung gegen sie später durch einen Amnestieerlaß niedergeschlagen. Eine Absage wäre den Herren auch unmöglich gewesen, was Ernst von Schöppingk erfuhr, als er Bedenken trug das Amt anzunehmen. Chambodouin sagte ihm kühl: „Denken Sie nicht an eine Ablehnung. Ich habe die Macht in Händen, ich werde sie benutzen und jeden Widerstand streng bestrafen.“

Politische Ziele haben die Franzosen in Kurland nicht verfolgt, die Stellung der Deutschen nicht angetastet. Sie haben sich einzig und allein um die Requisitionen und Steuern bekümmert. „Geld, Geld, Geld“ lautete ihre Parole und an 50 Ukase und Befehle hat die Landesregierung deswegen erlassen müssen. Da die Archive und Akten alle fortgeführt waren, so war die Steuererhebung, die auf dem Grund und Boden beruhte, ungemein erschwert. Die Not stieg immer mehr, als am 4. September (23.

August) dem Lande eine Kriegskontribution von zwei Millionen Frank aufgelegt wurde, mit dem Geheiß ein Viertel „unausbleiblich“ bis zum 15. (3.) September, den Rest bis auf Ablauf von zwei Monaten zu zahlen. Bei der allgemeinen Armut kam es nun den Kurländern sehr schwer an überhaupt Bargeld aufzubringen, zwei Millionen aber bildeten eine Summe, die überhaupt nicht zu erlangen war. Trotz aller Befehle und Drohungen die Säumigen auf die Festung Weichselmünde zu schicken, trotzdem man zu dem verzweifelten Mittel griff auf eine Anzahl wohlhabender Leute die Summe zu repartieren, die sich dann ihrerseits an der Menge schadlos halten konnte, hat man den nachbleibenden Rest von 800 000 Rbl. nicht aufgebracht.

Schwerer noch als die Geldkontributionen drückten das Land die Verpflegung der feindlichen Armee, die Podwoden-Stellung für die Truppen und für die Artillerie, u. v. a. Wenn auch die Franzosen, namentlich Macdonald selbst, taten, was sie konnten, um die Lasten zu erleichtern, so konnten sie es nicht hindern, daß das Landvolk verarmte, seine Pferde einbüßte, ja Tausende von Bauern verkamen und starben. Als der Winter einsetzte und die Soldaten ihnen ihre Pelze fortnahmen, das Vieh schlachteten, die Hütten zu Brennholz für das Bivak abbrachen, stieg die Not aufs höchste.

Dabei waren diese ungeheuer großen Opfer nicht einmal imstande den preußisch-französischen Truppen die Unbilden des Winters zu lindern. Als die Preußen abrückten und durch Litauen marschierten, litten sie bei der bitteren Kälte aufs entsetzlichste. Nur mit eisener Tatkraft konnte General York die Truppen noch beisammen halten. In einem Parolebefehl vom 23. (11.) Dezbr. hatte sich York also ausgesprochen: „Solange ich mich an der Spitze des Korps befinde, bin ich bemüht gewesen, selbiges der Gnade Sr. Majestät zu empfehlen und dieses ist, wie ich glaube, nicht ohne Wirkung geblieben. Mit Bedauern habe ich aber gesehen, daß der

Marsch der Regimenten und Bataillone mit einer solchen Unordnung geschieht, daß sich ganze Korps beinahe auflösen. Die Kommandeure müssen darauf halten, daß niemand austritt und zurückbleibe. Die Bataillone müssen immer geschlossen bleiben und, wenn zu rasch marschirt wird, muß solches von hinten avertiert werden, damit die Kolonne stets in schlagfertigem Zustande bleibe.“

Als Marschall Macdonald nach Litauen abmarschirt war, hatte er Nord Janischki als Sammelpunkt angegeben, als Nord aber am 21. (9.) Dezember Kalwe, 1½ Meilen vor Janischki, erreichte, hatte Macdonald bereits seinen Weitermarsch angetreten ohne die Preußen abzuwarten, da er aus Angst abgeschnitten zu werden, nicht länger zögern zu dürfen glaubte.

Am 22. (10.) Dezember hatte General Wittgenstein Reidany erreicht; General von Diebitsch mit zirka 1200 Reitern und etwas Geschütz war von ihm stark nach Westen vorgetrieben worden und hatte im Glauben, Macdonald ginge nach Memel zurück Worny besetzt, während Graf Kutusow jun. mit etwa 4800 Mann bereits Tilsit eingenommen und seinerseits den zu seiner Verstärkung eingetroffenen General Wlostow nach Piktupönen vorgeschoben hatte. Der Marschall war aber, von Diebitsch nicht angegriffen, an ihm vorbeimarschirt und hatte nahe von Taurroggen Halt gemacht. Die Preußen waren ein erhebliches Stück zurückgeblieben. In die entstandene Lücke schob sich am 25. (13.) Dezember Diebitsch, indem er Koltynjany besetzte.

Die Preußen marschirten in zwei gleich starken Abteilungen: die linke südliche befehligte Hünerbein, bei ihnen waren Nord und Horn, die nördliche führte Kleist. Die Trainkolonnen mit Proviant für sechs Tage, auf beide Teile verteilt, bildeten eine große Last für die Marschierenden, ja der durch sie verursachte Aufenthalt auf dem Marsch ist von Nord selbst als gewissermaßen entscheidend für das Schicksal des Korps bezeichnet worden. Am 24. (12.) abends waren Nord's Vortruppen in Kelmy angelangt;

hier erhielt er Macdonalds letzten zu ihm gelangenden Befehl: er werde jedes Gefecht vermeiden, ehe er alle Truppen bei Taurroggen konzentriert und hier erholt habe. Nord sollte sich am nächsten Morgen nach Koltynjany begeben. Die späteren Botschaften, er solle über Taurroggen Piktupönen zu gewinnen suchen, erreichten Nord nicht mehr.

Auf dem Vormarsch am 25. (13.) Dezember stieß der vorausmarschierende Generalleutnant von Kleist vor Koltynjany auf feindliche Reiter, — die Verbindung der Preußen mit Macdonald war also durch die Russen unterbrochen. Ob diese stark genug waren, um eine Wiederherstellung derselben dauernd zu verhindern, war natürlich eine andere Frage. In dieser Lage erschien bei Kleist der russische Major von Rönne als Abgesandter des Generals von Diebitsch und bat in dessen Namen um eine Unterredung mit Nord. An diesen waren schon seit Mitte November seitens des Generals Paulucci wiederholt Vorschläge auf Trennung von den Franzosen herangetreten, die er aber immer ausweichend beantwortet hatte. Jetzt willigte er in eine Zusammenkunft in einem Vorwerk bei Koltynjany, die am 25. (13.) Dezember abends und am 26. (14.) früh stattfand. Nord wurde ein Neutralitätsvertrag angetragen, bei dem die Ehre der preußischen Waffen in keiner Weise geschädigt würde, aber zum Abschluß kamen die Verhandlungen noch nicht. „Von diesem Tage an,“ bemerkt das preußische Generalstabswerk, „bleiben die Verhandlungen bis zum Abschluß der Konvention ununterbrochen in Fluß und beeinflussen die militärischen Operationen. Nord, der täglich auf Nachrichten aus Berlin hoffte, bestand jedoch zunächst darauf den Befehl nach Taurroggen zu marschieren auszuführen. Diebitsch möge daher vor ihm zurückweichen, aber ihn in dauernder Isolierung von Macdonald halten.“

Nord marschierte am 26. (14.) Dezember weiter und traf am 28. (16.) in Taurroggen ein. Während dieser Tage fraternisierten

die russischen und preussischen Truppen, ja am 26. (14.) Dezember bildete ein russischer Stabsoffizier mit 20 Kosaken den Führer der preussischen Marschkolonnen. Während Nord bis Taurroggen gekommen war, hatte Paulucci am selben Tage ohne Widerstand Memel besetzt, Löwis folgte von Norden und stand etwa bei Bartaschischki, Diebitsch bei Wilkischki und Wittgenstein von Osten kommend bei Turlburg auf dem linken Njemenufer. Während so die Russen sich immer enger konzentrierten, hatte Marschall Macdonald aus Besorgnis mit seinem Korps abgeschnitten zu werden auch in Taurroggen nicht das Eintreffen der Preußen abgewartet, sondern war abermals weiter ausgewichen und, wenn auch in sehr langsamen Tagesmärschen, um Nord die Vereinigung zu ermöglichen, am 28. (16.) Dezember in Tilsit angelangt. Voll schwerer Sorge schaute er nach den Preußen aus und sandte Boten über Boten ab, um Nord zum schnellen Anmarsch anzufeuern.

Der Führer der Preußen befand sich in einer komplizierten und peinlichen Lage. Er war sich nicht im Unklaren, daß er Diebitsch über den Haufen werfen und sich mit Macdonald noch vereinigen könne, aber er wollte gern zum Abfall von den Franzosen gezwungen sein, sei es durch einen Befehl seines Königs, an den er seinen Vertrauten Seidlitz geschickt hatte, sei es durch die Wucht der militärischen Verhältnisse. Nach Taurroggen zu marschieren hatte ihm der Marschall befohlen, hier war er angelangt ohne jenen zu finden; was sollte er nun weiter tun? Die Vorsehung hat ihm schwere seelische Konflikte nicht erspart. Der von Seidlitz überbrachte mündliche Bescheid des Königs ebenso wie ein Brief Hardenbergs, der die Interessengemeinschaft Frankreichs und Preußens betonte, ließen Nord weiter im Unklaren. Aber wie lange sollte er noch zögern? Wittgenstein drängte zur Entscheidung, ohne freilich dem durch seine Truppen Nachdruck verleihen zu können, da er weiter weg bei Turlburg stand, während Macdonald kaum einen Tagesmarsch entfernt war. Der Kampf zwischen Vaterlands-

liebe und Gehorsam mußte den heißblütigen Mann und Patrioten tief erschüttern.

In dieser Stimmung traf ihn Clausewitz, der am 29. (17.) Dezember den letzten Versuch machen sollte Nord zum Abbruch zu bewegen. Es dunkelte bereits, als Clausewitz eintrat. Sofort rief ihm der General entgegen: „Bleibt mir vom Leibe, ich will nichts mehr mit Euch zu tun haben. Eure verdamnten Kosaken haben einen Boten Macdonalds durchgelassen. Nun hat aller Zweifel ein Ende, Eure Truppen kommen nicht an, Ihr seid zu schwach, ich muß marschieren und verbitte mir jetzt alle weiteren Verhandlungen, die mir den Kopf kosten würden.“ Doch Clausewitz hatte wichtige Nachrichten, vor allem die Marschdispositionen der Wittgensteinschen Armee zu übergeben. Diese sollte sich am 31. (19.) Dezember bei Schilupischen zusammenziehen. War dies der Fall, so konnte ein Durchbruch Nord's zu Macdonald, wenn überhaupt, nur unter den schwersten Opfern erreicht werden. Bisher war im Dunkeln verhandelt worden, jetzt wurde Licht gebracht und Nord las die Papiere, die sichtlichen Eindruck auf ihn machten. Er wandte sich an Clausewitz mit der Frage: „Glauben Sie, daß sich die Wittgensteinschen Truppen am 31. (19.) Dezember wirklich auf dem bezeichneten Punkte befinden werden? Können Sie mir als Preuße Ihr Ehrenwort darauf geben?“ Clausewitz erwiderte: „Ich verbürge mich Eurer Exzellenz für die Ehrlichkeit der Mitteilung; ob diese Dispositionen so ausgeführt sein werden, kann ich freilich nicht verbürgen, denn Ew. Exzellenz wissen, daß man im Kriege mit dem besten Willen oft hinter der Linie zurückbleiben muß, die man sich gezogen hat.“ Dieser freimütigen Antwort folgte erst tiefes Schweigen, dann reichte Nord nach einigen Augenblicken ernsten Nachdenkens Clausewitz die Hand mit den Worten: „Ihr habt mich. Sagt dem General Diebitsch, daß ich fest entschlossen bin mich von den Franzosen und ihrer Sache zu trennen“.

Am Morgen des 30. (18.) Dezember ist dann in der Poscheruner Mühle die denkwürdige Konvention abgeschlossen worden: das Nordische Korps sollte im Raum zwischen Memel, Tilsit, Labiau und dem Haff Quartier beziehen und bis zur Entscheidung des Königs neutral bleiben. Sollte dieser den Rückmarsch zur französischen Armee bestimmen, so sei das Korps verpflichtet bis zum 1. März 1813 nicht gegen Rußland zu dienen. Die von Nord getrennte Abteilung von General Massenbach (zirka 6000 Mann), die bei Tilsit stand, war in die Konvention mit einbegriffen. An seinen König aber schrieb Nord noch am selben Tage nach Berlin:

Tauroggen, den 30. Dezember 1812.

„Durch einen späteren Abmarsch wie der Marschall; durch die vorgeschriebene Marschdirection von Mitau auf Tilsit, bloß um den Rückzug der 7. Division zu decken; durch böse Wege und endlich durch ungünstige Witterung in eine höchst nachtheilige Lage versetzt, habe ich mich genötigt gesehen mit dem Kaiserlich-Rußischen Generalmajor von Diebitsch die Konvention abzuschließen, welche ich Ew. Majestät hiermit alleruntertänigst zu Füßen lege. Fest überzeugt, daß bei einem weiteren Marsch die Auflösung des ganzen Korps und der Verlust seiner ganzen Artillerie und Bagage ebenso unausbleiblich gewesen sein würde, wie bei der großen Armee, glaubte ich als Untertan Ew. Majestät nur noch auf Allerhöchst Dero Interesse und nicht mehr auf das Ihres Verbündeten sehen zu müssen, für den das Korps nur geopfert wäre, ohne ihm in seiner Lage noch wahre Hilfe leisten zu können. Die Konvention läßt Ew. Majestät in höchst Ihren Entschlüssen freien Willen; sie erhält aber Ew. Majestät ein Truppenkorps, was der alten oder einer etwaigen neuen Allianz Wert gibt und Allerhöchst dieselben nicht unter die Willkür Ihres Alliirten setzt, von dem Sie die Erhaltung oder Reetablierung Ihrer Staaten als Geschenk annehmen müßten. Ew. Majestät

lege ich willig meinen Kopf zu Füßen, wenn ich gefehlt haben sollte; ich würde mit der freudigen Beruhigung sterben wenigstens nicht als treuer Untertan und wahrer Preuße gefehlt zu haben. Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt, wo Ew. Majestät sich von den übermütigen Forderungen eines Alliierten losreißen können, dessen Pläne mit Preußen in ein recht Besorgnis erregendes Dunkel gehüllt waren, wenn das Glück ihm treu geblieben wäre. — Diese Ansicht hat mich geleitet. Gebe Gott, daß sie zum Heile des Vaterlandes führt. Yord.

In einem zweiten Schreiben vom 3. Januar 1813 (22. Dezember 1812), legte Yord die einzelnen Punkte der Konvention dar und schloß mit den bewegten Worten: „Ich erwarte nun sehnsuchtsvoll den Ausspruch Ew. Majestät, ob ich gegen den wirklichen Feind vorrücke, oder ob die politischen Verhältnisse erheischen, daß Ew. Majestät mich verurteilen. Beides werde ich mit treuer Hingebung erwarten, und ich schwöre Ew. Königl. Majestät, daß ich auf dem Sandhaufen eben so ruhig, wie auf dem Schlachtfelde, auf dem ich grau geworden bin, die Kugel erwarten werde. Ich bitte daher Ew. Majestät um die Gnade bei dem Urtheil, das gefällt werden muß, auf meine Person keine Rücksicht zu nehmen. Auf welche Art ich sterbe, ich sterbe immer wie

Ew. Majestät

alleruntänigster und getreuester Untertan

Yord.“

Der Marschall Macdonald saß gerade beim Frühstück, als ihm ein Adjutant die Briefe Yords und Massenbachs Abschiedsbriefe überbrachte, die ihn von der Konvention in Kenntnis setzten. Er war tief bestürzt, aber kein Vorwurf ist je über seine Lippen gekommen. Als ritterlicher Offizier vermochte er die Tat Yords voll nachzuempfinden. Er entließ die in Tilsit stehenden preußischen Truppen und hatte für die wenigen preußischen Offiziere, die bei ihm waren, herzliche, ehrende Worte.

Mit großer Mühe und vor allem in Folge eines falschen Marsches der Avantgarde Wittgensteins rettete Macdonald seine Abteilungen auf preußisches Gebiet nach Labiau und Königsberg. So war mit dem letzten Tage des Jahres 1812 der Feldzug in Kurland beendet. Die größte That desselben war der Abschluß der denkwürdigen Konvention. Die Vernichtung der Napoleonischen Armee hatte Rußland von der französischen Anmaßung errettet. Die Tauroggener Konvention gab das Zeichen zu Preußens Erhebung, zum Anbruch einer neuen besseren Zeit für dieses.

In die Weltgeschichte hat so das Jahr 1812 sich mit ehrenvollen Buchstaben eingeschrieben.





Gutsherr und Bauer in den baltischen Provinzen.*)

Von Ernst Seraphim.

Der Gegensatz zwischen der das Land kolonisierenden und beherrschenden deutschen Bevölkerung und den Undeutschen, die schon vor Ankunft der Deutschen in Livland wohnten, ist einer der bedeutsamsten Züge der baltischen Geschichte. Das Fehlen einer deutschen bäuerlichen Bevölkerung, das sich aus den ethnographischen Verhältnissen Livlands ebenso erklärt, wie aus der Tatsache, daß die mächtige Flut nach Osten gehender deutscher Besiedlung schon ebhte, als Livland ihr erschlossen wurde, haben unserer Geschichte einen markanten Stempel aufgedrückt und ihr einen ganz anderen Charakter gegeben, als der des benachbarten Preußen. Bis hierher ergoß sich ein breiter Strom bäuerlicher Ansiedler, die anstelle der in den Kämpfen um ihre Freiheit aufgeriebenen Preußen traten, deren Reste sich deutscher Kultur assimilierten. Die Landbrücke, die weiter nach Livland durch Litauen über die Landschaft der kriegerischen Schamaiten führte und auf der allein deutsche bäuerliche Siedler in größerer Zahl zu uns gezogen wären, hat der Deutsche Orden auf die Dauer nicht zu behaupten vermocht. Trotz Trutzburgen und vieler kriegerischen Reisen blieb Schamaiten unbefriedet. Nur gering ist daher die Zahl deutscher Bauern bei uns gewesen, wenn sie auch

*) Der vor allem auf den grundlegenden Werken H. Lohdens sich aufbauende Aufsatz ist unter gleichem Titel in der „Deutschen Monatschrift für Rußland“ April 1912 erschienen. Hier ist er in seinem zweiten Teil auf Grund der Aufsätze „Die Vollendung der Bauernbefreiung in Livland“ (Baltische Monatschrift Dezember 1911) erheblich erweitert.

in Kurland namentlich nicht ganz gefehlt haben. Die große Masse der Landbevölkerung blieb fremden Stammes, blieben Kuren, Liven, Esten und Letten. Ihre Germanisation ist nie versucht worden. Derartige Absichten lagen dem Mittelalter an sich völlig fern, hätten sich auch praktisch gar nicht verwirklichen lassen, abgesehen davon, daß bei dem ausgeprägten Herrenbewußtsein der deutschen Kolonisatoren die Aufrechterhaltung des völkischen Abstandes gleichsam im Blut lag. Überhaupt hat man, wenigstens im Mittelalter, die Bauernfrage nicht eigentlich als ein Problem empfunden und dem nationalen Unterschiede zwischen Herren und Bauer kaum eine grundsätzliche Bedeutung beigelegt.

Die deutschen Eroberer haben anfangs das private Eigentum der Undeutschen voll geschont und ihnen nur Zins und Zehnten auferlegt, also dieselben weltlichen und kirchlichen Lasten, die der Bauer auch daheim in Deutschland trug. Erst die großen Kämpfe der Liven und Esten um ihre Unabhängigkeit schufen einen Wandel: nach mittelalterlichem Kriegsgebrauch unterworfen, wurden sie in eine unfreie Stellung herabgedrückt. Die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts einsetzende Anfänge der Gutswirtschaft im alten Livland, der immer umfassender sich gestaltende landwirtschaftliche Betrieb hat diesem Prozeß im Zeitalter der Naturalwirtschaft weitem Antrieb und Förderung gegeben: rief er doch einmal eine Steigerung der direkten bäuerlichen Leistungen, der sogenannten Fronen hervor, zum andern eine immer größere Wertschätzung der bäuerlichen Arbeitskräfte, auf denen im Zeitalter der Naturalwirtschaft ja der Flor des Gutsbetriebes beruhte. Um sich diese Arbeitskräfte aber zu sichern und zu verhindern, daß sie sich nicht etwa gesteigerten Fronen gegenüber durch Flucht von ihnen zu befreien suchten, gab es nur ein Mittel: das Verbot den heimischen Acker zu verlassen. Und man griff um so entschlossener dazu, als die Belastung der Bauern seitens der Gutsherrn um so mehr stieg, als letztere im Gefolge

der politischen Entwicklung Alt-Livlands immer mehr die Macht der Landesherrn beiseite schoben, bei denen die Bauern doch noch einen gewissen Schutz vor Übergriffen des Dienstherrn gefunden hatten. Seit die Vasallen die eigentlichen Herren Livlands geworden waren, war das Los der Bauern endgiltig entschieden. Schon im 13. Jahrhundert findet sich wiederholt die Auffassung, daß der Bauer zu dem Grund und Boden gehörte, auf dem er wohnt. Im 14. Jahrhundert werden Bauern mit Grund und Boden bereits an dritte Personen vergeben, aber erst im 15. Jahrhundert, als die Bauern immer mehr von ihren Beziehungen zum Landesherrn losgelöst wurden, die mit den fortschreitenden Verlehnungen auch das Interesse an der Erhaltung der bäuerlichen Leistungsfähigkeit verloren, vollzog sich allmählich der Übergang zur Schollenpflichtigkeit, der sogenannten *glebae adscriptio*. Neben der Furcht Arbeitskräfte zu verlieren, dürften dann auch die Schulden der Untergebenen die Vasallen zur Schollenpflichtigkeit jener veranlaßt haben. Die Schulden der Bauern entsprangen wiederum vornehmlich den Vorschüssen an Naturalien, die sie zu ihrer Wirtschaft von ihren Herren erbaten, so von Getreide, Zucht- und Lasttieren und Geld. Geriet der Bauer aber erst in Schulden, so war deren Abtragung schwer genug, kamen Mißernten und Kriegsjahre, so geriet er immer tiefer in sie hinein, der Vasall aber mußte durch Läuflingsordnungen darüber wachen, daß der Schuldner ihm nicht entlaufe, was nur zu oft der Fall war. Zumal die Städte lockten den Bauern, wo er, da „Stadtlust frei machte“, wenn er nicht binnen Jahr und Tag reklamiert wurde, sich ein besseres Los als Arbeiter oder Handwerker schaffen konnte.

So führte das wirtschaftliche Interesse des Gutsbesizers dazu den Bauern gesetzlich die Freizügigkeit einzuschränken, — ein Prozeß, der im 15. Jahrhundert seine volle Ausbildung selbst bis zum gelegentlichen Verkauf von vom Boden losgelösten Bauern

findet. Aber man muß, wenn man diesen Gang der baltischen bäuerlichen Verhältnisse festlegt, doch nicht vergessen, daß im deutschen Mutterlande die Verhältnisse genau denselben Entwicklungsgang genommen hatten, daß auch hier die Leibeigenschaft in harter Form zur Ausbildung gekommen war und schließlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu der greuelvollen Reaktion der Bauernkriege geführt hatte. Ja, fast will es scheinen, als ob, trotz der Verschärfung des sozialen Gegensatzes von Edelmann und bäuerlichem Hörigen durch das nationale Moment, der breitere Lebenszuschnitt auf Kolonistenboden nicht nur den Herren, sondern auch den Bauern zugute gekommen ist. Üppigkeit und Wohlleben waren auch bei ihnen zu Hause, und wer die Schilderungen des Bußpredigers Balthasar Russow liest, kann nicht daran zweifeln, daß „leben und leben lassen“ auch hier die Losung im 16. Jahrhundert war.

Das änderte sich freilich von Grund aus, als mit dem Zusammenbruch des alten Livland über das unglückliche Land in fast 75 Jahre dauernden Kriegsläufen ein vollständiger wirtschaftlicher Ruin hineinbrach. Kann es da wundernehmen, daß der Adel, der so schwere wirtschaftliche Einbußen erlitten hatte, nicht geneigt war, ja gar nicht geneigt sein konnte das einzige Kapital, das er noch besaß, seine bäuerlichen Arbeitskräfte, freiwillig und ohne Entschädigung aufzugeben? Zins, Zehnten und Fronarbeiten waren die bäuerlichen Leistungen, auf denen sein ganzes Wirtschaftssystem beruhte und an denen er auch da nicht gern rütteln wollte, wo eine Reform am Platz war. Daß dem so war, wer wollte es leugnen! In den blutigen innern Kämpfen, die dem Zusammenbruch folgten, da jedermanns Hand gegen jedermann war, da die politische und nur zu oft die persönliche Ehre verloren gegangen war und die Treulosigkeit triumphierte, war das patriarchalische Gefühl des Herrn verantwortlich zu sein für das Wohlergehen seiner Bauern völlig in die Brüche gegangen. Die

polnische Zeit hatte da keinen Wandel schaffen können, denn in der sarmatischen Adelsrepublik mit der königlichen Spitze galt der Bauer überhaupt nichts, ein Beispiel für den verwilderten Livländer war dort also nicht gegeben.

Der Gedanke der Verpflichtung für den Bauern tauchte erst auf, als Estland und Livland unter schwedisches Regiment kamen. Hier prallten zwei Welten aufeinander, die sich nicht verständigen konnten: das absolute Königtum und ein stolzer, auf seine Rechte und Privilegien pochender Adel; ein Land, dessen Struktur nur einen freien Bauerstand aufwies, der mit dem Herrscherhaus, dem Adel und dem Bürgertum eines Blutes war und dessen soziales Gefüge durch keine blutigen, alles verheerenden Kriege umgeworfen worden war, — und ein aristokratisch gefügtes Kolonistengebilde, in dem das deutsche Blut einen jeden turmhoch über den leibeignen Undeutschen hob, wo aber infolge unseliger innerer, jahrzehntelanger Wirren die Herrenstände selbst materiell so sehr ruiniert waren, daß sie die Zumutung große Opfer für das Los ihrer undeutschen Arbeitskräfte, ihres einzigen wertvollen Besitzes, zu bringen als eine Phantasterei und Ungehörigkeit empfanden und zurückwiesen. Gewiß war es so, wie schon Erich XIV. von den Estländern gesagt hat, daß sie „Unterdrücker und Richter der Bauern in einer Person“ seien, und begreiflich genug war es, daß in Schweden die Lage der livländischen Bauern Bestremden hervorrief. Aber will man gerecht sein, so wird man doch auch nicht übersehen dürfen, daß es nicht nur Humanität war, die das Wasahaus dazu bewogen hat in Est- und Livland eine bauernfreundliche Politik zu verfolgen, daß diese vielmehr eine willkommene Waffe gegen den unbotmäßigen und übermächtigen Adel bedeutete, mit dem alle schwedischen Monarchen in bald offener, bald verdeckter Fehde gelegen haben. Wollten diese den Adel ökonomisch möglichst schwächen, so wehrte der sich so gut er konnte seiner Haut. Die humanen und politischen

Gefinnungen schon eines Erich XIV. dünkten dem Adel Estlands so weltfremd und ohne jede Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse, die von den Schweden hart verurteilte körperliche Züchtigung, „das unchristliche Geißeln und Stäupen“, so notwendig, daß eine estländische Adelsdeputation in Stockholm 1562 nachdrücklich und drastisch erklärte: „Allezeit von der Besitzergreifung des Landes durch die Deutschen an hätten Obrigkeit und Stände überlegt, wie das Bauernvolk in gebührender Strafe zu unterhalten sei. Wie überall in der Welt, gebe es neben den Guten auch im Estenvolk viel Störrige und Böse, die sich nichts aus Gott und der Obrigkeit machten und nie von dergleichen Dingen redeten. Wollte man sie nach dem Recht strafen, so hätten ein paar Hundert alljährlich das Leben verlieren müssen. Eine Gnade sei es daher, wenn man sie am Leben lasse und nur ihren Leib quäste. Würde man das Quästen aufgeben, so würden Ordnung und Zucht schnell verschwinden.“ Es sind das charakteristische Aussprüche, die den Kontrast grell beleuchten! Wie Erich XIV. haben auch Johann und Karl IX. das Hals- und Standrecht des Adels beschränkt und gegen die „Schinderei“ der Edelleute und der Bögte und Schreiber der Domänengüter sich mit Nachdruck gewandt. Auch die Versuche durch Anlage von Grund- und Wafenbüchern die bäuerlichen Lasten zu normieren und die Bauern so vor Übergriffen des Gutsherrn zu schützen gehen ebenfalls auf die ersten Wasakönige zurück. Aber man kam nur sehr langsam vorwärts, denn der Widerstand, der aus begreiflichem wirtschaftlichem Egoismus des um seine Existenz ringenden Adels hervorging, war mächtig und stark. Erst unter Gustav Adolf wurde die peinliche Gerichtsbarkeit des Adels wirklich aufgehoben und lediglich die Hauszucht über die Hörigen belassen, diesen aber ein Klagerecht gegen ihren Gutsherrn beim Hofgericht eingeräumt. Es scheint denn auch, daß spätere Ausschreitungen der gutsherrlichen Gewalt zu den Seltenheiten gehört haben, wie andererseits

die materielle Fürsorge des einzelnen Gutsherrn für seine Bauern nicht unbedeutend gewesen ist. So blühte das Land wieder auf, die Äcker wurden wieder bestellt, die Bauern seßhaft gemacht: Livland wurde Schwedens Kornkammer.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts trat die Bauernfrage in Liv- und Estland von neuem in den Vordergrund. Aber noch unverhüllter als zu Beginn des Jahrhunderts waren es weniger humane als staatlich-politische Gründe, Steuerprinzipien, Fragen, wie für die Krone Schweden unter tunlichster Schwächung des dem absoluten Königtum unbequemen baltischen Adels die bäuerlichen Elemente wirtschaftlich so gekräftigt werden könnten, daß sie ein ergiebiges Steuerobjekt darböten. Der Mantel der Bauernfreundlichkeit, mit dem Karl XI. sich drapierte, konnte keinen über die innersten Absichten des Monarchen täuschen. Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, daß er 1684 zwar dem Adel Livlands die Aufhebung der Leibeigenschaft vorschlug, dabei aber nicht einen Augenblick daran dachte auf den Domänengütern die Hörigkeit aufzuheben. Und so wenig es sich leugnen läßt, daß es ein vortreffliches Beginnen war, daß er eine Katastrierung und Umschätzung der Bauernländereien vornehmen ließ, die dann bis in unsere Tage die Grundlage des livländischen Grundsteuersystems gebildet hat, so wenig sollte vergessen werden, daß auch hierbei vor allem fiskalische Interessen das Leitmotiv gewesen sind und nur zu oft zu Härte und Unbill geführt haben. Überall versuchte die Regierung die Hakenzahl zu vergrößern, um die auf ihr ruhenden Einkünfte für die Krone zu steigern. Ferner: so günstig es für den Bauernstand war, daß die Krone eine Einziehung von Bauernland zum Hofsland entgentrat und so den bäuerlichen Besitz schützte, so wenig dürfen wir uns darüber täuschen, warum sie so handelte: das Hofsland war seit alter Zeit steuerfrei, alle Lasten ruhten auf dem Bauerlande. Wenn nun die Regierung bestimmte, daß alle Gründungen von

Vorwerken, Beihöfen und Hoflagen, die auf Bauerland errichtet wurden, steuerpflichtig blieben, ein Gesinde dagegen, das auf Hofsländ errichtet wurde, nicht schatzfrei wurde, so war die Absicht klar erkennbar. Immerhin, die Tatsache steht fest, was auch die Motive der schwedischen Krone waren, die Segnungen ihrer bauerfreundlichen Politik lassen sich nicht in Abrede stellen: trotz Schollenpflicht und Leibeigenschaft hob sich der materielle Wohlstand ungemein. Die Vollbauern lebten in Wohlstand und wiederholt mußten Luxusgesetze gegen zu große Völlerei und Leichtsinns einschreiten.

Diese Entwicklung, in die sich auch der Adel allmählich gefunden hatte, wurde durch den furchtbaren Nordischen Krieg in jäher Weise unterbrochen und von Grund aus vernichtet. Was der 30 jährige Krieg für Deutschland, das ist der Nordische für Liv- und Estland gewesen. Aus einem blühenden Lande machte er eine Wüstenei, die Bewohner stieß er in materielles Elend und geistige Verkümmern. Generationen mußten bauen, um den Gluck jener Jahre wieder auszulöschen! Am entsetzlichsten hatten der Großgrundbesitzerstand und der Bauernstand gelitten: noch 30 Jahre nach Beendigung des Krieges gehörten steinerne Landhäuser zu seltenen Ausnahmen, und selbst von dem bescheidensten Komfort war in den Behausungen des verarmten und verwilderten Edelmanns nichts zu spüren. Die bäuerliche Bevölkerung war entweder obdachlos oder fristete in lichtlosen engen Hütten, die zugleich als Ställe fürs Vieh dienten, ihr elendes Dasein und jahrelang wurde in einem großen Teil Livlands weder gesät noch geerntet. Der Ertrag der Güter war um $\frac{2}{3}$ zurückgegangen. Überall fehlte es an Geld und Menschen, der Alp der Armut und Apathie lag auf allen.

Konnte unter solchen Lebensbedingungen der Gedanke das Los der bäuerlichen Bevölkerung von humanen Gesichtspunkten aus zu bessern überhaupt aufkommen? Gewiß nicht. Mehr noch

als nach dem Russenkrige und den sich an ihn schließenden innern und äußern Kämpfen und Wirren war der Adel aus Gründen der Selbsterhaltung gezwungen das einzige Kapital, das er besaß, seine leibeignen Bauern, zusammenzuhalten. Und blickte er über die Landesgrenze nach Westen oder Osten, so sah er auch dort dieselbe Rechtlosigkeit der Bauern, so daß ihm eine humane Anregung von dort nicht zuteil werden konnte. Im Gegenteil, die barbarische Form der russischen Leibeigenschaft bot einen Anreiz zur Nachfolge und die zarische Regierung wollte nichts weniger, als daß durch Lockerung der strengen Formen in Livland die russischen Bauern ein Beispiel erhielten, dem die Regierung in keinem Falle zu folgen gewillt gewesen wäre.

In der Zeit des Weiber- und Günstlingsregiments, das nach Zar Peters des Großen Tode hereinbrach, war vollends für bauernfreundliche Regungen kein Platz, vielmehr verschlimmerte sich gerade in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Lage der livländischen Bauern unter dem Einfluß des schrankenlosen Bestimmungsrechts über die Person der Bauern, die in Rußland gang und gäbe war. Wer an die Jugend des später so berühmt gewordenen Feldmarshalls Gideon von Loudon denkt, hat ein typisches Beispiel für den livländischen Adels um die Mitte des 18. Jahrhunderts: „unter dem Drang einer wilden und rauhen Zeit aufgewachsen, zum großen Teil aus ehemaligen Offizieren bestehend, die im Feldlager die Gewohnheit der Menschenverachtung nur noch gesteigert hatten, welche durch die nationale Verschiedenheit zwischen Herr und Bauer an sich schon gefördert wurde“, waren die damaligen Edelleute ein übles Material um humane Probleme zu lösen.

Ganz langsam und nicht eben in die Tiefe gehend, jedenfalls nicht weite Kreise ergreifend, brachte die religiöse Arbeit von Herrnhut einen gewissen Wandel hervor. Als der edle und fromme Graf Zinzendorf 1736 nach Livland kam, um die Pflanzungen

seiner schon seit einem Jahrzehnt wirkenden Brüder zu besuchen, fand er bei humanen und gebildeten Edelleuten und Predigern begeisterte Aufnahme, besonders in Reval. Die Saat, die er austreute, zeigte sich auch in einer gesteigerten Fürsorge für das Landvolk, in einer persönlichen Stellung der Gutsherrnfamilie zum Bauern. Die Errichtung des ersten lettischen Volksschullehrerseminars in Wolmar geht auch auf die Herrnhuterbrüder zurück. Neben diesen von dem Gefühl persönlichen Christentums getriebenen Menschenfreunden mögen wohl auch damals schon in Livland einige Personen gewesen sein, die nicht sowohl von religiösen als von Gedanken der sogenannten „Aufklärung“ bewegt, die Grundsätze von „Menschenrechten“ und „Freiheit“ auf die Bauern zu übertragen begannen, Ideen, die dem „philosophischen Zeitalter“ in der Theorie wenigstens nicht fremd waren. Aber die Zahl dieser Ideologen war sicher gering und die von Herrnhut ausgestreute Saat konnte nicht aufgehen, weil die mißtrauische Regierung sie in den vierziger Jahren mit Stumpf und Stil ausrottete. Im Adel verblaßte denn auch bald jede Erinnerung an diese praktisch-religiöse Richtung.

So war Livland noch vollkommen unfähig zur Aufnahme des Reformgedankens, als die 1762 zur Regierung gelangte Kaiserin Katharina II., mit der eine Schülerin der Aufklärungszeit den Thron bestieg, entschlossen schien im Reiche, jedenfalls aber in den kulturell fortgeschrittenen baltischen Provinzen eine Erleichterung des Loses der Bauern herbeizuführen. Ihr Auge mußte hierbei wie von selbst auf den Landrat Baron Karl Friedr. Schoulyk v. Ascheraden fallen, einen der bedeutendsten und eigenartigsten Charakterköpfe Livlands im 18. Jahrhundert. Er war 1720 geboren, dann in Petersburg im Kadettenkorps erzogen, in Militärdiensten langsam emporgekommen und im Begriff in französische Kriegsdienste zu treten, als ihn der Tod seines Vaters in den Besitz der Güter Ascheraden und Langholm setzte. Erfüllt

von den philanthropischen Ideen der Zeit, dabei ein ausgezeichnete Landwirt, der den Wert tüchtiger und zufriedener bäuerlicher Arbeitskräfte wohl erkannte, war er bestrebt die Unfreiheit seiner Bauern zu mildern und sie vor Willkür zu schützen. Die humanen Bestrebungen fanden ihren Ausdruck in dem sogenannten Bauernrecht, das er für seine Leibeigenen gab. In diesem setzte er u. a. fest, 1. daß die Bauern von Ascheraden und Langholm weder verschenkt noch verkauft werden dürften; 2. daß das von ihnen Erworbene ihr freies Eigentum bleibe und auf die Kinder vererbe; 3. daß, solange ein Bauer seine Abgaben entrichte, der Herr ihn nicht vom Pachthof entfernen dürfe; 4. daß von den Bauern nur die im Wafenbuch verzeichneten Abgaben und Dienste verlangt werden könnten, und endlich, 5. daß der Bauer das Recht habe seinen Herrn wegen Verletzung der Person oder des Eigentums zu verklagen. Aber er blieb mit diesen Gedanken im Grunde allein, ja sie erregten Bestreben und Zorn, und als er auf dem Landtage von 1765 für die von dem Generalgouverneur Browne namens der Kaiserin vorgelegten zehn Propositionen, deren dritter Punkt eine durchgreifende Besserung der rechtlichen und materiellen Lage der Bauern forderte, energisch eintrat, stieß er auf entschlossenen Widerstand. Der Adel beteuerte unter Zugeständnissen im einzelnen, er fühle sich in seinem Gewissen unschuldig und habe sich das Ehrenwort gegeben auch künftig an den bisherigen Grundsätzen festzuhalten und dadurch der Bauernschaft den unveränderten Wohlstand zu erhalten. Er war gewiß ehrlich davon überzeugt und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß trotz aller Exzesse einzelner als Leutekinder bekannter Edelleute die Gesamtheit eine andere als eine patriarchalische Zucht ausübte. Es galt gewiß auch von ihnen, was ein deutscher Historiker im allgemeinen vom deutschen Adel gesagt hat: „Der deutsche Junker lebt nicht wie der russische Adelige von seinen Leuten, sondern er lebt von seinem landwirtschaftlichen

Betriebe und hat seine Leute nur soweit geknechtet, als es für den landwirtschaftlichen Betrieb nötig ist.“

Bergeblieh gab Baron Schouly auf dem Landtage eine Erklärung ab, in der es u. a. hieß: „Sehen wir uns nicht selbst Schranken, wählen wir nicht selbst Richter zwischen uns und unsern Bauern, so ist nichts gewisser, als daß uns solche Schranken gesetzt werden, die wir sonst zu verbitten allen Grund haben.“ Mit Heftigkeit und Bitterkeit sprach sich die Mehrheit des Adels gegen ihn aus. Er sah sich so vollständig desavouiert, daß er seine Landratswürde niederlegte und jeder politischen Tätigkeit entsagte.

Die livländische Ritterschaft mochte die Zumutung der Monarchin um so mehr als eine unbillige ansehen, als diese im Januar 1765 in Innerrußland die unbeschränkte Herrschaft der Gutsbesitzer durch draconische Gesetze festigte und ihnen die Machtvollkommenheit gewährte über ihre Bauern Verbannung nach Sibirien, und zwar ohne Revision der Gerichte zu verhängen. Zwar sah sich die Ritterschaft infolge der kategorischen Weisung Brownes, daß die Kaiserin von einer Annahme ihrer Wünsche nicht lassen wolle, gezwungen die Propositionen schließlich doch anzunehmen, aber die Bestimmungen blieben völlig unbeachtet, und auch die Kaiserin selbst gab ihren reformerischen Gedanken bald völligen Abschied. Auf der von ihr 1767 nach Moskau berufenen großen gesetzgebenden Reichskommission, an der auch Vertreter Livlands, Estlands und Rigas teilnahmen, trat es klar zutage, daß die Staatsgewalt von einer prinzipiellen Beschränkung der gutsherrlichen Gewalt weiter denn je entfernt war. Ja, ein Ukas vom August desselben Jahres, der auch in Livland zur Nachachtung publiziert wurde, bestimmte, daß Bauern, die sich erdreisten sollten Beschwerden über ihre Gutsherrschaft einzureichen, mit der Knute zu bestrafen und zu ewiger Zwangsarbeit in die Bergwerke zu verschicken seien.

War so der erste Reformversuch im Reime schon erstickt, so waren gleichwohl mächtige Strömungen, die von Westen zu uns herüberfluteten, am Werk, um zu geeigneter Zeit die Arbeit von neuem und mit größerem Erfolge aufzunehmen. Es war in diesem Zusammenhang gewiß nicht ohne Bedeutung, daß unter der Kaiserin Katharina II. Herrnhut wieder der Zutritt nach Livland gestattet wurde und dadurch im Adel des Landes der Sinn für eine, durch die Gebote christlicher Nächstenliebe diktierte Erleichterung des Loses der Bauern gefördert wurde. Aber die Hauptsache war denn doch, daß die soeben noch schroff abgewiesenen Ideen der Aufklärung, die in Rigas Bürgertum eifrige Schüler hatten, auch im Adel des Landes in wachsendem Maße überzeugte Anhänger fanden, daß sich überhaupt das ganze Niveau der geistigen Bedürfnisse gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts mächtig hob. Wie hätte es denn auch am Lande spurlos vorübergehen können, daß damals in Riga dank hochgebildeter Patrizier wie des Ältesten Karl Berens und des Ratsherrn Johann Christoph Berens Männer wie der Rektor Lindner, wie Herder und Hamann, „der Magus des Nordens“, ihren Wohnsitz aufschlugen konnten, daß in Hartknoch, dem Verleger Kants, die deutsche Literatur und Wissenschaft einen rührigen Verleger fand, die Journalistik emporblühte.

Ein Menschenalter später zeigte die Aufklärung wieder ein anderes, mehr rationalistisches Gepräge, betätigte sie sich in dauernden Werken philanthropischer Menschenliebe, wie der 1802 in Riga gegründeten literarisch-praktischen Bürgerverbindung, dem Rinde des Generalsuperintendenten Karl Gottlob Sonntag, des geistvollen Vertreters des damaligen Rationalismus, und griff auch in das politische Getriebe mit ungestümem Eifer ein. Nicht umsonst hatten die revolutionären Ideen der Franzosen ihren Siegeszug weit nach Osten hin unternommen. Gerade diese aggressive demokratische Tendenz hat auch in Livland einen typischen

Vertreter in dem leidenschaftlichen Doktrinär der Freiheitsideen, dem Verehrer Voltaires, Rousseaus und Bayles, Carlrieb Merkel gefunden, einem Manne, der ohne Verständnis für geschichtlich gewordene Gebilde und ungerecht und unduldsam in seinem Haß gegen alles war, was seiner Gedankenwelt nicht in allen Stüden entsprach, und der aus dieser Enge heraus zu den törichtsten Urteilen über Goethe und in unserer Heimat über den Adel gelangte, den er mit ausgesprochener Abneigung behandelte, weil er, Merkel, die Lage der Bauernschaft nicht nüchternen Sinnes, sondern unter dem wenig zutreffenden Gesichtspunkte aufklärerischer Ideen von Gleichheit und Brüderlichkeit betrachtete, eine Betrachtungsweise, die wohl aus seinem Werdegange als Autodidakt Nahrung zog und in seiner agitatorischen Natur begründet lag. Aber es muß doch hervorgehoben werden, daß dieser starke Hasser ein ehrlicher Mann war und daß er seinem Zorn als geschickter Journalist einen die Gemüter der Zeitgenossen pacenden Ausdruck zu geben wußte, die sein Werk „Die Letten, vorzüglich in Livland, am Ende des philosophischen Jahrhunderts“ und seine Zeitschriften, den „Freimütigen“ und den „Zuschauer“, nicht ohne lebhafteste Anteilnahme zustimmender oder ablehnender Art lasen.

Solange die Kaiserin Katharina II. lebte, vermochten die Gedanken des „philosophischen Zeitalters“, so sehr die Herrscherin sich in ihrem Briefwechsel zu ihnen auch zu bekennen liebte, keine reale Ausprägung zu erhalten, und vollends als Kaiser Paul zur Herrschaft gelangte, galt das Bekennen zu ihnen als ein fruchtloses, ja fast lebensgefährliches Beginnen. Aber verdankte Livland dem konservativen Sinn des Monarchen, der in prinzipiellem Gegensatz zu der Gedankenwelt seiner Mutter stand, auch die mit Jubel aufgenommene Wiederherstellung der Landesverfassung, so war dies doch für den Adel des Landes keineswegs eine Prämie zum Beharren in der alten reformfeindlichen Haltung. Im Ge-

genteil, die besten Elemente in der Ritterschaft fühlten mehr denn je die moralische Verpflichtung, gerade nun, da ihnen durch kaiserliche Huld die alte Verfassung wiedergegeben worden zu beweisen, daß eine Reform der bäuerlichen Verhältnisse durchaus ins Werk gesetzt werden müsse. Unter den führenden Edelleuten, die sich hierzu bekamen, standen der Landrat Graf August Mellin († 1835), von dem das Wort herrührte, er sei nicht Adels-, sondern Landesrat, und vor allem der Landrat Friedrich Wilhelm von Sivers in der vordersten Reihe. Sivers' Name ist mit dem großen Werke bäuerlicher Reform für immer verbunden, das mit der Thronbesteigung Kaiser Alexanders I. (1801—25) Wirklichkeit wurde. Denn erst mit diesem humanen, mit jugendlicher Begeisterung an seinen hohen Regentenberuf gehenden Monarchen, der sein Erzieher, der Schweizer Laharpe, nach den Grundsätzen des philosophischen Jahrhunderts gebildet hatte, fielen die hemmenden Schranken. Hatte doch noch 1797 eine vom livländischen Landtage beschlossene Beschränkung der Leibeigenschaft durch eine Senatorenkommission eine ablehnende Beurteilung erhalten, da das livländische Projekt „dem freien Commercio und der freien Kommunikation entgegen sei, die Konkurrenz der Käufer vermindern und dadurch den Preis der Bauern herabdrücken würde“. Nun wurde es anders, ein frischer Wind wehte durch das Land und der Adel griff aus eigener Initiative das humane Werk an. Denn das ist, wie der berufene Kenner baltischer Agrargeschichte Tobien hervorgehoben hat, das Bedeutsame: „in Livland ist nicht wie in Preußen und anderen Teilen des nordöstlichen Deutschland im 18. Jahrhundert der Staat mit Maßnahmen zugunsten seiner Domänenbauern vorangegangen, um die privaten Gutsherren zur Racheiferung anzuregen, sondern hier begegnet sich vielmehr die Regierungspolitik mit den einheimischen Gegnern der Reform und beide Faktoren wirkten den Bestrebungen der bauernfreundlichen Gutsherren entgegen.“

Der junge Kaiser war zwar keinen Augenblick im Zweifel, daß in Rußland selbst eine Aufhebung der Leibeigenschaft noch unmöglich sei, aber dafür trat er um so eher ein, daß in den weit kultivierteren baltischen Provinzen eine Reform dieser Art in Angriff genommen würde, als er sich überhaupt mit dem Gedanken getragen zu haben scheint, Liv-, Est- und Kurland ähnlich wie Polen eine autonome Sonderstellung einzuräumen. Unterstützt durch die kaiserliche Gunst gelang es Sivvers und seinen Freunden, nicht ohne erbitterten Widerstand der Gegner, auf dem Landtage von 1803 eine Reform durchzusetzen, die als „Bauernverordnung von 1804“ die kaiserliche Bestätigung erhielt. Deren Wesen bestand darin, daß die Leibeigenschaft durch eine Gutsuntertänigkeit ersetzt wurde: „Der Bauer blieb zwar an die Scholle gefesselt und fron- und abgabepflichtig, doch erhielt er nicht nur das Recht Grundeigentum zu erwerben, sondern auch, was bei den herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen ungleich wichtiger war, ein unentziehbares, erbliches Nutzungsrecht an seinem Hof mit festbemessenen, am Hof als Reallast haftenden Pflichten und war vom Zwangsgesindedienst befreit, unterlag keinem Heiratszwang und hatte Sitz und Stimme in den Gerichten.“

Wer konnte leugnen, daß damit zum erstenmal ein großer Fortschritt in der Behandlung der Bauern erzielt worden war? Der Geist Friedrich von Schouk-Ascheradens hatte gesiegt und in die baltische Welt war das Problem der Bauernbefreiung hineingestellt worden, um nun über zwei Menschenalter die Gemüter in nicht abreißender Spannung zu erhalten.

Denn daß die Bauernverordnung von 1804 nicht der Weisheit letzter Schluß war, zeigte sich sofort. Nicht nur daß Merkel sie für eine schwächliche Abschlagszahlung erklärte und befehdete, sie wies in der Tat Mängel auf. Mit dem patriarchalischem Bevormundungssystem war nicht gebrochen worden, daher das Verhältnis von Gutsherrn und Bauer über die Gebühr reglementiert wurde.

Die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit litt fraglos unter der neuen Verordnung, was weniger von den landbesitzlichen Bauern, als von den Gutsbesitzern und den landlosen Knechten empfunden wurde, welsch letztere jedem Bauerwirt mit genauen Verpflichtungen zugeteilt wurden und vom Aufrücken in den neugeschaffenen Stand der Ackerbauer ausgeschlossen waren. Aber auch Gutsherren konnten nicht daran denken zu einem andern wirtschaftlichen System überzugehen, als es die damalige Dreifelderwirtschaft darstellte, da die bäuerlichen Arbeitsleistungen unveränderlich festgelegt waren. Auch das durch wirtschaftliche Gründe oft gebotene Zusammenlegen oder Streulegen von Landstücken war ihnen unmöglich gemacht, da sowohl die gutsherrlichen Äcker als auch die Bauernhöfe ihrem Umfange nach fest begrenzt waren. Diese nicht zu leugnenden Schattenseiten der im Kern richtigen Grundsätze von 1804 hielten Kurland und Estland vom Beschreiten des gleichen Weges zurück und drängten die dortigen Emanzipationspläne in eine andere Richtung. Es waren die Sätze des physiokratischen Systems, das die Staatsgewalt möglichst einschränken und alles der allmächtigen Natur überlassen wollte, das das *Laisser faire* als Norm hinstellte, die in Verbindung mit den Lehren der von Adam Smith wissenschaftlich begründeten sogenannten Manchestertheorie auch bei uns die Geister damals aufs stärkste beeinflussten: das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte galt als das Heilmittel für alle Schäden, in ihm würden die lebensfähigen, gesunden Elemente obliegen, während der staatliche Schutz nur dazu beitrüge Schwaches und Welkes künstlich zu erhalten, obwohl es wert sei zu Grunde zu gehen. Der Optimismus dieser Theorie kannte die Welt freilich schlecht, aber er übte einen uns heute kaum mehr begreiflichen Zauber auf die Gesellschaft aus. Und so folgerte man denn auch bei uns, daß die Reform von 1804 eine halbe und falsche Maßnahme bedeute, daß man vielmehr dem Bauern nur die volle persönliche Freiheit zu geben brauche, um sein Verhältnis

zum Gutsbesitzer, dem Eigentümer des gesamten Gutslandes gleichsam von selbst aufs harmonischste zu regeln. So beschloß denn 1811 der estländische Landtag die persönliche Freiheit und Freizügigkeit der Bauern, was den lebhaften Beifall des Monarchen fand. Auf dieser Grundlage entstand die estländische Bauernverordnung von 1816 und 1817 nahm der kurländische Landtag mit erdrückender Majorität dieselben Grundsätze an. Diese Beispiele, verstärkt durch die offenkundige Zuneigung des Kaisers zu diesem Reformmodus, zwangen Livland zur Verleugnung der bisherigen Richtlinien und zum Übergang zu einer neuen Agrargesetzgebung, die das freie Vertragsverhältnis zwischen Gutsherren und Bauern als Grundlage hinstellte. Das geschah in der livländischen Bauernverordnung vom März 1819. Damit räumte die Staatsregierung als Ersatz für die Aufhebung der Gutsuntertänigkeit ohne Bedenken das unbeschränkte Eigentumsrecht am gesamten Gutslande, also auch am gesamten Bauernlande, dem Adel ein. Die Bauern sollten dagegen in gemessenem Vorschreiten zu „freien Staatsbürgern“ erhoben werden. Sie erhielten die volle Rechtsfähigkeit auf dem Gebiet des Vermögensrechts, ein eigenes Privatrecht, eigene Prozeßordnung, eigenes Polizeistrafrecht, eigene Richter und wurden zu Gemeinden vereinigt, die sich selbst zu verwalten hatten. Die Verordnung von 1819 wurde als der Gipfel kluger und humaner Bauernfürsorge gepriesen und selbst ein so fanatischer Adelschasser wie Garlieb Merkel wußte dem neuen Werk nicht genug Worte des höchsten Lobes zu sagen. So sehr war man in der Theorie befangen, daß man nicht erkannte oder erkennen wollte, daß das Landvolk weder die volle staatsrechtliche noch die wirtschaftliche Freiheit erlangt hatte, denn jene wurde durch die gutsherrliche Polizeigewalt, von der die Landgemeinde abhängig blieb, diese durch die Überlegenheit des Gutsherrn auf wirtschaftlichem Gebiet über den geistig noch unreifen, jeglichen Schutzes nunmehr entbehrenden Bauern illusorisch gemacht. Der

an die Spitze des neuen Gesetzes gestellte Grundsatz: „alles Land ist unbeschränktes Eigentum des Gutsherrn“ hob ferner nicht nur das bisherige erbliche bäuerliche Nutzungsrecht auf, sondern beseitigte auch alle Normen der bäuerlichen Dienste, die 1804 so fürsorglich festgesetzt worden waren.

Nur wenige Jahre gingen ins Land und man mußte sich sagen, daß man wiederum nicht auf dem richtigen Wege sei, daß wenigstens der für die Bauern mit Sicherheit erwartete Idealzustand nicht eingetreten sei. Zu den Symptomen der russifizierenden und gräzifizierenden Politik der Regierung gesellten sich bittere Erfahrungen auf landwirtschaftlichem Gebiet, ein Niedergang der Erträge des Bodens, ein Manko in der Arbeitskraft der Bauern, die durch Mißernten und Hungersnot erregt, ihrem Groll in Bauernrevolten Luft machten und den geeignetsten Boden für eine soziale und nationale Gegnerschaft zu der korporativ-ständischen Gestaltung der Provinzen bildeten. In den vierziger Jahren traten diese trüben Dinge in besonders grelle Erscheinung.

Aber wie war der Fehler wieder gutzumachen? Und war es überhaupt die Aufgabe und Pflicht des Adels, der sich seines Eigentums über die Bauern förmlich entäußert hatte, jetzt etwa einen Teil des Grund und Bodens dem Bauern ohne Entschädigung zu überlassen, nachdem dem Adel der Boden ausdrücklich in vollem Umfang zum Eigentum zugesprochen war und er ihn auf Grund freier Pachtverträge mit dem Bauern wirtschaftlich nützte? Wer objektiv urteilt, wird diese Frage nicht ohne weiteres bejahen. Er wird das um so weniger, wenn er sich vor Augen hält, welche starken Faktoren auf das weitere selbstlose Vorgehen des Adels negativ einwirkten. Es waren das Einflüsse von Westen und Osten: von Westen die ständischen Tendenzen Norddeutschlands, die auch in der Entwicklung der preußischen Bauernpolitik unter Verleugnung des ursprünglichen Bauerschutzes durchgedrungen waren, andererseits von Osten die ausgesprochen adels-

freundlichen Grundsätze der Zeit Kaiser Nikolaus I., die dem baltischen Stilleben bis gegen Ende des vierten Jahrzehntes des 19. Jahrhunderts ihren Stempel aufdrückten.

Wenn man nun auch bei uns zu Anfang der vierziger Jahre darin einig war, daß die bäuerlichen Verhältnisse einer gründlichen Reform bedürften, so gingen doch die Meinungen sofort auseinander, wenn man an die Frage, was zu geschehen habe, herantrat. Je stärker der Gedanke von der Notwendigkeit der ständischen Gestaltung war, desto stärker mußte ja auch logischer Weise der Wunsch sein den Bauernstand zwar wirtschaftlich zu stärken, aber seine Abhängigkeit vom Adel dabei zu wahren. Das Pachtverhältnis dünkte vielen zurzeit wenigstens der richtige Ausdruck der Beziehungen beider Stände zu einander, die Erbpacht keineswegs eine absolute Notwendigkeit, der Übergang zum bäuerlichen Eigentum vollends eine fragliche, jedenfalls mit der größten Behutsamkeit zu erörternde Frage. Und im Bann der ständischen Gliederung standen damals die historisch denkenden und konservativen Männer Norddeutschlands, besonders auch Preußens. Es war die historisch-politische, wohl auch als die romantische Schule bezeichnete Richtung, die im Gegensatz zur liberalen Nationalökonomie zur Herrschaft gekommen war und sich von dieser dadurch grundlegend unterschied, daß sie deren Optimismus und Glauben an die wohltätigen Wirkungen der wirtschaftlichen Freiheit nicht teilte. Zwei ihrer hervorragendsten Vertreter in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts waren Adam Heinrich Müller und Karl Ludwig von Haller. Beide schrieben sie dem Adel eine hohe politische Stellung zu, weil er dazu berufen sei das notwendige Gegengewicht gegen die beweglichen demokratischen Elemente des Staates zu bilden. Der Großgrundbesitz, — so lehrte ein anderer Anhänger der Theorie, der Freiherr August von Haxthausen —, müsse unmittelbar und mittelbar in den Händen des Adels vereinigt bleiben, dieser sei der natürliche Vertreter des

Grund und Bodens, er kenne die ländlichen Interessen am besten und besitze alle notwendigen Eigenschaften, um sie wahrzunehmen. Der Bauernstand müsse in einer Art Klientel zum Adel stehen, da der bäuerliche Wirt zu schwach sei, um sich aus eigener Kraft behaupten zu können. In Berlin hatte der berühmte Philosoph Hegel vom Katheder herab die Lehre vom ständischen Staat vertreten. Es waren das die Gedanken, die in den Reihen der preußischen Konservativen im Vereinigten Landtage lebendig waren. In glänzenden Reden und Aufsätzen verfocht sie Friedrich Julius Stahl in der ersten Kammer des Landtages, wußte sie Wagner in seinem Staatslexikon unter die Menge zu bringen, bildeten sie das Leitmotiv in der „Berliner Revue“. Überall fanden sie Anhänger: so in den Kreisen der frommen und dabei als Landwirte tüchtigen märkischen, pommerschen und preußischen Edelleute, den Senfft-Pilsach, Thadden und Below, in besonders prägnanter Weise in den Gerlachs und in Ernst Gottfried von Bülow-Cummerow, der aus gleichgesinnten preußischen Gutsbesitzern einen „Verein zum Schutz des Eigentums und zur Förderung der Wohlfahrt aller Volksgenossen“ gebildet hatte. In der „Berliner Revue“ bekämpfte er mit Energie die Stern-Hardenbergsche Reform, die u. a. durch Zulassung gleicher Erbteilung der Bodenzerspitterung die Wege gebahnt hätte. Mit Feuereifer trat er für den ständisch gegliederten Staat ein: der Adel sei Eigentümer eines ihm von Gott anvertrauten Fideikommisses, über dessen Bewirtschaftung er „hier und jenseits Rechenschaft ablegen müsse“. Welchen Einfluß diese Männer, besonders von Bülow, auf den jungen Bismarck ausgeübt haben, ist bekannt. In populärer Form endlich propagierte Wilhelm Heinrich Riehl in seiner „Bürgerlichen Gesellschaft“ die gleichen Gedanken. Wie hätten sie nicht auch in Livland Boden finden sollen, wo die Zustände ganz besonders prädisponiert für sie waren! In der Tat, sie sind hier von vielen und nicht von den schlechtesten mit Begeisterung

zu den ihrigen gemacht worden: Freiherr August von Sartzhausen hat persönlich die baltischen Provinzen eingehend besucht, Below, der Präsident der westpreussischen Landwirte, ist 1849 in Reval gewesen, einer der bedeutendsten Landwirte und Politiker des damaligen Estland, Otto von Grunewaldt-Koif hat herzliche Beziehungen mit ihm, Senfft-Bilsack und Thadden sein Leben hindurch unterhalten, von der Universität Dorpat wurden deren Ideen lebhaft propagiert, zahlreiche baltische Edelleute, die, seit die Zahl der Dorpater Studenten aufs äußerste beschränkt worden war, in Berlin, der Hochburg Hegelscher Gedanken studierten, wurden heimgekehrt Apostel der romantisch-konservativen Ideen. Rieths Werke sind bei uns mit demselben Eifer und ebensoviel gelesen worden wie draußen. In Livland waren die überzeugtesten Verteidiger der ungeschmälerten Adelsrechte im Sinne der Lehren Müllers und Hallers Karl von Viliensfeld-Oberpahlen, Georg von Molden-Lunia, der Vizepäsident des Hofgerichts A. von Löwis und bis in ihre Extreme verfolgt sie Ernst von Molden, „der livländische von Bülow-Cummerow“, 1857 in seiner Schrift „Rußland allein hat noch die Wahl.“ Diese baltischen Edelleute, die sich selbst die „Konservativen“ nannten, bekämpften in der Bauernfrage ein Zurückgehen auf die Grundsätze von 1804 und eine Aufgabe der Bauernverordnungen von 1816—19 nicht sowohl aus dem Grunde, weil sie letztere für die überlegenen und besseren gehalten hätten, sondern weil sie befürchteten, daß der Adel durch die ihm zugemuteten wirtschaftlichen Einbußen materiell so sehr geschädigt werden würde, daß er seine politische Vorherrschaft nicht mehr aufrechterhalten könnte. Es war das weit weniger Feudalismus, den sie verteidigten, als nationale deutsche Lebensinteressen, die sie schirmten. Denen, die darauf drängten dem Bauern, der die persönliche Freiheit erhalten hatte, nun auch den Weg zum Bauernhofbesitz zu bahnen, indem man ihm ein gesetzlich feststehendes Anrecht auf Land zusicherte, konnte Baron G. von

Nolden-Lunia nicht ohne Grund erwidern: Bis jetzt habe der Gutsherr allen Grund und Boden zu gleichem Recht besessen, nun beabsichtige man aber zwei rechtlich geschiedene Kategorien zu schaffen, von denen die eine der unbeschränkten Befugnis des Gutsherrn entzogen werde solle. Diese Kündigung des gutsherrlichen Bodenrechts werde in näherer oder fernerer Zukunft den Besitzstand des Adels selbst in Frage stellen. Die moralischen Folgen des geplanten Gesetzes würden durchaus verderbliche sein. Die Verschiedenheit des Volksstammes und der Sprache schaffe zwischen Herren und Bauern eine Kluft so schroff, wie vor 600 Jahren. Auch jetzt noch betrachte der Bauer den Herrn als Eindringling, der ihm sein Land gewaltsam genommen habe und unrechtmäßig vorenthalte. Der Bauer in Livland habe das Recht des Herrn am Grund und Boden niemals anerkannt. Wenn nun ein Gesetz erscheine, das den größten Teil des Bodens der freien Verfügung des Herrn entzöge und ausschließlich dem Bauern zur Benutzung vorbehalte, so werde der Bauer ein solches Zugeständnis nur als eine Abschlagszahlung auf seine ursprüngliche Forderung betrachten.

Die so dachten und sprachen, waren in praxi zu großen Zugeständnissen bereit, auch sie waren bauernfreundlich und gute Herren, aber von einem gesetzlichen Zwange wollten sie nichts wissen, sondern alles lediglich der freien Vereinbarung des Gutsherrn überlassen, dem in bezug auf die Verfügung über seinen Grund und Boden keine Zwangsvorschriften gemacht werden dürften. In ihren Grundsätzen fanden sie lebhaftere Unterstützung in Petersburg, wo während der Regierung Kaiser Nikolaus' I., namentlich in der letzten Hälfte seiner Herrschaft, alle Gedanken an eine Emanzipation der Bauern beiseite gelegt worden waren, seitdem die Februarrevolution das Gespenst einer Ausbreitung der Umsturzideen auch auf Rußland hatte auftauchen lassen.

Aber die Männer dieser politisch-historischen Schule, diese

Konservativen, waren doch keineswegs die Interpreten des ganzen Landes. Es gab vielmehr eine, zwar anfänglich durch ihre Zahl nicht starke, aber durch den Idealismus ihrer Vertreter mächtige Richtung, die sich zu andern Prinzipien bekannte. Diese erklärte, „die Notwendigkeit, zu der Bauernverordnung von 1804 zurückzukehren, sie zur Grundlage der Reform zu machen, sei unabweisbar, und die Befürchtungen, eine solche würde die ständische Struktur des Landes und das Deutschtum verderben, seien grundlos.“ Der heutige Zustand sei unerträglich, die Reform von 1816/19 ein schwerer Fehlgriff: In Estland hatte der Adel die Überzeugung von der Notwendigkeit eines völligen Bruchs mit den bisherigen Grundlagen der bäuerlichen Lage bereits auf dem Landtage von 1839 durch eine Kommission bearbeiten lassen und auf Anregung von Otto von Grünewaldt-Koif die Aufgabe des Grundsatzes des freien Pachtvertrages zu Gunsten der Regulierung der bäuerlichen Dienste und des Nießbrauches des Bodens durch Einführung der Erbpacht im Prinzip beschlossen.

Es muß betont werden, daß der Gedanke, das zu erstrebende Ziel der Agrarordnung müsse das bäuerliche Grundeigentum sein, in Estland damals allgemein abgelehnt wurde. Es war namentlich der Ritterschaftssekretär Georg von Brevern, der darauf nachdrücklich hinwies, daß eine auf das bäuerliche Eigentum gegründete Agrarverfassung notwendig die politische Stellung der Ritterschaft erschüttern werde, während andererseits der Bauernstand bei seiner niedrigen Kulturstufe der gutherrlichen Bevormundung noch nicht entraten könne. Uns interessiert in diesem Zusammenhang vor allem eine überaus klare Darlegung der damaligen, dringend einer Abhilfe bedürftigen Agrarverhältnisse, die Otto von Grünewaldt-Koif dem Landtage ausgearbeitet hat und die völlig auch auf Livland paßt. Es heißt da: „Als im Jahre 1816 die estländische Ritterschaft dem Bauernstande die persönliche Freiheit und Verfassung gab, da glaubten alle die vielen Unbilden

der Vergangenheit vollkommen geföhnt und blickten freudig vertrauend in die Zukunft. Die glänzenden Hoffnungen haben sich nicht verwirklicht. Und doch hatte die Gesetzgebung von 1816 zu ihrer Zeit die kühnsten Wünsche der Freunde des Bauernstandes befriedigt. Der Bauer war persönlich frei, konnte frei über seine Kräfte, seinen Erwerb verfügen. Er konnte das Land, das seine Väter bebaut, durch freien Kontrakt von dem Gutsherrn zu Pacht nehmen, auf jede beliebige Zeit. Die Pacht, die er zahlte, war eine langgewohnte Leistung, die Fron, und diese selbst war zu seinem Besten in ihrer Art und Weise bestimmt. Wer nicht ein Grundstück pachten konnte, fand leicht ein Unterkommen als Knecht bei den Pächtern. Auch er band sich nur auf kurze Zeit, um nicht aus der Übung seines Freizügigkeitsrechts zu kommen. Eine freisinnige Gemeindeverfassung gewährte dem Bauern Selbständigkeit und ein nach allen Regeln abgestuftes Gerichtswesen, in dem er Sitz und Stimme hatte, bildete den Schlußstein der neuen Ordnung. War es nicht verzeihlich, von einer so liberalen Gesetzgebung die schönsten Erwartungen für die sittliche und materielle Blüte des Bauernstandes zu hegen? Bald mußte man sich jedoch von der stattgehabten Selbsttäuschung überzeugen. Von der schönen Idee der Freiheit geblendet, im Bestreben diese sogleich um jeden Preis dem Landvolk zu erringen, hatte man das neue Gebäude mehr auf Theorien und Voraussetzungen als auf Erfahrungen und reale Verhältnisse begründet. Mit Schrecken gewahrte man nun den Weg, der in sorgloser Sicherheit seit 1816 auf einer Bahn zurückgelegt war, deren Ziel Auflösung aller bisherigen landwirtschaftlichen Verhältnisse und die moralische Vernichtung eines wirklich des Namens würdig zu erachtenden Bauernstandes sein mußte. . . . Ist der Landmann doch für seine Tätigkeit auf stetige Bearbeitung desselben Grund und Bodens gewiesen, wer ihn von diesem völlig ablöst, vernichtet seine Existenz als solche. Dies war hier durch das Gesetz zum Teil geschehen oder doch vorbereitet.

Dazu kam, daß die Pächter sich am liebsten kontraktlich nur auf ein, höchstens auf drei Jahre banden. Dadurch wurde aber der Pächter dem eigentlichen Sinne nach nur bloß ein Mieter, der nicht in der Verwendung aller seiner Kräfte für erhöhte Produktivität des Bodens einen nachhaltigen Gewinn suchte, sondern für die Wohnung auf dem Grund und Boden, aus dem er zugleich seine Nahrung zog, die althergebrachte, daran haftende Fron leistete, immer darauf vorbereitet, diesen Mietplatz mit einem andern zu vertauschen und daher wenig geneigt auch nur für die Bequemlichkeit des Wohnens einige Mühe zu verwenden. Hatte so das Gesetz in die Sinnesweise der Bauern den Keim gelegt zur Lockerung seiner Verbindung mit dem Boden, so begünstigte er überdies unwillkürlich diese Idee durch die dem Gutsherrn zugesprochene Befugnis frei über die Verwendung alles Landes zu bestimmen, also auch es zu eigner unmittelbarer Bewirtschaftung einzuziehen. Ist dies auch selten geschehen, das Bewußtsein der Möglichkeit durch Aufkündigung von Seiten der Grundherren von der Pachtstelle entfernt zu werden genügte, um dem Bauern immer dieses Schreckbild vorzuhalten. Daß er in dieser Stimmung nicht geneigt war sein Arbeitskapital in den Boden zu stecken, ließ sich erwarten. Konnte man ihm auch zumuten das Land durch seine Mühe zu verbessern, damit ein anderer die Früchte derselben genießen sollte, während er wieder an einer neuen Stelle dieselbe vergessene Arbeit zu beginnen hätte?“

Aus den Verhandlungen, die den estländischen Landtag in dieser bedeutsamen Materie beschäftigt haben, ist vor allem der eine fundamentale Gedanke, der dann auch in Livland ergriffen und durchgeführt worden ist, hervorzuheben: die Verpflichtung der Gutsherrn jedes Einziehen von Bauernland bis zu dem Zeitpunkt zu unterlassen, da bestimmt worden sei, ein wie großer Teil des Bauernlandes der gutsherrlichen Verfügungsfreiheit definitiv entzogen werden solle. Sonst gerieten aber Fortgang und Abschluß der

estländischen Agrargesetzgebung in den nächsten Jahren in erhebliche Abhängigkeit von den Ereignissen, die der Agrarreform in Livland die Richtung gaben und die mit dem Namen Hamilcar Baron Földerjahms aufs engste verbunden sind.

Schon im November 1841 hatte in Euseküll eine Konferenz von 18 Personen stattgefunden. Der Landmarschall Alexander von Dettingen, Woldemar von Bod, Otto von Grünewaldt und Földerjahm befanden sich unter ihnen. Sie waren im wesentlichen in der Ansicht einig, daß eine Zwangsablösung des Bauernstandes, wenn auch in weitbemessenem Termin von 30—50 Jahren die Basis der neuen Reform sein müsse. Der arrondierte und ausgebaute Bauernhof dürfe nur in das Eigentum eines vom Gutsherrn erwählten Gliedes der bäuerlichen Ortsgemeinde übergehen und zwar gegen Ersatz des vollen Wertes. Aber sehr bald schlug die Stimmung um: auch Földerjahm bekannte sich dazu, daß nicht Zwangsablösung, sondern freier Verkauf die Lösung sein müsse. Im Januar 1842 fanden in Dorpat unter dem bestimmenden Einfluß des Landrats Reinhold von Samson, eines hervorragenden Juristen, neue Beratungen statt. Man normierte hier, daß im wesentlichen alles Land, das gemäß der 1832 abgeschlossenen Katastrierung als Bauernland bezeichnet worden war, den Bauerwirten binnen Jahresfrist zu unentziehbarer Nutzung überwiesen werden solle. Die Dienste der Bauern sollten gemessene sein, der Bauerwirt ein auf seinen Erben übergehendes Nutzungsrecht haben, das Recht der Kündigung dem Gutsherrn nur in ganz besonderen Fällen zustehen. Erbpacht war als Übergang zum bäuerlichen Grundbesitz gedacht, den die Dorpater Kommission im Gegensatz zu den Estländern als wünschenswert ansah. Die adlige Güterkreditsozietät sollte dem kaufenden Bauern diese Operation erleichtern. Neben Geldpacht, Erbpacht und Eigentum schuf die Dorpater Kommission noch den neuen Begriff der „Fronpacht“, d. h. einen Pachtvertrag, in dem der Pächter an Stelle

eines Pachtzinses oder neben einem solchen die Leistung von landwirtschaftlicher Arbeit versprach. Dieses Dienstverhältnis sollte durch normative Bestimmungen reguliert und geschützt werden, während bei der Geldpacht und dem Eigentum die Modalität der Nutzung vollkommen vom Belieben des Gutsherrn abhängig sein, der freie Vertrag die Norm bilden sollte. Von einer Zwangsablösung nach westeuropäischem Muster sah man grundsätzlich ab.

Der livländische Landtag vom Februar 1842 machte sich diese Vorschläge in den Hauptpunkten zu eigen. Freilich nicht, ohne daß die Geister auf das Schärfste aufeinandergeprallt wären. Auf der einen Seite verfochten die Konservativen (R. von Lilienfeld-Neu-Oberpahlen, August von Löwis und vor allem Georg Baron Rolden-Lunia) den Standpunkt, daß die Basis das Agrarrecht von 1819 bleiben müsse und daß der Verkauf von Bauernland zwar an sich nicht zu verwerfen sei, wohl aber nicht gesetzlich vorgeschrieben werden dürfe, sondern lediglich der freien Vereinbarung zwischen Gutsherrn und Bauer überlassen werden müsse. Rolden-Lunia ist denn auch unter den ersten gewesen, die das Bauernland verkauft haben. Auf der anderen Seite betonten R. von Samson, Baron Bruiningk und Hamikar von Földersjahn, ein radikaler Bruch mit den Grundsätzen von 1819 sei notwendig, und forderten eine gesetzliche Festlegung des obligatorischen Verkaufs des Bauernlandes. Die Situation war dadurch noch schwieriger und heikler geworden, daß im Namen des Kaisers der Generaladjutant Graf Wendendorff auf dem Landtag eine PreSSION im Sinne der Liberalen unternommen hatte und auch der Generalgouverneur von der Pahlen in gleichem Sinne tätig war. Während Földersjahn u. a. den Ausspruch tat, der Adel habe nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, und zwar doppelte: die Pflicht der Erhaltung seines Standes, und die Pflicht, die andern Stände des Landes zu vertreten, während Baron Bruiningk das seiner Natur nach „gutmütige, willige, gehorsame, nur irgeleitete“

Landvolk verteidigte und es für eine Pflicht der Gerechtigkeit erklärte den Bauern das ihnen 1819 genommene Recht der erblichen Nutzung des Bauernlandes wiederzugeben, hob Baron Nolden mit Nachdruck als Kern des Gegensatzes das nationale Moment der Erhaltung des deutschen Großgrundbesitzes hervor: Der Fortbestand der Adelskorporation aber hänge davon ab, ob das gutsherrliche Recht am gesamten Grund und Boden aufrechterhalten oder gekürzt werde.

Nolden drang nicht durch. Die Mehrheit des Landtags beschloß in 111 Paragraphen eine Agrarreform, die den Boden von 1819 wieder grundsätzlich verließ. Aber ans Ziel gelangte man dadurch doch nicht, vielmehr setzten wenige Monate später die opponierenden Tendenzen mit verstärkter Kraft ein und führten zu einer unfruchtbaren Periode der Agrargesetzgebung.

Die politisch-historische Richtung, deren Beeinflussung von Deutschland aus oben geschildert worden, erhielt bald nach dem Februarlandtag von 1842 starkes Aufwasser, teils durch das erwähnte Eingreifen des Generalgouverneurs Pahlen, der die Ritterschaft zu Schritten zwingen wollte, die weit über die Februarbeschlüsse hinausgingen, teils durch die immer klarer zu Tage tretende Abwendung des Kaisers von seiner bisherigen bauernfreundlichen Politik im Reich selbst. Wollte er vom innerrussischen Adel keine Zugeständnisse für die Bauern, so mußten ihm auch radikale Maßnahmen in den baltischen Provinzen nicht genehm sein, die ungünstig auf Rußland einzuwirken vermochten. In dem vom Kaiser eingesetzten Komitee, in dem der Landmarschall von Sagemeister, Alexander von Dettingen-Luhdenhof und Georg Baron Nolden-Lunia saßen, wußte namentlich letzterer die Sachlage für Livland vortrefflich auszunutzen. Der außerordentliche Dezemberlandtag 1842 sah einen völligen Umschwung: die Philantropen wurden zurückgedrängt, Nolden ging als Sieger hervor, da ihm und den anderen Deputierten völlig freie

Hand für die im Petersburger Komitee fortgesetzten Agrarverhandlungen gegeben wurde. Noldens Anschauungen fanden hier die vollste Billigung der Regierungsvertreter. In einer Eingabe an den Monarchen, die u. a. der Minister Perowski unterzeichnete, wird vor weiteren geföhllichen Konzessionen im Gegensatz zu solchen freiwilliger Art gewarnt und betont, wenn man den livländischen Bauern nicht endlich deutlich mache, daß die geltende Verordnung eine endgültige Maßregel bedeute, so würden sie immer noch „an dem Wahn festhalten, daß es möglich sei, endlich doch einmal das Ziel aller ihrer Wünsche zu erreichen: die von ihnen bearbeiteten Hofesfelder als Eigentum zu benutzen. Dieser Wahn aber müsse auf jede Weise vernichtet werden, weil er als Quelle neuer Unruhen dienen könne.“ Die sogenannten 77 Ergänzungsparagraphen, die der Landtag im September 1844 gebilligt hatte, und die 1845 kaiserliche Bestätigung erhielten, waren die Frucht dieser die Bestimmungen vom Jahre 1819 im wesentlichen beseitigenden Arbeiten. Zu den Vorschriften von dauerndem Wert in ihnen gehörten namentlich folgende: der obligatorische Abschluß schriftlicher, mindestens sechsjähriger Pachtverträge auf Geld oder Naturalien; die Pflicht des Gutsherrn den Pächter mit 10 Prozent der Jahrespacht für jedes entmüßte Pachtjahr dann zu entschädigen, wenn der Pachtvertrag infolge des Verkaufs der Pachtstelle oder der Vergebung von Pachtstellen in Erbpacht erlischt; die Erleichterung des Erwerbes von Pachtstellen zum Eigentum durch die Güterkreditsozietät und die Einführung von Hypothekenbüchern. Es war endlich festgesetzt, daß das Wadenbuch die oberste Norm für alle Arbeitspachtverträge bilden sollte, bis der nächste ordentliche Landtag Regeln für Revision und Kontrolle derselben festgestellt habe.

Aber die 77 Ergänzungsparagraphen kamen als eine halbe Maßnahme zu spät. War doch über Livland eine Zeit hereingebrochen, die zu den düstersten seiner Geschichte gehört: der Miß-

wuchs, die Hungersnot und die Sterblichkeit der Jahre 1844/46, die ein unfägliches Elend und im Gefolge eine tiefe Erregung der Landbevölkerung zeitigten, die sie vielfach zum Abfall von der lutherischen Landeskirche verleitete, da sie davon eine Linderung der materiellen Not und eine besonders günstige Stellung bei der Regierung erhoffte. War für den sachlichen Beobachter es auch klar, daß die bestehenden agraren Verhältnisse nicht die Ursache der Erregung und der „Konversion“ waren, so lag es gleichwohl nahe, daß die Philanthropen unter den Edelleuten, vor allem Földersahm, die in den 77 Ergänzungsparagraphen keineswegs den Abschluß einer gesunden agraren Entwicklung sahen, durch die ungewöhnlichen Verhältnisse zu einer erneuten Aufnahme ihrer Pläne veranlaßt wurden. Auch Reinh. von Samson hielt die Zeit für gekommen die Agrarfrage vorwärts zu schieben, zumal in Petersburg gerade damals wieder eine Strömung erstarbte, die für das gesamte Reich eine Besserung der bäuerlichen Verhältnisse erstrebte. Es war namentlich der nach Livland entsandte Gehilfe des Ministers des Innern Senjawin, der meinte, eine Aufrollung der livländischen Agrarfrage sei an der Zeit, und sich dieserhalb mit Samson in Verbindung gesetzt hatte. Da auch der Kaiser dem zuneigte, wurden in Petersburg Verhandlungen in einer besonderen Kommission aufgenommen, zu der unter Senjawins Vorsitz fünf Glieder der Ritterschaft und zwei Ministerialbeamte gehörten: der Landmarschall von Lilienfeld, Alex. von Dettingen, Georg von Nolden und von der Regierung ernannt R. von Samson und H. von Földersahm. Die Russen waren Chanikow und Jurij Esamarin, dessen Namen so verhängnisvoll mit der livländischen Geschichte der 50—70er Jahre verknüpft ist. Wie weit sein Einfluß damals ging, sei dahingestellt. Tatsache ist, daß er damals in seiner Beurteilung der Agrarverhältnisse eine gesunde Auffassung der livländischen Dinge zeigte, und sich in allen wesentlichen Stücken mit Földersahm einig wußte.

Die langwierigen Vorverhandlungen in der Residenz in der Kommission, die als eine Art Ausschuß eines großen Komitees (des sogenannten Ostseekomitees) die Vorarbeiten machte, zeigten ebenso wie die dieses Komitees einen immer schärferen Gegensatz zwischen den Anhängern der historisch-politischen Schule, die durch die Mehrheit vertreten wurde und der sich auch Samson immer mehr näherte, und den philanthropischen Ideen Földerjahms, Gegensätze, die auch in der verschiedenen Stellung des Ministers des Innern Persowski und des liberalen Domänenministers Kisselew ihre Ausprägung fanden. In drei großen Denkschriften, der von Lilienfelds, Dettingens und Moldens, der K. von Samsons und der Földerjahms traten sie schriftlich fixiert zu Tage. In eindringlicher Weise betonte dieser die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen für den bäuerlichen Besitz, der aber nicht dem einzelnen Bauern, sondern der Bauerngemeinde als solcher zu Teil werden müsse, der das alte Bauernland zum unentziehbaren Nießbrauch überwiesen werden solle, nachdem eine Quote dieser Landkategorie ausgeschieden worden, die mit der Hofswirtschaft zu deren Ergänzung vereinigt werden darf. Zur dauernden Hebung der bäuerlichen Wohlfahrt müsse die Arbeitspacht, mit deren Wesen eine gewisse Willkür nun einmal verbunden sei, durch die Geldpacht ersetzt werden. Als letztes Ziel stellte Földerjahn das bäuerliche Grundeigentum hin: der Übergang der Pachthöfe in bäuerliches Eigentum solle lediglich vom freien Willen des Gutsherrn abhängig sein, der vollen Ersatz des Bodenwertes vom bäuerlichen Käufer zu verlangen ein Recht habe. Am 26. März 1846 hielt das vorberatende Komitee seine letzte Sitzung, ohne daß eine Einigung zustande gekommen war. Auf die Arbeiten des großen Komitees haben dann die Entschliessungen der estländischen Ritterschaft einen nicht unbedeutenden Einfluß im Sinne der Földerjahmschen Ideen gehabt, denen sich der estländische Landtag von 1842 bereits angenähert hatte, ohne bisher in Petersburg eine Bestätigung er-

halten zu können. 1846 war dann D. von Grünewaldt-Koif in geheimer Mission nach Petersburg gereist, um sich mit dem livländischen Komitee in Verbindung zu setzen, dem später zwei weitere Glieder der Ritterschaft folgten. Eine Audienz beim Kaiser zeigte, daß die Zeitumstände für die estländischen Reformen sehr günstig waren. Der Kaiser bestätigte das allgemeine Prinzip des Landtagsbeschlusses von 1842 und beglückwünschte die Estländer in huldvoller Weise: „Edel und schön. Dem Adel meinen innigsten Dank“ schrieb er unter den Bericht und mündlich sagte er am 10. Juni in der Audienz, „er sei gewohnt in allem, was edel sei, die Estländer vorangehen zu sehen“. Der Revaler Landtag vom März 1847 billigte die ausschließliche Nutzung des Bauernlandes durch die Bauern bei grundsätzlichem Eigentumsrecht der Gutsherrn auf dasselbe, trennte ein Sechstel des Bauernlandes zur freien Disposition des Gutsherrn ab und erklärte die Fronpacht, deren Minimum auf drei Jahre fixiert wurde, als transitorisches Wirtschaftssystem, Natural- und Geldpacht und im weiteren Verfolg Erbpacht und bäuerliches Eigentum als Ziel der Entwicklung. Der estländische Landtag von 1849 hat diese Grundsätze dann endgültig angenommen. 1856 sind sie von der Regierung in der noch heute gültigen estländischen Bauernverordnung bestätigt worden.

Durch die estländische Aktion und das Wohlwollen des Monarchen zu ihr wurde namentlich das sehr einflußreiche Glied des Ostseekomitees Geheimrat P. Baron Hahn, der bisher sich ausgesprochen der Noldenschen Auffassung zugeneigt hatte, zu einer Schwenkung zu Földersahm veranlaßt, was eine weitere Stärkung von dessen Position zur Folge hatte. Sein im wesentlichen Földersahmsche Anschauungen vertretendes Gutachten ist dann geradezu ausschlaggebend für die ganze Frage geworden, hat die Grundlage für die große livländische Agrarreform gegeben und auch Estland stark beeinflusst. In der denkwürdigen Sitzung des

Ostseecomitees vom 24. Mai 1846 einigten sich schließlich alle ritterschaftlichen Vertreter auf sie und der Landmarschall gab namens der Ritterschaft die Erklärung ab, daß sie sich feierlich des Rechts begeben bis zur Allerhöchsten Bestätigung des Landtagschlusses irgendeinen Teil des Bauernlandes mit dem Hoflande zu vereinigen.

Auf dem großen Reformlandtage vom August 1847 haben dann die Földersahmschen Anträge sowie die Begründung einer livländischen Bauernrentenbank nach scharfen Kämpfen ihre Anerkennung durch die Mehrheit der Ritterschaft erfahren. Es hat dann freilich wider Erwarten noch gegen zwei Jahre bedurft, bis die kaiserliche Sanktion erfolgte. Ein von Chanikow verfaßtes Gutachten des Generalgouverneurs Golowin, die Gegnerschaft Risselews und nicht zum letzten die Quertreibereien eines in seinem Ehrgeiz gekränkten livländischen Edelmannes, des dim. Kirchspielsrichters Otto Gustav von Buddenbrock zu Laudohn, der in einer dem Kaiser unterbreiteten Denkschrift die Ritterschaft unlauterer, egoistischer Machenschaften in der Agrarfrage bezichtigte, was in Petersburg nicht ohne Eindruck blieb, schufen in der Residenz eine sehr ungünstige Atmosphäre. Doch ist es schließlich am 9. Juli 1849 gelungen die kaiserliche Bestätigung der livländischen Agrar- und Bauernverordnung auf vorläufig sechs Jahre zu erlangen. Auch die Bauernrentenbank wurde durch endgültiges Gesetz sanktioniert. So hatte Földersahm glänzend obgesiegt. Er „stand damals auf der Mittagshöhe seines wohlverdienten Ruhmes, umgeben von einem zwar nicht großen, aber um so ergebeneren Kreise bedingungsloser Anhänger und bewundert von der heranwachsenden Jugend, die in ihm die Verkörperung einer vielversprechenden Epoche zu erblicken wähnte.“

Aber noch einmal erstarkte, von westeuropäischen Ideen getragen, eine Reaktion, die zeitweilig in Livland die Oberhand gewann, ohne freilich das Werk Földersahms vernichten zu können.

Um dieselbe Zeit war auch die Agrargesetzgebung Preußens unter dem Druck der politischen Erregung des Jahres 1848 weiter fortgeschritten: am 2. März 1850 war ein Gesetz promulgiert worden, das auch die kleinen spannungslosen Bauern (Lassiten) für regulierbar erklärte und ihnen die Möglichkeit gab dienstfreie Eigentümer ihrer Landstellen zu werden. Obwohl in praxi nur wenige davon Gebrauch machen konnten und die gefürchtete Einbuße von Handdienstarbeitern für den Gutsbesitzer kaum eintrat, so genügte das Prinzip, um einen heftigen Widerstand der Gutsbesitzer ins Leben zu rufen. Damals war es, daß die oben kurz charakterisierten Männer der Wissenschaft und Praxis, die Stahl, von Bülow-Cummerow, Heinrich Riehl in Preußen ihre praktische Probe durchmachten und sich in der Öffentlichkeit, dem Landtag und den Provinzialtagen durchsetzten.

Bei uns, wo sie begeistert aufgenommen wurden, wo die Rolden, Liliensfeld, Löwis für sie eintraten, nahmen diese Tendenzen in praxi die Formen des Kampfes gegen die Földersahmsche Agrarreform an. Ob mit Recht oder Unrecht, man sah in ihr eine ernste Gefährdung der ständischen Interessen der Ritterschaft, wobei bei uns zu Lande dieser Kampf dadurch noch weit über das ständisch-wirtschaftliche Niveau herausgehoben wurde, daß es nach der Überzeugung der Kämpfenden galt das Fundament deutschen Kulturlebens zu schützen, das in der Grundaristokratie historisch gegeben war. Aber auch der bäuerliche Besitz erschien den livländischen Konservativen durch die liberale Agrarordnung von 1849 bedroht. Man befürchtete den Eindrang von nicht eigentlich bäuerlichen Elementen in die Bauerngemeinde und sah im Geist kaufmännische Verbände heraufziehen, die, dem Ackerbau vollständig fernstehend, aus egoistischen Geldinteressen mit Bauernland Spekulationen trieben. Von hier war es dann nur ein logischer Schritt weiter, wenn die livländischen Romantiker die Begünstigung der Geldwirtschaft vor der Naturalwirtschaft

verurteilten. Es war fast eine Annäherung an die absonderlichen Gedanken eines Wilhelm von Schüz, der 40 Jahre früher die Frondienste für edler als freie Arbeit gegen Geldlohn erklärt hatte, und an Riehl, der der Geldwirtschaft die Vernichtung bäuerlicher Eigenart zuschrieb. Wie mächtig die westeuropäische Reaktion, unterstützt durch den starren Formen annehmenden aristokratischen Absolutismus der letzten Jahrzehnte Nikolaus I. in Livland geworden waren, das mußte Földersahm an sich und seinem Werk erfahren. 1851 wurde er nicht mehr zum Landmarschall wiedergewählt, sondern sein konservativer Gegner Gustav Baron Molden-Kawershof. Földersahm sah sich völlig im öffentlichen Leben zurückgedrängt, sein Lieblingsinstitut, die Bauernrentenbank, bedroht. Am 16. April 1856 schloß er in Kalkuhnen verbittert und müde die Augen. Mochte man den Lebenden wie den Toten, den Menschen mit so manchen Schwächen wie den feurigen optimistischen Staatsmann auch noch so verschieden beurteilt haben, bei seiner Bestattung zeigte sich doch, daß alle fühlten, das Land habe an ihm einen außergewöhnlichen Mann verloren. Auf Veranlassung des Generalgouverneurs Suworow hielt Pastor Ferdinand Walter aus Wolmar, der spätere Generalsuperintendent und Bischof, in der Jakobikirche die Leichenrede, der er die Devise Földersahms zugrunde legte: „Nicht die Rechte, die jemand ausübt, sondern die Pflichten, die er sich auferlegt, geben ihm seinen Wert.“ „Diese Devise, sagte Walter u. a., ist diejenige, die jeder wahre tüchtige Geburtsadel nach dem Zeugnis der Weltgeschichte sich vorgestellt hat und betätigen muß. Friedrich der Große nannte sich den ersten Diener seines Staates, Nikolaus von Rußland, der starke Mann, erklärte, daß er nicht über sondern unter dem Gesetz stehen wolle, der französische Adel hat das Wort aufgebracht „noblesse oblige“ und wo nur Gesinnungstüchtigkeit gilt, da pocht man nicht vorzugsweise auf Vorrechte, sondern auf selbstübernommene Pflichten.“ Aber auch von einem kühnern,

rein sachlichen Gesichtspunkte aus wird man Földersahms Reformen die höchste Anerkennung nicht versagen können. So volle Sympathien, subjektiv genommen, die nationalen Gründe verdienen, von denen geleitet die Konservativen die Földersahmschen Reformvorschläge bekämpften, da sie von ihnen eine schwere wirtschaftliche Schädigung des Adels und in deren Gefolge die Unmöglichkeit der Ritterschaft ihre politisch-nationale Stellung zu behaupten befürchteten, so wenig Recht hat ihnen die Geschichte gegeben. Die Agrarreform hat den Großgrundbesitzer nicht ruiniert, überhaupt nicht geschwächt, — freilich, wie unsere Tage bewiesen haben, den Bauern auch nicht jene gute konservative Gesinnung und Liebe zum Boden eingepflanzt, die Földersahm erwartete und erhoffte. Darin hat ihn sein Optimismus getäuscht. Die Einbußen, die der Adel in letzterer Hinsicht erfahren hat, rühren von andern Machtfaktoren, solchen staatlicher oder russisch-nationaler Art her. Von dieser Einsicht war man damals freilich noch weit entfernt. Die konservativen Tendenzen überwogen. Deutlich sind die Einwirkungen dieser Tendenzen auf dem Landtage vom November 1856 zu erkennen, der die Veräußerbarkeit des ablösbaren Bauernlandes um ein Drittel kürzte und auf Personen beschränkte, deren bäuerlicher Charakter unzweifelhaft war, womit das städtische Kapital vom Eindrang in das ländliche Gewerbe ausgeschlossen wurde, aus gleichem Grunde die Rentenbank aufzuheben beschloß und die volle Berechtigung der Arbeitspacht neben der Geldpacht erklärte, Beschlüsse, die freilich in diesem Umfange von der Staatsregierung nicht gebilligt wurden, gleichwohl charakteristisch für die Zeitströmungen waren.

Wie fest diese damals in den Gemütern wurzelten, ergibt sich auch aus dem erbitterten Kampf um das Grundbesitzrecht, den der Adel noch in den folgenden Jahren focht und in dem er im Interesse seiner Gutsherrschaft über die Bauern gegen den Bürgerstand Front machte und gerade hierin im März 1858 bei Kaiser Alexan-

der II. durchdrang. Die livländische Bauernverordnung, die 1860 schließlich nach langwierigen Beratungen im Reichsrat und schon unter starker Beeinflussung durch die heraufziehende russische Bauernemanzipation die kaiserliche Sanktion erhielt, nachdem in Estland solches 1859 geschehen war, enthielt freilich diesen Passus nicht mehr. Die ans Ruder gekommene liberale Richtung in Petersburg setzte alle die vom Novemberlandtag 1856 beschlossenen Beschränkungen der Akte von 1849 wieder ab und der Kaiser bestätigte am 5. Mai 1860 diese Beschlüsse des Reichsrats. Die Einbußen, die die herrschende Richtung in Livland erlitt, waren aber verhältnismäßig leicht zu verschmerzen, da dank dem energischen Eintreten des Generalgouverneurs Fürsten Suworow die eminente Gefahr abgeschlagen wurde, daß Livland überhaupt keine endgültigen Agrarverfassung auf eigener Grundlage erhielt, sondern mit dem bevorstehenden Reichsagrargesetz beglückt würde.

So hatte die volkswirtschaftlich-philanthropische Schöpfung Földersahms doch schließlich obgesiegt, wenn auch nicht durch Stützung im Lande selbst, sondern durch die Tendenzen, die in der Residenz die ausschlaggebenden geworden waren und zu denen sich der Kaiser selbst bekannt hatte. Seine große Bedeutung und seine großen Verdienste werden dadurch freilich so wenig geschmälert, wie die gerechte Beurteilung der Stellung seiner politischen Gegner, die sich aus den romantisch-historischen Ideen des Westens und nationalen Befürchtungen herleiten läßt.

Auf den Bahnen Földersahms ist die Gesetzgebung nach 1860 dann weitergeschritten. Denn einen vollen Abschluß der Reform hatte sie noch nicht gebracht. War sie doch immerhin „ein Erbstück aus der Zeit, da nationalwirtschaftliche und patriarchalische Auffassungen noch als maßgebend gegolten hatten“. Sie konnte daher um so weniger als vollendet gelten, als das weite Reich nicht nur der tiefeingreifenden Befreiung der Bauern entgegen-
ging, sondern von einem wahren Reformtaumel ergriffen wurde

und die zu Macht und Ansehen gelangten Slavophilen die agrarrechtliche Sonderstellung der baltischen Provinzen um so schärfer bedrohten, als sie in der That Angriffspunkte bot, die berechnete Kritik herausforderten.

In dieser Lage ist es für die Provinzen von nicht genug zu schätzender Bedeutung gewesen, daß der Kaiser Alexander II., so sehr er auch in den liberalen Zeitströmungen mitten drin stand, doch die Sonderstellung der baltischen Provinzen als unverrückbar ansah und alle Versuche die baltischen Agrarverhältnisse mit den gesamtrossischen zu vermengen und von hier Lösungen zu entlehnen stets von der Hand wies. Das hat den baltischen Ritterschaften es auch leichter gemacht weitgehende Konzessionen zu machen, mochten die Forderungen auch ihrer Meinung nach zu rigorose sein. Zu einem gedeihlichen Zusammenarbeiten haben die damaligen Regierungsvertreter viel beigetragen: so der Minister des Innern Graf Peter Walujew, der 1853—56 Kurland als Gouverneur kennen und schätzen gelernt hatte, die Generalgouverneure Fürst Suworow und Generaladjutant Wilhelm Baron Lieven, der Gouverneur von Livland August von Dettingen (der frühere Landmarschall), der Gouverneur von Estland General von Ulrich und von Kurland Johann von Brevern. Die Ritterschaften repräsentierten Fürst Paul Lieven in Livland, Alexander Baron von der Pahlen in Estland und der staatsmännische Baron Karl von der Rede in Kurland. Der Besuch des Kaiserpaares in Livland und Kurland 1862, wo der Monarch nach seinen eigenen Worten den „ersten Moment der Ruhe und des Glückes nach langen trüben Tagen“ genossen hatte, war gewissermaßen das Symbol des herzlichen Einvernehmens, aus dem der rasche Ausbau der baltischen Agrarreform nach 1860 floß.

Wir können hier nur die einzelnen Phasen des Entwicklungsganges, die Tobien im 2. Band seines Standardwerks eingehend und vielfach zum erstenmal eine zusammenhängende Darstellung

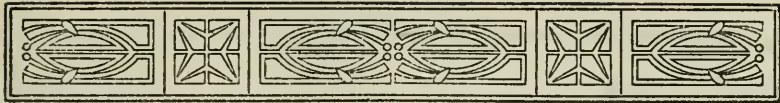
gebend auseinandergelegt hat, kurz markieren: so die Milderung der Freizügigkeitsbeschränkung, wie sie nach 1860 beibehalten worden war, nunmehr aber, nachdem die russischen Bauern frei und freizügig geworden, sich nicht mehr in der alten Art aufrechterhalten ließ. Nicht leicht hat sich in dieser Frage eine Lösung finden lassen, da eine von dem Domänenminister Murawjew zur Besiedlung von Domänenland im Saratowschen inaugurierte Auswanderungsbewegung die Gemüter in Livland heftig erregt hatte, andererseits sehr ernste fiskalische und armenrechtliche Momente einer vollen Freizügigkeit der Bauern und einem Ausschreiben aus ihren Gemeinden im Wege standen. Scharf sind die Gegensätze auf den Landtagen in Riga und Reval aufeinandergestoßen, dergleichen im Ostseekomitee, und nur mit Mühe haben die Ritterschaften die Gefahr abgewandt, daß die Frage, die als Paßfrage sich aufs engste mit innerrussischen Verhältnissen berührte, ohne die Landtage durch den Reichsrat erledigt würde und auf die baltischen Provinzen die Normen der allgemein-russischen Agrarreform ausgedehnt würden, wie das, mit ausgesprochen „politischen“ Tendenzen verknüpft, in so verhängnisvoller Weise auf dem Gebiet der baltischen Domängüter geschehen ist. Am 9. Juli 1863 erhielt die vielumstrittene Freizügigkeitsordnung die kaiserliche Sanction, die doch einen erheblichen Schritt vorwärts bedeutete.

Eine größere prinzipielle Bedeutung beanspruchte das Verbot der Arbeitspacht, die Revision der Bestimmungen über die Entschädigung des abziehenden Pächters und die Beschränkung resp. Aufhebung der gutsherrlichen Hauszucht, Maßnahmen, zu denen sich die Ritterschaften in einer erregten Zeit entschlossen, die durch das Emporkommen eines radikalen und nationalistischen Junglettentums und durch die gewissenbedrückenden kirchlichen Schädigungen ihren Stempel aufgedrückt erhielten. Auf dem denkwürdigen Landtag zu Riga im März 1865 wurden die Reformen in den wesentlichen Stücken zu Ende gebracht. Er bil-

dete gewissermaßen „den Schlüsselstein der agrarrechtlichen Entwicklung Livlands unter russischem Szepter, die mit dem Jahre 1765 anhebend einen Zeitraum von genau 100 Jahren wechselvollen Geschickes umfaßt“. Es war so, wie George Berkholz es damals ausgedrückt hat: „seit 1765 bis auf den heutigen Tag ist die Geschichte Livlands eine Geschichte der Rechtskonzessionen von seiten der Gutsherrn an die Bauern.“ Die Freigabe des Rechts zum Erwerb von Rittergütern, die 1865 in Kurland und Estland, März 1866 in Livland erfolgte, bildete dann die Krönung des Ganzen. Die trennende Schranke fiel, die für die neue Zeit keine Existenzberechtigung mehr hatte, weil das Deutschtum im Lande „nur durch die Einheit der beiden Stände, des deutschen Adels und des deutschen Bürgertums, gegen drohende Stürme erhalten werden“ konnte. Schließlich erfolgte für Livland 1866 die Promulgierung der Landgemeindeordnung, die trotz sehr erheblicher Mängel bis heute im wesentlichen zu Recht bestanden hat.

Die Entwicklung der agraren Verhältnisse und die Reformen auf diesem Gebiet brauchen den Vergleich mit dem Westen nicht zu scheuen. So unähnlich auch die Entwicklung der Reformen in Preußen und in Livland ist, im großen und ganzen stellt sich das Ergebnis als das gleiche dar: durch die Schaffung unbedingter persönlicher Freiheit der Bauern, durch die Veränderung der Bauernverfassung aus Gründen der Wohlfahrt, unter der Bedingung, daß der Bauer den Gutsherrn entschädige, und durch die mangelnde Vorsorge für die wirtschaftliche Sicherung der zugleich befreiten Landarbeiter.





Jurij Ssamarin.

Eine historisch-psychologische Studie.*)

Von Ernst Seraphim.

In der Geschichte der russisch-baltischen Kämpfe, die schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzten und vornehmlich in den sechziger Jahren mit steigender Hefigkeit publizistisch ausgefochten wurden, nehmen die leidenschaftlichen Angriffe des Slawophilen Jurij Ssamarin auf die baltischen Provinzen und deren deutsch-evangelische Eigenart eine besonders markante Stellung ein. Und auch im Gedächtnis derer, denen die Persönlichkeit und der Wesenskern jenes streitbaren Verfechters slawophiler Ideen heute wenig gegenwärtig ist, verbindet sich sein Name mit dem der Männer, die als Vertreter unserer Kulturgüter und deren damaligen Ausprägung in den Formen unseres Landesstaates für ihn gegen Ssamarin in die Schranken traten, Woldemar von Boßs, Julius Eckardt und vor allem dem Karl Schirrens, dessen flammende „Livländische Antwort“ durch die Wucht ihrer Argumente und die fortreibende Gewalt der Sprache zum zündenden Ausdruck der Gefühle wurde, die unsere Väter besaßen.

Seit jenen publizistischen Auseinandersetzungen sind mehr als 50 Jahre vergangen. Vieles von dem, was Jurij Ssamarin bekämpft hat, existiert, wenigstens in der formalen Ausprägung

*) Die Studie ist in allen wesentlichen Stücken ein Abdruck der in der Baltischen Monatschrift 1911 April/Mai erschienenen Arbeit. Erweitert ist sie durch einige Abschnitte aus dem im Juliheft der „Deutschen Monatschrift für Rußland“ abgedruckten Aufsatz über „Die baltischen Provinzen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“.

jener Zeiten, nicht mehr, wenn auch der Geist, dessen unverföhnlicher Feind er war, nicht hat überwunden werden können. Aber auch die Ideale innerrussischen Lebens, denen Samarin sein Leben geweiht hatte und die ihm mit Rußland und dem Russentum unlöslich verbunden schienen, bestehen heute nicht mehr in jener Ausschließlichkeit, im Gegenteil wesentliche Teile von ihnen, so die russische Gemeindeverfassung, die Samarin und seine Freunde als das Palladium russischen Volkstums priesen, sind von der Regierung und Volksvertretung heute preisgegeben worden und auch die romantisch-nationalistische Lehre von der Jugendkraft des östlichen Slawentums, die zu einem Jungbrunnen für den verfaulten Westen werden würde, dürfte bei dem durch die immer wachsende Internationalität herbeigeführten Fällen abschließender staatlicher und nationaler Schranken so wenig Anhänger mehr haben, wie die mit ihr eng zusammenhängende von der Verderblichkeit der durch Peter dem Großen inaugurierten Europäisierung Rußlands.

Wir heute Lebenden haben zu Jurij Samarin und seinen politisch-nationalen Theorien den nötigen Abstand gewonnen, um ihn und seine Lebensarbeit als einen Teil der damals Rußland bewegenden geistigen Strömungen von der geschichtlichen Warte betrachten zu können. Es wird uns dadurch sein Haß gegen die geistige und formale Struktur unseres baltischen Lebens objektiver verständlicher und wenn wir seinen Angriffen auch nicht mehr innere Berechtigung zuerkennen können, als es damals geschehen ist, so tritt doch das störende Persönliche zurück und jene erscheinen um so unzweideutiger als seltsame Zeichen dafür, wie weit die Voreingenommenheit und die unduldsame Abneigung von Personen gehen kann, die, ganz in die Enge einer Tendenz geschlossen, die Fähigkeit verlieren anderen Meinungen sachlich zu begegnen und geschichtliche Gebilde zu begreifen, die von dem Bilde abweichen, das sie sich gleichsam als Normalgesetz konstruiert haben.

Wenn nun im folgenden der Versuch gemacht werden soll Jurij Esamarin und seine Stellung zu den deutschen Balten zu präzisieren, — ein Versuch, der dadurch direkt veranlaßt worden ist, daß man seinen Namen auf das Banner russisch-nationaler Arbeit bei uns zu heften für nötig befunden hat — so werden wir damit beginnen müssen den Boden zu klären, die Stimmungen in der russischen Gesellschaft beim Ausgange der Nikolaitischen Zeit uns zu vergegenwärtigen, aus denen heraus die Gedankenwelt Jurij Esamarins ihre Erklärung findet. *)

* * *

Die starke Hand des Kaisers Nikolaus I. hatte den durch die Berührung mit dem Westen, namentlich die Napoleonischen Kriege herbeigeführten, in der ersten Zeit Kaiser Alexanders I. von diesem genährten Befruchtungen Rußlands mit konstitutionellen und liberalen Gedanken wenigstens äußerlich ein Ende bereitet. Die drakonische Unterdrückung des törichten Defabristenaufstandes hatte von ähnlichen Irrwegen sehr ausdrücklich abgeschreckt. Aber auch ausgesprochen nationale Tendenzen oder die bewußte Betonung des orthodoxen Staatskirchentums, wie sie sonst wohl von der Regierung als Gegengift gegen freiheitliche Anwandlungen ausgespielt werden, gehörten nicht zu den Rezepten damaliger Staatsraison, die fürchten mochte, daß sie nicht minder gefährliche Waffen in den Händen der Gegner des herrschenden Regimes werden könnten, als die Ideen westeuropäischer Aufklärung und konstitutionellgesinnten Liberalismus. Es herrschte daher nach dem Willen des allgebietenden Kaisers lediglich ein wohltemperiertes offizielles Volkstum ohne aggressive Tendenzen gegen andere Fremdvölker, es sei denn die Polen, die sich durch den Aufstand kompromittiert hatten, und ohne Intoleranz gegen die Befenner anderer Konfessionen. Wo scheinbare Ausnahmen davon vorkamen, fanden sie

*) Das Folgende zum Teil in Anlehnung an Alexander von Reinholdts: Geschichte der russischen Literatur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. Leipzig 1886.

ihre Erklärung entweder in Übergriffen eigenwilliger Kirchenfürsten oder aber in der gelegentlich sich doch dokumentierenden inneren Abneigung unduldsamer Würdenträger altmoskowitischer Gesinnung gegen den Deutschen. Die Regierung Kaiser Nikolaus I. hat solchen Strömungen zwar zeitweilig nachgegeben, aber zu ihrem Wesen gehörten sie nicht. Dem konservativen Sinn des Monarchen waren vielmehr die Deutschen seines großen Reiches, insonderheit der baltische Adel, ein Element der Ordnung und Staatstreue, für das er Sympathie und Achtung empfand. An der historischen Gestaltung der baltischen Lande, deren Rechte und Privilegien er bestätigt hatte, hat er nie zu rühren gedacht. Es hätte ihm das als ein Verstoß gegen die Heiligkeit des Herkommens gedünkt, der seinem Wesen stets fremd geblieben ist.

So fest seine Hand nun aber auch die Zügel hielt, so energisch er darauf bedacht war die Einflüsse des Westens von seinem Reiche fernzuhalten, die großen geistigen Strömungen, die in den dreißiger und vierziger Jahren in wachsender Stärke Westeuropa durchdrangen, machten schließlich doch auch vor den Grenzen seines Reiches nicht Halt. Die auf den Ideen Hegels und Schellings basierenden Gedankengänge über Volkstum, Staat und bürgerliche Gesellschaft ließen sich auf die Dauer nicht völlig fernhalten und je größer der Druck von oben wurde, um so heftiger wurde die zurückgedrängte und nur mühsam und gelegentlich an die Oberfläche gelangende Opposition gegen das System. In grausamer Selbstironie und ingrimmigem Haß gegen die Regierung und in romantischer Flucht aus der traurigen Gegenwart in eine erträumte große Vergangenheit, in der ein ungebrochenes Volkstum, eine dem Ideal reinen Christentums entsprechende Kirche und ein in glücklicher Harmonie mit seinem Volke regierender Zar sich zu völligem Einklang vereinigten, äußerten sich diese oppositionellen Elemente, von denen die einen wiederum das Schwergewicht auf Alt-Moskau legten, die anderen über dieses hinaus Gedanken

von einer geistigen Einheit aller slawischen Stämme nachgingen. Die Selbstironie fand in Gogol ihren typischen Vertreter, freilich ohne daß seine Satire eine bewußt-tendenziöse, politische Färbung getragen hätte. Ganz anders Peter Tschadajew, der im selben Jahre, wo Gogols Revisor erschien, im „Teleskop“ seinen „philosophischen Brief“ publizierte, der ungeheures Aufsehen erregte. Hier einige der prägnantesten Stellen: „Es ist eine von den kleinlichen Sonderbarkeiten unserer gesellschaftlichen Bildung, daß die in andern Ländern schon längst bekannten Wahrheiten, selbst bei in vielen Beziehungen auf niederer Kulturstufe stehenden Völkern, bei uns eben erst entdeckt werden. Und das kommt daher, daß wir niemals Hand in Hand mit den andern Völkern gegangen sind; wir gehören zu keinen von den großen Familien der Menschheit, weder zum Okzident noch zum Orient, wir haben weder die Traditionen der einen noch der andern. Wir scheinen gleichsam außerhalb der Zeit zu leben, und die allgemeine weltgeschichtliche Bildung des Menschengeschlechts hat uns nicht berührt. Jenes wunderbare im Verlauf der Jahrhunderte entwidelte Band der menschlichen Ideen, jene Geschichte der menschlichen Erkenntnis haben gar keinen Einfluß auf uns ausgeübt. — Blicken Sie um sich, alles scheint gleichsam unterwegs zu sein. Wir leben, als wären wir Wanderer. Niemand hat eine genau bestimmte Sphäre, es gibt bei uns nichts Beständiges, nichts Unveränderliches. — — — Bei allen Völkern finden wir Perioden voll kräftiger, leidenschaftlicher Tätigkeit, Perioden jugendlicher Entwicklung, denen die besten Erinnerungen, die Dichtung und die fruchtbarsten Ideen angehören. Hier liegt die Quelle ihrer Geschichte. Wir haben nichts Derartiges aufzuweisen. Wir leben in einer gewissen Gleichgültigkeit gegen alles, vom engsten Horizont umgeben, ohne Vergangenheit und Zukunft. Die Völker leben nur insolge der mächtigen Eindrücke der Vergangenheit und der Berührung mit andern Völkern. Auch diese Bedingung ist

bei uns nicht vorhanden. . . Wir sind als uneheliche Kinder zur Welt gekommen, ohne Verbindung mit den Nebenmenschen, mit dem Hammer müssen wir uns das in den Kopf hineinschlagen, was bei den andern aus Gewohnheit, aus Instinkt erfolgt. Unsere Erinnerungen reichen nur bis vorgestern. Wir wachsen, aber wir reifen nicht; wir rücken vorwärts, aber auf einem Seitenwege, der nicht ans Ziel führt. Alle Völker des westlichen Europa haben eine gemeinsame Physiognomie, das Resultat ihrer allgemeinen Geschichte und daneben den eigenen individuellen Charakter. Die sie verbindenden Ideen sind die der Pflicht, des Gesetzes, der Wahrheit, der Ordnung. Wodurch sollen diese bei uns fehlenden Ideen ersetzt werden? Uns fehlt die Gründlichkeit, die Methode, die Logik, der Syllogismus des Westens. Unserer Lage zwischen dem Orient und dem Okzident gemäß hätten wir die beiden großen Anfänge der Erkenntnis in uns verbinden müssen: Phantasie und Vernunft. Aber in Wirklichkeit könnte man denken, daß das allgemeine Gesetz der Menschheit für uns nicht geschrieben sei. Pilger der Welt, haben wir dem Leben nichts gegeben, nichts von ihm erworben, keine einzige Idee zu der Masse der Ideen der Menschheit hinzugefügt. Nichts haben wir zur Vervollkommenung der menschlichen Erkenntnis beigetragen und alles verunstaltet, was uns diese Vervollkommenung gegeben.“ So Tšaadajew, dessen gewiß weit über das Ziel hinausgehendes Urteil über sein Volk ein erschütterndes Zeugnis dafür ist, wie fürchtbar ein glühender Patriot unter dem Druck des damaligen Regimes litt.

Neben dieser negativen Tendenz, deren Grund aber unzweifelhaft in dem sittlichen Zorn über die mangelnde innere Verbindung seines Vaterlandes mit den Ideen der westlichen Kultur beruhte, bestanden noch andere, mehr positive Stimmungen, die mit der Kritik sich nicht zufrieden gaben: sie entsprangen aus dem Eindruck, den die deutsche Philosophie, vornehmlich Schelling mit seinem harmonischen phantasiereichen System auf jugendlich strebende

Studenten der Moskauer Universität machte: sich zu würdigen Trägern der unendlichen Weltidee emporzuschwingen und die höchste Stufe sittlicher Vollkommenheit zu erreichen wurde das Ziel ihrer Bestrebungen. „Kein Erlebnis, keinen Gedanken, keine Empfindung gab es, die nicht durch die Retorte der Metaphysik hindurchgelassen wurde und vernünftig durchlebt sein wollte: das ganze Leben gestaltete sich gleichsam zu einem Kultus der Idee.“ Es waren Vertreter der verschiedensten Sonderrichtungen, die sich hier zusammenfanden. Die gemeinsame Wurzel blieb auch lange noch erkennbar, nachdem das Leben sie später weit auseinandergeführt hatte, W. Belinski, M. Kattow, K. Ussakow und Chomjakow, die Gebrüder Kirejewski, J. Samarin, Alexander Herzen, M. Bakunin u. a. Die einen betonten gleich Tschadajew, daß die Entwicklung der russischen Volksindividualität, von der sie alle hoch dachten, nur in enger Verbindung mit der alten und reifen Kultur des Abendlandes vor sich gehen könne, die dann auch ihrerseits von der russischen neue Kulturwerte aufnehmen würde. Einer der glänzendsten Repräsentanten dieser „Westler“ (Sapadniki) war Wissarion Belinski, der, obwohl er das 40. Lebensjahr nicht erreichte, doch in der literarischen Welt Rußlands als geistvoller und tiefgründiger Essayist und Kritiker berühmt geworden ist. Auf ihn hat besonders Hegel eingewirkt, in dessen System er den Ausgang aus dem Labyrinth der ihn quälenden Fragen menschlichen Seins gefunden zu haben vermeinte. Der Satz von der „Vernünftigkeit alles Wirklichen“ hatte ihn zuerst zu einer gewissen Sanktion der herrschenden politischen Verhältnisse geführt, sehr bald aber trat auch er in die Reihen derer, die freiheitliche Ideen wenigstens in literarischen Erzeugnissen zu propagieren bemüht waren. Mit Herzen zusammen leitete er die „Vaterländischen Blätter“. Sein Volk liebte er heiß und weit entfernt war er von der rein äußerlichen Aufnahme westeuropäischer Kulturmomente. Er wußte wohl, daß sie in der Verarbeitung durch die russische

Gedankenwelt ihr besonderes Gepräge erhalten und erst in dieser Form dem Ganzen nutzbar sein könnten. Diesen versöhnlichen Standpunkt hat er noch 1847 betont: „Was für uns Russen noch Fragen von äußerster Wichtigkeit sind, das hat das westliche Europa schon längst überwunden, das ist dort schon längst zur Wahrheit geworden, ist in das Leben eingedrungen und niemand zweifelt mehr daran, nie wird darüber gestritten, weil alle darüber einig sind. Und — was noch mehr sagen will — das Leben selbst hat diese Fragen gelöst, und wenn die Theorie dabei auch mitgewirkt hat, so geschah es nur mit Hilfe der Wirklichkeit. Aber das muß uns nicht die Lust und die Kühnheit rauben, auch unsererseits uns mit der Lösung dieser Fragen zu beschäftigen, denn so lange wir diese nicht selbst gelöst haben, werden wir gar keinen Nutzen von dem haben, was in Westeuropa geschehen ist. Zu uns hinübergetragen, sind diese Fragen dieselben und doch nicht dieselben, denn sie erfordern eine andere Lösung. Man kann und soll an ihnen Interesse finden, sie verfolgen, da uns nichts, was menschlich ist, fremd sein soll, wenn wir Menschen sein wollen. Aber zugleich wäre es ein durchaus fruchtloses Bemühen diese Fragen als unsere eigenen aufzufassen. Nur das gehört uns in ihnen, was auf unsere Lage anwendbar ist. Alles übrige ist uns fremd. Bei uns, in uns, um uns — hier müssen wir die Fragen und ihre Lösung suchen.“

Man sieht, auch Belinski erkannte das eigenartige russische Element in der Kulturentwicklung voll an, aber er war doch weit von der Richtung einer andern Gruppe unter den Moskauer Hegelianern entfernt, die in romantisch-demokratischer Überschätzung der angeblich dem russischen Volke immanenten Kultur diesem Volkstum eine fast infallible traditionelle Autorität zuschrieben und die sozialen und nationalen Entwicklungen aus ihr konstruieren wollten: den sogenannten Slawophilen.

Um diese so einflußreiche und zweifellos von großem Idea-

lismus getragene Welle russischer Empfindungswelt objektiv werten zu können, muß man daran festhalten, daß neben der deutschen Philosophie, die in Hegel und Schelling damals ihre prägnanten Vertreter hatte, die auf ihr aufgebauten neuen Tendenzen des Rechts, der vergleichenden Sprachwissenschaft und Mythologie, der Geschichte und Ethnographie in Rußland von Westen her Eingang gefunden hatten. War es doch die Zeit, wo in allen Ländern Europas eine Nationalliteratur aufkam, die mit schwärmerischen Augen die Vergangenheit mit einer Aureole umgab, die angeblich alles das in reichem Maße geboten haben sollte, was die trostlose Gegenwart nicht bot: wahres Volkstum und wahre Freiheit. Wenn schon der Westen dieser Bewegung reiche Nahrung bot, die in der deutschen Romantik ihren dichterischen und in dem Parlament in der Paulskirche ihren politisch-nationalen Ausdruck fand, mit welcher Wucht mußten dieselben Gedanken die von feuriger Liebe zu ihrem russischen Volke erfüllten jungen Schwärmer auf der Moskauer Hochschule erfassen, wo die lastenden Verhältnisse der Nikolaitischen Periode wie ein Bleigewicht auf ihnen ruhten. Nationale Akzente waren begreiflicher Weise auch früher zu spüren gewesen: in den Napoleonischen Kriegen, in Puschkins Werken. Aber zu einem förmlichen System und zwar mit scharfer Front gegen den Westen wurde das Volkstum doch erst in den vierziger Jahren gewandelt. In ihm flossen spekulative, romantische und theologische Elemente zusammen, in dem Volkstum der Vergangenheit sah man die Ideale auf diesen drei Gebieten verwirklicht. Der Gegensatz zu den „Westlern“ war von Anfang an nicht so scharf herausgebildet wie später. Anfänglich waren die Slawophilen gewillt den wohlthätigen Einfluß deutscher Kultur auf die früheren Zeiten, also gleichsam als eine abgeschlossene Periode anzuerkennen, und nur für die Zukunft sich auf genuin russische Prinzipien zu beschränken. Erst, als die Westler diese willkürliche Konstruktion ablehnten, verschärfte sich der Ge-

gensatz gegen das Abendland bis zu einem leidenschaftlichen, ja kritiklosen Haß gegen den Reformator Peter den Großen, der Rußland von seiner natürlichen Entwicklung gewaltsam losgerissen habe. Mehr und mehr konzentrierte sich der Streit mit den „Westlern“ auf die Fragen: wie verhält sich die orthodoxe Kirche zur römischen und protestantischen? „als ursprüngliche Gemeinschaft anfänglicher Unterschiedlosigkeit, aus welcher, auf dem Wege späterer Entwicklung und des Fortschritts, andere höhere Formen religiöser Weltanschauung sich entwickelten, oder als ewig dauernde und ungeschmälerte Vollkommenheit der Offenbarung, welche in der okzidentalen Welt den römisch-germanischen Vorstellungen sich unterworfen und infolgedessen in entgegengesetzte Pole sich spaltete.“ Und ferner: Worin besteht der Gegensatz zwischen der russischen und westeuropäischen Zivilisation? — „blos in der Entwicklungsstufe oder in der Eigentümlichkeit der Bildungselemente? Steht es der russischen Zivilisation bevor, nicht allein von den äußern Resultaten, sondern auch von den Grundlagen der westeuropäischen Bildung durchdrungen zu werden? — oder wird sie, nachdem sie ihr eigenes orthodox-russisches geistiges Leben tiefer erfaßt hat, die Grundlagen einer neuen künftigen Phase allgemein menschlicher Bildung abgeben?“ Es war vornehmlich Chomjakow, der mit großer dialektischer Meisterschaft diese religiös-nationalen Momente in Diskussionen und in Schriften verfocht. Die Brüder Kirejewski betonten mehr den historischen Standpunkt und suchten zu erweisen, daß die westeuropäische Bildung ihren Zenith längst überschritten habe, ihre Konsequenzen seien Skepsis und zerstörende Kritik alles Bestehenden. Rettung könne allein die rechtgläubig-slawische Welt bringen. Die Übereinstimmung von Denken und Glauben weise nur der rechtgläubige Orient auf, der allein befähigt sei die höchste Weisheit zu erfassen. Neben ihnen und diese Ideen mit fanatischer Konsequenz ausbildend stand Konstantin Aksakow: ihm war das russische Volk

die wahre Inkarnation, der reinsten Ausdruck des christlichen Gesellschafts- und Staatsprinzips, das im Westen entartet sei. Bis Peter dem Großen habe in Rußland die Harmonie der Klassen, des „Landes“ und der Krone bestanden, Peter der Große habe mit seinen Umgestaltungen Verrat am russischen Volkstum verübt, es vergewaltigt. Der „Staat“ habe mit dem „Lande“ gebrochen, die Staatsdiener seien auf die Seite des Staates getreten, das rechtgläubige Volk sei dem Lande treu geblieben. Sie Petersburg — hie Moskau! Moskau werde die nationale Wiedergeburt durchführen, das alte Rußland wird wieder aufleben, wenn sittliche und geistige Freiheit herrschen werden! Aus diesen Träumen eines politischen Poeten heraus stammte auch Aksakows Enthusiasmus für das bäuerliche Gemeindefsystem. Ganz unhistorisch sahen er und die anderen Slawophilen in dieser Einrichtung, die doch nur auf der untersten Stufe wirtschaftlicher Entwicklung nützlich sein kann, bei fortgeschrittener Kultur aber jede Möglichkeit intensiver Landwirtschaft ausschließt, ein Heiligtum, das Rußland vor dem Westen voraus habe, ja das ein Mittel gegen die Bildung eines Proletariats darstelle, obwohl es doch im Gegenteil überall nur aus Proletariern bestehende Gemeinden schaffen kann. Daß der Gemeindebesitz (Mir) erst in der Zeit der sich bildenden Leibeigenschaft entstanden war, wollten die Slawophilen nicht wahrhaben. Wer an dem russischen Kommunalbesitz rüttelte, gegen den schleuderten sie ihr Anathema. Wie sie zum Unheil Rußlands diese Ideen bei der Bauernemanzipation durchsetzten, davon wird in anderem Zusammenhang noch eingehender zu reden sein. Von einer panslawistischen Richtung war damals unter den Slawophilen wenig zu spüren. Diese ist erst ein Produkt der siebziger und achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Auch die Betonung eines engherzigen bürokratischen Moskowitzertums, das die Ausbreitung slawisch-orthodoxer Kultur oder ihrer äußern Formen mit Hilfe staatlicher Mittel erstrebt, war

damals noch nicht vorhanden. Noch gehörte auch Katkow zu den Slawophilen, die in der Theorie wenigstens lediglich auf eine Überwindung der westlichen Bildung mit den Waffen des Geistes hinarbeiteten.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das Slawophilentum in seinen Grundzügen eine un reale Geschichtsauffassung umschließt. Aber es kann und soll deshalb doch nicht in Abrede gestellt werden, daß es seine großen Verdienste um die Entwicklung des Nationalbewußtseins gehabt und sehr bedeutende Arbeiten auf dem Gebiet der Geschichte und des Rechts hervorgebracht hat. Männer sehr verschiedener Art und auch nur zum Teil zu den Slawophilen gehörend, sind nur aus den Anregungen zu verstehen, die jene Bewegung hervorgebracht hat: Karamsin, der Verfasser der russischen Reichsgeschichte, Solowjew, der unter dem befruchtenden Einfluß Rankes und Savignys gestanden, Kawelin, der ausgezeichnete Rechtshistoriker u. v. u.

Das aber ist das Erstaunliche, fast Tragische gerade der bedeutendsten slawophilen Repräsentanten, daß sie, so sehr sie das Schwergewicht auf das nationale Prinzip legen, innerlich doch nicht loskommen von einer Anerkennung, ja Bewunderung westlicher Kultur. Auf deutschen Hochschulen haben ja viele von ihnen gelesen, Schelling und Hegel haben ihrer Gedankenwelt ihren Stempel aufgedrückt, die deutsche Romantik und die deutsche historische Schule haben bei ihnen Pate gestanden, die großartige Stein'sche Reform in Preußen hat so manchem als Muster und Vorbild gedient, nicht zum letzten dem Manne, dessen Leben und Charakter im folgenden in den wesentlichen Zügen dargestellt werden soll und der allein von dem Untergrunde der Gesellschaft aus zu verstehen ist, zu deren eigenartigsten Repräsentanten er gehört hat: Jurij Samarin.

* * *

Die Familie Ssamarin*) war eine im Ssamaraschen Gouvernement alteingesessene. Der Vater Jurij's Fedor Wassiljewitsch hatte früh die militärische Laufbahn eingeschlagen und an fast allen Kriegen zu Beginn des 19. Jahrhunderts teilgenommen. In Beziehung zum Hof kam er jedoch erst durch seine Heirat mit dem Hoffräulein Sophie Neledinskaja-Melezkaja. Deren Vater, nach dem Jurij Ssamarin den Namen trug, Jurij Alexandrowitsch Neledinski, war Staatssekretär unter Kaiser Paul, Senator und Ehrenvormund der Wohltätigkeitsanstalten der Kaiserin Maria Feodorowna unter Alexander I. und durfte sich rühmen mit der Kaiserin in wahrer Freundschaft verbunden zu sein. Durch ihn wurde sein Schwiegersohn in den Hofdienst gezogen: er wurde Kammerherr und Stallmeister der Kaiserin Maria Feodorowna. Diese hat bei der Geburt Jurij's diesem ein geweihtes Osterei übersandt und ist ihm gleichsam von der Wiege an eine Fürsprecherin gewesen. Die Sprache des Hofes und der gebildeten Gesellschaft war damals das Französische. Neledinski, obwohl ein bekannter russischer Schriftsteller, schrieb seine Schriften französisch. Jurij Ssamarin wuchs in der Kenntnis dieser Sprache auf, für die er sein ganzes Leben hindurch eine ausgesprochene Vorliebe gehabt hat. Ein mehrjähriger Aufenthalt im Auslande, vornehmlich in Paris, wohin die Familie im Winter 1823/24 zog, befestigte diese Tendenz um so mehr, als hier auf den Rat des damals als Pädagogen hochgeschätzten Abbè Nicolle ein junger Franzose Pascault die Erziehung Jurij's übernahm und mit glücklichem Erfolge und heißem Eifer bis zur Universitätsreise seines Schülers durchführte. Pascault hatte das unnatürliche Zurücktreten der russischen Muttersprache im Erziehungsplan seiner Zöglinge — die Familie hatte sich rasch vermehrt — lebhaft empfunden.

*) Vgl. den eingehenden Artikel über Ssamarin aus der Feder Dimitri Ssamarins in „Русскій біографическій словарь.“ Издавъ подъ наблюдениемъ председателя Импер. Русск. Историч. Общ. Л. Л. Половцова 1904.

den und mit unter seinem Einfluß entschloß sich Fedor Esamarin 1826 seinen Abschied zu nehmen und nach Moskau überzusiedeln. Hier trat im Oktober der Magister der Moskauer Geistlichen Akademie Nikolai Iwanowitsch Nadeschdin in das Haus, um mit Pascault gemeinsam den Unterricht zu leiten, in dem nunmehr das Russische einen bevorzugten Platz einnahm, daneben aber auch die deutsche Sprache, vor allem aber die klassischen Sprachen eine zu jener Zeit in Rußland sehr seltene Pflege genossen. Obwohl der junge Esamarin sich nicht gerade durch Fleiß und Eifer auszeichnete, brachte er es durch die glänzende Methode Pascaults im Lateinischen so weit, daß er sich mit ihm in dieser Sprache gut unterhalten konnte. Auch der Einfluß Nadeschdins scheint offenbar ein stärker gewesen zu sein: der 1826 erst zweiundzwanzigjährige Lehrer, der seine Stellung am Njasanschen Geistlichen Seminar, wo er deutsche Literatur und Grammatik gelehrt hatte, mit dem Amt eines Präzeptors im Esamarinschen Hause vertauschte, war talentvoll und lebte in den Ideen der Orthodoxie und des russischen Volkstums, für die übrigens auch Fedor Esamarin eine Neigung gehabt zu haben scheint. Nadeschdin wurde später Professor an der Moskauer Universität und Redakteur des „Teleskop“, in dem doch auch slawophile Ideen zum Ausdruck kamen. Diese erhielten bei dem jungen Esamarin eine lebhafteste Förderung, als er kaum 15-jährig im Herbst 1824 die Moskauer Hochschule als Student der russischen Literatur bezog. Auf dieser hatten sich damals alle die jungen Leute zusammengefunden, die als die spätern Bannerträger des Slawophilentums oben charakterisiert worden sind und zu den Füßen des gleichfalls noch jugendlichen Professors der Geschichte M. P. Pogodin saßen, dem zwar ein festes historisches System fehlte, da er über sehr mystische Ideen nicht hinausging, nie zu klaren Folgerungen kam, sondern oft unsicher tastend stehen blieb. Er war ein überzeugter Vertreter der Warägertheorie und ein Bewunderer Peters des Großen, was ihn aber

nicht abhielt Slawophile und Panlawist zu sein. Offenbar muß es seine Persönlichkeit gewesen sein, die die jungen Leute mächtig beeinflusste. Samarin selbst hat es hervorgehoben, daß, obwohl viel begabtere und elegantere Redner unter seinen Kollegen gewesen wären, doch allein Bogodin in ihren Seelen Widerhall gefunden hätte. „Wir fühlten in ihm eine selbständige Gedankenwelt, eine Richtung, die erwärmt war durch eine tiefe Sympathie mit dem russischen Leben. Was er uns im einzelnen gelehrt hat, vermag ich nicht mehr zu sagen. Den Zusammenhang der Vorlesung zu fixieren bin ich nicht imstande. Aber wir wurden durch ihn zu einer völlig neuen Anschauung der russischen Geschichte und des russischen Lebens überhaupt geführt.“

Nach vierjährigem Studium erhielt Jurij Samarin in der ersten Abteilung der philosophischen Fakultät den Kandidatengrad. Mit ihm u. a. auch M. N. Karkow. Es lag wohl an der großen Jugendlichkeit Jurij Samarins, daß er erst jetzt, wo er sich in Moskau den Arbeiten zum Magisterexamen zuwandte, mit dem slawophilen Kreise um Chomjakow und K. S. Aksakow in engere Beziehungen trat. Es war zuerst Aksakow, der damals auch zum Magisterexamen arbeitete, mit den gleichen Neigungen ihn zusammenführten und zum Bruch mit der französisierenden Richtung veranlaßten. Nach Samarins eigenem Zeugnis hat Aksakow ihn damals besonders stark beeinflusst: „Du hast als erster die unklaren Empfindungen meiner Seele ausgesprochen, die unbestimmten Gefühle, die Forderungen meines erwachenden Lebens. Unter deinem Einfluß klärte sich mir meine Gedankenwelt.“ In einem Schreiben aus jenen Tagen präzisiert er schon die beiden „Fundamente unseres Volkstums“, die „Orthodoxie und die Selbstherrschaft“. Im Februar 1840 bestand er das Magisterexamen und beschloß eine Dissertation über Stephan Jaworski und Theophan Prokopowitsch zu schreiben, eine Arbeit, an die er fast vier Jahre verwandt hat. Diesen Studien näherten ihn auch den beiden

Brüdern Kirejewski und Chomjakow, ohne daß er und Aksakow damals schon ganz zu deren Ideenwelt gehört hätten. Es bedurfte noch schwerer innerer Kämpfe, um die Angliederung zu einer vollkommenen zu machen, Kämpfe, die durch das Studium der Hegelschen Philosophie veranlaßt wurden, dem auch er sich 1843/44 leidenschaftlich hingab. Durch Hegel geriet er in einen qualvollen Zwiespalt zwischen dessen seinen Geist mächtig gefangennehmender Philosophie und der Orthodoxie der Staatskirche. Er wußte zeitweilig nicht, wie er sich aus der Qual der ihn bestürmenden Gedanken befreien könne, er war nahe daran seine ganze Dissertation preiszugeben und zu bekennen, daß „neben der Hegelschen Philosophie die Orthodoxie nicht bestehen könne“. Da war es Chomjakow, der ihm den Frieden seiner Seele wiedergab, ein Dienst, den Samarin ihn nie vergessen hat. Chomjakow allein hatte in jenen Jahren der blinden Bewunderung Hegels seine kritische Ruhe bewahrt und wußte jetzt den verzweifelnden jungen Freund zur Selbstbesinnung zurückzuführen. Viele Jahre später hat Samarin die Bedeutung Chomjakows selbst folgendermaßen präzisiert: „Für Leute, die in sich das volle Gefühl des unverletzten religiösen Gedankens erhalten haben, aber die doch zugleich in Verwirrung geraten sind durch die Gegensätze der Seele, war Chomjakow in seiner Art ein Befreier: er führte sie zur Freiheit, zur Welt Gottes, und deutete ihnen die Universalität des religiösen Bewußtseins. Für viele ist die Bekanntschaft mit Chomjakow der Anfang zur Umkehr zum Besten geworden und ist stets ein Markstein ihres eigenen inneren Lebens geblieben.“ Der Einfluß Aksakows tritt seitdem bei Samarin sichtbar zurück, so sehr er sich in den Grundanschauungen mit ihm stets verbunden gefühlt hat.

Die Vereinigung zwischen Hegel und Orthodoxie, wie sie Chomjakow für möglich gefunden hatte in ein philosophisch-religiöses System zu bringen, findet ihren Niederschlag deutlich in der genannten Samarinschen Dissertation. Sah er doch in den beiden

Männern, von denen sie handelte, die Prototypen zweier Prinzipien: des antiprotestantischen (Moment der Einheit) und der antikatholischen (Moment der Freiheit), die in der rechtgläubigen Kirche vereinigt seien. Überaus bezeichnend für das damalige Bevormundungssystem ist es, daß von Samarins Schrift, die scharfe Angriffe auf die kirchlichen Vorgänge des 18. Jahrhunderts enthielt, nur der dritte Teil im Druck erscheinen durfte! Der Akt der Magisterdissertation nahm aber doch einen glänzenden Verlauf. Wäre es nach Samarin gegangen, so hätte er die Professorenlaufbahn eingeschlagen, aber der Vater wollte, daß der glänzend begabte und trefflich vorbereitete Sohn in den Justizdienst trete. Im August 1844 reiste er nach Petersburg und wurde dem Justizministerium zugezählt. Doch der Dienst als Sekretär im ersten Departement des Senats wurde ihm eine lästige Bürde und im Februar 1846 ließ er sich ins Ministerium des Innern überführen, wo er sofort Gelegenheit fand mit den ihm noch völlig fremden livländischen Agrarfragen in nahe Beziehung zu treten. In Petersburg war nämlich gerade damals zur Beratung der wieder in Fluß gekommenen Fortführung der baltischen bäuerlichen Reformen eine Kommission ernannt worden, zu der u. a. als Regierungsvertreter der Landrat von Samson und Hamilcar von Földersjahn, als Ritterchaftsvertreter der Landmarschall Karl von Lilienfeld, der Landrat von Dettingen und der Kreisdeputierte Georg Baron Molden gehörten. Diese fünf bildeten unter dem Vorsitz des Ministergehilfen Senjawnin eine Art Ausschuß, das „kleine Komitee“. In ihm wurde nun Jurij Samarin neben dem Staatsrat Chanykow mit der Geschäftsführung betraut. Er hatte so eine unverhoffte Gelegenheit die Strömungen in der livländischen Ritterchaft an erster Stelle zu studieren, da Földersjahn und Samson die Führer der Partei waren, die die bäuerliche Reform in einer Rückkehr zu den gefundenen Prinzipien der Bauernverordnung von 1804 sahen, während die drei andern adligen Vertreter an den

Grundsätzen von 1819 festhielten, die auf eine persönliche Freigabe der Bauern ohne Land und freie Pachtkontrakte hinausliefen. Šjamarin erhielt, wie Tobien in seinem zweiten Bande der Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert berichtet, den Auftrag eine Denkschrift Chanykows über die Unzulänglichkeit und die notwendige Reform der livländischen Agrargesetzgebung durch eine Abhandlung über die geschichtliche Entwicklung der bäuerlichen Unfreiheit in Livland zu ergänzen. Hier kam er zu der Überzeugung, daß die Bauernverordnung von 1804 für die Bauern günstiger als die von 1819 und eine Verschmelzung beider wünschenswert sei, worin er sich Földersahms Anschauungen näherte. Er zeigte mithin „in seiner Beurteilung agrarischer Maßnahmen eine gesunde Auffassung der Dinge“, die es doppelt befremdlich erscheinen läßt, daß er später, unter völliger Verleugnung seiner Anschauungen als fanatischer Gegner der livländischen Bauernverhältnisse auftreten konnte. Damals war er ein ausgesprochener Gegner der Zwangsablösung und empfahl den freien Vertrag, der zwischen Gutsherrn und Bauern über die Nutzung des Bauernlandes abzuschließen war, auch für Rußland. Er wollte „dieser Maßnahme nur einen vorbereitenden Charakter geben und verlangte, daß nach Ablauf einer gewissen Frist, in der dem Gutsherrn reichlich die Möglichkeit geboten wäre, freiwillige Verträge abzuschließen, ein Endzeitpunkt bestimmt würde, bis zu welchem die Ablösung des Bauernlandes gegen volle Entschädigung der Gutsherrn erfolgt sein müsse.“ Er sprach sich ferner damals offen dafür aus, daß dem Gutsherrn gewisse polizeirichterliche Befugnisse erhalten bleiben müßten! Er zeigte also zweifellos eine gewisse Vertrautheit mit den baltischen Agrarverhältnissen und den im Adel seit Jahren lebendig gewordenen Reformtendenzen. Ob er einen Einfluß auf den Gang der Verhandlungen des „kleinen Komitees“, in dem er die Protokolle verfaßte und die deutschen Denkschriften ins Russische übertrug, gehabt hat, ist wohl sehr

zweifelhaft. Er war dazu doch auch zu jung. Die Geschäftsführung hat er mit Chanykow zusammen auch im Hauptkomitee gehabt, in dem außer den genannten Gliedern des Kleinen Komitees eine Anzahl anderer, auch meist baltische Edelleute, saßen. In Földersahms und Samsons Sinne hat er in einem Brief an Aksakow feurig das Recht der Bauern auf Land proklamiert. Eine gewisse grundsätzliche Abneigung gegen die baltischen Deutschen hat ihn aber auch damals schon beseelt und ihn offenbar nach oben hin gut akkreditiert. Die Atmosphäre des Ministeriums des Innern war unter dem Minister Perowski überhaupt solchen Stimmungen günstig, gegen die Ostseeprovinzen versuchte man hier, trotz des persönlichen Wohlwollens des Monarchen, auf dem Gebiet der Kirche wie Verwaltung, selbst auf dem der Russifizierung der Schule und Hochschule „Reformen“ durchzusetzen. Der Generalgouverneur in Riga Golowin war ein eifriger Fürsprecher solcher Aspirationen. Neben der Ausbreitung der orthodoxen Staatskirche unter der Bauernschaft war es vor allem die durchgreifende Umgestaltung der Rigaschen Stadtverwaltung nach russischem Muster, die bereits 1838 in Aussicht genommen war und nunmehr einer aus dem Baron Ad. Stadelberg und dem Staatsrat Chanykow bestehenden Kommission zur Beprüfung an Ort und Stelle, also in Riga selbst, übertragen wurde.*) Im Sinne der Instruktionen, die sie erhielt, mußte es liegen, wenn ein so talentvoller und auf die nationalen Ideen eingeschworener junger Beamter, wie Samarin es war, der Kommission zugezählt wurde. Auch er war mit seinem Urteil über „die mittelalterlichen Institutionen“ in Livland, über die der Sklaverei nahe Lage der livländischen Bauern fertig, ehe er noch ins Land gekommen war. Eine an Zahl geringe, von der großen Masse durchs Volkstum geschiedene Aristokratie dünkte ihm an sich ein Verbrechen gegen den

*) Vgl. Julius Ehardt, „Bürgertum und Bureaucratie“, Leipzig 1870, und „Deutscht-protestantische Kämpfe in den baltischen Provinzen Rußlands“, Leipzig 1888.

Geist der Demokratie, in der nivellierenden Ausbreitung russischer Universalmittel für Bauernschaft und Städte sah er das Heil für die Letten, die in ihm als der jüngere Bruder des großen russischen Volksstammes eine Herzenssaite anklingen ließen. Die Objektivität, die fremdartige Verhältnisse besonders verlangen, mangelte ihm den Ostseeprovinzen gegenüber völlig. Sie waren ihm gleichsam ein Musterbeispiel für die slawophile Theorie von der innerlichen Faulheit der abendländischen Kultur: der Protestantismus unfähig Leben zu erzeugen, die Formen der Verwaltung verdorrt und daseinswidrig. Die Mission für Orthodoxie und russisches Volkstum war daher gegeben!

Daß die fehlende Objektivität seiner Anschauungen sich ihm in Riga einstellen würde, das war nun vollends nicht zu erwarten. Hier empfing man die Stadelberg-Chanjkowsche Kommission begreiflicherweise mit entschlossener Kälte und dem festen Entschluß ihr nur die Einsicht zu gewähren, die ihr gesetzlich zustehe. Es war von Beginn an ein Kampf zwischen altem Recht und Herkommen, deren Träger sich keines Unrechts bewußt waren und von dem Vertrauen ihrer Mitbürger umgeben wurden, gegen den Eindrang fremder Mächte, denen man die feindselige Gesinnung vom Gesicht ablesen konnte. Das ist nun in solchen Momenten eine häufige Erscheinung, und sie begegnet uns auch hier, daß die Personen, die die aggressiven Tendenzen mit großer Leidenschaft und in der vollen Überzeugung von ihrer Berechtigung verfechten, den Angegriffenen a priori das Recht der Verteidigung absprechen und jeden Versuch dazu als Auflehnung, ja Hochverrat bezeichnen. Bezeichnend für diese Tendenz ist, daß die Stadelberg-Chanjkowsche Kommission ihre „Revision“ damit begann, die baltische Presse in Bezug auf eine Besprechung ihrer Tätigkeit mundtot zu machen. Eine Darstellung dessen, was die Kommission getan und geleistet hat, kann an dieser Stelle nicht gegeben werden. Sie gelangte bei der nicht abbreißenden Reihe

von Kompetenzkonflikten mit den Stadtvertretern langsamer vorwärts als sie wollte und zeigte zudem einen nur durch die gereizte Gesinnung erklärlichen Eifer bei den größten Unglaubwürdigkeiten ihre Kräfte zu zersplittern, ja gemeine Verdächtigungen als simple Wahrheit zu nehmen, wobei als Entschuldigung angeführt werden kann, daß die ihnen zugetragenen Denunziationen u. a. durch das Gewicht des zweideutigen ehemaligen Bürgermeisters Timm in ihren Augen gewinnen mußten.

Jurij Samarin, der seit dem Juli des Jahres 1846 in Riga weilte, hat sich hier immer mehr mit der Gesinnung heftiger Abneigung gegen die deutsche Struktur der Ostseeprovinzen erfüllt. Zu den prinzipiellen Momenten waren aber die persönlichen hinzugekommen: die Schwierigkeiten, den er allenthalben begegnete, die Reibungen mit den Repräsentanten der deutschen Gesellschaft, die ihre Zukunft in der Vergangenheit verteidigte, empfand er impulsiv und hochfahrend als Kränkungen seiner Person. Ihm verdichtete sich der ganze Widerstreit schließlich in folgenden Worten, die er im April 1848 an Uksakow richtete: „Die systematische Verjagung der Russen durch die Deutschen, die stündliche Beleidigung des russischen Volkstums in der Person ihrer wenigen Verfechter — das ist es, was mir das Blut durch die Adern treibt und auch mich dazu anspornt diese Tatsache zum Bewußtsein und zur Kenntnis aller zu bringen.“ Das sind natürlich Ausbrüche heftiger Übertreibung, deren Charakter sich leicht erkennen läßt, wenn man im Auge behält, daß Samarin von der Verjagung der Russen (deren es damals doch so gut wie keine im Lande gab!) redet und im folgenden Satz selbst zugesteht, daß das russische Volkstum nur wenige Vertreter in Livland habe. Ein sichtbares Resultat der Kommissionsarbeiten war der Entwurf eines Normalbudgets der Stadt Riga, dessen Motivierung — voller heftiger und einseitiger Angriffe auf die Stadtverwaltung — allein mehr als 500 Seiten umfaßte. Samarins Feder ent-

stammte auch eine „Geschichte der Verfassung der Stadt Riga“, die, 1852 nur „für Personen der höheren Verwaltung“ gedruckt, vom Minister Perowski aber nicht einmal aus seinem Kabinett freigegeben wurde. Die ganze Ausgabe wurde eingestampft, so daß die vorhandenen zwei oder drei Exemplare große bibliographische Seltenheiten darstellen. Wir wissen, daß Chanjow selbst die Vorrede geschrieben und rühmend den Fleiß hervorgehoben hat, mit welchem Samarin sich in die ihm fremde Materie, die vielfach in altem, schwer verständlichem Deutsch abgefaßten Quellen versenkt habe. Die Ausführungen laufen auf eine scharfe Beurteilung der aristokratischen Ratsverfassung aus, gegen welche die demokratischen Elemente der Gilden ausgespielt werden.

Eine andere, in ihren Folgen für Samarin bedeutsam werdende, seine Antipathie gegen die Ostseeprovinzen aber nur schürende Frucht seiner Feder aus dem Ausgang der rigaschen Zeit waren seine „Briefe aus Riga“. Sie waren ursprünglich im Manuskript für den Minister Perowski verfaßt, aber zirkulierten in verschiedenen Exemplaren in der Petersburger Gesellschaft, in der sie nicht geringe Sensation erregten. Das kann kein Wunder nehmen, da sie aus dem völligen Umschwung der baltischen Verhältnisse heraus geschrieben waren und sich zu einer erbitterten Anklage gegen den neuen Generalgouverneur in Riga, den Fürsten Suworow gestalten. Denn das war eben das Tragische für die Chanjow und Samarin, daß sie inmitten ihrer Arbeit in Riga von dem Zusammenbruch des Systems überrascht worden waren, dessen Prototyp Golowin war und in dem auch sie allein eine Existenzberechtigung hatten. Kaiser Nikolaus hatte ihm ein Ziel gesetzt, nachdem er zur Überzeugung gekommen war, daß es auf kirchlichem wie sozial-nationalem Gebiet nur friedensstörende Wirkungen ausgeübt hatte. Die Ernennung des Fürsten Suworow, der im März 1848 in Riga anlangte und sich die Herzen aller im Sturm gewann, war die Parole eines Regierungswechsel auf

der ganzen Linie: über die tendenziöse Richtung der Chanykow'schen Kommission ließ Suworow, ein ausgesprochener Westler, nicht lange im Zweifel. Das Projekt der Kommission ist bald darauf in Petersburg trotz der Fürsorge Perowskis zu Fall gekommen. Das vernichtende Urteil Suworows hat dazu das Seine beigetragen, der u. a. im November 1848 schrieb: Die Kommission habe die Aufgabe die Mängel der rigaschen Stadtverwaltung aufs genaueste zu erforschen aufs peinlichste erfüllt. Sie scheine dies als ihre einzige Aufgabe erfaßt zu haben: „Sie hat die allerunbedeutendsten Mängel, sowohl in administrativer wie ökonomischer Hinsicht aufgedeckt. Doch gerade diese Richtung hat nichts anders als Einseitigkeit, ja Parteilichkeit zur Folge gehabt, haben müssen. Es war das einzige Streben der Kommission nur Mängel und Mißbräuche aufzudecken. Es widerstrebt mir auch nur anzunehmen, daß sich in einer seit Jahrhunderten bestehenden Verwaltung, in Institutionen, die durch Jahrhunderte festgewurzelt sind, nicht das geringste Nützliche und für den Vorteil der Stadt und ihrer Bewohner Gute finden sollte.“ Eine Umwälzung, wie sie das Kommissionsprojekt fordere, hieße das Alte zerstören und damit eine schwere Verantwortung für das Gedeihen einer der bedeutendsten Städte des Reiches auf sich nehmen usw. Schon im Juli verließ Chanykow Riga, bald nach ihm auch Samarin. Noch im März 1848 hatte dieser in einem Schreiben an den Kiewer Historiker Professor Witalij Schulgin, das er freilich der Post nicht anzuvertrauen wagte, eine „vollständige Chronik“ der ersten Wochen der Suworowschen Aera entworfen und geschildert, wie der Fürst die ritterschaftlichen und städtischen Beamten deutsch begrüßt, bei der Ankunft in Riga angeblich die Kathedrale nicht besucht, keinen griechischen Geistlichen, wohl aber alle evangelischen Prediger aufgesucht habe, wie er beim öffentlichen Empfang Leute, die zur Orthodoxie hätten übertreten wollen, brüskiert, über den Bischof despektierliche Äußerungen ge-

macht habe u. a. m. Dieser Brief an Schulgin ist gewissermaßen das Präludium zu den Briefen aus Riga, die übrigens Samarin wohl erst im Herbst nach seiner Rückkehr nach Petersburg verfaßt und gewiß selbst handschriftlich hat kursieren lassen.

Ssuworow, gegen den sie im Kernpunkt alle gerichtet waren, vermochte ihrer nicht habhaft zu werden. Er wandte sich daher am 14. Februar 1849 in einem sehr energischen Schreiben an den Minister Perowski mit der Bitte ihm die Arbeit eines seiner Beamten in beglaubigter Abschrift zu übersenden. „Ich hoffe um so mehr auf Erfüllung meiner Bitte,“ hieß es, „als ich es für meine Pflicht als Generalgouverneur halte alle diejenigen Daten und Tatsachen, welche zur Bereicherung meiner Kenntnisse von den meiner Verwaltung anvertrauten Provinzen dienen können, nach Möglichkeit zu benutzen. Ich halte die historischen Studien des Herrn Samarin nicht für eine Privatarbeit, weil sie im Auftrage der Obrigkeit von einem Beamten des Ministeriums des Innern, der dafür besoldet worden, verfaßt, und weil die Dokumente und Akten, auf denen Samarins Arbeit beruht, nur einem Beamten der Krone zugänglich sind.“ Perowski, Samarins Gönner, ignorierte des Fürsten Wunsch, worauf dieser sich direkt an den Monarchen wandte.

Kaiser Nikolaus ließ sich nunmehr die Rigaer Briefe vorlegen und machte der Politik des jungen Slawophilen in der ihm eigenen Weise ein schnelles Ende. Er befahl Samarin am 5. März in der Peter-Paulsfestung gefangen zu setzen. Doch schon nach zwölfwägiger Einschließung ließ er ihn am Abend des 17. März durch einen Feldjäger zu sich ins Winterpalais bescheiden und hier spielte sich folgende Szene ab, die für das Wohlwollen, das der Kaiser dem jugendlichen Nationalisten entgegentrug, das er aber in vollem Maße auch den deutschen Ostseeprovinzen bewahrt hatte, bezeichnend war*).

*) Wladimir Ssolowjew, Studie zur Zentenarfeier Kaiser Nikolaus I. (1896).

hatte, daß er formell seine Dienstpflicht als Beamter verletzt, sagte er: „Sie haben offenbar die Deutschen zum Haß gegen die Russen aufgereizt; Sie haben sie verfeindet, statt daß man ihre gegenseitige Annäherung bewirken sollte. Sie erheben Anklage gegen ganze Stände, die treu gedient haben — angefangen bei Pahlen, könnte ich 150 Generale nennen. Sie wollen aus den Deutschen Russen machen durch Zwang und Gewalt, mit dem Schwert in der Hand, wie Mohammed, aber das dürfen wir nicht, weil wir Christen sind. Sie haben unter dem Eindruck der Leidenschaft geschrieben — ich will annehmen, daß Sie durch persönliche Unannehmlichkeiten und Beleidigungen gereizt waren.“ Und weitern: „Sie schreiben: wenn wir nicht Herren bei ihnen sein werden usw., d. h. wenn die Deutschen nicht Russen werden, werden die Russen Deutsche werden. Das ist im Fieberwahn geschrieben; die Russen können nicht Deutsche werden, aber wir müssen die Deutschen durch Liebe und Milde zu uns heranziehen.“ Zum Schluß sagte der Kaiser: „Jetzt müssen Sie ein ganz anderer werden, müssen dienen, wie Sie geschworen, treu und wahr, und nicht die Regierung angreifen.“

Samarin ist zwanzig Jahre später ehrlich genug gewesen von diesen Briefen zu gestehen, sie seien „noch unreif, über die Achsel hinweg geschrieben gewesen, unter dem Einfluß aufhebender Eindrücke und gemäß der der Jugend eigentümlichen schlechten Gewohnheit der Wahrheit direkt ins Auge zu sehen.“ (Okrainy Rossii 1868.)

Der Kaiser befahl Samarin nach Moskau zu reisen und dort zu warten, welche Verwendung im Dienst ihn treffen würde. Der damalige Generalgouverneur von Moskau, Graf Sakrewski, war ein ausgesprochener Feind der slawophil-demokratischen Strömungen, die gleichsam Mode zu werden begannen, sein Bericht an den Kaiser beeinflusste diesen offenbar so stark, daß er Samarin seine volle Ungnade zu zeigen begann. Er verbot seine Wieder-

anstellung in Petersburg. Durch Perowstis Vermittlung wurde Sjarin im August 1849 zur Hilfeleistung dem Gouverneur von Sibirsk, wo sein Vater auch begütert war, zucommandiert, doch war auch dies von kurzer Dauer. Infolge amtlicher Berichte über den „schädlichen Einfluß“, den er auf die örtliche Gesellschaft ausübte, befahl der Kaiser den Auffässigen als Beamten zu besonderen Aufträgen beim Ministerium des Innern dem eisernen Kiewschen Generalgouverneur Bibikow zuzuweisen. Bis zum Februar 1853, zuletzt als Chef der Kanzlei des Generalgouverneurs, hat er hier in Staatsdiensten gestanden. Dann quittierte er ihn, weil die Fragen der langsam heraufziehenden Befreiung der Leibeigenschaft der Bauern seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen und er seine persönliche Unabhängigkeit für notwendig hielt, um mit Erfolg in die Bewegung, die alle Geister zu interessieren begann, einzugreifen.

Von der livländischen Welt, zu der ihn seine slawophilen Ideen und der Zufall in enge Verbindung gebracht hatten, rückte er äußerlich und scheinbar wieder weit ab. Aber die Eindrücke, die er in und von Riga gewonnen, wirkten auch die kommenden Jahre hindurch, in der Stille sich vertiefend, fort und als die seine ganze Gedankenwelt ausfüllenden Vorstellungen von der Unüberwindbarkeit orthodoxer Volkstümmlichkeit gerade in der Bauernemanzipation über maßvollere Erwägungen siegten, erfolgte von seiner Seite ein erneuter Vorstoß gegen die deutsch-protestantische Kultur in den Ostseeprovinzen, der diesmal mit der vollen Wucht eines klangvollen Namens geführt, seinerseits eine Abwehr zur Folge hatte, die an Kraft und Glanz alles zurückließ, was vorher von baltischer Seite aus ins Feld gebracht worden war.

* * *

Schon die Zeit des Aufenthalts im Kiewschen gab Sjarin Gelegenheit sich dem Studium der bäuerlichen Frage zuzuwenden, obgleich er amtlich mit ihr noch in keine Beziehung trat. In den

litauischen, weiß- und kleinrussischen, ehemals polnischen Provinzen hatten die Formen der auch hier geltenden Leibeigenschaft unter dem Einfluß westlicher Rechtsauffassungen und der wirtschaftlich höhern Stellung der Gutsbesitzer einen weit mildern Charakter angenommen, in Sonderheit waren die Leistungen der Bauern eines jeden Gutes durch das sogenannte „Inventar“ festgelegt und jene so vor Willkür geschützt worden. Den wohlthätigen Einfluß der Inventare hat Samarin selbst unumwunden anerkannt, indem er in Bezug auf die russische Gutswirtschaft im Poltawaschen u. a. schreibt: „Die Leichtfertigkeit, die Unordnung in der Bewirtschaftung und die Willkür erreichen die äußersten Grenzen. Bei den polnischen Gutsbesitzern im Kiewschen dagegen, so wenig sie auch für das Volk fühlen mögen, hat von jeher Ordnung in der Verwaltung der Güter bestanden. In Kleinrußland findet man das nicht, einfache Familienverzeichnisse der Bauern und Inventare sogar sind daselbst selten.“ Im Jahre 1840 hatten die Inventare ihre gesetzliche Kraft verloren, aber man griff doch bald wieder auf sie zurück, weil man meinte, in ihnen eine Waffe zum Schutz der Bauern gegen den polnischen Gutsherrn zu haben, ja der Generalgouverneur Bibikow glaubte in ihrer Ausdehnung auf Kiew, Wolhynien und Podolien ein Mittel zu haben, die Lage der Bauern auch hier zu heben. Gewiß an sich kein übler Gedanke, mochte er auch dem russischen Adel wenig behagen, ein Gedanke, der jedoch dadurch jeden realen Wert verlor, daß Bibikow die Berücksichtigung der lokalen wirtschaftlichen Besonderheiten seiner Provinzen völlig außer Acht ließ und die litauischen Inventare ohne Modificationen einführte. Zwar wurden auch so die bäuerlichen Lasten erheblich vermindert, aber in einer Weise, die eine Härte für den Großgrundbesitz bedeutete. Das hielt freilich Bibikow, der 1852 Minister des Innern geworden war, nicht ab, in Witebst mit demselben Universalmittel vorzugehen. Diese Arbeiten — wie sie nicht gemacht werden sollen! — hat Samarin damals in

unmittelbarer Nähe beobachten können. Ihre bureaukratische Schablone scheint er nicht erkannt zu haben, er sah schon damals nur die bauernfreundliche Tendenz. 1852 war er dann nach Moskau übergesiedelt, um seinem greisen Vater bei der Bewirtschaftung der Güter zu helfen. Nach dessen Tode gingen alle Familienverhältnisse in seine Leitung über: er bereiste die Familiengüter, suchte die Landwirtschaft im Tulaschen und Samaraschen kennen zu lernen und verlebte die Winter in Moskau im Kreise von Freunden. Eine Frucht seiner Beschäftigung mit der Lage der leibeigenen Bauernschaft war seine 1853 geschriebene Schrift: „Von der Leibeigenschaft und von dem Übergange aus ihr zur bürgerlichen Freiheit“, die er freilich erst 1856 abzuschließen Gelegenheit hatte. Zum Druck gelangte überhaupt keine seiner damaligen Studien, da es ihm an der Zeit gebrach sie völlig auszuarbeiten, vor allem aber, weil die den Slawophilen wenig günstige Regierung ihre Verbreitung in der Öffentlichkeit durch strenge Zensurvorschriften unmöglich machte.

Erst die Thronbesteigung Kaiser Alexanders II. schuf leichtere Zustände. 1856 wurde den Slawophilen die Herausgabe einer Zeitschrift „Russkaja Bessjeda“ gestattet, 1858 erschien das Journal „Selskoje Blagoustroistwo“, das ausschließlich der Bauernsache dienen sollte. An beiden hat Samarin regen Anteil genommen und selbst im Winter 1855/56, während er in der Landwehr des Simbirskischen Gouvernements Dienst tat, verfaßte er für die „Russkaja Bessjeda“ zwei Aufsätze, über „Volkstümligkeit in der Wissenschaft“ und über „Volksebildung“, vom Geiste seiner slawophilen Ideen erfüllte Programmschriften, die von Seiten der Westler nicht ohne scharfe Erwiderung blieben. Mit welchem Eifer er sich der Bauernfrage hingab, davon legen auch die ins Detail dringenden Arbeiten Zeugnis ab, die der Bauernbefreiung in anderen Ländern, vornehmlich Preußen galten, wo ihn die grandiose und radikale Art reizte, in der der Freiherr von Stein

den Ausgleich zwischen Adel und Bauernschaft durchgeführt hatte. Er hat sich bemüht, sich selbst darüber Rechenschaft abzulegen in der Schrift „Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Struktur der Beziehungen zwischen Gutsherrschaft und Bauern in Preußen“. Er mochte hoffen hier Wege zu finden, auf denen sein Land zu gleicher Freiheit gelangen könnte.

Unterdessen hatte der Gedanke der Emanzipation der Bauernschaft, schon unter Kaiser Nikolaus, wenn auch in knapperem Umfange zeitweilig in Aussicht genommen, nach Abschluß des Pariser Friedens durch die persönliche Initiative des jungen Kaisers Alexanders II. den Weg zur Verwirklichung zu nehmen begonnen.*) Im Frühjahr 1856 gab er in einer denkwürdigen Rede an den Moskauer Adel seinen festen Willen kund: „Sie begreifen es natürlich,“ sagte er, „daß das bestehende Verhältnis des Besitzes von Seelen nicht unverändert bleiben kann. Es ist besser, die Leibeigenschaft von oben abzuschaffen, als die Zeit abzuwarten, wo sie von selbst und von unten aus abgeschafft wird. Ich bitte Sie, meine Herren, zu überlegen, wie das auszuführen ist. Teilen Sie meine Worte dem Adel mit, damit er sie in Erwägung nehme.“ Welchen Widerständen die wohlmeinenden Absichten des humanen Monarchen begegneten, wie der großrussische Adel und die vom Kaiser in das sogen. geheime Komitee berufenen hohen Würdenträger die Reformen unmöglich zu machen suchten, das zu erzählen kann hier der Platz nicht sein. Nur die prinzipiellen Momente müssen in den Grundzügen hervorgehoben werden.

Da gilt es vor allem zu betonen, daß es anfänglich ganz zweifellos in der Absicht des Monarchen gelegen hat dem Adel, der ja die Hauptopfer bei der Emanzipation bringen mußte, die leitende Rolle bei der Abwicklung der Verhältnisse zu überlassen und daß bei dieser ein allmählicher Prozeß des Überganges zum

*) Vgl. für das Folgende auch Professor Dr. J. v. Engelmann, „Die Leibeigenschaft in Rußland“, Leipzig 1882.

Pachtssystem und von diesem zum freien Besitz auf Grundlage einer obligatorischen materiellen Ablösung der in bäuerliche Hände übergehenden Ländereien geplant war, ja, daß ganz unzweideutig die gesetzlich fixierten Vorgänge bei der Bauernbefreiung in den Ostseeprovinzen als Muster für die russische Emanzipation gelten sollten. So heißt es in einem Memorial des Ministergehilfen Lewschin vom 26. Juli 1836: „In den Ostseeprovinzen hat die Befreiung der Leibeigenen ruhig stattgefunden, folgerichtig im Laufe eines halben Jahrhunderts unter Zusammenwirken der Regierung und des Adels. Anfangs sind Fehler begangen, unpraktische Maßregeln ergriffen worden, aber sie sind allmählig verbessert, die Gesetze umgearbeitet und endlich 1856 ist für Ostland die dritte und definitive Bauernverordnung erlassen worden.“ Auch das Reskript vom 20. November 1857, das Kaiser Alexander in Anlaß der patriotischen Erklärung des Adels von Kowno, Wilna und Grodno erließ, legte die Stellung des Adels bei der Reform fest. Ausdrücklich hieß es hier, dem Gutsherrn werde das Eigentum am gesamten Lande erhalten, den Bauern werde ihre Wohnstelle mit Hof und Garten (усадебная оседлость) gelassen, welche sie im Laufe einer bestimmten Zeit durch Kauf zu eigen erwerben. Außerdem soll den Bauern zur Nutznießung das nach örtlichen Verhältnissen zur Sicherstellung ihrer Existenz und zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Regierung und dem Gutsherrn nötige Quantum Land überlassen werden, für welches sie dem Gutsherrn Pacht zahlen und Gehorch leisten müssen. Erhalten solle ferner die örtliche Gutspolizei über die Bauerngemeinde werden. In der ministeriellen Erläuterung zum Kaiserlichen Reskript ist ferner gesagt: die Aufhebung der Leibeigenschaft soll allmählig vor sich gehen. Die Frist solle aber nicht länger als 12 Jahre dauern. Das Recht des freien Standes und das Eigentum der Wohnstelle werden nur nach Zahlung des entsprechend zu normierenden Kaufpreises er-

worben. Das übrige Land wird in Gutsland und Bauernland geteilt (analog Livland!). Bauernland darf nicht mehr zu den Hofesfeldern gezogen werden, sondern muß stets in Nutzung von Bauern verbleiben, entweder gegen Gehorch oder gegen Pacht in Geld und Erzeugnissen. Das Maß der Pacht oder der Naturalleistungen muß positiv bestimmt und auf Grund von Gehorchstabellen geleistet werden. Nach dem Muster der Ostseeprovinzen soll zur Aufsicht über Einführung und Einhaltung der neuen Ordnung und für die Entscheidung von Mißverständnissen zwischen Gutsherrn und Bauern in jedem Kreise eine besondere Behörde eingesetzt werden usw.

Doch sehr bald machten sich Gegenströmungen fühlbar, die von den Liberalen und Slawophilen ausgingen. Jene, die an dem Minister Lanskoi und anderen Großen Hauptstützen fanden, wollten die Gelegenheit wahrnehmen, um das Band zwischen dem seinem Wesen nach konservativem Adel und der Bauerschaft ganz zu zerschneiden und dem Adel als Stand die Existenz zu untergraben, diese wiederum waren völlig von dem Gedanken erfüllt, daß die Bauernbefreiung auf dem Boden der Selbsteinschätzung der Gutsbesitzer und in einer Weise vor sich gehen müsse, wie sie allein im volkstümlichen slawischen Rußland Platz greifen könne: es sollte eben eine Entwicklung ohne Vorbild sein! Das stand freilich in schneidendem Gegensatz zu den Worten des Fürsten Orlow, des Petersburger Adelsmarschalls, der darauf hinwies, daß der Adel den vom Staat in seinem Interesse zur Leibeigenschaft gezwungenen Bauern zur Arbeit erzogen habe. Sei es an der Zeit ihm die Freiheit zu geben, so „möge man in Beziehung auf den Modus aus den in andern Ländern, besonders aber in den Ostseeprovinzen gemachten Erfahrungen lernen, und sich davor hüten noch nicht dagewesene Experimente zu machen.“ Und ähnlich lautete das Sentiment fast aller Kreise des Charkowschen Gouvernements, die beantragten ihnen zu gestatten,

die Bauernordnung der Ostseeprovinzen annehmen zu dürfen. Aber die Regierung, mißmutig über die langdauernde Opposition des Adels, namentlich des Moskowschen, der sich nur dem direkt ausgesprochenen Willen des Kaisers anbequemt hatte, zudem zu schwach, um den liberalen Tendenzen wie den volkstümlichen Schlagworten der Slawophilen, zu denen auch N. Miljutin neigte, zu widerstehen, lenkte langsam, aber unaufhaltsam in eine Strömung ein, die den Adel als Stand von der Reform ausschaltete und den einzelnen Edelmann nur noch als ernannten Experten gelten ließ. Es war vornehmlich der sanguinische und von den besten Absichten geleitete, aber das Wesen der Frage kaum völlig beherrschende Graf Kostowzew, der durch seine Energie, mit der er die Reform vorwärts führte, das Herz des Kaisers gewonnen hatte und die Lösung der Emanzipation auf den Wegen der Liberalen und Slawophilen erstrebte. Man verband von nun an den Begriff der Freiheit des Bauern schlechthin mit dem Erwerb freien Eigentums, auf das ein jeder Bauer ein Recht haben sollte. Die Übergangszeit sollte möglichst kurz bemessen werden; wie sich das Verhältnis zwischen Gutsherr und Bauer nach Ablauf dieser Frist gestalten, ob eine freie Vereinbarung oder eine obligatorische Ablösung stattfinden werde, diese brennende Frage wollte man offen lassen.

Daß dieser Modus zu einer Zersplitterung des Bauernlandes führen müsse, daß ein Volk nur prosperieren könne, wenn es einen Kern bäuerlicher Landwirte gebe, daß um diese die übrigen als Handwerker und Arbeiter sich gruppieren müssen, daß es stets Arme und Reiche, daß es stets in großer Zahl Arbeiter geben werde, die nur auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, daß die Notwendigkeit durch beständige eigene Arbeit fortzukommen, ein wichtiger Antrieb zu gedeihlicher Tätigkeit sei, daß besonders eine aus der Leibeigenschaft zu entlassende Bauernschaft solcher Antriebe bedürfe — das hat man erst ein halbes Jahrhundert später, durch

den erschütternden Agrarnotstand von Adel und Bauerschaft endlich belehrt, eingesehen. Damals war man davon ebensoweit entfernt wie von der Einsicht, daß die Reform nicht rasch vollendet werden könne, sondern unendlich viel Arbeit, Zeit und nicht zum letzten Kosten erheische, von denen allen dreien man aber nichts wissen wollte.

An diesem Gang der Reformarbeiten hatten die auf kaiserliche Weisung allenthalben ins Leben gerufenen Gouvernementskomitees ihren Anteil. Jurij Samarin war im Juni 1856 in das Samarasche Komitee getreten, das bis Juni 1859 eifrig bei der Arbeit war. Samarin betrieb vor allem eine rege Korrespondenz mit seinen in gleichem Sinne wirkenden Genossen, dem Fürsten Tscherkasski und A. S. Koschelew, die gleichfalls von der Regierung als Experten in die Komitees ernannt worden waren, der eine für Tula, der zweite für Rjasan, ein Briefwechsel, der mit fast photographischer Treue den leidenschaftlichen Kampf zwischen der konservativen Adelsmehrheit und der demokratischen Minderheit widerspiegelt. Samarins Sentiment in dem Samaraschen Komitee erhielt bezeichnenderweise nur vier Unterschriften. Nach Abschluß der Arbeiten im Samaraschen reiste er nach Petersburg, um als Regierungsexperte an den bereits begonnenen Sitzungen der Redaktionskommissionen teilzunehmen, die das Material der einzelnen Gouvernements-Kommissionen bearbeiten sollten. Aus diesen Kommissionen wurde aber bald eine in mehrere Unterabteilungen zerfallende große Kommission mit gesetzgeberischen Vollmachten, da ihr u. a. der Entwurf einer allgemeinen Bauernverordnung und anderer darauf bezüglicher Gesetze übertragen worden war.

Es lag System darin, daß in dieser Hauptkommission, in der Miljutins Einfluß sehr groß war, die Experten meist aus den liberalen Minoritäten der Gouvernementskomitees gewählt wurden. Von den 36 Mitgliedern konnten nur 7—9 als Konservative

bezeichnet werden, die übrigen waren Liberale und Slawophilen. Am 4. März 1859 wurden die Sitzungen eröffnet. Mit Nachdruck verteidigten die Konservativen die persönliche Freiheit der Leibeigenen und ein bestimmtes Recht am Bauernlande. Die Liberalen betonten dagegen die Notwendigkeit die Bauernschaft von dem Einfluß des Adels zu emanzipieren, die slawophilen Doktrinäre, daß die möglichst unabhängige und durch gesetzliche Bestimmungen nicht gebundene Bauerngemeinde der Boden sei, auf dem sich die Befreiung gleichsam von selbst vollziehen werde. Werde jedem einzelnen Bauern sein Anteil an Grund und Boden gewahrt, was wieder nur im Rahmen des Mir, des Gemeindebesitzes, geschehen könne, so habe man das Palladium gegen alle Schäden des Westens. Selbst die obligatorische Ablösung, der die Adelsvertreter in ihrer Mehrheit sich schließlich zuneigten, da sie erkannten, daß sie im Interesse des Adels liege, weil durch sie eine definitive und relativ vorteilhafte Lösung geschaffen werde, fand in der Redaktionskommission, vor allem unter der Opposition von Tscherkasski und Samarin, keine Annahme.

Über Samarins spezielle Anteilnahme an den Arbeiten und seine prinzipielle Stellungnahme zu einzelnen Fragen gibt eine russische Aufzeichnung folgende Auskunft*): Er war ein unbedingter Gegner der persönlichen Befreiung der Bauern ohne Land und legte das Hauptgewicht auf die Landzuteilung unter strikter Wahrung des Gemeindebesitzes. Es war seine Forderung, daß in den großrussischen Gouvernements mit Gemeindebesitz die Landanteile in jeder Dorfgemeinde nicht nach der Zahl der Revisionsseelen, sondern nach der ein für allemal für die betreffende Gemeinde festgelegten Anzahl von Gehorchseinheiten (тягло) verteilt würden; daß ferner der jeder Gehorchseinheit zukommende Anteil nach einer für jede Gegend zu bestimmenden Norm festgelegt werde. Auf

*) Vgl. Dimitri Samarin im Русск. Биографич. Словарь.

das in dieser Weise zu unbefristeter und unveräußerbarer Nutzung angewiesene Land, das den Namen Bauern- oder Gemeindeland (мирская) erhalten sollte, sollte der Gemeinde das Auskaufsrecht zustehen. Wo die bestehenden Anteile die Norm überstiegen, sollte der Gemeinde das Recht verliehen werden gegen eine ergänzende Leistung dieses Plus für sich zu behalten, aber ohne das Recht auf den Auskauf dieses Überschusses. Die Anteilsfrage war ihm die Kardinalfrage, sie sollte sofort in unabänderlicher Form reguliert werden. In bezug auf die von den Bauern zu übernehmenden Leistungen war er sanguinisch. Ihn schreckte deren Größe nicht, da er meinte, einmal ließen sie sich in Zukunft verbessern, zum andern aber deshalb nicht, weil er einsah, daß jede Verringerung der Gehördsverpflichtungen notwendigerweise auch eine Verkleinerung des Landanteils für den Betreffenden zur Folge haben müßte. In Betreff der Übergangszeit und des Loskaufs gab Sjarin es wohl zu, daß die ganze Reform auf sie ausmünden müsse, meinte aber, daß eine Beschleunigung dieses Prozesses nur unerwünschte Folgen haben würde. Er redete einer langsamen Entwicklung um so mehr das Wort, als er fürchtete, daß eine Beschleunigung des Loskaufs eine große Finanzoperation zur Folge haben müßte, die eventuell eine Reduktion der Landteile zur Folge haben könnte.

Man sieht, er vertrat relativ gemäßigte Anschauungen, stieß aber dabei mit seinem Freunde Chomjakow aufs schärfste zusammen und trug sich daher mit dem Gedanken, die Mitarbeit in den Redaktionskommissionen aufzugeben, gab aber schließlich den Bitten der Freunde nach und blieb. Die Fülle der Arbeit und die Erregung wirkten jedoch sehr nachteilig auf seine Gesundheit ein, so daß er im September 1859 ins Ausland reiste und erst im Dezember nach Petersburg zurückkehren konnte. Hier traf ihn schwerer Kummer: noch während er in Deutschland weilte, war Chomjakow am 23. September gestorben, am 7. Dezember schied auch N. S. Afjakow aus dem Leben. Tief erschüttert, hörte er gleichwohl

nicht auf seine Kräfte der Emanzipationsarbeit zur Verfügung zu stellen, wobei er sich eng an Miljutin angeschlossen, den der Großfürst Konstantin mit seinem besonderen Vertrauen beehrte. Für letzteren hat Samarin mehrfach Sondergutachten in der Bauernfrage ausgearbeitet. Am 19. Februar 1861 sah er seine Bemühungen durch das Manifest über die Befreiung der Bauern gekrönt. Was er erhofft hatte, war Wirklichkeit geworden. Er war von Miljutin und dem Großfürsten mit der Ausarbeitung des Textes beauftragt worden, doch wurde dieser vom Metropolit Philaret einer grundlegenden Änderung unterzogen. Von Samarin stammen eigentlich nur noch die kraftvollen Schlußakkorde des Manifestes, die auf die Bauern so tiefen Eindruck machten. Samarins Mühen waren aber noch nicht zu Ende. Er reiste nach Erlaß des Manifestes nach dem Samaraschen Gouvernement, um hier die praktische Verwirklichung der Emanzipation, die von den Bauern mit vielem Mißtrauen empfangen wurde, durchzuführen.

Geehrt von der Samaraschen Gesellschaft, von der Stadt Samara zum Ehrenbürger ernannt, konnte er im Mai 1863 endlich seine Aufgabe hier als gelöst ansehen und über Moskau sich ins Ausland begeben, um seine erschütterte Gesundheit wieder herzustellen. Aber unterwegs machte er auf Miljutins Bitte in Warschau Halt, um, während der Aufstand im Lande noch tobte, an einem Entwurf über die Lage der bäuerlichen Bewohner Polens mitzuarbeiten. Hier fand er sich mit Miljutin und Fürst Tscherskoffi in gleicher Gesinnung der Abneigung gegen die Polen zusammen. Das Resultat der Beratungen bildete das am 19. Februar 1864 Allerhöchst bestätigte Projekt über die Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse im Zarentum Polen, das die Axt an die Wurzel des polnischen Grundbesitzes legte und gegen ihn die demokratischen bäuerlichen Elemente, die man durch eine starke russische innere Kolonisation zu verstärken trachtete, auspielte.

Dann ging es endlich über die Grenze. Er war schwer krank

und glaubte wohl alle Hoffnung auf Genesung aufgeben zu müssen. Mehrere Blutstürze schwächten seinen Organismus, aber dieser überwand schließlich doch die Anfälle. Mineralwasser und eine Traubenkur halfen dabei. In den folgenden Jahren hat er als Privatmann an dem geistigen Leben seines Landes eifrigen Anteil genommen: oft weilte er im Auslande, wo er Kräftigung seiner Gesundheit erstrebte, im Winter in Moskau, Samara, seltener in Petersburg, wo die beginnende Abkehr der Regierung von den Reformideen, das Hervortreten der „Reaktion“ ihn in einen kaum verhüllten Gegensatz zu den leitenden Kreisen brachte. In Moskau dagegen fühlte er sich besonders heimisch: hier hat er von 1866 an bis zu seinem Ende als eifriges Glied der Stadtverordneten und der Semstwo mit lebhaftem Interesse an den Arbeiten in Stadt und Land Anteil genommen und sich hohen Ansehens erfreut. Am Kampf gegen die Polen nahm er nicht den Anteil, den man nach seiner ganzen politischen Ideenwelt wohl hätte erwarten müssen. „Je me réserve pour les provinces baltiques“ — so soll er einer hochgestellten Dame geantwortet haben, als diese ihrem Befremden Ausdruck gab, daß er nicht in leitender Stelle in Warschau tätig war.

* * *

Ein starkes Selbstgefühl bei den Slawophilen war die natürliche Folge der durchkämpften Jahre, der errungenen Siege. Die Erfolge erschienen über Erwarten groß. Gewichen war der Druck des Nikolaitischen Systems, Orthodoxie und Volkstum hatten triumphiert, die zarische Gewalt hatte sie zu ihren Bundesgenossen angenommen, die Konservativen sahen sich als reaktionäre „Bewahrer“ angefeindet und mit Spott behandelt. Samarin selbst stand in der lebhaften Publizistik dieser Jahre, in der scharfen Polemik, die in Presse und in Literatur zum Ausdruck kam, in der vordersten Reihe. Mehr und mehr nahm die slawophile Stimmung

einen unduldsamen Charakter an. Der polnische Aufstand trug zu dieser nationalistischen Färbung, die weite Kreise ergriff, nicht unerheblich bei und schwächte die Position der Liberalen und Westler, die lange Zeit für die polnischen autonomen Wünsche eingetreten waren. Im slawophilen Blatte „Denj“ griff Samarin mit großer Schärfe den Katholizismus und zwar speziell die Jesuiten an. Diese 1865 zuerst erschienenen Aufsätze, die auch unter dem Titel „Die Jesuiten und ihre Beziehungen zu Rußland“ in Buchform herausgegeben wurden, waren durch eine Polemik mit dem in Petersburg die Interessen seines Ordens wahrnehmenden Vater Martynow hervorgerufen worden und erregten eine gewisse Sensation.

Damals war es auch, daß M. Katkow, anfangs auch einer aus dem Kreise der Moskauer Slawophilen um Chomjakow, den Gedanken einer moskowitzisch-russischen Bureaucratie gegenüber den allgemein slawischen Aspirationen mit Nachdruck in den von ihm 1862 gepachteten „Moskowskija Wedomosti“ vertrat und bei den allmählig in reaktionäre Bahnen einlenkenden Staatsmännern Alexanders II., u. a. bei den Brüdern Miljutin, eifrige Unterstützung fand, ohne freilich vom humanen Monarchen selbst gebilligt zu werden.

Seit dem Anfang der sechziger Jahre wandten sich beide Richtungen, die slawophil-liberale und die moskowitzisch-bureaucratistische, mit wachsender Heftigkeit gegen das baltische Deutschtum, dessen verfassungsrechtliche Stellung in den Ostseeprovinzen damals noch völlig ungebrochen war und von der Staatsregierung voll anerkannt wurde. War doch 1864 die Kodifikation des baltischen Privatrechts auf kaiserlichen Befehl zum Abschluß gebracht worden. Gleichwohl zeigte sich die Abneigung weiter und einflußreicher Kreise auf allen Gebieten unseres provinziellen Lebens: dem der Gerichtsreform, dem der Agrarumgestaltung, dem der kirchlichen Verhältnisse und dem der Landesverfassung, die alle der

verhaßte Ausdruck unserer deutsch-evangelischen Kultur waren. Wie Mimen und Gegenmimen dabei spielten und wie in der Hitze des oft mit ungleichen Waffen geführten Kampfes die Huld des Monarchen es war, die immer wieder das Äußerste abzuwenden mußte, wenn sie auch nicht alles zu verhüten vermochte, das wird ein Blick auf die wichtigsten Kampfgebiete zeigen.

Da waren es zuerst die unhaltbaren Zustände, die durch die orthodoxe Kirchenpolitik der vierziger Jahre gezeitigt worden waren, welche einen leidenschaftlichen Aufeinanderprall der Parteien herbeiführten. Zwar war es der livländischen Ritterschaft geglückt, die Abberufung des hitzigen Erzbischofs Philaret zu bewirken, und durchzusehen, daß diejenigen Personen, die zur Orthodoxie übertreten wollten, zwischen Anmeldung und Salbung eine sechsmonatliche Frist einzuhalten verpflichtet wurden, aber die den Provinzen vertragsmäßig zugesicherte Gewissensfreiheit zu erhalten scheiterte an der Opposition der geistlichen Oberbehörde, dem Synod in Petersburg. So wurden die Zustände immer verzweifelter: die in den vierziger Jahren Abgefallenen wuchsen heran, gewissermaßen ohne Religion. Indem sie für sich das religiöse Selbstbestimmungsrecht forderten und ihre Zugehörigkeit zur orthodoxen Staatskirche verneinten, verleugneten sie überhaupt die Formen der Kirche, schlossen Gewissensehen, erstahlen wohl auch unter fremden Namen oder unter Verheimlichung ihrer staatlich festgestellten konfessionellen Zugehörigkeit das lutherische Abendmahl und taufte ihre Kinder selbst. Der milde und tolerante Kaiser Alexander II. sandte im Frühjahr 1864 seinen Flügeladjutanten Grafen Bobrinski nach Livland, der in seinem Bericht dartat, daß die zwangsweise Zurückhaltung der Konvertiten eine Erniedrigung der russischen Rechtgläubigkeit darstelle. Der Monarch, dem die baltischen Adelsvertreter, vornehmlich der livländische Landmarschall Fürst Lieven, den Jammer der Dinge daheim beweglich geschildert hatten und auf den Bobrinskis Rapport tiefen

Eindruck machte, sicherte nun zwar dem Fürsten Lieven die Freiheit der Kinder aus gemischter Ehe in bezug auf ihre Konfession zu, aber so groß war die Macht des Erzbischofs Platon, der in den Petersburger Hofkreisen mit der Mär von den separatistischen Gesinnungen der Balten operierte, so stark die antideutsche Stimmung, daß trotz kaiserlicher Parteinahme die ersehnte Änderung nicht eintrat.

Es war erst dem unliebsamen Aufsehen, das die baltische Konvertitenfrage im Auslande erregte und u. a. den damaligen preußischen Ministerpräsidenten von Bismarck im Februar 1865 zu einer privaten Interpellation des russischen Gesandten in Berlin von Dubril veranlaßte, die den Stein ins Rollen brachte, zumal auch der Reichskanzler Fürst Gortschakow die Zustände als eine Schmach für das Ansehen des Reiches empfand. Am 19. März 1865 erfolgte eine Allerhöchste Entscheidung, daß bei Abschluß einer gemischten Ehe kein schriftliches Versprechen (Reversal) die Kinder in der Staatskirche zu erziehen von der griechischen Geistlichkeit verlangt werden solle. Leider wurde aus übergroßer Rücksichtnahme auf die Geistlichkeit und die slawophile Partei der kaiserliche Befehl nur als Geheimzirkular versandt, in die Gesetzesammlung nicht eingetragen — und daher von Erzbischof Platon einfach ignoriert. Zwar trat eine gewisse Milderung ein, aber es blieb doch schlimm genug und vornehmlich die evangelischen Prediger, die auf Grund jenes Erlasses Konvertiten überall zu Abendmahl und Taufe annehmen zu können meinten, wurden kriminaliter belangt.

Eine andere große Angelegenheit, die in der Reformära der sechziger Jahre auch bei uns auf die Tagesordnung gesetzt wurde, war die Justizreform, an deren Durchsetzung Land und Stadt ihre besten Kräfte gesetzt haben, wobei sie aber teils durch die partikularistischen Strömungen im Innern, teils durch die bereits in gefährlicher Weise emporwuchernden slawophilen Uniformitäts-

bestrebungen um den Preis der Arbeit betrogen wurden und schließlich noch froh sein konnten beim alten zu bleiben, das immer noch weit leichter zu tragen war, als die mit unserm Recht und unsern Verhältnissen nicht rechnende russische Gerichtsreform. Das bei uns vieles in Gericht und Verwaltung einer Erneuerung bedurfte, darüber war man sich nirgends klarer als bei uns selbst: die Organisation des Polizeiwesens war kompliziert und schwerfällig, das Gerichtsverfahren mit seinen ständischen und vielfach juristisch nicht vorgebildeten Richtern, dem schriftlichen Verfahren und den langen Fristen, rückständig und reformbedürftig. Aber der Polizeiapparat funktionierte trotzdem vortrefflich, obwohl der Personalbestand gering und die Geldmittel noch geringer waren. Es war das „die Frucht Jahrhunderte überdauernder freier Selbstbetätigung an öffentlichen Angelegenheiten, der selbständigen Beteiligung an dem innern Ausbau der Institutionen, denen die veränderten ökonomischen und sozialen Bedingungen des sich umgestaltenden Lebens im Laufe der Zeiten die Erfüllung neuer Pflichten übertrugen“. Und in bezug auf die Verwaltung und das Gericht muß doch mit höchster Anerkennung hervorgehoben werden, daß die Unbestechlichkeit der meist im unbesoldeten, ehrenamtlichen Landesdienst stehenden Männer und ihre in Tradition und Praxis geschulte Arbeitskraft ein gesundes Gegengewicht gegen die Schäden der veralteten Institutionen bildeten. Nicht diese, sondern die Persönlichkeiten schufen bei uns das Beste. Gleichwohl verschloß man sich der Notwendigkeit einer Reform keineswegs. Der direkte Anstoß wurde 1862 gegeben, als im September die Umgestaltung der veralteten Justiz in Rußland befohlen und der Reichssekretär beauftragt wurde, die Grundzüge der Reform den obersten Autoritäten der nicht nach den allgemeinen Reichsgesetzen verwalteten Gouvernements und Gebiete mitzuteilen und ihre Gutachten darüber einzuholen, „welche Abänderungen und Ergänzungen dieses allgemeinen Fundamentalreglements

des Reiches bei seiner Anpassung an die unter ihnen stehenden Gerichtsbehörden vorzunehmen seien“. Unseren heimischen Körperschaften wurde dadurch die Möglichkeit geboten sich über das Reformwerk zu äußern, das in seinen fortschrittlichen Grundsätzen den fast in allen Staaten der Kulturwelt zur Geltung gekommenen gleich. Es kam alles darauf an diese mit den baltischen Verfassungsverhältnissen in Einklang zu bringen und unter Aneignung der allgemein gültigen Prinzipien eine selbständige Behördenverfassung und eine selbständige Prozeßordnung zu schaffen, die an die alten Formen anknüpften und diese zeitgemäß weiter entwickelten. Aber bald zeigte sich, daß auch in dieser Frage in Petersburg die auf eine Verschmelzung und Uniformität hinarbeitenden Kräfte, gestärkt und getragen von den slawophilen Strömungen des Tages, eine Kapitulation der Ostseeprovinzen und eine möglichst unveränderte Einführung der russischen Ordnung verlangten. Schließlich glückte es dem uns wohlwollenden und die Provinzen kennenden Minister Walujew, dem Generalgouverneur Baron Lieven und den Bemühungen der Ritterschaften die Bildung einer baltischen Zentraljustizkommission aus Vertretern der Ritterschaften und Städte im September 1864 in Dorpat zustande zu bringen, deren Arbeiten dem Ministerium unterbreitet werden sollten. Leider erfüllten sich die großen Hoffnungen, mit denen man im Lande ihre Arbeiten aufnahm und begleitete, nicht. Schon die auseinandergehende Stellung der Ritterschaften untereinander ließ hier eine Einigung schwierig erscheinen — immerhin einigten sie sich schließlich auf ein gemeinsames Projekt. In den in Riga 1865 wieder aufgenommenen Verhandlungen der Kommission stellte sich aber die Ausarbeitung eines auch die städtischen Wünsche berücksichtigenden allgemeinen Entwurfs als unmöglich heraus, so sehr auch der vortreffliche patriotische Bürgermeister von Riga, Otto Müller, darauf hinwirkte. Statt des gemeinsamen Projekts, das die Freunde der Provinzen in Petersburg

wünschten, legten Ritterschaften wie Städte doch besondere Entwürfe vor. Wurde schon dadurch die Situation eine sehr ungünstige, so verschlechterte sie sich noch weit mehr, als der Generalgouverneur Baron Lieven dem Drängen der Nationalisten und Slawophilen geopfert werden mußte und dessen Nachfolger Graf Peter Schuwalow anfangs eine den Provinzen sehr abgeneigte Haltung zur Schau trug. So wurde der Ausgang der Sache ein sehr unsicherer. Die Ritterschaften hatten namentlich, im Gegensatz zu dem im russischen Entwurf vorgesehenen Modus der Ernennung der Richter, mit Nachdruck betont, daß in den baltischen Provinzen stets das Recht der Richterwahl durch die Stände bestanden habe und sie meinten jetzt um so weniger davon lassen zu dürfen, als dadurch der Bestellung land- und sprachfremder Richter vorgebeugt werden sollte. Aber gerade diesen Umstand spielten die Gegner aus, indem sie dem Herrscher die von den Baltischen gewünschte eigene Richterwahl als eine Einbuße kaiserlicher Machtfülle darstellten und so auch in der zur Behandlung der Frage eingesetzten Kommission operierten. Die slawophilen Demokraten griffen hierbei den von den Ritterschaften gemachten Vorschlag auf, der Adel solle der Regierung zwei Kandidaten auf jeden Richterposten vorstellen, von denen sie einen bestätige. Aber sie proponierten, die Präsentation solle nicht vom Adel, sondern „von der örtlichen Bevölkerung“ erfolgen, und erklärten bei der Debatte offen, es wäre erwünscht, wenn bei dieser Gelegenheit sich die Möglichkeit böte, „das deutsche Element durch das nationale zu ersetzen“. Kaiser Alexander II. hat dieses Gutachten bestätigt, aber praktische Folgen hat es damals nicht gezeitigt. Die neue Justizordnung wurde noch verschoben und für die baltischen Provinzen auf über zwanzig Jahre noch einmal unter den grünen Tisch geworfen. Erst unter dem Regime Alexanders III. ist sie ohne Rücksichtnahme auf unsere rechtlichen und nationalen Zustände eingeführt worden.

Schon bei der Justizreform war der Einfluß der slawophilen Ideen in ungeahnter Stärke hervorgetreten. Eine wahre Flutwelle der gehässigsten Verleumdungen in der russischen Presse ging über die Provinzen und die höhnischen Angriffe auf die „überlebten mittelalterlichen“ Gebilde des provinziellen Lebens, die „Sklaverei“, in der die Bauern von den feudalen „Baronen“, den Nachkommen der Kreuzritter (sic!), gehalten wurden, nahmen in der Moskowischen und Petersburger Presse kein Ende. Indem Katkow durch die Energie, mit der er in der 1862 gepachteten „Moskauer Zeitung“ (Moskowskija Wjedomosti) sich als Retter Rußlands aufspielte, auch die Slawophilen zu sich herüberzog, zwang er allmählig auch die Regierung unter seine Diktatur der öffentlichen Meinung, zumal jene durch Strömungen im Adel, die auf eine Art Repräsentativsystem gerichtet waren, und durch das 1866 erfolgende Attentat Karakasows gegen Kaiser Alexander II. geschreckt, in die Bahn der Reaktion einlenkte.

In den baltischen Provinzen wurde der Fehdehandschuh von der „Rigaschen Zeitung“, an der Julius Ehardt damals angestellt war, der „Revalschen Zeitung“ und von Professor Schirren in Dorpat in dem von ihm 1863 begründeten „Dorpater Tagesblatt“ mit Nachdruck aufgenommen, aber der Kampf war kein gleicher, da die Zensur immer wieder hemmend eingriff und schließlich ein Generalverbot die baltische Presse, nicht aber Katkow, der sich um derartige Vorschriften nicht kümmerte, mundtot machte. Seltsamerweise wollten in den Ostseeprovinzen die Personen an der Spitze der Verwaltung lange nicht an den gefährvollen Einfluß Katkows glauben. Der Generalgouverneur Baron Lieven meinte noch 1864, als Ehardt ihn auf diesen aufmerksam zu machen für seine Pflicht hielt, ihm antworten zu können: „Glauben Sie mir, was dieser dumme Kerl sagt, ist mir völlig gleichgültig. Der Kaiser ließt das Zeug ja gar nicht!“ Wenige Monate später war Lieven gerade durch die Wühlereien Katkows gestürzt

worden! Man hatte Lieven dabei gesagt, daß man ihn als Protestanten und Kurländer gegen die Feindseligkeiten der nationalen Presse und des orthodoxen Klerus nicht zu schützen vermöge.

Un seiner huldvollen Gesinnung hat der Kaiser gewiß stets festgehalten, aber die von Kattow, Ssamarin und der ihnen folgenden Presse geleitete öffentliche Meinung erwies sich schließlich als so stark, daß man ihr Konzessionen zu machen sich verpflichtet fühlte.

Als der feurigste Rufer im Streit war Jurij Ssamarin in all diesen Jahren hervorgetreten. Aus seiner prinzipiellen Abneigung gegen die baltischen Provinzen, die nie aufgehört hatte, nunmehr aber unter dem Einfluß der allgemeinen Strömung verstärkt und vertieft war, machte er in der Presse und in der Gesellschaft, in der sein Name viel galt, kein Hehl. Anfangs stieß er dabei wegen der Maßlosigkeit seines Tons auf scharfe Abwehr seitens der Regierung. Eine Artikelserie in der „Moskwa“ 1867, in der er die angeblich gedrückte Lage der Orthodoxie in den Grenzmarken behandelte und auf das Sinken des Vertrauens der Indigenen zu Rußland hinwies, trug der Zeitung eine dreimonatliche Suspendierung ein. In seinem Briefwechsel mit der feingeistigen Baronesse Editha von Rahden, dem Hoffräulein der Großfürstin Helene, in deren Salon sich tout Petersburg zusammenfand, spiegelt sich seine Stimmung gegen die protestantisch-germanische Grundlage Livlands in unverhüllter Weise wieder. Es sind dieselben Gedankengänge, die wir einige Jahre später in seinem großen Pamphlet wiederfinden, die schon damals in der fesselnden Korrespondenz uns entgegentreten, welche zur Psychologie Ssamarins eine nicht zu missende Quelle darstellt.*) Es ist so oft darüber geredet worden, wie es möglich gewesen ist, daß sich

*) Correspondance de G. Samarine avec la Baronne de Rahden (1861—76) publiée par D. Samarine. Moscou 1874, 2 edition. Vgl. auch Baltische Monatschrift, Band 40 (1894).

zwischen Personen von so diametral entgegengesetzten Anschauungen, wie die protestantische furländische Aristokratin und der orthodoxe Demokrat sie darstellten, eine so herzliche persönliche Freundschaft hat bilden und trotz aller Stürme erhalten können. Es war offenbar einmal die Freiheit des Gewissens, in der diese beiden Menschen sich zusammenfanden, zum andern eine wahre Leidenschaft zur Wahrheit, die Fr. von Rahden beseelte und die ihr den unbeirrten Freimut, mit dem Samarin seine Ansichten verfocht, sympathisch erscheinen ließ.*) Wie alle edlen Menschen, war ihr peinliche Unparteilichkeit eine Herzenssache und deshalb übte Samarins „rude franchise“ auf sie, die im Widerstreit der sie umgebenden Anschauungen zu einer Klärung über die Verhältnisse ihrer Heimat rang, fraglos einen bedeutenden Einfluß aus, wie sie andererseits wohl auch hoffen mochte, durch ihren Einfluß des Freundes herbe Selbstwilligkeit zum Nutzen der Heimat mildern zu können. Auf Samarin hat die edle, hochsinnige Frau fraglos auch eine tiefe Einwirkung ausgeübt. Ob aber nicht ein Stück unbewußter Politik mit untergelaufen ist? Ob es ihm nicht zur sittlichen Festigung seiner Position von hohem Wert gewesen ist, daß er, der heftigste Feind der baltischen Provinzen, sich darauf berufen konnte, daß eine so ausgesprochene Verteidigerin deutsch-baltischer Zustände an seiner aggressiven Tendenz keinen Anstoß nehme, jedenfalls ihm ihre Freundschaft bewahre. Es soll nicht gesagt werden, daß Samarin dieser Gedanke völlig klar geworden ist, aber gleichsam im Unterbewußtsein wird er bestanden haben.

*) In den (nach Abschluß dieser Arbeit) im Märzheft der Baltischen Monatschrift wiedergegebenen Abschnitten aus den Memoiren der Fürstin Maria Wjasemskaja (spätere Frau Kasimowa) findet sich in Bezug auf das Verhältnis Samarins zu Editha von Rahden der charakteristische Satz: „Ihr gleichmäßiger, ruhiger Umgang mit allen schloß den Gedanken daran, daß sie jemand freundschaftlich bevorzuge, aus und wenn jemals in der Geheimkammer ihrer Seele sich eine Bevorzugung verbarg, so war das bezüglich Jurij Samarins der Fall und auch diese stark beeinflusst durch den Kampf jedes von ihnen für Heimat und Glauben.“

Freilich, wer die Briefe vor sich hat, der weiß, daß es in den Grundfragen niemals zu einer Einigung zwischen beiden gekommen ist.

Als ein Gespräch zwischen Baronesse Rahden und Samarin über die baltischen Provinzen im Salon der Großfürstin Helene (1864) durch den Eintritt der letzteren unterbrochen worden war, hatte Samarin auf die scharfen Angriffe der Baronesse ihr nur noch ein brüskes „Und dennoch“ zurufen können. Das gab die Veranlassung zu einem von Samarin im September von Ostende aus an die in der Schweiz weilende Baronesse gerichteten Brief, in dem er bereits alle die Angriffspunkte markiert, die später in seinen „Grenzmarken“ ausgeführt worden sind. „Welches auch meine persönlichen Sympathien und Antipathien sein mögen,“ schreibt er u. a., „davon bin ich doch weit entfernt nicht zu erkennen, daß eine aristokratische Regierung (gouvernement) gleich jeder andern ihre raison d'être und ihre historische Legimität haben kann, aber ich glaube, daß eine Bedingung allerdings vorhanden sein muß, nämlich ihre Volkstümmlichkeit. Es ist nötig, daß die Masse, die durch eine im Besitz der Macht befindliche Minderheit geschützt wird, sich in ihr wiedererkennt und sie akzeptiert als die Personifikation ihrer Instinkte und ihrer Wünsche. Es ist nötig, daß diese Minorität sich gestützt fühlt, wenn nicht durch die Sympathien, so doch wenigstens durch das Vertrauen der Mehrheit. Ich wage zu behaupten, daß solcherart die Beziehungen zwischen den aristokratischen Standschaften und der finnischen Bevölkerung sind. Ist es doch kaum fünfzig Jahre her, daß ein Livländer (war es nun Merkel oder Jannau?) gesagt hat: „Die russischen Bajonette allein schützen den deutschen Despotismus in Livland.“ Und behauptet das Wort nicht auch heute seine Wahrheit? Ich fühle mich gedrungen, das noch heute zu glauben, wenn ich an die Wutansfälle denke, welche periodisch diesen so stolzen Adel befallen und einen Ruf zu den Waffen von Mitau bis Petersburg hervorrufen, sobald einmal ein (griechi-

(scher) Priester mit einem lettischen Bauern redet oder ein Beamter von genuin russischer Abstammung zu einer Mission in die Provinzen designiert wird. Sind das würdige Allüren für einen Adel, der sich so gefestigt in seiner Grundlage, so sicher in seinem Ansehen fühlt? Kann und darf ein solcher Zustand Dauer haben?“

Es ist der demokratisch fühlende Slawophile, der, blind durch die ihn beseelende Abneigung, die schwache Seite der deutschen Stellung richtig erfassend, ein Zerrbild von ihr entwirft! Ausdrücklich hebt er zum Schluß hervor, daß er dasselbe bereits 1848 in seinen Rigaschen Briefen gesagt, und daß dies es sei, was ihm seine politische Stellung eingetragen habe.

Frl. von Rahden dankt ihm aus Lausanne für die Aufrichtigkeit seines Urteils, aber, fügt sie fein hinzu, bei aller Ähnlichkeit im einzelnen, fehle dem von ihm entworfenen Bilde ihrer Heimat das eine — das wahre Leben. Wie von dem Porträt eines geliebten Wesens, an dem ein undefinierbares Etwas nicht stimme, müsse sie auch hier sagen: „Und so ist es doch nicht!“ „Dem Maler, der die äußerlichen Züge wiedergab, fehlte die Hellichtigkeit, die allein durch innere Sympathie verliehen wird.“ Und nun legt sie ihre Ansichten über die Provinzen dar. Sie leugnet nicht, daß manches in Verwaltung und Justiz veraltet, manches Privileg überlebt ist, aber sie weist es zurück, daß die Einsicht davon unter den Besten des Landes nicht vorhanden sei. Diese wollen Reformen, die daher auch kommen werden! Sfamarin sehe nur die Exklusivität der Edelleute, die nationale Abweisung gegen andere, aber er vergesse, daß gerade diese Exklusivität dem Lande seine Eigenart in Polen- und Schwedenzeiten gerettet habe, daß aus ihr der Sinn für Recht und Ordnung, für Kultur und Kaisertreue fließen. „Die Edelleute, die mit Hartnäckigkeit ihre Privilegien verteidigen, fühlen und wissen, daß sie mühsam durch ihre vielleicht ein wenig hornierte aber doch achtungswerte Zähig-

keit, die in der germanischen Rasse wurzelt, das Erbe der Väter gerettet haben. Indem sie die Landesverfassung verteidigen, verteidigen sie zugleich das Höchste, was sie haben, das Recht, und wenn man nicht das Beste in ihnen zerstören will, die festen Grundlagen ihres politischen Gewissens, so muß man es auch ihnen allein überlassen, das Rückständige und Unbillige in ihren traditionellen Sitten langsam ihrem Charakter und ihrer Nationalität konform zu reformieren, ohne Druck von der anderen Seite. Samarin wolle, die baltischen Deutschen sollten ihre Aufgabe in der Selbstentäußerung, in der nationalen Verschmelzung mit Rußland sehen.“ Wozu das? Dem baltischen Deutschen, insonderheit dem Adel, der in geistigen Gaben, in Bildung und materiellem Besitz einen guten Durchschnitt darstelle, der aber nie eine Macht bilden könne, die Rußland gefährlich werden könne, falle vielmehr die Aufgabe zu unter Bewahrung seines Volkstums das Element der Solidität darzustellen, das die klaffende Lücke füllen müsse, die zwischen den an der Spitze des Staates stehenden Gruppen und der noch wenig entwickelten Masse heute klatze. „Sind es nicht“, fährt sie fort, „gerade die Rehrseiten ihrer Tugenden, gegen die Sie sich richten, ist es gerecht, nur auf jene sein Augenmerk zu richten? Ist es nicht wahrscheinlich, daß, wenn alle Dämme mit Gewalt niedergebroschen werden, daß mit den Fehlern auch die Tugenden verschwinden? Einer weisen Staatsregierung wäre es würdig, da, wo nicht die geringste Gefahr droht und wo stillschweigend große Dienste geleistet werden, die Ereignisse ihren normalen Lauf nehmen zu lassen, gemäß dem Charakter und dem Leben der Betroffenen, ohne den gordischen Knoten mit dem Schwert zu durchhauen, blos um das Vergnügen zu haben, daß es so rascher geht. Es wird nie gelingen, einer deutschen Bevölkerung die sprichwörtliche Sorglosigkeit, die weitgehende Duldsamkeit der Russen, seinen spontanen Opfermut und seine Gleichgültigkeit allem Gewordenen gegenüber einzuimpfen. Alle diese Züge

sind liebenswürdiger und weit anziehender, als was sich vom deutschen Nationalcharakter sagen läßt. Aber es handelt sich nicht darum, was man lieber hat, sondern um das, was nun einmal besteht, und wie die Gerechtigkeit es heischt das Gegebene hinzunehmen ohne Haß und ohne Eifersucht.“

Die Angriffe der moskowitzischen Presse hatten mittlerweile, zumal der baltischen Presse die Abwehr sehr erschwert worden war, das Erscheinen einer Anzahl von in Deutschland gedruckter Broschüren zur Folge gehabt. Diese waren im Ton nicht immer leidenschaftslos und boten durch das Zuviel dem Gegner, der nach jeder Blöße lauerte, manchen Angriffspunkt. Es waren namentlich die sogenannten „Livländischen Beiträge“ des früheren Vizepräsidenten des livländischen Hofgerichts, Woldemar von Boß, die durch die souveräne Form der Abwehr und den bisweilen eine deutliche Nichtachtung des Gegners markierenden Ton, mochte sie auch durch dessen Gebahren vollauf erklärlich sein, den Grimm der Slawophilen und Altmoskowiter ins Ungemessene steigerten. Samarin sandte aus Berlin im Mai 1868 die Boßschen Beiträge an Fr. von Rahden und beschwor sie sie zu lesen. Sie antwortete, indigniert über die Bitterkeit beider Lager, ablehnend. Sie habe dazu keine Zeit gefunden, aber sie verwahrte sich doch direkt gegen die von Samarin beliebte Identifizierung Boßs mit den Balten schlechthin: Herr von Boß habe infolge tiefgehender Meinungsverschiedenheiten mit seinen Landsleuten aller Stände sich expatriieren lassen und beginne ein wenig die Rolle eines baltischen Alexander Herzen zu spielen. Sie habe in Riga niemand gefunden, der mit seinen Phantasien übereinstimme.

Es mußte Fr. von Rahden als ein Zeichen inkorrektter Polemik erscheinen, wenn Samarin gleichwohl fortfuhr in seinen Angriffen gegen die baltischen Provinzen sie mit einigen Extremen, so Herrn von Boß, gleichzusetzen. Um zu einem Hauptstreich auszuholen, hatte Samarin seine Gravamina gegen die Ostseeprovin-

zen zu einem Werk zusammengefaßt, das, da die Zensur ihr Erscheinen in Rußland verhindert hatte, in Prag im Sommer 1868 unter dem Titel „Die Grenzmarken Rußlands“ (Okrainy Rossii) erschien. Es waren die zwei ersten Lieferungen, die den Sondernamen „Das russisch-baltische Küstenland im gegenwärtigen Augenblick“ und „Memoiren des rechtgläubigen Letten Jndrik Straumit“ führten und in den baltischen Provinzen als ein Schlag ins Gesicht empfunden wurden. Er über sandte das Buch auch seiner Freundin, noch einmal betonend, „daß er es nicht allein mit seinem Vaterlande im engsten Sinne des Worts, sondern auch mit jedem integrierenden Teile desselben gut meine.“ Er war sich dessen freilich auch bewußt, daß die Publikation von der russischen Regierung mißbilligt werden würde. Die Großfürstin Helene habe es ihm — schrieb er — in Karlsbad selbst gesagt, daß der Fürst Gortschakow ungehalten sei, er fürchte eine Störung des guten Einverständnisses zwischen den Kabinetten von Petersburg und Berlin. Graf Bismarck könne auf den Gedanken kommen Rußland in der Orientfrage nicht mehr zu unterstützen. Samarin sucht diese Folgen von sich abzuwälzen. Es sei zwar zweifellos, daß die Stimmung in Deutschland sehr baltensfreundlich und antirussisch sei, aber das sei längst vor seiner Schrift eingetreten und eine direkte Konsequenz der Schriften von Bod und J. von Sivers, Jul. Ehardt und Baron Molden. Den Russen könne man nur den einen Vorwurf machen, daß sie viel zu lange geschwiegen hätten.

Erst im November 1868 kam Editha von Rahden auf Samarins Pamphlet zurück. Sie schrieb ihm u. a.: „Sie haben mir sehr wehe getan. Gott ist mein Zeuge, daß ich die Broschüre mit größter Unparteilichkeit lesen wollte und dem Gegensatz der Naturen, der Rasse und der Konfession einen weiten Spielraum zu geben mir vornahm. Aber es ist kein gutes Buch, denn es ist nicht wahr und verfolgt eine schlechte Tendenz. Ich überlasse es ge-

eigneteren Persönlichkeiten eine Anschuldigung und Verleumdung nach der anderen zurückzuweisen, die Unrichtigkeiten klarzulegen und zu sagen, was Sie verschweigen. Auch folge ich Ihnen nicht in das Gebiet der Geschichte, um Ihnen die Wertlosigkeit Ihrer Argumente oder die Gewaltthamkeit Ihrer Voraussetzungen zu beweisen, Ihr Buch aber läßt mich an Ihnen selbst irre werden und das verursacht mir tiefen Kummer. Sie können unmöglich selbst glauben, was Sie da geschrieben haben! Um mit dem schlimmen Gebrauch des Titels von Herrn von Bod zu beginnen, den Sie absichtlich bei jeder Gelegenheit falsch anführen, bis zum unwürdigen Pamphlet, das die zweite Lieferung bildet! Habe ich nicht selbst, voll Vertrauen in Ihre guten Intentionen, Sie von der Stellung meiner Landsleute zu Herrn von Bod benachrichtigt? Trotzdem aber halten Sie es für möglich, Herrn von Bod immer als Repräsentanten der Provinzen hinzustellen, um den Eindruck zu erwecken, als ob im Lande eine weitverzweigte jesuitische Verschwörung bestehe, als ob hier alles lächerlich wäre und Sie den Charakter meiner Landsleute verhöhnen dürften! Und nun vollends das zweite Buch, diese Aufzeichnungen eines rechtgläubigen Letten, für die Sie freilich nicht die ganze Verantwortung übernehmen, aber die Sie doch unter dem Schutze Ihres Namens in die Welt schicken, und die es wagen die protestantische Geistlichkeit zum Mitschuldigen schamlosester Unsittlichkeit zu machen. Ich rufe alle gewissenhaften, alle gebildeten Geister zu Zeugen auf, ist das möglich, ist das glaublich? Der Protestantismus hat schwache, zum Angriff herausfordernde Seiten, aber er führt eine heilige Waffe, die ihm immer emporhilft: er sucht die Wahrheit um der Wahrheit willen. Da liegt das Geheimnis seiner innigen Verwandtschaft mit der germanischen Natur und die moralische Macht, die er ausübt. Ich räume gern der Kritik das Recht ein die Talente und die politischen Fähigkeiten meiner Landsleute anzugreifen, aber nie ihre Rechtschaffenheit, ihren inneren

moralischen Wert. Das aber tut man, wenn man die protestantische Kirche und ihre Diener verleumdet. Muß es sein, daß diese Kränkungen mir gerade von Ihnen kommen? Ich fühle mich solidarisch mit jedem meiner Landsleute, wenn es sich um die Ehre, das Volkstum und den Glauben handelt. Sie kannten meine Hoffnungen und Wünsche nach Maßgabe meiner schwachen Kräfte an einer segensreichen gegenseitigen Beeinflussung der beiden Nationen mitzuwirken, Hunderte meiner Landsleute taten und tun dasselbe und das ist Ihre Antwort im Namen Rußlands! Ist es möglich, daß Sie aufzubauen gedachten durch Verachtung und Gewalt? Ist es gerecht und menschlich zu erwarten, daß meine Landsleute untertänig und treu auf ihren Posten ausharren, nachdem Sie ihnen tiefe Beschimpfungen ins Gesicht geworfen haben und sie vor aller Welt verdächtigt haben! Halten Sie wirklich eine Kirche nur dann für siegreich, wenn sie einen prunkhaften Kultus entfaltet und unter zarischem Schutz steht. Ist es christlich seinen Bruder zu beleidigen, und warum haben Sie das getan? ...“

Jurij Samarin antwortet mit der ganzen Schärfe eines Mannes, der an die Wahrheit seiner Überzeugungen und seiner Arbeit glaubt. Er betont, daß er nicht ein Wort zurücknehmen könne, da er recht habe. „Um in der baltischen Frage klar zu sehen und gerecht zu urteilen, fehlt Ihnen eine Voraussetzung, haben Sie eine andere wieder zuviel. Was Ihnen gänzlich fehlt, ist die Kenntnis von Tatsachen — entschuldigen Sie meine Offenheit — und woran Sie zu viel haben, sind Ihre Erinnerungen, Ihre weitverzweigten Familienbeziehungen, kurz, Ihre Vergangenheit. Nur durch diese rosigen Wolken der Vergangenheit sehen Sie die Gegenwart und Ihre Einsicht sträubt sich gegen eine andere Anschauungsweise. Darüber mit Ihnen zu diskutieren, ist nicht möglich, aber eine Stelle findet sich in Ihrem Brief, die Sie gewiß bedauern, und die ich mich bemühen werde zu ver-

gessen. Man wird mich zu Irrebeln wissen, und wenn man sich meines erzwungenen Schweigens versichert hat, wird man, um mich zu widerlegen, „Tatsachen“ und Beweise heranziehen. Wenn Sie das eingesehen haben, werden Sie vielleicht wieder an mich glauben. Bis dahin schweige ich. Denn es ist für Sie Glaubenssache, wie es für mich der Glaube an die Zukunft meines Vaterlandes ist und wenn ich den Ihrigen auch erschüttern könnte, so könnte ich Sie doch nicht dazu bringen den meinigen zu teilen. Nur eins weiß ich und ist mir klar: im Grunde genommen gehören wir derselben Kirche an und jeder Schritt, den wir Russen auf dem Wege des Fortschritts und der Wahrheit tun, nähert uns dem, was den Grund Ihres Glaubens und Ihrer Wahrheit bildet. Ich hegte für Sie eine brüderliche Liebe, von der Sie, wie ich weiß, nichts ahnten. Ich freute mich Ihres hellen Verstandes, ich beugte mich vor Ihrem strengen und unbeugsamen Gewissen, an das ich in Gedanken mich wandte um das meine zu schärfen. In verwickelten Fällen habe ich mir oft die Frage vorgelegt, wie Sie sich dazu stellten, und wenn ich mir sagen konnte, daß Sie mir zustimmen würden, gab mir das Mut und Kraft. Ich liebe an Ihnen sogar Ihre Standes- und Rassenurteile, denn sie gaben mir das Verständnis und die Wertschätzung eines Gedankenkreises, in dem wir, dank unserer verschiedenen Nationalitätszugehörigkeit, absolute Gegner waren. Das alles verliere ich ohne eigene Schuld und gerade in einem Augenblick, wo ich es wie nie vorher nötig gehabt hätte Ihre Freundeshand zu fassen! Doch die Wahrheit über alles — nur keine Kompromisse! Aber was auch kommen mag, und wie Sie auch heute über mich denken, seien Sie überzeugt, daß ich mich so wenig in meinen Überzeugungen wie in meinem Gefühlen wandeln werde . . . ein Wort von Ihnen aber kann mich an Ihre Seite rufen.“

Die Brücke wurde wieder zwischen den beiden geschlagen. Noch am selben Tage schrieb FrL. von Rahden an Samarin: sie

bedauerte ihren Zweifel an seiner Ehrlichkeit und versicherte ihn ihrer Freundschaft, wenn sie auch wüßte, daß bis ans Ende ihrer Tage sie seine Gegnerin in der Politik und im Streit der Parteien bleiben werde.

Welches waren nun die Grundzüge des ersten Buches der „Grenzmarken“: „Das russisch-baltische Küstenland“, das 1869 in deutscher Übersetzung und mit einem meisterhaften Kommentar von Julius Eckardt in Leipzig erschien?*) Das Samarin'sche Buch ist glänzend geschrieben und muß auf den mit den Verhältnissen nicht Vertrauten überaus verwirrend wirken. Indem Samarin seiner Behauptung, daß der livländische Bauernstand das Opfer aristokratischer Willkür geworden, daß man die Regierung über die ländlichen Verhältnisse des Ostseelandes fünfzig Jahre systematisch betrogen habe, daß die freiwillige Hinneigung der Letten und Esten zur griechischen Kirche terroristisch unterdrückt und der Bildungstrieb des Volkes niedergetreten, das städtische Leben spießbürgerlich verküchelt, die Justizreform aus egoistischen Gründen hintertrieben, der Kampf für die Landesrechte in Wahrheit nur für die Erhaltung mittelalterlicher Herrenrechte geführt worden wäre, — dadurch eine besondere Kraft zu geben suchte, daß er nicht nur im Namen seiner Slawophilen, sondern gleichsam im Namen des russischen Staatsinteresses die Anklage erhob, erweckte er einen zwar falschen, aber doch sehr nachhaltigen Eindruck. Die Argumentation des Pamphlets ist, wie Eckardt hervorgehoben hat, die, daß der Verfasser der Regierung die Zwecke seiner Partei unterschiebt und dann zu erweisen sucht, daß die von der Regierung bisher angewandten Mittel ihrer Halbheit und Unentschiedenheit wegen die unrichtigen gewesen seien, während in Wahrheit es sich doch so verhalten hat, daß es der Regierung um andere als die ihr von Samarin untergeschobenen Zwecke zu tun gewesen ist und

*) Jurij Samarin's Anklage gegen die Ostseeprovinzen. (Aus dem Russischen). Leipzig 1869.

daß die angewandten Mittel daher nach diesen beurteilt werden mußten. Wo der Unterschied zwischen Regierung und Ssamarin zu evident ist, macht letzterer, als ob es sich um Abweichungen handele, deren sich unfähige oder bestochene Vollstrecker des Regierungswillens schuldig gemacht hätten. Hört man Ssamarin, so ist die Regierungstendenz seit 1710 stets eine russifikatorische gewesen, während das doch, die Golowinsche Periode abgerechnet, erst seit 1864 in bewußtem Maße der Fall gewesen ist. Virtuoso ist, wie der Verfasser mit Zeit und Entwicklung umspringt, wie er in dem 18. Jahrhundert mit modernen nationalen Maßstäben operiert und so alle Dinge, den geschichtlichen Zusammenhang ignorierend, in Grund und Boden kritisiert. Auf die unzulässige Weise, mit der er W. von Bods effektvollen Sätze, zudem aus dem Zusammenhang gerissen, generalisierend zu einem Anklagematerial gegen die Provinzen benutzt, ist schon von Editha von Rahden aufmerksam gemacht worden. Die Fülle von aus Vorurteil oder Unkenntnis zu erklärenden Fehlern im einzelnen nachzuweisen, kann selbstverständlich nicht Aufgabe dieser Studie sein, Julius Ehardt hat in seinem Kommentar sich dieser ebenso undankbaren wie notwendigen Aufgabe mit patriotischem Geschick und aus einer gediegenen Kenntnis der Verhältnisse heraus unterzogen. Die Grundsätze, von denen Ssamarins Kritik baltischer Verhältnisse in ihrem Wesen ausgeht, quellen aus dem slawophilen Demokratismus. Der national, d. h. von europäischer Bildung unberührte Bauernstaat ist in ihm Fundament aller staatlichen Ordnung. Rußland hat den Beruf überall mit Hilfe der niedern Klassen die Formen der alten Besitzverhältnisse und der alten Gesellschaftsklasse zu zertrümmern. Das kann es in den Formen eines Rechtsstaates z. Zt. nicht erreichen, „dieser würde uns in der Ausführung unserer Aufgabe durch seine strengen Formen stören und genieren“. Die absolute Staatsgewalt hat als Hammer gegen die alte Gesellschaft zu dienen, bis ihre Mission erfüllt ist und auch sie andern

Gebilden weichen kann. Die Deutschen haben ihre Herrschaft daheim nur im Interesse ihrer engsten Vorteile verteidigt, sie haben jede Anlehnung der Indigenen an Rußland hintertrieben und eine Propaganda der Germanisierung ausgeführt, die beispiellos gewesen sei. Kirche und Schule seien nur Mittel zum Zweck, selbst in Petersburg hätten sie mit ihren beweglichen Klagen in den Salons und bei dem Monarchen, durch ihre vielen Freunde in den „Sphären“ und durch die widerrechtliche Institution des Ostsee-Komitees eine überwindliche Stellung zu gewinnen verstanden. Jede Reform, sowohl die der Verfassung, wie die der bäuerlichen Lage, sei von ihnen hintertrieben worden, indem sie betont hätten, daß privilegienmäßig ohne sie nichts geschehen dürfe.

Charakteristisch ist, wie Samarin sich zu den großen Reformströmungen, die in den sechziger Jahren durch die Provinzen gingen, stellt. Der offen proklamierte Zusammenschluß der baltischen Stände, die Erneuerung der Verfassung von innen heraus, er kann sie nicht leugnen, aber seine Voreingenommenheit hindert ihn anzuerkennen, daß es eine im besten Sinne liberale Bewegung war, die im innersten Zusammenhang mit der Reformära des großen Reiches stand, er vermochte in den Reformtendenzen in Livland nur eine Waffe gegen Rußland zu sehen, falls diesem, wie man damals erwarten mochte, eine Verfassung zuteil würde. Wenn das neue Rußland als Krönung des Ganzen eine demokratische Volksvertretung dem Zaren zur Seite stelle, würde diese für die „mittelalterlichen“ Gebilde der baltischen Provinzen wahrlich kein Verständnis haben. Das wüßten die Deutschen wohl, und darum allein begrüßen sie ihren alten Hader: „sie waffnen sich zur letzten, entscheidenden Schlacht. Im Kampf mit einem neuen Gegner bedarf es neuer Waffen, die alten haben ausgedient, sie sind unbrauchbar geworden. Der Reichsvertretung wie dem Monarchen gegenüber die Theorie der bedingten politischen Ergebenheit zu verteidigen wäre lächerlich. „Man wisse auch, daß

es resultatlos wäre sich hinter die sogenannten Privilegien zu verschanzen. — — —“ In der ganzen Welt ist der Weg des geschichtlichen Fortschritts mit Bruchstücken von Privilegien befäet, und in dieser Hinsicht machen die baltischen Provinzen keine Ausnahme.“ Das wüßten die Deutschen wohl. Man rede daher schon heute bei ihnen nicht mehr gern von Privilegien, sondern von der Landesverfassung und habe den Grundriß der künftigen Verfassung andeutungsweise fertig: Gewissensfreiheit, unabhängige lutherische Kirchenverfassung, Selbstverwaltung, Besetzung der richterlichen, polizeilichen und administrativen Ämter durch Wahl, ständisches Gericht, geschlossene Matrikel. Die deutsche Sprache als offizielle und Unterrichtssprache, selbständige Verwaltung der Schulanstalten, Teilnahme an der Gesetzgebung, Stimmrecht in allen das Land betreffenden Fragen. Nun sei alles darauf gerichtet, die Regierung zu einer Anerkennung dieser Grundsätze zu veranlassen, um ein unverrückbares Fundament für die Zukunft zu haben. Schon seien alle Rollen verteilt und „eines schönen Morgens sieht das erwachende Rußland an Stelle Liv-, Est- und Kurlands die Wiege eines über Nacht geborenen „baltischen Finnland“. Das sei die Bedeutung dessen, „daß die mittelalterlichen Scheidewände, die einstmals die Stände und Korporationen voneinander trennten, fallen, und aus den ehemals getrennten Teilen der alten Gesellschaft sich ein neuer Organismus zusammenfügt — die politische Nationalität.“ Das sei um so gefährlicher, als es „außer Zweifel stehe“, „daß das Bestreben nach Vereinigung mit dem Stammlande“ der baltischen Kolonie angeboren sei, und seit 1845 bewußt Oberhand über das Prinzip der ständischen Isolierung gewonnen habe. Daher lehten Grundes der Haß der Balten gegen Herrnhut und Orthodoxie, daher das Drängen zur Germanisierung und das Bestreben „die kleine bäuerliche Elite durch gemeinsame Interessen an den Adel zu knüpfen, die Masse der Bevölkerung aber womöglich noch tiefer herabzudrücken“, daher die Zu-

rückstellung des inneren Haders, daher endlich die offensichtliche Tendenz auf Anerkennung des deutschen Charakters des Landes durch die Regierung und das Aufgebot aller Listen und Ränke der Diplomatie, in denen die Balten stets Meister gewesen seien.

Die größten Schwierigkeiten machten Samarin die Kapitulationen und Privilegien. Er will sie einerseits als Ausgeburt baltischer Geschichtsfälschung hinstellen, „da alle bindende Kraft nicht von Verträgen und völkerrechtlichen Verpflichtungen, sondern einzig und allein von der selbstherrlichen Gewalt abzuleiten ist“, er ist aber andererseits doch ehrlich genug, um zuzugestehen, daß die Privilegien auch ohne jedesmalige kaiserliche Konfirmation in ihrem Kern gültig seien, da seit Herausgabe des Provinzialkodex, der die wesentlichen Sonderrechte der Ostseeprovinzen enthalte, der Akt der Bestätigung von Sonderrechten und Gewohnheiten einer Provinz mindestens überflüssig geworden sei. „Denn, wenn die baltischen Provinzen in der That auf Grund allgemeiner und besonderer Gesetze verwaltet werden“ und wenn wirklich die einen wie die andern „Ausfluß der unbeschränkten gesetzgeberischen Gewalt sind“ — warum werden da noch provinzielle Gesetze bestätigt, da man es doch nicht für notwendig hält die allgemeinen Reichsgesetze besonders zu bestätigen! Wenn der Kaiser bei seiner Thronbesteigung nicht dem ganzen Reich gegenüber die Gesetzsammlung noch einmal bestätigt, warum den Ostseegouvernements das Provinzialgesetzbuch besonders bestätigen, „da dieses Gesetz doch nur eine Ergänzung des allgemeinen ist?“ So muß selbst Samarin gestehen, daß „aus diesen Gründen“ die politische Theorie der baltischen Stände, wenn nicht gerechtfertigt, so doch entschuldigt wäre. Freilich folgert er darum nicht ihre Gleichgültigkeit, sondern nur die sofortige Pflicht den Zuständen ein für allemal ein Ende zu machen, ehe Deutschland, erregt durch seine letzten glänzenden Siege, die Hand nach den Ostseeprovinzen ausstreckt, die, wie Samarin in perfider Weise behauptet, „in Erwartung besserer

Zeiten für Deutschland zusammengehalten werden.“ „Ist es denn wirklich wahr,“ sagte er, „was die baltischen Politiker versichern (!), daß die völkerrechtlichen Verträge und das Staatsrecht uns in die Notwendigkeit versetzt haben das von unsern Vorfahren eroberte Grenzland immerdar als befestigten Vorort des Deutschtums zu hüten und zu remontieren? Tun wir wirklich gut eine ganze Garnison von Leuten zu unterhalten, die, in russische Uniformen gekleidet, im Auslande drucken lassen, daß sie ihren Beruf in der Zerstückung unserer Volksstäbe durch eine Art deutschen Aufgusses sehen?“

Das Samarin'sche Buch ist, wie gesagt, mit ungewöhnlicher Gewandtheit geschrieben. Die Devotion vor der zarischen Selbstherrschaft, die Fiktion, daß er nur ihr getreuer Bannerträger, der Interpret ihrer tiefsten Absichten sei, die prononzierte Betonung des nationalrussischen Gedankens sind mit Geschick und Wärme in den Vordergrund gestellt worden. Und doch ist es ihm nicht ganz gelungen seine tiefsten, innersten Gedanken und Beweggründe zu verhüllen. Vielleicht hat er es nicht gewollt und damit gerechnet, daß ihn die verstehen würden, wohin er zielte*). In dem Plane der Slawophilen lag eine Verbindung der Selbstherrschaft mit einer volkstümlichen Reichsvertretung, einer Semskaja Duma. In der Petersburger Gesellschaft gaben sich, wie u. a. auch aus Bismarcks Gesandtenbriefen aus der Residenz zur Evidenz und in drastischer Darstellung hervorgeht, alle Kreise, bis hoch hinauf in Adel und Armee, diesen Ideen hin. Samarin hat zweifellos auch an sie geglaubt. Wie nun, wenn in der Stunde der Entscheidung das Ganze daran scheitern könnte, daß sich die Regierung auf die unrußisch gebliebenen, westeuropäisch gearteten Teile des Reiches, auf die konservativen Balten stützen und mit dieser Rückdeckung die konservativen Teile der russischen Bevölkerung, nament-

*) Vgl. auch Julius Ehardt, Rußland vor und nach dem Kriege. Leipzig 1879, S. 282.

lich die konservativen aristokratischen Gruppen Rußlands zur Verteidigung der Selbstherrschaft aufrufen könnte? Solchem Beginnen mußte dadurch der Boden von vornherein abgegraben werden, daß die Ostseeprovinzen ihrer alten Verfassung beraubt wurden. Das hatte er im Sinn, wenn er das Verlangen ausspricht, „daß die Handlungen der Regierung künftig nicht mehr aus einem zufälligen Zusammentreffen von Umständen oder aus den Anschauungen dieser oder jener Person resultieren, sondern daß sie den Bedürfnissen des ganzen Reiches entsprechen sollen.“

Die wiedergegebenen Grundgedanken und einzelne Proben der aufreizenden Diktion der Streitschrift werden es begreiflich erscheinen lassen, daß die Erregung in den baltischen Provinzen eine gewaltige wurde. „Wer könnte auch unter Verhältnissen, wie jenen, ruhiges Blut behalten“ — so äußerte sich sogar ein so maßvoller Beobachter wie der berühmte Leopold von Ranke. Da war es Professor Carl Schirren in Dorpat, der seit Jahren schon durch die Pflege heimischer Geschichte und seine gedrungene, glutvolle Sprache weit über die Grenzen der Jugend einen eminenten Einfluß ausübte und auch in der Politik des Landes, sei es als Redakteur des „Dorpater Tageblatts“, sei es durch Denkschriften oder Beeinflussung von Landtagsgliedern in der vordersten Reihe stand, der als der berufene Anwalt der verunglimpften und mißhandelten Heimat in die Arena sprang und unter einmütigem Jubel seiner Landsleute Ssamarin seine grandiose „Livoländische Antwort“*) entgegenhielt, die, glühend vor Entrüstung über Form und Inhalt der Ssamarinschen Angriffe, diese mit wuchtigen Keulenschlägen niederwarf.

Es ist selten das Feuer sittlich lodernder Entrüstung in so elementarem Ausbruch auf den Gegner gefallen, wie damals, wo Schirren mit offenem Bijer und unter Betonung, daß, was er

*) Livoländische Antwort an Herrn Jurij Ssamarin von Karl Schirren. Leipzig 1869.

beginne, er allein zu verantworten habe, „im Namen des Landes mit demselben Recht zu reden sich unterfing, wie jener im Namen der Rasse.“ Wem schlägt bei uns das Herz nicht auch heute noch höher, wenn er dem Verfechter der slawophilen Tendenzen zuruft: „Sie haben es für gut befunden, uns zu beschimpfen. Ich finde es für gut, das nicht zu dulden! Durch das Geschick sind Sie unter den Instinkt Ihres Volkes, ich unter das Recht meines Landes zu stehen gekommen. Volontär gegen Volontär, das macht die Partie nicht zu ungleich!“ Und wer fällt ihm nicht auch heute, nach über vierzig Jahren und deren trüben Erfahrungen, zu, wenn er, empört durch die beweislosen Anklagen und Hezereien, aus erregtem Herzen heraus ausruft: „Seit einem Menschenalter und länger bringen wir die Hälfte unserer Tage damit hin, nichts Hängenswertes zu begehen, die andere mit dem Nachweise, daß wir nichts Hängenswertes begangen haben. Wir stehen Rede und Antwort, werden verhört und geprüft, befragt und verhört, und wieder geprüft; der Beweis wird geschlossen: man spricht uns frei. Sobald wir aufatmen, beginnt der Prozeß von vorne. Die Frage ist unsterblich und unser Leben spielt unter dem Galgen.“ Und hatte Schirren nicht recht mit Ingrim die Taktik des Gegners, seine Virtuosität Recht in Unrecht zu verkehren, seine Kunst zu charakterisieren, uns Rußland als Vaterland abzusprechen, das es nicht allein sein wolle, und Deutschland als solches zu verwehren, da dieses es nicht sein dürfe, wodurch wir zu Heloten würden, darzulegen, wie man uns Heimat und Recht fortdisputiere, „die Konspiration zu unserer Kultur, den Abfall vom Reich zu unserer Losung“ erhebe? Mit der Leidenschaft, die aus tiefverletztem Innern dringt, zeichnet er die Theorie, auf der Samarins Berunglimpfungen, seine Anklagen vor dem Tribunal des Instinkts seines Volkes beruht: „Sie befolgen drei Methoden: Entweder, Sie stehen für die Glaubwürdigkeit, nicht der Anekdote, aber des im ganzen Lande verbreiteten Gerüchts. Das Gerücht erheben Sie zum Maß-

stab der Stimmung im Lande und aus der Stimmung folgern Sie, was Ihnen beliebt. — Oder, Sie stehen für die Anekdote und indem Sie angeben, daß in ihr zunächst allerdings nur ein vereinzelter Fall gegeben sei, bitten Sie den Leser, sich diesen einen Fall — ich wiederhole Ihre Worte — ‚verhunderttausendfach zu denken.‘ — Oder, Sie stehen weder für die Tatsache, noch für das Gerücht und, indem Sie Anekdote an Anekdote, Gerücht an Gerücht sich reihen lassen und den Leser warnen ja nicht alles, so wie es ihm berichtet wird, für wahr zu halten, schließen Sie mit der Aufforderung, eines nach dem andern in Gedanken zu streichen und in Gedanken nichts zurückzurufen, als den Gesamteindruck, dann aber auch zu bekennen: ‚Ja, ich bin überzeugt!‘ Und nun mögen Sie zuversichtlich den Augenblick erspähen und gegen den Heimat-, den Rechts-, den Gedankenberaubten den Spruch erwirken. Sie kennen ihr Publikum und ihre Richter. Es bedarf keines Beweises. Sie stellen Kennzeichen auf und sprechen: An diesen Zeichen sollt Ihr sie erkennen: blickt er geradeaus, so ist er schuldig, rechts, so hat er's bekannt; links, so kann er es nicht leugnen; der Blick nach unten besagt, daß er sich überführt weiß; nach oben, daß Gnade nur bei Gott ist; spricht rasch und laßt ihn gehängt sein.“ Und, fügt er sarkastisch hinzu: „Den Geschworenen leuchtet es ein und die Galerie klatscht Beifall.“ —

Die „Wioländische Antwort“ zerfällt in zehn Kapitel. Nach der schon skizzierten Einleitung, die die Methodik der Angriffe Ssamarins beleuchtet, folgt eine bitterernste Satire auf die Memoiren Jndrik Straumits, von denen ein ehrlicher Bekenner der Staatskirche sich mit „Scham und Verdruß abwenden müsse“, eine Satire, die den Charakter der Konversionen und die Hoffnungen, die auf sie gesetzt worden sind, drastisch beleuchtet. Der dritte Abschnitt handelt von der Provinzialpolitik der Regierung. In großen geistvollen Umrissen zeichnet er die Stellung zu dem Rechtsstandpunkte der Provinzen, die stete Mahnung an diese sich nicht

auf den unbequemen Rechtsstandpunkt zu stellen, die stete Nachgiebigkeit gegen jene fanatischen Russifikatoren, denen jedes andere Bekenntnis, jede andere Form der Verwaltung und der Justiz ein Greuel ist, die jede Sprache verabscheuen, die nicht die ihrige ist und die nur darauf aus sind, Unruhe, Unbehagen, Feindschaft zu erwecken und wachzuhalten, jenes Element, auf deren Treiben das Wort paßt: *Solitudinem faciunt, pacem appellant*. Solange diese Leute keinen Rückhalt oben haben, bilden sie keine Gefahr, „die Zungen mögen Freiheit haben, so lange die Fäuste unter dem Gesetze stehen“. Aber die Vergangenheit habe gezeigt, daß es auch der Regierung teils an der Kenntnis dessen, was die Landesrechte umfassen, fehlte, teils ihr die Macht, teils der Wille mangelte für sie einzutreten. In dieser Gedankenreihe kommt Schirren auf das Recht der Russifizierung zu reden und sagt: „Wir protestieren nicht gegen deren Ausgang, wir erwehren uns nur der Methode: Es gibt eine Russifizierung, gegen die wir nichts einzuwenden haben. Das ist die Russifizierung, wie sie nach ehrlicher Arbeit und ehrlichem Kampfe im Laufe der Generationen gleichen Schrittes mit der Entwicklung des Verkehrs und der Kultur Ihres Volkes in unsere Dörfer und Städte einziehen mag, nicht mit der Aufgabe sehr getreue Provinzen wider die Natur der Dinge, wider die Freiheit des Willens und wider Recht und Sitte mit dem Regimente des Zwanges und den schweren Prüfungen der Fremdherrschaft heimzusuchen, sondern nach dem Gesetze jener Wandlungen, welche seit Anbeginn der Dinge von Zeit zu Zeit alle Menschenbildung ergreifen, um sie, nicht immer ohne Leiden, immer aber mit neuen Kräften für neue Aufgaben zu rüsten.“ Die Russifizierung, die Samarin forderte, müßten die Provinzen ablehnen: sie laufe auf die Vernichtung der eigenen Kultur und auf die Gleichstellung mit irgendeinem inneren Gouvernement heraus und „ein solches Programm weigern wir uns zu unterschreiben.“

Von den Russifizierungsversuchen, zu denen die Regierung sich unter dem heftigen Andrang der nationalen Instinkte halb gedrängt, halb willig, hatte bereitfinden lassen, gibt das vierte Kapitel Kunde.

Im fünften Abschnitt, wo er von „dem Recht des Landes gegen die herrschende Rasse“ Zeugnis ablegt, kommt Schirren auf die durchsichtigen Anschuldigungen von der Illonalität der Balten zu reden, die aus einer schlecht verhüllten Angst vor preussischen Expansionsgelüsten ihren Ursprung nehmen und für die Herrn von Bods „Livländische Beiträge“ willkommenen Vorwand boten, obwohl bekanntlich der livländische Adelskonvent im Oktober 1868 dem Landmarschall per superfluum den Auftrag erteilt hatte, die Ritterschaft durch eine schriftliche Erklärung von der Solidarität mit Herrn von Bod loszusagen. Mit grimmem Spott höhnt Schirren diese Angsttuererei: „Aus den Nebeln slawischer Welt eröffnen Sie einen Durchblick. Sie zeigten die livländischen Hügel und von den Sumpfuntern des Peipus glaubt der erstaunte Blick die Höhen von Königgrätz zu erkennen.“

Mit dem System und der Methode Samarins, die ohne Achtung vor historisch Gewordenem die baltischen Provinzen vernichten soll, die laut Peter des Großen Willen den Zugang zu Europa darstellen, lasse sich zwar zerstören und wühlen, aber nicht regieren. Und deshalb sei der Kreuzzug, den Samarin gegen das Recht der Provinz predigt, nicht nur dieser gefahrdrohend, sondern dem ganzen großen russischen Reich, denn „wer den Instinkt einer Rasse zum obersten Gesetz erhebt, bedroht alles, was den Instinkt zu zügeln berufen ist, mit Untergang.“ „Wohl mögen Sie uns, so klingt das Kapitel in tiefem Ernst aus, in Erinnerung rufen, daß die Heerstraße der Geschichte mit Trümmern von Privilegien bedeckt ist; wir wissen es so gut wie Sie. Aber wir wissen auch, daß neben den zerbrechlichen Privilegien, welche der Entwicklung der Menschheit im Wege gestanden haben und nieder-

gebrochen liegen, ewige Privilegien hoch aufgerichtet stehen an der Straße, welche an den Trümmern und den Ruinen großer Reiche vorbeiführt. — — Gegen den Instinkt der Zerstörung behaupten wir die großen Privilegien des Rechts, der Gewissensfreiheit, der Menschenwürde, ob auch nur für drei kleine Provinzen. In der Provinz gerettet, sind sie gerettet fürs Reich.“

Von „dem Nordischen Kriege und den Kapitulationen“ von den „Angriffen auf die Kapitulationen“ und „der fortdauernden Geltung der Kapitulationen“ hat Schirren in den drei weiteren Kapiteln (6—8) gehandelt: historisch und staatsrechtlich wohl die bedeutungsvollsten Teile der „Dänischen Antwort“, da Schirren hier mit dem ganzen, in dieser umfassenden Fülle nur ihm eignen Rüstzeug geschichtlicher Kenntnisse und aus ihr resultierenden zwingenden staatsrechtlichen Konsequenzen den Gegner niederzuringen weiß. Gegenüber Samarin, der aus der Omnipotenz selbstherrlicher Stellung die rechtliche Möglichkeit gefolgert hatte, daß sowohl Peter der Große wie seine Nachfolger die Landesrechte ändern, schmälern, aufheben könnten, weist Schirren nach, wie unzweideutig es Zar Peters Wille gewesen ist den deutschen Charakter „für alle Ewigkeit“ aufrechtzuerhalten. Aus diesem Willen heraus ist auch seine Präntension zu erklären sich und Stimme auf dem deutschen Reichstage zu erhalten, aus diesem Willen heraus erklärt sich der nicht zu verrückende Wortlaut der Generalkonfirmation, den keine Klauseln aufheben sollten noch auch rechtlich konnten. „Der große Zar hatte volle Freiheit die Traktate ungeschlossen zu lassen; sobald er sie schloß, wurden sie unantastbar.“ Er hatte volle Freiheit, sein Wort nicht zu verpfänden; sobald er es verpfändete, „wurde es heilig“. „Keine Interpretation kann die, welche das so gewährleistete Recht der eigenen Sprache, der eigenen Verwaltung und des eigenen Rechts genießen, von der Verpflichtung freisprechen, sich zu ihm zu bekennen, solange sie

Wert darauf legen, es zu behaupten; noch die, welche dieses Recht gewährleistet haben, von der Verpflichtung es zu schirmen, solange sie es zu schirmen die Macht und das Recht haben.“

Im letzten Grunde liegt die Behauptung der unveränderlichen Lebensrechte in unserem Gewissen begründet. Das „Kapitel pathologischer Politik“, wie Schirren es bezeichnet, werde durch die Geschichte Livlands unter Polen und Schweden grell illustriert. Wie unsere Vorfahren unter den Mühen und Nöten jener Zeiten bestanden haben, das bildet den Inhalt des neunten Abschnitts. Oft ist während jener Jahrhunderte das Wasser unsern Vätern bis an den Hals gestiegen, so daß sie zu ertrinken fürchteten, aber sie siegten schließlich ob, weil sie den Glauben an sich selbst nicht verloren. Denn, um mit Schirren zu reden, „ob eine Menschengemeine, groß oder klein, vor dem Forum der Politik und der Geschichte das Recht hat fortzubestehen, das entscheidet sich am allerentschiedensten gerade in solchen Zeiten, wo jeder herkömmliche Schutz, jede gewohnte Stütze versagt und jedermann auf sich allein angewiesen ist und selbst für sich sein angeborenes Recht zu behaupten hat, das Recht, von welchem alle Kultur anhebt und auf welches alle Kultur hinausführt: das Recht sein Gewissen nicht zwingen zu lassen und seinen Platz zu behaupten.“ Und so konnte Schirren auch als Fazit seiner Ausführungen, die auf der sittlichen Überzeugung, daß Recht Recht bleiben müsse, basierten, den Satz hinstellen: „Feststehen, das wird auch gegen Sie, Herr Šamarin und Ihresgleichen, unsere Aktion; ausharren, das soll die Summe unserer Politik sein. Verlieren wir dabei das rechtmäßige Erbe, welches unsere Väter uns hinterlassen, so haben wir es wenigstens nicht feige verraten, und die Ehre gerettet, ist alles gerettet. Wir fangen dann wieder von vorne an und machen es unter veränderten Verhältnissen und mit veränderten Aufgaben im wesentlichen doch wieder so wie die Väter, als sie vor mehr denn 700 Jahren inmitten der Schweden, der Dänen, der Litauer und Russen Fuß faßten

und der abendländischen Christenheit eine Vormauer bildeten unter Bedrängnissen und Leiden, welche sie alle überstanden, wie die Geschichte meldet.“

So die „Lwöländische Antwort“ auf das Programm Jurij Ssamarins.

Als die Schirrensche Antwort erschien, war über ein Jahr seit der Herausgabe der beiden ersten Hefte der „Grenzmarken“ vergangen. Diese hatten zwar in den slawophilen und altmoskowitzischen Kreisen stürmische Zustimmung gefunden, die Regierungskreise aber sahen mit unzweideutigem Mißtrauen auf den fanatischen Kämpfer gegen die Ostseeprovinzen. Man wollte hier keine „Emotionen“ zumal unter dem Eindruck der weitverbreiteten radikalen Strömungen in der russischen Gesellschaft bei Hof und in den Ministerien eine scharfe Abkehr von den liberal-demokratischen Ideen eingetreten war, die u. a. in der Berufung des Generalgouverneurs Grafen Schuwalow aus Riga auf den Posten des Chefs der dritten Abteilung (Gendarmerie) ihren Ausdruck fand. Ssamarin wurde im November 1868 vor den Moskauer Generalgouverneur zitiert und ihm die Allerhöchste Unzufriedenheit über sein Buch ausgesprochen. Darauf spielt Ssamarin offenbar in seinem Schreiben an Editha von Rahden an, wenn er davon spricht, daß man den Degen bereits auf seine Brust gesetzt habe und ihn zum Schweigen zwingen wolle. Aber er war doch wohl ein zu guter Beobachter, um nicht zu wissen, daß die Regierung von ernststen Maßnahmen gegen ihn, der als der populärste Vertreter der modernen demokratisch-nationalen Schlagworte galt, Abstand nehmen würde.

Er schrieb in dieser Erwägung einen Brief an Kaiser Alexander II., in dem er sein politisches Glaubensbekenntnis darlegte. Eine Antwort aus dem kaiserlichen Kabinett erfolgte nicht, ebenso wenig eine weitere Maßregelung, was das Selbstgefühl Ssamarins natürlich mächtig heben mußte. Er schrieb jetzt mit in bezug

auf diesen Zwischenfall an Frl. von Rahden, die Leute irrten sehr, die sich einbildeten, daß Drohungen genügen würden einen ehrlichen Mann von seinen Überzeugungen und von dem, was er für heilsam für sein Land erkannt habe, abzubringen. Das Buch, obwohl formell verboten, drang in die Petersburger Salons. Es wurde ein Wort des Fürsten Gortschakow hier in Umlauf gesetzt, das Esamarins Schrift als „événement“ bezeichnete. War das freilich mehr im Hinblick auf mißliebige Verstimmungen nach Berlin gemeint, so hatte, wie die Folgezeit bald erwies, Schirren doch nicht unrecht gehabt, wenn er in seiner „Antwort“ die Befürchtung aussprach, daß, was für die Residenz ein événement wäre, für die Provinz unversehens zum accident umschlagen könne. Schirren selbst verlor seine Dorpater Professur und verließ die Heimat, um in der Fremde einen neuen Wirkungskreis zu erhalten. Esamarin hatte Schirrens Buch im Juni 1869 noch nicht zu Gesicht bekommen, in einem Brief an Frl. von Rahden sprach er aber seine große Zufriedenheit aus, daß es von der Zensur freigegeben worden sei, eine Annahme, die übrigens nicht zutraf. Am 7. August 1869 schreibt er an die Freundin aus Ragaz und zwar in deutscher Sprache: „Schirrens Broschüre habe ich hier ausgelesen. Die Schrift kann nicht unbeantwortet bleiben und einige kurze Anmerkungen werde ich verfassen müssen, wobei ich mich gewiß hüten werde in den Ton meines Gegners zu verfallen. Daß er den Gegensatz der Lokalanichten zu den Staatsprinzipien und Interessen bis auf die Spitze getrieben hat, ist unstreitig ein von ihm geleisteter Dienst, denn das leider herrschende, selbstbewußte, wenn auch bald maskeerte und mit jedem Tage greller werdende Mißverständnis zwischen Provinz und Staat muß nun einmal gelöst werden. Eine Aufklärung wird jetzt zur dringenden Notwendigkeit, sollte sie auch noch so schmerzlich ausfallen für die Gegenwart, denn nur dadurch läßt sich Ärgeres und Traurigeres für die Zukunft abwenden.“

Im Jahre 1870 ist in der That eine Erwiderung*) gegen Schirren (und Bod) erschienen, von der Grä. von Rahden bezeugt, daß sie in vornehmem Ton und mit großer Mäßigkeit abgefaßt sei, was doch wohl als ein allzu mildes Urtheil angesehen werden muß. Was die versuchte Widerlegung von Bod's und insonderheit der Schirren'schen Deduktionen anlangt, so wird jedenfalls ein baltischer Leser, mag er sich auch noch so großer Objektivität befleißigen, auch heute, wo der Abstand so sehr viel größer geworden ist, nicht zugestehen können, daß Sjarin seine Gegner entwaffnet hat, weder in Bezug auf die Privilegienfrage, noch in Erkenntnis des grundsätzlichen Gegensatzes. Hat er doch Editha von Rahden gegenüber selbst diesen auf die Rassenfrage präzisirt, was er hier freilich revoziert.

Der Gang der Ereignisse, die langsame Unterwerfung der Regierung unter die Parole, die Sjarin und in verstärktem Grade Ratkow gegen die Ostseeprovinzen ausgegeben hatten, mußten Sjarin mit großer Befriedigung erfüllen. Ohne Unterschied der Parteilichung suchten die führenden Staatsmänner sich in der Ablehnung gegenüber den Deutschen zu überbieten. Der Reihe nach wurden die höheren Beamten zum Rücktritt veranlaßt, welche Sjarin als Mitverschworene oder als dupes der livländischen Intriganten bezeichnet hatte. Dann wurde der ausgezeichnete Minister des Innern Walujew, dem die Nationalen besonders mißtrauten, beseitigt, die Versuche der baltischen Provinzen auf eine zeitgemäße Umgestaltung ihres Städtewesens, der landständischen Vertretung und der Justiz in hoffnungslosen Zustand versetzt, mit der Einführung der russischen Sprache vorgegangen, die baltische Presse mit großer Schärfe bevormundet. Das Geheimnis aber des nicht zu leugnenden großen publizistischen Er-

*) ОТВѢТЪ г. г. ф. Боду и Ширрену по поводу „Окраинъ Россіи“. Berlin, Behrs Buchhandlung 1870. — Vgl. auch Julius Edardt: Rußland vor und nach dem Kriege. S. 289 ff.

folges, dessen Samarin sich hierbei rühmen konnte, hat nicht zum letzten darin gelegen, daß er alles um der Sache willen, der er mit unbeugsamer Leidenschaft sein Leben widmete, nichts seiner Person wegen tat.

In den folgenden Jahren hat Samarin abwechselnd in Moskau, auf seinen Gütern im Samaraschen und im Auslande gelebt, rastlos tätig, aber seine Unabhängigkeit als Privatmann sich stets wachend, ohne je nach Orden, Rang und Titel auszuschaun und unbeirrt in seiner publizistischen Arbeit. Man erstaunt über den nicht müde werdenden Eifer, mit dem er den Gegensatz zwischen der slawischen Welt und den baltischen Ordnungen weiter verfolgt und ausbaut, wie er nicht müde wird immer neue Seiten der Frage herauszugreifen, immer neues Material beizubringen, das seine Ansichten bekräftigen soll, daß die Orthodoxie in den Ostseeprovinzen mit Füßen getreten werde, daß der Adel in der bäuerlichen Reformfrage sich lediglich von ständischem Vorteil habe leiten lassen und daß es ihm bisher stets gelungen sei, alle Vorstöße der Regierung, die Grenzmark dem großen Reich auch innerlich zu assimilieren, durch seinen Einfluß wie durch die Schwäche und Halbheit der Beamtenwelt zunichte zu machen.

Auf den Inhalt der einzelnen Arbeiten in den „Otkrainy Rossii“ kann hier natürlich nicht näher eingegangen werden, so reiches Material sie, kritisch gesichtet, auch für den Darsteller der baltischen Geschichte im 19. Jahrhundert enthalten mögen. Zur Psychologie Samarinscher Ideen und Kampfesmethode tragen sie aber nicht wesentlich Neues bei. Wir können uns begnügen kurz anzuführen, um was es sich handelt; es sind Varianten der Melodie der beiden ersten Teile der Otkrainy. Die dritte erschien 1871. Es war eine Geschichte der lettischen Konversion von 1841/42, eine Darlegung, bei der sich Kenntnisse der damaligen Vorgänge in eigentümlicher Weise mit dem Unermöglichen sachlich zu werten und dem Gegner gerecht zu werden

verbinden. Im Vorwort wird u. a. die Intervention der Schweizer Prediger und der Amerikaner zugunsten der zum Luthertum zurückstrebenden Letten und Esten, ihre Audienz in Schloß Berg im Sommer 1870 bei Kaiser Alexander II., leidenschaftlich besprochen. 1874 folgte die vierte Lieferung: sie führte den bezeichnenden Namen „Der Prozeß der russischen Regierung mit dem evangelischen Bunde“ und ist der Betrachtung über die erneuten Versuche der Glaubensgenossen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz zugunsten der Rekonvertiten einzuwirken gewidmet. Daran reiht sich im selben Heft eine Auslassung über die „Ansässigmachung orthodoxer Bauern auf den Kronsgütern in Livland“, einen Gedanken, der 1849 zum erstenmal auftauchte und seitdem nicht wieder zur Ruhe gekommen ist. Charakteristisch ist die Mitteilung, daß der baltische Domänenhofspräsident Schafranow bei Aufnahme dieser Pläne in der Mitte der sechziger Jahre ihnen einen direkt religiösen Anstrich gab, mit welcher Offenheit freilich der Generalgouverneur Albedinsky nicht einverstanden war, der vielmehr die wirtschaftliche Notwendigkeit in den Vordergrund stellte, während der frühere Generalgouverneur Fürst Suworow, als der Erzbischof Platon sie anregte, zu Sjamarins Grimm für derartige Maßnahmen absolut kein Verständnis gezeigt hatte. In demselben Geiste ist ein umfassender Aufsatz über die „Landschulen“ geschrieben, der unter Betonung der sprachlichen und nationalen Verwandtschaft der Letten mit den Russen und der zweifellos mächtigen Hinneigung der Letten zu letzteren die Aufgabe der Regierung dahin präzisiert, daß, da durch die Landschulen die Letten in den Händen der Deutschen deren Werkzeug geworden seien, um Abneigung gegen Rechtgläubigkeit und Russentum zu verbreiten, der Staat sich die Indigenen zu Bundesgenossen heranziehen müsse. Hand in Hand damit müsse aber auch die wirtschaftliche Befreiung der Letten und Esten vom Joch der Deutschen gehen. Das seien Postulate einer weisen Regierungs-

politik trotz des Achselzuckens der „Petersburger Generalnihilisten“ und des Hohngelächters der Bock, Eckardt, Schirren und Konsorten.

Der Inhalt der vierten Lieferung wurde in allen wesentlichen Teilen unter dem Titel „Russische Befehlungen, wie sie S. G. von Ssamarin enthüllt und bekennt, von einem stillen Beobachter“ 1874 in Leipzig ins Deutsche übertragen. Mit dieser kritischen Übertragung beschäftigte sich Ssamarin im fünften Teil seiner *Okrainy*. Wertvoller als diese polemischen Ausführungen sind die von ihm nach einer russischen Kopie des Originals wiedergegebenen, dem Kaiser überreichten Aufzeichnungen des Generalgouverneurs Albedinsky vom März 1868. In dem letzten, 1876 erschienenen, über 400 Seiten umfassenden Band der *Okrainy* kehrte Ssamarin zu der Frage zurück, die ihm wohl von allen baltischen Angelegenheiten am nächsten stand und in der er es zu einer zwar sehr einseitigen, aber ungewöhnlich umfassenden Kenntnis der gesamten Literatur gebracht hatte: der Bauernfrage in Livland. In der Einleitung setzt er sich polemisch auseinander mit Baron Noldens Schrift „Rußland allein hat noch die Wahl“, die ultrakonservative Tendenzen vertrat, mit Julius Eckardts Kommentar zum ersten Teil der *Okrainy*, den er, freilich ohne auf Einzelheiten einzugehen, als eine Denunziation bezeichnet, und sehr ausführlich mit von Jung-Stillings 1860 erschienenen „Statistischem Material zur Beleuchtung livländischer Bauernverhältnisse“, also einem Buch, dessen Zahlenmaterial bereits stark antiquiert war, dessen grundlegende Bedeutung aber anzuerkennen er völlig außerstande ist. Es ist ihm eine „Advokatenarbeit“, die der wissenschaftlichen Objektivität entbehre. Das Hauptgewicht liegt auf der positiven Seite, auf Ssamarins historischer Darlegung der livländischen Bauerngesetzgebung von 1803—1819. Aus seinem Briefwechsel mit Editha von Raden ist zu erkennen, daß er sich schon 1873 mit dem Gedanken einer Geschichte der livländischen Bauernemanzipation getragen hat. Über einzelne, dabei beteiligte Persönlichkeiten erbat er sich von ihr Aus-

künfte, die sich dann ihrerseits wohl an George Berdholz nach Riga gewandt hat. Er hat sich in seiner Darstellung vor allem an die Originalakten des livländischen Komitees von 1808—1819 (in 18 Bänden) gehalten, ferner an Materialien der Kanzlei des baltischen Generalgouverneurs und eine ganze Anzahl baltischer Darstellungen und Dokumente. In der Einleitung erklärt er, daß die Regierung über kurz oder lang in die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse im Sinne eines erweiterten Bauernschutzes eingreifen müsse. Sie müsse energisch zu jenem Wege zurücklenken, den sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschritten, von dem sie 1816—19 aber abgewichen sei, um sich ihm in der ersten Hälfte der vierziger Jahre wieder zuzuwenden um ihm dann abermals untreu zu werden. Es wäre interessant, wenn die Teile der Darstellung, die sich mit der nach Földersjahms Rücktritt einsetzenden Reaktionsperiode beschäftigt hätten, geschrieben worden wären. So liegt nur der Anfang bis 1819 vor. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Deduktionen ist seitens baltischer Agrarhistoriker, so weit wir wissen, bisher nicht erfolgt.

* * *

Šamarin hatte die Genugtuung, daß die slawophile Saat in den baltischen Provinzen aufging. Er hat sich der Einwirkungen freuen können, die von dem Slawophilentum auf die lettische und estnische Bevölkerung der Ostseeprovinzen ausgeübt worden sind.

Die romantischen Ideen von der sittlichen Kraft des naiven Volkstums, die die jungen moskowitzischen Schwärmer aus der trüben Gegenwart in die angeblich herrliche alte Zeit zurückflüchten ließen, wo sie die Waffen für ihren Kampf um die Erneuerung des Reiches auf volkstümlichem Boden zu finden meinten, gingen auch an den kleinen Völkern nicht spurlos vorüber. Unter dieser Beeinflussung, die z. T. durch Studienjahre von Letten und Esten in Moskau hervorgebracht wurde, bildete sich in Dorpat unter den

hier studierenden Letten ein engerer Kreis, der es sich zur Aufgabe machte, „das lettische Volk aus der geistigen Finsternis zu reißen.“ Unter ihnen, die sich als „Jungletten“ bezeichneten, waren Woldemar, Allunan, Kalning, Barons die bekanntesten, ohne, gleich den „Jungesten“ und deren Häuptern, den Jakobsohn, Dr. Weste u. a., die in der „Sakala“ und im „Dlewi“ zu Wort kamen, sich durch andere Gaben auszuzeichnen, als durch brennenden Ehrgeiz und Haß gegen die Deutschen. Von deren Vormundschaft Letten und Esten zu befreien, machte sich das 1856 in Riga begründete Wochenblatt „Majas Weesis“ zur Aufgabe. Aber sehr bald wurde es den jüngern und radikalern Elementen zu mattherzig und es wurde die „Petersburger Awises“ 1862 von Woldemar ins Leben gerufen.

Dieses Blatt bezeichnet die engen Beziehungen, in die die lettischen Nationalisten mit der demokratisch-nationalen Slawophilenpartei getreten waren, in der schon früh eine mitführende Seele für den geknechteten jüngern lettischen Bruder schlug, dessen Befreiung vom „Joch der Barone“, dieser „Mameluken der Selbstherrschaft“ ihnen ein willkommenes Mittel bot, den verhaßten aristokratischen deutschen Formen in Verfassung und agrarem Zuschnitt den Garaus zu machen und damit zugleich das baltisch-konservative Element zu untergraben, auf das die vom slawophilen Taumel nicht ergriffenen, nicht in demokratischen Ideen untergehenden konservativen russischen Gruppen sich nicht zu Unrecht stützen zu können glaubten. Hatte schon Alexander Herzen, also ein slawophiler Liberaler, gesagt, die baltische Frage lasse sich am besten lösen, wenn man die Deutschen exportiere, so verkündete Aksakows „Denj“ 1862, die Letten würden von den Deutschen gehindert sich in die Zahl der gebildeten Nationen einzureihen, er würde sich glücklich schätzen, wenn er in etwas dazu beitragen könne das lettische Volk von dem „Joch der Deutschen zu befreien“. 1864 aber rief Katlow den Balten zu: „Wenn es eure Aufgabe ist die Letten und Esten womöglich zu

germanisieren, so ist es die unsrige euch samt Letten und Esten zu russifizieren!“

Es ist bezeichnend, daß Woldemar sehr bald den von nationalen und radikalen Wünschen erfüllten Letten als viel zu milde galt, daß er von den einen als zu lau im Anschluß an die Slawophilen, von den andern als zu schwachherzig den Deutschen gegenüber bezeichnet wurde. Ob wirklich mit Recht, sei dahingestellt. Tatsache bleibt, daß gerade im Dondangenschen (in Kurland) wo er persönlich gewirkt hatte, sehr radikale, ja sozialistische Ansichten sich ausbreiteten: solange man nicht allen Bauern Land zu Eigentum gäbe, besäßen sie kein Vaterland und hätten keinen Grund Rekruten zu stellen. Wenn man den Gutsherren, die ihr Land selbst gekauft hätten, auch für das Bauernland Zahlung leisten sollte, so müßten die Majorate es umsonst hergeben. Die Brandstiftungen in den Forsten hätten sich als ungenügend erwiesen, nun müsse man Felder und Gebäude vernichten. Einst sei der Adel unter Blutvergießen zu uns gekommen, nun müsse man sich seiner mit Blut entledigen.

Wohin diese verbrecherischen Theorien geführt haben, dessen sind wir alle ja selbst Zeugen gewesen. Denn das lag in der Natur der Dinge, daß solche Gedanken, einmal in die Masse geworfen, nicht mehr in normaler Weise verschwinden konnten.

Die in der Mitte der sechziger Jahre abgeschlossene baltische Agrarreform wirkte zudem unwillkürlich in einer Richtung zur Verschärfung der nationalen Gegensätze mit: die Regulierung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses, wie sie in der Aufhebung der Frone, dem Übergang zur Geldpacht und von da zum Eigentum führte, hob den Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung, der Ausbau des Landvolkschulwesens brachte eine Erhöhung des Bildungs- und Kulturbedürfnisses mit sich, und die 1866 geschaffene Verfassung der autonomen Landgemeinden schuf ein stark ausgeprägtes bäuerliches Standesgefühl, „das sich bei der im lettischen Volks-

Charakter liegenden Eitelkeit nicht selten zu übertriebenem Nationaldünkel auswuchs.“

Schon aber begannen auch die ersten Ansätze zu einer ständischen Differenzierung in der bis dahin lediglich agraren Masse der Letten und Esten sich zu zeigen. Romantische Gedankengänge und persönlicher Ehrgeiz waren bei den in Dorpat und auch in russischen Universitäten herangebildeten lettisch-estnischen Predigern, Ärzten und Advokaten oft unlösbar verbunden. Nationaler Überschwang und persönlicher Vorteil vereinigten sich in den Bestrebungen, die in dem 1868 gegründeten „Lettischen Verein“ in Riga, der Zentrale aller lettischen Propaganda, zusammenfloßen. Nebenbei bildete sich, erst langsam, dann in rapider Weise mit dem Zug zur Stadt anwachsend, in Riga, Dorpat, Reval und anderen Städten eine wohlhabende, durch ein ausgedehntes nationales Bankwesen geförderte lettisch-estnische Bourgeoisie, der auf dem flachen Lande eine wirtschaftlich kräftige Gruppe von Eigentümern der Bauernhöfe parallel ging. In diesen Gruppen mußte der radikale soziale Gedanke allmählich zurücktreten, — der Besitzende gibt ihm immer den Abschied — um so stärker aber wurde der auf wirtschaftlichem Untergrunde sich aufbauende Haß gegen die politisch bevorrechtete Stellung der Deutschen in Stadt und Land. Denn historischer Sinn und Achtung vor dem Gewordenen fehlte auch bei den Letten und Esten der Bourgeoisie und der Bauernwirte vollständig. Auch das religiöse Gefühl, die eine Seite konservativ-erhaltender Weltanschauung, ging mit Riesenschritten bergab. Auffallend lange haben sich die slawophilen Kreise über den Endpunkt des Weges, den sie gewiesen, getäuscht. In ihrem Haß gegen das Deutschtum sahen sie nicht, wohin der Weg führen mußte; der lettische und estnische Nationalismus, den Samarin als eine Vorfrucht zur Orthodoxie und Russentum betrachtete, war begreiflicherweise nicht das letzte Wort: beeinflusst durch die deutsche Sozialdemokratie und die radikalen Tendenzen russischer Hochschulen, an denen zahlreiche

Balten und Esten studierten, fand die proletarische Gedankenwelt seit dem Anfang der achtziger Jahre namentlich unter den Letten Eingang. Es war das die Atmosphäre, in der später die Armee der Revolution heranwuchs. Šamarin hat nur die Anfänge erleben können, er hat aber offenbar nicht erkannt, welche Saat da aufging. Er hätte sich wohl auch entrüstet, wenn man ihn zum Mitschuldigen der Bewegung hätte stempeln wollen. Und doch trug er ohne Frage schwere Schuld.

* * *

In diesen baltischen Kämpfen hat sich Šamarins publizistische Wirksamkeit damals aber nicht erschöpft. Mit alter Hefigkeit befehdete er auch in diesen seinen letzten Lebensjahren die russischen Konservativen, denen er namentlich ihre Stellung während der Bauernbefreiung nicht vergeben konnte. 1875 gab er gemeinsam mit Th. M. Dimitrijew unter dem Titel „Der revolutionäre Konservatismus“ eine Streitschrift in Form eines offenen Briefes an den General Fadejew heraus, der als einer der talentvollsten Vertreter jener Partei galt und ihre Anschauungen in der Schrift „Die russische Gesellschaft in Gegenwart und Zukunft“ präzisiert hatte.

Welchen Eindruck Šamarins publizistische Tätigkeit in Rußland machte, zeigte sich u. a. in seiner Erhebung zum Ehrenmitglied der Moskauer Universität 1869 und der Moskauer Geistlichen Akademie 1872. Letztere motivierte diese Ernennung u. a. mit dem Wunsche ihre herzliche Erkenntlichkeit für das lebhafteste Mitgefühl auszudrücken, das Šamarin stets für die Interessen der Orthodoxie gehabt, deren Feinden er immer mannhaft entgegengetreten sei.

Es versteht sich von selbst, daß ihn der deutsch-französische Krieg, die Aufrichtung des Deutschen Reiches und die Entwicklung des deutschen Lebens nach dem Kriege aufs lebhafteste interessierte. War er doch fast jedes Jahr in Deutschland, dessen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen er mit großem Anteil folgte, an dessen Kultur er bis zuletzt, so seltsam es klingt, innerlichen Anteil ge-

nommen. Andererseits konnte es aber doch bei dem krankhaften Mißtrauen gegenüber den Ostseeprovinzen nicht fehlen, daß in seinem und vieler seiner Genossen Ideengang das große welthistorische Ereignis seine Schatten auch auf die Ostseeprovinzen warf und neuen finsternen Befürchtungen Raum gab. In dem Briefwechsel zwischen ihm und Editha von Rahden treten auch diese Fragen lebendig zutage. Auf einen Brief vom Anfang August 1870, in dem sie in bezug auf den Krieg ihre helle Freude über den voraussichtlichen Sieg der Deutschen und die moralische Seite der Frage ausgesprochen hatte, schreibt Samarin aus seinem Gut Wassiljewski an der Wolga in für ihn bezeichnender Weise: „Sie sind ja durch und durch preußisch gesinnt, gnädiges Fräulein, und Ihre Stimmung schreckt mich. Was sagen Sie denn zu dem Verfahren Bismarcks, der Napoleon Belgien bietet, ohne daß er sich dessen versteht (?), der der Erregung in Paris die Waffen liefert und sich mit einem Abenteuerer, wie General Türr es ist, eingeläßt! Ich finde den preußischen Dünkel ebenso verlegend, wie die französische Prahlucht. Allerdings muß ich eingestehen, daß mein moralisches Empfinden durch einen Sieg Frankreichs tief verletzt worden wäre, aber durch den preußischen Siegestaumel dringt auch manch falscher Ton, der das Ohr zerreißt. Man beginnt die Macht höher zu werten wie die Freiheit, und dieses Symptom kennen wir: ein neuer Despotismus ist im Entstehen. Ich rede darüber als Beobachter, von aller persönlichen Voreingenommenheit für nationale Interessen abgesehen und ohne mich einer Täuschung hinzugeben. Es ist sicher, daß der Aufschwung, den die preußische Nation genommen hat, bei Paris nicht stehen bleiben wird. Aus einem Artikel der Kreuzzeitung spricht klar als ein Zeichen der herrschenden Stimmung der Gedanke, daß eine so gewaltige sich zusammenschließende Macht wie das neue Deutschland den Krieg herbeiführt und nicht erwartet. Den Zusammenprall der Rassen, wie im 5. Jahrhundert, nur unterstützt durch Eisenbahnen, Telegraphen und Mi-

³⁰ Seraphim, aus vier Jahrhunderten.

traillösen, wird uns allem Anschein nach die Zukunft bringen.“ Am 6. September: „Ich komme noch einmal auf Preußen und Frankreich zurück. Es scheint mir ausgeschlossen, daß ein Land, das in Voltaire die glänzendste Verkörperung des französischen Genius hervorgebracht hat, noch eine zweite Jeanne d'Arc zeitigen kann. Und andererseits frage ich mich, ob ein Land, das durch seine moralische Wiedergeburt sich so kühn aus dem Staube erhoben hat, nicht im Siegestaumel erschlaffen muß. Die Gefahr ist wirklich groß. Bedeutet dieser Sieg Deutschlands nicht zugleich das Ende des Deutschlands, das wir lieben? Es scheint mir nicht undenkbar, daß schließlich nur zwei Deutsche alten Schlages übrig bleiben — Sie und zu einem kleinen Teile auch ich. . .“

Mit scharfem Blick hat Samarin die Schattenseiten der mit dem Milliardensegnen zusammenhängenden Industrialisierung und Materialisierung Deutschlands erkannt, hat wie viele andere das Zurüdtreten des ideellen Sinnes beklagt und von Berlin wohl sarkastisch gesagt, er fühle sich in ihm wie in Neu-Jerusalem. Aber immer wieder tritt der Gedanke, Deutschlands Machtstellung verstärke die deutsch-baltische Position und erschwere damit Rußlands Grenzmarkenpolitik, in ihn erregenden Bildern vor sein Auge. Im Mai 1882 schreibt er an Fr. von Rahden u. a.: „Die Zeit eines freimütigen Verständnisses und eines guten Einvernehmens wird nie kommen, denn wir haben den Augenblick dafür entfliehen lassen, so hat sich die Prinzessin Daskow in bezug auf die russisch-polnischen Beziehungen kürzlich geäußert. Diese Worte können wohl auch auf Rußland und die baltischen Provinzen angewandt werden. Die Verschmelzung aller deutschen Elemente mit dem neuen Deutschen Reich hat sich im Bereich der Ideen und Gefühle vor unseren Augen vollzogen. Es handelt sich heute nicht mehr um einen Konflikt zwischen einer Provinz und dem Staate, dem sie angehört, sondern um einen Rassenkonflikt und die baltische Frage ist ein Vorpostengefecht, das der entscheidenden Schlacht vorangeht.

Dieser Gedanke vergiftet alles und macht selbst die unbedeutendsten Fragen unlösbar. Dasselbe wiederholt sich in Böhmen und an anderen Orten. Ganz Deutschland weiß das und bereitet sich darauf vor, nur wir scheinen nichts zu ahnen. — Um sich Klarheit zu verschaffen, wäre es gut zu erfahren, was in den deutschen Volksschulen gelehrt wird, wie in den Klubs der Unteroffiziere gesprochen wird, was die Winkelblätter drucken, deren Einfluß man sich den Anschein gibt gering zu werten und die doch gerade ihren Weg auf das flache Land und in die Vororte nehmen. Wenn ich mir Rechenhaft zu geben versuche von dem, was mein Land zu gewärtigen hat, welches in sich das Element trägt, das sich zugleich gegen seine Existenz wendet, so muß ich zittern. Aber etwas gibt mir Zuversicht für den Ausgang dieses Kampfes, den ich nicht mehr erleben werde. Auf unserer Seite kennen wir die Maßnahmen unserer Nachbarn gegen Rußland und bewahren uns die volle Klarheit in bezug auf Deutschland. Wir schätzen voll das Genie einer Rasse, obwohl sie uns nicht freundlich gesinnt ist, und würden uns schämen sowohl dem Individuum wie der ganzen Nation gegenüber ungerecht zu sein. Das Gegenteil sehen wir bei den Deutschen. Sobald es sich um Rußland oder einen Russen handelt, verwirrt sich der Geist und das Gewissen schweigt. Die wahrheitliebendsten Personen greifen zur Lüge, ehrenwert in jeder anderen Sache, stürzen sie sich kopfüber in die Verleumdung und das Publikum läßt es zu. Da ist niemand, der zur Ordnung ruft. Das läßt mich hoffen, das trotz aller Erniedrigung und aller Irrungen wir, wenn der Tag der Vergeltung kommen wird, dem niedrigen Gefühl der Rache nicht nachgeben werden.“

Man ist fast bestürzt Zeuge zu sein, wie sich der Gedanke der Unversöhnlichkeit slawischer und germanischer Interessen und Grundanschauungen bis zu dem Gedanken der Notwendigkeit eines blutigen Krieges verdichtete. Und dabei liebte Samarin deutsche Kultur und fühlte sich wohl, fast heimisch in Deutschland, wo

er Jahr für Jahr Vinderung von ihm heimsuchenden Leiden, Erholung in den Bädern suchte. Hegel hatte seinen bestimmenden Einfluß auf ihn gehabt, Schillers edles Pathos machte ihn noch in seinen letzten Jahren reich, die Reformen des Reichsfreiherrn von Stein hatten ihn stets mit Bewunderung für diesen großen und starken Mann erfüllt. Wem träten nicht angesichts solcher inneren Widersprüche die Dichterworte auf die Lippen:

„Ich bin kein ausgeflügelt Buch,
Ich bin ein Mensch mit seinem Widerspruch.“

Im Dezember 1875 war er, nachdem mehrfach Blutergüsse ins Gehirn ihn schwer heimgesucht hatten, nach Berlin gereist. Hierher kehrte er, nachdem er einige Wochen in Paris mit seinem Freunde Tscherkasski verbracht hatte, am 4. März 1876 zurück. Außer der Beendigung des 6. Teils der Oksainy beschäftigten ihn vornehmlich das Studium der Landschaftsverfassung Preußens und das preußische Steuerwesen. Aber daneben traten Fragen politischen, philosophischen und religiösen Charakters. Max Müllers Geschichte der Religion gab Veranlassung zu fast täglichen Unterredungen mit einem Berliner Professor, der Müller nahestand. Auf dessen Anregung legte Samarin in deutscher Sprache im Anschluß hieran in zwei Aufsätzen seine religiösen Ideen von dem Dasein Gottes nieder, in denen er sich gegen die Idee von der Unendlichkeit wandte, die Müller mit dem Göttlichen identifizierte. Die Frage des Wunders, der Widerstreit zwischen persönlicher Willensfreiheit und Unfreiheit haben ihn auch damals, wie aus seinen Briefen an Editha von Rahden sich ergibt und sein Beichtvater der Protokollerei Kljutscharew bezeugt hat, im Innersten beschäftigt. Mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit trat er aber auch in persönliche Beziehungen zu den Räten verschiedener preußischer Ministerien, Gelehrten und Praktikern auf dem Gebiet des Steuerwesens. Auf eine schmerzhaft gewulstete Hand legte

er kein Gewicht und als er auf den Rat der Ärzte sie operativ entfernen ließ, fühlte er sich so wohl, daß er wenige Tage später einer Einladung zu einem Diner zu einem seiner Berliner Freunde Dr. Henrici folgte, an dem einige Regierungsräte und Spitzen der Stadtverwaltung wie des Finanzministeriums teilnahmen. Dasselbe verlief ungemein animiert, auf eine warme Ansprache antwortete Ssamarin in längerer Rede auf den preußischen Beamtenstaat. In ihr charakterisierte er die deutsch-russischen Beziehungen von Beginn des Jahrhunderts bis zum deutsch-französischen Kriege, wies auf die Vorteile hin, die Preußen von der Freundschaft Rußlands gehabt hatte, und pries andererseits die wohlthätigen Folgen des deutschen Einflusses auf Rußland durch seine Bildung und Aufklärung; er hob die vorbildlichen Reformen hervor, die Preußen auf dem Gebiet der Bauern- und Steuerfrage durchgeführt und rühmte Stein, den großen Reorganisator Preußens: „Auf diesem Stein ist das ganze heutige Preußen errichtet. Napoleon I. hat bei aller seiner Genialität doch nur die Waffen zu gebrauchen gewußt, um die Staaten zu erobern, Stein wußte eine Armee von Beamten zu sammeln, welche den Ruhm und die Kraft des Staates darstellen.“*) Die glänzende Rede erntete lauten Beifall. Ist es doch, als ob der genius loci die finsternen Gedanken innerer Feindschaft zu germanischem Wesen überwunden hat, die sonst so schroff zutage traten. Erschöpft und bleich mußte Ssamarin bald nach Aufhebung der Tafel das gastliche Haus verlassen. Um anderen Tage wollte er nach Rußland zurückreisen. Aber am Morgen des 12. März fühlte er sich so unwohl, daß der Gedanke aufgegeben werden mußte. Am 13. März konstatierten die Ärzte eine gefährliche Entzündung der Wunde. In dem Maison de santé zu Schöneberg ist er dann am 19. März an einer Blutvergiftung gestorben, noch nicht 57 Jahre alt, fern von seinen Freunden, fern von der Heimat, der er sein

*) Vgl. D. Ssamarin im zitierten Artikel im Русск. истор. Словарь.

ganzes Leben geweiht hatte. Die Leiche wurde nach Moskau übergeführt und hier im Danilowkloster bestattet.

Sein Leben hat im Dienst der slawophilen Idee gestanden. Ihr hat er mit nie wankender Hingabe seine Kräfte geweiht und durch den Glauben an die Wahrheit des von ihm Erstrebten wie durch die glänzenden persönlichen Eigenschaften, die ihn zierten, hat er einen tiefen Eindruck auf viele gemacht, die ihm im Leben nahegetreten sind. Ein Zeugnis davon ist seine Freundschaft mit den Brüdern Aksakow und mit Chomjakow wie mit dem lutherischen baltischen Edelräulein Editha von Rahden. In den seeben im „Westnik Jewropy“ erschienenen Memoiren des letzten Überlebenden der Teilnehmer der Redaktionskommissionen in Petersburg, des Senators Ssemenow bricht nach so viel Jahren die Verehrung für Ssamarin durch, wenn er ihn den „unvergeßlichen Helden der Befreiungsepoche“ nennt*).

Ssamarin war ein hochbegabter und kenntnisreicher Mensch, er hatte viel gelernt und studiert, er beherrschte die Rede in hohem Maße und eine glänzende Feder war ihm eigen. Aber es hat ihm denn doch, wie so vielen heißblütigen Naturen, die im Kampf erst ihre rechte Betätigung finden, an der Gabe gefehlt, die dem nicht mangeln darf, der in den Gegensatz zweier tiefauseinandergehenden Lebensanschauungen gestellt ist und an ihrer Überwindung zum Nutzen des Ganzen mitarbeiten soll, an der Selbstbeherrschung, die auch dem Gegner gerecht wird und ihn zu verstehen sucht, an jener edlen Sachlichkeit, die, ohne der eigenen Überzeugung untreu zu werden, den Weg zu finden sucht, der zu einem ehrlichen Frieden führen kann. Die baltischen Provinzen haben das erfahren. Die Heftigkeit seiner Angriffe auf sie ist beispiellos und die beleidigenden Vorwürfe, die einseitige Kritik sind um so unverständlicher, als sie nicht von einer Seite ausgingen,

*) Вѣстникъ Европы. 1911 Febr. Начало эпохи освобожденія крестьянъ отъ крѣпостной зависимости.

die sich mit Unkenntnis oder Unfähigkeit entschuldigen konnte; aber der national-religiöse und demokratische Fanatismus überwucherte bei ihm die Fülle von Wissen, über die er je länger je mehr verfügte. So kann es nicht Wunder nehmen, daß sich mit Šamarins Namen für die baltischen Deutschen der Begriff eines unduldsamen und ungerechten Feindes verbindet, dessen persönliche Ehrenhaftigkeit und Aufrichtigkeit diese zwar nicht bezweifeln, aber doch kaum als Entlastungsmoment gelten lassen können.

Seit den Tagen, da Jurij Šamarin uns Balten so leidenschaftlich und ungerecht befehdete, hat sich die Form und Verfassung unseres Lebens fast bis zur Unkenntlichkeit verändert. Bis auf die Landesverfassung, die aber in absehbarer Zeit einer der russischen Gemstwo sich annähernden Landschaftsordnung weichen wird, und die Kirchenverfassung, die auch einer einschneidenden Umgestaltung unterzogen werden soll, sind die Formen in Administration, Justiz, Stadtverwaltung, Schule und Hochschule in der Russifizierungszeit seit dem Ausgang der achtziger Jahre bis auf den letzten Rest zerschlagen und vernichtet worden. Wir können uns dem nicht verschließen, daß unsere Lage eine ernste und gefährdrohende geworden ist. Hat die Geschichte der frühern Jahrhunderte erwiesen, daß der Verfassung und der Nationalität der Gegner allein von oben erwuchs, so ist heute das Kampfgebiet völlig verschoben worden. Es sind die Tendenzen der Masse, die das neue Jahrhundert beherrschen, der Anspruch, daß die Zahl entscheiden soll und weder die Tüchtigkeit der Persönlichkeit noch die Kultur schaffende richtige Verwertung des Besitzes, die uns in unserem nationalen Besitzstande gefährden, — Tendenzen, die ihre Verschärfung dadurch erhalten, daß ihre soziale Wucht durch das nationale Moment unterstützt wird.

Die Lage ist ernst, die Widerstandsmomente sind größer und schärfer als in frühern Jahrhunderten. Aber auch unsern Vätern ist in den Jahrhunderten der Vergangenheit das Wasser der Not

und Trübsal oft bis an den Hals gestiegen, so daß sie zu ertrinken fürchteten. Doch sie haben obgesiegt, weil sie den Glauben an sich selbst nicht verloren und ihre Pflichten gegen sich und das Gemeinwesen nicht vergaßen. Denn, um mit Schirrens „Livländischer Antwort“ nochmals zu reden, „ob eine Menschengemeine, groß oder klein, vor dem Forum der Politik und der Geschichte das Recht hat fortzubestehen, das entscheidet sich am allerentschiedensten gerade in solchen Zeiten, wo jeder herkömmliche Schutz, jede gewohnte Stütze versagt und jedermann auf sich allein angewiesen ist und selbst für sich sein angeborenes Recht zu behaupten hat, das Recht, sein Gewissen nicht zwingen zu lassen und seinen Platz zu behaupten“. Und mit Schirrens müssen auch wir bekennen, daß „Feststehen unsere Aktion ist und Ausharren die Summe unserer Politik sein soll“.



Im Verlage von **Franz Kluge** in **Reval** ist erschienen:

Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands, hrsg. von der Estländischen Literarischen Gesellschaft.

I. Band, 4 Hefte. 3 R. II. Band, 4 Hefte. 3 R. III. Band, 3 Hefte. 2 R. 65 Kop. IV. Band, 4 Hefte. 3 R. 40 Kop. V. Band, 4 Hefte. 3 R. 25 Kop. VI. Band, 4 Hefte. 3 R. VII. Band, 4 Hefte. 3 R.
Band I bis VII zusammen bezogen für 15 R.

Berg, Friedr. Graf, Tagebuchblätter aus der Krim. 1885. 80 Kop.

Bertram, Dr., Baltische Skizzen. 4. verm. Auflage. Mit einer Lebensstizze und dem Porträt des Verfassers. 1904. 2 R., geb. 2 R. 80 Kop.

— **Wagien.** Baltische Studien und Erinnerungen. 1 R. 30 Kop.

— **Hallerlei** nurrige Sichten un jotergleichen. Erzählungen im Halbdeutschen und gebundener Rede. 20 Kop.

Bibliothek Livländischer Geschichte, herausgegeben von **E. Seraphim**.

I. Band: **E. Seraphim**, Der Feldoberst Klaus Kursell und seine Zeit. Ein Bild Estlands in der ersten Zeit schwedischer Herrschaft. 1897. 1 R. 50 Kop.

II. Band: **A. Bergengrün**, Herzog Christoph von Mecklenburg, letzter Condjutor des Erzbistums Riga. 1898. 2 R. 80 Kop.

III. Band: **Dr. F. Wienemann**, Die Katastrophe der Stadt Dorpat während des nordischen Krieges. 1902. 2 R. 80 Kop.

Band I bis III zusammen für 3 R. 50 Kop.

Wienemann, Prof. Friedr., Der Dorpater Professor Georg Friedrich Parrot und Kaiser Alexander I. 1902. Brosch. 3 R., eleg. geb. 3 R. 80 Kop.

— **Aus Livlands Luthertagen.** Ein Scherlein zur 400jährigen Gedentfeier der Geburt des Reformators. Gr. 8. 1883. 60 Kop.

— **Dorpater Sängerbünde 1812—1816.**ieder aus der Jugendzeit der alma mater Dorpatensis. 8. 1896. 1 R. 20 Kop.

Wienemann, Fr., Livländisches Sagenbuch. 1897. 2 R. 20 Kop., gebunden 3 R.

— **Allivländische Erinnerungen.** 1911. 2 R. 50 Kop., gebunden 3 R. 20 Kop.

— **Aus vergangenen Tagen.** Der allivländischen Erinnerungen neue Folge. 1913. 2 R. 50 Kop., geb. 3 R. 20 Kop.

Böhm, Prof. Max, Lettische Schwänke und verwandte Volksüberlieferungen. Aus dem Lettischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen. 1911. 1 R.

Chronik, livländische, Heinrichs von Lettland, ein getreuer Bericht, wie das Christentum und die deutsche Herrschaft sich im Lande der Liven, Letten und Esten Bahn gebrochen. Übersetzt und erläutert von **Ed. Pappi**. 1867. 2 R. 50 Kop.

Dehio, S., Reval einst und jetzt. Ein Heimatbuch. Mit 7 Lichtdruck-Tafeln. 1 R. 20 Kop.

Engelhardt, S. v., Beatennacht. Ein Märchenlied aus Kurland. 1901. 1 R. 50 Kop., eleg. geb. mit Goldschnitt 2 R.

- Erdmann, Prof. C.,** Gesammelte Vorträge. 1897. 1 R. 80 Kop., geb. 2 R. 40 Kop.
- Falk, Dr. G. v.,** Russische Wirtschafts- und Finanzfragen. 1889. 1 R. 20 Kop.
- Frey, Dozent Mag. Joh.,** Die theologische Fakultät der Kaiserlichen Universität Dorpat. 1802—1903. Histor.-biogr. Album mit Beiträgen früherer und jetziger Glieder der Fakultät. Mit 1 Titelbild und 35 Porträts. 1905. 2 R. 40 Kop., geb. 3 R.
- Friedenthal, Dr. A.,** Das Gräberfeld Couronal, Kirchspiel St. Jürgens, Estland. Mit 4 Plänen und 3 Tafeln. 1911. 1 R. 80 Kop.
- Gernet, Agel v.,** Forschungen zur Geschichte des baltischen Adels. Gr. 8.
 Erstes Heft: Die Harrisch-Wirische Ritterschaft unter der Herrschaft des Deutschen Ordens bis zum Erwerb der Jungingenschen Gnade 1893. 1 R. 20 Kop.
 Zweites Heft: Die Anfänge der litländischen Ritterschaften. 1905. 1 R. 60 Kop.
- Verfassungs geschichte des Bistums Dorpat bis zur Ausbildung der Landstände. Gr. 8. 1896. 1 R. 50 Kop.
- Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Estland. Vortrag. Gr. 8. 1896. 50 Kop.
- Die Grundzüge der russischen Landschaftsverfassung. 1897. 50 Kop.
- Die estländischen Agrarverhältnisse in dänischer, deutscher und schwedischer Zeit. Vortrag. 1897. 40 Kop.
- Die Universität Dorpat und die Wandlungen in ihrer Verfassung. 1902. 1 R.
- Greiffenhagen, Mag. Wilh.,** Dr. jur. Friedr. Georg von Bunge. Mit Porträt. 1891. 60 Kop.
- Graf, Pastor Wilh.,** Karl Gotthard Graf, ein Balte aus Schillers Freundeskreise. Ein Gedenkblatt aus Deutschlands klassischer Zeit. Mit 15 Abb. 1912. 1 R. 80 Kop.
- Grotthuß, J. C. Freiherr v.,** Das Baltische Dichterbuch. Eine Auswahl deutscher Dichtungen aus den Baltischen Provinzen Rußlands mit einer literar-historischen Einleitung und biographisch-kritischen Studien. Mit 25 Holzschnitt-Porträts. 2. verm. Aufl. 1895. 3 R., eleg. geb. in Lwd. 4 R.
- Hansen, Gotth v.,** Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals. 3. verm. Aufl. 1885. 1 R. 60 Kop.
- Hansen, Gotth. v.,** Aus baltischer Vergangenheit. Miscellaneen aus dem Revaler Stadtarchiv. 1894. 1 R. 40 Kop.
- Hausmann, Rich.,** Grabfunde aus Estland. Eine archäologische Studie. Nebst einem Plan und 4 Tafeln in Lichtdruck. 1896. 1 R. 60 Kop.
- Heimatstimmen.** Ein baltisches Hausbuch mit Illustrationen. Herausgegeben von Karl Hunius und Viktor Wittrock. (Jeder Band ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.) 5 Bände à 2 R. 50 Kop., eleg. gebunden 2 R.
- Kalewipoeg.** Aus dem Estnischen von F. Löwe. Mit einer Einleitung und mit Anmerkungen von M. Heimann. 2 R.

- Klinge, J.**, Flora von Liv-, Est- und Kurland. Aufzählung und Beschreibung der bisher wild wachsend und verwildert beobachteten und der kultivierten Gewächse. Mit Abb. 1882. 2 R.
- Kraus, Eberhard**, Im Zuge der Pest. Roman aus Kurlands Vorzeit. Geh. 2 R., geb. in Lwd. 2 R. 60 Kop.
- Löwis of Menar, K. v.**, Karte von Livland im Mittelalter. 1:1 000 000. 56×47 cm. Farbendrud. Mit einem Heft Erläuterungen. Gr. 8. 1895. In Mappe. 2 R.
- Löwis of Menar, O. v.**, Unsere baltischen Singvögel. 1895. 2 R. 50 Kop.
- Mickwitz, Chr.**, Gedichte. Zweite Aufl. 1882. 2 R., geb. mit Goldschnitt 3 R.
- Neumann, Dr. W.**, Grundriß einer Geschichte der bildenden Künste und des Kunstgewerbes in Liv-, Est- und Kurland, vom Ende des 12. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Mit 86 Abbildungen und 1 Tafel in Lichtdrud. 1887. 1 R. 20 Kop.
- Karl August Senff. Ein baltischer Kupferstecher. Mit dem Bildnisse Senffs und 6 Reproduktionen nach seinen Werken in Lichtdrud. 1895. 1 R. 20 Kop.
- Neus, S.**, Revals sämtliche Namen, nebst vielen andern, wissenschaftlich erklärt. 1849. 50 Kop.
- Nottbeck, Dr. C. v. und Neumann, Dr. W.**, Geschichts- und Kunstdenkmäler der Stadt Reval. Mit zahlreichen Abbildungen und Tafeln. 8 R. 50 Kop., eleg. geb. 10 R.
- Oldecop, Dr. S.**, Die Anfänge der katholischen Kirche bei den Ostseefinnen. 1902. 90 Kop.
- Pauker, G. P. S.**, Estlands Kirchen und Prediger seit 1848. Im Anschluß an Estlands Geistlichkeit von S. R. Pauker bearbeitet. 1 R.
- Peterßen, W.**, Lepidopteren Fauna von Estland mit Berücksichtigung der benachbarten Gebiete. 1902. 1 R. 50 Kop.
- Rezold, Leop. v.**, Schattenrisse aus Revals Vergangenheit 2. Aufl. 1910. 2 R. 50 Kop., geb. 3 R. 30 Kop.
- Rücker, C. G.**, Generalkarte der russischen Ostsee-Provinzen Liv-, Est- und Kurland, nach den vollständigsten astronomisch-trigonometrischen Ortsbestimmungen und den speziellen Landesvermessungen entworfen. 1:605 000. 89×74 cm. 6. verb. Aufl. 4 Blätter Imp.-Folio. 1908. 2 R. 50 Kop., auf Leinwand aufgezogen in eleg. Mappe 3 R. 60 Kop.
- Rußwurm, C.**, Das Schloß zu Hapsal in der Vergangenheit und Gegenwart. Nachrichten aus Geschichte und Sage gesammelt. 1877. 80 Kop.
- Schiemann, Dr. Th.**, Die Reformation Alt-Livlands. Vortrag. 1884. 30 Kop.
- Revals Beziehungen zu Riga und Rußland in den Jahren 1483 bis 1505. Briefregesten und Briefe aus einem Konzeptbuch der Revaler Rats. 1885. 80 Kop.
- Der älteste schwedische Kataster Liv-, Est- und Kurlands. Eine Ergänzung zu den baltischen Güterchroniken. 1882. 80 Kop.

Schroeder, Dr. L. v., Buddhismus und Christentum, was sie gemein haben und was sie unterscheidet. 2 öffentliche Vorträge. 2. verm. Aufl. 1898. 50 Kop.

Seraphim, Ernst, Livländische Geschichte von der „Aufjegelung“ des Landes bis zur Einverleibung in das russische Reich. Eine populäre Darstellung. Mit 7 Bildern, 1 Karte und einem Personen- und Sachregister. I. und II. Band. Die Zeit bis zum Untergang livländischer Selbständigkeit. Zweite umgearbeitete Aufl. III. Band. Kurland unter den Herzögen von Dr. Aug. Seraphim. 2. Aufl. 1907. Preis für 3 Bände brosch. 4 R., gebunden 6 R. 50 Kop.

Seraphim, Dr. E., Baltische Geschichte im Grundriß. Mit 1 Karte von R. von Löwis of Menar. 1908. 1 R. 50 Kop., geb. 2 R.

— und Prof. Dr. Aug., Aus 4 Jahrhunderten. Gesammelte Aufsätze zur baltischen Geschichte. 1912. 2 R. 80 Kop., geb. 3 R. 60 Kop.

Siebert, J., Heise Pattiner. Erzählung aus Plettenbergs Zeit. 1908. 1 R., geb. 1 R. 60 Kop.

— Die Brüder Boismann. Erzählung aus Revals Belagerung im Jahre 1570. 1 R., geb. 1 R. 80 Kop.

Sodoffsky, Dr. Gust., Von Estlands Meeresgestaden. 1904. 60 Kop.

— Von baltischen Küsten und Inseln. 1906. 1 R. 60 Kop.

Ungern-Sternberg, Isabella Freifrau v., Graphologische Streifzüge auf das Gebiet der Lüge. 1910. 1 R. 50 Kop.

Wrangell, Baron F., Die baltische Frage in persönlicher Beleuchtung. 60 Kop.

— Im neuen Rußland. Eindrücke, Gespräche, Betrachtungen. 1908. 1 R.

Wrangell, Baron Georges, Baltische Offiziere im Feldzuge von 1812. 1912. 75 Kop.

MAY 15 1986

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



A 000 649 287 0

No. 9-4.24

T
RA 2

